

Allmendinger, Jutta

Book — Digitized Version

Lebensverlauf und Sozialpolitik: die Ungleichheit von Mann und Frau und ihr öffentlicher Ertrag

Lebensverläufe und gesellschaftlicher Wandel

Provided in Cooperation with:

WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Allmendinger, Jutta (1994) : Lebensverlauf und Sozialpolitik: die Ungleichheit von Mann und Frau und ihr öffentlicher Ertrag, Lebensverläufe und gesellschaftlicher Wandel, ISBN 3-593-35181-1, Campus, Frankfurt/M. ; New York, NY

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/112659>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



WZB-Open Access Digitalisate

WZB-Open Access digital copies

Das nachfolgende Dokument wurde zum Zweck der kostenfreien Onlinebereitstellung digitalisiert am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB). Das WZB verfügt über die entsprechenden Nutzungsrechte. Sollten Sie sich durch die Onlineveröffentlichung des Dokuments wider Erwarten dennoch in Ihren Rechten verletzt sehen, kontaktieren Sie bitte das WZB postalisch oder per E-Mail:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH
Bibliothek und wissenschaftliche Information
Reichpietschufer 50
D-10785 Berlin
E-Mail: bibliothek@wzb.eu

The following document was digitized at the Berlin Social Science Center (WZB) in order to make it publicly available online.

The WZB has the corresponding rights of use. If, against all possibility, you consider your rights to be violated by the online publication of this document, please contact the WZB by sending a letter or an e-mail to:

Berlin Social Science Center (WZB)
Library and Scientific Information
Reichpietschufer 50
D-10785 Berlin
e-mail: bibliothek@wzb.eu

Digitalisierung und Bereitstellung dieser Publikation erfolgten im Rahmen des Retrodigitalisierungsprojektes **OA 1000+**. Weitere Informationen zum Projekt und eine Liste der ca. 1 500 digitalisierten Texte sind unter <http://www.wzb.eu/de/bibliothek/serviceangebote/open-access/oa-1000> verfügbar.

This text was digitizing and published online as part of the digitizing-project **OA 1000+**. More about the project as well as a list of all the digitized documents (ca. 1 500) can be found at <http://www.wzb.eu/en/library/services/open-access/oa-1000>.

Lebensverlauf und Sozialpolitik

Reihe »Lebensverläufe und gesellschaftlicher Wandel«
herausgegeben von Karl Ulrich Mayer

Im Rahmen des Projektes »Lebensverläufe und gesellschaftlicher Wandel« des Forschungsbereichs Bildung, Arbeit und gesellschaftliche Entwicklung am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin, werden repräsentativ für West- und Ostdeutschland die Lebensverläufe von etwa 8 400 Frauen und Männern von sechs Geburtskohorten zwischen 1920 und 1960 untersucht. Ziel ist die Aufklärung gesellschaftlicher Bedingungen für Strukturen und Wandel von Lebensläufen. Die aus dem Projekt bisher hervorgegangenen Buchveröffentlichungen sind am Ende auf S. 302 aufgeführt.

Jutta Allmendinger

Lebensverlauf und Sozialpolitik

Die Ungleichheit von Mann und Frau
und ihr öffentlicher Ertrag

Campus Verlag
Frankfurt/New York

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Allmendinger, Jutta:

Lebensverlauf und Sozialpolitik: die Ungleichheit von Mann
und Frau und ihr öffentlicher Ertrag / Jutta Allmendinger. –
Frankfurt/Main; New York: Campus Verlag, 1994
(Reihe »Lebensverläufe und gesellschaftlicher Wandel«)
ISBN 3-593-35181-1

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Copyright © 1994 Campus Verlag GmbH, Frankfurt/Main
Umschlaggestaltung: Atelier Warminski, Büdingen
Druck und Bindung: Druck Partner Rübemann, Hemsbach
Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier.
Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	15
Vorbemerkung	19
Teil 1	
Einleitung	23
Kapitel 1	
Lebensverlauf und Systeme der sozialen Sicherung	26
Zur Soziologie des Lebensverlaufs	26
Zur Soziologie der Sozialpolitik	31
Systeme sozialpolitischer Sicherung und Lebensverlauf	33
1. Sozialrechtliche Gestaltungsprinzipien	33
2. Lebensverlauf und Sozialpolitik	35
3. Rentenpolitik als ausgeprägteste Form sozialer Bilanzierung	38
Die Ungleichheit von Mann und Frau und ihr Rentenertrag	40
1. Einkommen, Bedarf und Familie	40
2. Die Normalitätsannahmen	42
3. Die Normalität hat ein Geschlecht	43
Fragestellung der Arbeit	43
Teil 2	
Grundlagen	47
Kapitel 2	
Rentenversicherung: Bilanzierung des Lebensverlaufs durch das Alterssicherungssystem	48
Was wird bilanziert?	52
1. Erwerbstätigkeit	52
1.1 Dauer und Leistung	52
1.2 Freiwillige Versicherung und Höherversicherung	55

1.3 Betriebliche Rentenversicherung	56
2. Ehe	57
3. Kinder	60
Wann wird bilanziert?	61
1. Erwerbsarbeit	61
1.1 Das Grundmuster: Alter und Dauer	61
1.2 Die Zusätze: Gesundheit, Arbeitslosigkeit und Geschlecht	62
2. Familienauflösung	66
Zusammenfassung	66
Kapitel 3	
Datengrundlage: Die deutsche Lebensverlaufsstudie	68
Die deutsche Lebensverlaufsstudie	69
1. Ein Überblick	69
2. Zur Datenqualität: Bisherige Erkenntnisse	72
2.1 Reliabilität	72
2.2 Externe Validitätsprüfung	75
Die Zwischenkriegsgeneration im Übergang zum Ruhestand: Die Lebensverlaufsdaten der Geburtsjahrgänge 1919–21	76
1. Anpassung des Frageprogramms	76
2. Einsatz zweier Erhebungsmethoden	77
Der Vergleich von persönlicher und telefonischer Erhebung	79
1. Vorbehalte gegenüber telefonischen Umfragen	79
2. Vergleich der Stichproben	81
2.1 Stichprobendesign und Grundgesamtheit	81
2.2 Ausschöpfen der Stichprobe	84
2.3 Vollständigkeit der Antworten und Antwortverweigerung	85
3. Der empirische Vergleich der Befragungen	86
3.1 Demographische Angaben	89
3.2 Zeitliche Angaben zur Erwerbsbiographie	91
3.3 Angaben zur Alterssicherung	92
3.4 Stichprobeneffekte oder Antwortstile?	95
4. Zusammenfassung	97
Der Vergleich der Lebensverlaufsdaten 1919–21 mit anderen Erhebungen	98
1. Vergleich mit dem Mikrozensus 1987	99
2. Der Vergleich mit der offiziellen Rentenstatistik	101
2.1 Rentenhöhe	102

2.2	Nettorentenniveau	104
3.	Zur Möglichkeit von Vergleichen mit anderen Lebensverlaufsuntersuchungen	105
	Folgerungen	108
1.	Methodisch	108
2.	Inhaltlich	109
	Kapitel 4	
	Gesammelte Zeiten: Die Lebensverläufe der 1920er Kohorte im historischen Kontext	110
	Bildung und Erwerb	111
1.	Erste Lebensjahre, Schule und berufliche Ausbildung	111
1.1	Die Gesellschaft der Weimarer Republik	111
1.2	Schulische und berufliche Ausbildung und der Beginn der NS-Herrschaft	114
2.	Erwerbstätigkeit	117
2.1	Beginn der Erwerbstätigkeit, NS-Herrschaft und Zweiter Weltkrieg	117
2.2	Nachkriegsjahre	121
2.3	Bundesrepublik Deutschland	123
2.4	Lebensverlaufsperspektive: Einkommensentwicklung und Einkommensungleichheit zwischen Männern und Frauen	135
2.5	Aufbau der Rentenanwartschaften	140
3.	Gesamtbilanzierung: Alterslohn für Lebensleistung – Die Versichertenrenten	142
	Ehe	143
1.	Zeitgeschichtliche Einordnung	144
1.1	Phasen ehopolitischer Staatstätigkeit	144
1.2	Finanzielle Förderung der Institution der Ehe	147
1.3	Sozialwissenschaften und Ehepolitik	148
2.	Eheschließung und Eheauflösung	149
2.1	Heirat	149
2.2	Verwitwung	150
2.3	Scheidung	152
3.	Bilanzierung: Alterslohn für Eheführung – Die abgeleiteten Renten	152
	Kinder	153
1.	Zeitgeschichtliche Einordnung	153
1.1	Phasen kinderpolitischer Staatstätigkeit	153
1.2	Finanzielle Anreize zur Erhöhung der Kinderzahl	156

1.3 Sozialwissenschaftler und Kinderpolitik	158
2. Geburt der Kinder und Kinderzahl	160
3. Bilanzierung: Alterslohn für Kindererziehung – Die Kinderrenten	161
Teil 3	
Analysen	163
Kapitel 5	
Lebensverläufe: Die Entstehung finanzieller Ungleichheit im Alter	164
Erwerbstätigkeit	165
1. Alterslohn für Erwerbstätigkeit	165
2. Zur Transparenz der Umsetzung von Erwerbstätigkeit in Alterslohn	171
2.1 Sind die Vorgaben der Rentengesetzgebung bekannt?	171
2.2 Wer weiß was?	174
2.3 Tut Wissen not?	175
3. Der erwerbsabhängig individualisierte Lebensverlauf	177
Erwerbstätigkeit und Ehe	177
1. Erwerbstätigkeit ohne Ehe – Ehe ohne Erwerbstätigkeit	177
2. Ehe und Erwerbstätigkeit	179
2.1 Erwerbsarbeit von Ehepaaren	180
2.2 Alterslohn für Eheführung: Die abgeleitete Rente im Vergleich zur Erwerbsrente	184
3. Der eheabhängig versorgte Lebensverlauf	186
Erwerbstätigkeit und Kinder	187
1. Erwerbstätigkeit ohne Kinder – Kinder ohne Erwerbstätigkeit ...	187
2. Kinder oder Erwerbstätigkeit?	188
2.1 Die 1921 geborenen Frauen	189
2.2 Die „Zwanziger“-Frauen im Spiegel heutiger Rentengesetze	190
3. Der reproduktionsbestimmte Lebensverlauf	192
Drei Lebensverläufe kombiniert?	194
1. Ausschließung, Kumulation, praktische Unvereinbarkeiten	194
2. Sozialpolitische Anreizstrukturen	197

Kapitel 6

Freiheitsgrade: Geht ein Team in Rente?	199
Der Einfluß des Ehepartners auf das Ende des Arbeitslebens	202
1. Forschungsstand	202
2. Methodisches Vorgehen	204
3. Ergebnisse	208
3.1 Männer	208
3.2 Frauen	209
Wer geht zuletzt? Der Austritt von Ehepaaren	212
1. Forschungsstand	214
2. Methodisches Vorgehen	216
3. Ergebnisse	219
3.1 Die Ehefrau verläßt den Arbeitsmarkt vor ihrem Ehemann	222
3.2 Beide Ehepartner gehen gemeinsam in Rente	223
3.3 Die Ehefrau verläßt den Arbeitsmarkt nach ihrem Ehemann	224
Zusammenfassung	226

Teil 4

Ausblick	229
-----------------------	-----

Kapitel 7

Ein überholter Sonderweg? Westdeutschland in intranationaler und internationaler Perspektive	230
Historisch überholt?	230
1. Bildung	230
1.1 Erwerb schulischer und beruflicher Ausbildung	230
1.2 Eintritt in das Erwerbssystem	232
1.3 Bilanzierung	232
2. Erwerbstätigkeit	233
2.1 Dauer	234
2.2 Entlohnung	237
2.3 Bilanzierung	239
3. Ehe	241
3.1 Eheschließung und Eheauflösung	242
3.2 Ehepaare und Erwerbstätigkeit	246
3.3 Bilanzierung	252
4. Kinder	254
4.1 Alter bei Geburt der Kinder	254
4.2 Kindererziehung und Erwerbstätigkeit	257

4.3 Bilanzierung	260
5. Zusammenfassung	260
Ein westdeutscher Sonderweg?	265
1. Rentensysteme im internationalen Vergleich	265
2. Lebensverläufe im internationalen Vergleich	268
3. Der Staat als Arbeitgeber	272
Zusammenfassung	279
Literaturverzeichnis	281

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3.1:	Stichprobenziehung und Stichprobenausschöpfung: Vergleich der persönlichen und telefonischen Befragung	82
Tabelle 3.2:	Vollständigkeit der Antworten und Anzahl fehlender Werte: Vergleich der persönlichen und telefonischen Befragung	85
Tabelle 3.3:	Demographische Angaben: Vergleich der persönlichen und telefonischen Befragung	90
Tabelle 3.4:	Verlaufsdaten: Vergleich der persönlichen und telefonischen Befragung	92
Tabelle 3.5:	Renten (in DM) im Vergleich zwischen persönlicher und telefonischer Befragung	93
Tabelle 3.6:	Lebensarbeit und Lebensarbeitsentlohnung – Multivariater Vergleich von persönlicher und telefonischer Befragung	96
Tabelle 3.7:	Persönliche und telefonische Lebensverlaufsstudie im Vergleich zum Mikrozensus 1987 (in Prozent)	100
Tabelle 3.8:	Persönliche und telefonische Befragung im Vergleich zu offiziellen Rentenstatistiken	104
Tabelle 4.1:	Anteil von Männern und Frauen in ausgewählten Berufen – Stand: 1976 und Veränderungen zwischen 1950 und 1976 (in Prozent)	129
Tabelle 4.2:	Anteil von Männern und Frauen nach dem beruflichen Status der letzten Tätigkeit vor Austritt aus dem Erwerbssystem (Geburtsjahrgänge 1919–21)	130
Tabelle 4.3:	Von den Befragungspersonen angegebene Gründe für den endgültigen Austritt aus dem Erwerbssystem (Geburtsjahrgänge 1919–21)	133
Tabelle 4.4:	Kinderzahl der Geburtsjahrgänge 1919–21	160
Tabelle 5.1:	Regressionsanalyse von Arbeits- und Lebensverlaufscharakteristiken auf das eigene Renteneinkommen – Gesamte Stichprobe	167
Tabelle 5.2:	Männer und Frauen, die keine Rente aus eigener Erwerbstätigkeit beziehen, nach Dauer der Arbeitsmarktbeteiligung	170
Tabelle 5.3:	Anzahl von nicht mehr erwerbstätigen Männern und Frauen, die Fragen zu ihrer Rentensituation beantworten konnten (Doppelnennungen möglich) ..	173
Tabelle 5.4:	Anzahl beantworteter Fragen zur Rentengrundlage	174
Tabelle 5.5:	Wissende und Unwissende nach Dauer der Arbeitsmarktbeteiligung und Rente aus eigener Erwerbstätigkeit	175
Tabelle 5.6:	Varianzanalyse: Frauen mit keiner oder geringer und Frauen mit hoher Erwerbsbeteiligung (in den 36 Monaten nach der Geburt ihres Kindes) nach Bildung, Erwerbsbeteiligung und Rentensituation	191
Tabelle 5.7:	Regressionsanalyse von Arbeits- und Lebensverlaufscharakteristiken auf das eigene Renteneinkommen – Modelle für Männer und Frauen	196
Tabelle 6.1:	Statistische Beschreibung von Variablen auf der Individualebene (verheiratete Männer und Frauen)	205
Tabelle 6.2:	Logitmodelle zur Schätzung der Wahrscheinlichkeit des Übergangs in den Ruhestand (verheiratete Männer und Frauen)	207
Tabelle 6.3:	Statistische Beschreibung von Variablen auf der Haushaltsebene (beide Ehepartner erwerbstätig)	218
Tabelle 6.4:	Diskriminanzanalyse des Austrittsverhaltens von Ehepaaren	220
Tabelle 7.1:	Anzahl und Anteil von Frauen mit einem und mehr Kindern nach Geburtsjahrgang	256

Tabelle 7.2: Erwerbstätigkeit in den 36 Monaten nach der Geburt von Kindern: Anteil von Frauen, die innerhalb dieses Zeitraums mindestens einen Monat erwerbstätig waren (in Prozent)	257
Tabelle 7.3: Erwerbstätigkeit in den 36 Monaten nach der Geburt von Kindern: Anteil von Frauen, die innerhalb dieses Zeitraums mindestens einen Monat erwerbstätig waren, nach Geburtenfolge	258
Tabelle 7.4: Anteil der Erwerbsarbeit an den drei „Babyjahren“	259
Tabelle 7.5: Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen, 1960 zu 1985	269

Schaubilderverzeichnis

Schaubild 1.1:	Merkmale von vorsorge- und situationsspezifischen Systemen	35
Schaubild 3.1:	Kohortenauswahl, Stichprobenverfahren und Erhebungsmethoden der deutschen Lebensverlaufsstudie	70
Schaubild 3.2:	Untersuchte Kohorten nach Lebensalter zum Beobachtungszeitpunkt und nach historischer Lagerung der erfaßten Lebenszeiträume	71
Schaubild 3.3:	Die Erfassung der örtlichen und beruflichen Mobilität als Beispiele für die Abfolge der Fragen	74
Schaubild 3.4:	Beispiel eines Maskenprogramms in der telefonischen Befragung: Filter und Schleifenmodule für Erwerbsphasen und Erwerbslücken	78
Schaubild 3.5:	Ausstattung mit Telefon nach Haushaltstypen	83
Schaubild 3.6:	Vergleich der ungewichteten und gewichteten Telefondaten: Familienstand	87
Schaubild 3.7:	Vergleich der ungewichteten und gewichteten Telefondaten: Schulabschluß	88
Schaubild 3.8:	Rente aus eigener Erwerbstätigkeit: Vergleich der Lebensverlaufsdaten mit Rentenstatistiken des Verbands Deutscher Rentenversicherungsträger	103
Schaubild 4.1:	Eintritt in das Erwerbssystem. Anteil erwerbstätiger Männer und Frauen der Geburtsjahrgänge 1919–21 bis zum Alter von 25 Jahren	118
Schaubild 4.2:	Anteil von Frauen und Männern nach Firmengröße	131
Schaubild 4.3:	Erwerbsbeteiligung im Lebensverlauf. Anteil erwerbstätiger Männer und Frauen nach Alter – Geburtsjahrgänge 1919–21	132
Schaubild 4.4:	Pflichtbeitragszeiten und anrechnungsfähige Versicherungszeiten bei Männern und Frauen der Geburtsjahrgänge 1921–25	134
Schaubild 4.5:	Durchschnittliches Monatsnettoeinkommen (in DM) von Männern und Frauen 1935 bis 1985 nach Alter – Geburtsjahrgänge 1919–21	137
Schaubild 4.6:	Einkommensungleichheit: Anteile von Männern und Frauen im obersten und im untersten Fünftel der Einkommensverteilung 1935 bis 1985 – Geburtsjahrgänge 1919–21	138
Schaubild 4.7:	Vomhundertersatz der persönlichen Bemessungsgrundlage und Aufbau der monatlichen Rentenanwartschaften (in DM) bei Männern und Frauen der Geburtsjahrgänge 1921–25	141
Schaubild 4.8:	Eheschließung im Lebensverlauf. Anteil verheirateter Männer und Frauen nach Alter – Geburtsjahrgänge 1919–21	150
Schaubild 4.9:	Verwitung im Lebensverlauf. Anteil geschiedener Männer und Frauen nach Alter – Geburtsjahrgänge 1919–21	151
Schaubild 5.1:	Arbeitsmarkt-beteiligung verheirateter und unverheirateter Männer und Frauen über den Lebensverlauf	178
Schaubild 5.2:	Die Erwerbstätigkeit von Ehepaaren der Geburtsjahrgänge 1919–21	181
Schaubild 5.3:	Das Verhältnis der Erwerbseinkommen berufstätiger Ehepaare	183
Schaubild 5.4:	Das Verhältnis von Gesamrente, abgeleiteter Rente und Erwerbsrente (in DM pro Monat)	185
Schaubild 5.5:	Dauer der Arbeitsmarkt-beteiligung und Höhe der monatlichen Rente aus eigener Erwerbsarbeit nach Kinderzahl (Frauen der Geburtsjahrgänge 1919–21)	188
Schaubild 5.6:	Sozialpolitische Anreizstrukturen	198

Schaubild 6.1:	Erwerbstätigkeit von Ehepaaren 1970 bis 1985. Männer und Frauen der Geburtsjahrgänge 1919-21	201
Schaubild 6.2:	Altersunterschiede zwischen Ehepartnern und Unterschiede im Zeitpunkt des Übergangs in den Ruhestand. Ehepaare der Geburtsjahrgänge 1919-21, bei denen beide Ehepartner noch nach dem 55. Lebensjahr erwerbstätig waren	213
Schaubild 6.3:	Gruppenmittelwerte	221
Schaubild 7.1:	Gesamtdauer (in Jahren) von Bildung und Ausbildung sowie Alter bei Beginn der Erwerbstätigkeit - Geburtsjahrgänge 1919-21, 1929-31, 1939-41 und 1949-51	231
Schaubild 7.2:	Dauer der Arbeitsmarktbeteiligung nach Alter und Geburtsjahrgang ...	235
Schaubild 7.3:	Dauer von Arbeitsmarktunterbrechungen nach Alter und Geburtsjahrgang	236
Schaubild 7.4:	Vomhundertsatz der persönlichen Bemessungsgrundlage und monatliche Rentenanwartschaften - Geburtsjahrgänge 1921-25, 1931-35, 1941-45 und 1951-55	238
Schaubild 7.5:	Anteil verheirateter, geschiedener und verwitweter Männer und Frauen nach Alter und Geburtsjahrgang	243
Schaubild 7.6:	Die Erwerbstätigkeit von Ehepaaren nach Geburtsjahrgängen und Geschlecht der befragten Zielperson	247
Schaubild 7.7:	Anzahl der Kinder von Männern und Frauen nach Alter und Geburtsjahrgang	255
Schaubild 7.8:	Systeme der Altersvorsorge in 18 OECD-Ländern, 1930 und 1980	266
Schaubild 7.9:	Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen nach Altersgruppen: Irland, Großbritannien und Dänemark 1974 und 1983	271
Schaubild 7.10:	Der Staat als Arbeitgeber in Westdeutschland, Schweden und den USA	273

Vorwort

Die vorliegende Untersuchung von Jutta Allmendinger ist im Rahmen des Projekts „Lebensverläufe und gesellschaftlicher Wandel“ im Forschungsbereich „Bildung, Arbeit und gesellschaftliche Entwicklung“ am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin entstanden. Für dieses Forschungsvorhaben war die Verbindung der (retrospektiven) empirischen Untersuchung von Lebensverläufen und staatlicher Sozialpolitik von Anfang an konstitutiv. Das Projekt wurde ja ursprünglich für den Sonderforschungsbereich „Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik“ (Sfb 3) konzipiert. Der ursprüngliche Projekttitle „Lebensverläufe und Wohlfahrtsentwicklung“ weist bereits auf die Absicht herauszufinden, wie Lebensverläufe die individuelle Wohlfahrt und damit angelegte Ungleichheiten bestimmen; insbesondere sollten „die Konsequenzen sozialpolitischer Maßnahmen im Lebensverlauf“ (DFG-Antrag von 1979) untersucht werden. Darüber hinaus sollten die Daten der Lebensverlaufsstudie nach der Vorstellung des Sfb 3 Grundlagen für die Beratung und Bewertung der Sozialpolitik liefern.

Zu Beginn des Projekts stellte sich uns das Verhältnis von Sozialpolitik und Lebensverlauf primär als ein *Interventionsproblem* und ein Problem der *Kompensation von Ungleichheit* dar: Können Maßnahmen der Sozialpolitik, zum Beispiel Waisenrenten oder Ausbildungsbeihilfen, ursprüngliche Benachteiligungen in ihren Auswirkungen auf den gesamten Lebensverlauf kompensieren? Welches sind die (in der Wirkung und in den Kosten) besten Interventionszeitpunkte, wenn man biographische Kontingenzen voll berücksichtigt? Sozialpolitik erscheint unter dieser Perspektive als eine implizite „Theorie des Lebensverlaufs“. Diese Perspektive hat gegenwärtig in den USA höchste Aktualität unter dem Motto „Sozialpolitik als (frühzeitige) Investition in die Menschen“, womit Sozialhilfe als Arbeitseinkommensersatz überflüssig gemacht werden soll.

Im nächsten Schritt habe ich dann in den frühen 1980er Jahren – zusammen mit Walter Müller – das Verhältnis von Lebensverlauf und Sozialpolitik als ein makrosoziologisches *Konstitutionsproblem* behandelt: Wie institutionalisiert der Wohlfahrtsstaat moderne Lebensverläufe? Wie regulieren und stabilisieren die sozialen Sicherungssysteme Lebensverläufe, und wie verändern sie die Motivstruktur von Akteuren? (Mayer & Müller 1986, 1989).

Schließlich haben Erika Brückner und ich 1987 in der Vorbereitung der Untersuchung der 1919–21 Geborenen dieses Verhältnis als ein *Kausalitäts-*

problem definiert: Historisch kollektive Lebensverläufe zeigen spezifische Risiken, die dann von der Sozialpolitik situativ, aber mehr noch in ihren Langzeitwirkungen bewältigt werden müssen (Brückner & Mayer, 1987). Ganz ähnlich verstehen wir in der Berliner Altersstudie das Verhältnis von Lebensgeschichte und Sozialpolitik: Die Lebensgeschichte ist einerseits die Ursache spezifischer Probleme und Prozeßabläufe im Alter, andererseits bestimmt sie im deutschen Rentensystem entscheidend die ökonomische Situation im Ruhestand. Im Rahmen der Berliner Altersstudie haben wir das Verhältnis von Sozialpolitik und Lebensverlauf auch als *Gegensatz* thematisiert: Alterssicherung und Altenpflege homogenisieren die ökonomische und soziale Lage im Alter bis zu einem gewissen Grad und definieren soziokulturell den Beginn des Alters (Übergang in den Ruhestand) und einen Altersstatus („Rentner“). Gegen diese soziale und kulturelle Normierung sowie ökonomische Homogenisierung stehen aber die individuellen und kohortenspezifischen Lebensverläufe (Mayer & Wagner, 1995).

Jutta Allmendinger faßt in der vorliegenden Arbeit das Verhältnis von Sozialpolitik und Lebensverläufen hingegen primär als ein *Problem der Verstärkung von sozialen Ungleichheiten (zwischen Geschlechtern)* und eher am Rande als ein *Konstitutionsproblem* (nämlich dann, wenn sich Individuen als rationale Akteure an den gesetzlichen Vorgaben der Sozialpolitik orientieren würden und dieses System mit seinen Regelungen für erfolgreiche Orientierungen hinreichend stabil wäre).

Die Verfasserin legt mit dieser Studie die erste empirische Monographie überhaupt zum Thema „Lebensverlauf und Sozialpolitik“ vor. Zu den Modalitäten des Einflusses des Wohlfahrtsstaates auf Lebensverläufe lagen bislang nur programmatische und illustrative Arbeiten vor sowie Studien zu einzelnen Aspekten dieses Verhältnisses, wie zum Beispiel zur Wirkung von Arbeitslosenunterstützung oder zum Einfluß institutioneller Regelungen auf das Rentenzugangsalter. Die Autorin schließt an diese Arbeiten insoweit an, als sie die Fragestellung aufgreift, wie der Staat zur Institutionalisierung des Lebensverlaufs beiträgt. Sie tut dies aber auf eine ebenso eigenständige wie eigenwillige Art und Weise, indem sie der Frage nachgeht, wie die Rentengesetzgebung nicht nur global, sondern in vielen Einzelregelungen von bestimmten Normen des Lebensverlaufs ausgeht, Konformität belohnt und Abweichungen bestraft, und – vor allem – wie auf diese Weise Frauen systematisch benachteiligt werden.

Die Untersuchung von Jutta Allmendinger hat zwei „empirische“ Grundlagen, zum einen die gesetzlichen Bestimmungen der Rentenversicherung, zum anderen die ihr zur Erstanalyse zur Verfügung stehenden Daten der Lebensverlaufsstudie über die Frauen und Männer der Geburtsjahrgänge 1919–21. Diese Untersuchung wurde von Erika Brückner und mir im Rahmen

des Projekts „Lebensverläufe und gesellschaftlicher Wandel“ konzipiert und durchgeführt. Erika Brückner hat diese Erhebung in allen Phasen von der Konzeption bis zur Datenerhebung und Datenedition betreut (Brückner, in Druck). Daneben haben auch Doris Hess und Klaus Kortmann (Infratest) wichtige Beiträge zu dieser Datenerhebung geleistet.

Jutta Allmendingers große Leistung liegt vor allem darin, daß sie in bezug auf ihren Forschungsgegenstand einen originellen, ideologiekritischen Perspektivenwechsel vorgenommen hat, der sich als außerordentlich fruchtbar erweist. Anstelle der traditionellen sozialpolitischen Fragestellungen der adäquaten Risikoabsicherung, der Bedarfssicherung und den damit verbundenen institutionellen und finanziellen Problemen, die sich auf den Unterhaltsverband Familie richten, nimmt sie die Perspektive der Frauen ein. Sie läßt sich – was in der Soziologie selten ist – mit großer Kompetenz auf die institutionellen Regelungen der Alterssicherung im Detail ein, aber ohne dabei stehenzubleiben und ohne sich dem normativen Selbstverständnis dieser Institutionen anzuschließen. Sie verbindet dies in gekonnter Weise mit der empirischen Seite der Gesellschaft auf der Ebene individueller Lebensverläufe. In diesem Sinne handelt es sich bei dieser Studie um ein besonders gelungenes Beispiel soziologischer Institutionenanalyse, in deren Mittelpunkt die aus der Eigenlogik und Eigendynamik der Sozialpolitik entstehenden „structural lags“ stehen. Sie leistet darüber hinaus eine vorzügliche historische Rekonstruktion der Lebensverläufe der Geburtsjahrgänge 1919–21. Dieses Buch ist nicht zuletzt deswegen erfreulich, weil ganz unakademisch mit einem Minimum an Fachjargon gearbeitet wird und mit großem Erfolg eigene Begriffe eingeführt werden.

Karl Ulrich Mayer

Berlin, im Juli 1994

Vorbemerkung

„Und als einer jener scheinbar abseitigen und abstrakten Gedanken, die in seinem Leben oft so unmittelbare Bedeutung gewannen, fiel ihm ein, daß das Gesetz dieses Lebens, nach dem man sich, überlastet und von Einfalt träumend, sehnt, kein anderes sei als das der erzählerischen Ordnung! Jener einfachen Ordnung, die darin besteht, daß man sagen kann: ‚Als das geschehen war, hat sich jenes ereignet!‘ Es ist die einfache Reihenfolge, die Abbildung der überwältigenden Mannigfaltigkeit des Lebens in einer eindimensionalen, wie der Mathematiker sagen würde, was uns beruhigt; die Aufreihung alles dessen, was in Raum und Zeit geschehen ist, auf einen Faden, eben jenen berühmten ‚Faden der Erzählung‘, aus dem nun also auch der Lebensfaden besteht. Wohl dem, der sagen kann, ‚als‘, ‚ehe‘ und ‚nachdem‘! (...) Die meisten Menschen (...) lieben das ordentliche Nacheinander von Tatsachen, weil es einer Notwendigkeit gleichsieht, und fühlen sich durch den Eindruck, daß ihr Leben einen ‚Lauf‘ habe, irgendwie im Chaos geborgen.“ So hängt Ulrich, Robert Musils „Mann ohne Eigenschaften“ (1989 [1930], S. 650), seinen Gedanken über „das berüchtigte Abstraktwerden des Lebens“ (S. 649) nach¹.

In Deutschland hat der Staat seit langem durch Bildungs-, Sozial- und Gesellschaftspolitik dem „Lauf“ ein eigenes „Gesetz des Lebens“ geschaffen, den *Lebenslauf* – in dieser Arbeit als „Lebensverlauf“ aufgegriffen. Die Arbeit geht dessen „überwältigender Mannigfaltigkeit“ nach, die alle gesellschaftlichen Einrichtungen und insbesondere das Rentenwesen durchzieht, und stellt die Entzweiung des Lebensverlaufs zwischen Frau und Mann in den Mittelpunkt. Die Rente reiht „all das, was in Raum und Zeit geschehen ist, auf einen Faden“ – sie bilanziert in Deutschland, weil sie leistungsbezogen ist, ein ganzes Arbeitsleben als eigenständige Rente, und, weitgehend abgeleitet davon, registriert sie auch Familienleben, als Witwenrente, und seit kurzem durch Kindererziehungszeiten.

Zu Beginn meiner Untersuchung, im Jahre 1990, war dieser „Faden der Erzählung“ für Männer und Frauen, die um 1920 geboren wurden, vollständig bis zum Rentenergebnis durchgezogen. Demnach steht diese Gruppe und stehen nicht Jüngere im Mittelpunkt der Arbeit. Erst im Schlußkapitel wird die Untersuchung durch einen Ausblick abgerundet, der ausführliche intergenerationale Vergleiche enthält und einen internationalen Vergleich des deutschen Lebensverlaufsmodells skizziert. Vor allem der internationale Ver-

gleich der Ordnungen des Lebensverlaufs scheint mir relativ zum Regimevergleich von Sozialpolitik (u. a. bei Esping-Andersen, Kohl, Kolberg, Rein) und von Arbeitsmarktpolitiken (u.a. bei Hall, Naschold, Schmidt, Soskice, Streeck) zu kurz gekommen und eine strategische Lücke der Sozialforschung zu sein. Wenn diese Lücke nicht geschlossen wird, bleibt auch die komparative Analyse von Sozialpolitik und Lebensverlauf in ihrer Reichweite begrenzt. Die Lebensverlaufsforschung sehe ich gefordert, die institutionelle, die politische Dimension besser zu fokussieren und bestehende Ansätze fortzuentwickeln. Es wäre eben nicht nur die Rente, wie in dieser Arbeit, oder die Sozialhilfe (wie etwa bei Leisering, 1993; Leibfried & Leisering, 1994), sondern die gesamte Sozial-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik in ihren unterschiedlichen Entwicklungsphasen seit Mitte des 19. Jahrhunderts genauer zu betrachten. Damit ließe sich auch der Ertrag vorliegender langjähriger wie breiter empirischer Forschung zum Lebensverlauf in eine Theorie und Geschichte des deutschen Lebenslaufregimes einbringen und erschlosse sich weit einfacher einem Vergleich. Auch im methodischen Bereich dürfte die empirische Sozialforschung durch eine standardmäßig vorzunehmende, kombinierte Betrachtung von Individuen – Männern wie Frauen – und Haushalten gefordert sein.

Die DDR hätte einen Vergleich besonders herausgefordert, konnte aber nicht einbezogen werden, weil entsprechende Daten bis zum Abschluß dieser Arbeit nicht vorgelegen haben (vgl. Huinink & Mayer, 1993). Im Vergleich zur Bundesrepublik bestand dort ein Rentensystem, in dem Familien- und Kinderkomponenten wesentlich größeren Raum einnahmen (vgl. als Überblick Schmähl, 1991, 1992; Veil, 1992). Die hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen in der DDR² führte dann in Interaktion mit dem Rentensystem dazu, daß DDR-Frauen im Durchschnitt eine um 15 Jahre längere Versicherungszeit als westdeutsche Frauen aufwiesen (Deutscher Bundestag, 1994, S. 153). Erste Analysen (Brückner, 1994) konnten zeigen, daß durch Umstellung auf das rein auf Erwerbsarbeit bezogene westdeutsche Alterssicherungssystem und die Einführung der Verteilungskomponente „Vergemeinschaftung mit dem Ehemann“ (Witwenrente) eine ganz neue Ungleichheitsdimension zwischen Frauen ins Rentensystem eingeführt wurde. Diese steht quer zur nun abgeschlossenen Geschichte der Institution Ehe *in der DDR* und zum wirklichen Lebensfaden dieser Frauen, in dem es bis 1990 für die Rente auf Ehe überhaupt nicht ankam.

Entstanden ist die Arbeit im Rahmen des von Karl Ulrich Mayer geleiteten Forschungsbereichs „Bildung, Arbeit und gesellschaftliche Entwicklung“ am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin. Ich danke Karl Ulrich Mayer für sein beständiges Vertrauen, seine intellektuelle Ermutigung und persönliche Großzügigkeit im 14. Jahr einer Arbeitsbeziehung, deren „Lebens-

faden“ in Mannheim begann. Auch Hannah Brückner und Erika Brückner danke ich für Freundschaft und geteilte Wissenschaft. Gemeinsam entwickelte Ideen, Veröffentlichungen, Vorträge und Filmarbeiten haben ein Fundament gebildet, auf dem auch der vorliegende Band aufbauen konnte. Teile der Arbeit wurden in Cambridge, USA, während eines einjährigen Stipendiums der Harvard University geschrieben. Ich danke meinem Lehrer, Kollegen und Freund J. Richard Hackman für die Unterstützung, zumal diese der Erforschung von Symphonieorchestern und nicht der Sozialpolitik zuge-dacht war. Als studentische Hilfskraft haben mir Jay Tucker (Berlin), Tanja Hoffmann (München) und Anja Regnat (München) auch in Zeiten meiner Abwesenheit durch ihre Zuverlässigkeit, Beharrlichkeit und Genauigkeit ge-holfen. Stephan Leibfried hat diese Arbeit begleitet und in Rat und Tat versucht, Sozialpolitik und Lebensverlauf in ein Gleichgewicht zu bringen. Ich danke ihm und freue mich auf die zukünftigen Störungen von Philipp Laurids, der die vorliegende Arbeit nur begrenzt mit seinem „Faden des Lebens“ verwirren konnte.

Diese Arbeit war 1993 Teil eines Habilitationsverfahrens an der Freien Universität Berlin. Die Habilitationsschrift wurde für die Veröffentlichung noch leicht überarbeitet. Ich habe dabei wertvolle Anregungen von Martin Kohli und Karl Ulrich Mayer aufgenommen, denen ich – ebenso wie Lutz Leisering – für ihre Unterstützung danke. Letztlich profitierte auch diese Arbeit von den Service-Einheiten des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung: Der Expertise von Renate Hoffmann und Dagmar Stenzel im Zentralen Sekretariat verdanke ich die Textkonvertierung und die graphische Gestaltung der vielen Tabellen und Schaubilder, Jürgen Baumgarten hat als Redakteur mehr als nur manche Schnitzer geglättet, Dieter Schmidt und Joachim Stöwer sorgten für den Umbruch und die Herstellung der Druckvorlage. Herzlich bedanke ich mich auch bei dem Leitungskollegium des Instituts, bei Paul B. Baltes, Wolfgang Edelstein, Karl Ulrich Mayer und Peter M. Roeder, für großzügige Unterstützung einer „Ehemaligen“.

Teil 1

Einleitung

Mit der Rente verhält es sich ähnlich wie mit der Schule: Man arbeitet für das Leben. Aber während man in der Schule laufend über den eigenen „Stand“ informiert wird, ist dies bei der hier untersuchten Rentenversicherung, dem „Flaggschiff der Sozialversicherung“, nur selten der Fall. Hier wird nicht jedes Jahr Rechenschaft abgelegt, es werden keine Dialoge geführt, keine Prognosen gestellt. Die Rentenversicherung kommt nicht ins Haus und berät, wie und wann man die Rente steigern kann – bestenfalls erhält man bei einer Scheidung oder auf Antrag eine schwer lesbare Zwischenbilanz. Die Rentenversicherung sammelt leise, über Jahrzehnte hinweg. Wenn sie dann Bilanz gezogen hat, ist es für die bilanzierte Person zu spät.

Während bei der Schule der Staat „als Staat“ unmittelbar über den „Schulzwang“ in Erscheinung tritt, wirkt er bei der Rente, trotz Versicherungszwangs, eher indirekt, indem er eine Informationsumwelt schafft, die bei rational langfristigem Verhalten Anreize für die Lebensführung setzen kann. Diese „ökologische“ Wirkung ist recht umfassend: Der ganze Lebensverlauf und nicht nur ein Segment wird erfaßt und unter ein Regime von Fristigkeit und Rechenhaftigkeit gestellt, einer „sozialen Zinsrechnung“ unterworfen, die sich im Rentenertrag ausdrückt.

Die Rentenversicherung als Biographin und die Altersrente als biographischer Ausdruck des Lebensverlaufs stehen im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit zu „Lebensverlauf und Sozialpolitik“. In Kapitel 1 (Teil 1) wird gefragt: Wie werden Lebensverläufe durch Sozialpolitik normiert, bewertet und bilanziert? Welche unterschiedlichen sozialpolitischen Regimes gibt es? Setzen sie bei Individuen oder Haushalten an, welche Analyseeinheit ist demnach für die empirische Sozialforschung maßgebend? Wie geht Sozialpolitik, die Ungleichheit zwischen sozialen Schichten oft fortschreibt, mit finanzieller Ungleichheit zwischen den Geschlechtern um? Die Antworten auf diese Fragen sind vor allem für die Soziologie sozialer Ungleichheit von zentraler Bedeutung.

Die Kapitel 2 bis 4 (Teil 2) sind Bausteine für die später erfolgende Analyse von Lebensverläufen. In Kapitel 2 werden Grundprinzipien des Rentenversicherungssystems herausgearbeitet, wobei insbesondere drei eigenständigen

Pfaden zum Rentenerfolg nachgegangen wird: Erwerbstätigkeit, Ehe und Kinder. Kapitel 3 ist der Datengrundlage, der „Westdeutschen Lebensverlaufsstudie“ (Wissenschaftliche Leitung: Karl Ulrich Mayer), gewidmet und vergleicht die Qualität von Daten, die im persönlichen Gespräch bzw. telefonisch erhoben wurden – damit entsteht ein Beitrag zur Methodenlehre. In Kapitel 4 werden die Lebensverläufe – also Schule, berufliche Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Eheschließung und Kinderzahl – von 1919–1921 geborenen Männern und Frauen in ihrem historischen und gesellschaftspolitischen Zusammenhang beschrieben.

In Teil 3 erfolgt ein Perspektivenwechsel. Bislang wurden die Lebensverläufe chronologisch dargestellt, jetzt erfolgt der Blick zurück. In Kapitel 5 konzentriert sich die Analyse auf die Altersrente, den finanziellen Ertrag eines ganzen Lebens. So wird empirisch gezeigt, wie sich im Zusammenspiel von Lebensverlauf und Sozialpolitik finanzielle Ungleichheit zwischen den Geschlechtern aufbaut; ferner, wie sich die drei Pfade zum Rentenerfolg ausschließen, verbinden lassen oder praktisch unvereinbar sind. Die Einflüsse der Partner auf die wechselseitige Erwerbs- und Familienkarriere werden systematisch betrachtet. Dieser relationale Blickwinkel führt in Kapitel 6 zu der Frage, welche intrafamiliären Umstände den Zeitpunkt des Austritts aus dem Erwerbssystem begründen. Bei der Verrentung kann sich die geschlechterpolitische Normallage verkehren: Allein der meist jüngeren Frau steht nun die (Macht-)Ressource der Erwerbstätigkeit noch zu. Verzichtet sie in dieser Situation? Muß sie verzichten?

Im abschließenden Kapitel 7 (Teil 4) werden die Ergebnisse in eine zweifach vergleichende Perspektive gestellt: Zunächst werden die Befunde auf jüngere Geburtskohorten bezogen. Haben sich die Lebensverläufe, hat sich die Bilanzierung dieser Lebensverläufe in der Zwischenzeit geändert, werden neue Muster sichtbar? Dieser Untersuchung zufolge sind auch die Jüngeren mit ganz ähnlichen Mustern kombinierter Wirkung von Lebensverlauf und Sozialpolitik konfrontiert. Schließlich wird das deutsche Rentenversicherungssystem knapp mit dem anderer Länder verglichen. Haben wir es hier mit einem (west-)deutschen Sonderweg zu tun? Welche gesellschaftspolitisch typisierten Entwicklungsmöglichkeiten gibt es für den institutionellen Umgang mit der Ungleichheit zwischen Mann und Frau?

Den Ergebnissen der vorliegenden Arbeit zufolge hinkt die Rentenversicherung hinter der gesellschaftlichen Entwicklung her – und prägt gleichzeitig den Lebensverläufen ihren Stempel auf. Ihre Anreizstrukturen legen Lebensverläufe von Männern und Frauen nahe, die sich für beide Geschlechter überlebt haben. Für sie ist das (weibliche) „temporäre Zuverdienstmodell“ und das (männliche) „Normalarbeitsverhältnis“ stil- und normalitätsbildend für die Zuordnung der Geschlechter. Diese Modellierung – von Realität und

gegen die Realität – stellt auch das „Normalrentenverhältnis“ in Frage und führt insoweit zur Gefahr allgemeiner Schlechterversorgung im Alter; sie führt zudem im Alter zu erheblicher finanzieller Ungleichheit zwischen Männern und Frauen und damit zu finanzieller Abhängigkeit von Frauen. Modernisierung war in Deutschland seit jeher sozialpolitisch unterfüttert. Wenn soziale Sicherung und gesellschaftliche Normalität zu keinem neuen Gleichgewichtszustand finden, kann Modernisierung selbst in Gefahr geraten.

Kapitel 1

Lebensverlauf und Systeme der sozialen Sicherung

Zur Soziologie des Lebensverlaufs

Die Soziologie des Lebensverlaufs¹ befaßt sich mit Stadien und Prozessen, die sich über den gesamten Lebensverlauf erstrecken: insbesondere die Familien- und Haushaltsgeschichte, Bildungs- und Ausbildungswege, Erwerbs- und Berufskarrieren, Wohnungs- und Wohnortverläufe und Wanderungen. Es geht, zunächst durchaus deskriptiv, um die Dauer und Abfolge dieser Ereignisse und um die Gestaltung der Übergänge zwischen den Bereichen. So definieren Mayer und Müller (1989, S. 48) die Struktur des Lebensverlaufs als eine Folge von Lebensabschnitten, die „in den meisten Fällen voneinander durch sozial bedeutsame Ereignisse und normativ definierte Übergangsprozesse geprägt werden. Ferner gibt es deutliche Ordnungsregeln in der Aufeinanderfolge solcher Phasen und in den Beziehungen zwischen verschiedenen Phasen.“ (Mayer & Müller, 1989, S. 48) Die Konzeption des Lebensverlaufs im Sinne kontingenter Lebensereignisse ist somit unbefriedigend: „Der Lebenslauf ist eine soziale Realität eigener Art.“ (Kohli, 1985)

Von dem Lebensverlauf als objektiver Ereignisgeschichte abgesetzt wird die „Biographie“ als eher subjektiv gedeutete Lebensgeschichte (Kohli, 1978). Beide Elemente, die Konstituierung gesellschaftlicher Strukturen wie die Herstellung von Biographie und Identität (Weymann, 1989, S. 1), sind Bestandteil dessen, was auch mit dem Begriff der „Institutionalisierung des Lebensverlaufs“ bezeichnet wird. Hierbei handelt es sich um einen geschichtlichen Prozeß, der nach Kohli (1985, S. 3 f.) durch die folgenden fünf Entwicklungen zu charakterisieren ist:

¹ Um den Begriff „Lebenslauf“ von der alltagssprachlichen Bedeutung von Lebenslauf als schriftlicher Kurzbiographie abzugrenzen und stärker den Struktur- und Verlaufskarakter zu betonen, hat Karl Ulrich Mayer 1978 den Begriff „Lebensverlauf“ eingeführt. „Dieser Terminus sollte zugleich als Übersetzung für das englische ‚life history‘ und ‚life course‘ und die damit bezeichnete Forschungstradition dienen.“ (Mayer, 1990, S. 8, Fn. 4) Mayers Überlegung folgend, werde ich hier den Begriff „Lebensverlauf“ benutzen.

Verzeitlichung des Lebenslaufs: Die Bedeutung des zeitlich sequenzierten Lebenslaufs als sozialer Institution hat zugenommen, und die einzelnen Phasen sind zu einem wichtigen Ordnungsprinzip geworden.

Chronologisierung: Die Verzeitlichung des Lebenslaufs ist am chronologischen Lebensalter orientiert. Es ist zu einem chronologisch standardisierten „Normallebenslauf“ gekommen.

Individualisierung: Verzeitlichung und Chronologisierung sind Teil einer gesellschaftlichen Entwicklung der Freisetzung von Individuen aus sozialen Bindungen.

Erwerbszentriertheit: Der Normallebensverlauf ist um das Erwerbsleben herum organisiert. In den Phasen Kindheit/Jugend, „aktives“ Erwachsenenleben und Alter spiegelt sich die erwerbsbezogene Dreiteilung des Lebenslaufs in Vorbereitungs-, Aktivitäts- und Ruhephase wider.

Biographisierung: Über lineare Phasierungen hinaus erhält das heteronom produzierte biographische Schema generelle Zielvorgaben, die eine altersabhängige Horizontstruktur und biographische Perspektivität konstituieren.

Diese Sichtweise ist nicht unumstritten, die Diskussion betrifft insbesondere die Bestimmung der Trendbegriffe „Verzeitlichung“ und „Individualisierung“ und die Aussagen zu „Chronologisierung“ und „Biographisierung“ (Mayer, 1994). Hier möchte ich nur auf einige Abweichungen und Ergänzungen hinweisen: auf die perspektivische Verengung durch die Zentralität der Erwerbsarbeit; auf die Zuschreibung der Entstehungsbedingungen; auf die Rolle des Staates für die Konstituierung des Lebensverlaufs und auf die biographischen Konsequenzen verrechtlichter Systeme.

Blick durch das Nadelöhr der Erwerbsarbeit: Die Konzeption der dreigeteilten, von der Erwerbstätigkeit bestimmten Institutionalisierung des Lebensverlaufs beinhaltet als Kernstück das Normalarbeitsverhältnis, das insbesondere von Mückenberger (1985, S. 422 ff.) eindrucksvoll herausgearbeitet wurde und eine breite Resonanz in der Soziologie fand². Kennzeichen des Normalarbeitsverhältnisses ist die kontinuierliche Beschäftigung vom Ende der Ausbildung bis zum Erreichen einer festen Altersgrenze. Mit der Kontinuität ist auch die Stabilität des Beschäftigungsverhältnisses verbunden: Unterbrechungen sind selten und von kurzer Dauer. Weiterhin wird zumindest eine „Minimalkarriere“ vorausgesetzt: Je länger man arbeitet, desto mehr Senioritätsgewinne – durch Betriebszugehörigkeit und Alter – werden erzielt.

Neben den lebenszeitlichen Aspekten besteht auch eine Normalität hinsichtlich der Arbeitszeit, die als *Vollzeitarbeit außerhalb des Hauses* gedacht wird und auf bestimmte Stunden pro Tag und bestimmte Tage pro Woche festgelegt ist. Hier zeigt sich also deutlich das biographische Element der Überschaubarkeit und Planbarkeit. Dies gilt auch hinsichtlich der Arbeitsentlohnung, die nach unten standardisiert ist, so daß „sichergestellt ist, daß

² Die folgenden Absätze beruhen auf Mückenberger (1985) und Hinrichs (1989). Von beiden Autoren werden auch Ansätze einer „Erosion“ des Normalarbeitsverhältnisses beschrieben, so durch Veränderungen in der Kontinuität und Stabilität des Arbeitsverhältnisses durch die Zunahme von Arbeitslosigkeit, Teilzeitarbeit, befristeten Arbeitsverhältnissen, Leiharbeit und unechter Selbständigkeit. Ich werde darauf in Kapitel 7 zurückkommen.

der vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer der untersten Lohngruppe einen Verdienst erzielt, welcher den Einkommensunterhalt einer Kleinfamilie deckt“ (Hinrichs, 1989, S. 12 f.).

Es ist nun nicht nur eingewendet worden, daß dem Konzept der Institutionalisierung des Lebensverlaufs diese „Fiktion des Normalarbeitsverhältnisses“ (Mückenberger) zugrunde liegt, auch der exklusive Zugang über die Erwerbsarbeit als solche wurde kritisiert. Definiert man die Institutionalisierung eines Lebensverlaufs über die Erwerbsarbeit, so schließt man die Lebensverläufe vieler Frauen (jedoch nicht nur von Frauen) aus. Eine Verbindung zum „Normallebensverlauf von Frauen“, wie er von Levy (1977) definiert wird, ist nicht möglich³, da der Lebensverlauf von Frauen weder über Erwerbsarbeit noch über Familienprozesse ausschließlich zu beschreiben ist (Annemette Sørensen, 1990; Held, 1986). Diesbezügliche Annahmen bleiben jedoch tief verwurzelt und kommen in dem Konzept eines Normalarbeitsverhältnisses klar zum Ausdruck.

Zuschreibung der Entstehungsbedingungen: Entsprechend der zentralen Bedeutung der Erwerbsarbeit für die Institutionalisierung des Lebensverlaufs sieht Kohli die Entstehung der neuen Institution „Lebensverlauf“ durch das Erwerbssystem bedingt. Mayer dagegen identifiziert in einem breiteren Ansatz den Staat, insbesondere den Wohlfahrtsstaat, als Verursacher dieses Prozesses. Dieser Unterschied ist in Deutschland nur konzeptionell wichtig, da sich der Wohlfahrtsstaat und das Beschäftigungssystem „einig“ sind. Der Wohlfahrtsstaat gründet seine wichtigsten Sicherungssysteme auf den Normalarbeitsvertrag – den er selbst geschaffen hat (Kaufmann & Leisering, 1984) –, so daß sich die beiden Ursachen empirisch nicht trennen lassen. Das ist nicht überall der Fall. Viele Wohlfahrtsstaaten weichen von der ausschließlichen Orientierung auf das Marktgeschehen ab und verankern ihre Leistungen in universellen, nicht mit dem Erwerbssystem verbundenen Merkmalen – etwa der „Staatsbürgerschaft“. Für die vergleichende Forschung ergibt sich somit die Frage, inwieweit die Entstehungsbedingungen und das Überleben der „Institution Lebensverlauf“ an die Erwerbstätigkeit als solche oder an spezifische wohlfahrtsstaatliche Einrichtungen gebunden sind.

Die Rolle des Wohlfahrtsstaats: Fragt man nach den Entstehungsbedingungen eines institutionalisierten Lebensverlaufs, so stellt sich die Frage nach der

³ Allerdings haben sich auch die Grundannahmen von Levy, deren zentrales Element die wechselhafte Erwerbsgeschichte von Frauen und deren zunehmende Standardisierung durch Familienprozesse ist, als unhaltbar erwiesen. So zeigen die Lebensverläufe von Frauen über die Zeit keine Standardisierung des Heiratsalters, des Alters bei der Geburt von Kindern, der zeitlichen Abfolge von Berufstätigkeit und Kindererziehung (Mayer, 1991). Im Gegenteil: Die Varianz wird größer und Zeichen einer Polarisierung werden sichtbar.

Kontextabhängigkeit von Lebensverläufen, insbesondere nach dem Verhältnis zwischen Lebensverlauf und (Wohlfahrts-)Staat. Diesbezüglich kann zunächst an die Arbeiten von Mayer und Müller (1986, 1988; Mayer, 1991a) angeknüpft werden.

„Der Wohlfahrtsstaat sichert die Kontinuität über das Leben hinweg, indem er plötzliche und tiefgreifende Einkommensverluste verhindert, indem er das Einkommen über die verschiedenen Abschnitte des Lebens umverteilt, indem er etwa mit Hilfe der Arbeitslosenversicherung die Zeit verlängert, die für Arbeitsplatzsuche zur Verfügung steht, indem er physische Rehabilitation und berufliche Umschulung sichert und indem er zugeschriebenen und erworbenen ökonomischen sozialen Status aufrechtzuerhalten versucht. In dieser Weise vergrößert der Staat die Kalkulierbarkeit und individuelle Verfügbarkeit des Lebensverlaufs. Der Wohlfahrtsstaat integriert den Lebensverlauf, indem er hochorganisierte Bildungsgänge und berufliche Ausbildungsgänge anbietet, stabile Beschäftigungen und bürokratische Karrieren.“ (Mayer & Müller, 1989, S. 57 f.)

Die Autoren betonen somit zunächst die wohlfahrtsstaatliche Sicherung gegen die „Wechselfälle des Lebens“ (Zacher), insbesondere den Aspekt der (Einkommens-)Kontinuität und damit einhergehend das Verharren in einer (herkunfts-)gegebenen oder erreichten Schicht. Der Wohlfahrtsstaat sichert das jeweils Erreichte, mehr Gleichheit erzeugt er nicht. Weitergehend verweisen die Autoren auf die biographischen Folgen der Kalkulierbarkeit und individuellen Verfügbarkeit des Lebensverlaufs, wodurch bereits klare Kausalitätsannahmen gemacht werden. Für die Autoren ist offensichtlich, daß staatliches Handeln Lebensverläufe beeinflusst und maßgeblich prägt. Sie sprechen zwar nicht von direkten Ergebnissen politischer Maßnahmen, wohl aber von deren indirekten, latenten Folgen:

„Staatliche Politik bezieht sich selten ausdrücklich auf den gesamten Lebenslauf. Wenn jeweils nur Teile des Lebens bearbeitet werden, schließt dies jedoch nicht aus, daß staatliche Aktivität die Struktur des ganzen Lebens maßgeblich beeinflusst. Es folgt daraus nur, daß unsere Analyse sich eher mit den indirekten latenten Folgen als mit den direkten Ergebnissen politischer Maßnahmen zu befassen hat.“ (Mayer & Müller, 1989, S. 48)

Auch latente Folgen setzen voraus, daß individuelle Akteure ein Wissen um staatliche Politik haben und zwar nicht nur hinsichtlich der Struktur von Bildungs- und Beschäftigungssystemen, sondern weitergehend auch über andere wohlfahrtsstaatliche Einrichtungen und die Sozialgesetzgebung. Diese Annahme scheint allerdings ungesichert. Vorliegende Untersuchungen, so selten sie bislang auch sind, legen eher eine breite Unkenntnis der Bevölkerung nahe, zumindest was die Kenntnis familienpolitischer Maßnahmen betrifft (Lengsfeld, 1987; Höhn, 1992)⁴. An dieser Stelle ist es sicherlich hilfreich,

⁴ So berichtet Charlotte Höhn von einer Schweizer Umfrage, in der auf die Frage nach der aktuellen Höhe der Kinderzulage im jeweiligen Wohnkanton in erstaunlichem Ausmaß falsche Angaben gemacht wurden. Auch die bundesdeutsche Bevölkerung ist wenig zutreffend über die einzelnen familienpolitischen Maßnahmen informiert (Lengsfeld, 1987). Der geringe Wissensstand wäre dann auch Ausdruck der Wirkungsarmut dieser familienpolitischen Maßnahmen (Höhn, 1992).

zwischen einzelnen sozialstaatlichen Maßnahmen zu differenzieren und insbesondere prospektive und retrospektive Systeme voneinander zu unterscheiden. Ich werde auf diesen konzeptionellen Unterschied in diesem Kapitel zurückkommen und die Frage nach dem Wissen über Versicherungssysteme empirisch in Kapitel 5 aufgreifen.

Die allgemeine Frage nach den Kausalitäten ist allerdings eine Fragestellung, die ich, wie ich betonen möchte, in der vorliegenden Arbeit vermeide, da ich sie mit meinem Untersuchungsansatz (wenige Geburtsjahrgänge und ein Land) aufgrund der fehlenden Varianz nicht untersuchen kann. Vergleichende Studien haben jedoch ergeben, daß einfache Ursache-Wirkung-Ketten nicht angemessen sind. So wurde beim Vergleich der Maßnahmen in sieben Staaten deutlich, daß bestimmte gleichartige Maßnahmen in unterschiedlichen Bevölkerungen wegen der unterschiedlichen Konstellation von Bestimmungsfaktoren bei sonst gleichem generativem Verhalten sehr verschiedene Wirkungen haben (Höhn & Schubnell, 1986; Hoffmann-Nowotny u. a., 1992). Ich kann hier nur nach Kongruenzen und Inkongruenzen fragen, also danach, welchen Lebensmodellen die vom Staat durchgeführten Bilanzierungen folgen, welche Anreize sie geben und welche Gruppen sie maßgeblich einbeziehen.

Letztlich ist noch die integrierende Funktion des Wohlfahrtsstaats hervorzuheben⁵: „Der Wohlfahrtsstaat integriert den Lebensverlauf, indem er hochorganisierte Bildungsgänge und berufliche Ausbildungsgänge anbietet, stabile Beschäftigungen und bürokratische Karrieren.“ (Mayer & Müller, 1989, S. 58) Doch diese Integration hat auch eine segmentierende Wirkung, da Lebensstadien eine eigene Dimension erhalten und Übergänge stärker betont und akzentuiert werden: „In dieser Weise trägt der Staat zur Differenzierung und Segmentierung des Lebensverlaufes bei.“ (Mayer & Müller, 1989, S. 58) Diese Differenzierung, so Mayer, kann jedoch nicht mit Individualisierung gleichgesetzt werden, da individuelle Biographien in überwältigender Weise gesellschaftlich geprägt werden und diese Strukturierung mit der Zeit eher stärker als schwächer geworden ist⁶.

Biographische Konsequenzen verrechtlichter Lebensverläufe: Sozialsysteme verrechtlichen das Leben. Diese Verrechtlichung kann helfen, Erwartungssicherheit herzustellen:

„Erwartungssicherheit bedeutet vorhersehbare Stabilität von Verhaltensparametern, also Erleichterungen im individuellen Umgang mit der Umwelt. Verrechtlichung im System sozialer

⁵ Siehe hierzu auch Meyer, 1986.

⁶ An dieser Stelle soll nicht tiefer auf das Konzept der Individualisierung und das Verhältnis zwischen Institutionalisierung und Individualisierung eingegangen werden. Siehe hierzu insbesondere Wohlrab-Sahr, 1992.

Sicherung bedeutet die Möglichkeit des Rückgriffs auf soziale Dienst- und Geldleistungen in voraussehbarer Qualität und Höhe. Aus Verrechtlichung erwachsen den von ihr Begünstigten darum individuelle Handlungsressourcen.“ (Vobruba, 1992, S. 172)

Ganz ähnlich argumentiert Kaufmann in seiner Analyse, in welchen unterschiedlichen Kontexten „Sicherheit“ zu einem „gesellschaftlichen Wertsymbol“ geworden ist. Am Beispiel der Sozialpolitik macht er deutlich, daß „Sicherheit heute weit mehr verspricht als bloßen Schutz, nämlich Gewißheit, Verlässlichkeit und vor allem Beruhigung und Geborgenheit“ (Kaufmann, 1973, S. 1).

Kaufmanns weitere Ausführungen einiger Korrelate von Sicherheit zeigen im Ansatz Ähnlichkeiten zu den von Kohli definierten biographischen Konsequenzen institutionalisierter Lebensverläufe. So entsteht für den einzelnen eine Geborgenheit dadurch, daß Gewohnheiten, Routinen und Ordnungsvorstellungen als kulturell bestimmte Orientierungsvorgaben das Gefühl eines „Eingeordnet-Seins in eine letztlich ‚garantierte Welt‘“ (Kaufmann, 1973) vermitteln können. Sicherheit trägt auch zur Selbstsicherheit bei, also zur Möglichkeit, daß der Mensch in einer überkomplex gewordenen Welt zu einer „Umwelt“ zu gelangen vermag, innerhalb derer er handelt, das heißt sinnhafte Ziele setzen und realisieren kann. Die Verrechtlichung des Lebensverlaufs durch die Sozialpolitik ermöglicht zu allererst stabile Verlaufsformen.

Zur Soziologie der Sozialpolitik

Der Nationalökonom Adolf Wagner bezeichnete die Sozialpolitik als den Politikbereich, der Mißstände auf dem Gebiet des Verteilungsprozesses mit Mitteln der Gesetzgebung zu bekämpfen sucht (1891, S. 4). Julius Ofner verband wenig später (1894) erstmals Demokratie, Rechtsstaat und Sozialstaat zu einem gedanklichen Gefüge:

„Die Demokratie verlangt grundsätzlich den Sozialstaat, einen Organismus, der dem Rechtsstaat ähnelt, sich aber nicht wie dieser darauf beschränkt, das Mein und Dein zu erhalten (...) sondern die gerechte, auf Gleichheit aller fußende Verteilung von Vorteilen und Lasten in ihrer Gesamtheit zum Gegenstand seiner Fürsorge nimmt. Der Sozialstaat muß auf die Verteilung einen *maßgebenden* Einfluß üben.“ (zit. nach Zacher, 1987c, S. 1056 f.; Hervorhebung im Original)

Wiederum einige Jahre später, 1899, schreibt Bortkiewicz: „Sozialpolitik ist (...) die in Gesetzgebung und Verwaltung sich äußernde Stellungnahme des Staates zu den sozialen Gegensätzen.“ (zit. nach Kaufmann, 1982, S. 55)⁷

⁷ In dieser Arbeit von Kaufmann findet sich eine sehr hilfreiche Darstellung „sozialpolitischer Interventionen als Gegenstand soziologischer Theorie“.

In diesen Definitionen sozialpolitischen Handelns steht die Wirkung im Vordergrund, nämlich die gerechte (Um-)Verteilung von Gütern. Im Ansatz unterschiedlich dagegen ist die von Sachße und Tennstedt (1980) vorgeschlagene Definition, in der Sozialpolitik über ihre Funktion bestimmt wird: Sozialpolitik ist die „Gesamtheit aller staatlichen Maßnahmen zur Herstellung, Erhaltung und Sicherung eines verwertbaren Bestandes von Arbeitskräften in der spezifischen Form der Lohnarbeit“ (Sachße & Tennstedt, 1980, S. 14). Hier geht es nicht mehr um die Umverteilung von Gütern, sondern um die Sicherung der Arbeitsfähigkeit von Menschen und damit auch um die Festschreibung ungleicher Arbeitsergebnisse. Es wird mehr Gleichheit in der Sicherheit erzeugt, gleichermaßen wird aber die gesellschaftlich bestehende Ungleichheit öffentlich – in die soziale Sicherung – inkorporiert (Zacher, 1987a).

Die bislang angesprochenen Ziele Gleichheit, Sicherheit und Gerechtigkeit sind in sich, wie Zacher (1987a, S. 573) herausarbeitet, widerspruchsvoll: Was meint Gleichheit? Gleichheit der Bedürfnisse oder Gleichheit der Leistungen? Meint Sicherheit auch Sicherung des ungleichen Lebensstandards? Können alle Dimensionen des Sozialen gleichermaßen erreicht werden, oder muß man sich für eine Dimension entscheiden? Es wird Aufgabe dieser Arbeit sein, die Funktion und Wirkung sozialpolitischer Regelungen anhand dieser Dimensionen aufzuzeigen.

Doch die hier vorgestellten Definitionen, am eindringlichsten die von Sachße und Tennstedt, machen noch auf einen anderen Umstand aufmerksam: Sie beziehen sich alle mehr oder weniger auf Erwerbsarbeit und können so große Teile arbeitender – wenngleich nicht erwerbstätiger – Personen nicht erfassen. Sie gelten somit nur für Ein-Personen-Haushalte, in denen die Zahl der Personen gleich der Zahl der Verdienner ist. Sozialpolitisch besonders interessant ist aber gerade eine von dieser individuellen Betrachtung abweichende Berücksichtigung von Mehr-Personen-Haushalten oder Unterhaltsverbänden.

Um von den vielen vorliegenden Definitionsversuchen sozialpolitischen Handelns – Lepsius verwies bereits vor 40 Jahren auf mehr als 60 verschiedene Ansätze⁸ – auf die Soziologie der Sozialpolitik zu kommen, erscheint im Rahmen dieser Arbeit der Zugang von Kaufmann besonders brauchbar:

„Gegenstand einer soziologischen Theorie der Sozialpolitik ist somit das Eingreifen des Staates in die ‚sozialen Verhältnisse‘, genauer gesagt: in die strukturierten Bedingungen, unter denen Menschen ihr alltägliches Leben führen. Hierzu gehört sowohl der Bereich der Produktion als

⁸ „Die wissenschaftlichen Begriffsbestimmungen sind sehr zahlreich und uneinheitlich, der Sache nach widerspruchsvoll und vielfach von den zugrundeliegenden Weltanschauungen und sozialpolitischen Werturteilen beeinflusst.“ (Lepsius, 1955, S. 14)

auch derjenige der Reproduktion (Sozialisation, Regeneration des Arbeitsvermögens, für außerökonomische Zwecke disponible Zeit).“ (Kaufmann, 1984, S. 63)

An dieser Definition ist die Einsicht bedeutsam, daß der Staat stets in ein bereits strukturiertes „soziales Feld“ eingreift und neben der individuellen Nützlichkeit stets kollektive Bedeutung⁹ unterstellt wird.

Auf die vorliegende Arbeit bezogen, läßt sich dies mit folgendem Beispiel illustrieren: Die rentenpolitische Verarbeitung der Kindererziehung knüpft an die *Strukturen* traditioneller innerfamiliärer Aufgabenteilung zwischen Männern und Frauen an, die drei Babyjahre können *individuell* im Sinne einer Rentengutschrift trotz Erwerbsunterbrechung nützlich sein, und das *öffentliche Interesse* besteht in dem Abbau der Unterschiede zwischen den Erwerbsrenten von Männern und Frauen. Alternativ kann das öffentliche Interesse aber auch in der Unterbindung der Erwerbstätigkeit junger Mütter, also in der Abwehr einer potentiellen Bedrohung einer sozialen Ordnung bestehen oder den politischen Akteuren mehr Wähler(innen) sichern.

Aus dem breiten Feld der Soziologie der Sozialpolitik wird im folgenden nur ein kleiner Ausschnitt verfolgt: der Zusammenhang zwischen sozialstaatlichen, rechtlich ausgeprägten Gestaltungsprinzipien und Lebensverläufen.

Systeme sozialpolitischer Sicherung und Lebensverlauf

1. Sozialrechtliche Gestaltungsprinzipien

Der Zusammenhang zwischen Lebensverlauf und Sozialpolitik läßt sich zunächst über zentrale sozialrechtliche Gestaltungsprinzipien erfassen. Mit Zacher (1987) sind drei Gestaltungsprinzipien zu unterscheiden: Versicherungssysteme, Entschädigungssysteme und situationsspezifische Systeme.

Versicherungssysteme: Das Versicherungsprinzip kennt eine Vorgeschichte der Vorsorge. Vorsorgesysteme sind auf objektive Tatbestände hin angelegt, an die abstrakt Leistungen geknüpft werden. Die Vorsorge ist auf den Leistungstatbestand hin orientiert – auf Krankheit, Invalidität, Alter, Tod unter Zurücklassung Unterhaltsabhängiger und Arbeitslosigkeit. Durch Beitragszahlung wird eine Anwartschaft auf eine Leistung aufgebaut. Bei Eintritt des Risikofalles wird der Anspruch fällig und die Leistung realisiert. Es wird somit ein Risiko- und Schadensausgleich für Individuen vorgenommen, die ähnliche

⁹ Die theoretischen Hintergründe der kollektiven Bedeutung sozialpolitischer Maßnahmen (Theorie öffentlicher Güter, Theorie sozialer Probleme und Interesse an Massenloyalität) werden in Kaufmann (1982, S. 64 f.) dargestellt.

Risiken und Gefahren teilen, also in ähnlicher Weise vorsorgefähig und vorsorgebedürftig sind, und Prämien (private Versicherung) oder Beiträge (gesetzliche Versicherung) zahlen. Die Art und die Höhe der Leistungen richten sich oft nach der Höhe der Prämien und Beiträge, die eingezahlt worden sind¹⁰. Vorsorgesysteme können daher unterschiedliche Lebensstandards sichern, nicht aber durchschlagend steigern. Personen, die kein oder wenig Einkommen haben, sind nicht vorsorgefähig.

Somit wird der Zugang zur Erwerbsarbeit auch zum Zugang zu umfassendem sozialem Schutz. Wer nicht in das Erwerbssystem eintritt, gelangt allenfalls durch Hilfskonstruktionen in den Schutzbereich der Sozialversicherung – sei es durch abgeleitete soziale Sicherung Unterhaltsabhängiger (Witwen, Witwer, Waisen), sei es durch die Fiktion von Beitragsfähigkeit. Von der Biographie wird hier auf die eine oder andere Weise auf eine Gemäßheit zum Leistungsprinzip geschlossen. Dies gilt vor allem in der Rentenversicherung.

Entschädigungssysteme: Entschädigungssysteme bauen auf Tatbeständen auf, die dadurch gekennzeichnet sind, daß einzelne aus Ursachen, für die das Gemeinwesen verantwortlich ist oder doch die Verantwortung von Rechts wegen übernimmt, geschädigt wurden. Sie sind Ausdruck der nationalen Solidarität und werden aus Steuermitteln finanziert. Im Grunde sind diese Systeme universalistisch. Da die Anerkennung und Abgrenzung der Verantwortung des Gemeinwesens aber politischer Entscheidung bedarf, liegt die Versuchung nahe, zu privilegieren oder zu diskriminieren. Zwar setzen diese Systeme an biographischen „Items“ an (Kriegsdienst, Flucht usw.) und entscheiden im gewissen Umfang nach der Situation, die man im Lebensverlauf ansonsten hätte erreichen können, der Lebensverlauf selbst bleibt aber eher invidentiell.

Situationsbezogene Systeme: Diesen Systemen ist ein universalistischer Charakter gemeinsam, wie er teils im Wohnsitzprinzip, teils in der Staatsbürgerversorgung artikuliert wird. Gemeinsam ist ihnen die Steuerfinanzierung. Hier wird nur das Prinzip der Sicherheit verfolgt; Lebensverhältnisse, die über dem geschützten Niveau liegen, können sie nicht schützen. So ist die Fürsorge (Sozialhilfe) konkret bedarfsorientiert. Biographie ist hier kein „Leistungsgrund“, und somit hat Sozialhilfe in diesem Sinne keinen Bezug zu institutionalisierten Lebensverlaufsregimes, also auf die unterschiedlichen Phasen eines Lebensverlaufs und deren Abfolge.

Auch Förderungsprogramme sind weitgehend situationsbezogene Sicherungssysteme, wenn sie auch stärker an Positionen anknüpfen, die im biographischen Verlauf erreicht wurden (Abschlüsse, Arbeitsloskeitsprofile usw.).

¹⁰ Die große Ausnahme bildet – auf der *Sachleistungsseite* – die Krankenversicherung.

Schaubild 1.1: Merkmale von vorsorge- und situationsspezifischen Systemen

	Retrospektiv bilanzierend	Prospektiv strukturierend
Zeitpunkt der Leistung	Zukunft (in gestreckter Zeit)	Gegenwart (in Echtzeit)
Dauer des Bezugs	kontinuierlich nicht wiederholbar („einmal für immer“)	kurzzeitig wiederholbar („immer wieder“)
Wissen	ökologisch	unmittelbar („interaktiv“)
Betonte biographische Komponente	Lebensverlauf	Biographie
Sozial-rechtliches Gestaltungsprinzip	vorsorgespezifisch	situationsspezifisch
Leistungsbestimmung	abstrakt (ohne Rücksicht auf konkreten Bedarf; vorsorgegesteuert)	konkret (abhängig vom konkreten Bedarf; bedürftigkeitsgesteuert)
Beispiel	Rente	Sozialhilfe

Sie dienen dazu, die soziale Position einzelner Familien oder Gruppen zu verbessern. Hierunter fallen Maßnahmen zur Ausbildungsförderung, Arbeits- und Berufsförderung, Leistungen an Familien wie das Erziehungs- und das Kindergeld, Leistungen an Jugendliche (Jugendhilfe) und Leistungen zur Deckung des Wohnbedarfs (Wohngeld).

Diese Unterscheidung von Grundtypen des Sozialrechts kann nun um die Dimension des Lebensverlaufs ergänzt und in eine Typologie des Zusammenhangs zwischen Lebensverlauf und Sozialpolitik überführt werden. Das soll hier beispielhaft für Vorsorgesysteme und die mit ihnen kontrastierenden situationsbezogenen Systeme geschehen (vgl. zusammenfassend unten *Schaubild 1.1*).

2. Lebensverlauf und Sozialpolitik

Eine dynamische Lebensverlaufsperspektive gewinnt man unmittelbar, wenn man die temporale *Blickrichtung* sozialpolitischer Institutionen in die Be-

trachtung einbezieht, also sich auf „Zeit-Regimes“ konzentriert. Bilanziert die Sozialpolitik das bisherige Leben und wählt sie damit einen retrospektiven Zugang? Oder ist das betreffende sozialpolitische Regelwerk auf die Zukunft ausgerichtet und hat damit das Potential, den Lebensverlauf prospektiv zu strukturieren, nicht aber ihn retrospektiv zu bilanzieren¹¹?

Stellt man auf diese Blickrichtung ab, so wird man auf drei weitere wesentliche Merkmale sozialer Maßnahmen aufmerksam: den Zeitpunkt und die Dauer des Leistungsbezugs sowie das Wissen um das sozialpolitische Regelwerk. Liegt die Leistung eines Sozialversicherungssystems erst weit in der Zukunft, so werden das individuelle Interesse und Handeln weniger auf das betreffende sozialpolitische Regime gerichtet sein (können) als bei gegenwärtigen oder in naher Zukunft liegenden Leistungen. Dementsprechend dürfte das Wissen um sozialpolitische Entscheidungsparameter und damit die Möglichkeit eines aktiven und aufgeklärten Umgangs mit sozialpolitischen Regelungen bei gegenwärtigen Ansprüchen höher sein als bei weit in der Zukunft liegenden Rechtstiteln, die gewissermaßen nur „ökologisch“ vorwirken¹². Doch auch die Dauer des Leistungsbezugs ist dafür wesentlich: Bezieht man die Leistungen „einmal für immer“, so ist das über den Leistungsbezug entwickelte Prozeßwissen nicht weiter einsetzbar. Können die Leistungen aber, weil von kürzerer Dauer, „immer wieder“ bezogen werden, dann sind Lerneffekte und damit ein wissender Umgang mit ihnen eher möglich.

Die Ausprägungen der Merkmale Zeitpunkt und Dauer des Leistungsbezugs sowie Wissen um das sozialpolitische Regelwerk unterscheiden sich systematisch, je nachdem ob man es mit retrospektiv bilanzierenden oder mit prospektiv strukturierenden Systemen zu tun hat.

Prospektiv strukturierende Systeme erleichtern einen wissenden, bewußten und reflektierten Umgang, auch weil sie im Ansatz wiederholbar sind („immer wieder“). Solche Systeme haben Auswirkungen auf Biographie und Lebensverlauf, auf subjektiv gedeutete Lebensgeschichte *und* objektive Ereignisgeschichte gleichermaßen. Ein Prototyp für ein solches System ist die Sozialhilfe: Für die Zuweisung von Geld- und Sachleistungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt ist lediglich die gegenwärtige Situation, die Situation bei Antragstellung, interessant; auf einen retrospektiven und damit bilanzieren-

¹¹ Als dritte Möglichkeit verbleibt eine Sozialpolitik, die zeitlich indifferent ist, etwa das Wohngeld. Darauf gehe ich im folgenden nicht ausführlicher ein, weil hier weder Lebenslauf noch Biographie sozialpolitisch gestaltet werden.

¹² Man weiß nicht (wie bei gegenwärtigen Leistungen), welcher Regelsatz und welche Bekleidungs pauschale einem zustehen, man weiß aber, daß sich frühes und langes Arbeiten und guter Verdienst auch rentenmäßig (irgendwie) auszahlen werden. Letzteres nenne ich „ökologisches“ Wissen.

den Blick kommt es nicht an¹³. Allerdings kann die Sozialhilfe prospektiv strukturierend wirken. Das System bietet die Möglichkeit, erneut erfolgreiche Anträge zu stellen, Leistungsbezug und biographische Entwicklung liegen immer „in Echtzeit“ beieinander, und spätestens nach dem ersten Bezug dürfte es auch hinreichendes Wissen über die Institution geben, um strategisch mit ihr umgehen und ihren Leistungshorizont dehnen zu können. Somit können Lebensverlauf und Biographie hier systematisch interagieren. Ganz anders verhält es sich bei retrospektiv bilanzierenden Systemen: Sie bewerten den Lebensverlauf; zum Zeitpunkt der in Leistung umgesetzten Bewertung sind Änderungen allerdings nicht mehr möglich. Sie erfordern, wenn man sie strategisch nutzen will, eine bewußte Lebensführung, die diszipliniert auf ein meist in weiter Ferne liegendes Ziel hin orientiert wird und sich um Wissen bemüht, dessen Erträge nicht unmittelbar sichtbar sind. Inwieweit diese Systeme in ihrer „Latenzzeit“ subjektiv verarbeitet werden, bleibt offen. Beispielhaft für diesen Typus ist die Erwerbsrente. Hier wird mit dem Blick zurück bilanziert, und für Korrekturen ist es ein für allemal zu spät. Man weiß viel zu wenig über Rentenleistungen, um sich strategisch an ihnen ausrichten zu können¹⁴. Zudem liegt die Leistung weit in der Zukunft, man bezieht die Leistung „einmal für immer“ und in nicht mehr änderbarer Höhe, so daß mangels Wiederholung des Leistungsantrags keine „interaktiven“ Lernprozesse zwischen beiden Ebenen in Echtzeit stattfinden können.

Die Gestaltungsprinzipien des Sozialrechts lassen sich nun einfach formulieren: Vorsorgesysteme sind retrospektiv bilanzierend, situationsspezifische Systeme sind prospektiv strukturierend. Auch die Art der Leistungsbestimmung unterscheidet sich je nach Gestaltungsprinzip: Bei retrospektiven Systemen erfolgt die Leistungsbestimmung abstrakt, bei prospektiven Systemen erfolgt sie konkret (Zacher, 1987a).

Abstrakte Leistungsbestimmung verleiht der individuellen sozialen Biographie, der Arbeitsgeschichte und der Vorsorgegeschichte Ausdruck. Abstrakte Leistungsbestimmung ermöglicht einen voll durchgreifenden, subjektiven Rechtsanspruch und läßt gerichtlichen Rechtsschutz im Detail wirksam

¹³ Dies gilt nicht für das *Beratungsgespräch* mit dem Ziel der „Hilfe zur Selbsthilfe“. Hier interessiert die Vergangenheit als Informandin für eine effektive Hilfe. Allerdings ist diese im Gesetz von 1962 stark betonte Funktion der Sozialhilfe faktisch wenig profiliert worden, was auch mit einer Entwicklung von Notlagen zusammenhängt, die anders verlief, als es 1962 erwartet worden war.

¹⁴ In Rentensystemen, die sich am Äquivalenzprinzip orientieren, weiß man zu wenig, um konkret strategisch zu handeln. In Rentensystemen, die bestimmte standardisierte Grundleistungen kennen (etwa in Schweden), mag man zwar die Grundrentenleistung kennen; da diese Renten jedoch meist an schwer veränderlichen Statuskonstellationen (Staatsbürgerschaft und Altersgrenze) anknüpfen, ist dieses Wissen für strategische Nutzung so gut wie untauglich.

werden, wobei es um genaue Richtigkeitskontrolle geht. Nach Zacher steigert abstrakte Leistungsbestimmung grundsätzlich auch die Vorausssehbarkeit der Leistung und vermeidet so Abhängigkeit, begrenzt das ermittelnde Eindringen der Verwaltung in die Sphäre des Betroffenen, wie es etwa bei der Sozialhilfe gegeben ist.

Eine konkrete Leistungsbestimmung knüpft an gleichen Maßstäben für typischen Bedarf in ähnlichen Lebenslagen an, wobei mehr oder weniger genau nachzuweisen ist, daß die Leistung „verdient“ ist. Bei einer konkreten Leistungsbestimmung müssen die individuell obwaltenden Lebensumstände in ein Bedarfsmaß gebracht und in der Regel Ermessensspielräume ausgefüllt und es muß Verhaltensvorschriften genügt¹⁵ werden. Unbestimmte Herleitung, Ermessen und Obliegenheiten erlauben einen Gerichtsschutz, der eher „due process“ als Richtigkeitskontrolle gewährleistet. Das wiederum schließt gerade jene im Ergebnis verlässlichen Erwartungen aus, die eine abstrakte Leistungsbestimmung vermittelt. Abstrakte Systeme gewähren das typisch Richtige auf die Gefahr hin, das konkret Richtige nach oben oder unten zu verfehlen (Zacher, 1988b, S. 675 f.). Konkrete Systeme gewähren das für den Fall Richtige und verfügen über kein abstraktes Richtigeitätsmaß, das im Selbstlauf der Vorsorge funktionieren könnte.

Die hier gegebenen Beispiele sind so zu verstehen, daß der entsprechende Sozialpolitiktyp überwiegend, wenn auch nicht vollständig, einer Dimension zugeordnet werden kann. So hat beispielsweise die Sozialhilfe neben der prospektiv strukturierenden Leistungsebene auch eine retrospektive (Beratungs-)Komponente: Diese Hilfe zur Selbsthilfe könnte ohne einen Blick zurück, ohne Wissen um Entstehungsgeschichte nicht geleistet werden. Gleichmaßen hat die Rentenversicherung als überwiegend retrospektives System auch prospektive Elemente. Bei Gewährung einer Witwenrente wird das eigene Leben nicht oder nur sehr vermittelt (durch die Verrechnung mit der Erwerbsrente) bilanziert. Ein strategischer Umgang mit der Witwenrente, wie er sich im Heiratsverhalten zeigen kann – Eheschließung, um sich für abgeleitete Renten zu qualifizieren; insbesondere Eheverweigerung, um eine „in Echtzeit“ bezogene lukrative Rente nicht zu verlieren –, unterstreicht diese Argumentation.

3. Rentenpolitik als ausgeprägteste Form sozialer Bilanzierung

Bis in das 20. Jahrhundert hinein war es nicht der Staat, der von der Sorge um die Sicherung im Alter entband, sondern die eigene Arbeitskraft. Diese war

¹⁵ Etwa der Pflicht, sich um Arbeit zu bemühen, das Geld nicht für Alkohol auszugeben usw.

die wichtigste Stütze für die alten Menschen – nicht die Familie, nicht die Heimatgemeinde, nicht der Staat. Arbeit bis ins Grab war für die große Mehrheit eine eherne Notwendigkeit (Borscheid, 1992, S. 49 f.). Einen arbeitsfreien Lebensabend konnten sich nur die Allerreichsten erlauben, und sie bildeten eine verschwindend kleine Minderheit. Der Generationenvertrag existierte nicht, er war ein Mythos einer kulturellen Norm (Borscheid, 1992).

In Deutschland änderte sich dies in markanter Weise erst mit der Rentenreform 1957, vor weniger als 40 Jahren. Erst ab diesem Zeitpunkt konnte vom Staat im Alter auch im Regelfall „gelebt“ werden, deckten die Renten für die meisten Rentner den persönlichen Bedarf. Mit dieser Reform wurde auch die individualisierte Bilanzierung der Rentenversicherung bekräftigt, eine Bilanzierung, die dem individuellen Erfolg im Arbeitsmarkt mehr als jemals zuvor Priorität gab.

Folgt man der obigen Typologie, so ist die Rentenversicherung hauptsächlich ein Vorsorgesystem, das im Leistungsfall eine abstrakte Leistung garantiert. Diese Leistung baut auf einer Geschichte der Vorsorge auf. Die normativen Vorgaben entsprechen dabei dem beschriebenen Muster eines Normalarbeitsverlaufs. Es muß sich somit typischerweise um ein bestimmtes, nämlich ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis handeln, das nach Beendigung der Schule bzw. Ausbildung kontinuierlich 40 Jahre lang ausgeübt wird. Über diese 40 Jahre hinweg wird dem Vorsorgenden monatlich gefolgt. Neben dem Beschäftigungsverhältnis als solchem wird die Höhe des Verdienstes, aus dem sich wiederum die Beitragshöhe ergibt, registriert. Das Arbeitsende, also der abschließende Grenzwert des registrierten Lebensverlaufs, wurde dabei auf 65 Jahre festgesetzt. Man kann demnach die typisierten 40 Jahre nicht an beliebiger Stelle im Gesamtlebensverlauf erarbeiten. Was man im Alter von 65 nicht erreicht hat, wird man auch danach nicht mehr erreichen können.

Das genaue „Was und Wann“ der Bilanzierung der deutschen Rentenversicherung werde ich im folgenden Kapitel beschreiben. An dieser Stelle ist nur festzuhalten, daß die Rentenversicherung von allen Systemen der Sozialversicherung den Lebensverlauf am ausgeprägtesten verfolgt und individualisiert bilanziert. Aus diesem Grund habe ich die Rentenversicherung und nicht ein anderes System aus dem Gesamtkorpus der Sozialversicherung gewählt, um die vorsorgespezifische Interaktion zwischen Lebensverlauf und Sozialpolitik darzustellen. Für situationsspezifische und für Entschädigungssysteme gelten die hier dargelegten Zusammenhänge nicht, da diese verlauflos aufgebaut sind und eher situativ reagieren. Die Rentenversicherung ist zudem – etwa im Vergleich zur Kranken- und zur Arbeitslosenversicherung – *im Regelfall* auf den Lebensverlauf *insgesamt* ausgerichtet, bilanziert ihn von „A bis Z“. Demgegenüber ist die „vorsorgespezifische Interaktion“ im Falle von Krankheit

und Arbeitslosigkeit im Regelfall auf kleinere und kürzere biographische *Segmente* konzentriert.

Die Ungleichheit von Mann und Frau und ihr Rentenertrag

1. Einkommen, Bedarf und Familie

Bislang wurden nur zwei Bereiche angesprochen: das Einkommen und der Bedarf. Vorsorgende entrichten Teile ihres Einkommens an die Sozialversicherung und erhalten dadurch Leistungen, die ihren Bedarf in typischen Wechselfällen des Lebens decken sollen. Der dritte Bereich, die Familie, ist jedoch ebenso fester Bestandteil der Grundannahmen des Sozialrechts.

„Modernes Sozialrecht hat sich von der Grundannahme her entwickelt, daß jeder Erwachsene die Möglichkeit hat und auch darauf verwiesen ist, den Lebensunterhalt für sich und seine Familie durch (abhängige oder selbständige) Arbeit zu verdienen.“ (Zacher, 1989, S. 955)

Die Elemente dieser Regel (Arbeitskraft erbringt Einkommen; das Einkommen reicht aus, um den Bedarf des Verdieners und seines Unterhaltsverbandes zu decken) machen drei zentrale Problemfelder sichtbar: Arbeit und Einkommen, Bedarfsdeckung und Unterhaltsverband (Zacher, 1987a, S. 574).

In einem Ein-Personen-Haushalt ist die Zahl der Verdieners immer gleich der Zahl der Verbraucher: Defizite in der Arbeitskraft und im Einkommen treffen somit nur diesen einen Verbraucher. Im Ehe- und Familienhaushalt kann aber die Zahl der Verdieners hinter der Zahl der Verbraucher zurückbleiben. Somit können Defizite in der Arbeitskraft oder im Einkommen des Versorgers mehr als einen Verbraucher treffen¹⁶.

Im ersten Falle steht der Lebensverlauf für sich allein, es ist ein individuelles System. Im zweiten Falle sind die Lebensverläufe umfassend miteinander verknüpft – es handelt sich um eine Einkommens- und Dienstleistungsgemeinschaft, um ein überindividuelles System. Man kann die besprochenen Muster auch in die Typologie „individuell – haushaltsbezogen“ einordnen. Der individuelle Blickwinkel ist der typische Fall der traditionell vorherrschenden Sozialpolitik. Die gesamte Sozialversicherung, mit der Ausnahme der Arbeitslosenhilfe¹⁷, gründet auf dem Prinzip der Individualisierung¹⁸: Leistungen werden ausschließlich anhand von Merkmalen bemessen, die ein Individuum selbst zeigt und erwirtschaftet hat.

¹⁶ „Der Schrecken des Problems liegt dabei jeweils in diesem ‚kann‘, hinter dem sich eine extreme Vielfalt von Möglichkeiten verbirgt.“ (Zacher, 1989, S. 957)

Zwar gibt es bei diesen individualisierten Leistungen durchaus Dritte (Familienangehörige), die als Hinterbliebene oder als Mitversicherte in der Krankenversicherung (Ehepartner, Kinder) Leistungen bekommen können. Die Höhe der Leistungen an das versicherte Individuum ist aber unabhängig davon, ob es diese Dritten gibt oder nicht.

Leistungen der Sozialpolitik, die die Leistung unmittelbar mit der Haushaltszusammensetzung verknüpfen, finden sich vor allem außerhalb der Sozialversicherung. Ein klassisches Beispiel ist die Sozialhilfe = früher Fürsorge und davor Armenpflege genannt. Hier werden einerseits Bedarfsmaßstäbe ansatzweise haushaltsbezogen konstruiert (Sozialhilfe, Wohngeld), andererseits wird bei der Erbringung der Leistung überprüft, welche Leistungspotentiale im Haushalt insgesamt vorhanden sind. Gewisse Leistungen wie Kindergeld und Ausbildungsförderung sind zwar von der Maßstabsseite her „individualisiert“ (also unabhängig vom Haushaltskontext definiert), werden aber auf der Durchführungsseite nach Einkommen geprüft, also entindividualisiert und auf den Haushalt bezogen.

Man unterläge einer „optischen Täuschung in der Rentendiskussion“ (v. Nell-Breuning), wenn man auf dieser Ebene stehenbliebe. In beiden Fällen existiert noch eine weitere, eine hintergründige Verknüpfung von Lebensverläufen über alle Haushalte und Personen hinweg, auf die vor allem Mackenroth, Nell-Breuning und ausführlich Oeter abstellten¹⁹. So schreibt Borchert, Oeter referierend:

„Bei der Fiktion einer Alterssicherung durch Rückstellung eines bestimmten Einkommensanteils werde übersehen, daß nur die Kindergeneration den alten Menschen der vorhergehenden Generation einen sorgenfreien Lebensabend verschaffen könne. Daraus folge, daß die Eltern mit Kindern die Rentenansprüche auch derjenigen sicherstellten, die kinderlos blieben. Erstere vollbrächten durch die Existenz und die Erziehung der Kinder nicht hoch genug zu veranschlagende Leistungen zugunsten der letzteren. Die Höhe der Leistungen durch diese ‚Frondepflicht der Familie‘ unterstrich Oeter mit dem Hinweis, daß allein der materielle Unterhalt eines einzigen Kindes im Durchschnitt rund 15–17 Prozent des Betrags ausmache, den ein kinderloses Ehepaar bei gleicher Lebenshaltung für sich ausbebe. Er konstatiert dementsprechend eine Deklassierung der Familien mit Kindern einerseits und einen zwangsläufig in den Luxuskonsum

¹⁷ So gibt es eine Bestimmung für das Arbeitslosengeld im AFG, wonach das Lohnersatzniveau bei Einzelpersonen 63 Prozent beträgt, bei Familien jedoch 68 Prozent. Auch bei der Berücksichtigung des Einkommens sonstiger Haushaltsangehöriger wird die Individualisierung in der Arbeitslosenhilfe durch die Anwendung von Grundsätzen aus dem Sozialhilfebereich aufgehoben.

¹⁸ Eine Ausnahme ist in dem Verhältnis von eigener Rente und Witwenrente zu sehen. Eine Leistung, die pur bestehen müßte, wird verrechnet.

¹⁹ Siehe hierzu auch die Arbeiten von Leisering, insbesondere: „Sozialstaat und demographischer Wandel. Wechselwirkungen, Generationenverhältnisse, politisch-institutionelle Steuerung“ (1992).

einfließenden Kaufkraftüberhang bei den Kinderlosen und Kinderarmen andererseits: Da aber die Aufwendungen für die Heranbildung der künftigen Generation auch diesem Personenkreis zugute kämen, bedeute dies, daß die Aufwendungen für die Alterssicherung in höchstem Maße ungleich verteilt seien.“ (1988, S. 323 f.)

2. Die Normalitätsannahmen

Das Normalarbeitsverhältnis. Der Zugang zu einer guten Rentenversorgung öffnet sich nur, wenn man dem Normalarbeitsverhältnis entspricht, dem „lohnarbeitszentrierten Vorbehalt“ (Vobruba, 1992, S. 173) gerecht wird. Arbeits- und Sozialpolitik zusammengenommen schaffen das Normalarbeitsverhältnis als „herrschende Fiktion“ (Mückenberger, 1985, S. 422 und 432 f.). Es war nie ein universelles System, bildet aber dennoch den handlungsleitenden Bezug für arbeits- und sozialpolitische Interventionen. Will die Rentenversicherung sozial sichern, so muß sie einen Standard vorgeben, der im Arbeitsmarkt die Regel und somit tatsächlich erreichbar ist. Es gibt allerdings zunehmend mehr Arten arbeitsrechtlich erlaubter Beschäftigungsverhältnisse, die nicht unter den Normalitätsstandard der Rentenversicherung fallen. Verschlechterungen können sich dadurch ergeben, daß die leistungsauslösenden Tatbestände im Sozialleistungsrecht nicht den sich verändernden Beschäftigungsverhältnissen angepaßt werden (Vobruba, 1992, S. 173).

Die Rollenteilung der Einkommens- und Dienstleistungsgemeinschaft. Eine Grundannahme des modernen Sozialrechts besteht darin, daß es einen Versorger gibt, der durch Erwerbsarbeit für sich und seine Familie aufkommen kann. Die Normalität besteht in einer völligen Rollenteilung innerhalb der Familie. Eine Person erarbeitet ein Familieneinkommen, die andere Person erbringt die Dienstleistungen. Durch die indirekte Finanzierung über das Erwerbssystem („Versorger“) werden die familiären Aufgaben dem Erwerbssystem nachgeordnet.

Die Stabilität der Ehe. Letztlich geht die Rentenversicherung auch davon aus, daß eine eingegangene Einkommens- und Dienstleistungsgemeinschaft hält, „bis daß der Tod sie scheidet“. Idealerweise sterben beide Ehepartner gleichzeitig, da nicht nur der Versorgungsausgleich nach einer Scheidung, sondern auch die Witwen- und Witwerrente die Rentenversicherung vor große konzeptionelle Probleme stellt.

3. Die Normalität hat ein Geschlecht

Die Normalitätsannahmen des Arbeitsverhältnisses, der Rollenteilung und der Eheabhängigkeit sind am männlichen Leben orientiert und drücken sich in der Ungleichheit zwischen Verdiennerfrau und Verdiennermann, zwischen Verdiennerrolle und Haushaltsrolle aus. Die „Dreifelderwirtschaft“ wird klar geschlechtsbezogen verwirklicht, Frauen sind die „Dritten“, die abgeleitet von ihren Ehemännern Leistungen beziehen – wobei die Höhe der Renten dieser Männer rechtlich unabhängig davon ist, ob es eine Ehefrau gibt oder nicht; allerdings hängt die Rentenhöhe faktisch davon ab, ob im Hintergrund Familienarbeit verrichtet wurde.

Die soziologischen Konzepte zur Institutionalisierung des Lebensverlaufs wie auch jener Zweig der Sozialversicherung, der als einziger längsschnittlich und lebensbezogen verfährt – das auf der Vorsorge basierende System der Rentenversicherung –, sind in Westdeutschland partikulär, weil sie nur auf einen Bereich des Lebensverlaufs zentriert sind und dem Normalarbeitsverhältnis einen überhöhten, überkommenen Stellenwert belassen. In beiden Bereichen ist diese Zentrierung nicht zwingend erforderlich. In der Sozialpolitik sind Systeme möglich und andernorts auch vorfindlich, die ohne diese Trennungslinie auskommen, indem sie an universellen Merkmalen anknüpfen und nicht selektiv verfahren.

Fragestellung der Arbeit

Die Ungleichheit von Mann und Frau soll anhand der Interaktion von tatsächlich gelebten Lebensverläufen und sozialpolitischen Regeln ihrer Bilanzierung dargestellt werden. Ich werde Frauen und Männer in den Vordergrund stellen, die zwischen 1919 und 1921 geboren wurden und zum Zeitpunkt ihrer Befragung das Erwerbsleben bereits abgeschlossen hatten. Dabei werden die in einem Lebensverlauf gebündelten Teilkarrieren einzeln dargestellt und aus der Sicht der Rentenversicherer analysiert. Im Zusammenschluß dieser Strukturen zeigt sich eine über die gelebten Unterschiede weit hinausgehende Ungleichheit in der finanziellen Belohnung des Lebensverlaufs. Es zeigt sich auch, daß der individuell gedachte Lebensverlauf von Männern individuell nicht zu realisieren wäre.

Meine Unterscheidung von Lebensverläufen orientiert sich an den sozialpolitisch gegebenen Möglichkeiten einer Lebenssicherung – den Pfaden Erwerbsarbeit, Ehe und Kinder. Jeder dieser Pfade kann heute einzeln begangen werden, jeder dieser Pfade ist unterschiedlich lang und führt zu unterschiedlichen Arten der Absicherung. Allerdings können die Pfade nicht beliebig

kombiniert werden. Es wird vom Gesetzgeber ausgeschlossen, daß Erwerbstätigkeit und Kindererziehung parallel erfolgen. Ebenso wird die Kombination von Ehe und Erwerbstätigkeit (ab einer bestimmten Rentenhöhe) mit Abschlägen versehen. Lebensverläufe charakterisiere ich nicht über Merkmale wie Kontinuität, Geordnetheit oder Chaos der Lebensmuster, sondern entsprechend ihrem Ergebnis.

Erwerbstätigkeit führt zu einer erwerbsabhängig individualisierten Altersrente. Ist diese Altersversorgung – die Rente aus eigener Erwerbsarbeit – die einzige Rente oder jene, die den größten Teil der Gesamrente erbringt, so wird der Lebensverlauf auch als erwerbsbezogener Lebensverlauf bezeichnet. Um eine Erwerbsrente zu erhalten, muß eine Mindestdauer erfüllt sein; die Norm für eine optimale Dauer liegt bei 40 Jahren (Norm- bzw. „Eck“-Rentner). Allgemein gilt, daß eine länger währende Erwerbsarbeit auch zu einer höheren Rente führt. Die Rente aus eigener Erwerbsarbeit setzt einen *Erwerbsverlauf* und nicht den bloßen Status „erwerbstätig“ voraus.

Eheschließung führt zu einer eheabhängig versorgten Altersrente. Ist diese Altersversorgung – die abgeleitete Rente – die einzige Rente oder jene, die den größten Teil der Gesamrente erbringt, so wird der Lebensverlauf als eheabhängig versorgter Lebensverlauf bezeichnet. Bei der Eherente wird weder eine Mindestdauer vorgegeben, noch werden Normvorgaben gemacht. Eine längere Ehedauer führt nicht zu einer höheren Eherente. Die abgeleitete Rente ist *status-*, nicht *verlaufsabhängig*.

Die Geburt von Kindern führt zu einer reproduktionsbestimmt versorgten Altersrente. Ist diese Altersversorgung – die Kinderrente – die einzige Rente oder jene, die den größten Teil der Gesamrente erbringt, so wird der Lebensverlauf als reproduktionsbestimmt versorgter Lebensverlauf bezeichnet. Eine Mindestdauer der Kindererziehung wird nicht vorgegeben, die Höchstdauer wurde auf ein bzw. drei Jahre festgelegt. Die Kinderrente ist *status- und verlaufsabhängig*.

Folgende Themen werden in dieser Arbeit aufgegriffen: Zunächst berührt die Arbeit den Bereich der *Soziologie sozialer Ungleichheit*. Es geht mir darum, zu zeigen, was die Institution Rentenversicherung zur Erzeugung sozialer Ungleichheit im Alter beiträgt. Dabei wird der traditionelle Gegenstandsbereich der Soziologie sozialer Ungleichheit – die ungleiche Ausstattung mit ökonomischen und anderen Ressourcen entlang von Klassen oder Schichten – nur am Rande gestreift. Im Mittelpunkt steht die *Ungleichheit zwischen den Geschlechtern*, wie sie in Lebensverlaufsregimes umgesetzt und sozialpolitisch geprägt und verarbeitet wird. So werde ich auch empirisch der Frage nachgehen, inwieweit individuell zugeschriebene Lebensereignisse, wie beispielsweise der Übergang in den Ruhestand, kontextabhängig, also sozialpolitisch gesetzt und familiär bedingt sind.

Sich dieser Aufgabe zu stellen, ist besonders spannend, da sich die Analyse auf eine Zeit bezieht, in der die Verbindung zwischen Berufsleben, Familie und Staat zunehmend neu definiert wird (Esping-Andersen, 1993). Nach Esping-Andersen wird in der „fordistischen Arbeitsgesellschaft“ von einem Ein-Verdiener-Haushalt ausgegangen – der Mann arbeitet ganztags, die Frau ist für die Familie verantwortlich. Beide „Karrieren“ werden sozialstaatlich abgesichert. Die postindustrielle Gesellschaft definiert diese Verbindung neu. Soziale Reproduktion wird von der Familie weggezogen, Frauen werden befreit und sind frei, einer Beschäftigung nachzugehen. Lebensverläufe von Frauen, in der Folge aber auch von Männern, werden daher unkalkulierbarer, es entsteht mehr interindividuelle und interfamiliäre Varianz.

Weiterhin knüpft die Arbeit an die Konzeption der *Institutionalisierung des Lebensverlaufs* an und stellt die Feinmechanismen eines spezifischen staatlichen Zugriffs dar: *Was trägt der Staat* – hier begrenzt auf seine sozialen Aktivitäten – *zur Bilanzierung des Lebensverlaufs bei* und wie bringt er Lebensverlaufsregimes zum Ausdruck? Drei Elemente der Institutionalisierungsthese sind für das Thema „Lebensverlauf und Sozialpolitik“ besonders wichtig: das Erwerbssystem, der chronologisch standardisierte Lebensverlauf und der Individualisierungsprozeß. Ergänzt werden diese Bereiche durch eine Betrachtung von Familienprozessen. Die Makroebene des historischen Wandels und die Mikroebene der individuellen Wahrnehmung der eigenen Biographie finden dagegen wenig Berücksichtigung.

Aus dieser Aufgabensetzung folgt die empirische Methode. Klassischerweise werden entweder nur Individuen (Bildung, Beruf, Einkommen) oder nur Haushalte (Haushaltseinkommen, Klassenanalysen) erfaßt. Dabei sind viele Haushaltsanalysen nichts anderes als kaschierte Individualanalysen, da – so beispielsweise in der Mobilitätsforschung – die Merkmale einer Person (des Haushaltsvorstands) für den gesamten Haushalt stehen und als Haushaltsmerkmale gefaßt werden. Die zweite Person, meist die Frau, geht verloren und interessiert nicht. Diese Arbeit versucht, einen *relationalen Blickwinkel* einzuhalten und individuelle Prozesse stets in ihrer Abhängigkeit vom familiären Kontext abzubilden.

Teil 2

Grundlagen

Die Analyse der sozialpolitischen Bilanzierung des Lebensverlaufs erfolgt in drei Schritten.

Zunächst werden einige auf Lebensverläufe bezogene Grundprinzipien der Rentenversicherung dargestellt. Welche Teile eines Lebensverlaufs werden von der Rentenversicherung herausgegriffen? Wie werden sie wann bewertet? Diese Fragen werden in Kapitel 2 behandelt.

In Kapitel 3 werden die Datengrundlage für die empirische Untersuchung und die vielen Besonderheiten dieser Daten beschrieben. Da über die älteste erfaßte Kohorte, die „Zwanziger“, bislang nur wenige Informationen veröffentlicht worden sind, ist dieses Kapitel ausführlich angelegt: Wie und wann wurden die zum Befragungszeitpunkt bereits über 65jährigen Personen befragt? Kann man ihren Auskünften trauen? Wo liegen Tücken und Lücken?

Ähnliches gilt für das anschließende Kapitel 4. Hier werden einige Merkmale der Lebensverläufe der „Zwanziger“ aufgezeichnet, also jener Männer und Frauen, die zwischen 1919 und 1921 geboren wurden und im Mittelpunkt dieser Arbeit stehen. Es wird versucht, das Leben dieser Kohorte vor dem ereignisreichen zeitgeschichtlichen Hintergrund zu schildern und parallel in der Rentenperspektive zu bilanzieren. Welche Zeiten werden erlebt, welche Rentenansprüche in Schule, Erwerbstätigkeit, Ehe und Familie während der Weimarer Republik, des NS-Regimes, der Nachkriegsjahre und der Bundesrepublik Deutschland gesammelt?

Kapitel 2

Rentenversicherung: Bilanzierung des Lebensverlaufs durch das Alterssicherungssystem

Die Namen „Bismarck“ und „Beveridge“ stehen für zwei Grundprinzipien der Sozialversicherung (vgl. Hockerts, 1982; generell Mommsen & Mock, 1992): Das „Bismarcksche“ System ist lohn- und leistungsbezogen und zielt auf die einzelne, Sozialversicherungsbeiträge leistende Person. Das „Beveridge“-System steht für kollektive Grundrenten und orientiert sich am Grundbedarf von Haushalten verschiedener Größe und Struktur. Bismarck rückt die Lohnhierarchie des Erwerbssystems in den Vordergrund, läßt sammeln, speichern, bilanzieren, im Lebensverlauf prozessieren. Beveridge ist statusbewußt. „Citizenship“, wenn auch als reine Zugehörigkeit zur „Erwerbsklasse“, zählt. Ein Zustand, nicht etwa ein (Erwerbs-)Verlauf ist im Visier¹.

Die gesetzliche Rentenversicherung der Bundesrepublik Deutschland könnte als Prototyp „Bismarckscher“ Prägung verstanden werden. Sie bezieht sich nicht auf die gesamte Bevölkerung, ist also nicht als Volksversicherung oder Staatsbürgerversorgung, sondern als Arbeitnehmersicherung konzipiert. Personen, die nie (oder nicht ausreichend lange) in sozialversicherungspflichtiger Weise erwerbstätig waren², werden nicht von diesem System erfaßt und sind, soweit nicht „abgeleitet“ gesichert, auf das Souterrain „Sozialhilfe“ angewiesen. Die für Arbeitnehmer typische *Vorsorgefähigkeit* ist Grundlage dieses Systems³.

¹ Beveridge und Bismarck stehen hier für den eher universalistischen bzw. den selektiven Grundtyp von Systemen der Alterssicherung. Zacher (1987b, S. 736) unterscheidet diese beiden Grundtypen auch nach der Anzahl der Funktionen, die sie in sich vereinigen wollen. Denn der universalistische Grundtyp (keine Unterscheidung nach Dauer der Erwerbsbeteiligung und einheitlicher Höhe von Beiträgen und Leistungen) wird meist von vielen übereinanderliegenden Schichten aus den ihn ergänzenden Systemen umgeben, während im selektiven Grundtyp versucht wird, möglichst viele Funktionen der Alterssicherung in sich zu vereinigen, auch wenn sich diese teilweise widersprechen. (Zur Zuordnung von Ehefrauen im Beveridge Modell vgl. Joshi & Davies, 1992.)

Rein versorgungsmäßig ausgeprägte Alterssicherungssysteme, also vollständig universalistische Staatsbürgerversorgung, finden sich hingegen unter anderem in den skandinavischen Ländern.

² In der Logik der Rentenversicherung wird die Kindererziehung nach dem 31.12.1985 wie ein einjähriger Pflichtbeitrag und damit wie Erwerbstätigkeit gewertet.

³ Wie Zacher (1987b, S. 725) schreibt, ist auch die Vorsorgebedürftigkeit eine Grundlage. Dies wird an der Beitragsbemessungsgrenze gut ersichtlich.

Das westdeutsche System verwirklicht aber das „Äquivalenzprinzip“ nicht voll, da es als *Sozialversicherung* auch Umverteilungen zu besorgen hat. In ihm wird nicht einfach nur Erwerbsarbeit prämiert, womit die Schwierigkeiten einsetzen: Es kommt zu Ungereimtheiten, da das Rentenversicherungssystem mit einem widerspruchsvollen und spannungsgeladenen Bündel von Werten und Zwecken befrachtet worden ist:

„Beitragszeiten, Ersatzzeiten, Erziehungszeiten, Ausfallzeiten, Zurechnungszeiten, ihre Tatbestände und ihre Wirkungen, Rentendynamik, Rente nach Mindesteinkommen, Beitragshöhe und -grenze, Bundeszuschuß und Bundesgarantie, Anrechnungsmodell und Waisenrenten sind nur einige Hinweise darauf, wie groß die Last der Widersprüche oder doch Divergenzen ist, die auf diesem System ruhen.“ (Zacher, 1987b, S. 725 f.)

Ich werde auf diese – oft als „versicherungsfremd“ etikettierten – Regeln und Leistungen zurückkommen, die ungefähr ein Drittel aller Leistungen der sozialen Rentenversicherung ausmachen (Kolb, 1991, S. 10). Zunächst aber Allgemeines. Der gesetzlichen Rentenberechnung liegen zwei wesentliche Merkmale zugrunde: das „dynamische“ Prinzip und das Prinzip der individuellen Gerechtigkeit. Das dynamische Prinzip trägt ökonomischen Veränderungen Rechnung. Die Rentenbeiträge, von den „Zwanzigern“ in Goldmark, Reichsmark und DM geleistet, werden an die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse angepaßt, indem die Löhne dynamisiert werden. Durch das zweite Merkmal – das Prinzip der individuellen Gerechtigkeit – soll sichergestellt werden, daß jedem Individuum im Ruhestand eine Position zugewiesen wird, die seiner oder ihrer lebenslangen Position in der Einkommenshierarchie entspricht: Jedem Lebensverlauf das adäquate Ruhestandsgeld.

Bevor nun die Bilanzierung durch die Rentenversicherung genauer dargestellt wird, sei darauf verwiesen, daß seit dem 1.1.1992 ein neues System der Rentenberechnung gilt. Da die Rentenzugänge der hier untersuchten Kohorte 1919–21 noch entsprechend den alten Bestimmungen und der alten Rentenformel behandelt werden, stelle ich in diesem Kapitel hauptsächlich den alten Rechtszustand dar. Soweit die Bestimmungen neu gefaßt wurden, vermerke ich dies – soweit in meinem Zusammenhang wichtig – jeweils in den Fußnoten.

Die Rentenhöhe wird durch vier Faktoren bestimmt: die Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre (AVJ), den rentenartspezifischen Steigerungssatz je anrechnungsfähiges Versicherungsjahr (ST)⁴, den persönlichen Vomhundertsatz (PSVH) und die allgemeine Bemessungsgrundlage (ABG). Der jährliche Rentenbetrag beim Rentenzugang (ZR) ergibt sich durch

$$ZR = (AVJ \times ST)/100 \times (PSVH \times ABG)/100.$$

⁴ Für das Altersruhegeld und für die Rente aus Erwerbsunfähigkeit beträgt er 1,5 Prozent, für die Berufsunfähigkeitsrente 1 Prozent.

Mit dieser Rentenformel⁵ läßt sich der tatsächliche Auszahlungsbetrag ermitteln, wobei viele weitere Merkmale – wie Versorgungsausgleich, Beträge aus einer Höherversicherung, Kinderzuschüsse, Kürzungs- und Ruhebeträge usw. –⁶ zu berücksichtigen sind.

In der Rentenformel zeigt sich also die wichtigste Dimension jedes Lebensverlaufs – die Zeit. Diese wird mit dem finanziellen Erfolg – dem Ertrag investierter Zeit – gewichtet. Folglich kann eine gute Rente nicht erreicht werden, wenn eine Person für kurze Zeit viel verdient und hohe Beiträge leistet. Sie kann auch nicht erreicht werden, wenn für lange Zeit niedrige Beiträge entrichtet werden (Kiel, 1987, S. 63). Dauer kann nicht für Ertrag und Ertrag nicht für Dauer substituieren. Es gibt eine Ausnahme von diesem Prinzip: die Rente nach Mindesteinkommen. Hier wird bei sehr langer Dauer der Erwerbsarbeit, bei gleichzeitig ausgeprägt niedriger Entlohnung, die Höhe aufgestockt.

Beide Komponenten, Dauer und Höhe, haben eine individuelle Lebensverlaufskomponente: die anrechnungsfähigen Versicherungsjahre (die persönliche Dauer der Erwerbstätigkeit) und der persönliche Vomhundertsatz (die persönliche Höhe des Erwerbseinkommens). Dauer und Höhe haben auch eine kollektive Komponente: den Steigerungssatz⁷ und die allgemeine Bemessungsgrundlage. Betrachten wir nur die „Zwanziger“, so ist die kollektive Komponente (fast) identisch: Somit sind vor allem die individuellen Komponenten interessant.

Organisatorisch ist das deutsche Rentensystem in vier Zweige gegliedert, die Rentenversicherung für Arbeiter, die Rentenversicherung für Angestellte, die Knappschaftliche Rentenversicherung und die Altershilfe für Landwirte. Die Rentenversicherungssysteme für *Arbeiter und Angestellte* – und die für

⁵ Mit Wirkung zum 1.1.1992 wurde diese Rentenformel ersetzt: „Die Unterschiede kommen vor allem in neuen Begriffsbestimmungen und einer geänderten Darstellungsweise zum Ausdruck. (...) Von den *materiell-rechtlichen Inhalten* her führen die alte und neue Rentenformel dagegen grundsätzlich zu identischen Ergebnissen. Eine Ausnahme bildet der in den persönlichen Entgeltpunkten enthaltene Zugangsfaktor, der in bestimmten Fällen zu Rentenminderungen bei vorzeitigem und Rentenerhöhungen bei hinausgeschobenem Rentenbeginn führt.“ (Michaelis, 1990, S. 700)

⁶ Zu dem Verhältnis von Rentenformel und Auszahlungsrente vergleiche Knoedel (1984, S. 185 ff.). Für eine ausführliche und empirisch orientierte Besprechung siehe Kiel (1987, S. 62 ff.). Allgemein zur Lage vor der Rentenreform 1992 siehe Bley (1988) und Schulin (1989), zur Lage danach siehe Grandi (1990) vor allem zu den Wartezeiten, Schmidt (1990) über die Kindererziehungsleistungen und Michaelis (1990).

⁷ „(...) es ist für die Gesetzliche Rentenversicherung noch charakteristisch, daß der Steigerungssatz über die gesamte Versicherungsdauer hinweg konstant ist. (...) Die damit gegebene Gleichbehandlung aller Versicherungsjahre ist durchaus keine Selbstverständlichkeit, bedenkt man, daß z. B. im beamtenrechtlichen Alterssicherungssystem die Zugehörigkeitsdauer zum Sicherungssystem auf andere Weise berücksichtigt wird.“ (Kiel, 1987, S. 73 f.)

Selbständige, die der gesetzlichen Rentenversicherung freiwillig beitreten können – sind recht ähnlich aufgebaut. Unterschiede zwischen ihnen bestehen insbesondere nicht bei der Rentenberechnung. Jeder Arbeitnehmer muß monatlich einen Betrag von zur Zeit 18,7 Prozent des Bruttoeinkommens⁸ in die Rentenversicherung einzahlen⁹. Arbeitgeber zahlen die gleiche Summe. Bei 40 bzw. 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren liegt das Nettorentenniveau bei etwa 65 bzw. 73 Prozent des Nettoentgelts eines vergleichbaren Arbeitnehmers¹⁰. Die Renten der Angestelltenversicherung liegen höher als die der Arbeiterversicherung; das Nettorentenniveau ist aber bei den Arbeitern höher als bei den Angestellten, so daß Arbeiter dem Bild des „Eck-Rentners“ eher entsprechen (Steeger, 1988). Vier Rentenarten sind zu unterscheiden: Altersrenten, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten, Witwen- und Waisenrenten und Renten für Kindererziehung. Diese Rentenarten unterscheiden sich in biographischen Anforderungen (Alter und Dauer der Beitragszahlungen) und in der Höhe.

Für *Beamte* gilt ein anderes System. Sie zahlen während ihres Arbeitslebens keine Beiträge zur sozialen Rentenversicherung und erhalten nach 35 Arbeitsjahren 75 Prozent ihres letzten individuellen Bruttoeinkommens. (In der gesetzlichen Rentenversicherung wird die Rente demgegenüber entsprechend dem Verhältnis des Einkommens des Versicherten zum Einkommen aller anderen Versicherten bestimmt.) Beamte müssen ihre Pension versteuern und im Ruhestand Beiträge zur Krankenversicherung leisten. Trotz dieser Ausgaben ist die finanzielle Situation der pensionierten Beamten insgesamt besser als die anderer Rentner¹¹.

Ein Teil der Rentner erhält zusätzlich eine *Betriebsrente*¹²; Größe und Branche der Unternehmen sind maßgeblich dafür, ob solche Renten gewährt

⁸ Bei Einführung der Rentenversicherung im Jahre 1881 lag der Beitragssatz bei 1,7 Prozent, im Jahre 1950 betrug er 10 Prozent und bis 1973 ist er auf 18 Prozent angestiegen. In der Knappschaftlichen Rentenversicherung liegt er seit jeher höher, seit 1.1.1985 beträgt er 24,45 Prozent (Schulin, 1989, S. 180).

⁹ Versicherungsfreiheit besteht bei Werkstudenten ohne abgeschlossene Berufsausbildung, bei geringfügiger Beschäftigung und bei geringfügiger selbständiger Tätigkeit.

¹⁰ Versicherte, deren Verdienste über der Beitragsbemessungsgrenze liegen, können auch im günstigsten Falle nicht mit einer Rente rechnen, die die „Idealquote“ von 75 Prozent des früheren Bruttoentgelts erreicht (Schulin, 1989, S. 161). Damit werden im öffentlichen Rentensystem die Abstände zwischen unten und oben etwas begrenzt. Allerdings werden sie durch betriebliche und private Systeme wieder restituiert.

¹¹ Arbeiter und Angestellte, die im öffentlichen Dienst beschäftigt waren, erhalten eine zusätzliche Rente (VBL), um den Unterschied zwischen gesetzlicher Rente und Beamtenpension zu verringern.

¹² Eine detaillierte Darstellung der betrieblichen Altersversorgung findet sich bei Frank, 1985; Genosko, 1985; Ahrend u. a., 1988.

werden. In Kleinunternehmen sind nur 12 Prozent aller Beschäftigten in betriebliche Altersversorgungsmaßnahmen einbezogen. Bei den sehr großen Unternehmen ist die Teilhabe fast vollständig (Ahrend u. a., 1988, S. 295). Neben den Betrieben kommen auch noch private Rentenversicherungsträger in Betracht, die hier jedoch nicht berücksichtigt werden.

Die Rentenverteilung spiegelt die Status- und Einkommensschichtung in der Bundesrepublik deutlich wider. Sie wird in dieser Arbeit jedoch nicht nach Berufs- oder Statusgruppen, sondern nach geschlechtsspezifischen Disparitäten vorgestellt und untersucht.

Was wird bilanziert?

1. Erwerbstätigkeit

1.1 Dauer und Leistung

Das bestehende Rentenversicherungssystem der Bundesrepublik Deutschland zeichnet sich dadurch aus, daß „durch die eigenen monetären Beiträge (zu denen auch die Arbeitgeberbeiträge zählen) eigentumsähnliche Ansprüche auf die späteren Rentenzahlungen erworben werden“ (Schmähl, 1992b). Es kann „nicht Aufgabe der Sozialversicherungssysteme sein, korrigierend in den Arbeitsmarkt einzugreifen“ (Ruland, 1992).

Je länger man arbeitet und je mehr man verdient, desto höher ist die Rente. Die Rentengesetzgebung macht die Bewertung der Leistung von den Regeln des Arbeitsmarkts abhängig. Dies kommentiert Gert Wagner wie folgt:

„Wenn eine Gesellschaft um das Leitbild der abhängigen Beschäftigung zentriert ist, spricht nichts gegen eine Lohnzentriertheit der sozialen Sicherungssysteme, zumal diese nicht nur Armut vermeidet, sondern eine ‚Lebensstandardssicherung‘ aufbaut. Probleme, die gegenwärtig entstehen, da es Lücken im sozialen Sicherungssystem gibt (z. B. für ‚geringfügig‘ Beschäftigte und Selbständige), können nicht dazu herhalten, die Lohnzentriertheit an sich zu verwerfen. Vielmehr gilt es, allen Bürgern zu ermöglichen, einkommenszentrierte Sozialversicherungsansprüche zu erwerben. In Fällen der Kindererziehung und der häuslichen Laienpflege, die von der Gesellschaft als wichtig erachtet werden, sind entsprechend vom Staat aus Steuermitteln Beiträge zur Rentenversicherung zu zahlen.“ (1992, S. 141, Fn. 7)

Diese Sichtweise ist richtig. Allerdings geht es jenen, die diese Lohnzentriertheit kritisieren, um weit mehr als um eine (lückenlose) Dauer der Erwerbstätigkeit bzw. als das Stopfen von Versicherungslücken. Ein nachträgliches Auffüllen kann nie die Erwerbskarriere so rekonstruieren, als wäre sie lückenlos verlaufen. Jede Lücke produziert ihre Langzeitkosten (vgl. u. a. Engelbrech, 1991a; Hujer & Löwenbein, 1991; Prinz, 1992). Viel wichtiger ist jedoch, daß selbst lückenlose Erwerbsverläufe mit geschlechtsspezifisch unter-

schiedlichen Löhnen und (damit) Renten versehen sind (siehe ausführlich Kapitel 5 und 7). Ist vor diesem Hintergrund die Kritik an der „Lohnzentriertheit“ des sozialen Sicherungssystems schwer verständlich?

Ich komme zur Beschreibung der Rentenversicherung zurück. Wie erwähnt, werden die Erträge der Erwerbsarbeit nicht ungefiltert auf die Rente übertragen. In der Rentengesetzgebung wird die Einkommensverteilung gekappt: So beschneidet die Beitragsbemessungsgrenze die hohen Einkommen, da Einkommen nur bis zur doppelten Höhe des Durchschnittsverdienstes aller Arbeitnehmer berücksichtigt werden¹³. Für einen eng begrenzten Kreis von Versicherten wird – bei harten Anforderungen an die „Dauer“ – auch ein besonders niedriges Einkommen angehoben. Bei der Rentenberechnung wird dann für die Ermittlung der Bemessungsgrundlage von einem Mindestjahresentgelt ausgegangen, das 75 Prozent des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten entspricht. Voraussetzung ist, daß der Versicherte mindestens 25 anrechnungsfähige Versicherungsjahre¹⁴ zurückgelegt hat¹⁵.

Neben wenigen Korrekturen an der Einkommenshöhe finden sich vor allem Korrekturen an der Beitragsdauer. Hier wird, manchmal, künstlich Kontinuität in der Erwerbsbiographie gestiftet. So werden Tätigkeiten, etwa ein Studium, die später auf dem Arbeitsmarkt ohnehin belohnt werden, noch

¹³ Im Jahre 1989 waren das 6.100 DM monatlich (Schulin, 1989, S. 181). Höher verdienende Personen haben also eine Rente zu erwarten, die ihrem sozialen Status um so weniger entspricht, je höher ihr Status war. Allerdings haben diese Personen die Möglichkeit zur Höherversicherung, zur privaten Versicherung, zum Erwerb von Immobilien usw. Ferner stellen ihnen viele Betriebe prozentual höhere Betriebsrenten in Aussicht als den geringer Verdienenden.

¹⁴ Ersatzzeiten und Zurechnungszeiten, nicht jedoch Ausfallzeiten und Zeiten freiwilliger Versicherung werden mitgezählt (Schulin, 1989, S. 216 f.). Tabelle 4.7 vermittelt ein Bild davon, wo diese 75 Prozent angesiedelt sind.

¹⁵ Mit der Rentenreform 1992 ist zur Voraussetzung gemacht worden, daß mindestens 35 Jahre mit „rentenrechtlichen Zeiten“ vorhanden sind und daß „sich aus sämtlichen vollwertigen Pflichtbeiträgen des Versicherten ein *Bewertungsdurchschnitt von weniger als 0,0625 Entgeltpunkten* (= 75 % des Durchschnittseinkommens aller Versicherten) ergibt“. Liegen diese Voraussetzungen vor, ist die „*Summe der Entgeltpunkte für die bis zum 31. 12. 1991 zurückgelegten vollwertigen Beitragszeiten zu erhöhen*“. „Es sind nicht einzelne unter dem Wert 0,0625 liegende Monate anzuheben, sondern der Bewertungsdurchschnitt, falls er diesen Wert nicht erreicht. Um Teilzeitbeschäftigungen nicht über Gebühr zu begünstigen, ist die Erhöhung so zu bemessen, daß sich der Bewertungsdurchschnitt aus diesen (vor 1992 liegenden) Pflichtbeitragszeiten um das 1,5fache erhöht. Durch diese Anhebung darf jedoch ein Bewertungsdurchschnitt von 0,0625 Entgeltpunkten (75 % des Durchschnittseinkommens aller Versicherten) nicht überschritten werden. (...) Die Gewährung von Mindestentgeltpunkten bei geringem Arbeitsentgelt hat mittelbar auch positive Auswirkungen auf die Bewertung der beitragsfreien Zeiten, weil die erhöhten Werte auch bei der Gesamtleistungsbewertung nach §§ 71 ff. SGB IV zugrundegelegt sind.“ (Michaelis, 1990, S. 712 f.)

einmal prämiert – so durch die Anerkennung schulischer Ausfallzeiten¹⁶. Im einzelnen gelten folgenden Regelungen:

Ausfallzeiten sind Zeiten, in denen der Versicherte aus Gründen, die überwiegend in seiner Person liegen, an der Beitragsleistung verhindert war – „individuelle sozialrelevante Gründe“ (Michaelis, 1990, S. 714) werden hier anerkannt¹⁷. Als Unterbrechung der versicherungspflichtigen Tätigkeit gelten Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit und Unfall, Maßnahmen der medizinischen oder beruflichen Rehabilitation, Schwangerschaft und Arbeitslosigkeit¹⁸ (Kiel, 1987, S. 69 f.; Schulin, 1989, S. 213). In diesen Fällen werden die Beiträge zu 100 Prozent durch andere Versicherungsträger weitergezahlt, wird also die individuelle Rentenposition ohne Einschränkung fortgeschrieben. Ausfallzeiten sind weiterhin Zeiten der Ausbildung nach dem 16. Lebensjahr – so der Abschluß einer nicht versicherungspflichtigen oder versicherungsfreien Lehrzeit¹⁹, die weitere Schulausbildung (maximal vier Jahre), die *abgeschlossene* Fachschulausbildung (maximal vier Jahre) und die *abgeschlossene* Hochschulausbildung (maximal fünf Jahre). Allerdings müssen bestimmte Voraussetzungen vorliegen, damit eine Anrechnung erfolgen kann. Die Tatbestände müssen nachgewiesen werden, und die Ausfallzeiten dürfen nicht mit Beitragszeiten, Ersatzzeiten oder Zurechnungszeiten zusammenfallen. Weiterhin muß die Halbbelegung erfüllt sein, das heißt, mindestens die Hälfte der Zeit zwischen dem ersten Eintritt in den Arbeitsmarkt und der Verrentung muß mit Sozialversicherungsbeiträgen belegt sein²⁰.

Schul-, Fachschul- und Hochschulausbildungszeiten können mit 13 Jahren auf dem Niveau von 75 Prozent des Durchschnittseinkommens aller Versicherten berücksichtigt werden: Seit der Rentenreform 1992 werden nur noch maximal sieben Jahre als „Ausfall“- , also als „Anrechnungs“zeiten anerkannt. Nutzt man diese Ausfallzeiten „ununterbrochen“, so kann man vom 16. bis zum 23. Lebensjahr eine schulische oder universitäre Ausbildung machen, ohne Lücken in der Rentenbiographie zu produzieren. Allerdings wird dies

¹⁶ Auch das Gegenteil gilt: Umstände, die auf dem Arbeitsmarkt ohnehin bestraft werden, werden doppelt bestraft – so eine Parallelität von Kindererziehung und Erwerbsarbeit.

¹⁷ Mit der Rentenreform 1992 heißen die früheren Ausfallzeiten „Anrechnungszeiten“. „Der neue Begriff wurde gewählt, um den teilweise entstandenen Eindruck, diese Zeiten würden für die Rentenberechnung ‚ausfallen‘, zu vermeiden“ (BMAS, 1990b, S. 119).

¹⁸ Ein Leistungsbezug durch das Arbeitsamt wird hier vorausgesetzt.

¹⁹ Seit dem 1.1.1992 werden die Pflichtbeitragszeiten für eine Berufsausbildung höher bewertet und zwar ohne zeitliche Beschränkung und ohne Altersbegrenzung. Die Bewertung erfolgt mit 90 Prozent des Entgelts aller Versicherten, sofern dieser Wert nicht bereits vom Versicherten erreicht wird. Diese „Höherbewertung“ löst das alte Prinzip einer Höherbewertung der ersten fünf Berufsjahre ab (vgl. Michaelis, 1990, S. 711).

²⁰ Durch die Rentenreform 1992 wird die Halbbelegungsklausel durch das Gesamtleistungsmodell ersetzt, allerdings gilt eine 12jährige Übergangsregelung (vgl. dazu Kapitel 7).

mit 75 Prozent des Durchschnittslohns bewertet, was durchaus eine nachteilige Bewertung sein kann²¹.

Neben den Ausfallzeiten gibt es „Ersatzzeiten“. Hier bilden „staatliche Zwangsmaßnahmen“ (Michaelis, 1990, S. 714) das Leistungsmotiv, und der Versicherte konnte, aus Gründen, die nicht in seiner Person lagen, keine Beiträge entrichten – die Beitragszeiten werden daher *ersetzt*. Es werden unter anderem zeitlich unbefristet angerechnet: Zeiten des militärischen Dienstes, der Internierung oder der Verschleppung, ferner Zeiten aufgrund einer Rückkehrverhinderung aus dem Ausland oder den ehemaligen deutschen Ostgebieten, Zeiten der Vertreibung, der Flucht, der Umsiedlung und Aussiedlung (Kiel, 1987, S. 66 f.; Schulin, 1989, S. 208). Die Anerkennung setzt voraus, daß man davor oder danach versicherungspflichtig erwerbstätig war und während der Ersatzzeit keine Versicherungspflicht gegeben war.

Die überwiegende Zahl der eingreifenden Maßnahmen gilt dem Merkmal „Zeit“, also der „Dauer“. Hier erfolgt der durchschlagende staatliche „biographische Brückenbau“. Hinsichtlich der „Höhe“ der Pflichtbeiträge erfolgen keine oder nur sehr kleine Eingriffe, obgleich gerade diese Unterschiede die unterschiedlichen Rentenhöhen von Männern und Frauen bedingen. Das staatliche Interesse gilt also eher der Kontinuität einer einmal angefangenen Erwerbsbiographie als dem Einkommensniveau per se. Umverteilung von Ressourcen über Umverteilung von „Lebenslauf“, nicht Umverteilung von Ressourcen als solche, steht im Vordergrund einer fingierenden Ergänzung von Biographie durch Sozialversicherung.

1.2 Freiwillige Versicherung und Höherversicherung

Quantitativ nachrangig, aber konzeptionell wichtig ist die seit 1972 gegebene Möglichkeit, sich freiwillig zu versichern. Für die aufgrund freiwilliger Beiträge – die in einer gewissen Regelmäßigkeit zu zahlen sind, eine Mindesthöhe erreichen und ohne einen Arbeitgeberanteil auskommen müssen – zu leistende Rente wirkt sich sehr nachteilig aus, daß Ausfall-, Ersatz-, und Zurechnungszeiten nicht berücksichtigt werden. Des weiteren besteht kein Anspruch auf Erwerbsunfähigkeits- oder Berufsunfähigkeitsrente. Die viel gerühmte „Öffnung“, der Schritt hin zur Volksversicherung, erfolgte nur beschränkt. Ent-

²¹ Bei Frauen wird sich ein Zuteilungsmaßstab von 75 Prozent eher neutral auswirken, da sie in dieser Kohorte durchschnittlich 75 Prozent des Durchschnittslohns erlangten. Männer hingegen erzielten durchschnittlich 115 Prozent, so daß ein Zuteilungsmaß von 75 Prozent erheblich unter ihrem Niveau liegt (vgl. Schaubild 4.7).

sprechendes gilt, wenn beispielsweise Frauen ihre überwiegend niedrigen Beitragszahlungen freiwillig höherversichern wollen, um somit einen höheren Steigerungssatz zu erreichen. Auch hier werden Ersatz-, Ausfall- und Zurechnungszeiten nicht gewährt. Ferner findet eine Rentenanpassung nicht statt.

1.3 Betriebliche Rentenversicherung

Zur Bedeutung der betrieblichen Rentenversicherung vermerkt Zacher:

„Alles in allem: die Rentenversicherung wurde zu der Alterssicherung schlechthin. Sie sollte für sich alleine genügen, ein der Lebensleistung entsprechendes Alterseinkommen zu sichern. Als eine indirekte Bestätigung dieser Tendenz mag das Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Alterssicherung von 1974 gelten. Danach stellt sich eine ergänzende betriebliche Alterssicherung als eine Möglichkeit, nicht aber als eine Notwendigkeit dar.“ (1987b, S. 720)

Betriebsrenten („Werkspensionen“) bieten nur Arbeitgeber, die für den Arbeitnehmer, während er in der betreffenden Firma beschäftigt ist, in eine private Versicherung oder Pensionskasse einzahlen. In der Landwirtschaft und in Haushalten beschäftigte Arbeitnehmer erhalten in der Regel keine Firmenrenten. Die Wahrscheinlichkeit, daß eine Firma Betriebsrenten gewährt, steigt mit der Größe des Unternehmens²². Nur 12 Prozent der Arbeitnehmer in Betrieben mit weniger als 10 Beschäftigten erhalten Betriebsrenten – gegenüber 83 Prozent der Arbeitnehmer von Firmen mit über 10.000 Beschäftigten.

Da Männer und Frauen unterschiedlich auf Unternehmen verschiedener Größe verteilt sind, hatten (1982) nur 8 Prozent der 65- bis 69jährigen Frauen Anspruch auf eine betriebliche Zusatzversorgung, verglichen mit 45 Prozent der gleichaltrigen Männer (Infratest, 1986). Neben der Größe des Betriebes sind allerdings noch weitere Merkmale für diese hohe Disparität zwischen den Geschlechtern wichtig: Branchen mit einem hohen Frauenanteil bieten seltener eine betriebliche Zusatzversorgung. So sind Betriebsrenten etwa im Kaufhausbereich deutlich unterrepräsentiert. Während in der Industrie 1984 72 Prozent aller Beschäftigten eine betriebliche Versorgungszulage hatten, waren es im Einzelhandel nur 26 Prozent (Die Angestellten Versicherung, 1985, S. 223, zit. nach Ahrend u. a., 1988, S. 296). Wird in solchen Branchen eine Betriebsrente gezahlt, so fällt sie niedriger als in anderen Branchen aus. Während im Bankgewerbe auf 100 DM Entgelt für tatsächlich geleistete Arbeit durchschnittlich 15,50 DM aufgewendet wurden, waren es im Einzelhandel nur 3,70 DM (Ahrend u. a., 1987, S. 3 ff.). Letztlich haben diese

²² Frank (1985, S. 19) berichtet, daß eine lineare Beziehung zwischen dem Logarithmus der Anzahl der Beschäftigten und der Zahlung von Betriebsrenten besteht.

„frauentypischen Branchen“ oftmals Festrentensysteme, die dem Risiko unterliegen, von der Inflation ausgezehrt zu werden.

Die meisten betrieblichen Versorgungssysteme machen Rentenleistungen von der Position und dem Gehalt der Arbeitnehmer abhängig. Da Frauen in leitenden Positionen unterrepräsentiert sind, steht ihnen seltener als Männern eine betriebliche Rente zu. Da das Durchschnittsgehalt von Frauen niedriger als das von Männern ist, bekommen sie zudem niedrigere Betriebsrenten.

2. Ehe

Auch der Weg zu einer Rente über die Ehe hat eine Vorgeschichte der Vorsorge (Zacher, 1987b). Allerdings kommt der Frau aus der Sicht des Systems der Rentenversicherung keine Biographie zu, sondern nur ein Status. Stirbt der Ehepartner, so wird für die hinterbliebene Person keine Bilanz gezogen. Ihr Gehalt oder ihr eigenes Renteneinkommen interessierten (bis 1986) nicht, es kam lediglich auf ihr eigenes *zukünftiges* Arbeitsvermögen an. War sie kinderlos oder unter 45 Jahre alt, so ging man von ihrem Erverbsvermögen aus und sprach ihr eine „kleine Witwenrente“ zu, die sich auf 60 Prozent der Berufsunfähigkeitsrente des Verstorbenen ohne Zurechnungszeit belief. Hatte sie allerdings „infolge ihres vorgeschrittenen Lebensalters wenig Aussicht, noch einen Arbeitsplatz zu finden, oder soll ihr im Interesse ihrer Kinder eine Erverbsarbeit nicht zugemutet werden“²³, bekam sie die „große Witwenrente“, die 60 Prozent der Erverbsunfähigkeitsrente des Versicherten einschließlich der Zurechnungszeit betrug.

So war die Situation bis 1986. Nur der Frau wurde eine unbedingte Witwenrente zugesprochen, weil unwiderleglich vermutet wurde, daß ihr Unterhalt vorwiegend vom Mann bestritten wurde. Um eine Witwenrente zu erhalten, mußte ein Witwer hingegen nachweisen, daß sein Unterhalt überwiegend von der Verstorbenen bestritten worden war. Noch 1963 erklärte das Bundesverfassungsgericht, diese Ungleichbehandlung sei mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar:

„Es wird nicht der Mann benachteiligt, sondern seiner gerade unter dem für die Sozialversicherung maßgebenden Gesichtspunkt des ‚Bedarfs‘ wesentlich ungleichen Lebenssituation Rechnung getragen. Diese rentenrechtliche Betrachtung findet ihren tieferen Grund, wenn man auf die eheliche Haushaltsgemeinschaft zurückgeht, deren wirtschaftliche Beeinträchtigung die Witwen- und Witwenrente in gleicher Weise mildern sollen: Die Gründe in der erverbswirtschaftlichen Situation von Witwe und Witwer haben zum größten Teil ihre Wurzel in der funktionalen

²³ BR-Drucksache, 196/56, S. 77, zitiert nach Heine (1986, S. 114). Nicht nur Alter und Kinder, auch Behinderung der Frau führte zur „großen Witwenrente“.

Verschiedenheit ihrer Leistungen für die durch den Tod zerstörte eheliche Gemeinschaft. Diese *Verschiedenheit wirkt in jener fort.*“ (BVerfGE, 17, S. 22, zit. nach Heine, 1986, S. 114)

Diese Ansicht korrigierte das Bundesverfassungsgericht 1975. Die seinerzeit im Rentenrecht enthaltenen unterschiedlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Witwen- und Witwerrenten seien nicht mit dem Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 Abs. 2 und 3 Grundgesetz vereinbar. In der Entscheidung wurde vor allem auf den Anstieg der Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen abgestellt, die zunehmend eigene Ansprüche begründeten und erwerben²⁴. Wie später gezeigt wird (Kapitel 7), wurde diese Feststellung voreilig getroffen. Zwar stieg die Erwerbsquote von verheirateten Frauen an, auch verbesserte sich ihr Bildungs- und Ausbildungsniveau. Davon allerdings abzuleiten, daß sich ihre Einkommen und damit ihre Erwerbsrenten maßgeblich *erhöhten*, war schon wegen der verbreiteten Teilzeitarbeit verfehlt (so auch Ruland, 1992, S. 55).

Allerdings wurde 1985 die Anrechnung eigenen Einkommens bzw. einer eigenen Versichertenrente auf die Witwenrente verabschiedet²⁵. Seither²⁶ wird bei Witwen von Angestellten und Arbeitern (nicht aber von Beamten) eine abgeleitete Rente nicht mehr ohne Rücksicht auf die eigene Geschichte der Vorsorge gewährt. Je höher die eigene Erwerbsrente der Frau ausfällt, desto weniger Zugriff hat sie auf ihre Witwenrente, und desto höher ist die Witwenrente, die ihrem Ehemann zusteht²⁷ (siehe Heine, 1986; Kolb, 1991; Ruland, 1992). Diese kostenneutrale Reform des Hinterbliebenenrechts begünstigt die Männer und benachteiligt die Frauen. Rehfeld (1990) hat den Rentenbestand

²⁴ „Das Bundesverfassungsgericht hat Fälle dieser Ungleichbehandlung von Mann und Frau in seiner früheren Entscheidung hingenommen, weil bereits der Anteil der selbst Erwerbstätigen unter den verheirateten Frauen mit 7,5 % so gering war, daß er im Rahmen einer die Frau bevorzugenden, typisierenden Betrachtungsweise keine Berücksichtigung verlangte. Gleiches läßt sich bei dem heute erheblich höheren Prozentsatz nicht mehr sagen. Es führt schon in der Gegenwart dazu, daß mehr verheiratete Frauen Rentenversicherungsbeiträge leisten, die nicht die gleiche Hinterbliebenenversorgung begründen wie gleiche Beiträge verheirateter Männer.“ (BVerfGE, 39, S. 189, zit. nach Heine, 1986, S. 114)

²⁵ Zunächst wurde Ende 1977 eine Sachverständigenkommission berufen, die 1979 das „Teilhabe Modell“ entwickelte (Sachverständigenkommission, 1979). Heine (1986, S. 114 f.) stellt die Gründe für das Scheitern dieses Modells dar.

²⁶ Allerdings gibt es Übergangsbestimmungen (vgl. Schulin, 1989).

²⁷ Dies ist eine grobe Vereinfachung, da eigenes Erwerbseinkommen nur dann angerechnet wird, wenn es einen Freibetrag übersteigt, der 3,3 Prozent der Bemessungsgrundlage beträgt (1986 waren das etwa 900 DM; 1992 etwa 1.100 DM; für jedes eine Waisenrente erhaltende Kind wird dieser Freibetrag weiter erhöht). Heine (1986, S. 116) gibt folgendes Beispiel (Stand: 1986): Beträgt die Witwenrente 800 DM und das zu berücksichtigende eigene Einkommen 1.900 DM, so ist von diesem Einkommen der Freibetrag von 900 DM abzuziehen, es verbleiben also 1.000 DM. Von diesen 1.000 DM werden 40 Prozent, also 400 DM auf die Witwenrente angerechnet, von den vormals 800 DM werden also nur 400 DM ausbezahlt und der Rest „ruht“.

zum Jahreswechsel 1987/88 ausgewertet und dabei festgestellt, daß 50,2 Prozent der Witwer ihre Rente durch eine Witwerrente erhöhen konnten (12,1 % erhielten die volle Witwerrente ohne Abzüge, 38,1 % bekamen eine gekürzte Witwerrente). Bei 49,8 Prozent der Witwer war die eigene Rente so hoch (und die Rente der Frau so niedrig), daß die Rente ihrer Frau völlig ruhte. Dagegen war nur bei 0,2 Prozent der Frauen die eigene Rente so hoch, daß die Witwenrente vollständig ruhte, und „nur“ bei 8,1 Prozent kam es zu einem teilweisen Ruhen ihrer Witwenrente (Rehfeld, 1990, S. 410). So stellt auch Ruland (1992, S. 58) fest:

„(...) the ultimate effect of the reform has been to weaken the social protection of women. This has, in a sense, been the price paid for equality.“

Wird eine Ehe vor dem Todesfall geschieden, so erfolgt ein – mit der Eherechtsreform 1976 eingeführter – Versorgungsausgleich. Danach werden die versorgungsrechtlichen Anwartschaften der Ehegatten, die während der Ehezeit begründet oder aufrechterhalten wurden, in ihrem Wertzuwachs verglichen. Derjenige Ehegatte, dem die werthöheren Anwartschaften zustehen, ist verpflichtet, dem anderen Ehepartner einen Ausgleich in Höhe der Hälfte des Wertunterschieds zu leisten. Dies gilt auch für private Lebensversicherungen, Pensionen und Betriebsrenten (Schulin, 1989, S. 171). Eine Witwer- oder Witwenrente wird also nach 1977 bei geschiedenen Ehepartnern nicht mehr gezahlt (vgl. näher Ruland, 1992). Im Scheidungsfalle werde also beide Ehepartner zusammen gesehen. Nun erhält die für die Ehe sonst übliche punktuelle, rein auf den Status als solchen bezogene Betrachtung eine Dauerkomponente, wird sozusagen in ein Streckengeld umgewandelt.

In den meisten betrieblichen Versorgungsregelungen sind bis heute keine betrieblichen Witwerrenten für die überlebenden Ehegatten verstorbener Mitarbeiterinnen vorgesehen. Das stößt angesichts der Einführung einer unbedingten Witwerrente in der gesetzlichen Rentenversicherung zunehmend auf Kritik. Ebenso wie bei der gesetzlichen Rentenversicherung vor 1986 liegt auch hier eine Verletzung des Gleichheitssatzes vor. Der Grundsatz „gleiches Geld für gleiche Leistung“ umfaßt auch die Alterssicherung für den überlebenden Ehepartner nach dem Tod von erwerbstätigen Männern und von erwerbstätigen Frauen²⁸ (Ahrend u. a., 1988, S. 301).

²⁸ Manche Betriebe haben sich der neuen Rechtsprechung angepaßt und gewähren eine bedingungslose Witwerrente. Allerdings gilt dies nicht rückwirkend – Rentnerinnen und aus den Betrieben ausgeschiedenen Frauen wurden keine Ansprüche zugesprochen.

3. Kinder

Die Anrechnung von Kindererziehungszeiten wurde zusammen mit der oben erwähnten „Gleichstellung von Witwen- und Witwerrenten“ verabschiedet und gilt für Versicherungsfälle ab dem 31.12.1985: „Für jedes Kind, das vor dem 1.1.1992 geboren ist, beträgt die Kindererziehungszeit ein Jahr (§ 249 Abs. I SGB VI). Das ergibt $12 \times 0,0625 = 0,75$ Entgeltpunkte. Bezogen auf das zweite Halbjahr 1990 entspricht das einem Rentenbetrag von monatlich 29,69 DM.“ (vgl. Michaelis, 1990, S. 710) In dem Erziehungszeiten-Gesetz von 1985 wird Kindererziehung als ein gesamtgesellschaftliches Anliegen betrachtet: „Frauen und Männer, die Kinder erziehen, erbringen mit der Kindererziehung eine Leistung, die im Interesse der Allgemeinheit liegt“ (BR-Drucksache, 500/85, S. 28). Die erziehende Person bekommt für ein Kind ein Jahr angerechnet und zwar mit 75 Prozent des Durchschnittseinkommens aller Versicherten. Weiterhin stehen ihr Kinderberücksichtigungszeiten bis zum fünften Lebensjahr des Kindes zu. Im Unterschied zu den Witwen- und Witwerrenten sind Kindererziehungszeiten nicht an eine Ehe gebunden. Allerdings erhält die Person die volle Leistung nur dann, wenn in diesem Jahr keine anderen Versicherungszeiten vorliegen²⁹.

„Wer freilich erwerbstätig und bereits versichert ist, hat letztlich nur dann etwas von den ‚Kindererziehungszeiten‘, wenn sein Verdienst weniger als 75 % des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten beträgt (1988: 2.290,- DM brutto). Denn nur mit diesem fiktiven Verdienst werden die Kindererziehungszeiten berücksichtigt.“ (Schulin, 1989, S. 166)

„Enthaltsam“ kann aber meist nur sein, wer auf einen Ernährer zurückgreifen kann, um über ihn die laufenden Kosten zu decken.

Ursprünglich wurde die Berücksichtigung von Zeiten der Kindererziehung im Rentenversicherungsrecht als Leistung des Familienlastenausgleichs und ihre Finanzierung als eine Aufgabe des Bundes angesehen, die über Steuern zu erfolgen hatte. Das Rentenreformgesetz 1992 hat die Finanzierungsverantwortung auf das Rentenversicherungssystem und damit auf die Beiträge verlagert. Dies stieß auf Kritik durch den Sozialbeirat (Schmähl, 1992b), da hier Rentenansprüche auf Personen erstreckt würden, die selbst der Rentenversicherung nie angehört und an sie nie Beiträge entrichtet haben.

Mit der Rentenreform 1992 wurde für Geburten ab 1992 die berücksichtigungsfähige Zeit von einem auf drei Jahre je Kind erhöht: entsprechend

²⁹ Das Gesetz wurde stufenweise eingeführt, wobei die „Trümmerfrauen“, wie die „Zwanziger“ in der Diskussion genannt wurden, erst viel später bedacht wurden. Allerdings erhalten vor dem 1.1.1921 geborene Mütter unabhängig von ihren angerechneten Versicherungszeiten Kindererziehungsleistungen.

ergeben sich $29,69 \times 3 = 89,06 \text{ DM}^{30}$. Eine parallel zur Kindererziehung ausgeübte Erwerbstätigkeit führt auch jetzt nicht dazu, daß beide Tätigkeiten gesondert bewertet werden und beide nebeneinander voll zum Zuge kommen. Vielmehr ist in der jetzt gültigen Regelung bestimmt, daß zeitgleiche Pflichtbeiträge auf 75 Prozent des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten aufgestockt werden; liegt das Einkommen höher, bleibt die Kindererziehungszeit wirkungslos. Dies wurde in der Gesetzesvorlage damit begründet, daß „diese Elternteile durch die versicherungspflichtige Tätigkeit bereits eine soziale Absicherung haben“ (BR-Drucksache, 500/85, S. 30). Eigenes Erwerbseinkommen verdrängt auch nach dem Rentenreformgesetz 1992 die Kindererziehungszeit.

In der betrieblichen Altersversicherung werden eigene Versorgungsansprüche von Frauen durch Kindererziehungszeiten weder begründet noch erhöht. Allerdings wird unterstellt, daß eine Unterbrechung der Erwerbstätigkeit wegen Schwangerschaft unerheblich ist, so daß die zeitlichen Voraussetzungen für den Erhalt einer betrieblichen Rente davon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn eine Frau während der Schwangerschaft bzw. während der Mutterschutzfristen nach der Entbindung das Arbeitsverhältnis kündigt, aber binnen eines Jahres nach der Entbindung wieder vom bisherigen Arbeitgeber eingestellt wird. In diesem Falle gilt die Betriebszugehörigkeit als nicht unterbrochen – ein Wiedereinstellungsanspruch besteht nicht.

Wann wird bilanziert?

1. Erwerbsarbeit

1.1 Das Grundmuster: Alter und Dauer

In der Konzeption der Rentenversicherung stellt das Erreichen einer Altersgrenze³¹, ebenso wie der Eintritt einer Krankheit, ein Risiko im Sinne eines unvorhersehbaren und unbeeinflussbaren Ereignisses dar. Das Altersruhegeld ist lebensnotwendig. Die Regelbilanzierung erfolgt mit vollendetem 65. Le-

³⁰ Neben der Kindererziehungszeit von drei Jahren wurden Kinderberücksichtigungszeiten eingeführt. Die Kindererziehung wird bis zum 10. Lebensjahr eines Kindes berücksichtigt, sie erhöht also im Rahmen des Gesamtleistungsmodells den Wert beitragsfreier Zeiten und ermöglicht es, bestimmte Wartezeiten zu erfüllen, so etwa bei der Rente nach Mindesteinkommen (vgl. BMAS, 1990b, S. 114 f.).

³¹ Die Zahlung von Altersruhegeldern wurde in der Arbeiter-Rentenversicherung erst 1900, in der Angestellten-Rentenversicherung erst 1913 eingeführt.

bensjahr³² und macht nur wenige Vorgaben zur Zugehörigkeitsdauer. Wurden bis zu diesem Alter fünf Jahre lang Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt, oder – seit 1987 – die entsprechende Zeit mit Kindererziehungszeiten belegt, erhalten die Versicherten ein Altersruhegeld und dürfen unbegrenzt hinzuverdienen. Können 35 anrechnungsfähige Versicherungsjahre³³ nachgewiesen werden, so kann die Bilanzierung auf das 63. Lebensjahr vorgezogen und ein flexibles Altersruhegeld mit begrenzter Zuverdienstmöglichkeit in Anspruch genommen werden. In allen übrigen Fällen eines Rentenbezugs müssen zusätzliche Leistungsmerkmale vorliegen. Bevor diese beschrieben werden, ist noch kurz auf die betrieblichen Regelungen einzugehen.

Alter und Dauer sind auch für die Betriebsrenten wichtig. Das Betriebsrentengesetz bestimmt unter anderem, unter welchen Bedingungen bei einem Ausscheiden aus dem Betrieb die Betriebsrente nicht verfällt (siehe hierzu Schoden, 1983; Ahrend u. a., 1988). Ein Arbeitnehmer behält seine Anwartschaft auf eine betriebliche Versorgung, auch wenn sein Arbeitsverhältnis vor Eintritt des Versorgungsfalls endet, wenn er zu diesem Zeitpunkt mindestens das 35. Lebensjahr vollendet und die Versorgungszusage für ihn mindestens zehn Jahre (gesetzliche Unverfallbarkeitsfrist) bestanden hat. Aufgrund dieser Bedingungen sind die Chancen von Frauen, in den Genuß unverfallbarer Versorgungsanwartschaften zu kommen, erheblich geringer als die von Männern³⁴. Männer gefährden ihre Anwartschaften grundsätzlich nur durch einen Arbeitsplatzwechsel.

1.2 Die Zusätze: Gesundheit, Arbeitslosigkeit und Geschlecht

Über das Grundmuster „Alter und Dauer“ hinaus wird an die Leistungsmerkmale „gesundheitliche Probleme“, „Arbeitslosigkeit“ und „weibliches Geschlecht“ angeknüpft.

³² Mit der Rentenreform 1992 wurde der „Zugangsfaktor“ eingeführt. „Er bewirkt Abschläge von der Rente bei vorzeitigem Rentenbeginn und Zuschläge bei hinausgeschobenem Rentenbeginn.“ (Michaelis, 1990, S. 701)

³³ Genauer gesagt, es sind 15 Jahre anrechnungsfähige *Versicherungszeiten* innerhalb von 35 anrechnungsfähigen *Versicherungsjahren* nachzuweisen. Anrechnungsfähige Versicherungsjahre ergeben sich aus auf die Wartezeit anzurechnenden Versicherungszeiten (Beitrags- und Ersatzzeiten) und den Ausfall- und Zurechnungszeiten.

³⁴ Wird später ein neues Arbeitsverhältnis begründet und eine Versorgungszusage neu erteilt, so werden von Gesetzes wegen die Beschäftigungs- bzw. Zusagezeiten keineswegs automatisch zusammengerechnet.

Gesundheit

Schwerbehinderte, berufs- oder erwerbsunfähige³⁵ Personen können ab dem 60. Lebensjahr nach einer Wartezeit von 35 Jahren Rente beziehen, wenn in den letzten fünf Jahren vor dem Eintritt des Versicherungsfalles mindestens 36 Monate mit Pflichtbeiträgen belegt sind³⁶. Hier wird also über „gesundheitliche“ Gründe, jenseits des unter 1.1 umrissenen Grundzustands von Alter und Dauer der Beitragszahlungen, ein weiterer Zugang zur Altersrente eröffnet.

Die Rentenreform 1992 ließ die Renten wegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit in ihrer bisherigen Struktur weitgehend unverändert. Dem Vorschlag der Reformkommission des VDR, die 36 Beitragsmonate auch mit freiwilligen Beiträgen belegen zu können, ist der Gesetzgeber nicht gefolgt (Kolb, 1991, S. 2). Da die Beitragssätze bei freiwilligen und Pflichtbeiträgen identisch sind, müßten – entsprechend der Logik der Äquivalenz von Beitrag und Leistung – Beiträge von freiwillig Versicherten an sich zu gleichen Leistungen führen wie Pflichtbeiträge³⁷.

Arbeitslosigkeit

Auch bei Arbeitslosen wird im Alter von 60 Jahren bilanziert, wenn sie während der letzten 18 Monate vor Antragstellung mindestens 52 Wochen arbeitslos waren. Weiterhin muß der versicherte Arbeitslose in den letzten zehn Jahren versicherungspflichtige Tätigkeit ausgeübt haben (Schulin, 1989, S. 206).

Geschlecht

Frauen können seit 1957 ab dem 60. Lebensjahr ein „vorgezogenes Altersruhegeld“ beantragen. Zwei Bedingungen müssen erfüllt sein: Sie müssen in den letzten 20 Jahren vor Antragstellung überwiegend³⁸ eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt haben und eine Wartezeit von 15 Jahren erfüllen.

³⁵ Die Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente hat eine für die Soziologie sehr interessante Geschichte, da in ihr stark an den Bedingungen und Gelegenheitsstrukturen des Arbeitsmarkts anknüpft wird, ihr eine weitverzweigte „normative Theorie“ der „Erwerbsstände“ zugrunde liegt und auf dieser Grundlage durch Entschädigungssysteme „korrigierend“ in den Arbeitsmarkt eingegriffen wird (vgl. Sauer, 1959; Hnida, 1977; Kolb, 1991). Zu sozialwissenschaftlichen Aufarbeitungen vergleiche Tennstedt (1972), Heinelt (1991) und Behrend (1992).

³⁶ Versicherten, die vor dem 55. Lebensjahr berufs- oder erwerbsunfähig sind, werden zusätzliche Versicherungsjahre als Zurechnungszeit angerechnet, nämlich die Jahre, die zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalles und dem 55. Lebensjahr des Versicherten liegen.

³⁷ Näher hierzu und zur Trennung zwischen BU und EU vergleiche Kolb (1991, S. 2 f.).

³⁸ Also mindestens zehn Jahre und ein Tag.

Das Bundessozialgericht hat in seinem Urteil vom 12.11.1985 die Frage offengelassen, ob Männer durch die unterschiedlichen Altersgrenzen diskriminiert werden, und einen Verstoß gegen den Gleichberechtigungsgrundsatz zum Nachteil der Frau verneint. Allerdings wurde darauf hingewiesen, daß die frühere Altersgrenze nicht dazu führen dürfe, daß Frauen automatisch früher als Männer aus dem Erwerbsleben ausscheiden müssen. Mit der Rentenreform 1992 wurde nun allerdings beschlossen, die Unterschiede in den Altersgrenzen schrittweise abzubauen.

Die geschlechtsspezifische Regelung ist zunächst vor dem Hintergrund zu sehen, daß das Familienrecht bis 1976 der Frau die Haushaltsführung zur Pflicht und die Ausübung einer Erwerbstätigkeit zudem von der Zustimmung des Ehemannes abhängig gemacht hat. Man „erlaubt“ also solchen Frauen, früher in Rente zu gehen, die abweichend vom gesetzlichen Leitbild des § 1356 BGB a.F. den Haushalt geführt haben und gleichzeitig einer Erwerbstätigkeit nachgegangen sind. Allerdings geht man von einer klaren zeitlichen Abfolge dieser Tätigkeiten aus – dem sogenannten Zwei- oder Drei-Phasen-Modell der weiblichen Erwerbstätigkeit. Es wird angenommen und erwartet, daß die Frau nach Abschluß der Familienphase (spätestens ab dem Alter von 49 Jahren) wieder ununterbrochen versicherungspflichtig erwerbstätig ist. Frauen, die in jüngeren Jahren, beispielsweise parallel zur Familienarbeit, kontinuierlich erwerbstätig waren, im höheren Alter aber nicht erwerbstätig sind, können von dieser Regelung keinen Gebrauch machen.

Im Jahre 1987 bestätigte das Bundesverfassungsgericht aus Anlaß einer Verfassungsbeschwerde die Rechtmäßigkeit der unterschiedlichen Altersgrenzen für Männer und Frauen. Diese unterschiedlichen Altersgrenzen sollen, so das Bundesverfassungsgericht, rentenrechtliche Nachteile von Frauen ausgleichen:

„Das vorgezogene Altersruhegeld soll als Ausgleich insbesondere für solche rentenrechtlichen Nachteile dienen, denen weibliche Versicherte wegen ungünstigeren Bedingungen im Erwerbsleben aufgrund ihrer typischen und biologisch bedingten Stellung als Ehefrau und Mutter ausgesetzt sind. Dazu zählen Ausbildungsdefizite, Beschäftigung in unteren Lohngruppen, geringere Aufstiegschancen sowie Unterbrechung der Berufstätigkeit wegen Kindererziehung. Alle diese Umstände führen zu einem geringeren Arbeitsverdienst und damit zu niedrigeren Rentenansprüchen.“ (BVerfGE, 74, S. 163 und 180 f.)

Die offiziellen Erläuterungen (und nachträglichen Bestätigungen) zur Einführung der Altersnormen zeigen, „in welchem erheblichen Ausmaß sie letztlich als Ausprägung übergeordneter gesellschafts- und familienpolitischer Leitbilder gesehen wurde“ (Hermann, 1984, S. 143).

Der Gesetzgeber legt Frauen also nahe, finanzielle Einbußen auf dem Arbeitsmarkt durch einen Gewinn an „später Freizeit“ auszugleichen. Ein auf dem Arbeitsmarkt erfahrener Geldverlust wird nicht durch einen finanziellen Rentenbonus korrigiert, der der eigenständigen Sicherung der Frauen zugute

kommen würde. Statt dessen wird ein Freizeitbonus gegeben, demgemäß sich alle Frauen, die sich nicht bereits ausschließlich der Familie widmen, von der Erwerbsarbeit abkehren und der „Freizeit“, also der Familie, zuwenden „dürfen“. Solche institutionell gesetzten Grenzen gestalten Normen, Ansprüche und Erwartungshaltungen. Da bei Arbeitgebern die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer ohnehin oft als schwierig und teuer gilt, wird die Möglichkeit der Frauen, über die vorgezogene Altersgrenze hinaus zu arbeiten, nicht gerne gesehen.

Doch das unterschiedliche Rentenzugangsalter von Männern und Frauen kann noch in einen anderen Blickwinkel gestellt werden. Da Männer im Durchschnitt drei Jahre älter als ihre Ehefrauen sind, kann dieses „care for cash“ so verstanden werden, daß das Machtverhältnis in der Familie stabilisiert werden soll. Theoretisch könnte eine verheiratete Frau, die meist nicht nur jünger als ihr Mann ist, sondern auch eine höhere Lebenserwartung hat, viel länger als ihr Ehemann arbeiten. Sie würde damit die Machtressource „Erwerbstätigkeit“ an sich nehmen und durch „eigenes Geld“ die innerfamiliäre Machtstruktur und Arbeitsteilung in Frage stellen. Die Synchronisierung des Übergangs in den Ruhestand von Ehepaaren³⁹ durch die Rentengesetzgebung macht eine solche Entwicklung unwahrscheinlich.

Die unterschiedlichen Altersgrenzen beim Rentenzugang wurden durch die Rentenreform 1992 schrittweise aufgehoben (vgl. Schmähl, 1992c)⁴⁰, allerdings wirkten sie ohnehin nur als „Notbremse“. Nur eine Minderheit der Frauen kommt überhaupt in den zweifelhaften „Genuß“, sich drei Jahre früher als die Männer⁴¹ dem reinen Familienleben zuzuwenden. Alle anderen Frauen kümmern sich schon lange vorher ausschließlich um die Familie. Diese Frauen könnten am stärksten von allen diskriminiert worden sein, weil ihnen die Option einer Arbeitsmarkteteiligung bei gleichzeitiger Familienarbeit ganz verschlossen blieb. Diese Frauen sind allerdings in der Logik des Rentensystems die eigentlich „lebenslang Belohnten“, weil sie schon immer Familienfreizeit hatten⁴².

³⁹ Siehe hierzu auch die Arbeiten von Wagner (1991) und Gather (1991).

⁴⁰ Allgemein zur Frage der Altersgrenzen vergleiche Schmähl (1988a, b) und Wagner (1987).

⁴¹ Allerdings treten nur wenige Männer erst im Alter von 65 Jahren aus dem Erwerbssystem aus. So entfiel 1981 nicht einmal mehr jede achte Neurente auf diese Rentenart. Die Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrente, die flexible Altersrente mit 63 Jahren und das vorgezogene Altersruhegeld an Dauerarbeitslose mit 60 Jahren erfüllen die Funktionen einer vorgezogenen Altersrentengrenze (Hermann, 1984, S. 149 f.).

⁴² Erwerbstätige Frauen müssen bei der Festsetzung der Altergrenze auf 60 Jahre immer noch 15 Jahre länger auf die mit eigenen Beiträgen erworbene Rente warten als die Witwe eines versicherten Mannes, die ab Vollendung des 45. Lebensjahres eine „große Witwenrente“ erhalten kann.

Die Sozialpolitik unterscheidet somit zwischen Männern und Frauen. Indem sie zwischen Männern und Frauen diskriminiert, nährt sie die traditionelle Rollenteilung und Machtstruktur in der Familie und die Vorbehalte der Unternehmer gegenüber den „absprungbereiten Frauen“; dafür werden die Frauen mit dem taktischen Vorteil eines niedrigeren Zugangsalters zur Rente abgefunden. Die Rentenversicherung macht also die Erwerbsbeteiligung von Frauen sowohl innerhalb der Familie als auch auf dem Arbeitsmarkt angreifbar und schwerer durchsetzbar. Das geschieht in einem Lebensabschnitt, in dem die dreifache Belastung der Frau zu einer doppelten oder gar einfachen gemindert werden könnte, da die Kinder aus dem Hause und die Männer aus dem Beruf ausgeschieden sind.

2. Familienauflösung

Neben den individuellen Gründen für den Zeitpunkt der Bilanzierung der Altersrente (Alter, Dauer der Erwerbstätigkeit oder der Kindererziehungszeiten, Geschlecht, Gesundheit) bestimmt bei verheirateten Personen nur ein weiterer Faktor den Zeitpunkt des Erhalts einer Rente: der Tod des Ehepartners⁴³. Bei der hier im Vordergrund stehenden „Zwanziger“-Kohorte galt dieses Prinzip *für Frauen unbedingt*: Die abgeleitete Rente wurde gewährt, ohne das eigene Erwerbseinkommen der Ehefrau oder deren eigene Erwerbsrente zu berücksichtigen. Wie bereits erwähnt, gilt dieses Prinzip seit 1986 nicht mehr. Der Tod des Ehemannes oder *der Tod der Ehefrau* führt seither nur noch dann zu einer abgeleiteten Rente, wenn das eigene Einkommen oder die eigene Erwerbsrente unterhalb bestimmter Grenzen liegt.

Zusammenfassung

In diesem Kapitel sollten hauptsächlich einige die Gestaltung des Lebensverlaufs berührende Prinzipien der bundesdeutschen Rentenversicherung beschrieben werden. Die drei maßgeblichen Parameter der Lebensverlaufsforschung – Zeit, Dauer und Sequenzierung der Lebensereignisse – finden sich in der gesetzlichen Ausgestaltung des Rentensystems wieder. Jedes der drei Elemente wird reguliert: Die „Zeit“ in Vorgaben für schulische Ausfallzeiten

⁴³ Bei der Scheidung vom Ehepartner wird ein Versorgungsausgleich vorgenommen, aber keine abgeleitete Rente gezahlt.

und mit den Altersgrenzen, die den Erhalt von Rentenleistungen legitimieren: die „Dauer“ in Vorgaben von Wartezeiten; und die „Sequenzierung“ im Primat der Erwerbsarbeit, die *unterbrochen* werden muß, um sich für bestimmte Leistungen qualifizieren zu können.

Allerdings ist die heutige Rentenversicherung so ausgelegt, daß diese drei Grundelemente auch auf eines zurückgeführt werden können: Zum Erhalt der abgeleiteten Rente bedarf es nur der richtigen Sequenzierung von Heirat und Sterbefall, aber keiner weiteren Merkmale des eigenen (Frauen-)Lebens. Die Rentenversicherung reproduziert und betont einen entzweiten Lebensverlauf, indem sie zwei Schienen zur Alterssicherung festlegt.

In den letzten Jahren wurde die Rentenversicherung mehrfach reformiert. Teilweise wurden diese Änderungen ausdrücklich mit den veränderten Lebensentwürfen *von Frauen* begründet, auf die sich die Rentenversicherung einstellen müsse. Der Gesetzgeber geht also davon aus, daß sich die Lebensverläufe der „Alten“, beispielsweise also der hier dokumentierten „Zwanziger“-Generation, von jenen der „Jungen“ maßgeblich unterscheiden und anders gefaßt werden müssen. Ich werde auf diesen Sachverhalt erst im letzten Kapitel dieser Arbeit zurückkommen und erst dort die Reformen der Rentenversicherung angesichts der „neuen“ Lebensverläufe systematischer aufgreifen.

Kapitel 3

Datengrundlage: Die deutsche Lebensverlaufsstudie

Eine Bilanzierung des Lebensverlaufs kann nur erfolgen, wenn die in die Bilanzierung eingehenden Lebensdaten bekannt und nachweisbar sind, was meist den Versicherten obliegt. Dies hat insbesondere bei den Rentenzugängen der letzten Jahre große Probleme ausgelöst, da in und zwischen den Weltkriegsjahren Dokumente abhanden kamen und Lebensereignisse nicht mehr nachgewiesen werden können¹. Wenn man die sozialpolitischen Bilanzierungszugriffe nachzeichnen und ihre Auswirkungen verstehen will, so erfordert dies zwangsläufig Daten, die viele Lebensjahre – vom 16. bis zum 65. Lebensjahr – abbilden. Darüber hinaus benötigt man Daten, die nicht auf die Erwerbstätigkeit der Personen beschränkt sind, sondern auch die „Familien-geschichte“ erfassen. Nur dann ist es möglich, beide Institutionalisierungstränge zu verstehen.

Längsschnittdaten dieser Art sind in einem Teilprojekt eines größeren Forschungsprogramms gesammelt worden. In der deutschen Lebensverlaufsstudie werden seit nunmehr 15 Jahren Lebensverläufe einzelner, historisch unterschiedlich gelagerter Geburtskohorten retrospektiv erhoben und untersucht (Initiator und wissenschaftlicher Leiter: Karl Ulrich Mayer). Die retrospektive Erhebung von Lebensverläufen ist methodisch als quantitative, standardisierte Repräsentativumfrage zu bezeichnen, in der Konzeption aber durch ihr sehr komplexes Design und die während der Projektzeit ständig weiterentwickelten Erhebungsverfahren nicht mit üblichen Querschnittsbefragungen zu vergleichen (Brückner, 1992). Insbesondere ergeben die detaillierten Fragen über eine Vielzahl von Lebensbereichen und kontinuierlichen Verläufen² ein Datenmaterial, das einen Längsschnitt abbildet und darüber hinaus zahlreiche Verknüpfungen von Lebensdaten und Ereignissen

¹ Aus diesem Grund werden zum Beispiel die Ausfallzeiten der vor 1925 geborenen Jahrgänge dann durch Pauschalzeiten ersetzt, wenn keine individuelle Berechnung möglich ist.

² So zum Beispiel: Welche Schulen wurden wann besucht? Welche Berufsausbildungen wurden wann angefangen und beendet? Welchen Erwerbstätigkeiten wurde wann nachgegangen? Waren diese sozialversicherungspflichtig? Wurden sie durch betriebliche Sozialleistungen gestützt? Aber auch: Wann, wen, wie oft wurde (wieder-)geheiratet? Wie viele Kinder wurden wann geboren? Wie wurden Familienpflichten mit Erwerbstätigkeit vereinbart?

– auch im Zusammenhang mit Daten anderer Personen innerhalb der Familienstrukturen – erlaubt³.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich hauptsächlich mit einem Ausschnitt der Gesamtstudie – den Lebensverläufen von zwischen 1919 und 1921 geborenen Frauen und Männern. Nur über diese Geburtsjahrgänge liegen derzeit schon *abgeschlossene* Erwerbsbiographien, abgeschlossene Fertilitätsbiographien und lange Familienbiographien vor. Wir können also tatsächlich „Lebensverläufe“ und „Sozialpolitik“ in einen Zusammenhang stellen. Um die „Alten“ aber mit den „Jungen“ vergleichen und die Ergebnisse historisch einordnen zu können, wird in späteren Teilen der Arbeit auf andere Geburtsjahrgänge zurückgegriffen, und es werden die älteren mit jüngeren Geburtsjahrgängen verglichen. Von daher scheinen mir eine kurze Darstellung der Lebensverlaufsstudie und eine ausführliche Dokumentation der Teilstudie „Die Zwischenkriegsgeneration im Übergang zum Ruhestand“ mit ihren methodischen Besonderheiten wichtig. Insbesondere werde ich mich mit den Unterschieden befassen, die sich durch den Einsatz zweier Erhebungsmethoden – der telefonischen und der persönlichen Befragung – ergeben. Weiterhin wird die Lebensverlaufsstudie 1919–21 dem Mikrozensus und offiziellen Rentenstatistiken ausschnitthaft gegenübergestellt. Da das Ziel des Gesamtprojekts wie der vorliegenden Arbeit in der Analyse längsschnittlicher Bedingungsbeziehungen und nicht in repräsentativen Aussagen über einzelne Geburtskohorten liegt, werde ich mich hier auf den Vergleich querschnittlicher demographischer und finanzieller Angaben beschränken.

Die deutsche Lebensverlaufsstudie

1. Ein Überblick

Die Gesamtstudie läßt sich übersichtlich in zwei Schaubildern darstellen. *Schaubild 3.1* unterscheidet die einzelnen Erhebungen, Stichproben und Methoden, *Schaubild 3.2* faßt die Erhebungen zusammen und bildet sie auf einer Zeitachse ab. In ihm wird gezeigt, welche Geburtsjahrgänge wann und über welchen Zeitraum befragt wurden.

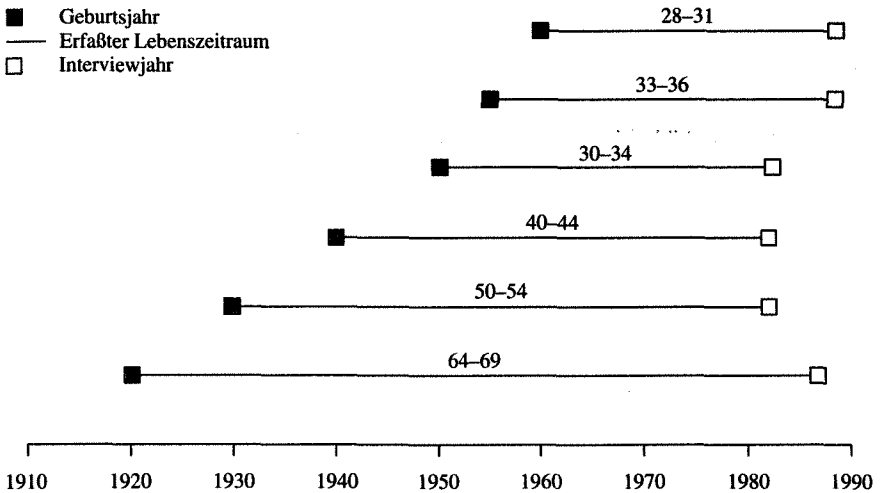
³ Eine weiterreichende Besonderheit dieser Projektidee soll nicht unerwähnt bleiben. Mit der „quantitativen Analyse der synchronischen und diachronischen Struktur der Lebensverläufe historisch verschieden gelagerter Geburtskohorten“ (Mayer, 1989, S. 3) ist es möglich, die sozialstrukturelle Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland nachzuzeichnen. Denn es geht ja nicht um subjektiv gedeutete Biographien und Befindlichkeiten, sondern um objektiv erhebbare, quantifizierbare Elemente der Sozialstruktur (Mayer, 1989, S. 5).

Schaubild 3.1: Kohortenauswahl, Stichprobenverfahren und Erhebungsmethoden der deutschen Lebensverlaufsstudie

Erhebungen	Lebensverläufe und Wohlfahrtsentwicklung	Die Zwischenkriegskohorte im Übergang zum Ruhestand		Berufszugang in der Beschäftigungskrise
	(LVI)	(LVIIA)	(LVII/TEL)	(LVIII)
Kurztitel				
Feldzeitraum	1981-83	1985/86	1987/88	1989
Realisierte Fälle	2.171	407	1.005	2.008
Stichproben				
Geburtskohorten	1929-31, 1939-41, 1949-51	1919-21	1919-21	1954-56, 1959-61
Verfahren	ADM-Mastersample Repräsentative, geschichtete Auswahl deutscher Privathaushalte		INFRASCOPE Repräsentative Auswahl (Privathaushalte mit Telefon)	
Erhebungsmethode	Persönliche (mündliche) Interviews		Telefonische (fernmündliche) Interviews	
Instrumente	Papierfragebogen		CATI-Computersystem	
Fragenprogramm	Version I	Version IIa	Version IIb	Version III
Tonbandaufnahme	nein	ja	ja	ja
Vorstudien (Fallzahl)	Konstanzer Vorstudie 79 Pilotstudie I/80 (n = 105)	Pilotstudie II/84 (n = 38) Pretest (n = 63)	diverse Testläufe	Pretest (n = 50)

Quelle: E. Brückner, 1992.

Schaubild 3.2: Untersuchte Kohorten nach Lebensalter zum Beobachtungszeitpunkt und nach historischer Lagerung der erfaßten Lebenszeiträume



Quelle: E. Brückner, 1992.

In der ersten Phase der Gesamtstudie wurden Lebensverläufe von Personen untersucht, die zwischen 1929–31, 1939–41 und 1949–51 geboren wurden. Diese Studie war Teil eines Sonderforschungsbereiches der DFG (sfb 3 – „Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik“, Universität Frankfurt a. M.). In Kooperation mit der Gesellschaft für Angewandte Sozialpsychologie (GETAS) und dem Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA) wurden zwischen 1981 und 1983 persönliche Interviews mit insgesamt 2.171 Frauen und Männern durchgeführt. Schwerpunkt dieser Studie war die Untersuchung von „Lebensverläufen und Wohlfahrtsentwicklung“ (so auch die offizielle Bezeichnung dieser Teilstudie)⁴.

Später wurde die Studie vom Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin übernommen und fortgeführt. 1984 begann die zweite Phase, mit dem Schwerpunkt der Untersuchung von Lebensverläufen der „Zwischen-

⁴ In den letzten Jahren wurden viele wichtige Beiträge auf Grundlage dieser Daten geschrieben – zu Prozessen im Bildungs- und Beschäftigungssystem, zur Familie, zu Wanderungsverhalten und Sozialisationsbedingungen (eine Publikationsliste findet sich in Mayer & Brückner, 1989, Teil 1, S. 251–261).

kriegsgeneration im Übergang zum Ruhestand“. Zwischen 1919 und 1921 geborene Personen wurden 1985/86 und 1987/88 befragt: zuerst etwa 400 Personen mit persönlichen, in Hausbesuchen durchgeführten Interviews, später weitere 1.000 Personen mit einem neu entworfenen telefonischen, computerunterstützten Befragungsinstrument. Die Edition dieser Daten wurde Mitte 1991 abgeschlossen.

In der dritten Untersuchungsphase standen die zwischen 1954–56 und 1959–61 geborenen Personen und deren „Berufszugang in der Beschäftigungskrise“ im Vordergrund. Diese Daten wurden 1989 ausschließlich telefonisch erhoben. Die Stichproben aus diesen Jahrgängen sind, mitbedingt durch den Telefoneinsatz, besonders groß: Es konnten insgesamt 2.008 Interviews realisiert werden⁵.

Die vierte Untersuchungsphase ist auf den Schaubildern noch nicht dargestellt: Es handelt sich hier um eine ostdeutsche Lebensverlaufsstudie der Jahrgänge 1929–32, 1939–42, 1951–53 und 1959–61, deren Haupterhebung seit 1991 in der Felddurchführung ist. Die Daten dieser Lebensverläufe, die sich unter den institutionellen Rahmenbedingungen des DDR-Staates ausbildeten, sollen eine wichtige Ergänzung zu den westdeutschen Befunden liefern.

2. Zur Datenqualität: Bisherige Erkenntnisse

2.1 Reliabilität

In der Befragung sollten Lebensverläufe in einem Längsschnitt „retrospektiv“ rekonstruiert werden. Daher wird die Reliabilität der Lebensverlaufdaten hauptsächlich unter dem Aspekt diskutiert, ob Erinnerungsleistungen zuverlässig sind. Skepsis hinsichtlich der Genauigkeit der zeitlichen Lokalisierung scheint berechtigt, da sehr viele Ereignisse erinnert werden müssen, die zudem sehr lange zurückliegen können. An dieser Stelle möchte ich nicht die einschlägige Literatur zur Gedächtnisforschung und deren Bezug zur Reliabilität retrospektiv erhobener Daten darstellen, sondern lediglich auf zwei neuere Aufsätze von Erika Brückner (1992, 1993) verweisen. In diesen Arbeiten faßt Brückner die einschlägige Literatur zur Gedächtnisforschung zusammen und bezieht die Ergebnisse auf die Reliabilität retrospektiver Lebensverlaufdaten. Brückner zeigt (1992, S. 38), daß trotz verschiedenster Experimente

⁵ Zeit- und Kostenaufwand hätten sich bei einer persönlichen Erhebung bei diesen besonders mobilen Populationen vermutlich gesteigert bzw. eine vertretbare Ausschöpfung gefährdet. Durch den telefonischen Kontakt waren die Zielgruppen besser erreichbar und zeigten auch hohe Teilnahmebereitschaft.

und neuerer theoretischer Ansätze zur Struktur des autobiographischen Gedächtnisses gesicherte Erkenntnisse über die komplexen Bedingungen von Erinnerungsleistungen in spezifischen Konstellationen und Altersstufen im Leben fehlen. Auf der Grundlage ihrer Untersuchungen zur Reliabilität der erhobenen Daten kommt Brückner zu dem Ergebnis, daß die Fülle der Erinnerungsdaten aus den Lebensverlaufs-erhebungen „den praktischen Nachweis erbringen, daß Lebensverläufe retrospektiv rekonstruiert werden können“. Diese Behauptung wird belegt mit der Reliabilität der erhobenen Angaben der Zielpersonen, die in sehr gründlichen Editions- und Nachrechercheprozessen überprüfbar waren.

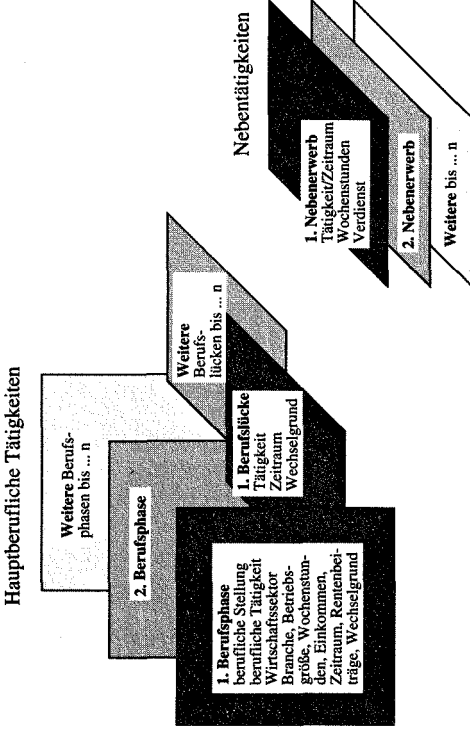
Ein solches Fazit ist maßgeblich auf die Qualität und Präzision der in der Berliner Lebensverlaufsstudie eingesetzten Befragungsinstrumente zurückzuführen. Der Fragebogen ist so aufgebaut, daß Ereignisabläufe leichter erinnert werden können. Die Befragten werden Schritt für Schritt von einem Ereignis zum nächsten Ereignis innerhalb eines Lebensbereichs geleitet. Sie haben immer einen zeitlichen Rahmen und berichten über kontinuierliche Entwicklungen. *Schaubild 3.3* gibt zwei Beispiele für dieses Vorgehen und zeigt die Erfassung der örtlichen und beruflichen Mobilität. Es wird nach der ersten Wohnung und deren Merkmalen gefragt, dann werden die Fragen für die zweite, dritte, vierte Wohnung bis hin zur gegenwärtigen Wohnung wiederholt. Es wird von den befragten Personen nicht verlangt, daß sie sich unmittelbar an das Datum ihres dritten Umzugs erinnern. Sie werden systematisch durch ihre Wohnungsgeschichte geleitet und in Übergangsphasen auf die nächste Phase vorbereitet. Gleiches gilt für die Erwerbsgeschichte. Den befragten Personen werden also ständig Hilfestellungen für ihre Gedächtnisleistungen gegeben, wodurch die Wahrscheinlichkeit erhöht wird, daß vollständige und richtige Antworten gegeben werden⁶.

Weiterhin werden die Antworten aber auch in einem Editionsprozeß auf ihre interne „Stimmigkeit“ überprüft. Passen die Angaben zu beruflichen Wechseln überhaupt mit den Angaben zu den Wohnungs- oder Wohnortwechseln zusammen? Diese Technik der Datenedition dient also der internen Validierung, in die neben der zeitlichen und räumlichen Konsistenz Aspekte

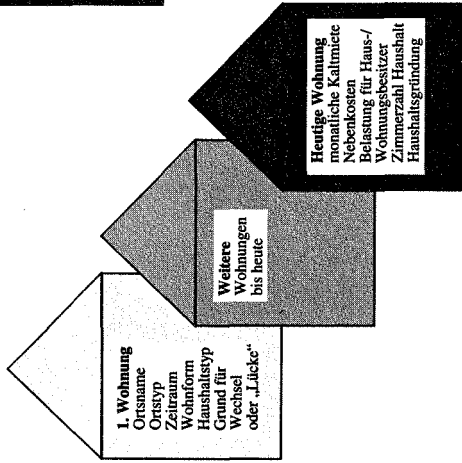
⁶ Interessanterweise werden diese Techniken mittlerweile auch für andere Umfragebereiche entdeckt. So schreibt Dillman (1991): „The ability of respondents accurately to recall visits to doctors can be improved by the use of recall techniques such as reconstructing details of the visits and the use of benchmark dates important in people’s lives. Recently, these techniques were applied (durch Dillman & Tarnai, 1992; Einfügung J.A.) to mail survey respondents by asking about the extent to which they wore seatbelts on their three most recent trips in a car. The use of a four-question sequence to reconstruct details of each trip resulted in increases of 13–16 % of the mail and 11–14 % of the telephone respondents who reported wearing their seatbelts all of the time.“ (S. 244 f.)

Schaubild 3.3: Die Erfassung der örtlichen und beruflichen Mobilität als Beispiele für die Abfolge der Fragen

Erwerbsgeschichte



Wohngeschichte



der historischen und institutionellen Plausibilität sowie Erfahrungswerte einbezogen werden (Tölke, 1989b; Brückner, 1992). In den ersten Teilstudien wurde die Konsistenz *nach* der Befragung durch eine Edition der Fragebögen überprüft⁷. Bei Unklarheiten wurden Personen telefonisch nachbefragt. In diesem Sinne wurde also bereits in den ersten Teilstudien ein „mixed-mode-Design“ gewählt – die Verknüpfung verschiedener Erhebungsmethoden, die später ausführlich erörtert werden.

2.2 Externe Validitätsprüfung

Die Stichprobengenauigkeit der ersten Teilstudie (zwischen 1929 und 1951 Geborene) wurde von Blossfeld (1989) hinsichtlich sozialstruktureller Verteilungen und von Huinink (1988) hinsichtlich des Geburtenverhaltens extern validiert. Beide Autoren kommen zu dem Ergebnis, daß die Stichprobe dieser Geburtsjahrgänge als „repräsentativ“ gelten kann.

Da nur die Daten der Geburtsjahrgänge 1919–21 sozialstrukturell abzugleichen sind, ist vor allem die Arbeit von Blossfeld (1989) aufschlußreich. Blossfeld verglich die objektiven Strukturvariablen der Lebensverlaufsuntersuchung mit dem Mikrozensus von 1981. Des weiteren verglich er die subjektiv erinnerten Strukturvariablen – also die Verteilung, die sich aus den erinnerten Informationen der Befragten ergab – mit der Zusatzerhebung zum Mikrozensus von 1971. Die Anpassung der Stichprobe hinsichtlich Geschlecht, Ortsgrößeklassen und Bundesländern war für beide Vergleichszeitpunkte sehr gut (der Chi-Quadrat-Wert lag oberhalb einer Sicherheitswahrscheinlichkeit von einem Prozent). Unschärfen zeigten sich dagegen beim Schulabschluß: In allen drei Geburtskohorten wurde bei Frauen der Anteil von Volksschülerinnen unterschätzt und der Anteil von Frauen mit Hochschulabschluß *überschätzt*⁸.

⁷ In die computerunterstützten Telefonerhebungen konnten dann editorische Kontrollprozesse in das Instrument integriert werden. Somit eröffnete sich die Möglichkeit klärender Nachfragen schon im laufenden Interview (siehe unten).

⁸ Der Vergleich zwischen Lebensverlaufsdaten und Mikrozensus hinsichtlich der beruflichen Stellung mußte aufgrund von Unterschieden in der Klassifizierung der beruflichen Stellung (insbesondere bei der Zuordnung von „mithelfenden Familienangehörigen“) ungenau bleiben (zu einer Darstellung siehe Blossfeld, 1989, S. 116–119).

Die Zwischenkriegsgeneration im Übergang zum Ruhestand: Die Lebensverlaufsdaten der Geburtsjahrgänge 1919–21

Nach den positiven Ergebnissen der ersten Teilstudie wurden auch ältere Jahrgänge, die „Zwischenkriegsgeneration“, in die Untersuchung einbezogen. Hierbei mußte wegen der Vergleichbarkeit über alle Geburtsjahrgänge hinweg vor allem sichergestellt werden, daß diese älteren Personen mit einem Instrument befragt wurden, das gleichermaßen historisch maximal angepaßt und gegenüber der ersten Teilstudie nur minimal verändert wurde. Natürlich war auch eine Stichprobe ausreichender Größe und Ausschöpfung unabdingbar – eine Anforderung, die letztlich zu methodischen Neuerungen führte: Die Befragung der Geburtsjahrgänge 1919–21 wurde mit zwei unterschiedlichen Erhebungsmethoden durchgeführt, wobei erstmals ein computerunterstütztes Telefoninterview zur Erhebung von Lebensverlaufsdaten eingesetzt wurde.

1. Anpassung des Frageprogramms

Während die in der „Wohlfahrtentwicklungs“-Untersuchung befragten Männer und Frauen höchstens 50 Jahre alt waren, sind sie bei der „Zwischenkriegsgeneration“, wegen des späteren Befragungszeitpunkts und des früheren Geburtsdatums, zwischen 67 und 69 Jahre alt. Diese Personen hatten also ein wesentlich höheres Lebensalter zum Zeitpunkt der Erhebung, mußten über eine wesentlich längere Zeitspanne berichten und länger zurückliegende Ereignisse erinnern. Es kommt erschwerend hinzu, daß die historischen Veränderungen besonders wechselhafte und belastende Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Lebensverläufen schufen: die Schulzeit in der Weimarer Republik, das Leben unter dem Nationalsozialismus, die Gründung der Bundesrepublik Deutschland.

„Als prägnantes Beispiel kann die Ortsdefinition angeführt werden. Die *geographische* Herkunft dieser Zielpopulation streut über das damalige ‚Großdeutsche‘ Reich und die ‚annektierten‘ Gebiete, die meist mit früher gebräuchlichen und heute längst nicht mehr geläufigen Namen bezeichnet wurden (z. B. ‚Gau‘). (...) Es gab z. B. noch keine *Hauptschule* mit Abschluß und weniger geregelte Ausbildungsgänge und Lehrberufe. Der Hauptschulabschluß wurde deshalb ersetzt durch die Anzahl der Schuljahre, weil der Volksschulbesuch damals in den einzelnen Gemeinden unterschiedlich geregelt war (die allgemeine Schulpflicht betrug 7, meist 8 oder auch 9 Jahre). Die Vielfalt von Schultypen im Übergang der Weimarer Zeit zum nationalsozialistischen Schulsystem ließ sich nicht in übersichtliche Kategorien fassen. (...) Bestimmte *Ausbildungen* fanden im Rahmen von nationalsozialistischen Jugendorganisationen statt (z. B. Krankenpflege) und mußten besonders berücksichtigt werden. Ein Teilbereich ‚Sozialisation im Dritten Reich‘ (Mitgliedschaften in Jugendorganisationen und Parteidentifikation der Eltern) wurde neu konzipiert. Die frühe *Erwerbskarriere* war durch spezifische Unterbrechungen (Reichsarbeitsdienst, Militär, Gefangenschaft) und durch besondere Formen kriegswichtiger und paramilitärischer Tätigkeiten (Dienstverpflichtungen in Rüstung und Landwirtschaft, neue Berufsbilder wie etwa Wehrmachthelferinnen) gekennzeichnet.“ (Brückner, 1992, S. 21; Hervorhebungen im Original)

Neben dieser „historischen“ Anpassung wurden neue Fragen zu den gegenwartsbezogenen spezifischen Lebensbereichen der Zielkohorten in den Fragebogen aufgenommen: Fragen zum Übergang in den Ruhestand und zur Altersversorgung. Diese Fragen haben es ermöglicht, das Verhältnis von Sozialpolitik und Lebensverlauf besonders gut zu untersuchen.

2. Einsatz zweier Erhebungsmethoden

Die Realisierung der in einem zweistufigen Verfahren erstellten Stichprobe⁹ war schwierig. Es gab Ausfälle in ländlichen Gemeinden. Wiederholte Nachersätze mußten durchgeführt werden, um mit schwer erreichbaren und unentschlossenen Zielpersonen zu sprechen.

„Ein Grund für die lange Feldzeit und schleppende Bearbeitung war neben der Streuung der Adressen vermutlich auch das strenge Auswahlverfahren der Personenstichprobe (Zielhaushalte und Zielpersonen konnten nicht substituiert werden). Ausschöpfungsraten (um 60 %) ließen die Kosten-Nutzen-Relation der mühsamen Feldarbeiten ungünstig erscheinen. (...) Für die Fortsetzung der Untersuchung wurde deshalb nach Alternativen gesucht.“ (Brückner, 1992, S. 23)

Nach etwas mehr als 400 Befragungen wurde aufgrund der geringen Anzahl der in den Stichproben zur Verfügung stehenden Adressen das Erhebungsverfahren von einer persönlichen auf eine telefonische Befragung umgestellt. Mit dieser Umstellung ging ein Wechsel des Erhebungsinstituts einher. Das Telefon – bereits in der ersten Befragung eingesetzt, um die persönlich erhobenen Individualdaten zu überprüfen und zu verbessern – wurde jetzt zum alleinigen Befragungsmedium. Eine neue Stichprobe wurde aus einer Vielzahl von Haushalten mit Telefon (INFRASCOPE-MASTERSAMPLE) gezogen. Weiterhin wurde in Zusammenarbeit mit der Infratest-Sozialforschung und Infratel auf der Grundlage des dort benutzten eigenen Systems (Pluto) ein spezifisch auf die Lebensverlaufserhebung abgestimmtes computerunterstütztes Befragungsinstrument (Computer Assisted Telephone Interview – „CATI“) entwickelt (vgl. *Schaubild 3.4*), und es wurden 1.005 Interviews damit durchgeführt. Somit liegen für die Geburtsjahrgänge 1919–21 zwei unterschiedliche Datensätze vor. Da dies ein mögliches Problem für alle Auswertungen darstellt, sind beide Erhebungen – insbesondere die beiden Stichprobenverfahren in Interaktion mit unterschiedlichen Erhebungsinstituten – hier besonders aufmerksam zu vergleichen.

⁹ Zur Stichprobenbeschreibung der Gesamtstudie siehe Brückner (1989), Kirschner und Wiedenbeck (1989) und Brückner (1992). Zur Beschreibung der Stichprobenziehung der Geburtsjahrgänge 1919–21 siehe Brückner (1992).

Der Vergleich von persönlicher und telefonischer Erhebung

Der Vergleich der persönlich und der telefonisch erhobenen Daten ist an dieser Stelle wichtig, um das methodische Vorgehen bei der Auswertung der Daten vorzubereiten. Sind telefonisch und persönlich erhobene Daten getrennt auszuwerten? Kann man diese Datensätze zusammenfügen? Wo liegen die Unterschiede zwischen beiden Datensätzen?

Die persönlich und die telefonisch erhobenen Daten unterscheiden sich nicht nur durch das Erhebungsinstrument. Sie unterscheiden sich auch in ihrer Stichprobengrundlage, dem Samplingverfahren und unterschiedlichen Feldbedingungen. Es handelt sich hier also um den Vergleich der Datenqualität einer effizient gestalteten persönlichen Erhebung mit der einer ebenso gut, aber anders gestalteten telefonischen Erhebung. Es werden zwei *Systeme der Datenerhebung* (Biemer, 1988) verglichen, die größtenteils ähnliche Designs haben, aber jeweils soweit wie möglich dem spezifischen Befragungsmedium angepaßt wurden.

1. Vorbehalte gegenüber telefonischen Umfragen

In letzter Zeit wurde viel über die Vor- und Nachteile von telefonischen Befragungen im Vergleich zu anderen Befragungsarten (persönliche Befragung, schriftliche Befragung) geforscht und geschrieben¹⁰. In der methodischen Literatur werden hauptsächlich Probleme telefonischer Erhebungen artikuliert: fehlende optische Befragungshilfen, fehlende „Blick-Interaktion“ im Kontakt zwischen Interviewer und Befragten, ein angeblich die Erinnerungsleistungen beeinträchtigender Zeitdruck und die insgesamt viel kürzere Gesamtzeit, die für ein Interview zur Verfügung steht (siehe die Übersicht in Schwarz u. a., 1991). Diese meist auf Experimenten beruhenden Einwände sind schwerwiegend. So wird der Zusammenhang zwischen Erhebungsform und Erinnerungsvermögen eindrücklich mit einem Experiment belegt, bei dem die Versuchspersonen das Jahr des Falkland-Krieges und das Jahr der sowjetischen Invasion in Afghanistan nennen sollten. Unter der Bedingung

¹⁰ Tarnai und Dillman (1992) „Questionnaire Context as a Source of Response Differences in Mail and Telephone Surveys“; Groves (1990) „Theories and Methods in Telephone Surveys“; Bishop u. a. (1988) „A Comparison of Response Effects in Self-Administration and Telephone Surveys“; Brambilla und McKinlay (1987) „A Comparison of Responses to Mailed Questionnaires and Telephone Interviews in a Mixed Mode Health Survey“; Groves und Kahn (1979), Dillman (1978) und Klecka und Tuchfarber (1978). Siehe auch die mittlerweile schon klassische Arbeit von Hochstim (1967) „A Critical Comparison of Three Strategies of Collecting Data from Households“.

eines selbstadministrierten Tests konnten 43,3 Prozent der Befragten das Jahr erinnern, bei einem Telefoninterview waren es lediglich 28,3 Prozent (Schwarz u. a., 1989, zit. nach Schwarz u. a., 1991, S. 205). Dieses Ergebnis wird auf den „Zeitdruck“ zurückgeführt, der bei telefonischen Gesprächen zu einem Verlust an Genauigkeit führen würde.

In der Lebensverlaufsuntersuchung waren diese unter anderem von Schwarz beschriebenen Verluste nicht nachzuweisen. Dies mag vor allem an dem besonderen Prozeß der Datenreproduktion liegen. Denn es geht ja gerade nicht darum, isoliert eine Erinnerungsleistung abzurufen, sondern um inhaltlich und zeitlich verknüpfte Daten der eigenen Biographie, die mutmaßlich auch den besonderen „Vernetzungsstrukturen“ entsprechen und aus den sehr komplexen Speicherungssystemen des menschlichen Gedächtnisses in ihren Verbindungen spezifisch stimuliert und somit besser abgerufen werden können. Das Falkland-Experiment sagt wegen der Aufforderung, ein isoliertes Datum zu erinnern, für die hier zu betrachtende Erhebung von Lebenslaufdaten nur wenig aus. Darüber hinaus erscheint es fraglich, ob die bei der telefonischen Versuchsanleitung schlechtere Erinnerungsleistung (im Falkland-Experiment) tatsächlich mit dem schlichten Verweis auf einen „Zeitdruck“ erklärt werden kann. Erfahrungen mit der Lebensverlaufsstudie legen vielmehr nahe, daß der „Zeitdruck“ ein Effekt der Vorurteilshaltung der Forscher und Interviewer ist. Die selbst auferlegte Prämisse, Gespräche am Telefon müßten kurz und schnell geführt werden, wird dann durch die Interviewer unbewußt und unwillentlich den Zielpersonen vermittelt¹¹.

Anderen Einwänden kann man begegnen: Zwar wurde das Frageprogramm¹² insgesamt gekürzt, eine Unterbrechung des Telefonats zugelassen und die Befragung gegebenenfalls in mehreren Gesprächen durchgeführt. Weiterhin erwies sich eine Gesamtdauer von durchschnittlich 90 Minuten als möglich¹³ und das Problem als weit weniger schwerwiegend als bislang angenommen. Der als unpersönlich geltende, oft als defizitär angesehene telefonische Kontakt zwischen Interviewer und Befragten war nicht von eindeutigen Nachteilen. Im Gegenteil scheint die größere Anonymität des telefonischen Mediums gerade eine besonders intensive Art der menschlichen Kommunikation zuzulassen. Brückner (1990) faßt diesen Prozeß treffend mit dem Verweis auf das „Beichtstuhlphänomen“. Zusammenfassend kann auf dieser allgemeinen Ebene nicht davon abgeraten werden, das Telefon einzu-

¹¹ So zeigen auch die Tonbandanalysen von abgebrochenen Interviews, daß nur die Interviewer drängen. Von den befragten Personen wird Zeitdruck nur sehr selten erwähnt und dann meist als zusätzlicher Abbruchgrund.

¹² Eine Übersicht zu Unterschieden im Frageprogramm findet sich im Anhang.

¹³ Bei der persönlichen Befragung liegt die mittlere Befragungsdauer bei zwei Stunden.

setzen, um Lebensverläufe zu erheben. Das rigide computerunterstützte Filtersystem ist zwar nicht ohne Gefahren für die Interaktion im Gespräch, bietet aber insgesamt eine wesentlich sicherere Befragungsanleitung als der Papierfragebogen und erlaubt, die Konsistenz der Antworten gleichzeitig mit der Befragung zu überprüfen und gegebenenfalls sofort zurückzufragen¹⁴. Diese hier noch impressionistisch behaupteten Vorteile des Telefoninterviews sollen jetzt systematischer untersucht werden.

2. Vergleich der Stichproben

2.1 Stichprobendesign und Grundgesamtheit

Die Merkmale der beiden Stichproben sind in *Tabelle 3.1* zusammenfassend dargestellt. Der persönlichen Befragung liegen ein ADM-Stichprobenplan (ADM = Arbeitskreis Deutscher Marktforschungsinstitute) und ein „random route“-Verfahren zugrunde. Zunächst wird das Gebiet der Bundesrepublik auf Grundlage der Stimmbezirksgrenzen der Bundestagswahl in etwa 50.000 Primäreinheiten aufgeteilt, wobei untypisch kleine Stimmbezirke zusammengelegt werden. Aus dieser Grundgesamtheit wird eine bestimmte Anzahl von Stimmbezirken zufällig ausgewählt. In jedem dieser Stimmbezirke wird dann eine bestimmte Anzahl von Interviews angestrebt, was zu einer Klumpung innerhalb der Stimmbezirke führt. In der zweiten Stufe werden durch ein sogenanntes „random walk“-Verfahren¹⁵ Adressen von Haushalten zufällig ausgewählt. In diesen Haushalten wird durch eine Kurzbefragung erkundet, ob eines oder mehrere seiner Mitglieder den für die Erhebung ausgewählten Geburtsjahrgängen angehören. In der letzten Stufe wird schließlich von dieser Haushaltsauflistung eine zufällige Stichprobe der zu befragenden Personen gezogen.

Der Nachteil dieses Verfahrens liegt darin, daß sich bei der Stichprobengewinnung die Personen innerhalb der Stimmbezirke klumpen. Der Ausfall eines Interviewers hat somit leicht den Ausfall einer ganzen Region zur Folge, gerade weil die einzelnen Regionen so weit auseinander liegen (Jung, 1990, S. 5). Der gemeinhin größere Nachteil dieses Verfahrens – die Nichteinhaltung des Stichprobenplanes durch die Interviewer (durch Sabotage des „Schwedenschlüssels“) – ist bei den Lebensverlaufsuntersuchungen in geringerem Umfang gegeben, weil die Geburtskohorten festgelegt sind.

¹⁴ Schaubild 3.4 gibt ein Beispiel für solche Filter und „Kontrollschleifen“.

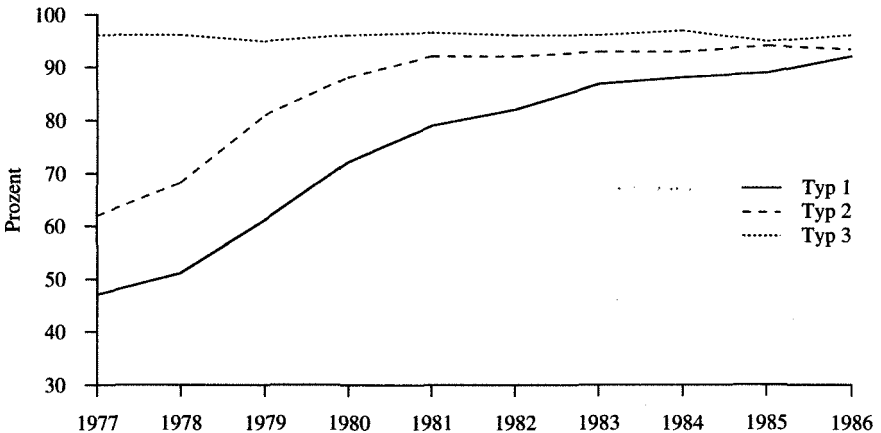
¹⁵ Die Interviewer bekommen genaue Anweisungen über die abzugehenden Straßen in dem jeweiligen Stimmbezirk und über die Auswahl der Haushalte in dieser Straße.

Tabelle 3.1: Stichprobenziehung und Stichprobenausschöpfung: Vergleich der persönlichen und telefonischen Befragung

Befragungsmethode	Persönliches Interview	Telefoninterview
<i>Erhebungszeit</i>	1985/86	1987/88
<i>Stichprobe</i>	ADM-Mastersample	Infrascopie-Telefon-Mastersample
<i>Grundgesamtheit</i>	Alle Privathaushalte	Nur Telefonhaushalte repräsentativ
Verfahren:		
Stufe I	Proportionale Auswahl von Stimmbezirken (Primary Sample Units)	Direkte einstufige Zufallsauswahl: Telefonnummern in Gemeinden über 5.000 Einwohnern
Stufe II	Selektion von Zielhaushalten in den „points“ der „Netze“ durch „random walk“	Proportionale Auswahl in Gemeinden unter 5.000 Einwohnern
Kohortenselektion:		
Stufe I	Einmalige Haushaltsauflistung durch Kurzbefragung (aus etwa 14.000 Haushalten)	Laufende Generierung als Teilmenge der jährlich etwa 100.000 Infrascopie-Interviews
Stufe II	Zufallsauswahl Adressen	
<i>Stichprobeneffekte</i>	Adressenklumpung, Mehrstufigkeit	Reduzierte Grundgesamtheit
<i>Bearbeitetes Adressenbrutto</i>	974 = 100,0 %	1.401 = 100,0 %
<i>Stichprobeneutrale Ausfälle</i>	140 = 14,4 %	29 = 2,0 %
<i>Nettoansatz</i>	834 = 100,0 %	1.372 = 100,0 %
<i>Stichprobenrelevante, systematische Ausfälle</i>	427 = 51,2 %	367 = 26,7 %
davon:		
verweigert	37,4 %	20,0 %
nicht erreicht	5,3 %	1,5 %
sonstige	8,5 %	1,7 %
Abbruch		3,5 %
<i>Realisierte Fälle</i>	407 = 48,8 %	1.005 = 73,3 %

Quelle: E. Brückner, 1992.

Schaubild 3.5: Ausstattung mit Telefon nach Haushaltstypen



Haushaltstypen: 1 = 2-Personen-Haushalt: Rentner und Sozialhilfeempfänger bis 1.800 DM.
 2 = 4-Personen-Haushalt: Arbeiter und Angestellte bis 4.100 DM.
 3 = 4-Personen-Haushalt: Beamte und Angestellte bis 6.500 DM.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch. Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte: Langlebige Gebrauchsgüter. Grafik entnommen aus Jung, 1989, S. 6.

Bei der telefonischen Befragung wird ein Infratest-Telefon-Mastersample benutzt, das „repräsentativ“ für alle Telefonhaushalte ist. Hier handelt es sich um eine Haushaltsstichprobe auf der Basis von Telefonbucheintragungen. Befragt wird jeweils eine durch den „Schwedenschlüssel“ zufällig ausgewählte Person im Haushalt¹⁶. Die Stichprobe wird somit in einem einstufigen Zufallsverfahren gezogen, der Nachteil einer regionalen Klumpung ist nicht gegeben. Allerdings tritt das Problem auf, daß alle Haushalte ohne Telefon nicht erfaßt werden („noncoverage“). Dieses Problem ist insofern bedeutend, als noch immer eine schichtspezifische Versorgung mit Telefonen vorliegt (Jung, 1990), das heißt unter der relativ kleinen Restgruppe von Haushalten ohne einen Telefonanschluß bestimmte soziographische Merkmale, etwa niedriges Einkommen, nicht zufällig verteilt sind.

Wie *Schaubild 3.5* zeigt, hat sich allerdings die schichtbezogene Ausstattung mit Telefonen über die letzten 15 Jahre verringert, so daß zum Befra-

¹⁶ Bei Ein-Personen-Haushalten ist die Wahrscheinlichkeit, daß der Vorstand ausgewählt wird, gleich 1, bei Mehr-Personen-Haushalten ist die Wahrscheinlichkeit für jedes Mitglied umgekehrt proportional zur Haushaltsgröße.

gungszeitpunkt der Lebensverlaufsstudie im Jahre 1988 die schichtspezifischen Unterschiede nicht mehr allzu groß waren. Dennoch nahm auch 1987 die Telefondichte mit Haushaltsgröße und entsprechend dem Niveau der sozialen Schicht zu. Während 99 Prozent aller Vier-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit einem Monatseinkommen über 4.100 DM einen Telefonanschluß besaßen, waren es nur 95 Prozent aller Zwei-Personen-Haushalte von Rentnern und Sozialhilfeempfängern mit einem monatlichen Einkommen von unter 1.800 DM (Jung, 1990). Diese sozialstrukturell unterschiedliche Ausstattung mit Telefonanschlüssen führt dazu, daß Arbeiterhaushalte bzw. Haushalte mit niedrigen Renten in der Ausgangsstichprobe (Bruttostichprobe) der telefonischen Befragung unterrepräsentiert sind, was zur „noncoverage“ beim Ziehen der Stichprobe führt und die Repräsentativität beeinträchtigt.

2.2 Ausschöpfen der Stichprobe

Eine Stichprobe kann nur dann repräsentativ sein, wenn der Stichprobenplan auch erfüllt wird, der die zufällige Auswahl sicherstellt. Wie die Stichprobe ausgeschöpft wurde, ist in einzelnen Schritten ebenfalls in Tabelle 3.1 dargestellt: In der persönlichen Befragung umfaßte die Bruttostichprobe 974 Personen. Den telefonischen Interviews lag eine Bruttostichprobe von 1.401 Fällen zugrunde. Bei der persönlichen Befragung fielen 14,4 Prozent aus stichprobenneutralen und 52,2 Prozent aus stichprobenrelevanten, systematischen Gründen aus. Dies führt zu insgesamt 407 realisierten Interviews, womit 48,8 Prozent des Nettoansatzes ausgeschöpft werden. Bei der telefonischen Befragung liegen diese Werte wesentlich günstiger. Es wurden nur 2 Prozent stichprobenneutrale und 26,7 Prozent stichprobenrelevante Ausfälle registriert. Die Nettostichprobe wurde zu 73,3 Prozent ausgeschöpft¹⁷. Dieser Vergleich spricht eindeutig für die Tauglichkeit der telefonischen Befragung.

¹⁷ Diese Unterschiede sind höher als üblich. Eine Gegenüberstellung des persönlich erhobenen Allbus (1986) und des telefonisch erhobenen Politbarometers (5/1988) zeigt beispielsweise eine niedrigere Ausschöpfung bei der telefonischen (42 %) als der persönlichen Befragung (58,6 %). Dies kann eventuell auf das höhere Alter der in der Lebensverlaufsuntersuchung befragten Personen zurückgeführt werden. So berichtet Groves (1990) auf der Grundlage amerikanischer Untersuchungen über eine abnehmende Teilnahmebereitschaft bei steigendem Alter.

2.3 Vollständigkeit der Antworten und Antwortverweigerung

Letztlich kommt es natürlich auch darauf an, ob die teilnehmenden Personen die gestellten Fragen beantworten (können) und wie vollständig ihre Antworten sind. Verweigern telefonisch befragte Personen häufiger ihre Auskünfte? Erinnern sie weniger? Oder benennen sie insgesamt weniger Lebensereignisse als persönlich Befragte?

Zunächst zur Vollständigkeit der Antworten, die hier beispielhaft anhand der Erwerbskarriere dargestellt wird (siehe *Tabelle 3.2*). In beiden Stichproben werden vergleichbar viele Beschäftigungsverhältnisse genannt. Mit durchschnittlich 5,3 genannten Beschäftigungsangaben entsprechen sich Telefoninterviews und persönliche Befragungen¹⁸.

Der Vergleich fehlender Werte in beiden Befragungen (ebenfalls in *Tabelle 3.2* dargestellt) führt zu einem ähnlichen Ergebnis. Die Frage nach dem letzten Nettoeinkommen für alle Erwerbsphasen im Lebensverlauf konnten in der persönlichen Befragung 16,8 Prozent nicht beantworten, bei der telefonischen

Tabelle 3.2: Vollständigkeit der Antworten und Anzahl fehlender Werte: Vergleich der persönlichen und telefonischen Befragung

	Persönliche Befragung (1985/86, N = 407)	Telefonische Befragung (1987/88, N = 1.005)
<i>Anzahl Nennungen</i>		
Erwerbsphasen*	2.138,0	5.382,0
Pro Person	5,3	5,3
<i>Fehlende Werte (verweigert, weiß nicht, keine Angabe)</i>		
Nettoeinkommen*	16,8 %	15,7 %
„Eigene“ Rente	5,2 %	10,3 %
Witwenrente	7,1 %	6,9 %
Gesamtrente	8,5 %	8,5 %

* Alle Erwerbsphasen im Lebensverlauf und monatliches Nettoeinkommen über alle Erwerbsphasen im Lebensverlauf.

Quelle: E. Brückner, 1992, und eigene Berechnungen.

¹⁸ Der längere Erhebungszeitraum bei den telefonisch befragten Personen dürfte keinen Einfluß auf die Anzahl der Erwerbsphasen haben, da die meisten Personen bereits im Ruhestand sind und bei den noch erwerbstätigen Personen ein Wechsel kurz vor dem Rentenübergang relativ unwahrscheinlich ist.

Befragung waren es 15,7 Prozent. Eine nähere Analyse zeigt, daß in beiden Untersuchungen 4 Prozent der Befragten die Antwort verweigerten. Mit „weiß nicht“ antworteten 7,3 Prozent der persönlich und 12,8 Prozent der telefonisch Befragten. Dieses für die Telefondaten ungünstigere Ergebnis wird aber durch die allgemeine Kategorie „keine Antwort“ ausgeglichen (9,1 % in der persönlichen und 2,5 % in der telefonischen Befragung). Verteilungen anderer „sensitiver“ Variablen führen zu dem gleichen Ergebnis: Fehlende Werte hinsichtlich der Gesamtrente und der abgeleiteten Witwenrente unterscheiden sich zwischen den beiden Datensätzen nicht. Lediglich bei der Rente aus eigener Erwerbsarbeit ist die Verweigerungsquote bei der telefonischen Befragung höher. Diese Beispiele zeigen hauptsächlich den Vorteil eines computerunterstützten Filtersystems, durch das die Gesamtanzahl fehlender Werte in den telefonischen Befragungen durch Vermeidung von Interviewerfehlern niedrig gehalten werden kann – auch wenn die spezifische Nennung „weiß nicht“ vom Interviewten häufiger benutzt wird.

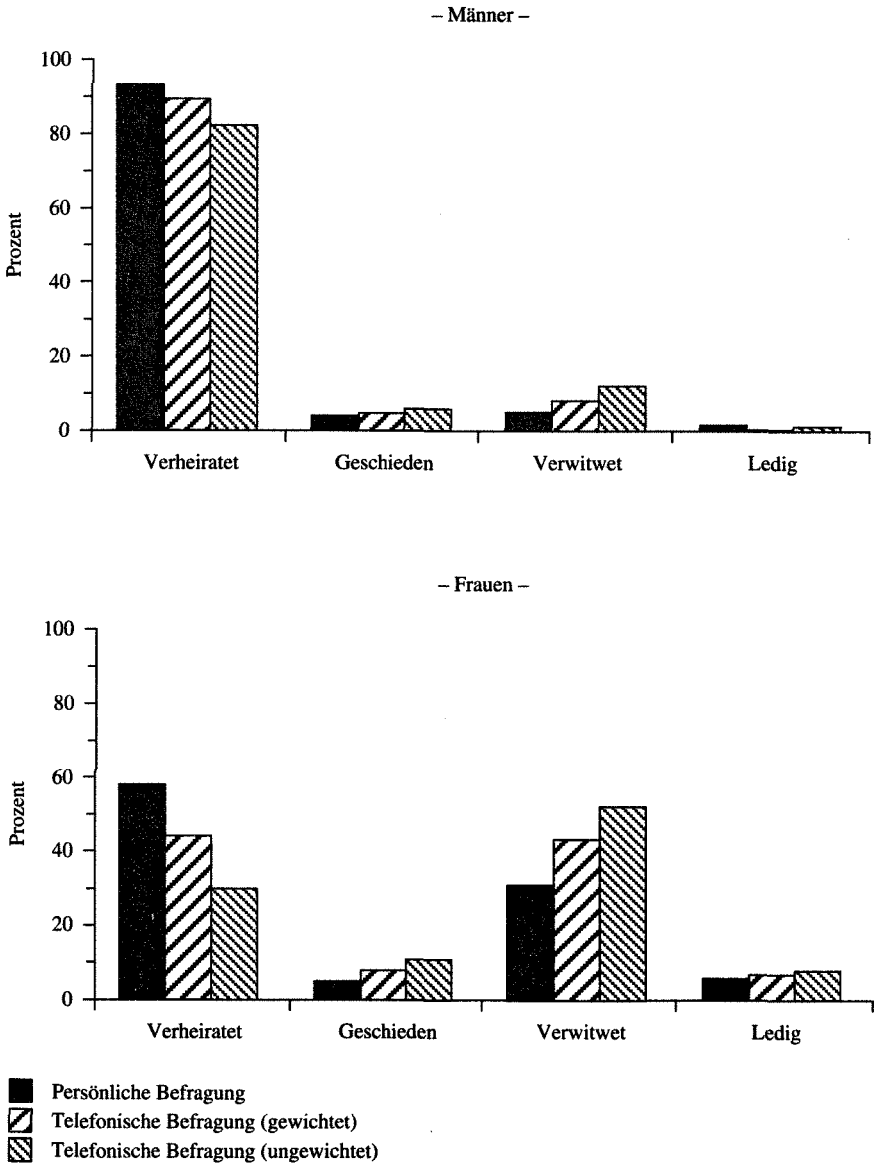
3. Der empirische Vergleich der Befragungen

Um die Verteilungen von persönlicher und telefonischer Befragung vergleichen zu können, muß die telefonische Befragung zunächst von einer Haushalts- in eine Personenstichprobe „umgewandelt“ werden. In der ungewichteten Stichprobe sind ja Personen, die typischerweise in Ein-Personen-Haushalten leben, also zum Beispiel verwitwete Frauen, überproportional vertreten. Diese Umwandlung geschieht durch eine Gewichtung gemäß der Zahl der Haushaltsmitglieder ab 14 Jahren¹⁹. Anhand zweier Beispiele soll zunächst das Ergebnis dieser Gewichtung gezeigt werden.

Zunächst wird in *Schaubild 3.6* die Verteilung des *Familienstandes* der befragten Personen zum Zeitpunkt der Befragung dargestellt. Es interessiert hier nur der Vergleich zwischen der fein schraffierten ungewichteten Verteilung (auf Grundlage der Haushaltsstichprobe) mit der grob schraffierten gewichteten Verteilung, also der Verteilung, die sich nach der Umwandlung in eine Personenstichprobe ergibt. Der Vergleich zeigt, daß durch die Umwandlung von einer Personen- in eine Haushaltsstichprobe die Anteile verwitweter,

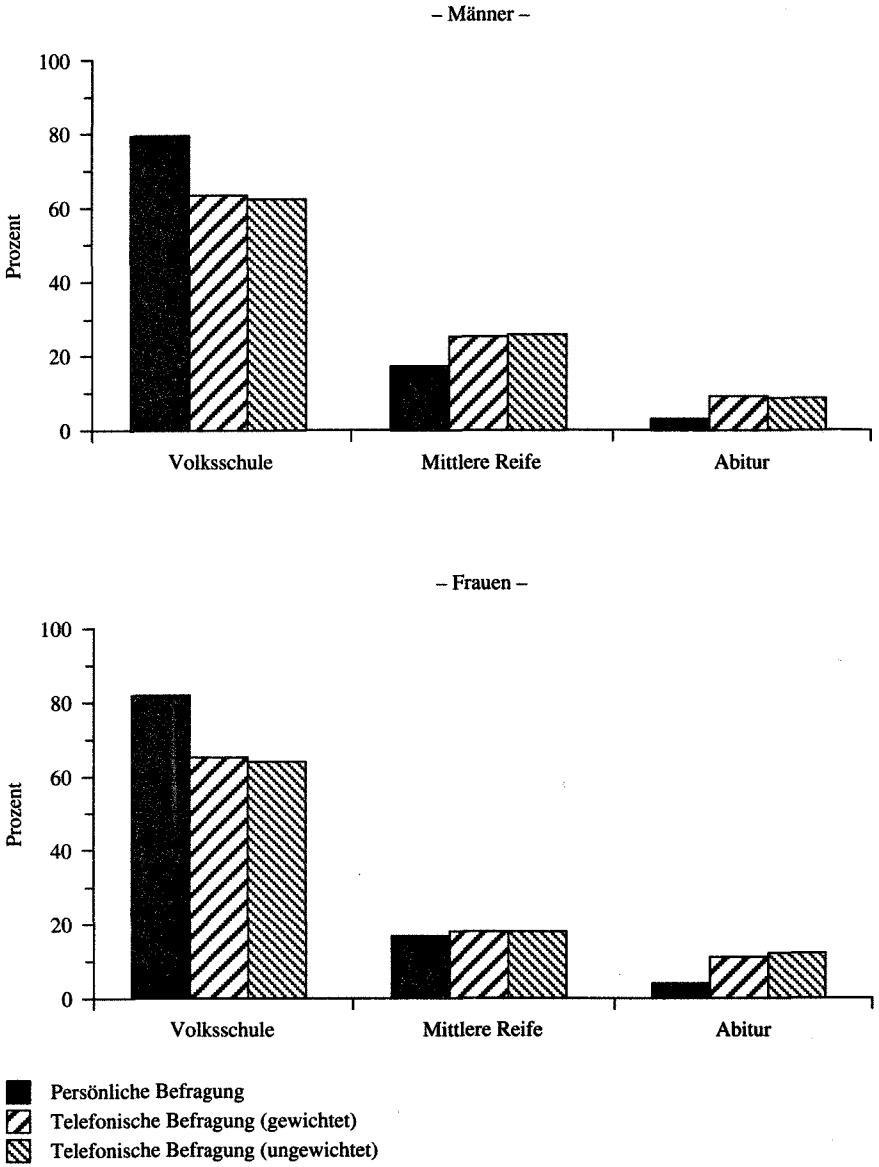
¹⁹ In großen Haushalten ist die Chance einer Zielperson, gezogen zu werden, geringer als in kleinen Haushalten. Das Gewicht 10 einer interviewten Zielperson in einem Haushalt mit zehn Zielpersonen gleicht also den Verlust an Zielpersonen in den anderen etwa 90 Prozent Fällen von Zehn-Personen-Haushalten aus, in denen zufällig eine andere Person ausgewählt wurde. Dabei ist es gleichgültig, ob unter den anderen neun Personen noch weitere Zielpersonen sind.

Schaubild 3.6: Vergleich der ungewichteten und gewichteten Telefondaten: Familienstand



Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung; eigene Berechnungen.

Schaubild 3.7: Vergleich der ungewichteten und gewichteten Telefondaten: Schulabschluß



Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung; eigene Berechnungen.

geschiedener und lediger Männer und Frauen stark verringert und der Anteil verheirateter Personen deutlich erhöht werden. Dies liegt daran, daß der Familienstand mit der Haushaltsgröße hoch korreliert ist. Dementsprechend führt die Umwandlung der Stichprobe bei anderen Variablen zu wesentlich geringeren Veränderungen. Dies soll hier am Beispiel des Schulabschlusses verdeutlicht werden. *Schaubild 3.7* zeigt, daß sich die Verteilungen von Volksschul-, Mittelschul- und Gymnasialabschlüssen der ungewichteten und der gewichteten Telefondaten entsprechen²⁰. Nach dieser Veranschaulichung wenden wir uns jetzt der Frage zu, wie stark die Verteilungen der persönlichen von den *gewichteten telefonischen* Daten abweichen.

3.1 Demographische Angaben

In *Tabelle 3.3* werden einige demographische Verteilungen der persönlichen und (gewichteten) telefonischen Befragung miteinander verglichen²¹. Das Verhältnis von Männern zu Frauen entspricht sich in beiden Verteilungen. Das *Bildungsniveau* ist bei der persönlichen Befragung niedriger als bei der telefonischen: Es werden wesentlich mehr Personen mit Volksschulabschluß und wesentlich weniger Personen mit mittlerer Reife, Abitur und einer beruflichen Ausbildung erfaßt. Beim *Familienstand* treten bei Männern keine Unterschiede auf. Verheiratete Frauen werden in der telefonischen Befragung jedoch in deutlich geringerem Maße erfaßt – gleichzeitig liegt der Anteil verwitweter Frauen wesentlich höher. Dieser Effekt zeigt sich auch in der *Haushaltsgröße*: Trotz der Gewichtung werden Ein-Personen-Haushalte im Telefoninterview viel stärker als in der persönlichen Untersuchung erfaßt, insbesondere gilt das für (verwitwete) Frauen. Diese Unterschiede im Familienstand und der Haushaltsgröße werden hier allerdings etwas überschätzt, da sie durch den unterschiedlichen Befragungszeitpunkt mitverursacht werden²². Sie bleiben aber selbst nach Kontrolle des Befragungszeitpunktes in

²⁰ Die hohe Korrelation der Haushaltsgröße mit demographischen Merkmalen wie Alter, Familienstand und Geschlecht und deren niedrige Korrelation mit Sozialstrukturmerkmalen wie Bildung und Stellung im Beruf wird auch in den methodischen Arbeiten von Hartmann und Schimpl-Neimanns (1992) und Rothe (1990) betont.

²¹ Zum statistischen Vergleich der Verteilungen wird bei dem Vergleich zweier Proportionen der „chi-square test of association“ benutzt, welcher bei 2×2 Tabellen einem z-Test entspricht. Bei dem Vergleich von Mittelwerten wird ein t-Test herangezogen (Glass & Hopkins, 1984, S. 230 ff. und 286 ff.).

²² Die telefonische Befragung wurde zwei Jahre nach der persönlichen Befragung durchgeführt. Bei der Verteilung des Familienstandes und der Haushaltsgröße kann sich dieser zweijährige Unterschied stark auswirken.

Tabelle 3.3: Demographische Angaben: Vergleich der persönlichen und telefonischen Befragung

	Persönliche Befragung (1985/86, N = 407)		Telefonische Befragung (1987/88, N = 1.005)		Vergleich der Befragungen	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
<i>Geschlecht</i>						
N	186	221	448	557	n.s.	n.s.
%	45,7	54,3	44,6	55,4		
<i>Schulabschluß</i>						
Volksschule	152	181	297	352	z = 3,8	z = 5,0
%	81,7	81,9	66,4	63,2		
Mittlere Reife	28	34	77	137	n.s.	z = 2,8
%	15,1	15,4	17,1	24,6		
Abitur	6	6	54	41	z = 3,4	z = 2,5
%	3,2	2,7	12,1	7,5		
<i>Berufliche Ausbildung</i>						
N	159	115	407	395	n.s.	z = 5,0
%	85,3	52,0	90,8	71,0		
<i>Familienstand</i>						
Verheiratet	172	129	399	240	n.s.	z = 3,9
%	92,5	58,4	89,1	43,1		
Geschieden	5	10	14	42	n.s.	n.s.
%	2,7	4,5	3,2	7,5		
Verwitwet	7	70	32	238	n.s.	z = 2,8
%	3,8	31,7	7,3	42,6		
Ledig	2	12	3	37	n.s.	n.s.
%	1,1	5,4	0,6	6,7		
<i>Haushaltsgröße</i>						
Eine Person	4	54	46	270	z = 3,4	z = 6,1
%	2,2	24,4	10,2	48,4		

Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung; eigene Berechnungen.

signifikanter Weise bestehen²³. Letztlich ist zu berichten, daß sich die beiden Datensätze in den einzelnen beruflichen Stellungskategorien des letzten Berufs – also den Anteilen von Arbeitern, Angestellten und Beamten – nicht unterscheiden (nicht in Tabelle 3.3 gezeigt).

Die Ergebnisse belegen, daß sich die durch „noncoverage“ und „non-response“ (Verweigerungen, unerreichbare Personen) ergebenden Stichprobenprobleme in diesen univariaten Verteilungen zum Teil ausgleichen: Obgleich bestimmte Haushalte in der telefonischen Befragung nicht erfaßt werden konnten (da sie keinen Telefonanschluß besitzen), antworten die erfaßten Haushalte dieser Rubrik (also hauptsächlich Ein-Personen-Haushalte mit niedrigem Einkommen) eher in der telefonischen als in der persönlichen Befragung²⁴. Dies könnte dafür sprechen, daß alleinstehende und alleinwohnende Personen eher am Telefon als an der Haustür befragt werden können, während für Mehr-Personen-Haushalte die persönliche Befragung ein geeignetes Medium ist. Auf der anderen Seite finden wir die (aufgrund der Verteilung von Telefonanschlüssen) erwarteten erhebungsbedingten Unterschiede im Bildungsniveau: Insbesondere Frauen mit geringem Bildungs- und Ausbildungsniveau sind mit dem Telefon schlecht ansprechbar.

3.2 Zeitliche Angaben zur Erwerbsbiographie

Wie sich einige zeitliche Angaben zur Erwerbstätigkeit zeitlich verteilen, wird in *Tabelle 3.4* dargestellt. Der Anteil von Personen, die nie erwerbstätig waren, unterscheidet sich nicht zwischen beiden Befragungen, gleiches gilt für die Dauer der Erwerbstätigkeit und das Austrittsalter. Das Alter zu Beginn der ersten Erwerbstätigkeit ist allerdings bei Frauen in der telefonischen Befragung deutlich höher als in der persönlichen Erhebung – ein Folgeeffekt der höheren Schulabschlüsse der „Telefonteilnehmerinnen“²⁵.

²³ Diese Befunde unterscheiden sich von den durch Jung (1990) berichteten Ergebnissen. Hier wurden in telefonischen Politbarometer-Befragungen weniger Ein-Personen-Haushalte als in der persönlichen Befragung erfaßt.

²⁴ Dies geht aus (hier nicht gezeigten) Kreuztabellierungen hervor. Ich habe keine Belege für eine niedrigere Zahl von Ein-Personen-Haushalten mit niedrigem sozialem Status in den telefonischen Daten gefunden.

²⁵ Weiterhin könnte dieser Effekt dadurch zustande kommen, daß in der persönlichen Befragung kleine ländliche Gegenden stärker als in der telefonischen Befragung erfaßt wurden. Somit findet sich in der persönlichen Befragung ein höherer Anteil mithelfender Frauen in kleinen Landwirtschaften.

Tabelle 3.4: Verlaufsdaten: Vergleich der persönlichen und telefonischen Befragung

	Persönliche Befragung (1985/86, N = 407)		Telefonische Befragung (1987/88, N = 1.005)		Vergleich der Befragungen	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
<i>Alter zu Beginn der ersten Erwerbstätigkeit</i>						
M	18,4	15,6	19,2	17,2	n.s.	t = 5,0
sd	4,6	2,6	4,8	4,5		
N	186	217	448	557		
<i>Alter beim Austritt aus dem Arbeitsmarkt</i>						
M	60,3	43,1	60,7	47,3	n.s.	t = 1,9
sd	3,6	15,3	3,7	15,7		
N	169	208	444	545		
<i>Dauer der Erwerbstätigkeit (in Jahren)</i>						
M	35,7	21,0	35,4	22,2	n.s.	n.s.
sd	5,2	14,0	5,1	13,4		
N	169	208	444	545		
<i>Anteil von Personen, die nie erwerbstätig waren</i>						
N	0	5	0	11	n.s.	n.s.
%	0,0	2,4	0,0	2,0		

M = Arithmetisches Mittel.

sd = Standardabweichung.

Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung; eigene Berechnungen.

3.3 Angaben zur Alterssicherung

Abschließend wende ich mich der finanziellen Versorgung im Alter zu – einem Ergebnis der sozialpolitischen Steuerung des Lebenslaufs. In *Tabelle 3.5* werden drei Einkommen verglichen: die Gesamrente, die gesetzliche Rente aus eigener Erwerbstätigkeit²⁶ und die abgeleitete oder Witwenrente²⁷. Alle Angaben beziehen sich auf das jeweilige Untersuchungsjahr. Weiterhin werden für jede Einkommensart drei Angaben ausgewiesen, die sich in ihrer Bezugsgröße unterscheiden:

²⁶ Die Rente aus eigener Erwerbsarbeit beinhaltet somit noch keine Kindererziehungszeiten.

²⁷ Zum Befragungszeitpunkt stand Männern nur dann eine Witwenrente zu, wenn die Ehefrau zu Lebzeiten den überwiegenden Teil des Haushaltseinkommens erwirtschaftet hatte.

Tabelle 3.5: Renten (in DM) im Vergleich zwischen persönlicher und telefonischer Befragung

	Persönliche Befragung (1985/86, N = 407)		Telefonische Befragung (1987/88, N = 1.005)		Vergleich der Befragungen	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Gesamtrente (in DM)						
<i>(a) Alle Personen, die erwerbstätig waren und im Ruhestand sind</i>						
M	2.315,5	729,6	2.286,2	1.147,0	n.s.	t = -6,0
sd	2.096,4	803,0	1.069,5	984,2		
N	164	221	407	513		
<i>(b) Nur Personen, die erwerbstätig waren, im Ruhestand sind und eine Rente beziehen</i>						
M	2.332,2	1.013,6	2.443,5	1.392,7	n.s.	t = -4,8
sd	2.027,5	808,4	1.031,2	952,6		
N	156	160	398	416		
<i>(c) Nur Personen, die erwerbstätig waren, im Ruhestand sind und keine Rente beziehen</i>						
N	8	61	9	58	z = 2,0	z = 2,9
%	4,9	27,6	0,2	10,9		
Rente aus eigener Erwerbstätigkeit (in DM)						
<i>(a) Alle Personen, die erwerbstätig waren und im Ruhestand sind</i>						
M	1.892,4	454,7	1.497,0	574,6	t = 4,6	t = -2,3
sd	955,5	626,4	773,1	510,9		
N	157	185	409	466		
<i>(b) Nur Personen, die erwerbstätig waren, im Ruhestand sind und eine Rente aus eigener Erwerbstätigkeit beziehen</i>						
M	1.941,8	712,9	1.664,8	712,7	t = 3,4	n.s.
sd	916,7	656,8	620,6	474,7		
N	153	118	368	376		
<i>(c) Nur Personen, die keine Rente aus eigener Erwerbstätigkeit beziehen</i>						
N	4	67	41	90	n.s.	z = 2,3
%	2,5	36,0	10,1	19,4		
Abgeleitete Rente (Witwenrente in DM)						
<i>(a) Alle verwitweten Frauen</i>						
M		857,7		1.073,2		t = -2,4
sd		591,2		635,5		
N		65		222		
<i>(b) Nur verwitwete Frauen, die eine Witwenrente beziehen</i>						
M		1.132,8		1.213,8		n.s.
sd		513,7		600,9		
N		55		215		
<i>(c) Nur verwitwete Frauen, die keine Witwenrente beziehen</i>						
N		10		7		z = 4,4
%		15,4		3,2		

M = Arithmetisches Mittel.
sd = Standardabweichung.

Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung; eigene Berechnungen.

- (1) Die durchschnittliche Höhe der jeweiligen Renten *aller Personen* außer den nie oder noch erwerbstätigen Personen. Hier werden also Personen einbezogen, die keine eigenen Renten bekommen, und der Mittelwert wird unter Einschluß dieser „Nullen“ berechnet.
- (2) Die durchschnittlichen Renten jener Personen, die nach dem Austritt aus dem Erwerbsleben auch *tatsächlich eine Rente* bekommen. Hier werden alle „Nullen“ ausgeschlossen, es ist die Statistik derer, die es geschafft haben. Dies entspricht der amtlichen Rentenstatistik.
- (3) Die Anteile der Männer und Frauen, die trotz einer Erwerbstätigkeit keine eigene Rente bekommen bzw. die trotz früherer Verheiratung keine Witwenrente erhalten.

Folgende Ergebnisse sind festzustellen. Die durchschnittliche *Gesamrente*, gleichgültig auf welcher Grundlage wir sie betrachten, unterscheidet sich bei Männern nicht zwischen den beiden Befragungen²⁸. Bei Frauen liegt sie dagegen bei der telefonischen Befragung deutlich höher als bei der persönlichen Erhebung. Dies ist zunächst darauf zurückzuführen, daß bei der persönlichen Befragung wesentlich mehr Frauen überhaupt keine Rente bekommen (27,6 % im Vergleich zu 10,9 % bei der telefonischen Befragung, vgl. *Tabelle 3.5*, Zeile 1c). Doch selbst wenn man diese „Nullen“ ausschließt, liegt der Durchschnittswert bei der mündlichen Befragung noch um fast 380 DM im Monat niedriger (*Tabelle 3.5*, Zeile 1b). Die Rentenzahlungen für *eigene Erwerbstätigkeit* unterscheiden sich bei Frauen nur geringfügig zwischen den Erhebungen. Wenn man die „Nullen“ außer Betracht läßt, sind die Durchschnittswerte sogar mit 712 DM im Monat identisch. Bei Männern ergibt sich allerdings in der persönlichen Befragung ein um 280 DM im Monat höherer Durchschnittsbetrag; bezieht man Männer ohne Rente aus eigener Erwerbstätigkeit in die Berechnung ein, so sind es sogar fast 400 DM im Monat. Die *abgeleiteten* Renten sind bei der telefonischen Befragung etwas höher als in der persönlichen. Schließt man Frauen *ohne* Witwenrente aus, so ergeben sich allerdings keine signifikanten Unterschiede (*Tabelle 3.5*, Zeile 3b).

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die „Telefonfrauen“ hinsichtlich ihrer Rente finanziell besser als die Vergleichsgruppe gestellt sind. Vom Signifikanzniveau her zu schließen sind die Unterschiede nicht gewaltig, sie zeigen aber alle in die gleiche Richtung, „Telefonfrauen“ geht es also finanziell besser. Bei Männern gibt es geringere Unterschiede: Werden Unterschiede sichtbar, so gehen sie zudem in die andere Richtung, „Telefonmänner“ sind somit vergleichsweise schlechter gestellt.

²⁸ Allerdings beziehen in der persönlichen Erhebung deutlich mehr Männer keine Rente.

3.4 Stichprobeneffekte oder Antwortstile?

Wie kommen diese Unterschiede zustande? Die für diesen Methodenvergleich interessanteste, aber auch unkomfortabelste Möglichkeit läge in einem unterschiedlichen Antwortverhalten. Wird am Telefon die „wahre“ Rentenhöhe übertrieben, während sie in persönlichen Befragungen untertrieben wird? Die methodische Literatur würde genau das umgekehrte Muster vorhersagen: In persönlichen Befragungen gibt es einen höheren Druck, sich in einem guten Licht – also reicher – darzustellen, als es in den anonymen telefonischen Befragungen der Fall sein sollte (Dillman, 1991, S. 243). Die zweite Erklärung dieser hohen umfragebedingten Einkommensunterschiede wäre der Verweis auf reine Selektions- und Folgeeffekte: Die beiden Befragungen erreichen und erfassen Populationen mit unterschiedlichen demographischen Merkmalen, die sich auch in einer unterschiedlichen Altersversorgung zeigen. Welche dieser Erklärungen zutreffend ist, läßt sich durch ein multivariates Untersuchungsdesign beantworten.

Ich möchte hier ein Beispiel vorstellen, das direkt mit dem inhaltlichen Thema dieser Arbeit verbunden ist, den Zusammenhang von Merkmalen des Lebensverlaufs (Schule, Ausbildung, Dauer und Kontinuität der Erwerbsarbeit, berufliche Stellung, Firmengröße) und der Bilanzierung dieses Lebensverlaufs im Alter – der Rente aus eigener Erwerbsarbeit zeigt. Wir können diesen Zusammenhang in einer Regressionsgleichung formalisieren und fragen, ob die beiden Stichproben zu unterschiedlichen Schätzungen dieser multivariaten Zusammenhänge führen²⁹.

Die Regression schätzt den Einfluß verschiedener Merkmale des Lebensverlaufs³⁰ auf die Höhe der Rente aus eigener Erwerbsarbeit (vgl. *Tabelle 3.6*). Zusätzlich wird in die Regressionsgleichung eine dichotome Kontrollvariable für die unterschiedlichen Datensätze eingeführt. Ist diese Variable signifikant, so ist die Höhe der Rente aus eigener Erwerbstätigkeit von dem verwendeten Datensatz abhängig. Ein unterschiedliches Antwortverhalten und/oder allgemein die Verschiedenheit der Stichproben sind dann die Ursache für die dokumentierten Unterschiede in der Rentenhöhe. Ist diese Kontrollvariable nicht signifikant, so hat die Datenquelle (und damit die Befragungsmethode) keinen eigenständigen Einfluß auf die Höhe der Rente aus eigener Erwerbsarbeit. Neben diesem direkten Effekt werden in der Regression alle Inter-

²⁹ Meistens werden Stichproben lediglich anhand ihrer (univariaten) Randverteilungen verglichen. Eine Ausnahme stellen die Arbeiten von Arminger (1990) und Hartmann und Schimpl-Neimanns (1992) dar, die Logit-Analysen einsetzen. So vergleichen Hartmann und Schimpl-Neimanns den Allbus 1990 mit dem Mikrozensus 1989.

³⁰ Die Beschreibung dieser Variablen und die Interpretation ihrer Effekte folgt in Kapitel 4.

Tabelle 3.6: Lebensarbeit und Lebensarbeitsentlohnung – Multivariater Vergleich von persönlicher und telefonischer Befragung

Abhängige Variable: Rente aus eigener Erwerbstätigkeit	Regressions- koeffizient	Standard- fehler	Signifikanz- niveau
Datenquelle (0 = Telefon, 1 = persönliche Befragung)	-241,67	676,36	n.s.
Schulabschluß (höher als Volksschule)	144,90	62,03	
Interaktion mit Datenquelle	88,92	131,69	n.s.
Dauer der beruflichen Ausbildung	2,95	1,18	
Interaktion mit Datenquelle	-0,32	2,32	n.s.
Dauer der Erwerbstätigkeit	2,30	0,21	
Interaktion mit Datenquelle	-0,59	0,37	n.s.
Arbeiter	-89,90	60,88	
Interaktion mit Datenquelle	234,71	121,99	n.s.
Beamter	983,39	103,28	
Interaktion mit Datenquelle	-423,26	190,36	0,0264
Firmengröße (log)	106,49	11,78	
Interaktion mit Datenquelle	-21,10	18,73	n.s.
Beruflicher Status	207,15	28,68	
Interaktion mit Datenquelle	25,68	57,90	n.s.
Proportion Frauen in ISCO-Klasse ¹	384,23	98,28	
Interaktion mit Datenquelle	-176,79	179,46	n.s.
Familienstand (verheiratet)	-424,76	119,11	
Interaktion mit Datenquelle	141,98	255,46	n.s.
Geschlecht	-1.002,79	76,69	
Interaktion mit Datenquelle	-73,71	140,63	n.s.
Konstante	-1.218,37	333,97	
R ² = 0,697			

¹ ISCO = International Classification of Occupational Titles.

Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung; eigene Berechnungen.

aktionseffekte zwischen inhaltlichen Variablen und dem dichotomen Indikator der Datenquelle geschätzt. Sind diese Interaktionskoeffizienten signifikant, so hat das jeweilige Merkmal des Lebensverlaufs einen je nach Datenquelle unterschiedlichen Einfluß auf die Rentenhöhe.

Die Ergebnisse in Tabelle 3.6 zeigen, daß die Datenquelle die Höhe der Rente aus eigener Erwerbsarbeit nicht unmittelbar beeinflusst. Telefonische und persönliche Befragung führen somit nicht qua Methode und Stichprobe zu unterschiedlichen Schätzungen der Rente aus eigener Erwerbsarbeit. Bis

auf eine Ausnahme sind auch keine Interaktionseffekte signifikant. Diese Ausnahme bezieht sich auf die Beamten. Beamte haben eine deutlich höhere Altersversorgung als Arbeiter und Angestellte. Das Ausmaß dieser Besserstellung unterscheidet sich dann aber nochmals nach der Befragungsmethode: In der persönlichen Befragung ist der Unterschied zwischen Beamten, Angestellten und Arbeitern geringer als in der telefonischen Erhebung. Dieses Ergebnis ist wohl mit der geringen Stichprobengröße (und damit einem höheren Meßfehler) der persönlichen Befragung zu erklären.

4. Zusammenfassung

Sowohl telefonisch wie persönlich erhobene Interviews können in dieser Arbeit verwendet werden. Weiterhin können beide Datensätze zusammengelgt und gemeinsam ausgewertet werden – soweit die Fragen auch im Telefoninterview erhoben wurden.

Die Existenz gemeinhin formulierter Probleme wie die Dauer der Interviews, fehlende visuelle Hilfen, der unpersönliche Bezug zum Interviewer und durch das Medium bedingte Erinnerungsprobleme wurde bereits in Frage gestellt. Fehlende visuelle Hilfen sowie der fehlende Blickkontakt bewirken keine Beeinträchtigung für den Rapport und die Kooperationsbereitschaft und behindern in keiner (systematischen) Weise die Erinnerungsleistungen. Das telefonische Medium verändert auch nicht das Antwortverhalten im Sinne einer Verzerrung mit negativem Einfluß auf die Datenqualität. Die Stichprobe ist nicht regional geklumpt, die Daten werden kaum durch Interviewermerkmale beeinflußt. Bei der Datenqualität gibt es hinsichtlich der Vollständigkeit der Antworten keine größeren Unterschiede. Die Gegenüberstellung zweier Umfragen gleichen Inhalts, die mit unterschiedlichen Befragungsmethoden durchgeführt wurden, zeigt jedoch Abweichungen in der Verteilung demographischer Merkmale in den Befragtenstichproben. Aufgrund der Ergebnisse anderer Studien (Jung, 1990) und dem „noncoverage“-Fehler durch die differentielle Telefondichte wurde eine bessere schulische Ausbildung der Befragten in der Telefonstudie erwartet, ebenso eine durchschnittlich höhere soziale Stellung und eine bessere Altersversorgung. Dies hat sich bestätigt. Allerdings konnten auch Personen in Ein-Personen-Haushalten viel besser telefonisch als mündlich erreicht werden, gleiches gilt für geschiedene und verwitwete Personen. Dieses Ergebnis war aufgrund der Erfahrungen in anderen Studien (Jung, 1990) unerwartet. Wir haben es also, verglichen mit der persönlichen Befragung, mit zwei in unterschiedliche Richtungen gehenden Überschätzungen zu tun: Das Telefon erfaßt überproportional höher gebildete und reichere Personen, *und* es erfaßt mehr Personen in

unvollständigen Haushalten. Während sich die Randverteilungen der telefonischen und persönlichen Umfragen in diesem Sinne unterscheiden, gilt das nicht – soweit überprüft – für einzelne Bedingungsbeziehungen. Die Methode als solche produziert bei den hier überprüften *strukturellen* Variablen keine unterschiedlichen Antworten. Allerdings möchte ich nochmals darauf hinweisen, daß alle hier durchgeführten Vergleiche einen eher illustrativen Charakter haben und aufgrund der Besonderheiten von jahrgangsbezogenen Lebensverlaufsuntersuchungen im allgemeinen und der geringen Stichprobenausschöpfung der persönlichen Erhebung im besonderen, wenn überhaupt, nur mit Vorsicht verallgemeinert werden können.

Der Vergleich der Lebensverlaufsdaten 1919–21 mit anderen Erhebungen

Beide Lebensverlaufsstudien beruhen auf Stichprobenplänen, die eine zufällige Auswahl von Personen der betreffenden Jahrgänge sicherstellen. In diesem Sinne erfüllen sie die Anforderung einer Zufallsauswahl. Allerdings wurde ein zweites Kriterium repräsentativer Stichproben, die genaue Erfüllung der Stichprobenpläne, nicht erreicht. Somit können wir hier nur mit Vorbehalt von einer repräsentativen Umfrage sprechen (wobei die Lebensverlaufsstudie keine Ausnahme ist)³¹.

Es ist auch unmöglich, mit Stichproben von 407 bzw. 1.005 Personen eine repräsentative Abbildung der Grundgesamtheit geben zu wollen, insbesondere wenn es um Ereignisketten in der Vielfalt von Lebensverläufen geht. Alleine die Abbildung der möglichen Übergänge vom Bildungs- in das Beschäftigungssystem (nach Geschlecht, Jahrgang, Herkunft, Land, Ortsgröße, Schulart, Beschäftigungsart, Übergangszeiten) würde eine größere Stichprobe als die unsrige benötigen. Darüber hinaus können wir keine Vergleiche von Merkmalskombinationen oder Verteilungen sehr komplexer Lebensverlaufsmuster zur Grundgesamtheit anstellen, da diese unbekannt ist³².

Ich werde mich hier also auf eine Gegenüberstellung einiger „Vergleichsvariablen“ beschränken und strukturelle Verteilungen der Lebensverlaufsstudie mit denen des Mikrozensus 1987 und offiziellen Rentenstatistiken

³¹ Ein amüsant zu lesender Überblick zur gängigen Verwendung des Qualitätsmerkmals „repräsentative Stichprobenziehung“ findet sich in einer Folge von vier Artikeln von Kruskal und Mosteller (1979). Ich hoffe, hier Kruskal und Mostellers sechster Empfehlung Folge geleistet zu haben: „Representative sampling as a vague term to be made precise.“

³² Siehe Kruskal und Mosteller (1979, S. 119), die anschauliche Beispiele dazu vorstellen.

vergleichen. Diese Abgleichung von Variablen läßt allerdings nur geringe Schlüsse auf Verteilungen anderer LebensverlaufsvARIABLEN zu: Diese kennenzulernen, ist ja gerade Ziel der Lebensverlaufsstudie. Mit anderen Worten, selbst bei außerordentlich hoher Übereinstimmung der strukturellen Vergleichsvariablen muß keine repräsentative Stichprobe vorliegen. Und umgekehrt: Selbst bei Abweichung der Vergleichsvariablen könnten wir es hinsichtlich der „Ergebnisvariablen“ mit einer repräsentativen Stichprobe zu tun haben³³. Eine letzte Einschränkung sei angebracht: „It is worth mentioning too that comparisons of a sample with a census should be made carefully because censuses themselves are subject to biasing errors of nonresponse and measurement.“ (Kruskal & Mosteller, 1979, S. 264)

1. Vergleich mit dem Mikrozensus 1987

Zum Vergleich wird der Mikrozensus 1987 herangezogen, der mit Daten aus der Volkszählung 1987 hochgerechnet wurde. Die in *Tabelle 3.7*, Spalte 1, angegebenen Proportionen beziehen sich auf 517.000 Männer und 848.000 Frauen, die 1987 zwischen 66 und 68 Jahre alt waren³⁴. In Spalte 2 wird die Verteilung des Mikrozensus mit der persönlich erhobenen Lebensverlaufsstudie verglichen, und zwar indem die Verteilung des Mikrozensus von der Verteilung der persönlichen Befragung abgezogen wird. Um ein Beispiel zu geben: Im Mikrozensus 1987 hatten 74,9 Prozent aller befragten Männer einen Volksschulabschluß; in der persönlich erhobenen Lebensverlaufsstudie sind es 81,7 Prozent (vgl. *Tabelle 3.5*). Der Unterschied beläuft sich auf 6,8 Prozentpunkte. Im Vergleich zum Mikrozensus hatten also in der persönlich erhobenen Lebensverlaufsstudie 6,8 Prozent mehr Männer und 1,6 Prozent mehr Frauen einen Volksschulabschluß. In Spalte 3 wird entsprechend die Verteilung des Mikrozensus von den telefonisch erhobenen Lebensverlaufdaten abgezogen und in Spalte 4 der Mikrozensus mit der Gesamtstichprobe (persönliche und telefonische Verteilung) verglichen. Statistisch signifikante Abweichungen sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

Im Vergleich zum Mikrozensus werden Männer mit Volksschulabschluß und verheiratete Männer überrepräsentiert. Dagegen sind Männer mit Abitur und Männer in Ein-Personen-Haushalten unterrepräsentiert. Die telefonische

³³ Kruskal und Mosteller sprechen von „comparison variables“ und „outcome variables“: „Disagreement of the sample and population on the comparison variables then does not by itself disturb representativeness of the sample with respect to the outcome variables; but neither would agreement support representativeness!“ (1979, S. 264)

³⁴ Insofern entsprechen diese Daten nicht exakt den hier untersuchten Altersgruppen.

Tabelle 3.7: Persönliche und telefonische Lebensverlaufsstudie im Vergleich zum Mikrozensus 1987 (in Prozent)

	Mikrozensus Mz		Vergleich Mz vs. Per		Vergleich Mz vs. Tel		Vergleich Mz vs. (Per + Tel)	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
<i>Schulabschluß</i>								
Volksschule	74,9	80,3	6,8*	1,6	-8,5*	-17,1*	-4,1*	-6,4*
Mittl. Reife	12,2	13,8	2,9	1,6	4,9*	10,8*	4,4*	8,1*
Abitur	11,0	3,5	-7,8*	-0,8	1,1	4,0*	-1,5	2,5*
<i>Familienstand</i>								
Verheiratet	86,5	49,5	4,3*	8,9*	2,6	-6,4*	3,6*	-2,1
Geschieden	3,1	4,6	-0,4	-0,1	0,1	2,9*	-0,2	2,1*
Verwitwet	7,7	37,1	-3,9	-5,4	-0,4	5,5*	-1,5	2,5
Ledig	2,2	8,8	-1,1	-3,4	-1,6	-2,1	-1,5*	-2,5
<i>Haushaltsgröße</i>								
Eine Person	10,4	40,1	-8,2*	-15,7*	10,2	-8,3*	-2,5	-1,5

Mz = Mikrozensus.

Per = Persönliche Erhebung.

Tel = Telefonische Erhebung.

* = $p < 0.05$.

Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung; eigene Berechnungen.

Befragung „paßt“ etwas besser. Im Unterschied zur persönlichen Befragung werden zu wenige Männer mit Volksschulabschluß und zu viele Männer mit mittlerer Reife erfaßt. Auch die zusammengefaßten Daten in der letzten Spalte zeigen noch deutliche, wenngleich nicht sehr hohe Unterschiede zu den Daten des Mikrozensus: eine Überrepräsentierung gut ausgebildeter und verheirateter Männer und eine Unterrepräsentierung schlecht ausgebildeter und lediger Männer.

Insbesondere Frauen, die alleine leben, werden in der persönlichen Befragung unterrepräsentiert – verheiratete Frauen werden überrepräsentiert. Insgesamt zeigt die persönliche Befragung relativ wenige signifikante Abweichungen vom Mikrozensus – so wurde der Schulabschluß hervorragend erfaßt. Der Vergleich mit der telefonischen Befragung sieht schlechter aus. Volksschülerinnen sind unterrepräsentiert, dagegen gibt es vergleichsweise zu

³⁵ Gleiches berichtet allerdings Blossfeld (1989) in seinem Vergleich zwischen Daten der *persönlich* erhobenen Lebensverlaufsstudie 1929–51 und dem Mikrozensus 1981.

viele Frauen mit mittlerer Reife und Abitur³⁵. Auch verheiratete Frauen sind in der telefonischen Befragung unterrepräsentiert, dementsprechend gibt es zu viele Frauen, die verwitwet sind und alleine leben. Die zusammengezogenen Daten zeigen eine Unterrepräsentierung von Volksschülerinnen und eine Überrepräsentierung geschiedener Frauen und Frauen mit überdurchschnittlicher schulischer Ausbildung.

Hartmann und Schimpl-Neimanns schließen ihren sorgfältigen Vergleich zwischen dem Allbus 1990 und dem Mikrozensus 1989 mit der Feststellung:

„Mit der multivariaten Analyse konnte nun gezeigt werden, auf welche Faktoren die globale Verzerrung der Stichprobe zurückzuführen ist. Die Analyse belegt, daß der sogenannte Mittelschichtbias der Umfrageforschung (die Unterrepräsentierung von Arbeitern und hohen Angestellten/Beamten in Umfragedaten; J.A.) im Kern ein Bildungsbias (Unterrepräsentierung von Personen mit Volksschulabschluß; J.A.) und kein Effekt der Klassenlage ist.“ (1992, S. 337)

Die hier vorgestellten univariaten Vergleiche bedürfen noch solcher multivariater Analysen³⁶. Erste Ergebnisse legen aber (zumindest bei den telefonisch erhobenen Daten) einen solchen Bildungsbias auch hier nahe.

2. Der Vergleich mit der offiziellen Rentenstatistik

Die Renten der in der Lebensverlaufsstudie 1919–21 erfaßten Personen sind in ihrer *Höhe und Verteilung* mit den offiziellen Rentenstatistiken vergleichbar. Weiterhin können wir auch das *individuelle Rentenniveau*, also das Verhältnis zwischen letztem Nettoeinkommen und der Rente aus eigener Erwerbstätigkeit, berechnen und mit offiziellen Rentenstatistiken vergleichen. Während der erste Vergleich etwas über die externe Validität der Daten aussagt, zeigt das individuelle Rentenniveau die interne Datenkonsistenz und erlaubt Aussagen darüber, ob sich das Verhältnis von Einkommensangabe und Rentenangabe in der Lebensverlaufsstudie und in der offiziellen Rentenstatistik entspricht.

Die Statistiken des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger beziehen sich nur auf Personen, die tatsächlich eine Rente aus eigener Erwerbsarbeit bekommen. Personen, die zwar erwerbstätig waren, aber keine Rente aus eigener Erwerbstätigkeit bekommen – das sind insbesondere Frauen –, werden in diesen Berechnungen nicht berücksichtigt³⁷. Da das Ziel der hier

³⁶ Allerdings ist dies (wie oben ausgeführt) nur in sehr begrenztem Umfang möglich, da für „Ergebnisvariablen“ keine Vergleichsmöglichkeiten mit dem Mikrozensus bestehen. Zweifel an der Makellosigkeit der Mikrozensusdaten verbieten es auch, diese als unbedingten Maßstab anzusehen.

³⁷ Aus den Statistiken des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger kann errechnet werden, daß im Jahre 1991 219.877 der 1.126.300 Frauen der Jahrgänge 1919–21, also 19,5 Prozent, keine eigene Rente bezogen haben. Die Einbeziehung dieser Frauen (bzw. die

vorgestellten Vergleiche eine Abwägung der „Güte“ der Lebensverlaufsdaten ist, wurden auch bei den Lebensverlaufsdaten alle Personen, die trotz Erwerbstätigkeit keine Rente aus eigener Erwerbstätigkeit bekommen, ausgeschlossen. Dieses Vorgehen unterscheidet sich von dem anderer Kapitel in dieser Arbeit.

2.1 Rentenhöhe

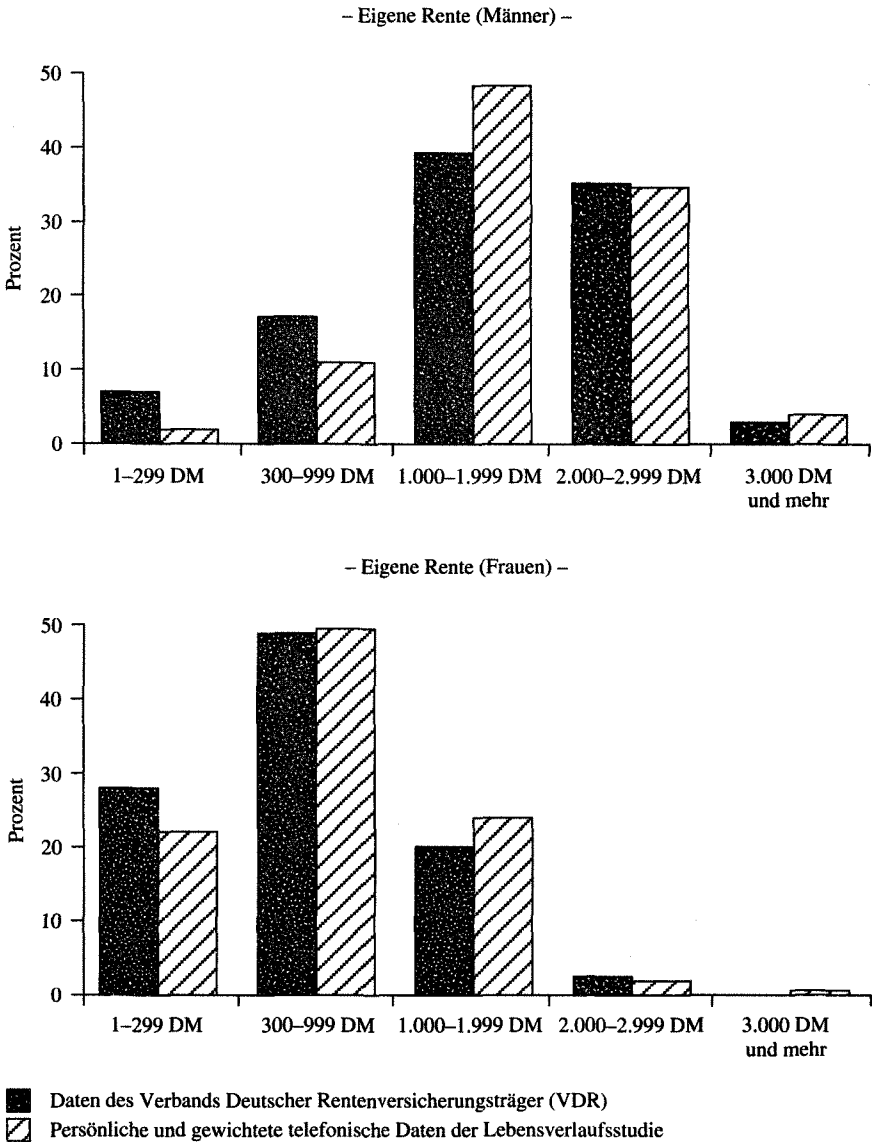
Der Vergleich zwischen Lebensverlaufsdaten und offizieller Rentenstatistik läßt aus drei Gründen Abweichungen erwarten. Zunächst sind zum Zeitpunkt der Erhebung der Lebensverlaufsdaten noch nicht alle Personen im Ruhestand (3 % sind noch erwerbstätig), die Verteilung bezieht sich also nicht auf die Grundgesamtheit aller Personen. Aufgrund dieses Unterschiedes ist eine leichte *Überschätzung* der Rentenhöhe in den Lebensverlaufsdaten wahrscheinlich, da Personen, die bis zur Altersgrenze von 65 Jahren arbeiten, im Durchschnitt eine geringere Rente beziehen als Personen, die vor dem 65. Lebensjahr austreten (Steeger, 1988). Weiterhin beinhalten Renten erst seit dem 1.10.1987 Kindererziehungszeiten nach dem Kindererziehungsleistungsgesetz (KLG) für die Geburtsjahrgänge vor 1921. Aus diesem Grunde sollten bei Frauen die Renten der Lebensverlaufsdaten *niedriger* als in der offiziellen Statistik liegen. Letztlich wurde davon abgesehen, die 1985 bzw. 1987/88 erhobenen Renten dem Stand 1990/91 anzupassen. Auch aus diesem Grunde erwarten wir eine *Unterschätzung*.

Der Vergleich führt zu guten Ergebnissen (vgl. *Tabelle 3.8*). In den Lebensverlaufsdaten (zusammengefaßter Datensatz) finden sich zwar *weniger* Personen (Männer und Frauen) in den unteren Rentenbereichen (bis unter 1.000 DM pro Monat), wobei bei den Männern klarer als bei den Frauen unterschätzt wird. Diese Verschiebung führt dann zu einer *Überschätzung* im mittleren Bereich (Renten um 2.000 DM pro Monat). Insgesamt ist die Ähnlichkeit der Verteilungen aber erstaunlich hoch, was insbesondere in der graphischen Darstellung (vgl. *Schaubild 3.8*) deutlich wird.

Diese gute Anpassung bedeutet allerdings eine leichte *Überschätzung* hoher Renten in den Lebensverlaufsdaten, da wir eine *Unterschätzung* erwartet hatten (siehe oben). Diese *Überschätzung* beruht zunächst auf der bereits beschriebenen, demographisch zu günstigen Verteilung der telefonisch erho-

Kategorie: „ohne eigene Rente“) würde die Verteilung sowie die Durchschnittswerte beträchtlich verschieben. Da die große Mehrheit dieser Frauen erwerbstätig war, wäre es sehr aufschlußreich zu wissen, warum diese Frauen keine Rente aus eigener Erwerbstätigkeit bekommen.

Schaubild 3.8: Rente aus eigener Erwerbstätigkeit: Vergleich der Lebensverlaufsdaten mit Rentenstatistiken des Verbands Deutscher Rentenversicherungsträger



Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung; eigene Berechnungen.

Tabelle 3.8: Persönliche und telefonische Befragung im Vergleich zu offiziellen Rentenstatistiken

	Rente aus eigener Erwerbstätigkeit			VDR
	Per	Tel	(Per + Tel)	
<i>Männer der Jahrgänge 1919–21</i>				
Erhebung	1985	1988	1985 + 1988	1991
Fallzahl	153	368	521	639.286
bis unter 300	–	2,1	1,5	6,9
300 bis unter 1.000	11,8	12,8	12,5	17,1
1.000 bis unter 2.000	42,5	50,0	47,8	39,3
2.000 bis unter 3.000	37,3	33,8	34,7	34,9
3.000 und mehr	8,5	1,2	3,5	1,9
<i>Frauen der Jahrgänge 1919–21</i>				
Erhebung	1985	1988	1985 + 1988	1991
Fallzahl	118	376	493	906.423
bis unter 300	30,5	21,1	23,3	27,6
300 bis unter 1.000	44,1	51,4	49,7	49,1
1.000 bis unter 2.000	19,5	26,1	24,5	21,0
2.000 bis unter 3.000	4,2	1,4	2,0	2,2
3.000 und mehr	1,7	–	0,1	0,1

VDR = Verband Deutscher Rentenversicherungsträger.

Mz = Mikrozensus.

Per = Persönliche Erhebung.

Tel = Telefonische Erhebung.

Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung; eigene Berechnungen; VDR, 1991.

benen Daten. Sie liegt aber auch daran, und wahrscheinlich sogar in höherem Maße, daß all jene Frauen in den Daten der Rentenversicherung ausgeschlossen sind, die keine Rente aus eigener Erwerbsarbeit erhalten haben. Da insbesondere diese Frauengruppe davon profitiert hat, daß Kindererziehungszeiten angerechnet wurden, würden wir bei einer heute durchgeführten Erhebung weniger Frauen finden, die überhaupt keine eigene Rente haben, aber mehr Frauen mit einer sehr niedrigen eigenen Rente.

2.2 Nettorentenniveau

Das individuelle (Netto- oder Brutto-)Rentenniveau zeigt, inwieweit die gesetzliche Rentenversicherung dem Anspruch gerecht wird, daß die Rente als

Lohnersatz wirkt. Um das Rentenniveau für die einzelnen Individuen zu berechnen, wird die Jahresrente ins Verhältnis zum zuletzt bezogenen (Netto- oder Brutto-)Jahresentgelt gesetzt. Dieser Quotient stellt für die einzelne Person das individuelle Rentenniveau dar.

Offizielle Veröffentlichungen dieses Wertes beruhen wiederum auf einer kleinen Teilmenge aller Versicherten: So betrachtet Steeger vom Verband deutscher Rentenversicherungsträger (1988) nur ein Drittel aller Fälle: Alle Rentner mit ausländischen Versicherungszeiten, alle Rentner ohne Entgelt im Jahr vor Rentenzugang (oder einem Entgelt unter der Geringfügigkeitsgrenze), alle Personen mit einem Entgelt über der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung und alle Personen mit einem Vorruhestandsgeld werden von solchen Berechnungen ausgeschlossen. Damit stellt er auf einen Personenkreis mit vielen Versicherungsjahren ab: „Von den 35.081 ausgewerteten Fällen weisen 32.863 mindestens 35 Versicherungsjahre, 30.205 mindestens 40 Versicherungsjahre und 22.606 mindestens 45 Versicherungsjahre auf.“ (Steeger, 1988, S. 606) Auf dieser Berechnungsgrundlage berichtet Steeger für langjährig Versicherte dann ein Nettorentenniveau von 71,9 bei Arbeitern und 66,6 Prozent bei Angestellten; bei Frauen beträgt es 74,3 (Arbeiterinnen) und 68,6 Prozent (Frauen in der Angestelltenversicherung). Bei unserer Lebensverlaufsuntersuchung liegt das Nettorentenniveau von Arbeitern bei 70,1 und von männlichen Angestellten bei 67,0 Prozent. Bei Arbeiterinnen fanden wir Werte von 75,4, bei weiblichen Angestellten von 71,4 Prozent.

Dieser Vergleich zeigt, daß Lebensverlaufsdaten und (halb-)amtliche Statistiken einander überzeugend ähnlich sind, und spricht für die interne Konsistenz von Einkommens- und Rentenangaben. Allerdings ist zu beachten, daß nur 75 Männer und 46 Frauen der Lebensverlaufsstudie für diesen Vergleich herangezogen werden konnten, um die Modellrechnungen von Steeger nachzuvollziehen.

3. Zur Möglichkeit von Vergleichen mit anderen Lebensverlaufsuntersuchungen

Dieses Methodenkapitel schließt mit der Frage, ob es sozialwissenschaftliche Erhebungen gibt, die mit der Lebensverlaufsstudie vergleichbar sind und sich für weitere Gegenüberstellungen eignen. Insbesondere sind drei Erhebungen kurz anzusprechen: die Lebensverlaufsstudie von Anita Pfaff (1979) und zwei von Infratest durchgeführte Studien: die „Lebenslagenstudie“ (BMAS, 1980) und die „Alterssicherungsstudie“ (ASID '86; BMAS, 1986). Diese Studien können die Lebensverlaufsstudie extern validieren, wenn sie selbst valide und

mit der Lebensverlaufsstudie vergleichbar sind. Doch selbst wenn das nicht der Fall ist, bieten sie sehr nützliche Zusatzinformationen, die bei Auswertungen der Lebensverlaufsstudie herangezogen werden können.

Die Erhebung „Typische Lebensverläufe von Frauen der Geburtsjahrgänge 1910–1975“ wurde von Anita Pfaff als Gutachterin der Sachverständigenkommission für die soziale Sicherung der Frau und der Hinterbliebenen für den Bundesminister für Arbeit und Sozialforschung erstellt. Die Studie bezieht sich auf Frauen der Jahrgänge 1910, 1920, 1935, 1942 und 1950. Nur Frauen des Jahrgangs 1920 sind mit unserer „Zwischenkriegsgeneration“ unmittelbar vergleichbar. Methodisch interessant ist an Pfaffs Studie, daß ihr Daten der Versicherungskonten der Landesversicherungsanstalt (LVA) Hessen und der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) zugrunde lagen, die dann durch schriftliche Befragungen ergänzt wurden. Die Versicherungsdaten könnten somit unsere schriftliche Befragung direkt validieren und eignen sich hervorragend für einen Vergleich mit (Teilen) unserer Lebensverlaufsstudie. Andererseits stellt sich auch hier das Problem, daß eine soziologisch interessante Gruppe – Frauen, die entweder nie erwerbstätig waren oder nie in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis gearbeitet haben – durch diese Methode der Datengewinnung nicht erfaßt wurde³⁸. Neben diesem Selektionsbias, der regionalen Begrenzung und dem früheren Erhebungszeitpunkt der Studie von Pfaff stehen insbesondere die außerordentlich niedrigen Rücklaufquoten einem umfassenden Vergleich im Wege. Von 2.000 angeschriebenen Frauen schickten lediglich 559 Frauen den Fragebogen zurück, das entspricht einer Stichprobenausschöpfung von knapp 28 Prozent (Pfaff, 1979, S. 133). Sonst ist diese Studie zwar informativ, sie eignet sich allerdings nicht zu einem statistischen Vergleich mit der Lebensverlaufsstudie.

Auch Vergleichen mit den „Grunddaten zur Entwicklung von Lebenslagen – Anwartschaften in der Alterssicherung der Geburtsjahrgänge 1920–1955“, die von Infratest ebenfalls im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung erstellt wurden (BMAS, 1986), sind Grenzen gesetzt. Die zwischen 1980 und 1983 durchgeführte Lebenslagenstudie der Geburtsjahrgänge 1920–55 kombiniert, wie die Studie von Pfaff, verschiedene Datensätze: eine mündliche Befragung, eine Klärung der Versicherungskonten und eine Zusatzbefragung zur betrieblichen Alterssicherung. Weiterhin geht sie von einem „erweiterten Personenkonzept“ aus und befragt die ausgewählten Personen wie deren Ehepartner. Die Ausschöpfung der Stichprobe ist mit 72 Prozent sehr hoch. Für die Vergleichbarkeit zur Lebensverlaufsstudie ist von Nachteil, daß sich alle veröffentlichten Ergebnisse immer auf sechs Gruppen

³⁸ Auf Grundlage dieser Studie könnten somit unterschiedliche Absicherungssysteme (z. B. Rente aus eigener Erwerbstätigkeit vs. abgeleitete Rente) nicht verglichen werden.

mit je sechs Geburtsjahrgängen beziehen. Den Lebensverlaufsdaten der Geburtsjahrgänge 1919–21 kommt die Gruppe der Jahrgänge 1920–25 (1.301 in eine Personenstichprobe umgewandelte und strukturgewichtete Fälle) am nächsten. Damit ist der in der Lebensverlaufsuntersuchung einbezogene Jahrgang 1919 überhaupt nicht vertreten, während umgekehrt die Jahrgänge 1922–25 in der Lebensverlaufsstudie nicht berücksichtigt werden. Des weiteren werden Vergleiche dadurch erschwert, daß die Kontenklärungen und Erhebungen 1980 durchgeführt wurden, das heißt, die Jahrgänge 1920–25 waren zwar rentennah, bezogen aber zum großen Teil noch keine Rente. Damit können Variablen wie die Gesamtdauer der Arbeitsmarktbeteiligung nur begrenzt miteinander verglichen werden. Vorteilhaft für einen direkten Vergleich wirkt sich dagegen aus, daß die relativ neue Gesetzgebung (Kindererziehungsleistungsgesetz und Witwerrenten) in der Lebenslagenstudie wie in der Lebensverlaufsstudie aber noch nicht zum Tragen gekommen war. Deshalb wurden auch diese Ergebnisse in Tabelle 3.8 dargestellt. Insbesondere ist bemerkenswert, daß in der Untersuchung von Infratest die Hälfte aller Frauen eine Rente aus eigener Erwerbstätigkeit³⁹ von weniger als 300 DM im Monat erhalten – das sind doppelt so viele Frauen wie in den VDR-Statistik ausgewiesen. Gleichzeitig liegen die Infratest-Ergebnisse sehr nahe an der Verteilung unserer persönlich erhobenen Daten. Dies gilt beispielsweise auch für die ausgewiesene Gesamtdauer der Erwerbstätigkeit von Männern (35 Jahre) und Frauen (21 Jahre), die fast identisch mit den Angaben der Lebensverlaufsstudie ist. Aufgrund der oben dargestellten Unterschiede sollte dieser Gemeinsamkeit jedoch kein allzu großes Gewicht eingeräumt werden. Auch für diese Studie gilt, daß ihr ergänzender Charakter wichtiger als ihre Validierungsfunktion ist. In diesem Sinne wird sie auch in Kapitel 4 eingesetzt.

Die Erhebung „Alterssicherung in Deutschland 1986“ (ASID '86; BMAS, 1986) ist die beste zur Zeit erhältliche Dokumentation der Einkommenssituation der Bevölkerung ab 55 Jahren und eine fast ideale Ergänzung zu den Lebensverlaufsdaten. Allerdings werden die Geburtsjahrgänge 1911–21 immer zusammengefaßt dokumentiert, so daß sich auch hier Probleme einer unmittelbaren Vergleichbarkeit ergeben. Diese Studie wird daher in den beiden folgenden inhaltlichen Kapiteln und insbesondere in dem historisch vergleichenden Kapitel herangezogen, zur Validierung der Lebensverlaufsdaten ist sie allerdings nicht nutzbar.

³⁹ Auch bei der Lebenslagenstudie wurden die „Nullen“ ausgeschlossen: „Von den 774 Frauen wurden zunächst die 214 Frauen ohne Zeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung abgezogen, so daß nach Abzug anderer Ausfälle eine Stichprobe von 482 Frauen verblieb.“ (BMAS, 1986, S. 83) An anderer Stelle kann man erfahren, daß die „abgezogenen“ Frauen durchschnittlich 102 Monate lang gearbeitet haben (BMAS, 1986, S. 200).

Folgerungen

1. Methodisch

In methodischer Hinsicht waren zwei für die Daten aus unserer Studie der „Zwischenkriegsgeneration“ spezifische Probleme zu lösen: der Bezug zwischen persönlicher und telefonischer Befragung und ihr Verhältnis zu anderen Datensätzen.

Während telefonische Untersuchungen lange als Stiefkind der Umfrage-technik galten (so Dillman noch im Jahre 1978), hat insbesondere die zunehmende Telefondichte ihre Anwendung immer mehr ermöglicht. Technische Weiterentwicklungen, so das CATI-System, führten dann zu spezifischen Vorteilen telefonischer Umfragen im Vergleich zu anderen Erhebungsarten. Dennoch ging es lange um ein „entweder – oder“ (so auch Jung, 1989) und nicht um die Frage eines Nebeneinanders verschiedener Methoden innerhalb einer Studie. Erst langsam setzt sich die Auffassung durch, daß eine „mixed-mode“-Untersuchungsmethode die Vor- und Nachteile der einzelnen Methoden hinsichtlich „noncoverage“- und „nonresponse“-Fehlern ausgleichen und zu dem insgesamt besten Ergebnis führen könnte (Hochstim, 1967, S. 976; Groves, 1990, S. 231). Nach nur 13 Jahren hat sich das telefonische Stiefkind Dillmans zur gleichwertigen Methode entwickelt. „Mixed-mode“-Umfragen (Dillman & Tarnai, 1988) werden bereits bei wichtigen großen Umfragen (so dem „Current Population Survey“ und dem „Decennial Census“) eingesetzt. Heute schreibt Dillman:

„In recent years, there has been a great deal of interest in mixed mode surveys, i.e. data collected by two or more methods for a single survey purpose (Dillman & Tarnai, 1988). This interest, propelled by rising costs and a recognition that different members of a single household may be accessible to one method but not another, forces an explicit recognition of the survey mode itself as a source of measurement error.“ (Dillman, 1991, S. 228)

Nachdem es lange um die Stichprobengüte, die Ausschöpfung der Stichprobe und die Vollständigkeit der Antworten ging, verweist Dillman jetzt auf die Notwendigkeit von Studien, die sich der *Vergleichbarkeit* der Antworten widmen. Die wenigen vorliegenden Studien stimmen bislang darin überein, daß es nur sehr geringe Unterschiede bei demographischen Fragen gibt, während Einstellungsfragen instrumentenspezifische Unterschiede zeigen (Groves & Kahn, 1979, S. 221 f.; Dillman & Mason, 1984).

Nachdem ausschnittshafte Überprüfungen der in der Literatur angeführten Nachteile telefonischer Studien vorgenommen wurden, komme ich zu dem Ergebnis, in dieser Arbeit die Daten der Lebensverlaufsstudie 1919–21 als Ergebnis einer gelungenen „mixed-mode“-Umfrage zu behandeln. Durch das Zusammenfügen der beiden Datensätze ergibt sich nicht nur der Vorteil einer

insgesamt größeren Stichprobe (womit der „sampling error“ vermindert wird), sondern der „noncoverage error“ der telefonischen und der „non-response error“ der persönlichen Befragung gleichen sich auch sehr gut aus. Allerdings werden in dieser Arbeit nur strukturelle Variablen benutzt und keine Einstellungsvariablen verwendet. Für strukturelle Variablen wurden keine Unterschiede zwischen den Untersuchungen in den Antwortstilen gefunden. Ebenfalls zeigten die multivariaten Vergleiche nur sehr geringe Unterschiede in bezug auf längsschnittliche Bedingungsbeziehungen der hier interessierenden Fragestellung.

Die Vergleiche mit dem Mikrozensus und der Rentenstatistik wurden ausgewiesen, um Ähnlichkeiten und Abweichungen der Verteilungen in Ansätzen sichtbar zu machen. Beachtet man die Stichprobengrößen, so sind die Ähnlichkeiten erstaunlich, wenngleich manche in einem statistischen Sinne signifikant voneinander abweichen. Die graphische Darstellung der Rentenverteilungen auf der Grundlage von 800 versus 300.000 Personen ist beeindruckend ähnlich – und doch nicht identisch. Andererseits beinhalten die Lebensverlaufsdaten die „Nullen“, also jene Personen, die es nicht zu einer eigenen Rente gebracht haben. Das Verschwinden dieser Gruppe aus manchen Statistiken betrachte ich als einen größeren und systematischeren „non-coverage error“ als jenen, der in dieser Lebensverlaufsstudie vorliegt.

2. Inhaltlich

Inhaltlich wird die volle Nutzung beider Datensätze durch das reduzierte Frageprogramm in der telefonischen Befragung eingeschränkt. So ist es beispielsweise nicht möglich, die wichtigen relationalen Bezüge zwischen den Ehepartnern anhand der Telefondaten zu untersuchen. In späteren Kapiteln ist daher immer wieder auf die persönliche Befragung als alleinige Datenquelle zurückzugreifen.

Doch dies ist der enorme Vorteil dieser Lebensverlaufsstudie der Geburtskohorte 1919–21: Einen „corpus“ von über 1.000 Lebensverläufen um weitere 400 Lebensverläufe ergänzen zu können, für die neben geschlossenen auch viele offene, qualitative Fragen vorliegen – einen „corpus“, der nicht mitten im Erwerbsleben endet, sondern über die ganze Erwerbsbiographie und bis ins Rentenalter hineinreicht.

Kapitel 4

Gesammelte Zeiten: Die Lebensverläufe der 1920er Kohorte im historischen Kontext

Wie entwickelten sich die Lebensverläufe der zwischen 1919 und 1921 geborenen Menschen vor dem Hintergrund des Zusammenbruchs der Weimarer Republik, der Weltwirtschaftskrise, des NS-Regimes, des Zweiten Weltkrieges, der deutschen Teilung, der Entstehung der Bundesrepublik, des „Wirtschaftswunders“ und der nachfolgenden Arbeitsmarkt- und Beschäftigungskrisen? In welchen Zusammenhängen entstehen sozialpolitische Leitbilder, wie zeigen sich die beiden institutionalisierten Lebensschienen? Wie sehen die Biographien aus, auf die die Paragraphen und Bilanzierungsregeln angewendet werden?

Ziel dieses Kapitels ist es, aufzuzeigen, in welche gesellschaftlichen Strukturen diese Generationen hineingeboren wurden, welche zeitgeschichtlichen Entwicklungen sie teilen und welche Lebensverläufe sie ausformen¹. Nach der Skizzierung zeitgeschichtlicher Entwicklungen und der Festschreibung „staatlicher Garantiesituationen“ (Gehlen, 1956) – insbesondere Renten- und Familienrecht, Ehe- und Kinderfinanzierung – werden einzelne Lebensphasen, wie sie von den „Zwanzigern“ gelebt wurden, beschrieben: „Bildung und Erwerb“, „Ehe“ und „Kinder“. Am Ende jeder Phase wird zusammenfassend deren sozialpolitische Umsetzung „bilanziert“. Hiermit werden die geschichtlichen, rechtlichen, sozialpolitischen und lebensgeschichtlichen Voraussetzungen für die in den nächsten Kapiteln folgenden multivariaten Analysen der Ergebnisse individueller und versorgter Lebensverläufe dargestellt.

¹ Es geht hier nicht darum, die historische Literatur zu synthetisieren, sondern die historischen Zusammenhänge vorzustellen. Von daher ist es nicht nötig, den historischen Forschungsstand voll zu erfassen.

Bildung und Erwerb

1. Erste Lebensjahre, Schule und berufliche Ausbildung

1.1 Die Gesellschaft der Weimarer Republik

Die um 1920 geborenen Männer und Frauen wurden in eine vom verlorenen Krieg belastete Nachkriegsgesellschaft hineingeboren. Viele ihrer Väter hatten im Ersten Weltkrieg gedient. Viele ihrer Mütter waren in den Kriegsjahren in Männerindustrien (Eisen- und Stahlindustrie und elektronische Fertigung) bei guter Bezahlung² stetig eingesetzt worden.

In der Weimarer Republik wurde die Sozialgesetzgebung trotz aller wirtschaftlichen, sozialen und politischen Probleme fortentwickelt: Das Sozialversicherungssystem des Kaiserreichs wurde nicht entscheidend verändert, aber ergänzt und neu geordnet (Pohl, 1991, S. 30). Die Alters- und Invalidenversicherung wurde 1922 reformiert und ihre Leistungen wurden erhöht. Im Jahre 1927 wurde die allgemeine Arbeitslosenversicherung eingeführt, die anstelle der Erwerbslosenfürsorge einen Rechtsanspruch auf der Grundlage des Versicherungsprinzips garantierte. Gruppenspezifische Sozialgesetze wurden erlassen: die Schutzgesetze von Frauen vor und nach der Niederkunft³, für Schwerbeschädigte und Kriegsgeschädigte. In diesen Jahren fallende Geburtenraten führten auch zu ersten wohlfahrtsstaatlichen Programmen, die zum Ziel hatten, Frauen die Kindererziehung *und* Erwerbsarbeit zu ermöglichen (Betriebskindergärten, betriebliche Frauenberatungsstellen, finanzielle Unterstützung für Kinder usw.; vgl. Frevert, 1990, S. 157). Ab 1929 wurden diese Programme zurück- und ein hitziger Kampf gegen die „Doppelverdienerinnen“ aufgenommen. Frauen werden an ihren Arbeitsplätzen von den aus dem Krieg zurückgekehrten Männern ersetzt, ein Prozeß, der durch die Reichsgesetzgebung forciert wurde. Die ersten Lebensjahre dieser Kohorte (bis 1924, dem Ende der Inflationszeit) sind durch eine akute wirtschaftliche Krise geprägt, die der Weltwirtschaftskrise in nichts nachsteht.

Die Männer und Frauen dieser Jahrgänge waren auch die ersten, die in eine formal „gleichberechtigte“ Gesellschaft hineingeboren wurden. Frauen erlangten das Wahlrecht im November 1918 – ein großer, jahrzehntelang erkämpfter Erfolg für die Frauen und doch auch das Ende einer großen Epoche

² Siehe Kocka (1984, S. 19) zum Lohnniveau von Frauen in der Kriegsindustrie und in anderen Sektoren zwischen 1914 und 1918.

³ Die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen liberaler Richtung wandten sich aus Gründen der Gleichberechtigung gegen den Mutter- und Wöchnerinnenschutz (so 1874 und 1891, als die betreffenden Maßnahmen beraten wurden). Frauen sollten keine Sonderrechte erhalten.

der deutschen sozialistischen Frauenbewegung⁴ (Thönnessen, 1969). Was Clara Zetkin programmatisch gefordert hatte und für eine kurze Zeit auch politisch akzeptiert war – die Befreiung der Frau durch eigene Erwerbsarbeit und finanzielle Unabhängigkeit –, wurde fast zeitgleich mit der formalen Gleichberechtigung durch eine neue Politik der Mütterlichkeit ersetzt.

Diese in den Worten von Helene Lange „mütterliche Politik“⁵ wurde auch von den immerhin fast 10 Prozent (36 von 421 Sitzen) weiblicher Abgeordneter in der Weimarer Nationalversammlung getragen⁶. In dieser Zeit wurde der Muttertag eingeführt, Programme zum Erlernen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung⁷ eingerichtet, und es wurden endlose Attacken gegen die „Doppelverdienerinnen“ geführt. Doppelverdienerinnen, so die Bezeichnung für erwerbstätige verheiratete Frauen, wurde vorgehalten, den vielen während der Weltwirtschaftskrise arbeitslosen Männern und unverheirateten Frauen den Platz auf dem Arbeitsmarkt zu versperren und der vielbeschworenen Krise der Familie nicht durch ausreichend viele (eheliche) Geburten (in ungeschiedenen Ehen) entgegenzutreten. Auch die Gewerkschaften wendeten sich gegen doppelverdienende Frauen, ebenso die katholische Kirche (Winkler, 1977, S. 24; Frevert, 1990, S. 186 f.)⁸. Dem entsprach, daß die Erwerbstätigkeit

⁴ Die sozialistische Theorie der Befreiung von Frauen beruhte auf zwei Prinzipien: (1) Die wirtschaftliche Unabhängigkeit vom Mann ist die Voraussetzung für die Befreiung der Frau. Die Frau kann das nur durch eigene Erwerbsarbeit erreichen. Die kapitalistische Entwicklung, die auch zu einer Zunahme der Erwerbsarbeit von Frauen führt, trägt also auch zu deren Unabhängigkeit und Befreiung bei. (2) Die Frau muß gegen die schlimmsten Formen der Ausbeutung geschützt werden (Thönnessen, 1969; Kandall, 1988). Clara Zetkin erschien die Fabrikarbeit als der „rettende Heiland der Frauen“. Die Frau sei damit „aus der Familie in die Menschheit verpflanzt worden“, ebenso solle die Kindererziehung „zum Heile der Kinder aus der Familie in die Gesellschaft verlegt“ werden (Zetkin, 1889, S. 8, 21 und 29; entsprechend auch Bebel in „Die Frau und der Sozialismus“).

⁵ Vgl. Helene Lange (1928, S. 134 ff.) zum Staatsbürgertum der Frau. Von ihr stammt auch der Ausdruck „mütterliche Politik“ zur Beschreibung der politischen Aufgabenfelder der weiblichen Abgeordneten. Sachße (1986) hat die Auswirkungen dieses Mütterlichkeitsansatzes auf weibliche Berufstätigkeit im Bereich der sozialen Dienste untersucht. Zum Frauenalltag in der Weimarer Republik und vielen zeitgeschichtlichen Hintergründen siehe Hagemann (1990) „Frauenalltag und Männerpolitik“.

⁶ Dies war ein bislang unbekanntes Ausmaß politischer Repräsentanz von Frauen. Die SPD hatte 1920 1,2 Millionen weibliche Mitglieder, die Gewerkschaften 1,7 Millionen (ebenso 1920). Für beide Organisationen waren dies historische Höchstwerte, die auch in den folgenden Jahrzehnten nicht wieder erreicht werden konnten (Thönnessen, 1969).

⁷ Erna Meyers Buch „Neuer Haushalt“ erschien 1926 – und wurde in 30 Auflagen gedruckt. Zum Muttertag siehe Karin Hausen (1984). Zur Charakterisierung paralleler Entwicklungen in den USA siehe Judith Schor (1991).

⁸ Die Situation in den USA war nicht viel anders. Hier erlangten Frauen das Wahlrecht im Jahre 1920, ihre Erwerbstätigkeit wurde aber fast zeitgleich erschwert – wie von Mills und Parsons, Alice Rossi und Betty Friedan hervorragend beschrieben und von Goldin (1990) aus ökonomischer Sicht dokumentiert.

ihrer Ehefrauen auch von den Ehemännern abgelehnt wurde: „Der qualifizierte Arbeiter, der Arbeiter, der auf sich hielt, suchte seinen Stolz eben darin, daß seine Frau es nicht nötig haben sollte, mitzuverdienen. Die Mitarbeit der Mütter wurde immer mehr zur Sache der untersten Schicht der Hilfsarbeiterschaft.“ (Pfeil, 1961, S. 7 f.) Diese Einschätzung trifft auch auf die Erwerbstätigkeit der Mütter der um 1920 geborenen Personen zu. Nur 30 Prozent dieser Frauen waren zwischen der Geburt (der zwischen 1919 und 1921 geborenen Kinder) und dem 15. Lebensjahr des Kindes immer erwerbstätig, weitere 15 Prozent waren es zeitweise. Von den immer erwerbstätigen Frauen waren 20 Prozent mithelfende Familienangehörige, weitere 5 Prozent waren Arbeiterinnen. Von den teilweise erwerbstätigen Frauen waren je ein Drittel mithelfende Familienangehörige, Arbeiterinnen und niedrige Angestellte. Etwa 55 Prozent waren zwischen Geburt und 15. Lebensjahr des Kindes überhaupt nicht erwerbstätig.

Hatten die Mütter der „Zwanziger“ noch während des Krieges in einzelnen Industrien zwar nicht neben und mit Männern – sondern ohne sie, wenn auch meist unter männlicher Leitung – in Männerindustrien gearbeitet und teilweise Männerlöhne erhalten, so eröffnete sich ihren Töchtern in den Weimarer Jahren eine neue weibliche Arbeitsgesellschaft der kleinen Ladenmädchen, Sekretärinnen und Stenotypistinnen – der „träumenden Kinobesucherinnen“, wie sie Siegfried Kracauer (1977) charakterisiert hat. Die Ausweitung des Dienstleistungssektors eröffnete gerade Frauen neue Berufsfelder, die von vielen für fortschrittlich, als Inbegriff der Modernität des Weimarer Regimes, als Prototyp der emanzipierten Frau angesehen wurden. Wenige warnten vor ihnen:

„Ein halbseidener Beruf, halbseiden wie die Strümpfe und Hemdchen der Ladenfräulein, halbseiden wie ihr Gemüt und ihre Gedankenwelt (...) Ihrer wirtschaftlichen Situation gemäß Proletarierin, ihrer Ideologie nach bürgerlich, ihrem Arbeitsfeld zufolge männlich, ihrer Arbeitsgesinnung nach weiblich. Schillernde Gestalten, von schillernder Fragwürdigkeit, auf alle Fälle von schillernder Sicherheit ihres sozialen und seelischen Daseins.“ (Rühle-Gerstel, 1932, S. 299 ff., zit. nach Frevert, 1986, S. 172 f.)⁹

Als diese Zeilen 1932 geschrieben wurden, waren die „Zwanziger“ schon in der Schule. Aus den ab 1918 gebrochen egalitären Erfahrungen ihrer Mütter heraus, wurden Mädchen wie Jungen in eine geschlechtssegregierte Biographie, in eine zweigleisig institutionalisierende Gesellschaft hineinsozialisiert.

⁹ Bei Ute Frevert (1986, 1990) findet sich auch eine ausführliche Diskussion der neuen Dienstklasse.

1.2 Schulische und berufliche Ausbildung und der Beginn der NS-Herrschaft

Noch bevor diese Kohorte ihre Schulzeit beendete, waren die Nationalsozialisten an die Macht gekommen. Nur wenige Mütter der „Zwanziger“ (weniger als 1 %) waren Mitglied der NSDAP oder DAF geworden, in die NS-Frauenschaft waren 7 Prozent der Mütter eingetreten. Von den Vätern waren 15 Prozent Mitglied der Partei, 8 Prozent gehörten anderen NS-Organisationen an, so der SA und der DAF¹⁰. Die Lebensabläufe der jungen Männer und Frauen allerdings wurden nachhaltig von neuen Mustern geprägt:

„Wir fangen an, wenn ein Kind drei Jahre alt ist. Bevor es überhaupt denken kann, wird ihm eine Fahne in die Hand gedrückt. Dann kommt die Schule, die Hitlerjugend, die SA, der Militärdienst. Aber selbst danach lassen wir sie nicht entkommen. Denn dann kommt die Arbeitsfront und beschützt sie bis zum Grabe – ob sie es wollen oder nicht.“ (Robert Ley, „Führer“ der Deutschen Arbeitsfront, zit. nach Frevert, 1989, S. 243)

Zwar wurden die um 1920 geborenen Männer nicht mit drei, sondern erst mit 13 Jahren erfaßt, doch schon in der Weimarer Republik waren Jungen und Mädchen, so unsere Erhebung, dieser Jahrgänge fast vollständig in Jugendorganisationen gebunden. Mehr als die Hälfte war Mitglied in kirchlichen Jugendorganisationen, 20 Prozent bei den Pfadfindern oder in Turnvereinen. Andere wiederum waren bei den Falken, der Weissen Rose usw. Fast überganglos „verwandelten“ sich diese Mitgliedschaften nach 1933 in Mitgliedschaften bei NS-Jugendorganisationen. Der Hitlerjugend gehörten nach unseren Daten 63 Prozent der Männer an, dem Deutschen Jungvolk weitere 17 Prozent. Der Rest verteilte sich auf Sondergruppen, insbesondere der Segelflieger-, Flieger- und Motor-Hitlerjugend.

Die Frauen waren meist Mitglied bei den Jungmädels (14 %) und beim Bund Deutscher Mädchen (70 %). In den Sondergruppen der Hitlerjugend wie bei den Reitern, Segelfliegern, Funkern usw. waren Frauen nur vereinzelt vertreten. Führungspositionen innerhalb dieser Gruppen wurden von je einem Viertel der Männer und Frauen eingenommen. Sie waren Jungmädchenschaftsführerinnen, Jungstammführer, Jungenschaftsführer und Scharführer¹¹.

In seiner als „Deutschlandbuch“ bekannt gewordenen Schrift zur „Gesellschaft und Demokratie“ in Deutschland kommentiert Dahrendorf diese Entwicklung wie folgt:

¹⁰ Diese Angaben wurden der Lebensverlaufsstudie (persönlich durchgeführte Interviews) entnommen.

¹¹ Frevert weist darauf hin, daß die hierarchische Organisation aller Parteiorganisationen vielen Frauen Führungserfahrung vermittelt und Verantwortung wie Autorität verliehen hat. Allein im Jahre 1938 gab es in der Hitlerjugend 720.000 Führerinnen. Was das für die einzelne „Führerin“ bedeutet, kommt besonders gut in der Autobiographie von Melita Maschmann (1983) zum Ausdruck („Fazit: Mein Weg in der Hitler-Jugend“). Zur NS-Organisation von Frauen vergleiche auch Stephenson (1975, 1981), Koontz (1977) und Schmidt (1983).

„(...) die Herren des nationalsozialistischen Deutschland (nahmen) der Familie auch jene Aufgabe in zunehmendem Maße ab, an der sich die Haltung einer Gesellschaft zur Familie vor allem dokumentiert: die Erziehung der Kinder. Die nationalsozialistische Schulpolitik, aber stärker noch die Gestalt der seit 1936 für alle Kinder vom elften Lebensjahr ab obligatorischen Hitler-Jugend bedeutete eine zunehmende und klar erkennbare Einschränkung familiärer Rechte und Aufgaben. Zumal die Hitler-Jugend legt es auch bei Zehnjährigen schon auf die Betonung der Unabhängigkeit vom Elternhaus, ja – unter Ausnutzung des Generationengegensatzes – der Feindschaft zu den Eltern an.“ (Dahrendorf, 1965, S. 440)

Andererseits wurde die bereits während der Weimarer Republik vorherrschende Familienideologie in diesen Jahren noch verstärkt. Mütter waren jetzt die „bedeutendsten Bürger“, und die ruhmreichste Pflicht der (arischen) Frau lag, so Goebbels im Jahre 1933, „ihrem Land und Volk Kinder zu schenken“ (vgl. Frevert, 1986, S. 201). Entsprechend wurden Reformen für die Erziehung der Frau in allen Lebensbereichen erarbeitet, so auch für die schulische Ausbildung. Und doch wurde diese Propaganda nicht unmittelbar umgesetzt, so daß sie für die schulische Ausbildung der „Zwanziger“-Generation noch keine oder nur geringe Auswirkungen hatte. Wie an anderer Stelle bereits gezeigt (vgl. Tabelle 3.7), beendeten über 70 Prozent aller Männer und Frauen mit der Volksschule ihre schulische Ausbildung¹². Die mittlere Reife erreichten etwa ein Fünftel, das Abitur knapp 10 Prozent der Männer und 5 Prozent der Frauen. Geschlechtsspezifische Unterschiede im Bildungsniveau sind zugunsten der Männer vorhanden, bleiben aber gering. Schulformen und Bildungsinhalte unterscheiden Männer und Frauen stärker voneinander. Die wenigen Mädchen, die nach der Volksschule eine weiterführende Schule besuchten, gingen auf das Lyzeum und Oberlyzeum, deren Lehrpläne Sprachen, Kunst und Handarbeit, kurz „Fächer des Frauenschaffens“, betonten; Jungen gingen auf Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen.

Nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule hatten Männer und Frauen unterschiedliche Chancen. Weniger als ein Drittel aller Frauen konnten einen Ausbildungsabschluß machen – im Vergleich zu mehr als zwei Drittel der Männer (vgl. Tabelle 3.6). Während Männer normalerweise eine mehrjährige Lehre beendeten, lernten Frauen in oft einjährigen Programmen die Grundzüge von Büroarbeit und Büroorganisation – mit dem Pflichtfach „Hauswirtschaft“. Die Frauen dieser Generation wurden also nicht von den vielen und teilweise widersprüchlichen nationalsozialistischen Programmen betroffen. Sie waren etwas zu spät geboren, um von der zwischen 1933 und 1935 geltenden Quotierung des Frauenanteils an Universitäten erfaßt zu werden – in diesen Jahren durften nur 10 Prozent aller Erstsemester Frauen sein.

¹² Alle folgenden Angaben beziehen sich auf die im vorangegangenen Kapitel ausführlich beschriebene Lebensverlaufsstudie („persönliche“ und gewichtete „telefonische“ Befragung der Jahrgänge 1919–21).

Andererseits waren sie zu früh geboren, um von dem zwischen 1940 und 1942 geltenden restriktiven „Puddingabitur“¹³ betroffen zu werden oder um aus der aktiven Rekrutierung von Frauen an Universitäten¹⁴ ab 1938 Nutzen zu ziehen.

Rentenrechtliche Zwischenbilanzierung zu Schule und beruflicher Ausbildung: In der Rentengesetzgebung wird die schulische und berufliche Bildung im Rahmen von Ausfallzeiten¹⁵ bilanziert. Dies geschieht allerdings nicht eigenständig, sondern nur im Verbund mit der späteren Erwerbstätigkeit. Allerdings ist für die meisten Frauen schon zu diesem Zeitpunkt klar, daß ihnen keine Ausfallzeiten aufgrund der schulischen und beruflichen Ausbildung angerechnet werden, da diese Bestimmung nur für Personen gilt, die über das 16. Lebensjahr hinaus in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung waren. Etwa die Hälfte aller Frauen und nur 20 Prozent der Männer sind im und nach dem 16. Lebensjahr weder in der Schule noch in der Ausbildung. Die Möglichkeit, eine Rentenerhöhung *ohne* Erwerbsarbeit zu erzielen, wurde also gerade Frauen bereits zu diesem Zeitpunkt eingeschränkt.

Weiterhin werden Zeiten der schulischen und beruflichen Ausbildung nur dann als rentenwirksame Ausfallzeiten anerkannt, wenn über den Lebensverlauf hinweg eine ganz bestimmte Sequenz von Erwerbsarbeit und Erwerbsunterbrechung (Halbbelegung)¹⁶ vorliegt. Diese Bedingung einer typisch an das Drei-Phasen-Modell angelehnten zeitlichen Lagerung von Erwerbstätigkeit und Nichterwerbstätigkeit erfüllen alle Männer, aber fast ein Fünftel aller Frauen erfüllt sie nicht. Bei diesen Frauen wird die schulische und berufliche Ausbildung so betrachtet, als hätte sie nicht stattgefunden.

Jene Personen, die Anrechnungszeiten anerkannt bekommen, erhöhen ihre Rentenansprüche. Allerdings fiel die Erhöhung bei Männern und Frauen der hier betrachteten Jahrgänge unterschiedlich hoch aus. Männern wurden 100 Prozent des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten angerechnet,

¹³ Eine bestimmte für Frauen eingerichtete Fächerfolge führte zu dem „Puddingabitur“, das den Hochschulzugang nicht mehr sicherstellte (Frevort, 1990, S. 221).

¹⁴ Als dem NS-Regime 1938 zunehmend klar wurde, daß die Aufrüstung wesentlich mehr Fachkräfte im medizinischen und insbesondere technischen Bereich benötigen würde, wurden Frauen aktiv rekrutiert. 1943 erreichte der Frauenanteil unter den Studenten eine Höhe von 61,3 Prozent (Frevort, 1990, S. 220).

¹⁵ Ausfallzeiten werden nur dann angerechnet, wenn „Ausfallzeittatbestände“ nachgewiesen werden können. Dieser Nachweis ist infolge der Kriegszeit oft nicht mehr durchführbar, so daß für die Zeit vor dem 1.1.1957 eine pauschale Ausfallzeit angerechnet wird, wenn längere Ausfallzeiten nicht nachgewiesen werden können. Siehe hierzu ausführlich Kiel (1987, S. 71 f.).

¹⁶ Halbbelegung bedeutet, daß mindestens die Hälfte der Zeit, die zwischen dem ersten Eintritt in das Beschäftigungssystem und dem endgültigen Austritt aus dem Beschäftigungssystem liegt, mit Pflichtbeiträgen belegt sein muß. Mit der Rentenreform 1992 wird die „Halbbelegung“ durch das „Gesamtleistungsmodell“ ersetzt. Siehe hierzu Kapitel 7.

Frauen hingegen nur 75 Prozent¹⁷. Obwohl sich Männer und Frauen, die um 1920 geboren wurden, beim Erwerb schulischer Abschlüsse nicht wesentlich unterscheiden, „übersetzte“ die Sozialpolitik diese gleichen Ausgangsbedingungen in eine spätere Ungleichheit.

2. Erwerbstätigkeit

2.1 Beginn der Erwerbstätigkeit, NS-Herrschaft und Zweiter Weltkrieg

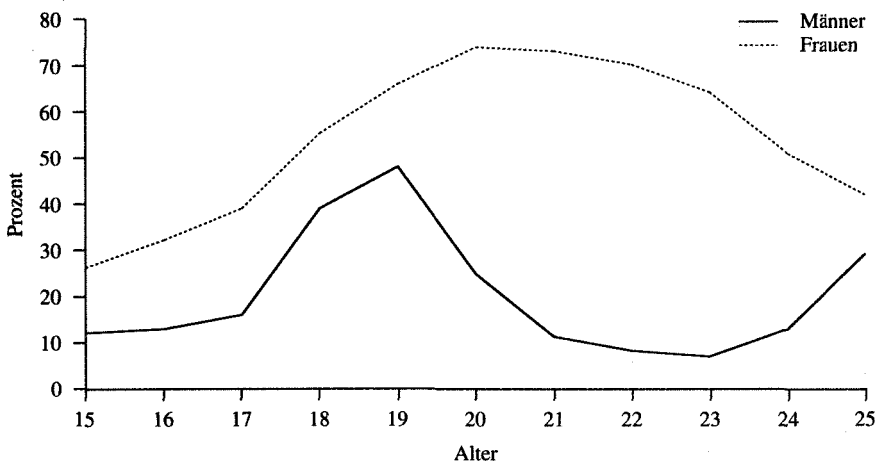
Während sich viele Männer noch in ihrer Berufsausbildung befanden, nahmen die meisten Frauen ihre Erwerbstätigkeit auf. Frauen traten früh, sehr viel früher als Männer, in das Beschäftigungssystem ein (vgl. *Schaubild 4.1*): Im Alter von 15 Jahren war bereits jede vierte Frau erwerbstätig, mit 18 Jahren waren es über die Hälfte. Die Frauenerwerbstätigkeit dieser Kohorte erreichte einen Höhepunkt im Alter von 20 Jahren mit einer Erwerbsbeteiligung von 75 Prozent. Andererseits waren im Alter von 15 Jahren weniger als ein Zehntel aller Männer erwerbstätig, und bis zum Alter von 25 Jahren waren es nie mehr als 29 Prozent.

Der Beginn und die ersten Jahre der Erwerbstätigkeit dieser Geburtsjahrgänge sind – wie auch ihre Jugendjahre – nur im zeitgeschichtlichen Zusammenhang zu verstehen¹⁸. Am 21.5.1935 – die Männer und Frauen dieser Kohorte waren gerade 15 Jahre alt – wurde die allgemeine Wehrpflicht eingeführt und die Stellung von Männern und Frauen in einem künftigen Kriege festgelegt: „Neben dem wehrpflichtigen Mann, dem Waffenträger, wurde für den Kriegsfall über die Wehrpflicht hinaus jeder deutsche, nicht wehrpflichtige Mann und jede deutsche Frau zur Dienstleistung für das Vaterland verpflichtet.“ (Brigmann, 1962, S. 325) Das Luftschutzgesetz des gleichen Jahres verpflichtete Frauen zum Schutz des Volkes und des deutschen Reichsgebietes vor Luftangriffen; das Gesetz über das Deutsche Rote

¹⁷ Diese unterschiedliche Bewertung von Männer- und Frauenrenten wurde durch das Haushaltsbegleitgesetz 1983 beseitigt. Da die Rentenzugänge in der hier betrachteten Generation zum großen Teil schon vor 1983 erfolgten, wurden die Renten dieser Generationen noch von der alten Regelung betroffen.

¹⁸ Sozialpolitisch verfügten die Nationalsozialisten über keine einheitlichen theoretischen Leitbilder und Ordnungsvorstellungen und entwickelten auch keine neuen. Im Vordergrund sozialpolitischen Handelns stand allerdings nicht mehr die einzelne Person, sondern die Volksgemeinschaft. Mit Einrichtungen wie „Nationalsozialistische Volkswohlfahrt“, „Kraft durch Freude“, „Winterhilfswerk“ versuchte man die soziale Frage anzugehen (vgl. Rupp, 1980; ausführlicher Hansen, 1991; zur Kriegszeit vgl. vor allem Recker, 1991; ferner Sachße & Tennstedt, 1992). Dabei erfuhr, wie unten näher ausgeführt, die Familie immer eine bevorzugte Förderung (Pohl, 1991, S. 32 f.).

Schaubild 4.1: Eintritt in das Erwerbssystem. Anteil erwerbstätiger Männer und Frauen der Geburtsjahrgänge 1919–21 bis zum Alter von 25 Jahren



Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung; persönlich und telefonisch erhobene Daten der Geburtsjahrgänge 1919–21.

Kreuz (1937) rekrutierte Frauen als Krankenpflegerinnen. Im Jahre 1938 erfolgte die Mobilmachung für die Reichswehr und war insbesondere für Männer folgenreich¹⁹; für Frauen wurde im gleichen Jahr das Pflichtjahr eingeführt. Schulentlassene Mädchen und Frauen unter 25 Jahren mußten jetzt, bevor sie in private und öffentliche Betriebe und Verwaltungen eingestellt werden konnten, zunächst ein Jahr lang in der Land- und Hauswirtschaft arbeiten. Diese Maßnahmen sowie der Reichsarbeitsdienst, der 1939 im Rahmen der Neufassung des Reichsarbeitsdienstgesetzes eingeführt wurde, erfaßten gerade die um 1920 geborenen Frauen und Männer²⁰. Fast alle Männer und Frauen (98 %) geben an, den Reichsarbeitsdienst geleistet zu haben, während sie aufgrund ihres Schulbesuchs, ihres Dienstes in der Wehrmacht oder in der Kriegswirtschaft, wegen ihrer Tätigkeiten im elterlichen Haushalt oder aufgrund eigener Familienpflichten vom Landjahr häufiger befreit worden waren.

¹⁹ 1944 waren fast alle Männer der „Zwanziger“-Jahrgänge im Kriegseinsatz.

²⁰ 1939 leisteten 217.000, 1940 335.972 Frauen ihr Pflichtjahr (Winkler, 1977, S. 58 und 90). Gleichzeitig wurden durch diese starke Unterstützung der Landwirtschaft andere Wirtschaftsbereiche geschädigt, da ganze Jahrgänge vom Arbeitsmarkt abgezogen wurden.

Eine weitere „Erfassung der weiblichen Jugend“ erfolgte mit der Jugenddienstverordnung (1939), die die Jugenddienstpflicht für alle Jugendlichen in Lazaretten, im Land- und Ernteeinsatz, im sozialen Hilfsdienst und im Luftschutzdienst einführte (Schmalz, 1968, S. 433). Die Dritte Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung (Notdienstverordnung) legte die Mitarbeit von Frauen bei der Bekämpfung öffentlicher Notstände fest; die Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung (Kräftebedarfsverordnung) führte zu Dienstverpflichtungen hauptsächlich in der Waffenindustrie. Schließlich regelten noch der Erlaß über den Kriegseinsatz des Reichsarbeitsdienstes der weiblichen Jugend vom 29.7.1941²¹ und der Erlaß über den totalen Kriegseinsatz vom 2.7.1944 die Beschäftigung der Frauen. Hinzu kam auf freiwilliger Basis der Ehrendienst und Werkehrendienst von Frauen, der dazu dienen sollte, den Bediensteten der Wehrmacht einige Tage der Erholung zu geben, und der Ferieneinsatz der Studentinnen.

Das Ausmaß der Beschäftigung von Frauen in diesen Jahren läßt sich am Beispiel der Rekrutierung von Nachrichtenhelferinnen gut zeigen:

„Nach dem Frankreichfeldzug ergab sich die zwingende Notwendigkeit, die Nachrichtenverbindung zwischen dem Altreich und den besetzten Gebieten sicherzustellen. Die Helferinnen im Nachrichtendienst, deren Bestand zu Beginn des Krieges durch Notdienstverpflichtete, Dienstverpflichtete oder im Wege der freien Vermittlung ergänzt worden war, reichte bei weitem nicht mehr aus, das umfangreiche Nachrichtennetz, das sich über halb Europa erstreckte, zu bedienen. Die Arbeitsämter waren nicht in der Lage, der Wehrmacht das geeignete Ergänzungspersonal zur Verfügung zu stellen. Es blieb nur noch die Möglichkeit, auf die Helferinnen des Deutschen Roten Kreuzes, die noch nicht zur Krankenpflege herangezogen, jedoch für die Arbeitsvermittlung in der Rüstungsindustrie des Heeres usw. gesperrt waren, zurückzugreifen. Die Verhandlungen des Heeres mit dem Deutschen Roten Kreuz verliefen wider Erwarten erfolgreich. Ende 1940 erklärte sich das Deutsche Rote Kreuz bereit, einen großen Teil seiner Reserve dem Heere und der Marine als Nachrichtenhelferinnen zur Verfügung zu stellen. Es lieferte sogar in den folgenden Jahren den erforderlichen Ersatz für die Nachrichtenhelferinnenschaft.“ (Brigmann, 1962, S. 327)

Im Gegensatz zum Ersten Weltkrieg wurde allerdings nie eine allgemeine Arbeitsverpflichtung eingeführt. Selbst als viele Teile der Bevölkerung gegen die (indirekte) Befreiung „höherer Frauenschichten“ von Arbeitsdienst und Pflichtjahr Unmut äußerten²², schreckte Hitler, obwohl seine Minister dräng-

²¹ Nach Ableistung ihrer Reichsarbeitsdienstpflicht wurden Frauen auf weitere sechs Monate zum Kriegshilfsdienst verpflichtet, der im Bürobetrieb der drei Wehrmachtteile abgeleistet wurde.

²² Entsprechende Dokumente finden sich wiederum bei v. Gersdorff (1969, S. 300 f.). Um ein Beispiel aus vielen hier wiederzugeben: Ein Inserat in der Braunschweiger Tageszeitung vom 7./8.10.1939 lautet: „Frau, 40 Jahre, verheiratet, sucht Freundin, welche über viel Freizeit verfügt. Angebote unter D. 3612 BTZ.“ Diese Anzeige wird mit den Worten „Wäre es nicht angebracht, dieser Frau, statt einer Freundin mit viel Freizeit, eine dem Vaterland dienende Beschäftigung zu verschaffen?“ an ein niedersächsisches Arbeitsamt geschickt (v. Gersdorff, 1969, S. 302).

ten, unter Verweis auf die Volksstimmung und die schlechten Erfahrungen im Ersten Weltkrieg vor einer allgemeinen Arbeitsverpflichtung für Frauen zurück. Statt dessen setzte das NS-Regime auf die zwangsweise Einbeziehung von Fremdarbeitern und Kriegsgefangenen in die Kriegswirtschaft (Tennstedt, 1991, S. 242). Wie gezeigt (Schaubild 4.1), war die Erwerbsbeteiligung der „Zwanziger“-Frauen mit fast 80 Prozent (1940) sehr hoch. Den „Stellungsbias“ findet man dennoch deutlich: die nichterwerbstätigen Frauen sind nicht nur solche (5 %) mit kleinen Kindern, sondern auch Frauen aus Elternhäusern „mit Abitur“.

Zwar wurden Frauen auch in diesen Jahren für die gleiche Stelle wesentlich niedriger als Männer entlohnt. Doch wurden im öffentlichen Dienst den Straßenbahnführerinnen und Busführerinnen – also Frauen, die Männerstellen übernahmen – auch Männerlöhne gezahlt. Im privaten Sektor, der auch staatlich reguliert war, wurde bestimmt, daß eine Abweichung von maximal 25 Prozent zwischen Männer- und Frauenlöhnen erlaubt sei. Auf einigen Arbeitsplätzen in der Rüstungsindustrie konnten Frauen Männern auch gleichgestellt werden. Da Arbeitskräfte rar waren, hatten Frauen besonders in Angestelltenberufen eine starke Verhandlungsposition.

Die Erwerbsbeteiligung der Frauen war allgemein in den Kriegsjahren nach 1940 außerordentlich hoch. Bei den „Zwanziger“-Frauen fiel sie jedoch drastisch ab. Wie Schaubild 4.1 zeigt, halbierte sich die Erwerbsbeteiligung der Frauen dieser Generationen gerade in den kritischen Kriegsjahren zwischen 1940 und 1945 und fiel von 80 auf 40 Prozent. Diese familien(politisch) bedingte Reduktion der weiblichen Erwerbstätigkeit wird weiter unten nochmals aufgegriffen.

Zwischenbilanzierung der ersten Beschäftigungsjahre: Tätigkeiten, die während des NS-Regimes ausgeführt wurden, waren größtenteils zumindest ab 1940 sozialversicherungspflichtig und wurden somit rentenmäßig bilanziert²³. Der Erlaß des Oberkommandos der Wehrmacht vom 17.6.1940 bestimmte, daß

„(...) sämtliche aus Anlaß des besonderen Einsatzes der Wehrmacht neu eingestellten oder auf Grund der Kräftebedarfsverordnung auf unbestimmte Zeit dienstverpflichteten Gefolgschaftsmitglieder vom Tage ihrer Einstellung an auch dann rentenversicherungspflichtig waren, wenn sie vor ihrer Einstellung keine berufsmäßige Lohnarbeit verrichtet hatten und demnach versicherungsfrei waren“ (Brigmann, 1962, S. 328)²⁴.

²³ Zu dem Bereich „Frauen und die Rentenversicherung im Zweiten Weltkrieg“ siehe die Darstellung von Schmalz (1968) und die dreiteilige Serie von Brigmann in „Die Sozialgerichtsbarkeit“ (1962/63). Beide Autoren schreiben aus der Sicht des Verwaltungsfachmanns und geben sehr genaue Hilfen zur Berechnung der Rente.

²⁴ Die vielen Verordnungen machen die Rentenberechnung schwierig. So war das Pflichtjahr von April 1938 bis August 1939 „Dienst am Volke“ und versicherungspflichtig. Von August 1939 bis Juni 1940 war es versicherungsfrei, danach wiederum grundsätzlich versicherungs-

Frauen arbeiteten in diesen Jahren somit auch für ihre Alterssicherung. Von der 1937 eingeführten Möglichkeit, sich die geleisteten Rentenbeiträge bei Heirat auszahlen zu lassen, machten sie im Vergleich zu anderen Jahrgängen wenig Gebrauch. Zusammenfassend läßt sich sogar sagen, daß Frauen in diesen Jahren relativ zu den Männern (in entsprechender historischer Zeit) und relativ zu ihrer eigenen späteren Berufsgeschichte gute Stellungen hatten (vgl. hierzu auch Schaubilder 4.5 und 4.6).

Diese gute Positionierung von Frauen im Arbeitsmarkt jener Jahre wird nun allerdings durch einen von der Rentengesetzgebung vorgenommenen lebenszyklischen Ausgleich (teilweise) beschädigt. Die in den ersten fünf Jahren verdienten Einkommen (und damit die Rentenbeitragszahlungen) werden entsprechend den durchschnittlich über das ganze Leben geleisteten Rentenversicherungsbeiträgen berechnet. Bei Frauen wird also unter Umständen ein guter Start – so selten er auch ist – nicht anerkannt, während sich bei Männern die erfolgreiche Karriere „rückwärts“ selbst prämiert.

2.2 Nachkriegsjahre

Am Ende des Krieges waren fast 4 Millionen Männer tot, und man zählte 11,7 Millionen Kriegsgefangene (1945). Der allgemeine Zusammenbruch bot die Möglichkeit, grundlegende sozialpolitische Reformen einzuführen:

„Die sich ab 1947 formierenden neuen politischen Kräfte (...) hatten gegenüber dem künftigen sozialen System unterschiedliche Vorstellungen. Während die Unionsparteien und die Unternehmer ordoliberalen Gedankengut propagierten, wonach der Wohlfahrtsstaat abzulehnen und die Privatvorsorge staatlicher Unterstützung vorzuziehen sei, traten die Sozialdemokraten und mit ihnen die Gewerkschaften für den Ausbau des Solidaritätsprinzips mit der Tendenz zum Wohlfahrts- und Versorgungsstaat ein. Die Vertreter der katholischen Kirche befürworteten auf der Basis ihrer Soziallehre das Subsidiaritätsprinzip, die evangelische Sozialethik votierte eher für ein Solidaritätsprinzip und damit für weitergehende staatliche Interventionen. Im Kern ging es um die Entscheidung zwischen einer allgemeinen Volks- und Einheitsversicherung auf der einen und einer Wiederbegründung des klassischen Sozialversicherungssystems auf der anderen Seite. Da keine Besatzungsmacht sich bereit fand, die Legislativkompetenz deutschen Gemeinden auf diesem Gebiet zu übertragen, beschränkte man sich auf die Verabschiedung von Übergangsgesetzen und überließ die Entscheidung über den Kurs der deutschen Sozialpolitik dem künftigen westdeutschen Parlament.“ (Pohl, 1991, S. 35)

pflichtig. Die Ferienarbeit von Fachschülern und Studenten war grundsätzlich versicherungsfrei. Luftwaffenhelferinnen, Nachrichtenhelferinnen des Heeres und der Marine, Stabshelferinnen des Heeres, freie Schwestern, Schwesternhelferinnen, Betreuungshelferinnen standen bis 1943 in einem Notdienstverhältnis, danach waren sie angestelltenversichert (Schmalz, 1968, S. 441 f.). Auch gab es die Möglichkeit, daß Frauen von der Versicherungspflicht befreit bzw. ihnen auf Antrag schon geleistete Beiträge erstattet wurden, wenn ihr Ehemann als „Beamter, Beamtenanwärter, Offizier usw.“ tätig war bzw. aus einer solchen Stellung „Ruhegeld, Wartegeld oder ähnliche Bezüge“ erhielt (Brigmann, 1963, S. 5 f.).

Die innenpolitischen Kontroversen um die künftige Sozialpolitik endeten mit den ersten Bundestagswahlen 1949. Der Gedanke an eine an dem Merkmal „Bürger“ ansetzenden Einheitsversicherung wurde aufgegeben. Statt dessen wurde das Merkmal „Erwerbstätigkeit“ immer stärker in den Mittelpunkt gestellt. Diese Weichenstellung war langfristig höchst bedeutsam und prägt das deutsche Sozialversicherungssystem noch heute.

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen blieb in den Nachkriegsjahren zunächst unverändert. Im Sommer 1945 wurde mit Gesetz Nr. 32 des Alliierten Kontrollrats die Arbeitspflicht für Frauen zwischen 15 und 50 Jahren und für Männer zwischen 14 und 65 Jahren eingeführt: „In Anbetracht des großen Mangels an tauglichen männlichen Arbeitskräften dürfen weibliche Arbeitskräfte bei Bau- und Wiederaufbauarbeiten einschließlich Aufräumarbeiten beschäftigt werden.“ Allen Personen, die sich nicht beim Arbeitsamt melden, wurden ihre Lebensmittelkarten entzogen (Meyer & Schulze, 1984, S. 186). Gleichmaßen wurden von den Alliierten auch erste Schritte in Richtung einer anti-diskriminierenden Gesetzgebung unternommen. In Abänderung früherer Gesetzgebungen wurde am 13.9.1946 bestimmt, daß Frauenlöhne „bei gleicher Leistung bis zur Höhe der Löhne für männliche Arbeitskräfte erhöht werden dürfen“. Zwei Jahre später, im Jahre 1947, hatte sich die Situation verändert. Ganze Industrien wurden geschlossen, viele Flüchtlinge, Vertriebene und Kriegsgefangene trafen ein, die Arbeitslosenquote lag extrem hoch. Viele Frauen, die allein den Lebensunterhalt der Familien sichern mußten, konnten mit Erwerbsarbeit nicht mehr genug verdienen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Das Tauschgeschäft blühte und war ertragreich. Aber es kostete Zeit und war fast unvereinbar mit einer regulären Erwerbstätigkeit (Meyer & Schulze, 1984, S. 99). Die Sicherung des Unterhalts ihrer Familien ließ Frauen oft keine andere Wahl, als kurzfristig erfolgreiche Tätigkeiten aufzunehmen, auch wenn diese langfristig ihrer Verankerung im Arbeitsmarkt schaden.

Auch diese Schwankungen der Erwerbstätigkeitsziffern in den Nachkriegsjahren zeigen sich nicht in den individuellen Lebensverläufen der 1919–21 geborenen Frauen. Deren aggregierte Lebensverlaufsdaten zeigen in diesen Jahren eine erstaunliche Kontinuität: Etwa 40 Prozent der Frauen waren bei Kriegsende erwerbstätig, und dieser Anteil ist in den unmittelbaren Nachkriegsjahren stabil geblieben. Die Erwerbstätigkeit der Männer schnellte dagegen nach oben. Während 1945 gerade 29 Prozent erwerbstätig waren, waren es 1950 bereits 85 Prozent.

Zwischenbilanzierung der Nachkriegsbeschäftigung: Für Frauen waren in der Nachkriegszeit – im Gegensatz zu ihren Kriegs- und Vorkriegsbeschäftigungen – sozialversicherte Tätigkeiten wesentlich seltener. Die Schwarzmarktarbeit in den Nachkriegsjahren war wichtig für das Überleben der Familien,

für die spätere Rente zählte sie nicht. Frauen produzierten in diesen Jahren Versicherungslücken. Bei den Männern sieht das anders aus. Zwar waren sie in den Kriegsjahren und in der unmittelbaren Nachkriegszeit auch nicht-erwerbstätig, doch ihre durchschnittlich sechsjährige Unterbrechung der Erwerbsarbeit gilt als „kriegsbedingt“, sie wird damit als „Ersatzzeit“ bilanziert und vom Staat voll kompensiert. Frauen dieser Jahrgänge durften keinen Kriegsdienst leisten. Die Geburt staatserhaltender Kinder war kein Gegenstand staatlicher Kompensation. Erst Jahre nach dem Erhalt der ersten Rente bekommen die Frauen dieser Jahrgänge²⁵ „schrittweise“ Kindererziehungszeiten anerkannt – ein Jahr pro Kind –, und das bei einem niedrigen Satz von 75 Prozent des durchschnittlichen Einkommens aller Arbeitnehmer (siehe hierzu ausführlicher Kapitel 7).

2.3 Bundesrepublik Deutschland

Bevor auf den weiteren Erwerbsverlauf dieser Generationen und dessen Bilanzierung eingegangen wird, sind einige zeitgeschichtliche Hintergründe zu geben und aufzuzeigen, wie der erfaßte Personenkreis, die geschützten Risiken und die Leistungen des Sozialstaats ständig erweitert werden und in ein umfassendes und differenziertes System sozialer Sicherung münden²⁶. In diesen Jahren werden nicht nur „soziale Risiken wie Krankheit, Alter, Invalidität und Arbeitslosigkeit, sondern zunehmend auch soziale Tatbestände, wie Wohnung, Beruf, Bildung und Familie abgesichert“ (Pohl, 1991, S. 37).

In den Anfängen der Bundesrepublik (1949–1953) stand die Bewältigung von Kriegs- und Kriegsfolgeschäden im Vordergrund. „Denn diese Probleme glichen sozialen Zeitbomben, die im Gebälk des neuen Staates tickten.“ (Hockerts, 1991, S. 362) Fast 20 Prozent der Bevölkerung – neun Millionen Menschen – waren deklassierte und verarmte Vertriebene und Flüchtlinge; vier Millionen Menschen hatte der Krieg als Invalide, Witwen oder Waisen hinterlassen. Es gab etwa acht Millionen einheimische Kriegssachgeschädigte, denen im Krieg das Haus oder die Wohnung zerbombt worden war, und zwei Millionen Spätheimkehrer. Es gab auch ein katastrophales Wohnungsdefizit. Auf all diese Probleme zielten Sozialgesetze wie der Lastenausgleich, die Kriegsopferversorgung und Wohnungsbaumaßnahmen (Hockerts, 1980, 1991, S. 362).

²⁵ Die Frauen dieses „Rentenbestandes“ wurden wohl hauptsächlich aufgrund der Wertschätzung der Öffentlichkeit für „Trümmerfrauen“ nachträglich bedacht. Eine weniger positiv bewertete Personengruppe, zum Beispiel alleinerziehende Mütter, hätte eine solche Debatte wohl nicht auslösen können (so auch Münch, 1990, S. 157).

²⁶ Eine ausführliche Darstellung geben Hockerts (1980) und Alber (1989).

Ein zweiter Problembereich lag in der Verelendung der Sozialrentnerschicht, der Not kinderreicher Familien, der Existenzunsicherheit von Arbeitern im Krankheitsfall. Die Rente – traditionell nur als Zuschuß zu einer weitgehend vom Familienverband getragenen Sicherung gedacht – führte aufgrund der bis 1949 niedrigen Beitragssätze auch bei qualifizierten Arbeitern und Angestellten zu einer späteren Verarmung (so bereits Geiger im Jahre 1932). Die durchschnittlichen Renten lagen unter dem Fürsorgesatz. Dementsprechend lagen die abgeleiteten Witwenrenten noch niedriger und stellten ein völlig ungelöstes Problem dar (Hockerts, 1980, S. 204).

Aber erst Mitte der *1950er Jahre* kam es zu Reformen. Zunächst wurde 1956 die gesetzliche Garantie der Lohngleichheit gegeben und in der Verfassung verankert. Obwohl daraufhin die sogenannten „Frauenlohngruppen“ abgeschafft wurden, wurden diese weitgehend durch die „Leichtlohngruppen“ ersetzt, die es weiterhin ermöglichten, Frauen niedrigere Löhne zu bezahlen als ungelernten männlichen Arbeitern (Meyer & Schulze, 1984, S. 205). In diesen Jahren wurde auch über die grundlegenden sozialpolitischen Konzeptionen diskutiert. Ein „Sozialplan für Deutschland“ (so die SPD) sollte erstellt, eine „umfassende Sozialreform“ (so die Regierungskoalition) durchgeführt werden²⁷.

„Dem Kanzler (ging) es letztlich um die Grenzziehung zwischen einem die bürgerliche Gesellschaft mit sozialpolitischen Integrationsklammern stabilisierenden Sozialstaat, den er wollte, und einen die Eigeninitiative und Privatautonomie lähmenden ‚Versorgungsstaat‘, den er nicht wollte. Wo da die Grenzlinien im einzelnen verlaufen, wußte er nicht.“ (Hockerts, 1991, S. 365)

Das Ergebnis zeigt die Rentenreform 1957. Es blieb bei der Verankerung des Versicherungsprinzips, eine Neutralisierung oder Korrektur der Lohnstruktur wurde demnach nicht als Aufgabe der Rentenversicherung angesehen. Der künftigen Lohnpolitik wurde auch nicht die Aufgabe zugeteilt, für eine tragfähige Einkommensverteilung zu sorgen. Das System wurde systemimmanent, aber maßgeblich verbessert. Die Rente erhielt Lohnersatzfunktion und sollte somit nicht länger bloße Überlebenshilfe bleiben. Und sie wurde dynamisiert, das heißt, die Entwicklung der Renten verläuft seit 1957 parallel zur Entwicklung der Löhne²⁸. Die Teilhabe am wirtschaftlichen Wachstum wird somit auch im Ruhestand garantiert – wobei noch nichts über das Niveau der

²⁷ Dieser Streit um Konzeptionen verlief entlang den drei Grundtypen sozialer Sicherung – der Fürsorge (Bedarfsgesichtspunkte, Bedürftigkeitskontrollen), der Versicherung (lohnbezogener Beitrag und beitragsbezogene Sozialleistung) und der Versorgung (Staatsbürger-Grundrente, nationaler Gesundheitsdienst). Das Versicherungsprinzip war im Regierungslager vorherrschend, das Versorgungsprinzip von der SPD vertreten (vgl. hierzu ausführlich Hockerts, 1981).

²⁸ In der DDR wurde das alte System einer statischen Alterssicherung fortgesetzt. Zu den Auswirkungen dieser unterschiedlichen Strukturkomponenten für die Rente der Frau vergleiche Veil (1991, 1992).

Teilhabe ausgesagt ist. Dies geschieht erst über die Vorgabe eines Sicherungsziels, das 1957 bei 60 Prozent des aktuellen durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelts aller Versicherten lag („Eckrente“) – ein Ziel, das jedoch durchschnittlich nicht erreicht wurde²⁹. Aber die unmittelbare Erhöhung der laufenden Renten war eindrucksvoll: In der Arbeiterversicherung betrug die Erhöhung 65,3 Prozent; in der Angestelltenversicherung 71,9 Prozent (Hockerts, 1980, S. 421)³⁰. Für die Situation von Frauen ist die Rentenreform 1957 dagegen weniger positiv zu werten. Das Verhältnis von Männer- zu Frauenrenten verschlechterte sich: Vor der Reform machten Frauenrenten 64 Prozent der Renten der Männer aus, nach der Reform waren es nur noch 51 Prozent (Kohleiss, 1988, S. 129, Fußnote 11). Dies lag hauptsächlich daran, daß mit der Rentenreform 1957 zwar das Verhältnis von Arbeitseinkommen zur Rente bestimmt, jedoch nicht definiert wurde, in welcher Relation die Rente zu Arbeit allgemein, also auch zur unbezahlten Hausarbeit stehen sollte (Hockerts, 1980, S. 424; Veil, 1992, S. 10). Dieser Punkt verdient insbesondere aufgrund der Umstellung des Kapitaldeckungsverfahrens³¹ auf das Umlageverfahren Beachtung. Seit 1957 erwirtschaftet die aktive Generation die Rente der Elterngeneration.

„Dies bedeutet jedoch, daß bei zunehmender Zahl der Anspruchsberechtigten und stagnierender oder abnehmender Zahl der Aktiven, wachsende Belastungen auf die Aktiven zukommen, die deren Unterhaltsfähigkeit gegenüber den eigenen Eltern bzw. Müttern mindern. Der damit verbundene zivilrechtliche ‚Unterhaltsverlust‘ der Mütter wird im Rahmen unseres Rentenrechts, das als Generationenvertrag bezeichnet wird, nicht ausgeglichen. Diejenigen, die die neuen Beitragszahler groß gezogen haben, die jetzt die Mittel für die Versorgung der ganzen Elterngeneration aufbringen müssen, werden bei der Verteilung der von ihren Kindern aufgebrauchten Mittel nicht berücksichtigt.“ (Kohleiss, 1982, S. 105 f.)

Weiterhin wurde die Unterscheidung zwischen der großen und kleinen Witwenrente (siehe Kapitel 2) eingeführt, die gerade für junge Witwen Nachteile brachte. Positiv für Frauen war dagegen die Aufhebung der Unterschiede zwischen den Witwenrenten der Arbeiter- und Angestelltenrentenversicherung, so daß seit 1957 auch Arbeiterwitwen eine unbedingte Witwenrente – also ein bedingungsloser Unterhaltsanspruch – zugesprochen wird³². Letztlich stammt auch das vorgezogene Altersruhegeld für Frauen, das überwie-

²⁹ Zur Bestimmung der Eckrente und deren Berechnungs- und Niveauänderungen siehe Kapitel 2.

³⁰ Auch die Unterschiede zwischen der Arbeiter- und der Angestelltenversicherung wurden mit der Rentenreform 1957 aufgehoben. Der Finanzausgleich zwischen Arbeiter- und Angestelltenversicherung, also die Verschmelzung beider Versicherungsträger zu einer finanziellen Einheit, wurde erst mehr als zehn Jahre später unter dem Druck hoher Defizite in der Arbeiterversicherung vollzogen.

³¹ Die Versicherten finanzieren durch ihre eigenen Beiträge ihre spätere Rente.

³² Siehe ausführlich Ellerkamp (1985).

gend als eine frauenfreundliche Maßnahme, als „ein Stück Sozialpolitik für Frauen“ (Kohleiss, 1982) gewertet wird³³, aus der Rentenreform des Jahres 1957.

In den *1960er Jahren* wurde hauptsächlich das Bundessozialhilfegesetz reformiert. In dieser Zeit galt die Massenarmut als dauerhaft durch die Vollbeschäftigung und die Rentenreform überwunden, so daß die Sozialhilfe jetzt auf die individuelle Hilfe bei besonderen Lebenslagen zugeschnitten werden konnte. Unterstützungen für Arbeitslose werden aufgestockt und das Arbeitsförderungsgesetz wird verabschiedet, ein Instrument zur aktiven Arbeitsmarktpolitik und zur Förderung der beruflichen Qualifizierung. Damit hielt „der Grundgedanke der Vorsorge von Risiken (...) Einzug auch in den nur begrenzt versicherungsförmigen Arbeitsmarktbereich“ (Tennstedt, 1988, S. 107).

Anfang der *1970er Jahre* wurden die Rentenleistungen nochmals stark verbessert: Die Rentenreform von 1972 entstand

„(...) in einer einzigartigen Situation. Es trafen zusammen: ein Wirtschaftsboom, eine Pattsituation in den Mehrheitsverhältnissen des Bundestages, Wahlkampfatmosphäre in Erwartung der vorzeitigen Parlamentsauflösung wegen des Kanzlers Brandt Vertrauensfrage und schließlich die prognostische Einschätzung, wonach sich in den kommenden 15 Jahren in den Rentenkassen riesige Überschüsse ansammeln würden, (...) Diese Konstellation führte dazu, daß die Parteien sich sozialpolitisch zu übertrumpfen suchten und die Reform durch eine Addition ganz unterschiedlicher Konzeptionselemente zustande kam.“ (Hockerts, 1991, S. 373; siehe auch Alber, 1989)

Die neuen Elemente bestanden in einer vorgezogenen Rentenanpassung, einer Rentenniveausicherungsklausel, der Öffnung für die freiwillige Mitgliedschaft von Selbständigen und Hausfrauen³⁴, und der Rente nach Mindesteinkommen (vgl. Kapitel 2). Weiterhin wurde die individuelle Auskunftspflicht der Versicherungsträger gegenüber Versicherten und Rentnern eingeführt. Ab Mitte der 1970er Jahre wird das System staatlicher Sozialpolitik zunehmend mit Problemen konfrontiert. Es begann eine lange Reihe von Kürzungsgesetzen. Nach den Wahlen von 1976 wurde ein Hauptelement der Rentenreform 1972, die Erhöhung des Rentenniveaus, wieder zurückgenommen. In der Krankenversicherung wurde eine Selbstbeteiligung eingeführt, die Kontrolle der Arbeitslosen wurde wiederholt verschärft. Da die Krise aber auf einem gegenüber der Weimarer Republik etwa versiebenfachen Volkseinkommen einsetzte, entwickelte sich die soziale Situation nicht annähernd so brisant wie während der Inflation und der Weltwirtschaftskrise (Hockerts, 1991, S. 375)³⁵.

³³ Siehe stellvertretend Kohleiss (1982, S. 107). Abweichend meine Interpretation in Kapitel 2.

³⁴ Mit dieser Öffnung wurden außerordentliche Möglichkeiten der Beitragsnachentrichtung verbunden. Da der Ausbau eigener Rentenansprüche erhebliche Eigenmittel voraussetzt, konnten die Ehefrauen mit niedrig verdienenden Ehemännern – also jene, die eine Rentenverbesserung dringend gebraucht hätten – von dieser Regelung keinen Gebrauch machen.

Die sozialpolitischen Kürzungsmaßnahmen setzten sich in den *1980er Jahren* fort. Die Selbstbeteiligung in der Krankenversicherung wurde weiter erhöht, die Rentenansprüche durch eine Verschiebung des Anpassungstermins gemindert (1982) und die Rentner an den Beiträgen für die Krankenversicherung beteiligt. Die Haushaltsbegleitgesetze von 1983 und 1984 verändern die Anrechnung der Ersatz- und Ausfallzeiten und verschärfen den Zugang zu Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten (hierzu kritisch Kohleiss, 1982, S. 110 f.). Allerdings werden die Wartezeiten für die Altersrente (von 15 auf 5 Jahre) gesenkt, wodurch vielen Versicherten mit niedrigen Beitragszeiten (niedrige) Renten zukommen, während sie zuvor überhaupt keine Rente erhalten hätten. Im weiteren Verlauf der 1980er Jahre zeigen sich weitere Probleme der sozialen Sicherung, die durch das „Nadelöhr eines lebenslangen Normalarbeitsverhältnisses“ (Hockerts, 1991, S. 377) hindurchgeführt werden müssen: Dauerarbeitslosigkeit, Teilzeitarbeit, unregelmäßige Beschäftigung und eine neue Kleinselbständigkeit im Dienstleistungssektor. In dem letzten Jahrzehnt ihrer Erwerbstätigkeit waren die Männer und Frauen dieser Geburtsjahrgänge somit ständigen Diskussionen um Rentenzahlungen, deren Aus- und Abbau ausgesetzt. Kurz vor Beendigung ihrer Erwerbstätigkeit fiel die Höhe der Standardrente, und die Kaufkraft der tatsächlich gezahlten Renten sank³⁶. Die Rentner mußten durch die Kürzungsmaßnahmen des Gesetzgebers einer Senkung ihres Lebensstandards in Kauf nehmen.

Kommen wir nun auf die Erwerbsarbeit der um 1920 geborenen Personen zu sprechen.

Trotz der hohen Schwankungen der Erwerbsbeteiligung auf dem Gesamtarbeitsmarkt bleibt die Erwerbsbeteiligung der „Zwanziger“ über die Zeit stabil. Nachdem erst im Alter von 32 Jahren fast der gesamte männliche

³⁵ Über die sozialpolitische Einordnung der 1970er Jahre besteht Uneinigkeit. Hockerts (1991, S. 375) spricht von einer Konsolidierungsphase staatlicher Sozialpolitik, Alber (1989, S. 28) von einer Phase des Sozialabbaus, die allerdings keine Krise des Sozialstaats bedeute. Die Rentenversicherung war in diesen Jahren aber unablässig im Gespräch, und es trat Verunsicherung über die Sicherheit der Renten ein. Dies führte schließlich dazu, daß das Bundesverfassungsgericht im Jahre 1980 den Eigentumsartikel des Grundgesetzes auf Versichertenrenten und Rentenanwartschaften ausdehnte und somit symbolisch Sozialrechtspositionen schuf.

³⁶ Alber (1989) zeigt, welche Folgen die Kürzungsmaßnahmen im Fall der Standardrente eines Rentners mit durchschnittlichem Arbeitseinkommen und 40 Beitragsjahren hatten. 1984 blieb die Standardrente etwa 15 Prozent pro Monat niedriger (oder 228 DM), als sie es auf der Grundlage der ursprünglichen Rentenformel gewesen wäre. Gleichzeitig fiel die Kaufkraft der tatsächlich ausgezahlten Renten. Der Durchschnittsbetrag der Versichertenrenten aller drei gesetzlichen Rentenversicherungen erreichte in konstanten Preisen einen Spitzenwert von 745 DM im Jahr 1977, bis zum Jahre 1982 ist die Kaufkraft dann um 53 DM oder fast 8 Prozent gesunken (S. 300 f. und Tabelle 53).

Jahrgang im Arbeitsmarkt vertreten war, wird dieses Niveau bis zur Rezession in den späteren 1970er Jahren gehalten.

Das gilt allerdings nicht für die vom Krieg am stärksten betroffene Gruppe – die Kriegsverletzten. Zwar partizipieren auch sie am Ausbau des Sozialstaates, im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen aber erst relativ spät. So erfolgte eine Dynamisierung der Kriegsopferversorgung erst 1970, also 13 Jahre nach der Rentenversicherung. Gesellschaftlich bleiben sie – im Gegensatz zu den Kriegsopfern in manchen Ländern der Siegermächte – eine Randgruppe³⁷. So schreibt Hudemann:

„Insgesamt spiegelt die bundesdeutsche Kriegsopferversorgung in ihrem zwar ausreichenden, im Vergleich zu anderen Ländern jedoch vor allem in den fünfziger und sechziger Jahren eher bescheidenen Niveau und in der Verspätung der Leistungsverbesserungen gegenüber anderen Zielgruppen der Sozialpolitik nicht nur die Finanzprobleme eines Wohlfahrtsstaates wider, sondern auch die Schwierigkeiten der Auseinandersetzung mit der deutschen Vergangenheit. Kriegsopfer nehmen nicht, wie in Frankreich, eine zentrale Rolle im öffentlichen Leben ein, bei Festen und Gedenktagen stehen sie nur selten in der ersten Reihe (...) Versehrte erinnern viel augenfälliger als Vertriebene an den Krieg.“ (Hudemann, 1991, S. 292 f.)

Wie bereits berichtet, waren im Alter von etwa 20 Jahren drei Viertel aller Frauen dieser Jahrgänge erwerbstätig, im Alter von 25 Jahren waren es nur noch 40 Prozent. In den folgenden 25 Jahren stieg dieser Anteil schwach, wengleich kontinuierlich wieder an, so daß im Alter von 50 Jahren wieder knapp die Hälfte aller Frauen erwerbstätig waren. Entsprechend unterbrechen Frauen ihr Erwerbsleben in jungen Jahren selten und kurz (im Alter von 25 Jahren sind es weniger als zwei Jahre), setzen ihre Unterbrechungen aber bis spät in ihrem Leben fort. Die unterschiedliche Institutionalisierung des weiblichen Lebensverlaufs ist klar erkennbar.

Bevor ich zu dem Austritt aus dem Erwerbssystem komme, sind noch Merkmale der beruflichen Tätigkeiten von Männern und Frauen im Arbeitsmarkt dieser Jahre zu beschreiben, da die Rentenergebnisse vom Arbeitsmarkt maßgeblich mitbestimmt werden. Das Ausmaß horizontaler wie vertikaler Segregation von Frauen- und Männerberufen wird in den folgenden beiden Tabellen deutlich. Zunächst wird der Anteil von Frauen (bzw. Männern) in einigen ausgewählten Berufen in den Jahren 1976 und 1950 (*Tabelle 4.1*) gezeigt. Im Jahre 1950 waren etwas über 1 Prozent aller Polizisten „Polizistinnen“ – 26 Jahre später lag der weibliche Anteil sogar unter einem Prozent. Krankenschwestern, Stenotypistinnen und Haushaltshilfen arbeite-

³⁷ Hudemann (1991, S. 290) zeigt die international unterschiedlichen Eingruppierungen der Verletzungsarten am Beispiel der dafür angerechneten Minderung der Erwerbsfähigkeit. Um ein Beispiel zu nennen: Die Amputation einer Hand führte in Frankreich zu einer Minderung um 85 Prozent, in der Bundesrepublik um 50 Prozent. Vergleiche zur einschlägigen Vorgeschichte der Kriegsopferversorgung siehe Geyer (1983).

Tabelle 4.1: Anteil von Männern und Frauen in ausgewählten Berufen – Stand: 1976 und Veränderungen zwischen 1950 und 1976 (in Prozent)

Berufsbezeichnung	Frauenanteil 1976	Veränderung 1976 gegenüber 1950
Polizisten (582)	0,9	-0,2
Bergleute (711)	1,8	0,8
Kraftfahrer (985)	1,8	1,2
Fleischer (773)	7,8	-6,5
Handelsvertreter (432)	8,0	2,2
Zahnärzte (63)	9,4	4,8
Ärzte (61)	22,0	7,4
Steuerberater (110)	29,9	29,6
Landwirte (611)	31,6	14,4
Postboten (370)	32,2	19,1
Gymnasiallehrer (132)	37,6	-4,2
Journalisten (159)	43,6	29,0
Postamtsleiter (352)	50,3	50,3
Grundschullehrer (133)	58,5	20,4
Buchhalter (331)	73,6	36,4
Köche (531)	73,8	-4,0
Schneider (791)	86,0	13,4
Ausgebildete Krankenschwestern (71)	87,9	-6,1
Stenotypisten (321)	96,9	-0,7
Haushaltshilfen (540)	98,6	-1,2

In Klammern sind die jeweiligen ISCO-Kennungen („International Classification of Occupational Titles“) vermerkt. Es wird versucht, Berufe mit unterschiedlichem Frauenanteil und unterschiedlichen Veränderungsraten beispielhaft abzubilden.

Quelle: Berechnungen aufgrund amtlicher Daten von 1950 und 1976 durch H. Brückner und J. Allmendinger.

ten dagegen in rein „weiblichen“ Berufen, in die dann im Jahre 1976 Männer vereinzelt eingedrungen waren. Metzgerinnen und Köchinnen, Gymnasiallehrerinnen und Krankenschwestern hat es im Jahr 1950 häufiger als im Jahr 1976 gegeben. Andererseits haben Frauen in einigen Berufen viel Präsenz gewonnen – so gab es 1950 noch keine Briefträgerinnen, 1976 lag der Frauenanteil in dieser Berufsgruppe schon bei über 50 Prozent. Auch Buchhalterinnen, Volksschullehrerinnen und Journalistinnen waren 1976 deutlich stärker als im Jahre 1950 vertreten. Doch die Segregation auf dem Arbeitsmarkt ist hoch und in der Realität noch höher als hier angegeben. Denn selbst bei einer Gleichverteilung von Männern und Frauen in einzelnen beruflichen Kategorien kann von gleicher Arbeit noch nicht die Rede sein – da auf Betriebsebene nochmals innerhalb einzelner Tätigkeiten in Frauen- von Männerarbeit unterschieden wird (Bielby & Baron, 1987).

Tabelle 4.2: Anteil von Männern und Frauen nach dem beruflichen Status der letzten Tätigkeit vor Austritt aus dem Erwerbssystem (Geburtsjahrgänge 1919–21)

Beruflicher Status	Männer	Frauen
Niedrig	32 %	72 %
Mittel-niedrig	44 %	21 %
Mittel-hoch	19 %	6 %
Hoch	5 %	1 %
Insgesamt	100 %	100 %

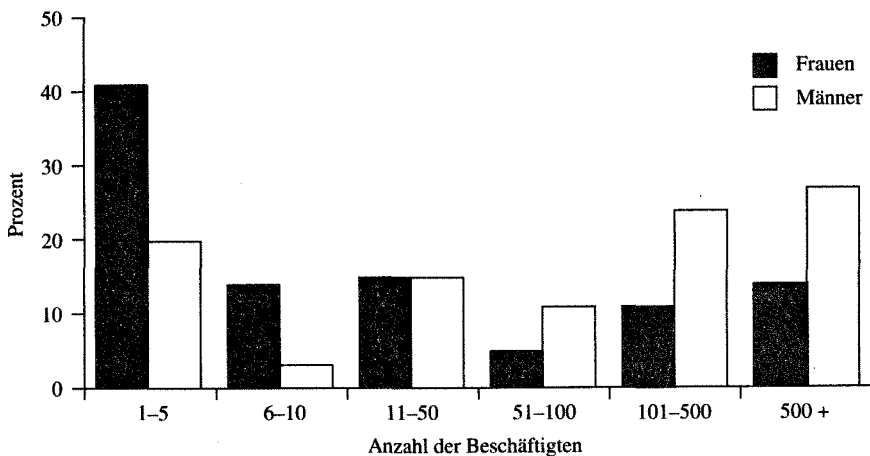
Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, persönlich und telefonisch erhobene Daten der Geburtsjahrgänge 1919–21; eigene Berechnungen.

Der Arbeitsmarkt ist auch vertikal segregiert. Das Ausmaß der geschlechtsspezifischen Trennung von „statushohen“ und „statusniedrigen“ Tätigkeiten³⁸ wird in *Tabelle 4.2* auf Grundlage der Lebensverlaufdaten gezeigt. Weniger als ein Drittel der Männer, doch weit mehr als zwei Drittel der Frauen arbeiteten in ihrer letzten Tätigkeit vor dem Austritt aus dem Erwerbssystem in einem statusniedrigen Beruf. Und nur 1 Prozent der Frauen erreichte eine Tätigkeit mit hohem beruflichen Status.

Auch Betriebe verteilen Lebenschancen und Arbeitsprämien. Wie in Kapitel 2 dargestellt, nimmt die Wahrscheinlichkeit, betriebliche Vergünstigungen zu erhalten, mit der *Firmengröße* zu. Frauen sind viel häufiger in kleineren Betrieben als in Großbetrieben erwerbstätig (vgl. *Schaubild 4.2*): 41 Prozent der Frauen, aber nur 20 Prozent der Männer haben in Betrieben mit bis zu fünf Mitarbeitern gearbeitet. Dagegen waren 27 Prozent der Männer, aber nur

³⁸ Der berufliche Status wurde wie folgt klassifiziert: Ein niedriger beruflicher Status wurde Landwirten mit einer genutzten Fläche von unter 10 ha, Selbständigen mit einem Mitarbeiter oder allein, Beamten im einfachen Dienst, Angestellten mit einfacher Tätigkeit, ungelernten und angelernten Arbeitern zugesprochen; ein mittel-niedriger beruflicher Status Landwirten mit 10 ha bis unter 20 ha genutzter Fläche, Selbständigen mit 2 bis 9 Mitarbeitern, Beamten im mittleren Dienst, Angestellten mit schwierigeren Aufgaben, gelernten und Facharbeitern. Ein mittel-hoher beruflicher Status Landwirten mit 20 ha bis unter 50 ha, akademisch freien Berufen mit 1 Mitarbeiter oder allein, Selbständigen mit 10 bis 49 Mitarbeitern, Beamten im gehobenen Dienst, Industrie- und Werkmeistern im Angestelltenverhältnis, Angestellten, die selbständige Leistungen in verantwortungsvoller Tätigkeit erbringen, Meistern und Polieren. Einen hohen beruflichen Status erhalten Landwirte mit einer genutzten Fläche von 50 ha und mehr, akademische freie Berufe mit mindestens 2 Mitarbeitern, Selbständige mit mindestens 50 Mitarbeitern, Beamte im höheren Dienst und Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben.

Schaubild 4.2: Anteil von Frauen und Männern nach Firmengröße



Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung; persönlich erhobene Daten der Geburtsjahrgänge 1919-21.

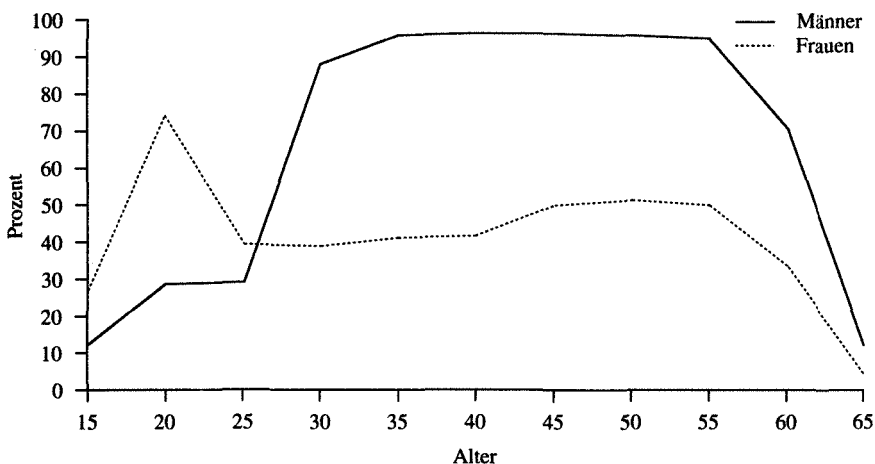
14 Prozent der Frauen in großen Organisationen mit über 500 Mitarbeitern beschäftigt.

Nach dieser kurzen Beschreibung geschlechtssegregierter Arbeitsmärkte komme ich zurück zur Erwerbsbeteiligung, insbesondere zum Austrittsprozeß. Nachdem nur 46 Prozent der Männer dieser Jahrgänge ihren Berufswunsch „gleich“ oder „später“ erfüllen konnten, verlassen sie den Arbeitsmarkt ebenso schnell, wie sie ihn 30 Jahre zuvor betreten haben. Anfang der 1980er Jahre beenden die Männer im Alter von durchschnittlich 62 Jahren ihr Erwerbsleben³⁹ (vgl. *Schaubild 4.3*). Renteneinkommen ersetzt ihr Erwerbseinkommen, der für sie institutionalisierte Pfad wird begangen⁴⁰. Bei Frauen folgt der endgültige Austritt aus dem Erwerbssystem nichtnormierten Altersgrenzen und kennt selten den unmittelbaren Übergang von eigenem Einkommen zum Renteneinkommen. Nachdem weniger als ein Drittel aller Frauen

³⁹ Dieser Prozeß läßt sich auch spiegelbildlich anhand von Erwerbsunterbrechungen verdeutlichen. Männer haben ihre Unterbrechungen im Alter von 30 Jahren abgeschlossen. Sie waren vor ihrem 19. Lebensjahr berufstätig, haben zwischen ihrem 19. und ihrem 25. Lebensjahr ihre Berufstätigkeit unterbrechen müssen und konnten frühestens in diesem Alter, spätestens aber mit 32 Jahren wieder erwerbstätig werden.

⁴⁰ In Kapitel 6 werde ich zeigen, daß sich nur mit relationalen methodischen Ansätzen die Ursachen dieser klaren geschlechtsbedingten Unterschiede verstehen lassen.

Schaubild 4.3: Erwerbsbeteiligung im Lebensverlauf. Anteil erwerbstätiger Männer und Frauen nach Alter – Geburtsjahrgänge 1919–21



Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung; persönlich und telefonisch erhobene Daten der Geburtsjahrgänge 1919–21.

dieser Jahrgänge ihren Berufswunsch „gleich“ oder „später“ erfüllen konnten, wechseln sie von Erwerbstätigkeit in Familientätigkeit, also vom eigenen Einkommen zum Unterhalt durch eine andere Person, die vertraglich zum Unterhalt verpflichtet ist. Ihr „Pfad“ ist durch die Familie als Institution vorgezeichnet. Diese Ausrichtung an unterschiedlichen Institutionen zeigt sich auch deutlich in der Benennung der Austrittsgründe⁴¹ von Männern und Frauen (Tabelle 4.3). Über die Hälfte der Frauen gibt an erster Stelle familiäre Gründe für den Austritt an. Die meisten Männer (49 %) haben aufgrund individueller (gesundheitlicher) Gründe den Arbeitsmarkt verlassen. Auch betriebs- und berufsbezogene Gründe bestimmen bei Männern den Austrittszeitpunkt weit stärker (47 %) als bei Frauen (23 %)⁴².

⁴¹ Diese Tabelle bezieht sich nur auf die persönliche Befragung, da die Austrittsgründe nicht bei der telefonischen Erhebung erfragt wurden.

⁴² Der von Kohli und Rein (1991) erwähnte Pfad „Arbeitslosigkeit“ zwischen Erwerbssystem und Ruhestand war – trotz Arbeitsmarktkrise – in dieser Generation nicht sehr bedeutend und wurde von nur 4 Prozent aller Männer „begangen“.

Tabelle 4.3: Von den Befragungspersonen angegebene Gründe für den endgültigen Austritt aus dem Erwerbssystem* (Geburtsjahrgänge 1919–21)

Austrittsgründe	Männer (N = 150)	Frauen (N = 196)
Familiäre Gründe	4,0 %	52,6 %
Berufsbezogene Gründe	29,3 %	16,8 %
Betriebsbezogene Gründe	18,0 %	6,7 %
Gesundheitliche Gründe	48,7 %	22,4 %
„Höhere Gewalt“	0,0 %	1,5 %
Insgesamt	100,0 %	100,0 %

* Angegeben ist die Verteilung der ersten von mehreren möglichen Nennungen auf die Frage: „Was hat bei Ihnen den Ausschlag gegeben, den Ruhestand zu diesem Zeitpunkt anzutreten?“ bzw. „Aus welchen Gründen sind Sie aus dem Erwerbsleben ausgeschieden?“

Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, persönlich erhobene Daten der Geburtsjahrgänge 1919–21; eigene Berechnungen.

Vergleicht man nun die Erwerbsverläufe von Männern und Frauen⁴³, so wird deutlich, daß erst ab 1948, also im Alter von etwa 28 Jahren, mehr Männer als Frauen dieser Jahrgänge erwerbstätig waren. Schaut man auf die Dauer der geleisteten Erwerbsarbeit nach Altersgruppen, so findet man, daß Frauen dieser Geburtsjahrgänge im Alter von 20 und 30 Jahren wesentlich länger als Männer dieser Jahrgänge erwerbstätig waren. Erst im Alter von 38 Jahren haben die Männer durchschnittlich ebenso lange wie die Frauen gearbeitet. Im Alter von 65 Jahren waren Männer im Durchschnitt 13 Jahre länger als Frauen erwerbstätig.

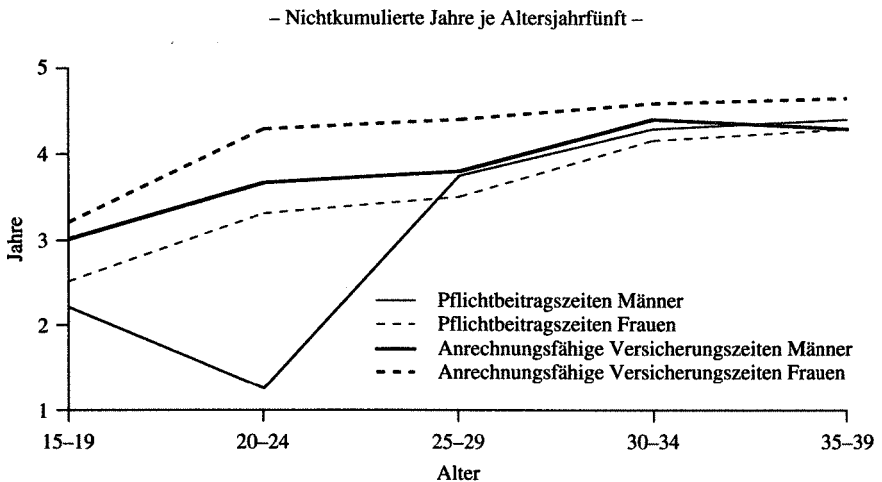
Rentenrechtliche Zwischenbilanz zur Dauer der Erwerbstätigkeit: Da die Dauer der Beitragszahlungen Bestandteil der Rentenformel ist, wirkt sich jeder Monat einer versicherungspflichtigen Erwerbsarbeit rentensteigernd aus und zwar zunächst unabhängig von dem zugrundeliegenden Verdienst. Die Dauer der Erwerbsarbeit hat aber noch andere Konsequenzen. Zum einen wegen der Vorgabe einer Mindestdauer, die erreicht sein muß, um überhaupt

⁴³ In der Einführung des Kapitels 5 werde ich nochmals auf die Erwerbstätigkeit zurückkommen. Dann wird es allerdings nicht um die Verteilung der Erwerbstätigkeit über den Lebensverlauf von Individuen gehen. Statt dessen stehen Haushalte im Vordergrund, wobei gleichzeitig eine strikte Kohortenorientierung verlassen wird.

eine Rente zu bekommen (60 Beitragsmonate), zum zweiten wegen der Vorgabe einer zeitlichen Lagerung der Erwerbsarbeit im Lebensverlauf und der davon abhängigen Anrechnung von Ausfallzeiten. Die Mindestdauer von 60 Monaten wird von 16 Prozent aller befragten Personen nicht erreicht – und dies sind allesamt Frauen. Somit sind die eingezahlten Beträge verfallen. Die Halbbelegungsvorgabe wird von einem Fünftel aller Personen nicht erreicht – auch dies sind allesamt Frauen. Ansprüche auf Anerkennung von Ausfallzeiten sind somit von ihnen nicht zu realisieren.

Bei einem Rentensystem, das Leistung im Erwerbssystem honoriert, mutet die Frage nach der Bilanzierung von *Nichterwerbstätigkeit* zunächst systemfremd an. Wie bereits in Kapitel 2 ausgeführt, wird der versicherungsmäßige Risikoausgleich in der Sozialversicherung mit einem sozialen Ausgleich innerhalb der Versicherungsgemeinschaft verbunden (BVerfGE, 17, S. 9). Es werden bestimmte Umstände definiert, aufgrund derer auch die Unterbrechung der Erwerbsarbeit als (meist verminderte) Leistung angesehen wird, etwa durch die Anrechnung von Ausfallzeiten und Ersatzzeiten, die Leistungen nach dem Fremdrentengesetz und die Bewertung nach dem Mindesteinkommen. Die geschlechtsspezifischen Auswirkungen der geschlechtsneutra-

Schaubild 4.4: Pflichtbeitragszeiten und anrechnungsfähige Versicherungszeiten bei Männern und Frauen der Geburtsjahrgänge 1921–25



Quelle: Aufgrund der Angaben in Kiel (1987, S. 322–328) wurde diese Grafik neu erstellt. Die von Kiel herangezogenen Daten entstammen der „Lebenslagenstudie“, die Infratest im Auftrag des BMAS von 1980 bis 1983 durchführte.

len Bestimmung von Ersatz- und Ausfallzeiten lassen sich gut anhand der Lebenslagenstudie (beschrieben in Kapitel 3) zeigen.

In Kiel (1987) finden sich die Pflichtbeitragszeiten und die anrechnungsfähigen Versicherungszeiten (berechnet aus Ersatzzeiten, Ausfallzeiten und freiwilligen Beiträgen) für die Geburtsjahrgänge 1921–55 (getrennt in sieben Fünfjahreskohorten). Obgleich diese Kohorte nicht mit den zwischen 1919 und 1921 geborenen Jahrgängen identisch ist, liegen die Jahrgänge eng genug beieinander, um die Auswirkungen der Bilanzierungsregeln für Ersatz- und Ausfallzeiten zu verdeutlichen. *Schaubild 4.4* stellt die Pflichtbeitragszeiten und die anrechnungsfähigen Versicherungszeiten für Männer und Frauen der Jahrgänge 1921–25 einander gegenüber. Die Abweichung dieser beiden Maßzahlen ist bei den Männern besonders hoch. Durch die Anerkennung von Ausfall- und Ersatzzeiten können fast alle Lücken der Männer geschlossen werden, während sich bei den Frauen nur eine sehr bescheidene Niveauhebung erkennen läßt.

2.4 Lebensverlaufsperspektive: Einkommensentwicklung und Einkommensungleichheit zwischen Männern und Frauen

Neben der (realen und fiktiv erzeugten) Dauer der Erwerbsbeteiligung ist die Höhe der Beitragszahlungen und damit der Verdienst von entscheidender Bedeutung für spätere Bilanzierungsergebnisse. Daher werden hier einige aggregierte Ergebnisse zur Einkommensentwicklung und Einkommensverteilung von Männern und Frauen dieser Kohorten vorgestellt.

Zunächst ist aber kurz auf die erwerbsgeschichtliche Bedeutung der Teilzeitarbeit – das heißt Arbeit unter 35 Stunden die Woche – einzugehen, deren rentenrelevante Bilanzierung uns erstmals von dem quantitativen Aspekt der Erwerbsdauer zu der qualitativen Frage der *Entlohnung* von Erwerbsarbeit bringt. Teilzeitarbeit führt zu einem niedrigeren Verdienst, zu niedrigen Beitragsleistungen und zu niedrigen Rentenzahlungen. Insofern ist Teilzeitarbeit immer rentenschädigend. In einem lebensgeschichtlichen Arbeitsbezug spielt Teilzeitarbeit⁴⁴ bei den Männern dieser Geburtsjahrgänge keine Rolle und ist bei Frauen erst ab dem Alter von 40 Jahren von quantitativer Bedeutung. Im Alter von 20 Jahren waren Frauen im Schnitt 2 der bisher im Arbeitsmarkt verbrachten 48 Arbeitsmonate teilzeitbeschäftigt, das sind 4,5 Prozent ihrer bisherigen Dauer der Arbeitsmarktbeteiligung. Im Alter von 30 Jahren waren

⁴⁴ Geringfügige Arbeit – also nicht versicherungspflichtige Erwerbsarbeit unter 20 Wochenstunden – als Teil der Rubrik „Teilzeitarbeit“ spielt eine sehr geringe Rolle und kann hier vernachlässigt werden.

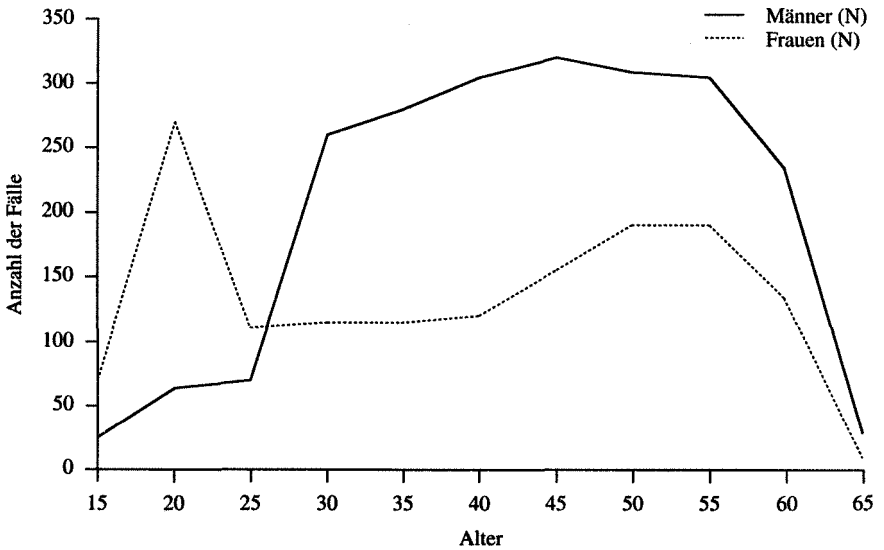
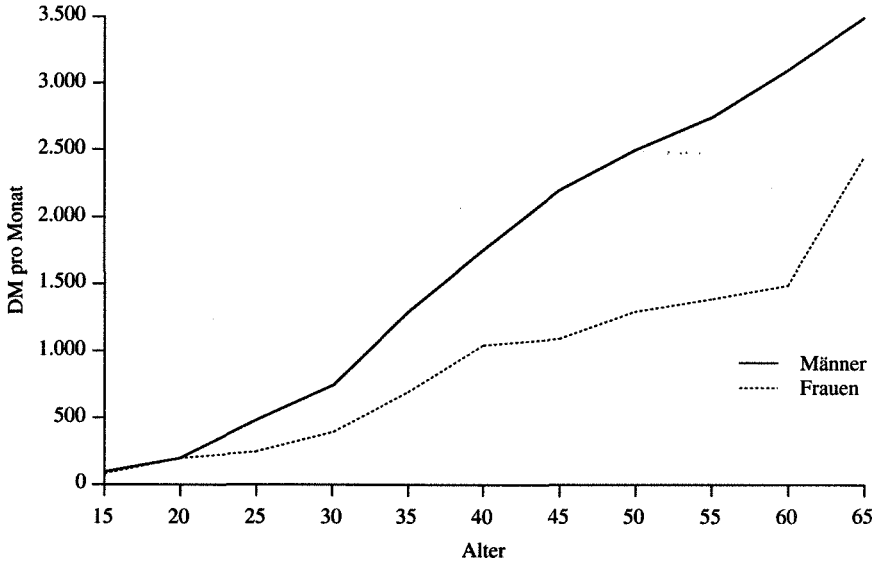
es 6 (von 103) Monate und damit knappe 6 Prozent der Lebensarbeitszeit. Zehn Jahre später, im Alter von 40 Jahren, haben Frauen knapp 8 Prozent ihrer Lebensarbeitszeit Teilzeit gearbeitet (11 von 142 Monaten), im Alter von 50 Jahren waren es bereits fast 15 Prozent (26 von 177 Monaten) und im Alter von 65 Jahren schließlich knapp 18 Prozent. Bei Männern liegen diese Prozentsätze stets unterhalb von 2 Prozent der Gesamtarbeitszeit. Bei den „Zwanziger“-Frauen steht somit das Problem der Teilzeitbeschäftigung hinter anderen Problemen klar zurück und kann nur in sehr geringem Umfang die jetzt zu beschreibenden Ungleichheiten im Einkommensverlauf von Männern und Frauen erklären.

Die Entwicklung des durchschnittlichen Nettoeinkommens der um 1920 geborenen Männer und Frauen in den Jahren zwischen 1935 und 1985 ist in *Schaubild 4.5* wiedergegeben⁴⁵. Jene (wenigen) Männer, die bis 1940 im Arbeitsmarkt waren, verdienten im Durchschnitt ebensoviel wie die (vielen) erwerbstätigen Frauen. In den folgenden Jahren steigt das durchschnittliche Kohorteneinkommen bei Männern stetig und steil bis auf durchschnittlich 3.500 DM im Jahre 1982 an. Die erwerbstätigen Frauen erreichen im Kohortentalter von 40 Jahren einen Durchschnittswert von 1.000 DM und im Alter von 58 Jahren knapp 1.500 DM. Jene wenigen Frauen, die über dieses Alter hinaus erwerbstätig sind, erzielen ein höheres Durchschnittseinkommen, was in dem sprunghaften Anstieg des monatlichen Einkommens auf 2.400 DM ersichtlich ist. Aufgrund der niedrigen Fallzahl sollte diese Annäherung zwischen Männer- und Fraueneinkommen jedoch nicht überbewertet werden.

Eine andere Art der Darstellung der Einkommensungleichheit von Männern und Frauen ist die Berechnung des monatlichen Gesamteinkommens dieser Geburtsjahrgänge, die Aufspaltung der Verteilung des Gesamteinkommens in Einkommensfünftel und schließlich die Angabe, wie viele Männer und wie viele Frauen in das oberste bzw. das unterste Fünftel der Einkommensverteilung dieser Kohorten fallen. Die Ergebnisse werden in *Schaubild 4.6* für die Jahre zwischen 1930 und 1985 gezeigt. Vor 1945 stellten Frauen immer mindestens die Hälfte der Personen im obersten Einkommensfünftel – waren also als Frauenkohorte „reicher“ als die Männerkohorte. Nach 1945 änderte sich diese Zusammensetzung: Immer weniger Frauen waren im ober-

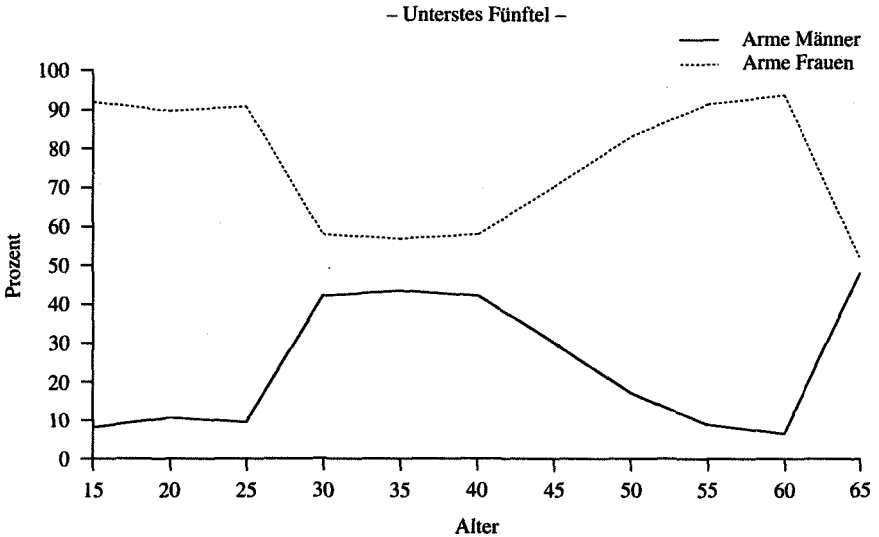
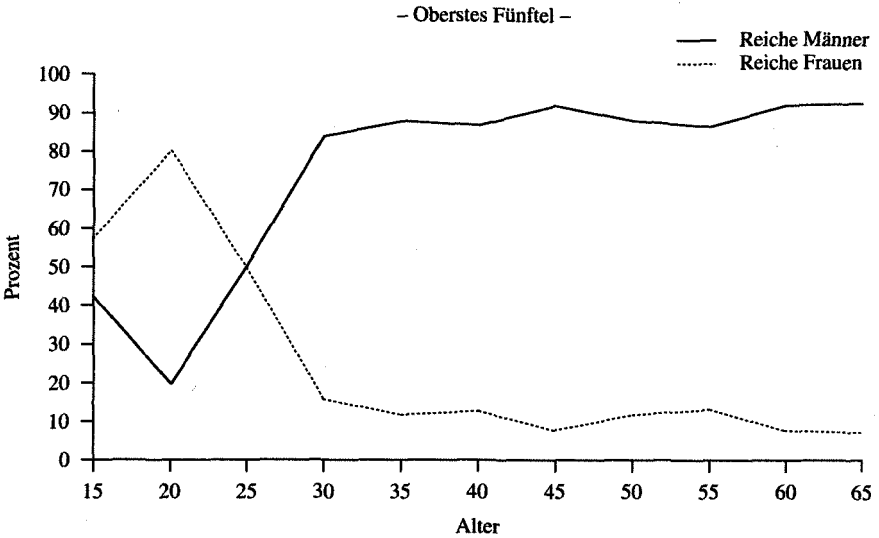
⁴⁵ Es handelt sich hierbei um eine Berechnung des durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens jener Männer und Frauen der entsprechenden Geburtskohorten, die überhaupt ein Einkommen erzielen. Rentenleistungen sind nicht eingeschlossen. Es ist zu betonen, daß die Einkommenslinien nichts über die finanzielle Lage einzelner Personen aussagen können, da ihr Haushaltskontext unberücksichtigt bleibt. Es soll hier lediglich die Einkommens- und damit Rentenbeitragsdiskrepanz zwischen Männern und Frauen der gleichen Geburtskohorten verdeutlicht werden. Da sich die Zahl der Fälle von Jahr zu Jahr ändert, findet sich im unteren Teil von *Schaubild 4.5* noch die Entwicklung der auswertbaren Fallzahlen.

Schaubild 4.5: Durchschnittliches Monatsnettoeinkommen (in DM) von Männern und Frauen 1935 bis 1985 nach Alter – Geburtsjahrgänge 1919–21



Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung; persönlich erhobene Daten der Geburtsjahrgänge 1919–21.

Schaubild 4.6: Einkommensungleichheit: Anteile von Männern und Frauen im obersten und im untersten Fünftel der Einkommensverteilung 1935 bis 1985 – Geburtsjahrgänge 1919–21



Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung; persönlich und telefonisch erhobene Daten der Geburtsjahrgänge 1919–21.

sten Fünftel der Einkommenverteilung zu finden. 1950 waren es gerade noch 18 Prozent und in den Jahren bis 1980 stets um die 10 Prozent. Zum Zeitpunkt ihres Austritts aus dem Arbeitsmarkt befinden sich 8 Prozent der Fraueneinkommen und 92 Prozent der Männereinkommen im obersten Einkommensfünftel.

Gleichzeitig stellten die Frauen dieser Geburtsjahrgänge *immer* die Mehrheit der Personen im untersten Einkommensfünftel. Die Jahre zwischen 1950 und 1962 zeigen mit einem Verhältnis von 55 zu 45 Prozent noch die ausgeglichene Besetzung von Männern und Frauen unter den Personen in der untersten Einkommensklasse. In den folgenden Jahren öffnet sich die Schere deutlich weiter. Im Altersbereich von 60 Jahren stellen die Frauen über 90 Prozent der Einkommensdeprivierten, während der Männeranteil entsprechend bei unter 10 Prozent liegt. Aufgrund der erwähnten veränderten Gruppenzusammensetzung der über das 58. Lebensjahr hinaus arbeitenden Frauen nähern sich die Männer- und Frauenanteile im Alter zwischen 60 und 65 Jahren wieder an.

Rentenrechtliche Bilanzierung des Erwerbseinkommens: Die niedrigen Einkommen der Frauen als Kohorte und als einzelne Personen stehen für ihre niedrigen Rentenbeiträge und für zu erwartende niedrige Renten aus eigener Erwerbsarbeit. Sie indizieren die Passivität der Legislative, die zur Verwirklichung der rechtlich vorgesehenen Lohnleichheit nichts unternahm, und die Aussichtslosigkeit einer gesicherten eigenen Lebensabsicherung der Frau.

Die 1972 eingeführte Rente nach Mindesteinkommen ändert an diesem Sachverhalt wenig, obgleich es ihre Zielsetzung ist, einen Ausgleich zu schaffen. Die „dominant geschlechtsspezifische Wirkung der Maßnahme wird bereits dadurch unterstrichen, daß die Regelung seit ihrer Einführung kontinuierlich in vier von fünf Fällen Frauen zugute kommt“ (Hermann, 1984, S. 154). Von dieser Aussage könnte man ableiten, daß die Rente nach Mindesteinkommen in der Tat die Diskriminierung der Frau auf dem Arbeitsmarkt nachträglich ausgleicht. Dies ist aber nur begrenzt der Fall, da „nur“ 50 Prozent der aufgestockten Renten selbsterarbeitete Frauenrenten betrafen und die restliche Hälfte der Aufstockung von Männerrenten galt. Allerdings kamen diese Männerrenten zum überwiegenden Teil – als Witwenrenten um 40 Prozent gekürzt – Frauen zugute⁴⁶. Die Rente nach Mindesteinkommen verbessert also eine schlechte Positionierung im Arbeits- und im Heiratsmarkt. Sie trägt schon deshalb nicht viel zur eigenständigen Sicherung der Frau bei, da hohe Versicherungszeiten erfüllt werden müssen (25 Jahre), eine

⁴⁶ Bei der Einführung der Rente nach Mindesteinkommen (1973) entfielen 81,7 Prozent aller angehobenen Renten auf Frauen; ein Drittel entfiel auf Witwenrenten und die Hälfte auf selbsterworbene Frauenrenten (Hermann, 1984, S. 154 und 155, Anm. 8).

Voraussetzung, die bei mindestens zwei Drittel aller Frauen nicht gegeben ist. Es sei jedoch nicht in Abrede gestellt, daß bei vielen Frauen dieser Jahrgänge die eigene Rente wie auch die Witwenrente aufgrund dieser Reform teilweise stark – und fast durchgängig stärker als bei Männern – angehoben wurden⁴⁷.

2.5 Aufbau der Rentenanwartschaften

Der Aufbau der Rentenanwartschaften – also die Verflechtung von Dauer und Niveau der Erwerbstätigkeit sowie von Ausfall- und Ersatzzeiten – läßt sich abschließend auch direkt (und nicht über die einzelnen Komponenten der Rentenformel abgeleitet) anhand der Lebenslagenstudie nachzeichnen. Kiel (1987) gibt für die Geburtskohorten 1921–25 die Entwicklung der Vomhundertsätze und die Entwicklung von Rentenanwartschaften über den Lebensverlauf an. Seine Angaben werden in *Schaubild 4.7* (in veränderter Darstellung) gezeigt. Die Entwicklung der persönlichen Vomhundertsätze (oberes Schaubild) und der Rentenanwartschaften (unteres Schaubild) zeigt eindrücklich, wie die Rentenformel den individualisiert erwerbstätigen Lebensverlauf von Männern und Frauen füllt und wie sich die finanzielle Ungleichheit zwischen Männern und Frauen über den Lebensverlauf ausbildet.

Wie bereits in Kapitel 2 ausgeführt, ist der persönliche Vomhundertsatz ein individueller Faktor in der Rentenformel und gibt die Stellung des Versicherten während seines Arbeitslebens im Einkommensgefüge wieder⁴⁸. Wie aus Schaubild 4.7 ersichtlich, liegt der Vomhundertsatz der persönlichen Bemessungsgrundlage bei Männern immer überhalb, bei Frauen immer unterhalb des Durchschnitts, die Niveauunterschiede sind also von Anfang an vorhanden.

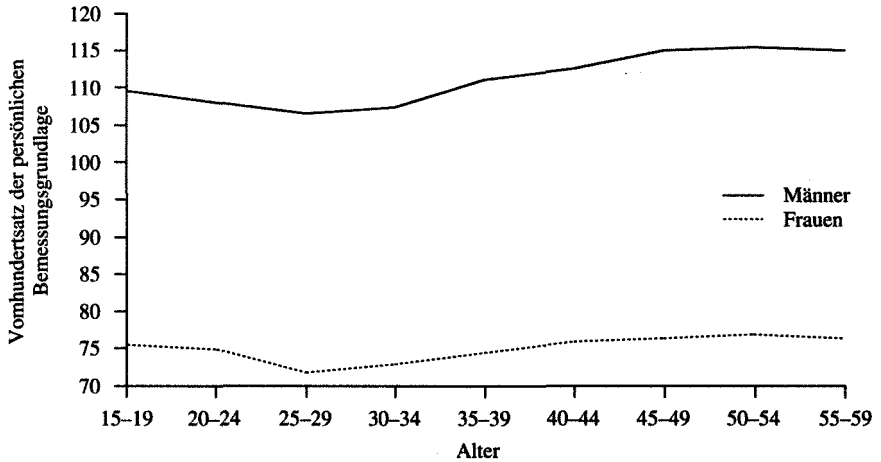
Bereits im Altersbereich von 15 bis 19 Jahren erreichen die Männer einen Wert von 109,4 Punkten – bei Frauen liegt der Vomhundertsatz der persön-

⁴⁷ Bei der Einführung der Rente nach Mindesteinkommen im Jahre 1972 betrug die Erhöhung bei Frauen durchschnittlich zwischen 80 und 130 DM (in der Arbeiterrentenversicherung). Erst diese Erhöhungen haben damals ein über dem Regelsatz, also über der Sozialhilfe, liegendes Rentenniveau garantiert (Hermann, 1984, S. 156). Allerdings liegt dieses Niveau nur über dem Regelsatz und damit nicht notwendig über den Gesamtleistungen der Sozialhilfe an alleinstehende Empfänger.

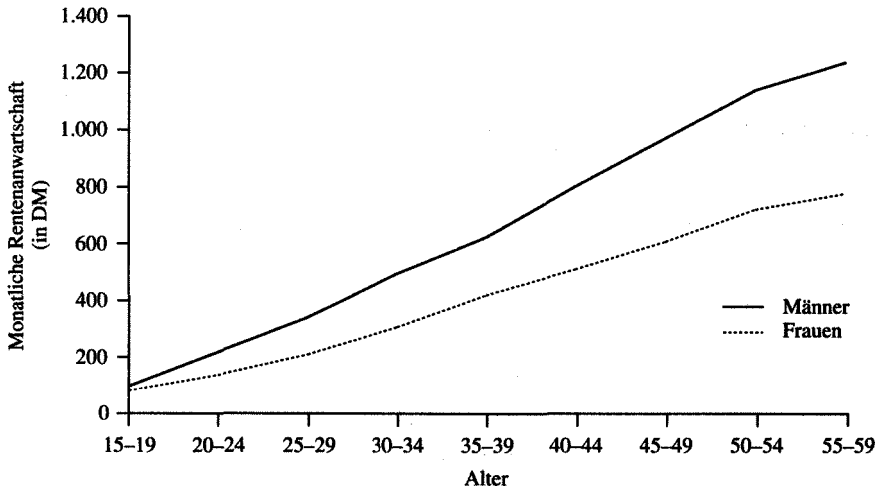
⁴⁸ Im Prinzip handelt es sich um die Verhältniszahl zwischen dem versicherungspflichtigen Bruttoarbeitsverdienst des Versicherten zu dem jeweiligen Bruttoarbeitsverdienst aller Versicherten. Jede dieser (jährlichen) Relationen wird dabei in Form von Werteinheiten auf die der Bewertung zugrundeliegenden anrechnungsfähigen Versicherungszeiten aufgeteilt. Dabei geschieht diese Bewertung in unterschiedlicher Weise für Beitrags-, Ersatz- und Ausfallzeiten (ausführlich siehe Kiel, 1987, S. 74).

Schaubild 4.7: Vomhundertersatz der persönlichen Bemessungsgrundlage und Aufbau der monatlichen Rentenanwartschaften (in DM) bei Männern und Frauen der Geburtsjahrgänge 1921–25

– Jährlich für das erreichte Altersjahrhundert –



– Kumuliert je erreichtes Altersjahrhundert –



Quelle: Aufgrund der Angaben in Kiel (1987, S. 322–328) wurde diese Grafik neu erstellt. Die von Kiel herangezogenen Daten entstammen der „Lebenslagenstudie“, die Infratest im Auftrag des BMAS von 1980 bis 1983 durchführte.

lichen Bemessungsgrundlage bei 75,5⁴⁹. Im Laufe des Lebens dieser Generation erhöht sich dann der Vomhundertsatz bei Männern stärker als bei Frauen, so daß die im Alter zwischen 15 und 19 Jahren festgestellten Unterschiede (eine Differenz von 34 Punkten) 40 Jahre später⁵⁰ noch etwas ausgeprägter sind (41 Differenzpunkte). Es ist auch zu unterstreichen, daß dieser Indikator die tatsächliche Höhe der sich über das Leben hinweg institutionalisierten finanziellen Unterschiede zwischen Männern und Frauen unterschätzt. Denn zum einen fehlen in der Lebenslagenstudie jene Personen, die keine Versichertenrenten bekommen – also vor allem Frauen (vgl. hierzu ausführlich Kapitel 6). Die Einbeziehung dieser weiblichen „Nullen“ würde die durchschnittliche persönliche Bemessungsgrundlage nochmals weiter nach unten drücken (vgl. hierzu ausführlich Kapitel 3). Des weiteren führen die Versicherungspflichtgrenze und Versichertenrenten bei anderen Rententrägern zu einer sehr konservativen Schätzung der Stellung von Männern in der Einkommensverteilung.

Im Aufbau der Rentenanwartschaften der Geburtsjahrgänge 1921–25 wird jetzt das Ergebnis der Verrechnung von individuellem Einkommensniveau, individueller Beschäftigungsdauer und universell geltendem Steigerungssatz (bzw. allgemeiner Bemessungsgrundlage) deutlich. Männer dieser Jahrgänge (1921–25) haben im Alter zwischen 15 und 19 Jahren einen Anspruch von 99,90 DM aufgebaut, bei Frauen sind es 65,10 DM, die Differenz beträgt 34,80 DM. Im Alter von 50 bis 54 Jahren beträgt der Durchschnitt dann 1.170,30 DM bei Männern und 744,40 DM bei Frauen – eine Differenz von knapp 430 DM. Damit liegen die Versichertenrenten von Frauen bei konstant zwei Drittel der Versichertenrenten der Männer. Damit projiziert die Rentenversicherung im Rentenergebnis eine gleichbleibende Ungleichheit auf den gesamten, an sich ungleichen, Erwerbsverlauf von Frauen und Männern.

3. Gesamtbilanzierung: Alterslohn für Lebensleistung – Die Versichertenrenten

Kehren wir zu den Daten der Lebensverlaufsstudie und den Geburtsjahrgängen 1919–21 zurück. Das durchschnittliche Renteneinkommen aus eigener

⁴⁹ Natürlich werden diese Unterschiede durch die Unterbezahlung von Frauen hergestellt. Kohleiss (1982, S. 109) drückt das wie folgt aus: „Die Unterbezahlung größerer Gruppen von Versicherten senkt die für solche Zeiten errechneten Durchschnittseinkommen und erhöht gleichzeitig damit die Werte, mit denen die ‚normalen‘ Einkommen dieser Zeiten angerechnet werden.“

Erwerbstätigkeit betrug nach unseren Daten bei Männern 1.497 DM und bei Frauen 575 DM (vgl. Tabelle 3.5). Wie groß die geschlechtsspezifischen Unterschiede sind, wird aber zunächst darin deutlich, daß 2,5 Prozent aller Männer, aber 25 Prozent aller Frauen überhaupt keine Rente aus eigener Erwerbstätigkeit erhalten, obgleich bei diesen Frauen eine erhebliche Arbeitsmarkteteiligung vorliegt.

Die Gründe für diese großen Unterschiede werden in Kapitel 6 näher betrachtet. Eine naheliegende Erklärung kann allerdings bereits hier ausgeräumt werden. Die fehlende Rente vieler Frauen kann nur zum Teil auf die „Heiratserstattung“ zurückgeführt werden. Mit dem rentenversicherungsrechtlichen Ausbaugesetz 1937 wurde als „bevölkerungspolitisch wichtige Neuerung“ die Möglichkeit der Beitragserstattung an weibliche Versicherte aus Anlaß ihrer Heirat eingeführt (diese Möglichkeit bestand nicht für Männer). Frauen konnten sich gemäß dieser Regelung als „Zuschuß zur Gründung des Hausstandes“ und „zur Erleichterung der Eheschließung“ die Hälfte der geleisteten Beiträge (also nicht auch den Arbeitgeberanteil) erstatten lassen⁵¹. Damit erloschen auch für spätere Jahre jegliche Ansprüche aus diesen von ihnen geleisteten Zahlungen. Als die Beitragserstattung an Frauen aus Anlaß der Heirat 1957 wiederaufgenommen wurde⁵², waren die meisten „unserer“ Frauen bereits fast 40 Jahre alt und wurden von dieser Heiratsregelung nun kaum betroffen.

Ehe

Auch dieser Abschnitt beginnt mit dem zeitgeschichtlichen Kontext: einem kurzen Abriss zur Ehegesetzgebung und der finanziellen Förderung der Institution Ehe sowie deren Kommentierung durch führende Sozialwissenschaftler. Danach werden die Familienbildungs- und Familienauflösungsprozesse der „Zwanziger“ geschildert, am Schluß steht die Bilanzierung des Alterslohns für Eheführung.

⁵⁰ Die Daten der Lebenslagenstudie erfassen die zwischen 1920 und 1925 geborenen Männer und Frauen vollständig bis zum Altersjahr fünfzig 50 bis 54 Jahren. Das folgende Jahrzehnt (55–59) wurde noch nicht vollständig durchlebt, so daß ich den Endpunkt meines Vergleiches hier bei 55 bis 59 Jahren setze.

⁵¹ Dieser Absatz beruht auf Hermann (1984, S. 132 f.), dem auch mehrere im Text kenntlich gemachten Zitate entnommen wurden.

⁵² Im Rahmen der zum Defizitausgleich bei den Sozialversicherungsträgern durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen wurde die Heiratserstattung zum 1.2.1968 wieder zurückgenommen.

1. Zeitgeschichtliche Einordnung

1.1 Phasen ehepolitischer Staatstätigkeit

Das „Bürgerliche Gesetzbuch“ vom 18.8.1896 schreibt die Familie rechtlich fest. Dem Ehemann stehen alle das eheliche Leben betreffenden Entscheidungen und in bestimmtem Umfang das Kündigungsrecht für das Arbeitsverhältnis seiner Frau zu. Eine eigene Erwerbstätigkeit der Ehefrau ist nur ausnahmsweise vorgesehen, denn die Ehefrau ist zur Leitung des und zur Mitarbeit im Haushalt verpflichtet.

„Diese Normierung der Hausfrauenehe durch den Gesetzgeber von 1896 bildet gleichsam den juristischen Schlußstein einer sozialen Entwicklung, die Gunnar Heinsohn und Rolf Knieper 1974 polemisch, aber durchaus zutreffend als Prozeß der ‚Verhaustierung‘ der Frau gekennzeichnet haben.“ (Sachße & Tennstedt, 1982, S. 94 f.)

In der Weimarer Republik scheiterte eine Reform des Familienrechts, obgleich in Artikel 119 der Weimarer Verfassung – eingebettet in den Familienartikel⁵³ – erstmals die Gleichberechtigung der beiden Geschlechter formuliert wurde:

„Die Ehe steht als Grundlage des Familienlebens und der Erhaltung und Vermehrung der Nation unter dem besonderen Schutze der Verfassung. Sie beruht auf der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter. Die Reinhaltung, Gesundung und soziale Förderung der Familie ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden. Kinderreiche Familien haben Anspruch auf ausreichende Fürsorge. Die Mutterschaft hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge des Staates.“

Auch die Nationalsozialisten haben am Familienrecht des BGB festgehalten⁵⁴. Insbesondere in den von hoher Arbeitslosigkeit geprägten 1930er Jahren wurden alle Anstrengungen unternommen, verheiratete Frauen an der Erwerbstätigkeit zu hindern. So wurde das Ehedarlehen nur dann gezahlt, wenn die Ehefrau bei Heirat ihre Erwerbstätigkeit aufgab und für die Dauer des Darlehens keine neue Arbeit aufnahm⁵⁵. Auch auf die Arbeitgeber wurde Druck ausgeübt, verheiratete Frauen zu entlassen und ihre Stellen Männern und unverheirateten Frauen zur Verfügung zu stellen⁵⁶. Bei verheirateten

⁵³ Zur familienpolitischen Bedeutung dieses Artikels siehe die Ausführungen von Herth und Kaufmann (1982, S. 14).

⁵⁴ Bei der Scheidung war das NS-Regime großzügiger, sowohl bei der Fassung der Verschuldungstatbestände als auch bei der Scheidung nach dreijähriger wohnungsmäßiger Trennung. Der Alliierte Kontrollrat verschärfte dann 1946 die Scheidungsvoraussetzungen wieder.

⁵⁵ Ab 1937 wurde diese Einschränkung aufgehoben, und auch erwerbstätige Mütter erhielten diesen Kredit.

⁵⁶ Es handelt sich hier nicht um eine deutsche Sondersituation. Auch in den USA bestanden sogenannte „marriage bars“ für verheiratete Frauen in Schulen und Verwaltungen. Im Jahre 1929 wurde in 61 Prozent aller amerikanischen Schuldistrikte keine verheiratete Frau angestellt, 52 Prozent aller Frauen wurde nach der Heirat gekündigt (Goldin, 1990, S. 161). Diese Anteile stiegen während der Depression. Während des Zweiten Weltkrieges verschwanden die „bars“ fast völlig. Noch 1951 wurden in 19 Prozent aller Schuldistrikte verheiratete Frauen nicht angestellt, und in 10 Prozent der Distrikte wurde der Vertrag nicht verlängert.

Beamtinnen in den Länder- und Kommunalregierungen hatte man sogar eine gesetzliche Handhabe, da die Gesetzgebung deren Entlassung erlaubte. Die Herabsetzung ihrer Löhne wurde vorgeschrieben, Beförderungen wurden nicht gestattet, höhere Positionen durften nicht mit Frauen besetzt werden. Frauen, die in der Schulverwaltung tätig waren, wurden versetzt, das Verhältnis von Lehrern und Lehrerinnen auf 4:1 festgelegt⁵⁷.

Die familienpolitischen Maßnahmen trafen die Frauen der „Zwanziger“-Generation stark. Arbeitgeber waren eher bereit, ihren Arbeitnehmerinnen bei Heirat zu kündigen oder die Neueinstellung verheirateter Frauen zu verweigern, als Maßnahmen gegen langverheiratete Frauen mit betrieblicher Seniorität zu ergreifen. Als mit Erreichen der Vollbeschäftigung und insbesondere in den Kriegsjahren die Erwerbstätigkeit von verheirateten Frauen dann notgedrungen und offen unterstützt wurde, waren die „Zwanziger“-Frauen jene, die am wenigsten in den Arbeitsmarkt integriert waren, die die kleinsten Kinder hatten und deren Ehemänner alle an der Front eingesetzt waren. Und sie erhielten die Unterstützung für Familien eingezogener Soldaten („Familienunterhalt“). Die Sätze dieser Familienunterstützung waren an den Arbeitslöhnen der eingezogenen Männer orientiert und somit angesichts der niedrigen Frauenlöhne attraktiv gestaltet:

„Die vergleichsweise großzügigen, versorgungsähnlichen Familienunterhaltsregelungen waren darauf abgestellt, der Erhaltung von Wehrwillen und Wehrfreudigkeit und der Sicherung der inneren Front zu dienen. Außerdem sollte der an der äußeren Front kämpfende Soldat die Überzeugung haben, daß für seine Angehörigen in gerechter und ausreichender Weise gesorgt ist.“ (Sachße & Tennstedt, 1992, S. 259)

Wie bedeutsam diese Überlegungen für die eingezogenen Ehemänner tatsächlich waren, zeigen ihre „Frontbriefe“ in eindrucksvoller Weise⁵⁸.

In der unmittelbaren Nachkriegszeit – mit der Hinfälligkeit der meisten Organe der Staatlichkeit – erwies sich die Familie als letzte stabile Institution. „Der Schutz der Frauen bei Wahrung der ehelichen Treue und Loyalität im Sinne der patriarchalischen Wohlverhaltensvorschriften“ (Derleder, 1990, S. 79) bestand 1945 weiterhin. Deutsche Staatsverfassungen wurden zunächst in den Ländern wiederaufgebaut, in denen die rechtliche Stellung der Frau unterschiedlich geregelt war: In Thüringen und Brandenburg waren Männer und Frauen vor dem Gesetz gleichgestellt, in Berlin wurde die Gleichstellung im wirtschaftlichen und sozialen Leben verfügt, Nordrhein-Westfalen stellte Hausarbeit mit der Erwerbsarbeit gleich (vgl. Derleder, 1990). Alle Länderverfassungen wurden dann aber von den Verfassungen der beiden Teilstaaten

⁵⁷ Siehe hierzu die interessante Dokumentation „Frauen im Kriegsdienst 1914–1945“ von v. Gersdorff (1969).

⁵⁸ Vergleiche die von v. Gersdorff (1969) abgedruckten Briefe von Ehemännern, die von der Front aus gegen den Arbeitseinsatz ihrer Frauen im Krieg protestierten.

überlagert. Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (Art. 3 Abs. 2) heißt es, daß Männer und Frauen gleichberechtigt sind. Alle rechtlichen Regelungen, die der Gleichberechtigung der Frau widersprüchen, sollten spätestens am 31.3.1953, also nach Ablauf einer Legislaturperiode, außer Kraft treten⁵⁹.

Doch die von der Verfassung gesetzte Frist verstrich. Erst am 18.6.1957 trat eine Neuregelung mit umfangreichen Veränderungen im Verhältnis der Ehegatten zueinander und zu den Kindern in Kraft (vgl. Sachße & Tennstedt, 1983, S. 94 f.). Unter anderem ist die Frau jetzt „berechtigt, erwerbstätig zu sein, soweit dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar ist“ (§ 1356 BGB). Der Gesetzgeber sieht somit die Familienarbeit als die eigentliche, primäre Aufgabe der verheirateten Frau und gibt sie für die außerhäusliche Arbeit nur frei, wenn dadurch ihre vornehmliche Funktion nicht beeinträchtigt wird. „Gleichberechtigung bedeutet also nicht Gleichheit, sondern eine Differenzierung der Funktionen. Sie wird als funktionale Verschiedenheit aufgefaßt, die zu verschiedenen, aber gleichwertigen Leistungen berechtigt und verpflichtet“ (Pfeil, 1961, S. 29). Das an der bürgerlichen (nicht aber an der Arbeiter-)Ehe orientierte Leitbild der Hausfrauenehe wurde nochmals beibehalten⁶⁰. Unter der Alleinregierung der Christdemokraten wurde die Ehescheidung 1961 nochmals erschwert. Bis weit in die 1960er Jahre hinein entwickelte sich in der Rechtsprechung ein Traditionalismus, der teilweise frühere Jahrzehnte deutlich übertraf (Derleder, 1990, S. 81 f.).

Dies änderte sich Mitte der 1970er Jahre mit dem „Ersten Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts“ vom 14.6.1976. Die Hausfrauenehe als Familienleitbild ist nunmehr explizit abgeschafft. Die Ehegatten können sich jetzt aussuchen, ob sie eine Haushaltsführungs- (und d. h. jetzt: Hausfrauen- oder Hausmanns-)Ehe, eine Doppelverdiener- oder eine Zuverdienstehe führen wollen (Sachße & Tennstedt, 1982, S. 95). Auch im Scheidungsrecht kommt der Wandel zum Ausdruck. Das Verschuldensprinzip wurde vom Zerrüttungsprinzip abgelöst. Auch der Unterhalt nach der Scheidung ist nicht vom Verschulden abhängig, wird aber nur dann gewährt, wenn der Betroffene sich nicht durch eigene Arbeitskraft unterhalten kann.

„Es stand nicht mehr eheliche Treue gegen lebenslange Versorgung. Die Eheleute gewähren sich jetzt ökonomisch zumindest für den Übergang die Wiedereingliederung in den Beruf bzw. die Unabhängigkeit von sozialstaatlichen Einrichtungen.“ (Derleder, 1990, S. 83)

⁵⁹ In der DDR bestimmte die Verfassung von 1949 die sofortige Aufhebung der gleichberechtigungs-widrigen Bestimmungen.

⁶⁰ Allerdings wurde die Zugewinngemeinschaft eingeführt, die ein Stück Parität darstellt, denn danach kann die Frau bei einer Scheidung und beim Tod des Ehemannes die Hälfte des Vermögenszuwachses während der Ehe für sich beanspruchen.

1.2 Finanzielle Förderung der Institution der Ehe

Zwar wurde das Eherecht in den 1950er Jahren maßgeblich reformiert, aber die finanzielle Förderung der Institution Familie blieb unverändert. Mit der Eheschließung wird aber der Familie der Zugang zu gewissen Transfers eröffnet, so zum Beispiel zu dem 1959 eingeführten Ehegattensplitting im Steuerrecht.

„Das Splitting ist eine Regelung des Einkommensteuerrechts, die bewirkt, daß die Ehepartner von der Steuerprogression z.T. entlastet werden. Dies erfolgt in der Weise, daß unterstellt wird, auf jeden der Ehepartner entfalle die Hälfte des gemeinsam zu versteuernden Einkommens. Auf diese Hälfte wird dann der Steuertarif angewandt. Die sich ergebenden Steuern aus den beiden Steuerhälften werden addiert und die Ehegatten mit der sich so ergebenden Steuer belastet. Der Splittingvorteil fällt umso niedriger aus, je gleicher die Einkommen der beiden Ehepartner sind.“ (Pfaff & Kerschreiter, 1983, S. 149)

Die Entlastung steigt mit steigendem Einkommen und mit steigender Ungleichheit des Haushalts im Erwerb – und nicht mit steigendem Bedarf. Andere Leistungen an Ehegatten bestehen in der unentgeltlichen Mitversicherung nichterwerbstätiger Ehegatten (samt den Kindern) in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der Witwen- und Hinterbliebenenrente. Der alleinstehende Ledige oder Geschiedene ist nicht Empfänger von Familientransfers. Ferner gibt es Maßnahmen, die auch Alleinstehenden gewährt werden, die aber bei Gewährung an Familien Vergünstigungen aufweisen. Diese Maßnahmen finden sich im Bereich des Steuerrechts, des Wohnungswesens, der Vermögensbildung, des öffentlichen Dienstes, der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe⁶¹. Die Ehegattentransfers machten 1980 mit fast 58 Prozent den größten Teil im Gesamtbudget familiärer Leistungen aus (58 von 110 Mrd. DM, nach Pfaff & Kerschreiter, 1982, S. 154). Betrachtet man die Maßnahmen im einzelnen, so wurde für die Witwenrenten am meisten Geld ausgegeben (33 Mrd.), gefolgt von Splitting (25 Mrd.), Kindergeld (18 Mrd.) und Familienzuschlägen (8 Mrd.) (Pfaff & Kerschreiter, 1982, S. 154). Die Eheförderung übertrifft somit die finanzielle Unterstützung für Kinder um ein Vielfaches.

Die finanzielle Förderung der Ehe war und ist als Förderung der Ehe mit Kindern gedacht – auch wenn Kinder nicht zur Voraussetzung der Förderung gemacht wurden. Der Lohn des Mannes sollte Familienlohn sein – dabei wurde von einer Familie mit nichterwerbstätiger Ehefrau und zwei Kindern ausgegangen. Dementsprechend ist das Splitting am lukrativsten, wenn die Ehefrau kein eigenes Einkommen hat bzw. wesentlich weniger als der Ehepartner verdient. Dies zeigen von Pfaff und Kerschreiter (1982, S. 161) durch-

⁶¹ Eine tabellarische Übersicht zu familialen Transferleistungen findet sich in Pfaff und Kerschreiter (1983, S. 140 f.).

geführte Modellrechnungen⁶². Bei einem kinderlosen Einverdienerehepaar mit 1.200 DM Monatseinkommen beträgt die monatliche Ersparnis 7 Prozent des Bruttoeinkommens, bei einem Monatseinkommen von 5.000 DM ergibt sich eine Ersparnis von 12 Prozent. Bei einem kinderlosen Zweiverdienerehepaar (Einkommensrelation Mann 60: Frau 40) beträgt die Ersparnis dagegen nur 2,4 Prozent bzw. 0,5 Prozent. Legt man eine andere Einkommensrelation zugrunde (70:30), so steigen die Einsparungen wieder auf 4,3 bzw. 3,6 Prozent. Diese Modellrechnungen zeigen, daß die finanziellen Anreize keine Prämie auf das im Familienrecht durchgesetzte Modell der Zweiverdienerehe setzen, sondern noch an der traditionellen „Hausfrauenehe“ orientiert sind, wie sie vor der Eherechtsreform bestand. Zudem zeigt die Vernachlässigung alleinerziehender Männer und Frauen wiederum, daß der Ehe ein höherer Wert als den Kindern beigemessen wird.

1.3 Sozialwissenschaften und Ehepolitik

Bei den familienpolitischen Beratungen bis 1958 nahmen viele Soziologen maßgeblichen Einfluß. Sie wurden gehört, erarbeiteten Schlüsselfragen und wirkten meinungsbildend in den parlamentarischen Debatten – so Helmut Schelsky, Autor des einflußreichen Buches „Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart“ (1954), der auch im Wissenschaftlichen Beirat des Familienministeriums tätig war. Schelsky meinte, daß Leistung und Stabilität der Familie angesichts des Krieges, der Kriegsfolgen und des allgemeinen gesellschaftlichen Zusammenbruchs eine bevorzugte Behandlung durch die Sozialgesetzgebung nahelegen und rechtfertigen würden. Die Sozialpolitik hätte sich viel zu lange auf Klassenfragen konzentriert, so auf die Chancengleichheit von Arbeiterkindern. Die Westdeutschen würden nun aber – jenseits von Klasse und Schicht – in einer „nivellierten kleinbürgerlich-mittelständischen Gesellschaft“ leben, in der Klassenunterschiede nur milde ausgeprägt seien. Agent sozialer Mobilität sei somit nicht mehr die soziale Schicht, sondern die Familie. Daher hätte die Sozialpolitik sich nicht mehr auf Klassen, sondern auf die Familie zu konzentrieren.

Diese Sicht der Familie weist der Frau eine eigentümliche Stellung zu. Zwar hätten die Frauen wegen der Abwesenheit der Männer in den Kriegs- und Nachkriegsjahren zunehmend Autorität gewonnen. Doch diese Emanzipation gründe nicht in der Forderung nach einer unabhängigen Stellung (im

⁶² Es wird die Höhe von Transferleistungen für verschiedene Familientypen bei verschiedenen Familienbruttoeinkommenslagen und verschiedener Relation des Einkommens von Ehemann zu Ehefrau geschätzt.

Sinne der früheren Frauenbewegung), sondern in der Notwendigkeit, sich und die Familie zu ernähren. Schelsky ging davon aus, daß alle erwerbstätigen Frauen, hätten sie die Wahl, sofort ihre Arbeit niederlegen würden. Auch widerstrebe es den Frauen, den Paterfamilias mit einem Patriarchat des Staates zu vertauschen, wobei er hier auf das negative Beispiel der Frauen in Ostdeutschland verwies.

Oeter kommentiert diese Argumentation am Anfang seiner „Familienpolitik“ wie folgt:

„Die deutsche Öffentlichkeit ist in jüngster Zeit mit völlig unerwarteten Auffassungen und Einsichten über Wesen und Situation der Familie überrascht worden. Hatte sich der Familie in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg, aber auch schon in den vorhergehenden Jahrzehnten ein Kometenschweif geistreich sprühender Untergangspropheten an die Spur geheftet, die ihr den baldigen Tod voraussagten, hatten es bis vor kurzem die Kirchen beider Bekenntnisse für notwendig gehalten, immer wieder zur Rettung der Familie aufzurufen, so erklären jetzt plötzlich namhafte Soziologen, daß die Familie das stabilste und verlässlichste Element jeder Ordnung sei, daß von ihrem Verfall in keiner Weise gesprochen werden könne und daß das ganze Untergangsgerede lediglich die Begleitmusik eines gewaltigen Umschichtungs- und Anpassungsvorganges sei, den die Familie und mit ihr der Mensch in der Auseinandersetzung mit der Technik und der von ihr gestellten Probleme durchstehen müsse und durchstehen werde.“ (1954, S. 7)

Oeter wie auch Mackenroth (1952) greifen allerdings die Argumentation von Schelsky auf und verbinden sie mit Ausführungen über den Nutzen von Kindern. Aber auch sie negieren die nicht verheirateten, verwitweten, geschiedenen Frauen – die unvollständigen Familien – und betrachten sie als Übergangsphänomene, die im wirtschaftlichen Aufschwung von alleine verschwinden würden. Die hohe Akzeptanz der Institution Ehe⁶³ wird mit ihrer umfassenden Verwirklichung gleichgesetzt.

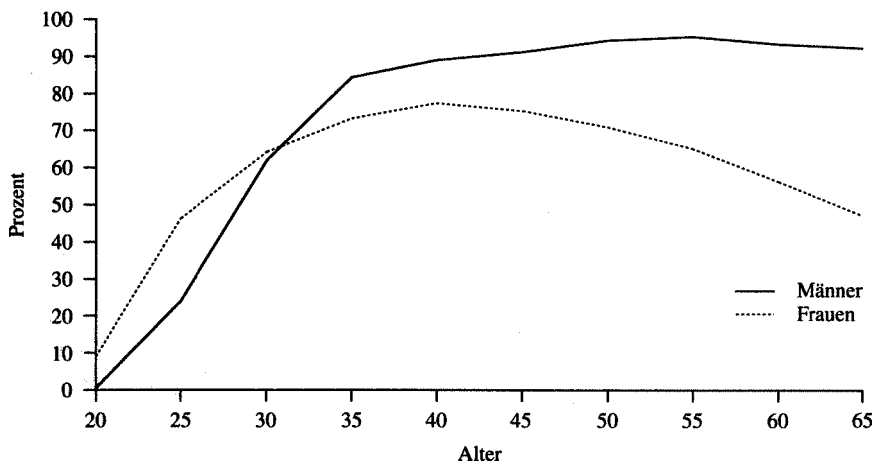
2. Eheschließung und Eheauflösung

2.1 Heirat

Kommen wir zu den Lebensereignissen der „Zwanziger“ zurück. Frauen heiraten früher als Männer. Aber bereits ab dem Alter von 30 Jahren sind immer mehr Männer als Frauen dieser Kohorten verheiratet. *Schaubild 4.8* zeigt diese Entwicklung. Im Alter von 25 Jahren, also um 1945, sind 22 Prozent der Männer, aber 42 Prozent der Frauen verheiratet. Zehn Jahre später,

⁶³ Friedeburg fand in seiner 1953 durchgeführten „Umfrage zur Intimsphäre“, daß der Wunsch nach Kindern ebenso ungebrochen war wie die Akzeptanz der Institution Ehe und der Wunsch, selbst eine Ehe einzugehen. Nur 8 Prozent der Männer und 7 Prozent der Frauen hielten eine kinderlose Ehe für ideal. Dagegen äußerten 90 Prozent der Befragten den Wunsch auf Nachkommenschaft.

Schaubild 4.8: Eheschließung im Lebensverlauf. Anteil verheirateter Männer und Frauen nach Alter – Geburtsjahrgänge 1919–21



Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung; persönlich und telefonisch erhobene Daten der Geburtsjahrgänge 1919–21.

im Alter von 35 Jahren, sind es mehr als 80 Prozent der Männer, aber nur 70 Prozent der Frauen. Dieser Unterschied wird mit zunehmendem Alter immer größer: Während der Anteil verheirateter Männer bis zum Alter von 65 Jahren stabil bei über 80 Prozent liegt, geht er bei Frauen auf 43 Prozent im Alter von 65 Jahren zurück⁶⁴. Diese Entwicklung zeigt, daß sich Männer in der Institution der Ehe häufiger als Frauen aufhalten und somit von dieser Institution besser getragen werden.

2.2 Verwitwung

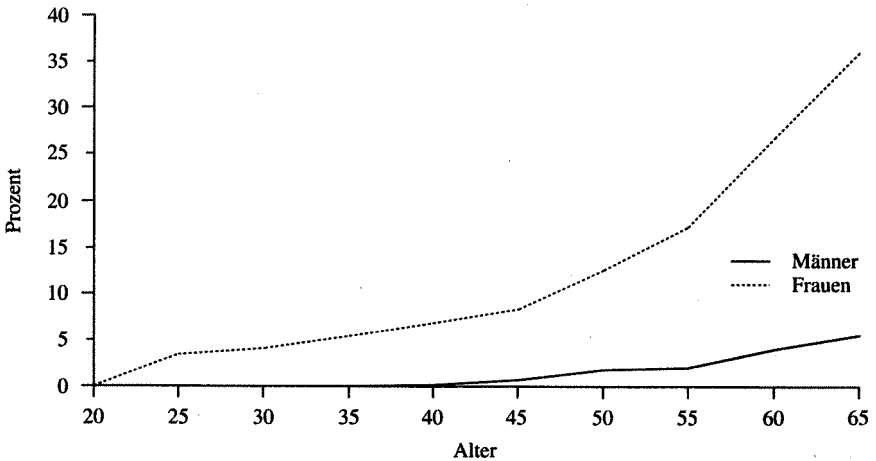
Der Zweite Weltkrieg belastete die Familie durch den Tod vieler im Krieg gefallener Männer. Doch die langfristigen Auswirkungen einer durch den Krieg geschädigten Gesundheit sind bei den Männern der „Zwanziger“-Frauen noch dramatischer. Dies zeigt der Anteil verwitweter Frauen über den Lebensverlauf (*Schaubild 4.9*). Im Alter von 25 Jahren, also wiederum 1945,

⁶⁴ Es ist zu beachten, daß ich hier nicht die (wesentlich höher liegenden) Anteile von Personen benenne, die jemals geheiratet haben, sondern nur den Anteil verheirateter Personen in bestimmten Stichjahren bzw. Altersgruppen.

sind 3 Prozent der Frauen verwitwet, im Alter von 40 Jahren sind es 6 Prozent. Danach steigt der Anteil verwitweter Frauen steil an. Zum Zeitpunkt der Befragung, im Alter von 66 Jahren, waren fast 40 Prozent der Frauen verwitwet. Ganz anders die Situation der (überlebenden) Männer. Der Anteil verwitweter Männer lag bis zu ihrem 45. Lebensjahr immer unter 1 Prozent, um dann im Alter von 65 Jahren auf knapp 7 Prozent anzusteigen.

Während nur ein geringer Teil der früh verwitweten Frauen wieder heiratet, ist eine Zweitheirat bei Männern häufiger. Dieser Unterschied zwischen Männern und Frauen wird oft mit den sogenannten Onkelehen erklärt: Frauen verlieren bei einer Wiederverheiratung die von ihrem verstorbenen Mann abgeleitete Witwenrente, während Männer nichts zu verlieren haben, da sie höchst selten eine Witwenrente bekommen. Diese Erklärung trifft wohl am häufigsten bei einer späten Verwitwung zu, denn die jungen Witwen waren – bedingt durch die kurze Erwerbstätigkeit ihrer Männer – nur selten ausreichend versorgt. Bedeutend ist dagegen der „marriage squeeze“, die Männerknappheit. Frauen dieser Jahrgänge hatten, bedingt durch die demographische Entwicklung, nur eingeschränkte Möglichkeiten, einen Mann zu finden (in der Altersgruppe zwischen 20 und 30 Jahren kamen [im Jahr 1948] 167 Frauen auf 100 Männer).

Schaubild 4.9: Verwitwung im Lebensverlauf. Anteil geschiedener Männer und Frauen nach Alter – Geburtsjahrgänge 1919–21



Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung; persönlich und telefonisch erhobene Daten der Geburtsjahrgänge 1919–21.

2.3 Scheidung

In den Lebensberichten von Frauen wie in soziologischen Analysen findet man oft die Meinung, das Schwerste am Krieg sei die Heimkehr der Männer gewesen. Durch die lange Zeit der Abwesenheit sei eine Entfremdung eingetreten, die Rolle der Frau hätte sich völlig verändert, da sie während der Abwesenheit des Mannes ökonomische Unabhängigkeit und Familienautorität erlangt hätte (Schelsky, 1954) – eine Situation, zu der Riley (1987, S. 260) bemerkte: „war threw gender into sharp relief“. Aber auch Männer fühlten sich entfremdet, und es kam zu Situationen, die Derleder wie folgt beschreibt:

„Als der deutsche Mann 1945 aus dem Krieg heimkehrte, war sein patriarchalischer Nimbus erst einmal gebrochen. Auch soweit er kein versorgungsbedürftiges Kriegsoffer geworden war, war er physisch und psychisch zermürbt, ideologisch desorientiert, teilweise heimatlos und aufgrund des staatlichen insbesondere des sozialstaatlichen Vakuums mehr denn je auf die Familie angewiesen. Der deutschen Frau, in der nationalsozialistischen Doktrin noch als die blondgezopfte Verwalterin des Haushalts und Aktivistin der Vermehrung und Rasseerhaltung gekennzeichnet, war teilweise schon während der Kriegsvorbereitung, vor allem aber in der Kriegswirtschaft eine immer gewichtigere wirtschaftliche und berufliche Rolle zugefallen, auch im unvermeidbaren Kontakt mit dem Heer der zwangsverpflichteten Kriegsgefangenen und Fremdarbeiter. Die Erziehung der Kinder war am Ende des Krieges vollständig in weibliche Hände übergegangen. (...) Dem zunächst arbeitslosen, teilweise auch noch der Entnazifizierung gewärtigen deutschen Mann stand jedoch zur moralischen Aufrüstung ein Familienrecht zur Seite, das selbst nach Entsorgung der greifbarsten nationalsozialistischen Elemente noch vom Geist des 19. Jahrhunderts geprägt und größtenteils seit 1900 kontinuierlich in Kraft war.“ (Derleder, 1990, S. 78)

Es ist schwierig, das Ausmaß dieser Belastung empirisch nachzuvollziehen. Da die Scheidungsrate in der Lebensverlaufsstudie unterschätzt wird, sollen hier nur einige Trendberichte genügen. Insgesamt liegen die Anteile geschiedener Personen auf einem sehr niedrigen Niveau: Bis zum Jahre 1950 (also dem Alter von 30 Jahren) waren nicht einmal 2 Prozent der Frauen und kein einziger Mann geschieden worden. Es ist auffällig, daß die Ehen der Frauen dieser Jahrgänge wesentlich häufiger als die der Männer geschieden werden – zum Zeitpunkt unserer Befragung waren es immerhin mehr als 7 Prozent aller „Frauen“-Ehen und lediglich knapp über 2 Prozent aller „Männer“-Ehen. Über die Gründe läßt sich nur spekulieren. Die Erklärung ist wohl in dem Altersabstand zwischen den Ehepaaren zu finden. Männer heiraten Frauen jüngerer Jahrgänge. Frauen heiraten ältere Männer, die noch stärker als die „Zwanziger“ vom Krieg und den Kriegsfolgen mitgenommen sein dürften.

3. Bilanzierung: Alterslohn für Eheführung – Die abgeleiteten Renten

Personen dieser Geburtsjahrgänge heiraten und bleiben verheiratet – zumindest die Männer. Für die Ehe bekommen sie monatlich staatliche Transferzahlung und oftmals einen Lohn, der über ihren individuellen Marktwert hinaus-

geht, da über den Lohn die ganze Familie versorgt werden soll. Stirbt die Ehefrau vor dem Mann, so erhält er nur selten Zahlungen in Form einer Witwenrente. Bei Frauen ist die Auflösung der Ehe viel wahrscheinlicher. Sind sie während ihrer Ehe nichterwerbstätig, so erhalten sie ihren Lebensunterhalt wie auch alle staatlichen Transfers über ihren Ehemann. Stirbt der Ehemann, so bekommen sie seine Rente in verminderter Höhe weitergezahlt. Die Witwenrente ist nur an den Status „verheiratet“ geknüpft. Sie ist unabhängig von der Ehedauer, und Kinder spielen keine Rolle. Die Witwenrente der Frauen dieser Jahrgänge beträgt durchschnittlich 1.073 DM im Monat (vgl. Tabelle 3.5).

Kinder

1. Zeitgeschichtliche Einordnung

1.1 Phasen kinderpolitischer Staatstätigkeit

Im Vordergrund aller NS-Programme standen Kinder und nicht die Ehe. Erinnerung sei nur an die Feiern zum Muttertag und an die Mutterkreuze. Im Jahre 1939 erhielten drei Millionen Frauen das Ehrenkreuz der Deutschen Mutter: in Bronze für die Geburt von vier bis fünf Kindern, in Silber für die Geburt von sechs bis sieben Kindern, in Gold für acht und mehr Kinder. Die Ehe sollte so fortpflanzungsaktiv werden, daß sie durch Kinderreichtum den Bestand des deutschen Volkes im und nach dem Kriege sicherte. Als kinderreich galten Ehen, die – wie die Hierarchie des Ehrenkreuzes schon zeigte – „mehr als das zur bloßen Erhaltung des Bestandes der Familien erforderliche Geburten soll (3, 4)“ aufbrachten, also vier oder mehr Kinder hatten. Haushalte mit Kindern bekamen Steuererleichterungen zugesprochen, zudem wurden erstmals einmalige Kinderbeihilfen sowie laufendes Kindergeld (zunächst nur für das fünfte und jedes weitere Kind) gezahlt. Weiterhin konnten jung verheiratete Ehepaare ein zinsloses Ehestandsdarlehen⁶⁵ in Höhe von 1.000 Reichsmark (das entsprach ungefähr zwei Drittel des durchschnittlichen Jahreseinkommens) beantragen. Dieses Darlehen wurde bei der Geburt eines Kindes um 250 Reichsmark verringert; mit der Geburt des vierten Kindes war

⁶⁵ Diese Regelung wurde mit dem Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit 1933 eingeführt. Mit dem Ehestandsgesetz sollten sowohl arbeitsmarkt- als auch bevölkerungspolitische Ziele verfolgt werden: die Entlastung des Arbeitsmarktes von verheirateten Frauen und die Förderung einer möglichst frühen Eheschließung (vgl. hierzu ausführlich Sachße & Tennstedt, 1992, S. 178 f.).

das Ehepaar somit schuldenfrei („Abkindern“). Auch der Familienlastenausgleich wurde in dieser Zeit eingeführt und sollte den „Willen zum Kind“ ökonomisch stützen (Sachße & Tennstedt, 1992, S. 177). Ebenso wurde der Reichsmütterdienst eingerichtet. Im Jahre 1939 wurden fast zwei Millionen, im Jahre 1944 fünf Millionen Frauen in mehrwöchigen Kursen in effizienter Haushaltsführung, gesundem Kochen, Kinderpflege und Kindererziehung geschult (Frevert, 1990, S. 236).

Wie sehr familienpolitische Maßnahmen auf Kinder ausgerichtet waren, zeigt auch die Änderung des Scheidungsgesetzes im Jahre 1938. Die Scheidung konnte ohne Angabe von Gründen durchgeführt werden, wenn das Ehepaar drei Jahre lang getrennt gelebt hatte. Die Ehe war nur dann des Schutzes wert, wenn Kinder geboren wurden. Eine zerrüttete Ehe brachte keine Kinder hervor – somit sollte sie auflösbar sein, um eine Wiederverheiratung und damit neue Geburten zu ermöglichen.

Der Alliierte Kontrollrat verstand das Kindergeld als „Teil der nationalsozialistischen Rassegesetzgebung und Bevölkerungspolitik“ (Münch, 1990, S. 74) und schaffte es sofort wieder ab. Scheidungen wurden in der Bundesrepublik Deutschland bereits in der ersten Legislaturperiode wieder erschwert. Die dann folgenden Jahrzehnte werden familienpolitisch oft in zwei Phasen eingeteilt (Kaufmann, 1978; Neidhardt, 1978; kommentierend Gross, 1982; Münch, 1990). Die erste Phase reicht bis Mitte der 1960er Jahre und wird als selbstgenügsam und bewahrend gekennzeichnet. Man beschränkte sich auf flankierende Maßnahmen, auf Beschwörungen und auf Appelle, die alten Leitbilder aufrechtzuerhalten. Seit 1969, dem Beginn der zweiten Phase, orientierte sich „die Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland in einem gewissen Ausmaß auf neue Problemlösungsversuche“ (Neidhardt, 1978, S. 144). Beide Phasen werden im folgenden kurz beschrieben.

Die erste Phase wird maßgeblich von den Ideen der katholischen Sozialethik bestimmt. Der erste Familienminister Franz-Josef Wuermeling (das Bundesministerium für Familienfragen wurde 1953 eingerichtet) betrachtete die Familie als „Urzelle der ganzen Gesellschaft und auch des Staates“⁶⁶:

„Millionen innerlich gesunder Familien mit einer gesunden Schar rechtschaffenen erzogener Kinder sind als Sicherung gegen die drohende kommunistische Gefahr der kinderfreudigen Völker des Ostens mindestens so wichtig wie alle militärischen Sicherungen.“ (Wuermeling, 1954, S. 1290)

Die Union als Regierungspartei betonte die Notwendigkeit, die generative Aufgabe und die Erziehungsfunktion von Familien zu stärken, und warnte vor der Zersetzung der Familie durch die Erwerbstätigkeit der Frau. In diesem Rahmen ist auch der erwähnte Aufschub der gesetzgeberischen Verwirklichung des Gleichberechtigungsgebots nach Art. 117 Abs. 1 Grundgesetz zu

⁶⁶ Wuermeling (1953, S. 1854) zitiert nach Münch (1990, S. 160).

verstehen, der erst mit jahrelanger Verspätung und nach Einwirkung des Bundesverfassungsgerichts zivilrechtlich umgesetzt wurde.

Da die Familie als naturwüchsige Erscheinung galt, sollte auf sie kein direkter Einfluß genommen werden. Das Subsidiaritätsprinzip wurde immer wieder betont. Die politische Hand ist den privaten wohlfahrtsverbandlichen, kirchlichen, vor allem aber auch familiären Unterstützungssystemen nachgeordnet. Zwar gab es ab 1954 wieder ein Kindergeld, doch wurde es nicht vom Staat direkt, sondern über Berufsgenossenschaften gezahlt. So sollte der Eindruck vermieden werden, der Staat wolle sich mittels Kindergeldzahlungen „in die Schlafzimmer der Bürger“ einschleichen (Münc, 1990, S. 75). Diese familienpolitische Staatstätigkeit hatte relativ lange Erfolg, da die Familienverhältnisse relativ unproblematisch waren: hohe Heiratsziffern, sinkende Scheidungsraten, stabile Geburtenziffern (Neidhardt, 1978, S. 143; siehe auch Gross, 1982; Münc, 1990, S. 166).

Die zweite Phase beginnt mit dem Auftreten einer „Leistungsschwäche der Familie“, das heißt neuen Formen des Zusammenlebens, sinkender Bedeutung religiöser Inhalte und einer zunehmenden Kritik an der Institution der Familie. Eine familienpolitische Tendenzwende tritt ein. Den Übergang zwischen der bewahrenden Intention Wuermelings und dem reformerischen Ansinnen sozialliberaler Politik stellten die Bundesfamilienminister Bruno Heck und Aenne Brauksiepe her. Nach Heck konnte es nicht Aufgabe der Familie sein, das Bild der christlichen Familienpolitik von Staats wegen zu bewahren. Und Brauksiepe (1969) warnte davor, den Kollektivaspekt der Familie zu Lasten der individuellen Interessen ihrer einzelnen Mitglieder überzubetonen. Der „Zweite Familienbericht“ behandelte fast ausschließlich Leistungsgrenzen und Leistungsschwächen der Familie. Die Familie ist nicht mehr „naturgegeben“, sondern handelt kraft gesellschaftspolitischen Auftrag.

Die veränderte Zielrichtung ist leicht an fiskalischen und rechtlichen Interventionen erkennbar – so zum Beispiel die bereits erwähnte Reform des Familienrechts von 1976. Parallel hierzu wurde mit der Reform des Rechts der elterlichen Sorge der Kinderschutz ausgebaut und die Verantwortung der Eltern für ihre Kinder stärker betont. „Die Familienpolitik der 70er Jahre strebte somit insgesamt die ‚tendenzielle juristische Gleichstellung aller Familienmitglieder an‘.“ (Sachße & Tennstedt, 1982, S. 100)⁶⁷.

⁶⁷ Gross setzt einen anderen Schwerpunkt: „Der Höhepunkt der Tendenzwende schlägt sich in der Stellungnahme der Bundesregierung zum ‚Zweiten Familienbericht‘ (1975, S. V–XXVII) nieder. Insbesondere pädagogische Interventionsformen, also zweckgebundene (Dienst-) Leistungen im Sinne einer Förderung der Sozialisationsaufgabe der Eltern, eine Stärkung ihrer Erziehungsfähigkeit durch eine Fülle neuer pädagogischer Angebote, werden installiert und ausgebaut, die Familie damit in ein pädagogisches Steuerungsfeld hineinmanövriert.“ (Gross, 1983, S. 291)

Im dritten Familienbericht von 1979 kam die Auffassung zum Ausdruck, daß das familiäre Leben vor allem aus positiven Leistungen und weniger aus Defiziten bestünde und daher als eigenständige Größe zu werten sei. „Wenn gelegentlich gesagt wurde, der Zweite Familienbericht sei familienfeindlich, so ist der Dritte familienfreundlich.“ (Gross, 1982, S. 293) Erstmals in der Phase sozialliberaler Familienpolitik wird in diesem Bericht festgestellt, daß für die Bestandssicherung der Gesellschaft auch die generative Aufgabe der Familie unterstützt werden müßte. Dies sollten insbesondere monetäre Anreize erreichen. Aktionen wie das Jahr der Frau 1975 und das Jahr des Kindes 1979 stellten den Versuch dar, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und durch eine große Mobilisierungskampagne das Selbstbewußtsein und den Durchsetzungswillen der Frauen zu stärken (so die damalige Familienministerin Katharina Focke).

In den letzten Jahren wurde dann hauptsächlich das Verhältnis der Eltern zu ihren Kindern neu geregelt (Sachße & Tennstedt, 1982, S. 96 f.). Das „Sorgerechtsänderungsgesetz“ von 1980 stellte das Kindeswohl in den Mittelpunkt. Der Staat nimmt eine noch größere Wächterrolle an, und Gerichte geben „gewachsenen“ Eltern-Kind-Beziehungen jetzt den Vorrang gegenüber leiblichen Verwandtschaftsbeziehungen.

1.2 Finanzielle Anreize zur Erhöhung der Kinderzahl

Ab 1954 wurde ein Kindergeld von 25 DM an alle Erwerbstätigen mit drei und mehr Kindern gezahlt. Arbeitslose, Rentner und Personen mit nur einem oder zwei Kindern erhielten somit kein Kindergeld. Das Kindergeld war bewußt niedrig gehalten und sollte lediglich einen Zuschuß darstellen, der es den Frauen erlaube, auf die Erwerbstätigkeit zu verzichten. Staatliche Gelder sollten nicht Abhilfe von „Bedürftigkeit“ signalisieren, sondern für ein Bemühen um soziale Gerechtigkeit der Familie gegenüber stehen. Vor allem der Lohn des Mannes sollte weiterhin die Familie ernähren⁶⁸. Dieser Betrag lag erheblich unterhalb der durch Kinder entstehenden Kosten und war voll auf eine Familie mit einem erwerbstätigen Mann und einer nichterwerbstätigen Frau ausgerichtet⁶⁹. Formal waren erwerbstätige alleinstehende Frauen von

⁶⁸ Das Kindergeld wurde an die erwerbstätige Person gezahlt. Waren beide Eltern erwerbstätig, so ging das Geld an den erwerbstätigen Mann.

⁶⁹ Dieses Konzept wurde auch von der Opposition getragen. Die SPD kämpfte um die Erhöhung der männlichen Arbeitslöhne, damit diese den Bedarf einer Familie abdecken könnten. Auch die SPD kritisierte, daß in der sowjetischen Besatzungszone über die Berufstätigkeit der Frau lediglich die Anzahl ausgebeuteter Menschen erhöht würde.

dieser Kindergeldregelung nicht ausgeschlossen – aber welche alleinstehende Frau konnte *beide* Bedingungen erfüllen, konnte erwerbstätig sein und gleichzeitig drei Kinder erziehen⁷⁰? Erst neun Jahre später, 1963, wurde das Kindergeld nicht mehr an die Erwerbstätigkeit geknüpft, nachdem es 1957 und 1959 bereits auf 30 DM bzw. 40 DM erhöht und 1961 auch ab dem zweiten Kind gezahlt worden war⁷¹.

Heute umfassen die Leistungen an Kinder oder aus Anlaß von Kindern das Mutterschaftsgeld, den Mutterschaftsurlaub, das Kindergeld, Kinderzuschüsse, Kinderzulagen, Kinderbetreuungsfreibeträge, Waisenrenten, Bundesausbildungshilfen, Ausbildungsfreibeträge usw. Hinzugekommen sind seit einigen Jahren die Leistungen für die Kindererziehung in Form von Rentenzahlungen. Alle diese Leistungen dienen der „Nachwuchssicherung“, wie Kaufmann (1990, S. 58 f.) zusammenfassend die Reproduktions-, Versorgungs- und Erziehungsfunktion der Familie bezeichnet und damit auch die soziale, ökonomische und kulturelle Komponente der familialen Leistungen mit Bezug auf die nachwachsende Generation ins Bewußtsein hebt. Für die Familie ist diese „Nachwuchssicherung“, also die Bildung von Humanvermögen (Lampert, 1992, S. 134), teuer. Die notwendigen Ausgaben für Betreuungsaufwand und kinderbedingte Haushaltstätigkeiten übertreffen bei weitem die Höhe staatlicher Transfers. So berechnet Lampert in einem mikroökonomischen Modell (Annahmen: Ehepaar, zwei Kinder, Ehefrau unterbricht ihre Erwerbsbeteiligung acht Jahre lang; vgl. ausführlich Lampert, 1992, S. 134) den Versorgungsaufwand auf rund 303.000 DM und den Betreuungsaufwand einschließlich der kinderbedingten Haushaltstätigkeiten auf 638.000 DM. Die „Produktionskosten“ der Humanvermögensbildung des Modellhaushalts betragen somit 941.000 DM – ohne die Berücksichtigung des entgangenen Nettoeinkommens (Unterbrechung der Erwerbstätigkeit der Frau) in Höhe von 87.000 DM (Lampert, 1992, S. 135). Bezieht man die oben genannten staatlichen Leistungen auf diese Produktionskosten, dann ergibt sich ein Anteil der Entlastung an den Gesamtaufwendungen in Höhe von 13,8 Prozent.

Somit verfügen Familien mit Kindern über ein deutlich niedrigeres Pro-Kopf-Einkommen als vergleichbare Haushalte ohne minderjährige Kinder. Und diese Besserstellung ist dauerhaft, da Familien ohne Kinder meist zwei

⁷⁰ Im Jahre 1957 hatten 57,7 Prozent aller verheirateten Paare ein oder zwei Kinder. 69 Prozent aller geschiedenen Frauen hatten weniger als drei Kinder. Außerdem stieg die Kinderzahl mit dem Familieneinkommen, das heißt, jene mit hohem Einkommen erhielten auch Kindergeld (Moeller, 1989, S. 154).

⁷¹ Es ist in diesem Zusammenhang interessant, daß die Rentenreform 1992 die Kinderrente gerade an die Nichterwerbstätigkeit der Frau bindet.

Renten aus eigener Erwerbsarbeit beziehen, während eine Familie mit Kindern im Alter oft hauptsächlich von einer Rente leben muß. Die Kosten der Erziehung von mehreren Kindern tragen in der Regel die Familien, während der Nutzen später insbesondere denjenigen zukommt, die selbst keine Kinder hatten und damit nicht zur Sicherung ihrer Altersrente beigetragen haben.

1.3 Sozialwissenschaftler und Kinderpolitik

In den 1950er Jahren wurden der Familie die besten Überlebenschancen attestiert. So kam Schelsky in einer 1949/50 durchgeführten Untersuchung (von 167 Familien in Hamburg) zu dem Ergebnis, daß die Familie die letzte Bastion in der Gesellschaft sei, auf die Frauen und Männer ihre Kräfte richteten und in der sie Sicherheit suchten (Schelsky, 1954, S. 63 und 87). Auch die generativen Funktionen der Familie wurden wieder hervorgehoben: Sie allein könne das Bestehen der Gesellschaft sichern. Mackenroth führte 1952 in einer Ansprache vor dem „Verein für Socialpolitik“ aus, daß Kinder in einer Industriegesellschaft ihren Eltern keine Vorteile mehr bringen: Weder tragen sie zum Familieneinkommen bei, noch schützen sie vor Altersarmut. Dennoch hänge die Finanzierung der Renten von morgen von den Kindern von heute ab. Während also die späteren Rentenbeiträge der heutigen Kinder von staatlichen Institutionen gesammelt und verteilt werden, sind die Kosten der Kindererziehung von den Eltern privat zu tragen. Aus diesem Grunde entstanden soziale Trennlinien, die nicht entlang von Klassengrenzen, sondern entlang der Linie „kinderreich“ und „kinderarm“ verliefen⁷².

Von wissenschaftlicher Seite wurde in diesen Jahren die Fiktion der „vollständigen Familie“ nicht angefochten⁷³. Denn der sogenannte Ausnahmezustand – die alleinstehende Frau als Haushaltsvorstand – trat nicht etwa 1945 erstmals auf: Auch die Familie als „Hausfrauenehe“ existierte weder im Kaiser-

⁷² Diese schon im 19. Jahrhundert beginnende Debatte ist bis heute nicht abgeschlossen. So argumentieren v. Nell-Breuning aus ökonomischen, Borchert aus moralischen und Kohleiss sowie Gerhart, Rolf, Ott und Wagner aus frauenpolitischen Gründen für eine stärkere Berücksichtigung der Kinder.

⁷³ Die Fiktion der „vollständigen Familie“ bestand in anderen Ländern nicht. In Schweden ging es in den 1930er Jahren hauptsächlich um die Sorge von Kindern ohne Väter und um alleinerziehende Mütter. Nicht der Familie, sondern dem Bürger galt das Interesse der Sozialpolitik. So konnten dann Programme entwickelt werden, die von der Annahme ausgingen, daß alle erwerbstätig waren und daß alleinstehende Mütter besondere Hilfe bräuchten, da sie nur ein statt zwei Lohneinkommen hätten. Vergleiche zu insoweit ähnlichen, aber weit älteren historischen Prämissen in Frankreich Schultheis (1988), Jenson (1986, 1988, 1989), Lynch (1988; vor allem Kapitel 2), Haupt (1989, S. 120 ff., 219 ff. und 271 ff.) und zuletzt Lenoir (1991).

reich noch in der Weimarer Republik als ein real weitgehend durchgesetzter Typus. Die wenigsten Familien konnten sich von einem Lohn ernähren. Wenn es aber eine „Normalfamilie“ noch nie gegeben hatte, konnte sie schlecht wiederaufgebaut werden (Rosenbaum, 1982; Eckart, 1986, S. 192; Moeller, 1989). Trotz des wirtschaftlichen Aufschwungs, trotz der Zunahme der Erwerbsbeteiligung von Frauen ging man wie selbstverständlich von einer „vollständigen“ und einer „Normalfamilie“ aus. Das behinderte das Nachdenken darüber, wie man Müttern die Vereinbarung von Mutterschaft und Erwerbsarbeit ermöglichen könnte⁷⁴.

Eine kleine Ausnahme bildet hier Elisabeth Pfeil, die sich in der Einleitung zu ihren Buch „Mutterwerbstätigkeit“ kritisch über die Versuche äußert, Frauen aus dem Arbeitsmarkt zu halten:

„Um nun das Opfer des Berufs annehmbar zu machen, wurde eine sehr merkwürdige Wendung vollzogen: Es wurde nämlich die Ideologie einer Verberuflichung der Hausfrauentätigkeit versucht und Hausfrauenarbeit als eine Art Verwaltungsarbeit gedeutet (...) Hausfrau sein ist ein Beruf, heißt es nun. (So wie soziale Arbeit ein Beruf geworden ist – *Alice Salomon*.) ‚Der Beruf der Hausfrau wurde das Schlagwort der Zeit.‘ Man wundert und beklagt sich, daß die Hausfrauen selbst diese neue Interpretation ihrer Funktionen nur zögernd mitmachen.“ (Pfeil, 1961, S. 12; Hervorhebung im Original; vgl. auch Eckart, 1986)

Zu dieser Situation mag beigetragen haben, daß die der Familie gegenüber kritisch eingestellten Wissenschaftler – unter anderem Herbert Marcuse, Max Horkheimer und Erich Fromm – in den 1930er Jahren ins Exil getrieben worden waren. Die „Studien über Autorität und Familie“ erschienen 1936 in Paris. Engels, Bebel und die ganze sozialistische Frauenbewegung wurden von Familienminister Wuermeling als abschreckendes Beispiel zitiert und von der SPD verleugnet. „Die Familie wurde zur Verpflichtung, zum Phantom, zum Projekt“ (Niethammer, 1983b, S. 48 und 54). Was für Niethammer ein Produkt der Phantasie war, war für Schelsky unhinterfragte Realität, die es rechtfertigte, die „vollständige“, die Normalfamilie zum Ausgangspunkt der Sozialgesetzgebung zu machen.

Das Fehlen konkreter Alternativen machte es den Frauen schwer, sich ihr Leben in anderer Gestalt vorzustellen. Untersuchungen in den 1950er Jahren zeigten auch, daß Frauen ihre berufliche Ausbildung zwar wichtig fanden, letztlich aber doch die Erwerbsarbeit zugunsten der Familie und Mutterschaft aufgaben. Will man das Leben der Frauen aber als selbst gewählt bezeichnen, so unterlegt man ihnen dort Optionen, wo sie ihnen historisch nicht zur Verfügung standen. Männer mußten arbeiten, Frauen wählten die Arbeit. Und diese Wahl bedeutete immer, sich von den primären Pflichten abzuwenden und „Schlüsselkinder“ zu hinterlassen.

⁷⁴ Statt dessen verhandelte man den männlichen Lohn und „assimilierte“ zunächst auch männliche ausländische Arbeitnehmer, um die offenen Stellen zu füllen.

2. Geburt der Kinder und Kinderzahl

Die meisten Frauen bekamen zwischen ihrem 21. und 25. Lebensjahr, also zwischen 1941 und 1945, ihr erstes (Kriegs-)Kind und mußten es unter den schwierigsten Bedingungen erziehen. Die Gesamtzahl der Kinder blieb bei dieser, ideologischen Prägungen so ausgesetzten Kohorte weit hinter den Erwartungen des Regimes zurück. Mutterkreuze hätten nur sehr wenige Frauen bekommen: Je ein Viertel der Frauen bekamen ein oder zwei Kinder und nur 5 bzw. 7 Prozent bekamen vier bzw. fünf Kinder. Nur 2 von 212 Frauen entsprachen dem Familienbild des „goldenen Mutterkreuzes“. 18 Prozent der Frauen sind kinderlos geblieben (vgl. *Tabelle 4.4*)⁷⁵.

Tabelle 4.4: Kinderzahl der Geburtsjahrgänge 1919–21

Anzahl der Kinder	Anzahl der Frauen	
	N	%
0	154	11
1	423	30
2	422	30
3	226	16
4	112	8
5	43	3
6 und mehr	28	2
Insgesamt	1.408	100

Die Kinderzahl der um 1920 geborenen Frauen (und ihrer Männer) unterscheidet sich nicht von der Kinderzahl der Frauen von um 1920 geborenen Männern. Daher sind hier alle Personen zusammengefaßt.

Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, persönlich und telefonisch erhobene Daten der Geburtsjahrgänge 1919–21; eigene Berechnungen.

⁷⁵ In dieser Tabelle werden nur (1.) leibliche Kinder erfaßt, für die (2.) der Geburtsmonat bekannt ist, die (3.) seit ihrer Geburt im Haushalt der Mutter bzw. der Eltern wohnen und die (4.) älter als drei Jahre alt geworden sind.

3. Bilanzierung: Alterslohn für Kindererziehung – Die Kinderrenten

Zum Zeitpunkt der Befragung 1985 erhielten die bereits verrenteten Frauen keine Rentenleistungen für ihre Kindererziehung, Kinder wurden also überhaupt nicht bilanziert. Mit dem „Gesetz zur Neuordnung der Hinterbliebenenrenten sowie zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung“ (HEZG) hat sich seit Anfang 1986 diese Situation für die Geburtsjahrgänge ab 1.1.1921 geändert. Das Jahr, das der Geburt unmittelbar folgt, wird nun mit 75 Prozent des jeweiligen durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelts aller Versicherten berechnet. Im Jahre 1988 entsprach das einer Rentenanwartschaft von 27,95 DM im Monat für jedes Kind (DIW, 1986, S. 502). Dieses Geld erhält jenes Elternteil, das die Betreuung hauptsächlich übernommen hat, wenn kein anderer Rentenanspruch in diesem Zeitraum erworben und insgesamt eine Wartezeit von fünf Jahren erfüllt wurde (Schulin, 1989, S. 222). Die Bestimmung der Kinderrente für die 1921er Frauen ist nachträglich⁷⁶ entsprechend schwierig, da sie das Ehepaar als Analyseeinheit voraussetzt – die rhetorische Frage „wer hat betreut?“ wäre zu beantworten –, die Berücksichtigung der Bereiche „Geburt von Kindern“ und „Erwerbstätigkeit“ verlangt und weiterhin die Höhe des erzielten Lohnes in Bezug zu dem durchschnittlichen Bruttoarbeitsverdienst aller Versicherten setzen muß. Ich werde diese Analyse in Kapitel 6 nachholen und beschränke mich hier auf die Angaben für die Geburtskohorten 1919–20.

Für die Jahrgänge 1919 und 1920 (allgemein: 1920 und früher) ist die Rechtslage anders. Zum einen wurde die Babyrente hier erst auf massiven Druck hin nachträglich ab dem 1.10.1990 eingeführt. Einige Rentnerinnen waren zu diesem Zeitraum bereits verstorben. Den restlichen Frauen wurde die Babyrente unabhängig von den Bestimmungen gezahlt, die für andere Jahrgänge galten: Es wurde pro Kind pauschal ein Betrag von 75 Prozent des durchschnittlichen Bruttoeinkommens aller Versicherten für ein Jahr überwiesen. Im Durchschnitt entspricht dies einem monatlichen Betrag von etwa 64 DM. Viele Frauen erhalten dadurch erstmals in ihrem Leben eine Rente.

⁷⁶ Diese Angaben konnten nicht erfragt werden, da es diese Regelungen zum Zeitpunkt der Befragung nicht gab.

Teil 3

Analysen

Bislang wurden Bestandteile von Lebensverläufen und deren Bilanzierung nacheinander, unverflochten und individualisiert dargestellt. Wie sich die Einzelteile zu Verläufen zusammenfügen, wurde nicht behandelt. Lassen sich erwerbsabhängig individualisierte, eheabhängig versorgte und reproduktionsbestimmte *Lebensverläufe* empirisch finden oder bleiben sie idealtypische, den institutionellen Fluchtlinien der Sozialpolitik entlehnte Figuren? Auch der relationale Aspekt – der Haushaltskontext – blieb bislang unkonturiert. Wie verhalten sich Lebensverläufe zueinander? Bedürfen erwerbsabhängige und eheabhängige Lebensverläufe einander, profitieren sie voneinander? Diese Fragen werden in Kapitel 5 behandelt.

Kapitel 6 führt die Analyse familiärer Lebensverläufe ein Stück weiter und betrachtet eine Situation, in der das erwerbsbestimmte und das ehebezogene Muster des Lebensverlaufs einander besonders deutlich entgegenstehen. Diese Situation bezieht sich auf den Fall doppelverdienender Ehepaare jenseits der „Kinderphase“ und deren Übergang in den Ruhestand. Wie verhalten sich die individuell institutionalisierten Merkmale der Erwerbstätigkeit, so der Austritt bei bestimmtem Alter, zu der ehebezogenen Norm und zu dem institutionalisierten Muster der alleinigen oder dominanten Erwerbsarbeit des Ehemannes? Kann es zu diesem Zeitpunkt zu einer Umverteilung von Ressourcen kommen? Und wenn ja – bei welchen Haushalten und unter welchen Umständen?

Kapitel 5

Lebensverläufe: Die Entstehung finanzieller Ungleichheit im Alter

Dieses Kapitel führt zu der empirischen Beschreibung des erwerbsabhängig individualisierten, des eheabhängig versorgten und des reproduktionsbestimmten Lebensverlaufs – jener drei Lebensverläufe also, die – von der institutionellen Logik her gesehen – sozialpolitisch ermöglicht und unabhängig voneinander zu einer Altersrente nach Beendigung des Erwerbslebens, nach dem Tod des Mannes und nach der Erziehung der Kinder führen.

Die bestimmenden Merkmale dieser Lebensverläufe unterscheiden sich. Zunächst sind sie mit unterschiedlichen Verlaufskarakteristiken ausgestattet (vgl. Kapitel 2). Der *Erwerbstätigkeit* wurde eine Mindestdauer sowie eine optimale Länge (die Norm des „Eck-Rentners“) und lebensgeschichtliche Lagerung auferlegt. Für den Alterslohn ist nicht allein der Status „erwerbstätig“ als solcher, sondern der Verlauf des Erwerbslebens maßgebend. Ganz anders die Ehe. „Bis daß der Tod Euch scheidet“, also die Ehe auf Lebenszeit, ist zwar die traditionelle Normalitätsannahme, aber der Anspruch auf eine Witwenrente ist – und war – nicht an Altersvorgaben für den Zeitpunkt der Eheschließung, an eine Mindestdauer der Ehe oder an eine Normlänge, etwa im Sinne einer „Eck-Ehe“ in Anlehnung an den „Eck-Rentner“, geknüpft. Nicht der Eheverlauf, sondern der Status „verheiratet“ zu sein, ist maßgebend. Die Bestimmungen, in denen eine *Kinderrente* anerkannt wird, stellen statische und dynamische Ansprüche an den Lebensverlauf. Es wird keine Mindestdauer, wohl aber eine Höchstdauer für die Kindererziehung festgelegt. Will man die Kinderrente optimieren, ist ferner ein zeitlicher Abstand zwischen aufeinanderfolgenden Geburten einzuhalten und Erwerbsarbeit parallel zur Kindererziehung zu vermeiden.

Es gilt nun festzustellen, inwieweit es empirisch „reine“ Formen dieser Lebensverläufe gibt, wie – und für wen – sie sich kumulieren, ausschließen oder praktisch unvereinbar zeigen. Eine individuelle Betrachtung ist hierbei unzureichend, da nur die gleichzeitige Betrachtung der Lebensverläufe von Ehefrau und Ehemann die Frage einer geschlechtsspezifischen Zuordnung beantworten und die Diskussion ehebezogener Rentenerträge ermöglichen kann. Ein Vergleich der „Rentenhöhe“ unterschiedlicher Lebensverläufe erlaubt letztlich die empirische Offenlegung sozialpolitisch gesetzter Anreiz-

strukturen und die sich daraus ergebenden Abhängigkeitsstrukturen zwischen Männern und Frauen¹.

Erwerbstätigkeit

Mit der Ausnahme von 16 Frauen (2 %) waren alle Personen dieser Geburtsjahrgänge erwerbstätig. Die Personen teilen somit die Erfahrung der Erwerbstätigkeit mehr als jedes andere erworbene Merkmal. Erwerbsarbeit führt zu einem Einkommen, von welchem – bei versicherungspflichtigen Tätigkeiten – ein bestimmter Prozentsatz der gesetzlichen Rentenversicherung zukommt. Monetäre Vorleistungen – ihrerseits abhängig von der schulischen und beruflichen Ausbildung, der Stellung im Beruf, betrieblichen Zulagen und weiteren individuellen wie strukturellen Merkmalen des Arbeitsmarktes – bestimmen diese Erwerbsrente. Somit kann man die Höhe der Erwerbsrente mit den oben angeführten individuellen und strukturellen Merkmalen vorhersagen². Dabei wird bewußt die Rentenformel ignoriert, die in diesen Kreislauf von eingezahltem Geld und ausgezahlter Erwerbsrente eingreift und gestaltend wirkt³.

1. Alterslohn für Erwerbstätigkeit

Der Zusammenhang zwischen Erwerbsbeteiligung und Erwerbsrente läßt sich mit Hilfe einer Regressionsanalyse überprüfen. Die abhängige Variable bildet die Rente aus eigener Erwerbstätigkeit (in DM)⁴, deren Höhe und Verteilung bereits bekannt sind. Auch die Verteilung der unabhängigen Variablen ist bereits aus Kapitel 4 bekannt. Es sind:

-
- ¹ Dieses Kapitel beruht auf Vorarbeiten, die zuerst in Allmendinger, Brückner und Brückner (1991) und später (mit wichtigen Korrekturen) in Allmendinger und Brückner (1992) und Allmendinger, Brückner und Brückner (1993) veröffentlicht wurden. Zur Frage der Rentenungleichheit zwischen Männern und Frauen siehe auch Dinkel (1983), Koepfinghoff (1984), Riedmüller (1984) und Rose (1984), Gerhard (1987), Gerhard und Veil (1990, 1992), Clemens (1992). Konkret zur Rentenreform 1992 vergleiche Nullmeier und Rüb (1989, 1993), Rolf (1991) und Rolf und Schupp (1992).
 - ² Einem solchen Vorgehen steht nicht im Wege, daß das Renteneinkommen natürlich nicht von der Person selbst, sondern im Umlageverfahren von den dann Erwerbstätigen finanziert wird.
 - ³ Die Rentenerträge sagen nichts über das den Individuen und Haushalten zur Verfügung stehende Einkommen aus, da Transferleistungen, Erwerbseinkommen und sonstige Bezüge nicht erfaßt werden, weil sie in diesem Zusammenhang nicht von Interesse sind.
 - ⁴ Die Gesamtrente aus eigener Erwerbstätigkeit ergibt sich aus der Addition der gesetzlichen Versichertenrente (einschließlich Beamtenpensionen) und, soweit vorhanden, der betrieblichen Renten. Aufgrund des Alters der befragten Personen ist sichergestellt, daß die Berufs-

- Die *schulische* und *berufliche* Ausbildung, welche mit den Variablen Schulbildung (1 = höher als Volksschulabschluß) und Dauer der beruflichen Ausbildung (in Monaten) erfaßt wurde⁵.
- Die *Dauer der Erwerbsbeteiligung*, die als Summe aller Monate im Arbeitsmarkt gebildet wurde.
- Merkmale des Erwerbsverlaufs, die mit vier Indikatoren erfaßt werden: Die *berufliche Stellung* einer Person wird durch den beruflichen Status der letzten Tätigkeit (gemessen mit der Handl-Skala) bestimmt. Weiterhin wird kontrolliert, ob die letzte berufliche Stellung in einem *Beamtenverhältnis* ausgeführt wurde (1 = ja). Strukturelle Merkmale der ausgeübten Tätigkeit wurden mit der *Beschäftigtenanzahl des Betriebes*, in dem die Zielperson am längsten gearbeitet hat, und dem Ausmaß geschlechtssegregierter Arbeitsmärkte gemessen. Letzterer Indikator gibt an, wie hoch der *durchschnittliche Frauenanteil* in den ausgeübten Tätigkeitskategorien war⁶.

Die Modellanpassung der Regression (vgl. *Tabelle 5.1*, Modell 1) ist hoch: 66 Prozent der Varianz in den monatlichen Rentenzahlungen können mit den unabhängigen Variablen erklärt werden, ein angesichts fehlender Kontrollen für geleistete Rentenversicherungsbeiträge wie für rückwirkend getätigte sozialpolitische Eingriffe in die angerechnete *Dauer* der Erwerbsbeteiligung gutes Ergebnis. Alle geschätzten Koeffizienten sind statistisch signifikant und gehen in die erwartete Richtung.

Personen mit Hauptschulabschluß erhalten über 200 DM weniger Erwerbsrente im Monat als Personen mit höherer Bildung, und jeder Monat einer beruflichen Ausbildung zahlt sich im Alter mit etwa 7 DM zusätzlicher Erwerbsrente im Monat aus. Dieses Ergebnis zeigt, daß die Lebensverlaufskomponente Bildung doppelt belohnt wird. Zum einen führt höhere Bildung zu besseren beruflichen Ergebnissen und ist in diesem Sinne als zusätzliche Messung des beruflichen Status zu interpretieren. Zum zweiten indizieren die Koeffizienten die sozialpolitischen „Dauer“geschenke, da schulische und berufliche Ausbildung in vielen Fällen mit Ausfallzeiten bedacht und extra belohnt werden.

unfähigkeitsrenten bereits in Altersrenten umgewandelt wurden. Kindererziehungszeiten wurden bei dieser Kohorte zum Befragungszeitpunkt noch nicht erstattet, aus konzeptionellen Gründen würden sie hier auch nicht einbezogen werden können. Alle Berechnungen beruhen auf der persönlichen Befragung, da die benötigte Haushaltsebene (siehe *Tabelle 5.8*) in der telefonischen Teilstudie nicht entsprechend erfaßt wurde (eine „kleine“ Version der Regression unter Einschluß der telefonischen Daten wurde bereits in Kapitel 3 in anderem Zusammenhang gezeigt und erbrachte keine inhaltlich abweichenden Ergebnisse). Von der Grundgesamtheit wurden alle Personen ausgeschlossen, die entweder noch erwerbstätig sind (N = 26) oder die nie erwerbstätig waren (N = 5). Des weiteren bleiben alle Tätigkeiten unter 30 Stunden unberücksichtigt.

⁵ Diese grobe Messung liegt wegen der Bestimmungen über die Anerkennung von Ausfallzeiten nahe.

⁶ Dieser Indikator wurde anhand der ISCO („International Standard Classification of Occupations“)-Kategorien aller Volkszählungen seit 1950 gebildet. Das in den amtlichen Daten gefundene Verhältnis von Frauen und Männern in jeder ISCO-Kategorie wurde dann auf die Lebensverlaufsdaten übertragen, indem jede einzelne Tätigkeit, die in den entsprechenden Zensusjahren von den befragten Personen ausgeübt wurde, mit der Zusatzangabe „prozentualer Anteil von Frauen in der Gesamtbevölkerung“ versehen wurde.

Tabelle 5.1: Regressionsanalyse von Arbeits- und Lebensverlaufscharakteristiken auf das eigene Renteneinkommen – Gesamte Stichprobe

Unabhängige Variablen	Modell 1	Modell 2
Schule ¹ (1 = höher als Volksschule)	217,48 ^{***} (97,81)	224,51 ^{**} (90,23)
Berufliche Ausbildung Dauer in Monaten	6,62 ^{**} (1,87)	3,35 [*] (1,74)
Arbeitsmarkteteiligung Dauer in Monaten	2,39 ^{**} (0,26)	1,76 ^{**} (0,26)
Berufliche Statusklasse (Handl-Skala, letzte Tätigkeit)	412,64 ^{**} (53,88)	345,33 ^{**} (50,54)
Frauenanteil (Durchschnitt Erwerbsgeschichte)	-481,45 ^{**} (154,46)	97,22 (162,72)
Beamter ¹ (1 = ja)	675,61 ^{**}	523,90 ^{**}
Firmengröße (log) (Anzahl Beschäftigter)	82,19 ^{**} (13,46)	71,82 ^{**} (12,50)
Geschlecht ¹ (1 = weiblich)		-771,40 ^{**} (104,77)
Konstante	-729,59 (163,27)	-95,13 ^{**} (173,53)
R ²	0,66	0,71
N	311	311

Zahlen in Klammern bezeichnen den Standardfehler.

¹ Dichotome Variable.

^a Unstandardisierter Koeffizient.

* < 0.05, einseitiger Test.

** < 0.01, einseitiger Test.

Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, persönlich erhobene Daten der Geburtsjahrgänge 1919–21; eigene Berechnungen.

Der positive und signifikante Koeffizient der Variable „Dauer der Arbeitsmarkteteiligung“ zeigt, daß jeder Monat im Arbeitsmarkt die monatliche Erwerbsrente um durchschnittlich über 2 DM erhöht. Des weiteren finden wir, daß die Rentenhöhe mit dem beruflichen Status steigt, daß Beamte gegenüber Angestellten und Arbeitern begünstigt sind und die Wahrscheinlichkeit der Gewährung (firmenspezifischer) Renten mit der Größe der Firma steigt. Der negative Koeffizient zur Variable „Frauenanteil in der Tätigkeitskategorie“ zeigt, daß die Erwerbsrenten um so niedriger liegen, je mehr Frauen in der entsprechenden Tätigkeit erwerbstätig sind.

Das Geschlecht einer Person wurde bislang nicht als eine direkt die Rentenzahlungen beeinflussende Variable berücksichtigt. Geschlechtsspezifische Rentenzahlungen kommen in dem vorgestellten Modell nur insofern zustande, als Frauen typischerweise geringere rentenrelevante Attribute haben, etwa eine kürzere Dauer der Erwerbstätigkeit, geringere berufliche Ausbildung und niedrigeren beruflichen Status. Damit werden die errechneten Regressionskoeffizienten mit niedrigeren Werten multipliziert, was zu einer niedrigeren Rentenhöhe bei Frauen führt. Es liegt dem Modell also die Annahme zugrunde, daß erbrachte Leistungen geschlechtsneutral und nicht geschlechtsspezifisch belohnt werden. Die Berechtigung dieser Annahme soll im folgenden überprüft werden.

Hierzu reicht es aus, die Variable Geschlechtszugehörigkeit zusätzlich in die Regressionsgleichung einzusetzen. Wie Modell 2 in Tabelle 5.1 zeigt, erhalten Frauen nach statistischer Kontrolle aller anderen Faktoren durchschnittlich über 700 DM weniger Rente aus eigener Erwerbstätigkeit als Männer⁷. Die in Modell 1 implizierte Annahme war somit falsch – es liegen geschlechtsabhängige Bewertungsmuster vor. Die Humankapitalvariablen Schule und Ausbildung wie auch die Erwerbsbeteiligung und der berufliche Status wirken sich für Männer und Frauen unterschiedlich auf die Erwerbsrente aus.

Für die weitere Verdeutlichung wurde die Modellschätzung für Männer und Frauen getrennt vorgenommen (hier nicht gezeigt) und berechnet, wie hoch eigentlich die Erwerbsrentenerträge sein würden, wenn Frauen Männer wären. Es wurden also die für Frauen gefundenen Mittelwerte (der Schulausbildung, Erwerbsbeteiligung usw.) in die für Männer geschätzte Regressionsgleichung eingesetzt und somit der Wert des askriptiven Merkmals „männlich“ bestimmt. Dieser Wert liegt bei 600 DM, das heißt, das errechnete durchschnittliche Erwerbsrenteneinkommen einer Frau mit dem Merkmal „Mann“ liegt um 600 DM höher als das, was eine Frau mit dem Merkmal „Frau“ tatsächlich erhält.

Dieser Geschlechtsunterschied ergibt sich durch das sozialpolitische *Nicht-eingreifen* in die über den Arbeitsmarkt vermittelte Lohn- und damit Beitragshöhe. Ungleiche Erträge für Schulausbildung, ungleiche Bezahlung für Tätigkeiten gleicher Art und Geschlechtssegregation innerhalb eines Betriebes senken nicht nur die Löhne während des Arbeitslebens von Frauen, sondern auch deren Erwerbsrenten im Alter. In diesem Sinne bezeichnet der hochsignifikante Zuschlag für das Merkmal „Mann“ nichts anderes als die

⁷ Auch die Modellanpassung ist in diesem Modell wesentlich besser. Der inkrementelle F-Test ergibt $F_{1/316} = 86,5$.

bestehende Realität ungleichen Lohns für gleiche Arbeit. Aber der Geschlechtsunterschied in der selbsterarbeiteten Rente ergibt sich auch durch das sozialpolitische *Eingreifen* in die Festlegung der Dauer der Arbeitsmarkt-beteiligung. Dieser Umstand wurde bereits in Schaubild 4.4 verdeutlicht: Die tatsächlich im Arbeitsmarkt verbrachte Zeit wird bei Männern künstlich stärker als bei Frauen erhöht. Nach unseren Daten wird für 60 Prozent aller Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit bei Männern Erwerbsarbeit fingiert, bei Frauen geschieht dies gerade für 12 Prozent. Zieht man die Daten der „Lebenslagenstudie“ des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMAS, 1986) hinzu, kann man diesen Sachverhalt auch wie folgt ausdrücken: Männern werden für 28 Beitragsjahre im Durchschnitt 35 Jahre angerechnet. Damit arbeiten sie für jedes angerechnete Jahr 9,6 Monate, und ihnen werden 25 Prozent ihrer tatsächlich geleisteten Arbeitszeit geschenkt. Frauen bekommen für 18,9 Jahre im Durchschnitt 21 Jahre angerechnet. Damit arbeiten sie für jedes anrechnungsfähige Jahr 10,8 Monate, und sie bekommen 11 Prozent geschenkt⁸. Das Zusammenspiel unregulierter Lohn- und regulierter Dauerfaktoren führt dazu, daß die selbsterwirtschaftete Rente für Männer höher als für Frauen ausfällt.

Welche Bedeutung diese Merkmale haben und in welchem Ausmaß sie bestehen, soll nun anhand der geschlechtsspezifischen Verteilung monatlicher Rentenzahlungen für geleistete Erwerbstätigkeit gezeigt werden (vgl. *Tabelle 5.2*). Keinerlei eigene Rente trotz Erwerbsbeteiligung erhalten 26 Prozent aller Frauen und 2,5 Prozent aller Männer⁹. Ein Fünftel dieser Frauen war länger als 25 Jahre, 12 Prozent zwischen 15 und 25 Jahren und nur 20 Prozent weniger als 5 Jahre erwerbstätig. Auch die vier Männer, die gar keine Rente erhielten, waren länger als 10 Jahre erwerbstätig. Die Männer und Frauen waren Selbständige (Landwirtschaft, Taxifahrerin, Bedienung, Verkäuferin), Bedienstete in privaten Haushalten und in einer Vielzahl anderer Berufe (Näherin, Friseurin, Weberin) tätig.

Verschiedene Umstände können diese ausbleibenden Rentenzahlungen erklären: Knapp ein Fünftel der Frauen hat weniger als fünf Jahre gearbeitet und scheitert an der Vorgabe einer Mindestdauer. Weitere 7 Prozent haben von der Möglichkeit der „Heiraterstattung“ Gebrauch gemacht und schei-

⁸ Eigene Berechnungen aufgrund der „Lebenslagenstudie“ (BMAS, 1986, S. 88).

⁹ Dieser hohe Anteil ist nicht datenspezifisch. Die „Lebenslagenstudie“ weist einen noch höheren Anteil von Frauen aus, die trotz Erwerbsbeteiligung keine eigene Rente erhalten: 62 Prozent der Frauen der Jahrgänge 1920–25 haben keine eigenen Rentenanwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung, obgleich sie im Durchschnitt acht Jahre lang erwerbstätig waren (BMAS, 1986, S. 200). In Übereinstimmung mit diesem Forschungsbericht stellen wir auch fest, daß die ausbleibenden Rentenzahlungen nicht nur durch die Heiraterstattung zu erklären sind, die bis 1968 gültig war.

Tabelle 5.2: Männer und Frauen, die keine Rente aus eigener Erwerbstätigkeit beziehen, nach Dauer der Arbeitsmarkt­beteiligung

Dauer der Arbeitsmarkt­beteiligung	Männer	Frauen
25 Jahre und mehr	-	39 (19,3 %)
15 bis unter 25 Jahre	-	25 (12,4 %)
10 bis unter 15 Jahre	4 (100,0 %)	27 (13,4 %)
5 bis unter 10 Jahre	-	70 (34,6 %)
Weniger als 5 Jahre	-	41 (20,3 %)
Ohne Erwerbsrente insgesamt	4 (100,0 %)	202 (100,0 %)
Stichprobe insgesamt	634	778

Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, telefonisch und persönlich erhobene Daten der Geburtsjahrgänge 1919–21; eigene Berechnungen.

tern an dem propagierten Familienbild. Frauen, die in privaten Haushalten oder in der Landwirtschaft gearbeitet haben, konnten oft keine Rentenbeiträge leisten. Da ihre Arbeitgeber keinen Arbeitgeberanteil zu zahlen hatten, scheitern diese Frauen an (auch heute noch vorhandenen) Arbeitsmarktstrukturen. Ähnliches gilt für Frauen, die nach Kriegsende Städte vom Kriegsschutt befreien und ihren Lohn nicht in Geld, sondern in Naturalien erhielten. Auch sie waren nicht rentenversichert. Insgesamt wird aber auch hier deutlich, daß die nach Geschlecht unterschiedlich hohen eigenen Renten nur in Maßen Ergebnis einer zu geringen Arbeitsmarkt­beteiligung der Frauen sind.

Ich möchte hier nicht den Eindruck erwecken, Frauen seien nur hilflos bösen Mächten ausgeliefert. Zwar werden sie durch die Rentengesetzgebung und auf den Arbeitsmärkten benachteiligt, aber Frauen können auch versuchen, sich an die Spielregeln zu halten, um ihre Erwerbsrente durch Befolgen der Regeln zu maximieren. Sie können die Halb­belegung erfüllen, sie können Wartezeiten erfüllen und im richtigen Moment aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden. Doch dafür tut Wissen not¹⁰.

¹⁰ Man kann von einem „non take up“ sprechen, wenn sozialstaatliche Leistungen nicht abgerufen werden. Über die Nicht-Inanspruchnahme sozialstaatlicher Leistungen im allgemeinen siehe van Oorschot (1991). Allerdings geht es im Rentenrecht in diesem Fall um eine weit kompliziertere Variante eines „non take up“: Üblicherweise wird nur ein *schon gegebener Anspruch* vom einzelnen nicht durchgesetzt. Hier hingegen *fehlt schon der Anspruch*: Das „non take up“-Verhalten besteht darin, daß sich der einzelne, obwohl er es könnte, nicht so verhält, daß alle *Anspruchsvoraussetzungen* erfüllt werden.

2. Zur Transparenz der Umsetzung von Erwerbstätigkeit in Alterslohn

In der Lebensverlaufsforschung wird, ganz im Sinne neoklassischer ökonomischer Theorien, oft davon ausgegangen, daß Entscheidungen bewußt, unter Abwägung ihrer kurz- und langfristigen Konsequenzen getroffen werden. So gehen die meisten Studien zur Teilzeitarbeit von Frauen davon aus, daß diese Arbeitsform von Frauen gewünscht und im Wissen um ihre Konsequenzen gewählt wird. Nach dieser Sichtweise werden also Ergebnisse des Lebensverlaufs wissentlich und aktiv herbeigeführt¹¹.

Unterschiede in den Lebenserträgen sind dann zumindest teilweise individuell zu verantworten. Frauen, die die Wartezeit nicht erfüllen und dadurch einige Jahre an geleisteten Beiträgen verschenken, müßten dann wissen, was eine Wartezeit ist und wie lange sie dauert. Sie müßten wissen, daß eine „falsche“ zeitliche Lagerung der Erwerbsarbeit den Verlust der Halbbelegung nach sich ziehen und zur rentenrechtlichen Stornierung der Ausbildungszeiten führen kann.

Sind diese Voraussetzungen gegeben? Können wir davon ausgehen, daß der Erwerbsverlauf „wissentlich“ geplant und gelebt wird? Sind wir in bezug auf die Erwerbsrente „rational actors“ und später „selbst dran schuld“, wenn aus der Erwerbsrente nichts oder wenig wird? Können wir von einem Wissen um die Rentengesetzgebung ausgehen, so erfolgen Handlungen zumindest teilweise bewußt. Das hat dann noch immer nichts mit voluntaristisch getroffenen Entscheidungen zu tun, aber individuellen Handlungen kann zumindest eine Selbstverantwortung zugeschrieben werden.

2.1 Sind die Vorgaben der Rentengesetzgebung bekannt?

In den persönlich durchgeführten Befragungen wurden den Befragten eine Reihe von Fragen gestellt, die ursprünglich dazu dienen sollten, die finanzielle Sicherung im Alter zu erfassen und zu verstehen. Ich werde diese Fragen hier als „Wissenstest“ benutzen. Es kommt mir nicht darauf an, ob Antworten richtig sind. Es ist hier lediglich interessant zu wissen, ob die befragten Personen die Sachverhalte kennen oder diese „nicht wissen“¹². Beginnen wir

¹¹ Siehe Juliet Schor (1991, S. 128) für eine (empirische und theoretische) Kritik an dieser Annahme. Schor vermutet, daß sich Personen nach einer Weile an die Umstände gewöhnen und Surveys das Ausmaß der Gewöhnung, nicht aber freies Wahlverhalten messen.

¹² Die methodische Anlage der Studie erlaubt, die Antworten gleichaltriger Personen zu vergleichen, die sich zum Befragungszeitpunkt in unterschiedlichen Stadien ihres Erwerbslebens und Ruhestandes befanden: die Gruppe bereits vor der Altersgrenze aus dem Erwerbsleben ausgeschiedener Personen (15 Männer und 138 Frauen), die Gruppe nach dem Erreichen der

mit der Frage nach der Höhe der monatlichen Rentenzahlungen und dem Zeitpunkt ihrer ersten Erstattung. Beide Daten sind den befragten Personen bekannt, und zwar unabhängig von dem Zeitpunkt der ersten Rentenzahlung (also auch dann, wenn bereits seit 1966 Rente bezogen wird). Zwar verweigern einige Personen die Auskunft, aber niemand „weiß es nicht“. Fragt man: „Hatten Sie Ihre Wartezeiten erfüllt, als Sie in den Ruhestand gingen?“ (Frage 615), so kann auch diese Frage von der großen Mehrheit der Männer und Frauen beantwortet werden. Aber bereits 13 Prozent der Männer und knappe 10 Prozent der Frauen „wissen es nicht“ (vgl. *Tabelle 5.3*). Dieser Anteil ist hoch, da die Frage eine Art „Selbstläufer“ ist: Bekommt man eine Rente aus eigener Erwerbsarbeit, so muß die Wartezeit erfüllt worden sein; erhält man keine Rente aus eigener Erwerbstätigkeit, so wurde die Wartezeit eben nicht erfüllt. Dennoch hat die Frage einen wichtigen Stellenwert, zeigt sie doch, daß Wissen mitgeteilt wird.

Die nächste Frage richtete sich auf die Ersatzzeiten. Die Fragestellung selbst setzt keine Vertrautheit mit dem Begriff der Ersatzzeiten voraus. Vielmehr wurde die Frage (622) sorgfältig eingeleitet, um so ein Verständnis sicherzustellen. Sie lautet: „Ausbildungen, Wehrdienst, Gefangenschaft, aber z. B. auch Arbeitslosigkeit, Krankheit und bei Frauen Schwangerschaften und Geburten werden als sogenannte Ersatzzeiten auf die gesetzlichen Renten angerechnet. Haben Sie solche Ersatzzeiten und wie wirkt sich das auf Ihre Rentensituation aus?“ Lediglich sieben Männer und vier Frauen geben ihre Ersatzzeiten an: Reichsarbeitsdienst, Militär, Gefangenschaft, Ausbildung und Schule. Die große Mehrheit „weiß es nicht“. Diese Elemente der Rentenformel, die so genaue Lebensvorgaben machen, sind nicht bekannt. Und damit konnte nach ihnen nicht gelebt werden. Gleiches trifft für die sehr

Altersgrenze aus dem Erwerbsleben ausgeschiedener Personen (158 Männer und 68 Frauen) und die Gruppe der noch im Arbeitsleben stehenden Personen (13 Männer und 9 Frauen). Dieses Fragedesign ermöglicht die Kontrolle von Gedächtniseffekten. So könnte man beispielsweise annehmen, daß bereits im Ruhestand befindliche Personen zwar die Höhe ihrer monatlich überwiesenen Rentenzahlungen kennen, ihre spezifischen Rentendaten aber vergessen haben: Sie sind zu diesem Zeitpunkt nicht mehr korrigierbar und folglich „unwichtig“. Anders dagegen bei Personen, die entweder erst kürzlich aus dem Erwerbsleben ausgetreten sind oder diesen Schritt unmittelbar vor sich haben. Hier kann vermutet werden, daß dieser Personenkreis die Regeln der Rentenversicherung und die eigene Rentenstellung am besten kennt. Um ein Ergebnis vorwegzunehmen: Der rentenbezogene Kenntnisstand der drei Befragungsgruppen unterscheidet sich nur in einer Hinsicht. Die wenigen Personen dieser Jahrgänge, die noch erwerbstätig sind, kennen ihre Rentenbedingungen weitaus besser als die Personen, die bereits ausgetreten sind. Wie lange der Austrittszeitpunkt zurückliegt, hat mit dem Wissensstand nichts zu tun. Allerdings kann die Frage nach der Kausalität nur schwer beantwortet werden. Wir wissen nicht, ob diese Personengruppe weit über die Altersgrenze hinaus erwerbstätig ist, um ihre Rentensituation zu verbessern. Ich werde darauf später zurückkommen.

Tabelle 5.3: Anzahl von nicht mehr erwerbstätigen Männern und Frauen, die Fragen zu ihrer Rentensituation beantworten konnten (Doppelnennungen möglich)

Fragen zur Rentengrundlage	Kenntnis hatten	
	Männer	Frauen
Wurden die Wartezeiten erfüllt?	143 (77 %)	192 (87 %)
Wurden Ersatzzeiten angerechnet?	7 (4 %)	4 (2 %)
Wieviele Versicherungsjahre wurden anerkannt?	12 (6 %)	28 (13 %)
Wußten Sie um die Höhe Ihrer Rente?	3 (2 %)	3 (1 %)
Haben Sie die Rente selbst berechnet?	2 (1 %)	2 (1 %)
Haben Sie eine private Rentenexpertise eingeholt?	1 (1 %)	0 (0 %)
Haben Sie eine Kontenklärung beantragt?	0 (0 %)	0 (0 %)
Haben Sie eine Beratungsstelle aufgesucht?	1 (1 %)	2 (1 %)
Gefragt wurden insgesamt	186	221

Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, persönlich erhobene Daten der Geburtsjahrgänge 1919–21; eigene Berechnungen.

grundlegende Frage (621) zu: „Wieviele Versicherungsjahre oder Dienstjahre haben Sie angerechnet bekommen?“ Wir konnten nur von zwölf Männern eine genaue Angabe erhalten, über 90 Prozent der Männer wissen es nicht. Bei Frauen liegt der Anteil etwas höher: 13 Prozent können eine Auskunft geben. Auch die Antworten auf eine weitere Frage (623) sind bemerkenswert: „Haben Sie vor Ihrem Ausscheiden gewußt, wieviel Rente Sie beanspruchen können?“ Nur drei Frauen und drei Männer bejahen diese Frage. Und lediglich je zwei Frauen und Männer haben die Rente selbst berechnet bzw. eine öffentliche Beratungsstelle aufgesucht, wie Frage 624 zeigt: „Falls Ihre Rente nicht feststand, haben Sie die Bezüge selbst errechnen können, suchten Sie eine öffentliche Beratungsstelle oder einen privaten Versicherungsfachmann auf oder bekamen Sie eine Kontenklärung?“ Vor dem Rentenbescheid hat somit bei fast allen Personen ein großes Unwissen über ihre zukünftige finanzielle Absicherung geherrscht. Die erste Rentenzahlung war für die meisten Personen eine Überraschung – so als arbeite man jahrzehntelang für einen unbekanntem Lohn.

Dieser Befund hat eine theoretisch zentrale Bedeutung, da er mikroökonomischen Modellen des Übergangs in den Ruhestand eine Grundlage entzieht. Sind den Individuen größtenteils nicht einmal die elementaren Grundlagen der Rentenberechnung bekannt, so kann sicherlich nicht von einer individuellen Maximierung des „work-leisure trade-off“ ausgegangen werden. Gestützt auf ähnliche Ergebnisse aus qualitativen Untersuchungen langjährig erwerbstätiger Personen vermutet Kohli, daß die Individuen sich über-

wiegend auf eine allgemeine Entsprechung von Erwerbsleistung und Rentenhöhe im Sinne einer System-Fairneß verlassen. Dies kann gerade dann zu bösen Überraschungen führen, wenn die Normalitätsvorstellungen des Rentensystems hinsichtlich der Erwerbsbiographie nicht erfüllt sind.

2.2 Wer weiß was?

Wie kann nun die Gruppe der Wissenden beschrieben werden? Wodurch zeichnet sie sich aus? Wie setzt sie sich zusammen? Schauen wir zunächst auf die Verteilung der Antworten in *Tabelle 5.4*. Von den 186 Männern mit gültigen Angaben (also entweder „weiß nicht“ oder eine inhaltliche Nennung) konnten 6 Prozent mindestens eine Frage beantworten bzw. bejahen, wobei es bei den meisten (fünf Männer) auch bei der Antwort auf eine Frage blieb. Kein Mann konnte alle Fragen beantworten. Von den 221 Frauen konnten 28 mindestens eine Frage beantworten bzw. bejahen, bei 23 Frauen war es genau eine Frage. Aufschluß über Unterschiede zwischen der Gruppe der Wissenden und Unwissenden gibt *Tabelle 5.5*. Die „wissenden“ Männer waren im Vergleich zu den „unwissenden“ Männern wesentlich kürzer erwerbstätig (29 Jahre vs. 36 Jahre) und erhalten eine wesentlich niedrigere Erwerbsrente (1.400 DM im Monat versus 2.000 DM). Für Frauen gelten diese Unterscheidungsmerkmale nicht¹³.

Tabelle 5.4: Anzahl beantworteter Fragen¹ zur Rentengrundlage

Anzahl der beantworteten Fragen	Männer	Frauen
Keine Frage	174 (94 %)	193 (87 %)
Mindestens 1 Frage	12 (6 %)	28 (13 %)
davon:		
1 Frage	5	23
2 Fragen	4	2
3 Fragen	2	2
4 Fragen	1	1
Insgesamt	186	221

¹ Die Frage nach der Erfüllung der Wartezeiten bleibt unberücksichtigt.

Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, persönlich erhobene Daten der Geburtsjahrgänge 1919–21; eigene Berechnungen.

Tabelle 5.5: Wissende und Unwissende nach Dauer der Arbeitsmarkt-
beteiligung und Rente aus eigener Erwerbstätigkeit

	Wissende	Unwissende	Signifikanz- niveau
<i>Dauer der Arbeitsmarkt- beteiligung (in Jahren)</i>			
Männer (N = 169)	29	36	,00
Frauen (N = 208)	18	22	,17
<i>Rente aus eigener Erwerbs- tätigkeit (DM pro Monat)</i>			
Männer (N = 157)	1.397	1.981	,04
Frauen (N = 208)	429	421	,94

Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, persönlich erhobene Da-
ten der Geburtsjahrgänge 1919–21; eigene Berechnungen.

Zu den wissenden Männern gehörte auch die (kleine) Gruppe von 17 Männern, die zum Zeitpunkt der Befragung noch erwerbstätig waren¹⁴ und eine niedrigere Gesamtdauer der Arbeitsmarkt-beteiligung als andere Männer hatten. Wegen der niedrigen Fallzahl ist es schwierig, weitreichende Schlüsse zu ziehen: Dennoch zeigen die Vergleiche signifikante Unterschiede hinsichtlich durchgeführter Kontenklärungen, erwarteter Rentenhöhe und geleisteter Wartezeiten. Ob diese Männer nun länger erwerbstätig sind, um ihre Erwerbs-
rente zu erhöhen, oder ob die längere Dauer der Erwerbsarbeit zu einem höheren Wissensstand führt, ist mit den vorliegenden Daten nicht zu beant-
worten. Bei den neun zum Zeitpunkt der Befragung noch erwerbstätigen Frauen zeigt sich kein erhöhter Wissensstand. Gemeinsames Merkmal dieser Frauen sind dagegen die sehr niedrigen Versichertenrenten ihrer Ehemänner.

2.3 Tut Wissen not?

Der niedrige Kenntnisstand ist nicht erstaunlich. Selbst Rentenexperten tun sich schwer und beklagen,

„daß das Recht der Rentenversicherung zu einem Dschungel geworden ist, in dem sich auch ein Sachverständiger nicht mehr vollkommen und fehlerlos zurechtfinden kann. Kaum einer kann

¹³ Weitere Analysen ergaben, daß die „wissenden“ Frauen eher Frauen sind, die entweder früh verwitwet wurden oder in ihrem Leben niemals geheiratet haben. Die sehr niedrige Fallzahl erlaubt allerdings keine Verallgemeinerungen.

¹⁴ Ihnen wurden die gleichen, lediglich auf die Zukunft bezogenen Fragen gestellt.

das Zusammenspiel der Rechtsbestimmungen noch überblicken. Er ist froh, wenn er über Teilgebiete vollständig unterrichtet ist oder unterrichtet zu sein glaubt (...) So ist das Ergebnis der Rentenreform (1984; J.A.) und der Weiterführung der Reform durch die Gesetzgebung die traurige Tatsache, daß das Rentenversicherungsrecht noch nie so kompliziert und undurchschaubar für den Versicherten war wie jetzt. Er kann seine Rente nicht selbst berechnen und wäre im Grunde ausschließlich auf Rentenberater angewiesen, wenn der Gesetzgeber nicht die Auskunftspflicht durch die Rentenversicherungsträger vorgesehen hätte.“ (Handbuch der Rentenversicherung, 1984, S. 8 f., zit. nach Kiel, 1987, S. 64)

Die meisten Betroffenen kennen die das Leben bilanzierenden Regeln der Rentengesetzgebung nicht¹⁵. Das Wissen darum ist aber notwendig, denn nur solange ein rein erwerbszentrierter Lebensverlauf in der historischen Ausnahme eines Normalarbeiters gelebt wird, erfüllen sich die gesetzlich geforderten Wartezeiten und die Halbbelegung automatisch. Nur dann stellen Ersatz- und Ausfallzeiten keine Hürden dar. Den Normalarbeiter kann rentenbezogenes Wissen bestenfalls davor schützen, länger als nötig zu arbeiten¹⁶. Allen anderen Personen – der Mehrheit – muß die Möglichkeit des Wissens gegeben und die Transparenz der Rentengesetzgebung erhöht werden¹⁷.

Stellt man aber nicht die individuellen Lebensverläufe, sondern die Stabilität der Rentenversicherung in den Vordergrund, kann man Nichtwissen auch als funktional ansehen. Nach Zacher (1987a, S. 594) tut Unwissen not. Er spricht von der „Wohltat der Intransparenz“, da

„das Sozialrecht nicht imstande ist, die Erwartungen an soziale Gerechtigkeit zu erfüllen, welche die Betroffenen damit verbinden – und die es bei den Betroffenen erweckt. Dazu sind die Situationen der Betroffenen und die Maßstäbe ihrer Bewertung zu unterschiedlich. Dieser Widerspruch zwischen dem hohen Wert, den der Anspruch auf soziale Gerechtigkeit für die Betroffenen hat, und den Wirkungen, die das Sozialrecht wirklich erzielt, kann nur ausgehalten werden, weil

¹⁵ Einwände, die sich auf die Datenlage beziehen, insbesondere auf deren retrospektive Erfassung und die niedrige Fallzahl, können dieses Ergebnis kaum in Zweifel ziehen. Für die befragten Personen, insbesondere für die Männer, liegt der Zeitpunkt der Verrentung nicht sehr lange zurück (im Durchschnitt zwei Jahre). Und die kleine Gruppe der verrenteten Männer „mit Wissen“ zeichnet sich nicht dadurch aus, daß der Verrentungstermin besonders nahe am Befragungstermin lag.

¹⁶ Der den Rentenberechnungen zugrundeliegende „Eck“- oder „Norm“rentner arbeitet 40 Jahre. Erwerbsarbeit, die diese 40 Jahre überschreitet, zahlt sich nicht in einer entsprechend erhöhten Rente aus. Unseren Daten zufolge lag eine solche Überarbeitung bei 6 Prozent der Männer vor.

¹⁷ Die Rentenreform 1992 hat durch das „Gesamtleistungsmodell“ die Möglichkeit, sich auskennen und sich im Detail („Zwischenbilanz“) beraten zu lassen, noch erschwert, wenn nicht verunmöglicht, weil die je zurückgelegte Rentenstrecke, die bislang an jeder Zwischenstation exakt bewertet werden konnte, nun erst von einer etwaigen Endstation aus rückbewertet wird: „Problematisch ist die Gesamtleistungsbewertung auch im Zusammenhang mit der Erteilung von Rentenauskünften, weil der Wert der beitragsfreien Zeiten auch von der Entwicklung des Versicherungslebens nach dem Zeitpunkt der Auskunftserteilung beeinflußt wird. Dies macht es schwieriger, verläßliche *Rentenauskünfte* zu erteilen, an denen sich der Versicherte bei seiner weiteren Lebensplanung orientieren kann. Eine exakte Anwartschaftsberechnung würde voraussetzen, daß der weitere Versicherungsverlauf und der Zeitpunkt des Rentenbeginns schon im Zeitpunkt der Rentenauskunft bekannt sind.“ (Michaelis, 1990, S. 717)

er sich infolge der Komplexität des Sozialrechts der vollen Wahrnehmung entzieht – weil der Betroffene durch den ‚Schleier der Intransparenz‘ gehindert ist, ihn ganz zu sehen.“ (1987a, S. 595 f.)

3. Der erwerbsabhängig individualisierte Lebensverlauf

Als erwerbsabhängig individualisierter Lebensverlauf wurde ein Lebensverlauf bezeichnet, in dem die Altersversorgung vollständig oder in maßgeblichen Teilen über das Erwerbssystem und ihm entspringende monetäre Vorleistungen gesichert wurde. Dieser Lebensverlauf wurde „individualisiert“ genannt, da ein chronologisch standardisiertes Leben (Kohli, 1985) eine individuelle, nicht standardisierte Rente erbringt.

Männer wie Frauen sind lange erwerbstätig. Aber erwerbsabhängig individualisierte Lebensverläufe sind, vom Ergebnis her definiert, Männersache. Dies wurde in der durchschnittlichen Rente aus eigener Erwerbsarbeit deutlich, von der Frauen nicht leben können. Ein Viertel der Frauen erhält trotz Erwerbsarbeit keine eigene Rente. Aber selbst von jenen Frauen mit eigener Rente erhält nur ein knappes Drittel eine Rente von über 1.000 DM im Monat. Insgesamt drei Viertel aller Frauen werden an den Ehemann oder in das Souterrain der Sozialhilfe¹⁸ zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts verwiesen oder sie leben in Armut. 8 Prozent der Männer teilen dieses Los.

Obgleich der erwerbsabhängig individualisierte Lebensverlauf von der Konzeption her geschlechtsneutral ist, wird er, jedenfalls in dieser Kohorte, nur von Männern gelebt. Damit kann die Diskussion um eine Institutionalisierung des Lebensverlaufs, welche sich zentral immer an der Erwerbsarbeit orientiert, ebenfalls nur das männliche Leben erfassen.

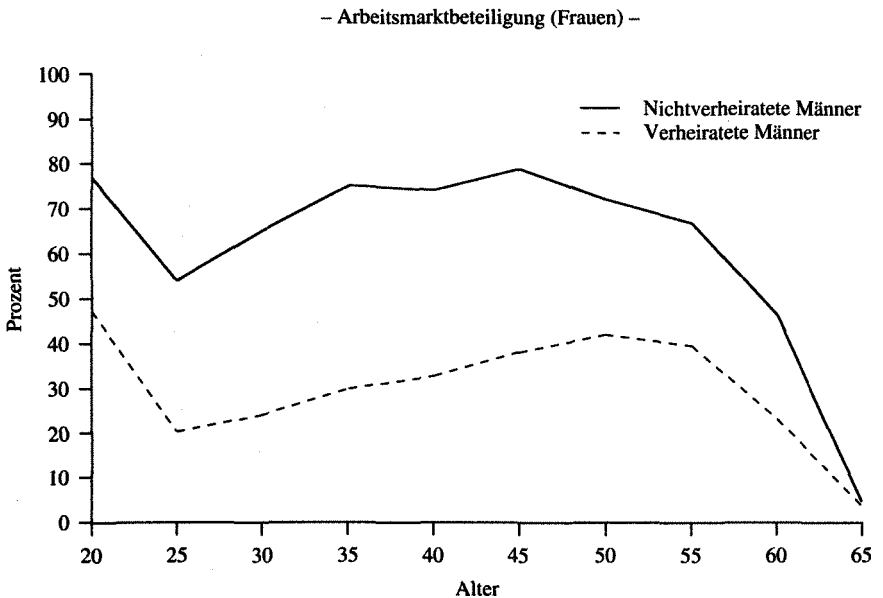
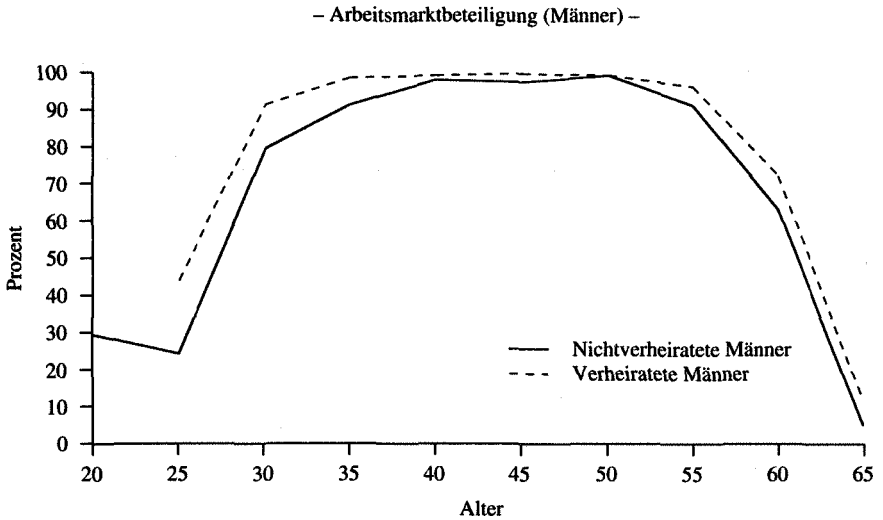
Erwerbstätigkeit und Ehe

1. Erwerbstätigkeit ohne Ehe – Ehe ohne Erwerbstätigkeit

Ein Prozent der Männer und 6 Prozent der Frauen sind unverheiratet geblieben. Alle ledig gebliebenen Frauen waren erwerbstätig, und ihre Erwerbsbeteiligung ist nicht nur länger (vgl. *Schaubild 5.1*), sondern auch ertragreicher

¹⁸ Die Sozialhilfegrenze betrug im Bundesdurchschnitt 1986 für den Haushaltsvorstand 394 DM im Monat. Hinzu kommt der Alterszuschlag von 20 Prozent, ein Mehrbedarfzuschlag für Erwerbstätige und die Miet- und Heizkosten in tatsächlicher Höhe (Kortmann, 1991, S. 14).

Schaubild 5.1: Arbeitsmarktbeitilgung verheirateter und unverheirateter Manner und Frauen über den Lebensverlauf



Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung; persönlich erhobene Daten der Geburtsjahrgänge 1919-21.

als die verheirateter Frauen. Alle ledig gebliebenen Frauen gehören zu der kleinen Gruppe von Frauen, die mehr als 1.000 DM an eigener Rente erhalten. Ihre Rente beträgt im Durchschnitt über 1.300 DM und ist signifikant höher als die der verheirateten Frauen – aber auch signifikant niedriger als die lediger oder verheirateter Männer. Ledige Männer sind dagegen in geringerem Maße als verheiratete Männer erwerbstätig. Sie treten später in den Arbeitsmarkt ein, sie scheiden früher aus und sind in ihrem Erwerbsleben weniger erfolgreich als die verheirateten Männer. Dies wirkt sich in einer niedrigeren eigenen Rente aus. Erwerbsbeteiligung ohne Ehe wirkt sich bei Frauen positiv, bei Männern negativ auf die eigene Rente aus¹⁹.

Eine Ehe ohne Erwerbsbeteiligung gibt es bei Männern nicht, und sie ist auch bei Frauen eine Seltenheit: Nur 28 Prozent aller verheirateten Frauen²⁰ sind zu keinem Zeitpunkt ihrer Ehe erwerbstätig. Diese Frauen stellen den Prototyp eines eheabhängigen Lebens dar („Verhaustierung“ – Heinsohn & Knieper, 1974).

2. Ehe und Erwerbstätigkeit

Weit über zwei Drittel der Frauen der „Zwanziger“-Kohorte sind während ihrer Ehe erwerbstätig²¹. Über den Lebensverlauf betrachtet (vgl. wieder Schaubild 5.1), ist es allerdings durchschnittlich immer nur ein Drittel: direkt nach der Eheschließung 50 Prozent, während des Krieges und der Geburt ihrer ersten Kinder 20 Prozent, im Alter von 50 Jahren 40 Prozent, und mit 65 Jahren nur noch 3 Prozent. Diese Darstellung ist noch defizitär, denn sie

¹⁹ So auch das Ergebnis der vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung in Auftrag gegebenen und von Infratest Sozialforschung durchgeführten Studie „Alterssicherung in Deutschland 1986“. Siehe insbesondere Band Z (BMAS, 1990a, S. 28 f.). Kortmann (1991, S. 5) weist auf Grundlage des Infratest-Datensatzes allerdings darauf hin, daß ledige Männer auch beruflich weniger qualifiziert als verheiratete Männer sind und aufgrund dieses Umstandes als Ehepartner weniger attraktiv sind. Dieser Unterschied zeigt sich bei den Lebensverlaufdaten nicht in signifikanter Weise.

²⁰ Diese Angabe bezieht sich auf die (Nicht-)Erwerbstätigkeit der Frau während aller Ehen. Bei der persönlichen Befragung sind dies 30 Prozent, bei der telefonischen Befragung 26 Prozent.

²¹ Nach den Ergebnissen von Pfeil (1961), die in den Jahren 1956/57 die große und sehr lesenswerte Untersuchung „Erwerbstätigkeit von Müttern. Eine empirisch soziologische Erhebung an 900 Müttern aus vollständigen Familien“ durchführte, arbeiten die meisten Frauen aus finanziellen Gründen. Nicht um das Überleben der Familie zu sichern, sondern – in ihren eigenen Worten – um den „Luxus“ zu erarbeiten. Würden die wirtschaftlichen Gründe wegfallen, so würden 64 Prozent der Frauen ihre Erwerbstätigkeit aufgeben. Obgleich Pfeil die nichterwerbstätigen und die alleinerziehenden Mütter unberücksichtigt läßt, kann sie doch zeigen, daß die familienpolitischen Vorstellungen des männlichen Ein-Verdiener-Haushalts von der Realität schon überholt worden waren.

erlaubt keine Aussagen über die haushaltsinterne Aufteilung der Ressourcen Erwerbsarbeit und Erwerbseinkommen.

2.1 Erwerbsarbeit von Ehepaaren

Die Darstellung der Erwerbsarbeit auf der Haushaltsebene ist mit der Reinheit des Kohortenansatzes unvereinbar. Das Alter der Ehemänner der zwischen 1919 und 1921 geborenen Frauen unterscheidet sich systematisch von dem Alter der Ehefrauen der zwischen 1919 und 1921 geborenen Männer. *Schaubild 5.2* weist daher die Situation von Männern und deren meist jüngeren Ehefrauen getrennt von der Situation von Frauen und deren meist älteren Ehemännern aus. Weiterhin ist jeweils die zugrundeliegende Fallzahl der berücksichtigten Haushalte vermerkt.

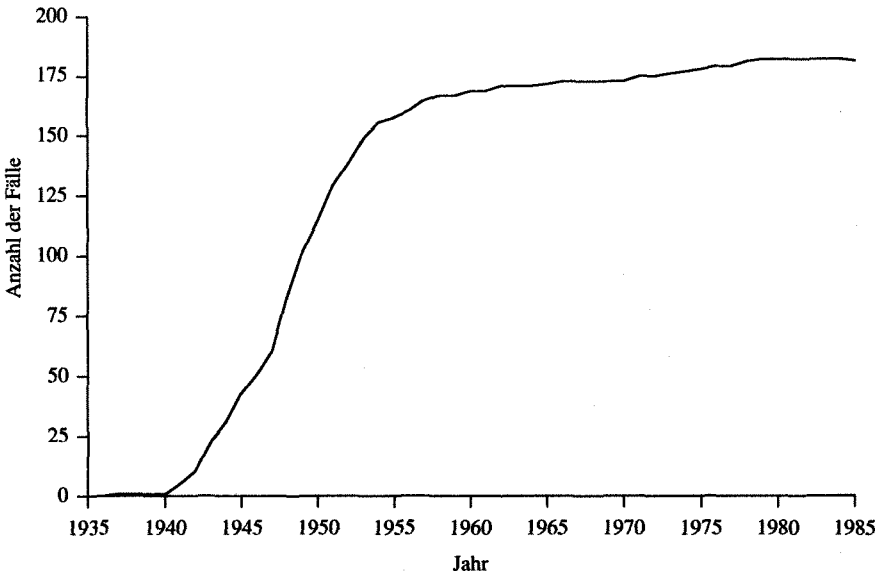
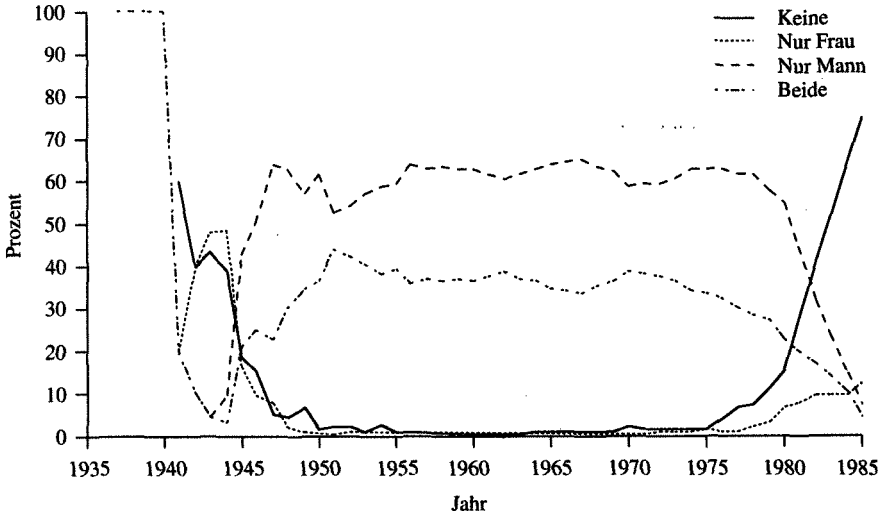
Auf dieser empirisch und theoretisch reichen Haushaltsebene kann man vier Situationen unterscheiden (in *Schaubild 5.2* durch unterschiedlich gestaltete und bezeichnete Linien verdeutlicht). Es kann nur der Ehemann erwerbstätig sein, es kann nur die Ehefrau erwerbstätig sein, beide Ehepartner können erwerbstätig sein, und beide können nichterwerbstätig sein. Es sind drei Phasen erkennbar: Bis 1945 sind alleinverdienende Ehemänner in der Minderheit; danach und bis zum Alter von knapp unter 60 Jahren bilden sie die Mehrheit aller vier Typen, und nach diesem Alter wird der alleinverdienende Mann durch den nichterwerbstätigen Haushalt abgelöst. Andererseits ist die Möglichkeit, alleinverdienende Ehefrau zu sein, ab 1950 und dem Alter von 30 Jahren empirisch überhaupt nicht mehr gegeben. Wenn Frauen erwerbstätig sind, so sind sie es zusammen mit dem Ehemann oder überhaupt nicht. Erst mehr als 30 Jahre später, im Alter von fast 60 Jahren, finden wir wieder Haushalte, in denen die Ehefrau, aber nicht der Ehemann erwerbstätig ist²² – dieses Phänomen ist im nächsten Kapitel näher zu untersuchen.

Ogleich es hier nicht um die Erklärung der Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen geht, möchte ich kurz eine von Walter Müller (1986) formulierte These kommentieren. Müller argumentiert, daß das weibliche Erwerbsverhalten in den ersten Jahren nach der Heirat für ihr weiteres Erwerbsverhalten entscheidend ist. Einfach ausgedrückt: Arbeitet „frau“ in den ersten Ehejahren, so arbeitet sie mit großer Wahrscheinlichkeit auch in späteren Ehejahren. Müller verbindet ein im methodischen Vorgehen individuelles mit einem in der Argu-

²² Betrachtet man den Erwerbsverlauf der Haushalte der weiblichen Zielpersonen, so ergibt sich ein etwas anderes Bild. Der Typus „alleinverdienende Ehefrau“ verschwindet früher und taucht früher wieder auf.

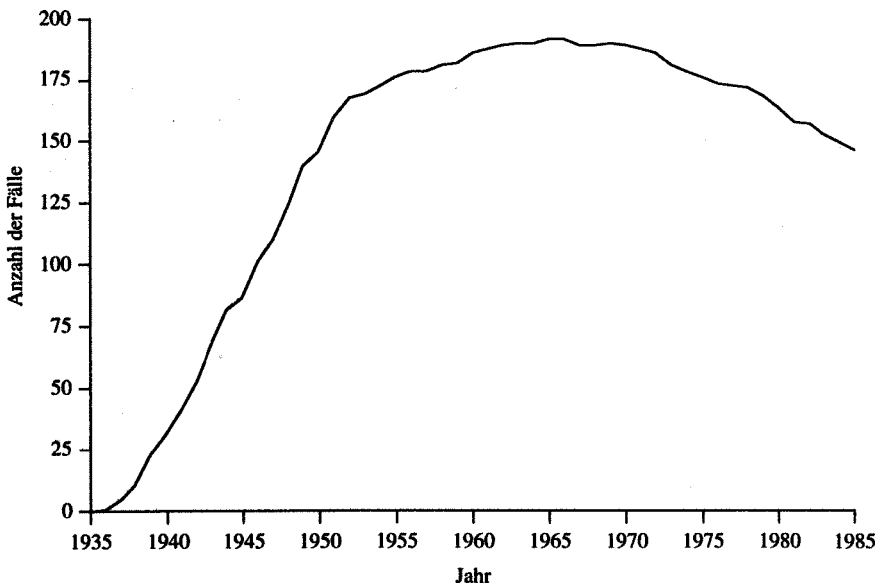
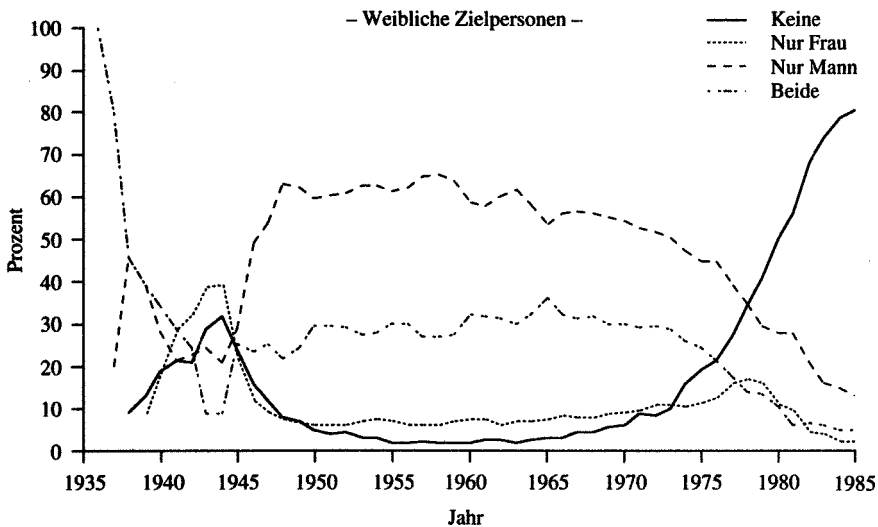
Schaubild 5.2: Die Erwerbstätigkeit von Ehepaaren der Geburtsjahrgänge 1919–21

– Männliche Zielpersonen –



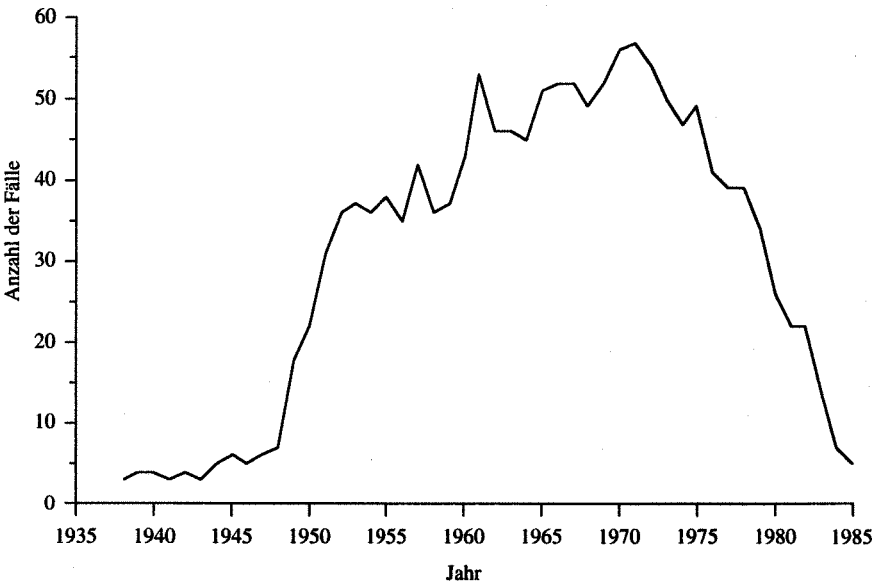
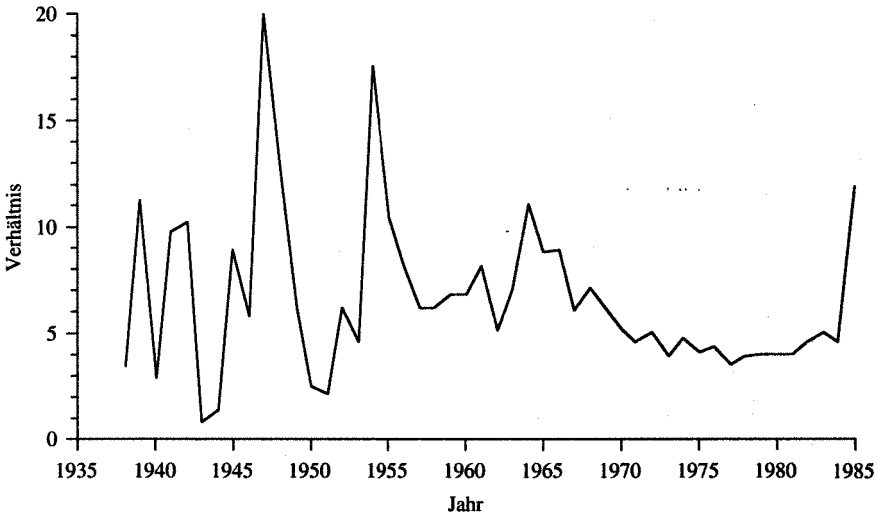
Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung; persönlich erhobene Daten der Geburtsjahrgänge 1919–21.

noch Schaubild 5.2: Die Erwerbstätigkeit von Ehepaaren der Geburtsjahrgänge 1919–21



Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung; persönlich erhobene Daten der Geburtsjahrgänge 1919–21.

Schaubild 5.3: Das Verhältnis der Erwerbseinkommen berufstätiger Ehepaare



Anmerkung: Ehepartner männlicher und weiblicher Zielpersonen der Geburtsjahrgänge 1919–21.

Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung; persönlich erhobene Daten der Geburtsjahrgänge 1919–21.

mentation relationalem Vorgehen. Obgleich sein Ansatz wegen der klar formulierten individuellen (Frau liebt ihre Arbeit) und relationalen (Ehemänner werden früh daran gewöhnt) Hypothesen attraktiv ist, lassen seine querschnittlichen empirischen Belege keine Aussagen über die Richtigkeit der Hypothesen zu. Eine Überprüfung mit den Lebensverlaufdaten konnte seine These nicht stützen. Zur Überprüfung wurden zwei Gruppen von verheirateten Frauen gebildet. Eine Gruppe ist unmittelbar nach der Heirat (definiert als 12-Monats- und 60-Monatsintervall) erwerbstätig, die andere Gruppe ist nichterwerbstätig. Vergleicht man die Gesamtdauer der Erwerbstätigkeit dieser beiden Gruppen, so finden sich keine signifikanten Unterschiede in der Gesamtdauer der Arbeitsmarktbeteiligung²³.

Als Ergebnis der empirischen Betrachtung von Lebensverläufen in Haushalten ist festzuhalten, daß die Unterscheidung von eheabhängigen und erwerbsabhängigen Lebensverläufen weder bei Männern noch bei Frauen eine Grundlage hinsichtlich der Ausschließlichkeit von Ehe und Erwerbsarbeit hat. Es ist weniger die Erwerbstätigkeit während der Ehe, die Eheleute voneinander unterscheidet, als die Möglichkeit und empirische Wahrscheinlichkeit des Mannes, alleine erwerbstätig zu sein. In diesem Fall sind die Ressourcen Erwerbstätigkeit und Kapital ganz in männlicher Hand. Sind beide Ehepartner erwerbstätig, so besteht bei diesen Jahrgängen dennoch ein Ungleichgewicht in der Ressourcenausstattung. Männer verdienen wesentlich mehr als ihre Ehefrau. Diesen Sachverhalt zeigt *Schaubild 5.3*: Im Durchschnitt erhalten die erwerbstätigen Ehefrauen nicht mehr als ein Fünftel „seines“ Lohnes.

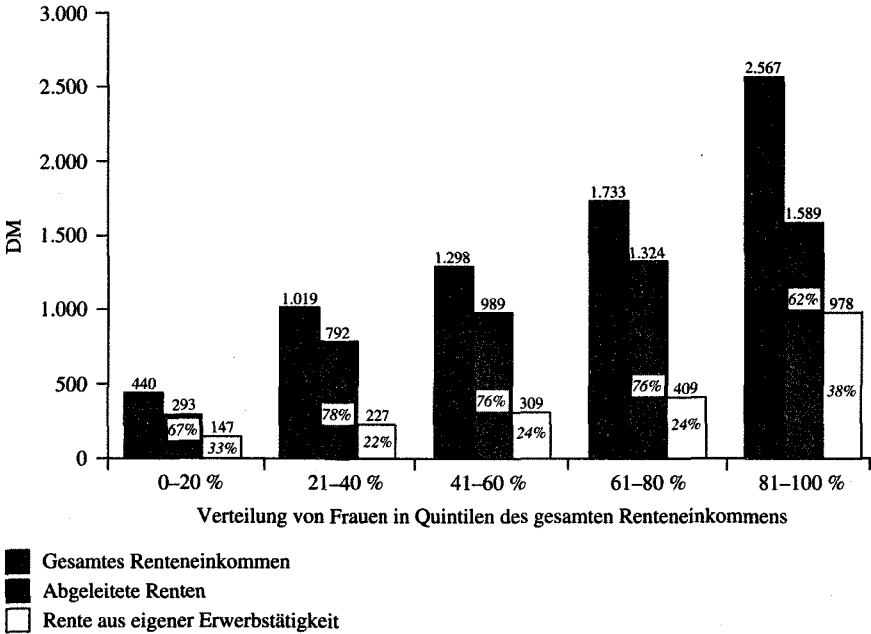
2.2 Alterslohn für Eheführung: Die abgeleitete Rente im Vergleich zur Erwerbsrente

Die Höhe der Witwenrente wurde bereits dargestellt. Da die Bedingung ihrer Gewährung nichts mit dem Lebensverlauf der Frau zu tun hat²⁴ und es nur auf den Status „verheiratet“ ankommt, sind auch keine Bedingungsfaktoren für die jeweilige Höhe der Witwenrente zu benennen. Wir können uns auf den Vergleich zwischen Witwenrente und selbsterwirtschafteter Rente konzentrieren.

²³ Das gilt für alle der in der Lebensverlaufsstudie abgebildeten Geburtsjahrgänge 1920–50. Wahrscheinlich wegen des kurzen Beobachtungszeitraums findet sich bei dem Jahrgang 1949–51 sogar der entgegengesetzte Trend: Nach der Heirat erwerbstätige Frauen arbeiten signifikant kürzer als nach der Heirat nichterwerbstätige Frauen.

²⁴ Die Höhe der Eherente entspricht 60 Prozent der Erwerbsrente des Mannes. Wie in Kapitel 2 ausgeführt, gibt es allerdings eine Unterscheidung zwischen der kleinen und der großen Witwenrente.

Schaubild 5.4: Das Verhältnis von Gesamrente, abgeleiteter Rente und Erwerbsrente (in DM pro Monat)



Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung; persönlich und telefonisch erhobene Daten der Geburtsjahrgänge 1919-21.

Die Ergebnisse sind in *Schaubild 5.4* dargestellt. Wir sehen fünf Einkommensgruppen²⁵: Frauen am unteren Rand der Einkommensverteilung (erstes Fünftel), Frauen an der Spitze der Einkommensverteilung (fünftes Fünftel), und die dazwischenliegenden drei Gruppen. Das Schaubild unterscheidet die Gesamrente, die abgeleitete Rente und die Rente aus eigener Erwerbsarbeit. In allen fünf Gruppen ist das gesamte Renteneinkommen sowie die Eherente wesentlich höher als die Rente aus eigener Erwerbstätigkeit. Ob die Frauen

²⁵ Klassifikationsprobleme entstehen dann, wenn Frauen noch immer verheiratet sind. Da wir in diesen Fällen nur die Höhe der Rente aus eigener Erwerbstätigkeit, nicht jedoch die abgeleitete Rente kennen, haben wir die Höhe der abgeleiteten Einkünfte verheirateter Frauen auf 60 Prozent der Erwerbsrente des Ehemannes festgelegt, denn dieser Betrag stünde der Frau im Falle des Todes ihres Ehemannes zu (d. h., alle diese Frauen würden eine große Witwenrente bekommen).

nur 440 DM oder über 2.500 DM im Monat zur Verfügung haben – ihr Alterseinkommen können sie eher über ihren Familienstand als durch ihren Erwerbsverlauf sichern²⁶. Die Höhe des Unterschiedes zwischen Eherente und Erwerbsrente teilt allerdings die Gruppen: Im untersten und im obersten Fünftel der Einkommensverteilung beträgt die Eherente mindestens ein Drittel der Gesamtrente. In beiden Gruppen sind die Frauen auch wesentlich länger als in den Mittelgruppen erwerbstätig: In der untersten Gruppe treffen Frauen auf Männer mit niedrigem Rentenertrag und müssen aus finanziellen Gründen erwerbstätig sein. Auf die Besonderheit der „reichen“ Frauengruppe werde ich gleich zurückkommen.

3. Der eheabhängig versorgte Lebensverlauf

Als eheabhängig versorgter Lebensverlauf wurde ein Lebensverlauf bezeichnet, in dem die Altersversorgung vollständig oder in maßgeblichen Teilen über den Ehestand ohne eigene monetäre Vorleistungen gesichert wurde. Dieser Lebensverlauf wurde „versorgt“ genannt, da ein chronologisch unstandardisiertes Leben zu einer standardisierten, nicht individuell bestimmten und von eigenen Leistungen unberührten Rente führt.

Obleich also nur eine Minderheit der verheirateten Frauen während der Ehe nichterwerbstätig ist, ja, obgleich viele Frauen insbesondere dieser Generationen sogar länger erwerbstätig als verheiratet sind, ist der Mann als Versorger zuverlässiger und finanziell lohnender als der Arbeitsmarkt. Während jede vierte Frau trotz Erwerbsarbeit im Alter leer ausging, besteht dieses Risiko bei einer Verhehlung nicht. Viele Männer sind dagegen länger verheiratet als erwerbstätig und könnten dennoch keinen eheabhängig versorgten Lebenslauf führen. Die Einführung der Witwenrente änderte daran nichts, denn zunächst müssen Arbeitsmarkt und Gesetzgebung Frauen eigene Renten erlauben, bevor Männer, abgeleitet, davon profitieren können. Insofern war die Einführung der Witwenrente eine Reform, die im Namen der Gleichheit die Ungleichheit von Frauen zementierte und vergrößerte²⁷.

Folglich ist auch dieser Lebensverlauf geschlechtsspezifisch. Auch er ist institutionalisiert, erfüllt aber die von Kohli (1985, 1986) aufgestellten Krite-

²⁶ So auch das Ergebnis der vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung in Auftrag gegebenen und von Infratest Sozialforschung durchgeführten Studie „Alterssicherung in Deutschland 1986“. Siehe insbesondere Band Z (BMAS, 1990a, S. 16).

²⁷ Die „Zwanziger“-Männer kamen nicht in den „Genuß“ der Witwenrente, weil diese erst für spätere Rentenzugänge wirksam wurde. Daher wird diese Rente ausführlicher in Kapitel 7 behandelt, in dem ein Vergleich der „Zwanziger“ mit jüngeren Kohorten vorgenommen wird.

rien eines institutionalisierten Lebensverlaufs nicht. Denn dieser Lebensverlauf beinhaltet kein lebenszeitlich geordnetes Ablaufprogramm. Es ist gleichgültig, wann man heiratet oder wie man die Ehe mit anderen Lebensereignissen verbindet. Der Status „verheiratet“, die statische Zugehörigkeit zu dieser Kategorie bleibt wesentliches Merkmal, nicht die eigene Biographie. Von einer Individualisierung kann nicht gesprochen werden – im Gegenteil, der Lebensverlauf fällt tendenziell gruppenbezogen aus.

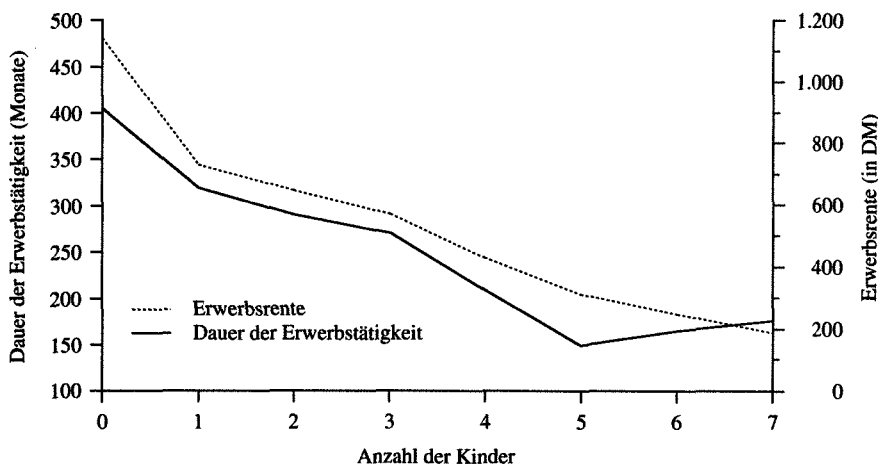
Erwerbstätigkeit und Kinder

1. Erwerbstätigkeit ohne Kinder – Kinder ohne Erwerbstätigkeit

Die Erwerbsbeteiligung von Männern ohne Kinder beträgt 33 Jahre, das gleiche gilt für Männer mit Kindern. Die Höhe der Erwerbsrente liegt bei Männern ohne Kinder im Durchschnitt bei 1.600 DM, das gleiche gilt für Männer mit Kindern. Auch Frauen kombinieren Kinder und Erwerbsarbeit: Nur eine kleine Gruppe von Frauen ist bis zum 16. Lebensjahr eines Kindes überhaupt nie erwerbstätig. Allerdings ist der Zusammenhang zwischen Kindern, Erwerbstätigkeit und Erwerbsrenten bei Frauen ganz anders²⁸ als bei Männern. *Schaubild 5.5* zeigt, daß die Erwerbsbeteiligung der „Zwanziger“-Frauen ohne Kinder bei 34 Jahren, ihre Rente aus eigener Erwerbsarbeit bei 1.130 DM liegt. Frauen mit einem Kind arbeiten im Durchschnitt 26 Jahre und erreichen eine Erwerbsrente von 740 DM, Frauen mit drei Kindern sind durchschnittlich 22 Jahre erwerbstätig und erhalten eine Erwerbsrente in Höhe von 560 DM. Allgemein gilt, daß die Arbeitsmarktbeteiligung und die Höhe der eigenen Rente mit jedem Kind abnehmen. Es gilt aber auch, daß mit jedem Kind der Rentenwert eines Erwerbsmonats abnimmt: Jeder Erwerbsmonat ist bei Frauen ohne Kinder etwa 2,80 DM wert (bei Männern mit oder ohne Kinder 4 DM), bei Frauen mit einem Kind sind es 2,40 DM, bei drei Kindern noch 2,10 DM. Die Erwerbsbeteiligung ohne Kinder ist länger und ergiebiger als eine Erwerbsbeteiligung mit Kindern. Kinderbedingte Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit senken den Wert zukünftiger Erwerbstätigkeit.

²⁸ Die hier angegebenen Werte wurden extrem konservativ berechnet. Es wurden nur solche Frauen berücksichtigt, die länger als 60 Monate erwerbstätig waren und überhaupt eine Rente aus eigener Erwerbsarbeit erhalten. Dieser Zuschnitt auf privilegierte Frauen unterschätzt die tatsächlichen Unterschiede zwischen Frauen und Männern sowie zwischen Frauen.

Schaubild 5.5: Dauer der Arbeitsmarkteteiligung und Höhe der monatlichen Rente aus eigener Erwerbsarbeit nach Kinderzahl (Frauen der Geburtsjahrgänge 1919–21¹)



¹ Nur Frauen, die überhaupt eine Erwerbsrente erhalten und länger als 60 Monate erwerbstätig waren.

Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung; telefonische und persönliche Befragung der Geburtsjahrgänge 1919–21.

Aus diesen Angaben folgen drei Feststellungen. Berechnet man die Differenz in der Erwerbstätigkeit von Frauen mit und Frauen ohne Kindern, so kann man angeben, wie viele Erwerbsjahre jedes Kind durchschnittlich „kostet“. Durch die Geburt eines Kindes verlieren die „Zwanziger“-Frauen acht Jahre, bei drei Kindern sind es bereits zwölf Jahre. Die Dauer der Kinderrente (ein Jahr bzw. drei Jahre für jedes Kind) deckt somit nicht die durch Kinder erzeugten „Lücken“. Des weiteren liegt die Höhe der Kinderrente unterhalb dessen, was Frauen ohne Kinder oder mit nur einem Kind pro Erwerbsmonat an Erwerbsrente verdienen. Letztlich fördert das Kumulationsverbot von Kindererziehung und Erwerbstätigkeit den nach der Unterbrechung zu erwartenden Erwerbseinkommens- und damit Rentenverlust.

2. Kinder oder Erwerbstätigkeit?

Nach diesen über den ganzen Erwerbsverlauf berechneten Zusammenhängen zwischen Sozialpolitik und weiblichen Erwerbsverläufen komme ich jetzt zu

der detaillierten Untersuchung, wie sich Kinder und Erwerbsarbeit bis zum Kindesalter von drei Jahren verhalten. Hinsichtlich des Renteneinkommens für Kindererziehung stellt sich die Alternative „Kinder oder Erwerbsbeteiligung“ nur für die vor 1921 geborenen Frauen nicht. Diese Frauen erhalten eine *unbedingte* Kinderrente von 26 DM im Monat für jedes Kind (Stand: 1986). Von dem achtjährigen „Erwerbsdefizit“, das Frauen mit einem Kind – verglichen mit kinderlosen Frauen – kennzeichnet, wird somit ein Achtel gefüllt. Von dem zwölfjährigen Defizit der Frauen mit drei Kindern wird ein Viertel gedeckt.

Fügt man nun diese Kinderrente der in Schaubild 5.4 gezeigten Erwerbsrente und Eherente hinzu, so erhöht sich zunächst bei allen fünf Gruppen das gesamte Renteneinkommen. Die absolute und relative Erhöhung fällt bei der untersten Einkommensgruppe am höchsten aus: Diese Frauen haben im Schnitt 2,7 Kinder und erhalten eine Kinderrente von 70 DM. Damit beträgt die Kinderrente 16 Prozent der Gesamtrente. Die „reichen“ Frauen im obersten Fünftel der Einkommensverteilung haben im Schnitt 0,8 Kinder, womit der Anteil der Kinderrente unter einem Prozent ihrer Gesamtrente liegt²⁹. Rentenreiche Frauen haben die wenigsten Kinder.

Doch dies ist nur die Situation der Frauen, bei denen das „entweder – oder“ nicht gilt. Wie aber stellt sich die Situation für die Frauen jüngerer Jahrgänge dar? Diese Frage wird zunächst für den Geburtsjahrgang 1921 aufgegriffen und dann auf den ab 1992 gültigen breiteren Dreijahreszeitraum auf alle drei Geburtsjahrgänge (1919–21) exemplarisch übertragen.

2.1 Die 1921 geborenen Frauen

Nur die knappe Hälfte der 1921 geborenen Frauen hat sich im ersten Jahr nach der Geburt eines Kindes so verhalten³⁰, daß ihnen ihr Babyjahr *voll*

²⁹ Kiel, Luckert und Scheitl (1988) errechnen einen Wert von durchschnittlich 11 Prozent der eigenen Rente, der auf Kinder zurückgeht.

³⁰ Die folgenden Angaben sind *Schätzungen*, das heißt auf der Grundlage der Lebensverlaufsstudie berechnete Werte. Da die Regelungen zur Kinderrente (wie oben ausgeführt) zur Zeit der Befragung nicht in Kraft waren, liegen diesbezüglich keine Angaben der befragten Personen vor. Es ergab sich allerdings die Möglichkeit, meine Berechnungen mit den Angaben von Kiel, Luckert und Scheitl (1988) und dem Wochenbericht des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (1986) zu vergleichen. Die Berechnungen von Kiel, Luckert und Scheitl beruhen auf der jährlichen Vollerhebung der Statistik in der Rentenversicherung, die Angaben des DIW-Wochenberichtes auf Daten des Sozio-ökonomischen Panels. Beide Artikel kommen zu Ergebnissen, die maximal 5 Prozentpunkte von den hier gefundenen Werten abweichen. Diese Abweichungen dürften hauptsächlich auf eine andere Zusammenfassung von Kohorten zurückzuführen sein.

angerechnet werden konnte – sie waren in diesem Jahr nichterwerbstätig. Knappe 10 Prozent der Frauen bekommen ihre Kindererziehungszeiten *nicht* angerechnet: zum einen, da sie die Wartezeit von fünf Jahren nicht erfüllen (5 %), zum anderen, weil sie in dem betreffenden Zeitraum voll erwerbstätig waren und ein Einkommen bezogen, das oberhalb von 75 Prozent des Durchschnittseinkommens aller Versicherten lag. Den restlichen Frauen (41 %) werden ihre Babyjahre nur *teilweise* angerechnet. Von diesen Frauen war ein Drittel nach der Geburt voll erwerbstätig, verdiente aber weniger als 75 Prozent des Bruttoeinkommens aller Versicherten. Somit wurde ihr Einkommen für die Dauer des Babyjahres auf 75 Prozent aufgestockt. Zwei Drittel der Frauen waren nicht über den gesamten Zeitraum von zwölf Monaten erwerbstätig und erhalten das „Babygeld“ entsprechend für einen kürzeren Zeitraum.

2.2 Die „Zwanziger“-Frauen im Spiegel heutiger Rentengesetze

Für Geburten ab dem 1.1.1992 wurden mit der Rentenreform 1992 drei Babyjahre für jedes Kind eingeführt und die Alternative Berufsarbeit versus Kindererziehung Frauen und Männern über einen noch längeren Zeitraum zur Wahl gestellt. Obgleich diese Regelung erst in ferner Zukunft greifen wird und daher für die nächsten 30 Jahre „getrost zu vergessen ist“ (Veil, 1990, S. 6), wird dieser Zeitraum zugrunde gelegt, um die Kombination von Erwerbsarbeit und Kindererziehung darzustellen.

Von den Frauen mit mindestens einem Kind waren 45 Prozent in den auf eine Geburt folgenden drei Jahren erwerbstätig, 55 Prozent waren in dieser Zeit nichterwerbstätig. Diese Zahlen beziehen sich auf Frauen der untersuchten Jahrgänge. Wechselt man die Untersuchungseinheit und betrachtet einzelne Geburten, so ergibt sich, daß Frauen nach 32 Prozent aller Geburten innerhalb der drei folgenden Jahre berufstätig waren. Der Unterschied zwischen den beiden Analyseeinheiten läßt sich dadurch erklären, daß die Erwerbstätigkeit der Frauen von der Anzahl der Kinder abhängt. Nach dem ersten Kind sind 41 Prozent aller Mütter erwerbstätig, nach dem zweiten Kind sind es 26 Prozent, nach dem dritten 28 Prozent und nach der vierten Geburt noch 16 Prozent (in dem hier gewählten Dreijahresintervall).

Wie verhalten sich nun Zeiten der Kindererziehung zu Zeiten der Kombination von Kindererziehung und Erwerbstätigkeit in diesem Zeitraum von 36 Monaten? Durchschnittlich sind Frauen die Hälfte dieser Zeit, also eineinhalb Jahre, erwerbstätig. Allerdings kommt dieser Durchschnitt durch eine hohe Besetzung der beiden Extrempunkte in der Verteilung zustande: 10 Prozent aller Frauen, die je erwerbstätig sind, arbeiten in diesem Zeitraum

Tabelle 5.6: Varianzanalyse: Frauen mit keiner oder geringer und Frauen mit hoher Erwerbsbeteiligung (in den 36 Monaten nach der Geburt ihres Kindes) nach Bildung, Erwerbsbeteiligung und Rentensituation

	Unter 10 % der Kindermonate erwerbstätig	Über 89 % der Kindermonate , erwerbstätig	Signifikanz- niveau
Durchschnittliche Kinderzahl	2,4	2,3	n.s.
Schulabschluß (Zp) (mindestens Mittelschule)	21 (18,2 %)	2 (7,4 %)	**
Schulabschluß des Ehepartners (mindestens Mittelschule)	33 (28,7 %)	5 (18,5 %)	**
Gesamtdauer der Erwerbstätigkeit (Zp)	14 Jahre	41 Jahre	**
Gesamtdauer der Erwerbstätigkeit des Ehepartners	27 Jahre	26 Jahre	n.s.
Verhältnis Erwerbsdauer Ehemann/Ehefrau	3,9	0,62	**
Altersrente (eigene)	263,00 DM	364,00 DM	*
Altersrente (eigene) pro Monat Erwerbstätigkeit	1,32 DM	0,78 DM	**
Abgeleitete Rente	1.108,00 DM	320,00 DM	**
Anzahl Frauen insgesamt	115 (100 %)	27 (100 %)	

* Signifikanzniveau 0.05.

** Signifikanzniveau 0.01.

Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, persönlich erhobene Daten der Geburtsjahrgänge 1919–21; eigene Berechnungen.

nach einer Geburt weniger als vier Monate, während die Hälfte der Frauen über den vollen Zeitraum von 36 Monaten erwerbstätig ist³¹.

Wie unterscheiden sich die Frauen mit hoher und niedriger bzw. keiner Erwerbsbeteiligung in den drei Jahren nach der Geburt ihrer Kinder? Einige Unterscheidungsmerkmale sind in *Tabelle 5.6* benannt. Frauen, die nur kurz arbeiten, haben eine höhere Schulbildung (und einen Ehemann mit höherer

³¹ Bei diesen Berechnungen mag man einwenden, daß Erwerbsarbeit nicht gleich Erwerbsarbeit ist und der Anzahl der Wochenstunden eine maßgebliche Bedeutung zukommt. Nur drei Frauen dieser Jahrgänge haben in dem Zeitraum der ersten drei Jahre nach der Geburt eines Kindes unter 20 Stunden pro Woche gearbeitet; zehn Frauen arbeiteten zwischen 20 und 34 Stunden pro Woche. Die große Mehrheit, 84 Prozent der Frauen, arbeitete jedoch ganztags, also über 34 Stunden in der Woche.

Schulbildung) und sind insgesamt wesentlich kürzer erwerbstätig. Sie erhalten eine um 100 DM im Monat niedrigere Altersrente als jene Frauen, die fast durchgehend erwerbstätig sind: Ihr Ertrag für jeden geleisteten Arbeitsmonat ist jedoch mit 1,32 DM im Monat wesentlich höher als in der Vergleichsgruppe (0,78 DM). Schließlich übertrifft die abgeleitete Witwenrente, die den in den Kindermonaten nicht oder wenig arbeitenden Frauen zukäme, die der arbeitenden Frauen um das 3,5fache. Frauen mit geringem eigenem Rentenskapital (also niedrigen Rentenerträgen pro Monat der Erwerbstätigkeit) und geringem Fremdretenkapital (also niedrigen Witwenrenten) arbeiten während der Kindermonate und erhalten die volle Babyrente daher nicht. Frauen mit hohem eigenem Rentenskapital (guter Bildung, guter Rendite pro Monat der Erwerbstätigkeit) und hohem fremdem Rentenskapital arbeiten wenig oder überhaupt nicht. Die Kinderrente wird somit nicht dort eingesetzt, wo der Bedarf am höchsten ist. Im Gegenteil werden Frauen begünstigt, die ohnehin – wengleich abgeleitet – gesichert sind.

Nochmals wird hier deutlich, daß die pro Monat erarbeitete Erwerbsrente bei beiden Frauengruppen unterhalb dessen liegt, was diese Frauen für einen Monat Kindererziehung „pur“ erhalten würden. Die Erwerbsrente jener Frauen, die fast keine „Geburtenlücken“ haben, liegt weit unterhalb dessen, was ihnen eine Nichterwerbsarbeit erbracht hätte – allerdings wird ihre Erwerbsrente später auf die Höhe der Kinderrente aufgestockt. Diese Frauen können es sich aber nicht leisten, während der Kindermonate nichterwerbstätig zu sein, da sie ihren laufenden Unterhalt (und den ihrer Familie) sichern müssen. Die eigenständige Sicherung der Frau – erklärtermaßen ein Ziel der Kindererziehungszeiten³² – wird nur bei einem bestimmten Typ von Familien gefördert (siehe auch DIW, 1986, S. 503).

3. Der reproduktionsbestimmte Lebensverlauf

Als reproduktionsbestimmter Lebensverlauf wurde ein Lebensverlauf bezeichnet, in dem die Altersversorgung vollständig oder in maßgeblichen Teilen über die Erziehung von Kindern gesichert wird. Der reproduktionsbestimmte Lebensverlauf ist weder „individualisiert“ noch familiär „versorgt“. Die Sicherung im Alter ist von individuellen Merkmalen oder Merkmalen der

³² Die Anrechnung der Kindererziehungszeiten soll einen Beitrag leisten zu einer „Gleichbewertung der Tätigkeit in der Familie und der außerhäuslichen Erwerbstätigkeit“ sowie zu einer „Verbesserung der eigenständigen Sicherung der Frau“. (Gesetzesentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Hinterbliebenenrenten sowie zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung. Deutscher Bundestag, Drucksache, 10/5327, S. 6, zitiert nach DIW, 1986, S. 502.)

Familie unabhängig. Es wird nicht darauf geachtet, wie lange die Erwerbsarbeit unterbrochen wird oder in welchem Verhältnis die Kinderrente zu der in diesen Monaten zu erreichenden Erwerbsrente liegt. Somit spielt auch der Zeitpunkt der Geburt von Kindern keine Rolle, der Bezug von Kinderrente macht keine Vorgaben an die chronologische Abfolge der weiblichen oder männlichen Biographie. Die Kinderrente ist die einzige der drei Rententypen, die universelle Standards anlegt („Alle Kinder sind gleich viel wert“) und genau deshalb befremdend wirkt in einem System, das sonst meist individuelle (oder familienbezogene) Leistungen zu honorieren versteht. Die Sätze „Alle Arbeit ist gleich viel wert“ und „Alle Ehemänner sind gleich viel wert“ gelten schließlich nicht.

Ein reproduktionsbestimmter Lebensverlauf wird Frauen wie Männern nicht ermöglicht. Ob die Babyrente ein Jahr oder drei Jahre gewährt wird, sie ist zu niedrig zur Deckung des Unterhalts im Alter. Nimmt man zur relativen Ortsbestimmung im System sozialer Sicherung den „Eck-Rentner“ als Beurteilungsmaßstab für die „Normal“dauer, so sind 13,3 Kinder (bei drei Babyjahren) und 40 Kinder (bei einem Babyjahr) erforderlich, um diese Dauer zu erzielen; eine Altersrente von 1.000 DM benötigt entsprechend 13 und 38 Kinder. Die durch Kinder entstandenen Versicherungslücken werden durch die Kinderrenten weder in ihrer Dauer noch in ihrer Höhe gedeckt. Ebenso reichen die Kinderrenten nicht annähernd an das heran, was finanziell in ihre Erziehung investiert werden mußte (vgl. die Berechnungen von Pfaff, Kerschreiter und Lampert in Kapitel 4).

Betrachtet man mit Nell-Breuning und seiner Anhänger die Geburt und Erziehung von Kindern als eine Leistung, von der das Überleben des Systems der Rentenversicherung abhängt, so wird der Rentenertrag diesen Vorleistungen nicht gerecht.

Auch der reproduktionsbestimmte Lebensverlauf ist geschlechtslos konzipiert. Aufgrund der Höhe der Kompensation ist der Anreiz für Frauen³³ allerdings wesentlich größer als für Männer, die durch ihre Erwerbsrente eine wesentlich höhere Rente erwirtschaften könnten. Dieser Umstand läßt auch den reproduktionsbestimmten Lebensverlauf zu einem geschlechtsspezifischen werden.

³³ Sicherlich unterscheidet sich die Anreizfunktion auch innerhalb der Gruppe von Frauen. Stellt man, wie das Gesetz, auf 75 Prozent des Durchschnittseinkommens ab, so ist das Babyjahr bereits für Frauen aus der Angestelltenrentenversicherung im Vergleich zu ihrem Erwerbseinkommen deutlich weniger attraktiv als für Frauen, die bei der Arbeiterrentenversicherung versichert sind.

Drei Lebensverläufe kombiniert?

Bislang wurde auf einer individuellen Ebene argumentiert. Wie sich die drei bzw. die verbleibenden zwei Lebensverläufe auf der Haushaltsebene verhalten, wurde noch nicht angesprochen. Werden Erwerbsrenten von den Erwerbsbiographien der Partner beeinflusst? Lassen sich Familieneffekte identifizieren? Sind ungleiche, „entzweite“ Lebensverläufe innerhalb einer Familie finanziell lohnender als gleiche³⁴? Bedürfen Lebensverläufe einander?

1. Ausschließung, Kumulation, praktische Unvereinbarkeiten

Diesen Fragen wurde nachgegangen, indem die Regression der Tabelle 5.1 nochmals aufgenommen und zunächst nur der Familienstand in die Regressionsgleichung eingeführt wurde. Damit konnten die oben berichteten bivariaten Ergebnisse des Zusammenhangs von eigener Rente und Familienstand multivariat kontrolliert werden. Hat selbst nach Kontrolle aller anderen Merkmale der Schulbildung und des Berufsverlaufs der Familienstand einen Einfluß auf die Rente aus eigener Erwerbsarbeit? Die Antwort ist ein klares Ja. Frauen, die nie verheiratet waren, beziehen eine um mehr als 600 DM höhere Rente als andere Frauen (bei statistischer Kontrolle aller anderen oben genannten Faktoren). Aber auch bei Männern wirkt sich der Familienstand auf die eigene Rente aus – mit allerdings umgekehrtem Vorzeichen: Verheiratete Männer haben eine höhere Erwerbsrente als unverheiratete. Diese Ergebnisse bedürfen einer weiteren Klärung.

Zur genaueren Untersuchung der Auswirkungen des Haushaltskontextes und der Lebensverläufe anderer Personen auf den finanziellen Ertrag des eigenen Erwerbslebens wurden folgende Variablen gebildet und in die obige Regression³⁵ einbezogen:

- die *Heiratsdauer* zum Zeitpunkt der ersten Rentenzahlung;
- der *Altersunterschied zwischen den Ehepartnern*;
- die *Arbeitsmarktbeteiligung des Ehepartners bzw. der Ehepartnerin* (gemessen mit der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit während der Ehe);

³⁴ So würde es die klassische funktionale (Parsons, 1959) und ökonomische (Becker, 1981) Betrachtung nahelegen. Ebenso entspricht es der Sichtweise von Beveridge, der das Ehepaar als „ein Team“ mit strikt getrennten Rollen sah und das Rentenrecht entsprechend konzipierte (Joshi & Davies, 1992, Bl. 84).

³⁵ Bei der folgenden Analyse wurden alle Personen, die nie, sowie Personen, die weniger als fünf Jahre verheiratet waren, ausgeschlossen.

- das *Einkommen des Ehepartners* und
- das *Alter der Frau zum Zeitpunkt des 15. Geburtstages ihres letztgeborenen Kindes*.

Die Ergebnisse zeigt *Tabelle 5.7*. Bei einer insgesamt besseren Modellanpassung finden sich bei Frauen drei Haushaltsfaktoren von statistisch signifikanter Wirkung: die Heiratsdauer, die lebensgeschichtliche Lagerung der Geburten und die Arbeitsmarkteteiligung ihrer Ehemänner. Nach Kontrolle aller anderen Einflußgrößen führt jeder zusätzliche Ehemonat zu einer Minderung der Rente aus eigener Erwerbstätigkeit: Ein Monat Ehe „kostet“ 0,80 DM eigener Rente pro Monat. Eine lange und ununterbrochene Erwerbsbeteiligung des Ehemannes – also ein prototypischer erwerbsbestimmter Lebensverlauf – geht ebenfalls zu Lasten der eigenen Rente der Frau – jede Woche des Ehepartners kostet die Frau über 4 DM. Letztlich gehen auch lebenszeitlich spät gelagerte Geburten auf Kosten der eigenen Frauenerwerbsrente: Je älter die Frau zum Zeitpunkt des 15. Geburtstages ihres jüngsten Kindes ist, je später sie also von den Kindererziehungspflichten freigesetzt wird, desto niedriger ist die Erwerbsrente³⁶. Ehe und Erwerbsarbeit, Erwerbsarbeit und späte Fertilität vertragen sich bei Frauen nicht.

Bei Männern ist das nicht der Fall. Die Ehedauer wirkt sich nicht negativ auf den Arbeitsertrag aus, und die lebensgeschichtliche Lagerung der Geburten ist unwichtig. Es zählt nur eines: Je länger die Ehefrau selbst erwerbstätig ist, desto niedriger ist die eigene Erwerbsrente des Mannes. Der erwerbsabhängige Lebensverlauf bedarf also des eheabhängigen. Erst beide zusammen führen zum finanziellen Erfolg des Mannes – und damit auch der Frau (als Haushaltsangehörige bzw. als Witwe). Denn jede Erhöhung der Erwerbsrente des Ehemannes erhöht das Haushaltseinkommen, von dem die Frau mitfinanziert wird. Und nach dem Tod ihres Mannes erhöht es ihre abgeleitete Rente. Die Konzentration auf die Karriere des Mannes wird der Frau unter den heutigen Bedingungen geschlechtssegregierter Arbeitsmärkte und regulierender Versicherungssysteme nicht nur ans Herz, sondern auch ins Portemonnaie gelegt³⁷.

Fassen wir zusammen: Gesetzlichen Vorgaben zufolge schließen Erwerbsrente und Kinderrente einander aus, während sich Eherente und Kinderrente kumulieren. Eherente und Erwerbsrente schließen sich nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, sondern lebenspraktisch aus bzw. lassen sich nicht optimieren.

³⁶ In einer früheren Fassung dieser Regressionsgleichung habe ich nur die Wirkung der *Kinderzahl* überprüft. Diese war nach Kontrolle der anderen Faktoren nicht signifikant. Es ist somit wichtiger, wann die Frauen Kinder gebären, als wie viele Kinder sie bekommen.

³⁷ Dies gilt um so mehr im Rahmen der neuen Bestimmungen, nach denen Renten gegeneinander aufgerechnet werden. Siehe hierzu Kapitel 7.

Tabelle 5.7: Regressionsanalyse von Arbeits- und Lebensverlaufscharakteristiken auf das eigene Renteneinkommen – Modelle für Männer und Frauen

Unabhängige Variablen	Modell 3	Modell 4
	Frauen	Männer
Schule ¹ (1 = höher als Volksschule)	82,05 ^a (87,02)	249,58 (188,71)
Berufliche Ausbildung Dauer in Monaten	1,08 (1,77)	-0,81 (3,45)
Arbeitsmarkteteiligung Dauer in Monaten	1,39** (0,21)	1,28 (1,04)
Berufliche Statusklasse (Handl-Skala, letzte Tätigkeit)	201,18** (62,39)	447,71** (88,20)
Frauenanteil (Durchschnitt Erwerbsgeschichte)	418,13** (130,56)	-552,97 (400,56)
Beamter ¹ (1 = ja)	822,04** (383,50)	445,41** (100,36)
Firmengröße (log) (Anzahl Beschäftigter)	42,56** (12,01)	80,26** (24,14)
Heirat (Dauer in Monaten)	0,76** (0,27)	0,14 (0,78)
Altersdifferenz der Ehepartner	3,43 (5,99)	-5,80 (17,86)
Arbeitsmarkteteiligung des Ehepartners	-4,30** (1,89)	-6,40** (2,54)
(Renten-)Einkommen des Ehepartners (DM pro Monat)	-0,01 (0,03)	-0,02 (0,10)
Alter der Mutter, als letztes Kind 15 Jahre alt wurde	-10,53** (3,92)	-4,42 (7,48)
Konstante	367,42 (253,27)	531,26 (823,07)
R ²	0,53	0,44
N	143	128

Zahlen in Klammern bezeichnen den Standardfehler.

¹ Dichotome Variable.

^a Unstandardisierter Koeffizient.

** < 0.01, einseitiger Test.

Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, persönlich erhobene Daten der Geburtsjahrgänge 1919–21; eigene Berechnungen.

Einen reproduktionsbestimmten Lebensverlauf gibt es nicht. Den erwerbsbestimmten, individualisierten Lebensverlauf können die meisten Frauen nur unter Verzicht auf Ehe und Kinder verwirklichen, bei Männern realisiert dieser Lebensverlauf sich gerade durch die Ehe.

2. Sozialpolitische Anreizstrukturen

Die Interaktion von Sozialgesetzgebung, Familie und Arbeitsmarkt ist offensichtlich. Die Sozialpolitik betont die Individualität des Mannes und die Vergemeinschaftung, die Gruppenbezogenheit der Frau. Frauen werden in vielen Bereichen direkte finanzielle Anreize für die Familientätigkeit und gegen eine Arbeitsmarktbeteiligung gegeben. Die institutionalisierten Anreizstrukturen der westdeutschen Sozialpolitik³⁸, nämlich die individuelle Betrachtung und Behandlung des Mannes und die vergemeinschaftete, abhängige Betrachtung der Frau, können in einer einfachen Vier-Felder-Tafel verdeutlicht werden (vgl. *Schaubild 5.6*). Die in diesem Schaubild eingetragenen Markierungen (1–3) entsprechen den drei Hauptergebnissen dieses Kapitels:

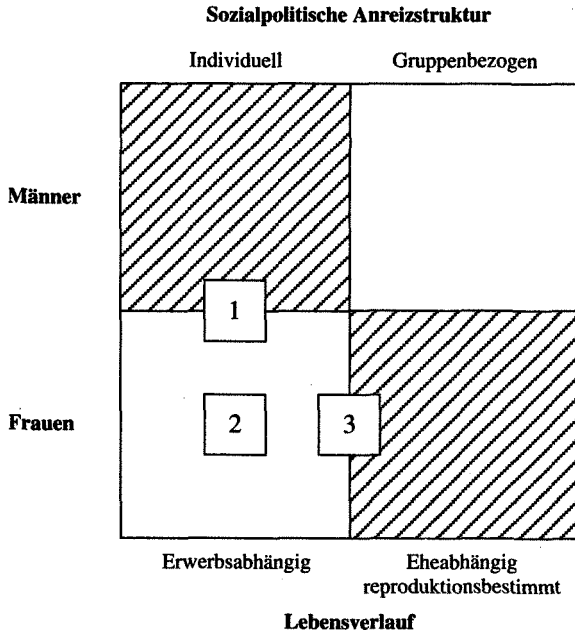
(1) Selbst wenn Männer und Frauen gleiche Voraussetzungen mitbringen, sind Männer im Arbeitsmarkt wesentlich erfolgreicher als Frauen und erhalten damit wesentlich höhere Erwerbsrenten (vgl. Markierung 1 in *Schaubild 5.6*). Sozialpolitische „Dauergeschenke“ fördern den individuellen Erfolg der Männer über die vorherrschenden Arbeitsmarktstrukturen hinaus.

(2) Erwerbstätige Frauen können sich keine eigene Familie leisten (vgl. Markierung 2). Erwerbstätige Männer werden durch die Familie gefördert. Verheiratete berufstätige Frauen erhalten wesentlich niedrigere Erwerbsrenten als unverheiratete Frauen, verheiratete erwerbstätige Frauen mit Kindern erhalten eine noch niedrigere Rente. Je mehr Lebensverlaufereignisse kombiniert werden, desto niedriger ist die Erwerbsrente der Frau. Sozialpolitische Eingriffe, auch wenn sie wie im Falle der Kinderrenten nur punktuell auf wenige Lebensjahre beschränkt sind, haben Folgen für den gesamten Lebensverlauf.

(3) Die Rentengesetzgebung gibt einen erheblichen finanziellen Anreiz, für die Familie und die Kinder tätig zu sein, da es den meisten Frauen nur über die Institution der vom Mann abgeleiteten Witwenrente möglich ist, ein finanzielles Auskommen im Alter zu haben (vgl. Markierung 3). Für Frauen ist der

³⁸ Die Anreizfunktionen des Rentenrechts in der ehemaligen DDR waren anders gesetzt. Der Normalbiographie von Männern und Frauen entsprach ein durchgängiges Berufsleben. Bei Frauen wurden alle Versicherungslücken durch Zeiten der Kindererziehung gefüllt und pro Kind zusätzliche Jahre als Arbeitsjahre angerechnet. Siehe hierzu insbesondere Veil (1990).

Schaubild 5.6: Sozialpolitische Anreizstrukturen



Arbeitsmarkt ein außerordentlich unzuverlässiger „Geldgeber“, was sich insbesondere im Rentenalter auswirkt. Demgegenüber sind Männer eine sicherere Quelle, und das selbst – oder gerade – in dieser Generation der vielen frühen (Kriegs-)Witwen. Doch solche Verlässlichkeit beruht auf Abhängigkeit.

Kapitel 6

Freiheitsgrade: Geht ein Team in Rente?

Es bleibt die Frage nach Ausnahmen, nach Ausbrüchen: den Freiheitsgraden in Lebensverläufen. Viele Frauen könnten unter der Kategorie „Grenzgängerinnen“ untersucht werden: Frauen, die ein hohes Ehe- und Erwerbseinkommen haben und sich Unabhängigkeit in Abhängigkeit erhalten; alleinerziehende Frauen, die sich den sozialpolitischen Anreizen entziehen und als unvereinbar erklärte Lebensbereiche, Erwerbsarbeit und Kinder, zeitgleich miteinander verbinden (müssen). Auf der Ebene von Haushalten reizt die Untersuchung abweichender Paarstrukturen: die Frau als Haushaltsvorstand, als Meistverdienende, als Alleinverdienende, kurz: die (temporäre) „Umwidmung“ geschlechtsspezifischer Lebensverläufe. Wenngleich sie über den Lebensverlauf selten ist, tritt diese Situation bei den „Zwanzigern“ am Anfang und am Ende des Erwerbsverlaufs von Ehepaaren, kurz des „Paarverlaufs“, auf (Schaubild 5.2). Dieser anfängliche Rollentausch könnte das Paarverhalten langfristig prägen. Wird die Erwerbsarbeit der Ehefrau später eher akzeptiert, wenn sie bewiesen hat, beweisen mußte, daß sie den Haushalt alleine bewältigen kann? Unterscheiden sich diese Haushalte kurz- und langfristig von den „normalen“ Haushalten? Diese Fragen wurden nicht untersucht.

Ich konzentriere mich auf das Ende des Erwerbslebens und auf die Frage, welcher Ehepartner den Arbeitsmarkt zuerst verläßt. Diese Phase ist besonders wichtig, geht es doch letztlich um die Ressourcen „Erwerbstätigkeit“ und „Erwerbseinkommen“, die nach der Freisetzung von der Kindererziehung und ungeachtet dieser Rollenzuweisung zu einer neuen Aufteilung führen könnten, strukturell unterstützt durch das im allgemeinen höhere Lebensalter des Ehemannes.

Es werden die Freiheitsgrade des ehebestimmt gruppenbezogenen und des erwerbsbestimmt individualisierten Lebensverlaufs in Haushalten untersucht, in denen beide Ehepartner im Alter von 55 Jahren erwerbstätig sind. Diese Haushalte werden über die Zeit bis zur Verrentung verfolgt und gefragt, ob sich Ehemänner aufgrund der Änderung ihres Lebensverlaufs relativ zu dem der Ehefrau feminisieren (Kohli, 1992a, S. 252) und ob sich Ehefrauen zu diesem Zeitpunkt entsprechend vermännlichen. Dieser Tausch würde dann

eintreten, wenn die Ehefrau länger als der Ehemann erwerbstätig ist, eine Situation, die bei den meisten Ehepaaren schon dann erreicht wäre, wenn die Ehefrau ihrem individuellen Alter gemäß aus dem Erwerbsleben ausscheiden würde. Es geht also um die Freiheitsgrade, die dem ehebestimmten *und* dem erwerbsbezogenen Lebensverlauf gegeben werden. Verbunden mit der Frage des „Lebensverlaufstausches“ ist somit die allgemeinere Frage, ob Ehepaare gemäß ihren individuellen Merkmalen oder entsprechend relationaler Kriterien allein oder gemeinsam aus dem Erwerbsleben austreten¹.

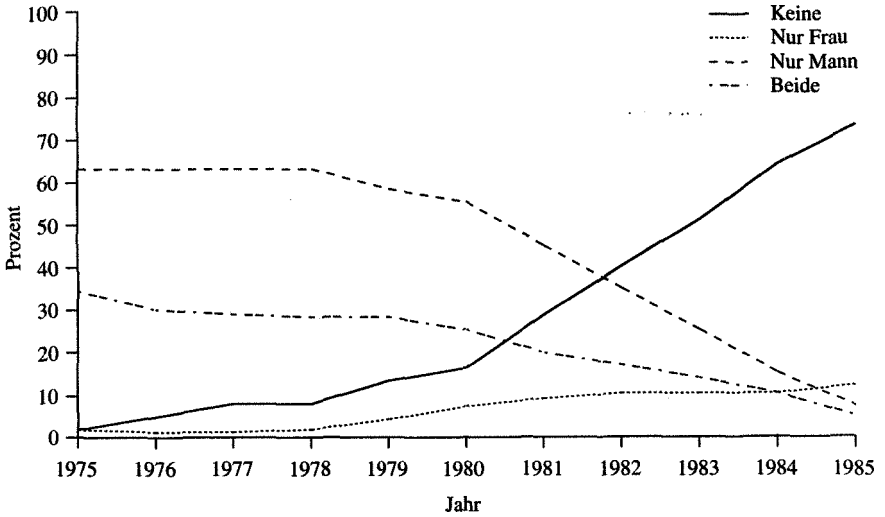
Schaubild 6.1, das die letzten 15 Jahre der Erwerbstätigkeit von Ehepaaren zeigt, verdeutlicht diese Fragestellung. Es handelt sich hierbei um einen Ausschnitt aus *Schaubild 5.2*: Wiederum sind die alleinige Erwerbstätigkeit des Ehemannes, die alleinige Erwerbstätigkeit der Ehefrau und Haushalte, in denen Männer und Frauen erwerbstätig sind, sowie Haushalte, in denen kein Ehepartner erwerbstätig ist, durch unterschiedliche Linien gekennzeichnet. In fast 65 Prozent aller Haushalte sind die „Zwanziger“-Männer im Alter von 55 Jahren (1975) alleine erwerbstätig, in 35 Prozent aller Haushalte sind beide Ehepartner erwerbstätig. Erst fünf Jahre später erscheinen die beiden anderen Muster: Zwar sind jetzt, im Alter von 60 Jahren, noch die Hälfte aller Männer alleine erwerbstätig, und in 22 Prozent der Haushalte arbeiten beide Ehepartner. Aber ebenso häufig sind beide Ehepartner nicht erwerbstätig, und in 6 Prozent der Haushalte arbeitet nur die Ehefrau. Schließlich, im Alter von 65 Jahren des um 1920 geborenen Ehemannes, ist in 10 Prozent der Haushalte nur noch der Ehemann erwerbstätig, in 5 Prozent arbeiten noch beide Eheleute. Aber in 70 von 100 Haushalten sind beide Ehepartner nicht mehr erwerbstätig, und in 15 Prozent der Haushalte ist ausschließlich die Ehefrau erwerbstätig. Um welche Haushalte handelt es sich hier? Welche Merkmale teilen diese Frauen und ihre Ehemänner?

Betrachtet man nun den unteren Teil des Schaubildes 6.1, so taucht eine weitere Frage auf. Hier werden die Haushalte der weiblichen Befragten gezeigt. Es ist unmittelbar ersichtlich, daß Männer und Frauen der gleichen Geburtskohorten mit völlig unterschiedlichen Realitäten konfrontiert sind. Wenn die Frauen 55 Jahre alt sind, so ist bereits in über 20 Prozent aller Haushalte keiner der Ehepartner mehr erwerbstätig, im Alter von 60 Jahren sind es bereits über 50 Prozent (bei den gleichaltrigen männlichen Zielpersonen waren es mit 22 % weniger als die Hälfte). Dieser Vergleich der Haushaltssituation männlicher und weiblicher Personen des gleichen Alters zeigt eine weitere Dimension der Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen

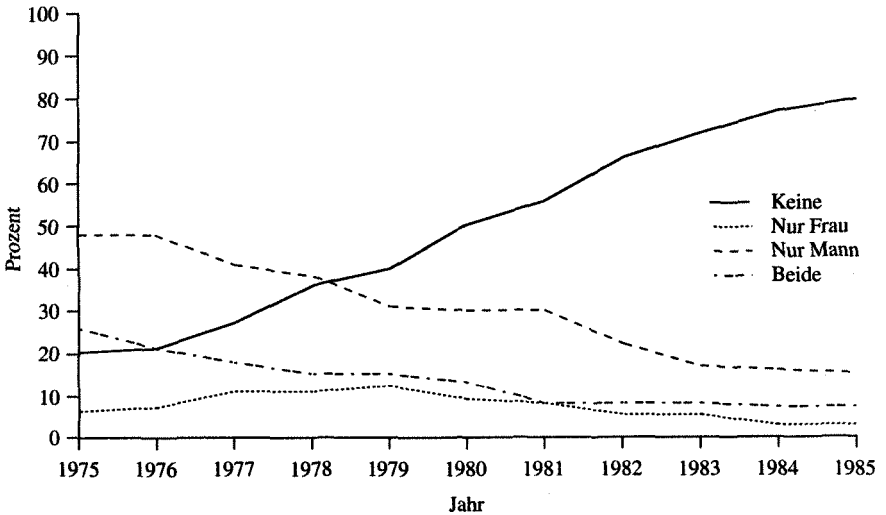
¹ Ich greife in diesem Kapitel auf Überlegungen zurück, die auf Vorarbeiten mit Hannah Brückner beruhen. Sie wurden in Allmendinger (1990) veröffentlicht.

Schaubild 6.1: Erwerbstätigkeit von Ehepaaren 1970 bis 1985. Männer und Frauen der Geburtsjahrgänge 1919–21

– Männliche Zielpersonen –



– Weibliche Zielpersonen –



Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung; persönlich erhobene Daten der Geburtsjahrgänge 1919–21.

Lebensverläufen. Der weibliche Haushalt altert schneller als der männliche, er durchläuft in kürzerer Zeit als der männliche Haushalt die gleichen Lebensereignisse oder in gleicher Zeit mehr Lebensereignisse. Dies verweist auf den bislang nicht diskutierten Einfluß der Altersstruktur von Haushalten auf die Lebensverläufe der Individuen. Welchen Einfluß hat der Altersunterschied² auf den Ablauf der Lebensverläufe von Ehepaaren?

Diese Fragen werden zweifach aufgenommen. Zunächst wird mit Logitmodellen untersucht, ob der Austrittszeitpunkt eines Ehepartners überhaupt von Merkmalen des anderen Ehepartners abhängt. Danach interessiert dann nicht mehr der Zeitpunkt des individuellen Austritts aus dem Arbeitsmarkt, sondern die Relation des Austrittszeitpunktes von Ehepaaren. Mit Hilfe einer Diskriminanzanalyse wird gezeigt, von welchen Umständen es abhängt, ob Haushalte diesen Lebensabschnitt gemeinsam oder getrennt, synchron oder asynchron gestalten, und welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, um den Ehepaaren einen Tausch ihrer Lebensverläufe zu ermöglichen.

Der Einfluß des Ehepartners auf das Ende des Arbeitslebens

1. Forschungsstand

Im deutschen Forschungskontext wurden hauptsächlich institutionelle Gründe für den Übertritt in den Ruhestand untersucht. Entsprechende Untersuchungen konnten zeigen, welche Arbeitsmarktfaktoren und betrieblichen Regelungen Einfluß auf den Verrentungszeitpunkt haben³. Dem Haushaltskontext wurde bislang nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt. Dies ist erstaunlich, da Arbeitsmarktökonomien die Wahl des Ruhestandszeitpunktes als eine Entscheidung zwischen Freizeit und Erwerbstätigkeit definieren: Arbeitnehmer wählen den Zeitpunkt des Übertritts nach Maßgabe der Zeit, die sie zu Hause oder am Arbeitsplatz verbringen möchten (Hamermesh & Rees, 1984, S. 18). Welche Umstände den Arbeitnehmern den Wunsch nach mehr Zeit zu Hause nahelegen, wurde bislang nur selten untersucht. Diesbezügliche Anregungen von Beehr (1986) sowie Talaga und Beehr (1989) wurden sowohl in der theoretisch orientierten Literatur (Sørensen, 1989) als auch in empirischen Untersuchungen nur zögernd aufgenommen. Lediglich

² Zum Altersabstand von (Ehe-)Paaren vergleiche Tölke (1991, S. 127-131).

³ Zum Übertrittsprozeß siehe auch Gordus (1980), Atchley (1982), O'Rand und Henretta (1982), Kohli und von Kondratowitz (1987), Kohli und Wolf (1987), Dinkel (1988), Wolf und Kohli (1988), Hayward u. a. (1989), Jacob und Schmähl (1989) sowie Heinelt (1991).

der Einfluß der Ehefrau auf den Austrittszeitpunkt des Ehegatten (und umgekehrt) wurde bislang theoretisch wie empirisch behandelt. So besagen ökonomische Theorien, daß ältere Männer, deren Ehefrauen erwerbstätig sind, ihre Zeit effizienter für Haushaltstätigkeiten nutzen und daher früher als Männer ohne erwerbstätige Ehefrauen in den Ruhestand übertreten sollten. Diesen Überlegungen liegt die Annahme der Effizienz zweigeteilter Lebensverläufe zugrunde, wobei die jeweilige Zuordnung interessanterweise geschlechtslos vorgenommen wird. So schreiben Hamermesh und Rees:

„An intriguing puzzle is whether older men with working wives will be more or less likely to work. If the wife works, the older husband may have to bear more of the burden of household chores. The greater usefulness of time spent at home should reduce his likelihood of being in the labor force.“ (1984, S. 18)

Empirische Untersuchungen zeigten allerdings das Gegenteil: Männer mit berufstätigen Ehefrauen gehen später als Männer ohne berufstätige Ehefrauen in Rente (D. Parsons, 1977, 1980; Clark u. a., 1980). Dieses Ergebnis wird von Hamermesh und Rees wie folgt kommentiert:

„The leisure time of an older husband and that of his wife turn out to be complements – they are consumed together. Presumably their complementarity at least partly reflects labor-force decisions that are made jointly by the husband and wife.“ (1984, S. 18)

Der Ehemann kann also seine Freizeit nur in Gegenwart seiner Ehefrau genießen. Diese spekulative Interpretation regt eine genauere soziologische Analyse an.

Das noch lückenhafte Verständnis dieser Entscheidungsprozesse auf der Haushaltsebene fällt zusammen mit einem Forschungsbedarf in der vergleichenden Untersuchung des Übertrittsverhaltens von Männern und Frauen. George, Fillenbaum und Palmore (1984) haben zwar eine vergleichende Analyse durchgeführt, sie schließen allerdings mit der Feststellung: „The only significant predictor of retirement for women was age and health, while there are multiple significant predictors of retirement of men.“ (1984, S. 368) Wie ist das zu erklären? Sind plötzlich nur individuelle Gründe für die Wahl des Austrittszeitpunkts der Frau wesentlich? Werden Muster des ehebezogenen Lebensverlaufs überschrieben? Wir wissen es nicht, da Haushaltsfaktoren in der genannten Studie nicht überprüft wurden. Und so kommen auch Talaga und Beehr (1989, S. 208) in ihrer Bestandsaufnahme des Forschungsstandes zu dem Ergebnis, daß gegenwärtig keine eindeutige Antwort auf die – angesichts wachsender Erwerbsbeteiligung von Frauen – dringliche Frage nach Geschlechtsunterschieden im Verrentungsverhalten zu geben ist: „Whether (women) will act or react the same as males usually have at that stage is not clearly understood at present.“

2. Methodisches Vorgehen

Beide Fragen, die Unterschiede im Austrittsverhalten von Frauen und Männern sowie die haushaltsbezogenen Entscheidungen, werden aufgegriffen, aber nur im Vorübergehen kommentiert, da es hier nicht um eine vollständige Untersuchung des Austrittsverhaltens, sondern um die spezifische Situation von Lebensverlaufsverschiebungen geht. Dies wiederum ist nur durch eine relativ breite Anlage im Untersuchungsdesign möglich. Der Einfluß des Haushaltskontextes auf das Austrittsverhalten von Individuen kann nur dann schlüssig bestimmt werden, wenn andere wichtige Einflußgrößen „statistisch“ kontrolliert wurden. Es wurden daher Merkmale des Lebensalters und der Gesundheit, des gesamten Erwerbslebens und der beruflichen Situation vor dem Verrentungszeitpunkt in die Untersuchung aufgenommen⁴.

Die Grundgesamtheit wird auf Personen beschränkt, die frühestens im Alter von 55 Jahren den Arbeitsmarkt verlassen. Durch diese Festlegung reduziert sich die Fallzahl von 221 auf 81 Frauen und von 186 auf 177 Männer⁵. Zur Bestimmung der Wahrscheinlichkeit des Übertritts in den Ruhestand wird ein diskretes Übergangsmodell benutzt – die „Discrete-Time Method“ nach Allison (1982).

Im einzelnen wurden in das Logitmodell folgende Indikatoren einbezogen, deren statistische Kennzeichnung (Streubereich, Mittelwerte, Standardabweichung) sich in *Tabelle 6.1* findet:

- Lebensalter und Gesundheit: Das *Lebensalter* wird mit neun dichotomen Variablen (von 58 bis 66 Jahre) gemessen. Zur Messung des *Gesundheitszustandes* wird die Antwort auf die Frage: „Haben gesundheitliche Beeinträchtigungen beim Ausscheiden aus dem Erwerbsleben eine Rolle gespielt?“ in die dichotome Variable „gesundheitsbedingter Ruhestandseintritt“ umgebildet.
- Die Erwerbsbiographie wird mit folgenden Indikatoren gemessen: die *Schulbildung* mit einer dichotomen Variable, die angibt, ob die befragte Person mindestens Mittelschulabschluß hat; die Quantität der Erwerbsarbeit mit der zeitabhängigen Variable „*Dauer der Arbeitsmarktpartizipation*“ (in Monaten); die Qualität des Karriereverlaufs mit den dichotomen Variablen „*Aufwärtsmobilität*“ und „*Abwärtsmobilität*“, das heißt, den Angaben, ob sich der berufliche Status (Handl-Score; Handl, 1977) zwischen 1950 und dem Zeitpunkt der jeweils ausgeübten Aktivität um mindestens 10 Prozentpunkte erhöht bzw. erniedrigt hat. Weiterhin wird die Stabilität des Karriereverlaufs mit dem *Summenscore* von Anzahl der *Firmenwechsel*, Anzahl der *Wechsel der beruflichen Stellung*, *Branchenwechsel* und *Tätigkeitswechsel* gemessen und zur Messung des Karriereerfolgs das monatliche *Einkommen* herangezogen.

⁴ Der betriebliche Kontext wird hier nicht betrachtet. Weiterhin wird makroökonomischen Einflüssen keine Aufmerksamkeit geschenkt. Letzteres ist zum Teil durch die Beschränkung auf Daten einer Geburtskohorte vertretbar, auch wenn makroökonomische Einflüsse nicht alle Branchen und Berufe in gleichem Maße betreffen.

⁵ Wiederum werden nur die persönlich erhobenen Daten herangezogen, da der Haushaltskontext in den telefonischen Daten nicht ausreichend erfaßt wurde.

Tabelle 6.1: Statistische Beschreibung von Variablen auf der Individualebene (verheiratete Männer und Frauen)

Variablenbeschreibung	Männer (N = 177)			Frauen (N = 81)		
	Streuung	Mittelwert	Standardabweichung	Streuung	Mittelwert	Standardabweichung
Rentenzugangsalter	55-66	61,57	2,31	55-66	59,82	2,68
Gesundheitsbedingter Rentenzugang	0-1	0,42	0,49	0-1	,29	,46
<i>I. Erwerbsbiographie (gesamtes Erwerbsleben): Karriere Merkmale</i>						
Schulbildung	0-1	0,18	0,38	0-1	0,14	0,35
Dauer der Arbeitsmarktbeteiligung (in Monaten)	297-570	446,81	51,00	93-629	399,14	134,80
Aufwärtsmobilität: Statusgewinn von $\geq 10\%$ (nach 1950)	0-1	0,59	0,49	0-1	,31	,47
Abwärtsmobilität: Statusverlust von $\geq 10\%$ (nach 1950)	0-1	0,12	0,32	0-1	,11	,32
Karrierestabilität (Summe von Tätigkeits-, Stellungs-, Firmen- und Branchenwechsel (nach 1950)	0-11	1,35	1,05	4-35	9,87	5,77
Monatliches Einkommen (zum Zeitpunkt des Interviews, in DM)	0-25.000	2.161,98	2.107,15	0-4.068	1.006,15	920,04
<i>II. Erwerbsbiographie (während der Beobachtungsjahre vom Alter 55 bis Rentenzugang): Tätigkeitsmerkmale</i>						
Dauer der Arbeitsmarktbeteiligung (in Monaten)	9-547	224,43	116,62	3-429	155,41	108,29
Beruflicher Status (Handl-Skala)	19-344	137,96	91,01	10-271	91,85	73,32
Firmengröße	1-40.000	2.264,28	6.726,94	1-5.000	386,47	1.055,83
Öffentlicher Dienst	0-1	0,29	0,46	0-1	,25	,44
Landwirtschaftlicher Sektor	0-1	0,04	0,19	0-1	,04	,20

noch Tabelle 6.1: Statistische Beschreibung von Variablen auf der Individuallebene (verheiratete Männer und Frauen)

Variablenbeschreibung	Männer (N = 177)		Frauen (N = 81)	
	Streuung	Mittelwert	Streuung	Mittelwert
<i>III. Haushaltskontext</i>				
Befragte(r) > 6 Jahre jünger als Ehepartner	0-1	0	0-1	,48
Befragte(r) 3-6 Jahre jünger als Ehepartner	0-1	0,02	0-1	,11
Befragte(r) 3-6 Jahre älter als Ehepartner	0-1	0,42	0-1	,03
Befragte(r) > 6 Jahre älter als Ehepartner	0-1	0,28	0-1	,05
Ehepartner erwerbstätig	0-1	0,18	0-1	,23
Ehepartner nach dem 55. Lebensjahr des Befragten nicht mehr erwerbstätig	0-1	0,01	0-1	,05
Schulabschluß des Ehepartners	3-6	3,22	3-6	3,38
Monatliches Einkommen des Ehepartners (zum Zeitpunkt des Interviews, in DM)	0-2,850	278,27	0-7,000	1.037,38
Hausbesitz	0-1	0,58	0-1	0,62
		493,48		1.378,33
		0,49		,48

Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, persönlich erhobene Daten der Geburtsjahrgänge 1919-21; eigene Berechnungen.

Tabelle 6.2: Logitmodelle zur Schätzung der Wahrscheinlichkeit des Übergangs in den Ruhestand (verheiratete Männer und Frauen)

Erklärende Variablen	Männer	Frauen
<i>Alter</i>		
58 (D)	.436 (.287)	.372 (.282)
59 (D)	.655* (.272)	.007 (.359)
60 (D)	1.444** (.236)	.982** (.257)
61 (D)	1.591** (.248)	1.518** (.268)
62 (D)	1.760** (.263)	1.288** (.332)
63 (D)	2.334** (.279)	.374 (.580)
64 (D)	2.267** (.312)	.199 (.210)
65 (D)	2.882** (.343)	1.457** (.389)
66 (D)	2.990** (.500)	1.351 (.793)
<i>Gesundheit (D)</i>	.498** (.115)	.613** (.203)
<i>Karrieremerkmale</i>		
Schulbildung (D)	-.201 (.310)	.392 (.281)
Erwerbsbeteiligung (T)	.004 (.002)	-.0001 (.001)
Aufwärtsmobilität (D)	-.237 (.114)	-.391* (.199)
Abwärtsmobilität (D)	.033* (.017)	-.110 (.128)
Einkommen (D)	-.095* (.050)	-.135 (.125)
<i>Tätigkeitsmerkmale</i>		
Dauer (T)	.001 (.001)	.003 (.002)
Beruflicher Status (Handl-Skala)	.003** (.001)	-.004* (.002)
Öffentlicher Dienst (D)	.035 (.115)	-.376* (.198)
Landwirtschaftlicher Sektor (D)	-.677** (.320)	-.211 (.444)
Firmengröße	-.052 (.041)	-.030 (.098)
<i>Haushaltskontext</i>		
Hausbesitz (D)	-.069 (.114)	-.132 (.206)
Ehepartner > 6 Jahre älter (D)		-.195 (.386)
Ehepartner 3-6 Jahre älter (D)	.130 (.400)	-1.01* (.532)
Ehepartner 3-6 Jahre jünger (D)	.186 (.139)	.083 (.294)
Ehepartner > 6 Jahre jünger (D)	-.382** (.146)	.051 (.268)
Einkommen des Ehepartners	.044 (.041)	-.124* (.057)
Schulbildung des Ehepartners (D)	.342 (.203)	.154 (.225)
Ehepartner erwerbstätig (D, T)	-.085 (.149)	-.597** (.271)
Ehepartner seit dem 55. Lebensjahr des Befragten nichterwerbstätig (D)	-.505 (.541)	.142 (.367)
Intercept	-10.00 (259.7)	-6.14 (437.9)
-2 log likelihood	671.70	295.02

Zahlen in Klammern bezeichnen den Standardfehler.

(D) = Dichotome Variable.

(T) = Zeitabhängige Variable.

* Signifikanzniveau 0.05 (zweiseitiger Test).

** Signifikanzniveau 0.01 (zweiseitiger Test).

Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, persönlich erhobene Daten; eigene Berechnungen.

- Die letzten Jahre der Erwerbsbiographie werden mit Merkmalen jener beruflichen Tätigkeiten gemessen, die während der Beobachtungsjahre (d.h. nach dem Alter von 55 Jahren, dem Einsetzen des Risikos „Eintritt in den Ruhestand“) ausgeübt wurden. Im einzelnen sind das: die *Dauer dieser beruflichen Tätigkeit*, deren *beruflicher Status*, gemessen mit der von Handl (1977) gebildeten Skala; die *Größe des Betriebs*, in dem die Tätigkeit ausgeübt wurde, und der entsprechende *industrielle Sektor*, wobei der „öffentliche Sektor“ und der „landwirtschaftliche Sektor“ mit zwei dichotomen Variablen kontrolliert werden (der industrielle Sektor ist die Kontrollkategorie).

Die Berücksichtigung dieser Variablen ermöglicht die Untersuchung des Einflusses von Merkmalen des Ehepartners auf das Rentenzugangsalter. Folgende Indikatoren werden herangezogen:

- Der Altersunterschied zwischen den Ehepaaren, wobei folgende Konstellationen unterschieden werden: ein *sehr hohes Altersgefälle* (das Alter der Ehepartner differiert um mehr als sechs Jahre), ein *hohes Altersgefälle* (Differenz zwischen drei und sechs Jahren) und ein *niedriges Altersgefälle*. Da unterschieden werden muß, welcher der beiden Partner der oder die ältere ist, ergeben sich vier Analysegruppen. Die Kontrollgruppe besteht aus gleichaltrigen Ehepartnern.
- Die *Erwerbstätigkeit des Ehepartners* in jedem Beobachtungsjahr. Dies ist eine dichotome Variable mit der Ausprägung „1“, wenn der Ehepartner im Beobachtungsjahr berufstätig ist.
- Die Angabe, ob der *Ehepartner nach dem 55. Geburtstag der befragten Person jemals im Arbeitsmarkt* war. Diese dichotome Variable soll zwei unterschiedliche Haushaltskonstellationen (und die damit verknüpften unterschiedlichen Austrittsstimuli) voneinander unterscheiden: den Fall des Ehepaares, bei dem der Ehepartner seit längerer Zeit zu Hause ist, und den Fall eines Ehepaares, bei dem beide Ehepartner (außerhalb des Hauses) erwerbstätig sind.
- Die *schulische Bildung des Ehepartners*.
- Das *Einkommen des Ehepartners*.
- Die Angabe, ob das Ehepaar ein *eigenes Haus* besitzt. Neben einer weiteren Bestimmung der finanziellen Situation des Haushaltes soll diese Variable den Einfluß der Wohnform auf das Verrentungsgeschehen messen.

Alle diese Angaben werden in das Logitmodell aufgenommen und ihre relative Wichtigkeit getestet. Die Modellschätzungen werden für Männer und Frauen getrennt vorgenommen, so daß ein geschlechtsspezifisches Entscheidungsverhalten ohne die Einführung aufwendiger Interaktionsterme zu erkennen ist. Die Ergebnisse finden sich in *Tabelle 6.2*.

3. Ergebnisse

3.1 Männer

Die Koeffizienten zu jeder Altersvariable und der Gesundheit zeigen die erwarteten Ergebnisse. Die Wahrscheinlichkeit des Austretens aus dem Arbeitsmarkt ist ab dem Alter von 59 Jahren signifikant höher als in früheren Lebensjahren und wird mit zunehmendem Alter höher. Männer mit gesundheitlichen Schwierigkeiten gehen (ermöglicht durch Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten) früher in Rente als Männer, die keine gesundheitlichen Probleme nennen.

Welche berufsbezogenen Merkmale beeinflussen das Austrittsverhalten von Männern? Unter Kontrolle aller anderen Faktoren sind vier Merkmale klar zu benennen: die Entwicklung der beruflichen Karriere, Einkommen und beruflicher Status sowie die selbständige Beschäftigung im landwirtschaftlichen Sektor.

Berufliche Abwärtsmobilität, also ein frustrierendes, mit beruflichen Statusverlusten verbundenes Erwerbsleben, führt zu einem früheren Austritt aus dem Erwerbssystem, ein hohes Einkommen verzögert dagegen den Austrittszeitpunkt. Noch viel stärker wirkt allerdings die selbständige Beschäftigung im landwirtschaftlichen Sektor in diese Richtung. Letztlich ist ein hoher beruflicher Status (nicht aber ein hohes Einkommen ohne entsprechenden Status) eher mit einem frühen Austritt verbunden.

Das eigentliche Interesse richtet sich nun auf den Einfluß von Merkmalen der Ehepartnerin auf das Austrittsverhalten des Ehemannes. Die Schulbildung der Ehefrau beeinflusst sein Austrittsverhalten nicht, ein Ergebnis, das sich wahrscheinlich durch die simultane Kontrolle seiner eigenen schulischen Bildung erklären läßt (Endogamie). Wichtig ist, daß der Zeitpunkt der Verrentung des Ehemannes *nicht* von der Erwerbsbeteiligung der Ehefrau beeinflusst wird, sein Austritt also unabhängig davon erfolgt, ob die Ehefrau erwerbstätig ist. Es ist allein der Altersunterschied zwischen den Ehepaaren, der zu einer wichtigen Größe für das Austrittsverhalten des Mannes wird, allerdings nur dann, wenn die Ehefrau mindestens sechs Jahre jünger ist. In diesem Fall tritt der Ehemann später als unter sonst gleichen Bedingungen aus dem Arbeitsmarkt aus. Fast 30 Prozent der Männer befinden sich in dieser Situation. Es scheint, als wollten ältere Männer mit jüngeren Frauen nicht zum alten Eisen gehören und sich durch Erwerbsarbeit beweisen.

3.2 Frauen

Die für Frauen geschätzten Logitmodelle werden ebenfalls in Tabelle 6.2 dargestellt. Nur Frauen im Alter zwischen 60 und 62 Jahren und 65jährige Frauen haben (entsprechend ihrer Altersgrenzen) eine höhere Austrittsrate als Frauen unter 58 Jahren. Während wir bei Männern eine mit dem Alter kontinuierlich zunehmende Wahrscheinlichkeit für den Austritt aus dem Arbeitsmarkt finden, ist dies bei Frauen nicht der Fall. Deren Klumpung um die institutionalisierten Altersgrenzen scheint anzudeuten, daß Frauen versuchen, ihre Ansprüche in einem Alter zu erhöhen, wo Männer das nicht mehr nötig haben. Gesundheitliche Beschwerden führen auch bei Frauen zu einem früheren Austritt.

Drei Attribute des Ehemannes tangieren das Austrittsverhalten der Ehefrau, wobei seine Erwerbstätigkeit für die Ehefrau am folgenreichsten ist. Ein im Arbeitsprozeß stehender Ehemann verzögert den Austrittszeitpunkt der Ehefrau. Dieser Effekt ist konsistent mit den Ergebnissen von Reimann (1987) und Wagner (1990): „Wenn Ehemänner, aus welchen ‚exogenen‘ Gründen auch immer, in den letzten Jahren zunehmend früher in Rente gegangen sind, so haben sie ihre Frauen nachgezogen.“ (Wagner, 1990) Wagner schließt aus diesem Ergebnis, daß Ehepaare zusammen in den Ruhestand gehen wollen, und postuliert eine Sogwirkung des Rentenzugangs von Ehemännern auf den Rentenzugang ihrer Frauen. Ich sehe dieses Resultat in einem etwas anderen Licht und meine, daß der Ehefrau nur dann die Erwerbstätigkeit ermöglicht wird, wenn der Ehemann selbst auch noch arbeitet. Beide Interpretationen sind Spekulationen. Erst die Analyse des Austrittsverhaltens von Ehepaaren wird hier weiterführende Aussagen erlauben⁶.

Neben der Erwerbstätigkeit des Ehemannes beeinflußt auch sein Einkommen das Austrittsverhalten der Frau. Je höher das Einkommen des Ehepartners, desto später verlassen Frauen den Arbeitsmarkt. Dieser Befund steht der Annahme entgegen, daß Frauen „der familiären ökonomischen Not gehorchend“ erwerbstätig sind (oder bleiben). Diese Annahme hätte offensichtlich zu dem entgegengesetzten Ergebnis führen müssen: Frauen „armer“ Männer müßten dann länger als Frauen „reicher“ Männer arbeiten – ein Ergebnis, das sich in der amerikanischen Literatur findet.

Da in den USA völlig andere sozialpolitische Lebensverlaufsregimes institutionalisiert sind, soll eine kurze Interpretation dieses Unterschiedes erfolgen. Henretta und O’Rand (1983) zeigen, daß Ehefrauen um so länger arbeiten, je niedriger das Einkommen ihres Ehepartners ist. Ein Erklärungsansatz ist darin zu sehen, daß höhere Bildung in den Vereinigten Staaten im wesentlichen privat organisiert ist und damit auf die Eltern bereits erwachsener Kinder erhebliche Kosten zukommen. In mehreren Artikeln zeigt Oppenheimer (1974, 1981), daß die Erwerbstätigkeit der Frau eine der Strategien ist, mit denen Familien finanzielle Engpässe überbrücken. Weiterhin zeigt sie anhand von Zensusdaten, daß amerikanische Männer über 55 Jahre starke Einkommenseinbußen zu erleiden haben (Oppenheimer, 1981). Da eine aufgeschobene Familienbildung das Risiko in sich birgt, daß beide Faktoren (erhöhte Kosten und niedrigeres Einkommen) zusammenfallen, ist der von Henretta und O’Rand gefundene Effekt nicht erstaunlich. In der Bundesrepublik ist die Situation eher umgekehrt: Das Einkommen ist oft gerade dann am

⁶ Dies gilt auch für das zunächst unerklärliche Ergebnis, warum ein zwischen drei und sechs Jahren älterer Ehemann auf den Austrittszeitpunkt seiner Ehefrau bremsend wirkt. Ich werde später darauf zurückkommen.

höchsten, wenn die familiären Ausgaben sinken. Damit entsteht kein „lifecycle squeeze“, durch den Frauen bei einem niedrigen Einkommen des Mannes in den Arbeitsmarkt gedrängt würden.

Doch kommen wir zurück zu der Erwerbstätigkeit der „Zwanziger“-Frauen und dem Einfluß von Merkmalen ihres eigenen Erwerbsverlaufs auf ihr Austrittsverhalten: Statusgewinne über den Erwerbsverlauf („Aufwärtsmobilität“) haben eine ebenso verzögernde Wirkung auf den Austrittszeitpunkt wie statushohe Tätigkeiten und eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst. Eine „erfolgreiche“ Erwerbsbiographie auf mittlerer bis hoher Statusebene und/oder eine Beschäftigung im öffentlichen Sektor sind also Faktoren, die das Austrittsalter erhöhen.

Allerdings zeigen sich diese berufsbezogenen Merkmale (wie hier) nur, wenn die Merkmale ihrer Ehemänner mit in das Modell einbezogen wurden (siehe Allmendinger, 1990, für eine ausführliche Diskussion der schrittweisen Einführung von Merkmalskombinationen in das Logitmodell). Der eigene Karriereverlauf, die Merkmale ihrer ausgeübten Tätigkeiten haben keinen eigenständigen Einfluß auf den Austrittszeitpunkt, sondern entfalten ihre Wirkung erst im Zusammenspiel mit Eigenschaften des Ehemannes. Offensichtlich können diese Anreize zur Erwerbstätigkeit der Frau durch spezifische Haushaltskonstellationen entweder neutralisiert oder gefördert werden, und das selbst bei dieser hoch selektierten Gruppe von noch im Alter erwerbstätigen Frauen.

Bei Männern stehen diese einzelnen Bereiche relativ unverschränkt nebeneinander, wobei der männliche Austrittszeitpunkt durch die Erwerbsbiographie wesentlich stärker bestimmt ist als durch den Haushaltskontext⁷. Während also bei Männern der Austrittszeitpunkt stark von beruflichen Gegebenheiten geprägt ist, setzt Berufsarbeit selbst bei jenen Frauen, die noch im höheren Alter berufstätig sind, keine Signale, die stark genug wären, das Austrittsalter in relevanter Weise zu beeinflussen und den Einfluß der Familie zu überschreiben. Diese Unterschiede lassen sich in doppelter Weise interpretieren. Einerseits zeigt dies sicherlich, daß verheiratete Frauen in dieser Lebensphase unabhängiger von ihren Beschäftigungsverhältnissen sind und damit flexibler als Männer auf diese reagieren können. Andererseits ist dies eine nur scheinbare Unabhängigkeit, die durch eine große Abhängigkeit der Frau von Merkmalen des Ehemannes aufgehoben wird. Sein Alter, sein

⁷ Dieses Ergebnis beruht auf einem Vergleich von vier Modellen, in denen jeweils andere Merkmalskombinationen getestet wurden (Allmendinger, 1990). Bei Männern hat die Hinzuziehung von Haushaltsfaktoren in ein durch Arbeitsfaktoren bestimmtes Modell nicht zu einer signifikanten Erhöhung der Modellanpassung geführt.

Einkommen und seine Erwerbstätigkeit geben weibliche Entscheidungen in starkem Maße vor.

Diese Geschlechtsunterschiede im Verrentungsverhalten und der offensichtliche Einfluß von Haushaltsfaktoren auf das Austrittsverhalten von Frauen unterstützen meine bisherigen Befunde. Eheabhängig gruppenbezogene Lebensverläufe legen eine flexible Reaktion der Frau auf männliche Arbeitswelten und berufsbezogene Entscheidungen nahe. Andererseits sind erwerbsbestimmt individualisierte Lebensverläufe gerade durch ihre Unabhängigkeit von gruppenbezogenen Merkmalen definiert. Somit belegen auch die hier untersuchten Prozesse des Übergangs zum Ruhestand eindeutig die Existenz der entzweiten Institutionalisierung des Lebensverlaufs und ihre Folgen für den Entscheidungsspielraum von Individuen.

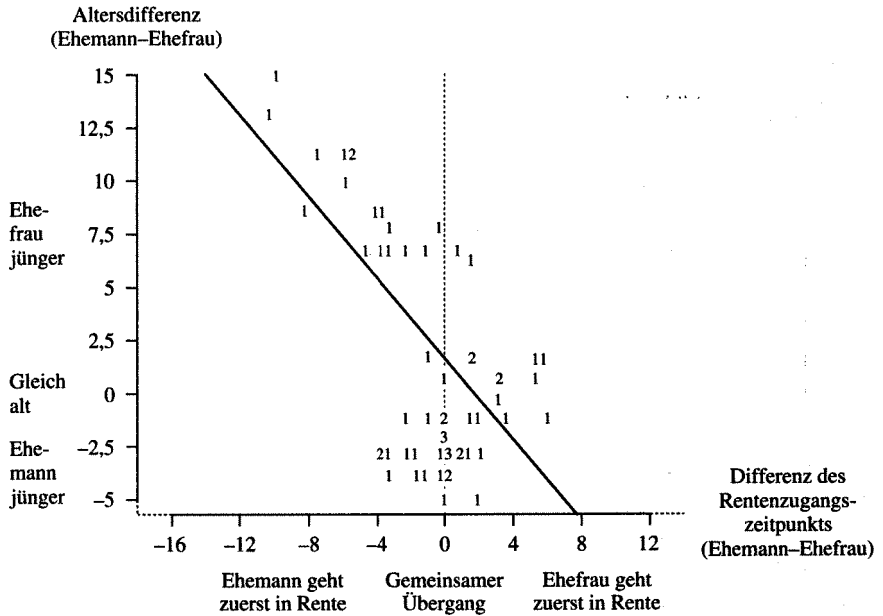
Doch was ist mit den Freiheitsgraden? Bislang wissen wir nur, daß die Erwerbstätigkeit des Mannes förderlich ist für die Erwerbstätigkeit der Frau. Feminisierte Männer und vermännlichte Frauen waren durch diese Analyse auf der Individualebene noch nicht zu finden. Diese Frage ist nur durch Analysen auf der Haushaltsebene zu beantworten, Analysen, die die über die Merkmale von Individuen hinausgehende Dynamik des Familienlebensverlaufs miteinbeziehen. Familien sind geprägt durch Rollenteilung oder Rollenverflechtung. Bevor man von der individuellen Ebene auf das Übertrittsverhalten von Haushalten schließt, ist zu überprüfen, ob der *Familienlebensverlauf* nicht einen Effekt auf das Austrittsverhalten der Individuen hat, der größer ist als die Summe individueller Merkmale beider Eheleute.

Wer geht zuletzt? Der Austritt von Ehepaaren

Das Problem des Rentenzugangsverhaltens von Haushalten, also der *Relation zwischen dem Austritt der Ehefrau und dem Austritt des Ehemannes*, kann mit einer einfachen Darstellung veranschaulicht werden. In *Schaubild 6.2* sind zwei Achsen markiert: Die horizontale Achse bezeichnet die Differenz im Austrittszeitpunkt von Ehepaaren, die vertikale die Altersdifferenz zwischen Ehepaaren.

Gehen die beiden Eheleute nur nach Maßgabe ihres *individuellen Alters* in den Ruhestand, so sollten wir eine quer liegende Gerade finden, die sich einerseits durch die institutionell und individuell bestimmten Rentenzugänge für Männer und Frauen (x-Achse), andererseits durch den durchschnittlichen Altersabstand zwischen Eheleuten (y-Achse) definiert. Gehen Ehepaare *synchron* in den Ruhestand, so müßte sich eine vertikale Gerade ergeben, die sich von dem Wert 0 auf der x-Achse (keine Differenz im Ruhestandszugang) über

Schaubild 6.2: Altersunterschiede zwischen Ehepartnern und Unterschiede im Zeitpunkt des Übergangs in den Ruhestand. Ehepaare der Geburtsjahrgänge 1919–21, bei denen beide Ehepartner noch nach dem 55. Lebensjahr erwerbstätig waren



Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung; eigene Berechnungen.

alle Werte auf der y-Achse erstreckt. In Schaubild 6.2 sind beide Geraden markiert. Die durchgezogene Linie kann als individuelle Achse interpretiert werden. Alle entlang dieser Linie befindlichen Punkte bezeichnen Ehepaare, die nach Maßgabe des individuellen Alters der beiden Eheleute in den Ruhestand übertreten. Die hier unterbrochen markierte vertikale Achse zeigt einen gemeinsamen Übertritt beider Eheleute trotz Altersunterschied an. Schließlich gibt es Haushalte, die sich keiner der beiden Gruppen zuordnen lassen. Mit dieser einfachen empirischen Verteilung ist die Frage nochmals gestellt: Warum gehen welche Ehepaare getrennt oder gemeinsam in den Ruhestand? Und was bedeutet das für die Definition institutionalisierter Lebensverlaufsmuster?

1. Forschungsstand

Empirische soziologische Untersuchungen zur Situation von Männern und Frauen waren, zumindest in der Ungleichheitsforschung, meist Studien über alte Junggesellen (Thompson, 1981, S. 287). Seit Joan Ackers einflußreichem Aufsatz (1973), in dem sie den „intellectual sexism“ rügte, werden diesen Hagestolzen zunehmend alte Jungfern hinzugesellt⁸. Relationale Aspekte aber kommen zu kurz, Familienzusammenhängen und der Vermittlung von individueller und familiärer Ebene muß mehr Beachtung geschenkt werden⁹.

In Ansätzen ist dies geschehen. So ist der Familienkontext auf zwei verschiedene Arten in die empirische Forschung eingeführt worden. Zunächst hat man auf der Individualebene den Einfluß von Merkmalen anderer Haushaltsmitglieder auf die Situation oder das Verhalten der untersuchten Person betrachtet. Die oben diskutierten Logitmodelle wendeten diese Vorgehensweise auf die Fragestellung des Austrittsverhaltens von Individuen an.

Eine ganz andere Möglichkeit ergibt sich, wenn man familiensoziologische Konzepte heranzieht und von der individuellen Ebene auf die Ebene von Familien wechselt. Der Familienlebensverlauf steht dann im Vordergrund des Interesses und die Frage, wie er sich über die Zeit entwickelt oder welche Einflüsse von ihm – bzw. von seinen einzelnen Phasen – auf die Mitglieder der Familie ausgehen.

Die einzelnen Stadien, die eine Familie in ihrem Familienlebensverlauf durchläuft, werden unter anderen von Glick (1947, 1977) beschrieben. Die zeitgeschichtliche Einbindung seiner Schriften ist auffallend, insofern er lediglich die Beziehung von Müttern zu ihren Kindern beschreibt und den familiären Lebensablauf eigentlich nur an diesen, sich über die Zeit verändernden, Strukturen abbildet. Das Verhältnis zwischen den Ehepartnern bleibt unterthematziert, von dessen dynamischer Komponente ist nicht die Rede. Damit wird auch nicht das Problem des Übergangs in den Ruhestand aufgeworfen, die Betrachtung schließt mit der Heirat des letztgeborenen Kindes. Weiterhin

⁸ Diese Kritik bezieht sich allerdings nicht nur auf die quantitative empirische Frauenforschung. So schreiben Stacey und Thorne: „Much of this literature, however, is unreflective about the nature of gender as a social category. Gender is assumed to be a property of individuals and is conceptualized in terms of sex difference, rather than as a principle of social organization. Reducing social life to a series of measurable variables diminishes the sense of the whole that is crucial to theoretical understanding of social, including gender, relationships. The use of gender as a variable, rather than as a basic theoretical category, is a prime example of the co-optation of feminist perspectives.“ (1985, S. 307 f.) Siehe hierzu auch Gould (1980).

⁹ Die Kontrolle von Familienstand und Kinderzahl ist hier unzureichend, da sie „Ehe“ und „Kinder“ wie eine „black box“ behandelt und zugrundeliegende Strukturen und Dynamiken ausgeblendet läßt.

gibt es eine lange Tradition familiensoziologischer Untersuchungen über Machtunterschiede zwischen Ehegatten und deren Auswirkungen auf Kinder. Die Ansätze gehen auf die klassische Untersuchung von Blood (1960) zurück und werden in dem Handbuchartikel von Nauck (1989) beschrieben. Eingang in die quantitative Forschung haben diese Untersuchungen bisher wenig gefunden.

In einem 1980 erschienenen Aufsatz stellt Linda Waite den Bezug zwischen dem Familienlebensverlauf und der Arbeitsmarktpartizipation von Frauen her und zeigt, daß die Entscheidung von Frauen für oder gegen die (Wieder-) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit maßgeblich vom Familienzyklus bestimmt wird. Auch hier ist es wieder die spezifische Verbindung von Müttern und Kindern, die im Mittelpunkt des Interesses steht, nicht die Beziehung zwischen Ehepartnern. Das Problem des Übertritts in den Ruhestand als familienzyklisches Ereignis wird auch von Waite nicht erwähnt. Auch die Arbeiten von Chudacoff und Hareven über „family transitions into old age“ (1978) sind bezüglich unserer Fragestellung wenig hilfreich. Zwar wird hier das Altern von Familien thematisiert, die Beziehung zwischen Ehepartnern aber zugunsten der Betrachtung des Verhältnisses von Eltern zu ihren Kindern vernachlässigt. Krombholz hat jüngst (1991) eine der wenigen Arbeiten zum Erwerbsverhalten von Ehepaaren vorgelegt. Die empirische Untersuchung gründet auf dem Familiensurvey des Deutschen Jugendinstituts. Der Querschnittscharakter dieser Daten und der Umstand, daß der Familienzyklus bei Krombholz vorerst nur durch das Alter der Kinder, nicht aber der Ehepartner bestimmt wurde, machen leider einen Vergleich zu den hier vorgestellten Ergebnissen unmöglich.

Da unmittelbar einschlägige repräsentative empirische Untersuchungen fehlen, lassen sich Hypothesen über das Rentenzugangsverhalten von Ehepaaren aus empirischen Studien darüber ableiten, welche Einstellung erwerbstätige Ehefrauen zu ihrer Erwerbsarbeit haben und wie die Ehemänner zur Erwerbstätigkeit ihrer Frau stehen. Aus der Studie von Pfeil (1961) wurde bereits über Ergebnisse berichtet, daß 64 Prozent der von ihr befragten erwerbstätigen Frauen bei Wegfall finanzieller Gründe ihre Erwerbstätigkeit einstellen würden. Auch die Einstellung der Ehemänner zur Berufstätigkeit ihrer Ehefrauen wird von Pfeil untersucht und festgestellt, daß eine überwältigende Mehrheit von Männern angesichts der Erwerbstätigkeit ihrer Ehefrau ein „verletztes Rollenbewußtsein“ (Pfeil) hat:

„Daß weitaus die meisten Männer im Grunde gegen die Mitarbeit ihrer Frauen sind, braucht nicht zu verwundern, widerspricht es doch der Auffassung vom Wesen und von den Aufgaben des Mannes in der bisherigen Gesellschaft. Die uralte soziale Rolle des Mannes, in vielen Generationen von ihm erwartet und gefordert, vom Manne selbst in sein eigenes Wollen hineingenommen, besagt ja, daß er es sei, der Frau und Kinder zu ernähren habe. ‚Dafür bin *ich* da.‘“ (1961, S. 240; Hervorhebung im Original)

Pfeil führt weiter aus, daß die Zustimmung des Ehemannes, wenn sie überhaupt gegeben wird, nur für die kurze Zeit des Familienaufbaus gelte. „Das Pathos des gemeinsamen Aufbaus ist eher vorhanden als der Wille zu dauernder Erwerbsgemeinschaft.“ (Pfeil, 1961, S. 240)

Diese Befunde machen die Untersuchung des Austrittsverhaltens von Ehepaaren noch spannender. Denn hier geht es um ältere Ehepaare, die, weit entfernt vom Pathos des Aufbaus, in einer späten Phase der Erwerbsarbeit stehen. Zudem geht es hier nicht nur darum, daß Ehemänner die Mitarbeit ihrer Ehefrauen, sondern deren alleinige Erwerbsarbeit akzeptieren. Wie wären 1961 wohl unter dieser Bedingung die Antworten der Ehemänner ausgefallen? Hätten dann noch immer 27 Prozent der von ihr befragten um 1920 geborenen Männer die Erwerbstätigkeit ihrer Frauen bejaht¹⁰, 46,5 Prozent sie geduldet und 25 Prozent sie mißbilligt?

Nach den familientheoretischen Schriften von Parsons (1942, 1949, 1954, 1955 und 1959) und auch von Oppenheimer (1976, 1977) ist dies zumindest zweifelhaft. Deren zunächst auf die USA bezogene Beschreibung innerfamiliärer Machtstrukturen und des Verhältnisses von Familie und Gesellschaft konnte auch für die Bundesrepublik Geltung beanspruchen. So ist es nicht erstaunlich, daß insbesondere die Darstellung von Parsons den Ergebnissen von Pfeil sehr nahe kommt, wobei er hauptsächlich eine stärkere gesellschaftspolitische Einordnung vornimmt. Ich werde darauf später zurückkommen und nun zunächst die Familientypen nach ihrem Austrittsverhalten charakterisieren.

2. Methodisches Vorgehen

In die Analyse wurden nur solche Haushalte einbezogen, bei denen beide Eheleute nach dem 55. Lebensjahr berufstätig waren und bei denen nicht beide Eheleute zum Beobachtungszeitpunkt (1988) noch erwerbstätig waren. Damit verblieben noch 97 Haushalte.

Diese Haushalte wurden dem Austrittsverhalten gemäß klassifiziert: In Gruppe 1 geht die Frau zuerst in Rente, in Gruppe 2 gehen Haushalte gemeinsam in den Ruhestand¹¹, und in Gruppe 3 geht der Mann zuerst in Rente. In einem nächsten Schritt wurde untersucht, ob eine Beziehung zwi-

¹⁰ Diese Antworten wurden von Männern erwerbstätiger Frauen gegeben und zeichnen daher ein optimistisches Bild. Die Ehefrauen von Männern, die ihre Erwerbstätigkeit strikt mißbilligen, sind wohl eher nicht erwerbstätig und werden somit von Pfeil nicht erfaßt.

¹¹ Als gemeinsamer Rentenzugang wird der Rentenzugang von Ehepartnern innerhalb von 18 Monaten definiert. Die Festlegung auf 18 Monate ergibt sich daraus, daß die Beantragung und die Absprachen mit dem Arbeitgeber einige Zeit erfordern.

schen Familienlebensverlauf und Austrittsverhalten besteht und empirisch zu belegen ist.

Zur Analyse des Zusammenhangs von Merkmalen des Ehepaares und seinem Verrentungsverhalten brauchen wir jetzt eine Analysemethode, die die Schätzung einer nominalen abhängigen Variable erlaubt¹². Probit- und Logitmodelle kommen in Frage, aber Diskriminanzanalysen sind besonders geeignet¹³. Die Diskriminanzanalyse erlaubt, die drei Gruppen nach Maßgabe ihres Familienlebensverlaufs zu unterscheiden. Sie gibt uns weiterhin Aufschlüsse, welche Variablen die Gruppen am besten unterscheiden können und wie zuverlässig eine solche Unterscheidung ist. Andererseits ist es durch die Diskriminanzanalyse möglich, die zur Messung des Lebenszyklus von Familien gebildeten Variablen zu klassifizieren. Dies geschieht durch die Extraktion von sogenannten Diskriminanzfunktionen. Diskriminanzfunktionen verbinden die diskriminierenden Variablen derart, daß man Gruppen identifizieren kann, die einem spezifischen Verrentungsverhalten am meisten entsprechen.

Zunächst werden Indikatoren gebildet, die den Familienlebensverlauf auf verschiedenen Ebenen und zu verschiedenen Zeitpunkten charakterisieren können. Dies sind einerseits Indikatoren zur allgemeinen Kennzeichnung des Haushalts, andererseits Indikatoren, die das Verhältnis von Individuen innerhalb eines Haushalts erfassen. Mit solchen Indikatoren ist es weiterhin möglich zu zeigen, was sich zwischen dem Ausgangs- und dem Endpunkt des „Paarverlaufs“ entwickelt hat, wobei als Endpunkt der Zeitpunkt der Beendigung des Erwerbslebens der Ehepartner definiert ist. Die Variablen, deren statistische Beschreibung (Mittelwerte und Standardabweichung) nach den drei Gruppen getrennt in *Tabelle 6.3* gegeben wird, werden wie folgt gebildet:

Beschreibung der Ehepaare:

- *Schulische und berufliche Bildung*. Diese Variablen messen, was beide Eheleute in die Ehe „eingebracht“ haben, also den Ausgangspunkt des familiären Erwerbsverlaufs. Die Variable

¹² Blicken wir nochmals auf Schaubild 6.2. Hier ist die Altersdifferenz von Ehepaaren gegen die Differenz des Zeitpunktes ihrer Verrentung abgetragen. Deutlich zeigt sich eine *nichtlineare* Beziehung zwischen diesen beiden Variablen. Am unteren Teil des Schaubildes kann man sogar unschwer eine zweite Gerade erkennen, die quer zu der eingezeichneten Hauptachse liegt. Daher können wir nicht von nur *einer* linearen Funktion zur Untersuchung des Renten-zugangs von Eheleuten ausgehen.

¹³ Diskriminanzanalysen geben keine kausalen Zusammenhänge vor. In diesem Beispiel werden die drei Verrentungsgruppen weder als abhängige noch als unabhängige Variablen spezifiziert, das gleiche gilt für die diskriminierenden Variablen. Allerdings werde ich die Verrentungstypen als von einer bestimmten Konstellation der diskriminierenden Variablen abhängig betrachten. Es ist gezeigt worden (Hanushek & Jackson, 1977), daß eine solche Betrachtung zu den gleichen Ergebnissen wie Logitschätzungen kommt. Würden die diskriminierenden Variablen dagegen als von den Verrentungsgruppen abhängig betrachtet werden, so wäre die Diskriminanzanalyse eine Erweiterung der Varianzanalyse (Klecka, 1980, S. 15).

Tabelle 6.3: Statistische Beschreibung von Variablen auf der Haushaltsebene
(beide Ehepartner erwerbstätig)

Unabhängige Variablen	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	F-Wert
	(N = 15) Ehefrau geht zuerst in den Ruhestand	(N = 33) Gemeinsamer Übergang in den Ruhestand	(N = 49) Ehemann geht zuerst in den Ruhestand	
<i>Attribute, die sich auf beide Ehepartner beziehen</i>				
Schulbildung	6,47 (0,83)	6,67 (1,93)	6,43 (0,98)	0,5
Anzahl der Erwerbsunterbrechungen (seit 1950 bzw. Heirat)	3,93 (2,76)	2,91 (1,35)	3,22 (1,82)	1,6
Beruflicher Status (Handl-Skala)	250 (153)	233 (180)	222 (145)	0,2
Einkommen in DM	4.357 (1.823)	3.171 (1.386)	2.862 (1.148)	7
Anzahl der Kinder	2,40 (1,88)	2,18 (1,21)	2,51 (1,57)	0,5
Gesundheit (D)	0,20 (0,41)	0,15 (0,36)	0,31 (0,47)	1,4
Berufsausbildung	1,13 (0,83)	1,06 (0,79)	1,12 (0,70)	0,1
<i>Intrafamiliale Ähnlichkeit zwischen Ehepartnern</i>				
Altersdifferenz (Ehemann - Ehefrau)	-1,40 (4,14)	3,67 (3,08)	7,67 (4,31)	33,5
Differenz der Schulabschlüsse (Ehemann - Ehefrau)	0,07 (0,96)	0,00 (0,61)	0,10 (0,74)	0,2
Differenz der beruflichen Ausbildung (Ehemann - Ehefrau)	0,20 (0,56)	0,21 (0,60)	0,35 (0,63)	0,6
Gemeinsamer Familienbetrieb (D)	0,13 (0,35)	0,39 (0,50)	0,08 (0,28)	7,0
Differenz der Wochenarbeitszeit (Ehemann - Ehefrau)	15,85 (11,95)	7,17 (17,25)	12,10 (14,45)	1,7
Statusdifferenz (Ehemann - Ehefrau)	49 (112)	26 (87)	38 (77)	0,4
Prozentsatz des Einkommens der Frau am Haushaltseinkommen	28,90 (13,50)	42,30 (24,80)	45,90 (28,30)	2,6
Alter der Frau am 15. Geburtstag des jüngsten Kindes	47,20 (8,39)	47,45 (6,09)	44,18 (7,34)	2,5
Verhältnis der Dauer der Erwerbstätigkeit zur Verheiratsdauer in % (Ehemann)	93,97 (7,05)	90,13 (18,35)	92,82 (10,65)	0,6
Verhältnis der Dauer der Erwerbstätigkeit zur Verheiratsdauer in % (Ehefrau)	56,99 (29,84)	75,86 (28,82)	71,63 (26,47)	2,4

Zahlen in Klammern bezeichnen die Standardabweichung.

(D) = Dichotome Variable.

Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, persönlich erhobene Daten; eigene Berechnungen.

- Schulbildung* ist als Summenscore aus den Merkmalen der beiden Ehepartner gebildet. Die Variable *berufliche Bildung* ergibt sich aus der Summe von zwei dichotomen Variablen, die angeben, ob die Frau und/oder der Ehemann eine berufliche Ausbildung gemacht haben.
- *Stabilität der Erwerbstätigkeit*. Diese Variable ist als Summenscore der Anzahl von Erwerbsunterbrechungen (seit 1950 oder Heirat) beider Ehepartner gebildet.
 - *Status und Einkommen*. Diese Variablen messen das Ergebnis des familiären Erwerbsverlaufs mit (1) der *Summe des beruflichen Status* (Handl-Skala) beider Ehepartner, bezogen auf die letzte Tätigkeit vor Eintritt in den Ruhestand, und (2) der *Summe des Einkommens* beider Ehepartner im Ruhestand.
 - *Anzahl der Kinder*.
 - *Gesundheit*. Diese dichotome Variable gibt an, ob rentenrelevante gesundheitliche Beeinträchtigungen bei mindestens einem Ehepartner vorliegen.

Beschreibung der Unterschiede und Ähnlichkeiten zwischen Ehepartnern:

- *Alter*. *Differenz des Alters* des Ehemannes und der Ehefrau.
- *Schulbildung*. *Differenz der Schulabschlüsse* von Ehemann und Ehefrau.
- *Ausbildung*. *Differenz der beruflichen Ausbildung* von Ehemann und Ehefrau.
- *Status*. *Differenz im beruflichen Status* (gemessen mit der Handl-Skala) des Ehemannes und der Ehefrau.
- *Einkommen*. *Prozentsatz des Einkommens der Frau an dem gesamten Haushaltseinkommen*.
- *Verhältnis von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit*. Zwei Variablen, die das *Verhältnis der Dauer der Erwerbstätigkeit zu der Verheiratursdauer* für den Zeitraum zwischen Eheschließung und Verrentung angeben. Diese Variable wurde für Ehemann und Ehefrau getrennt berechnet und ist somit ein direktes Maß für die familiäre Rollenteilung. Je ähnlicher die Werte der Eheleute sind, desto höher ist die Rollenähnlichkeit.
- *Familienbetrieb*. Angabe (dichotome Variable), ob beide Ehepartner gemeinsam in einem *Familienbetrieb* arbeiten. Diese Variable ist ein qualitatives Maß für die Ähnlichkeit der Rollen von Ehepartnern.
- *Wöchentliche Arbeitszeit*. *Differenz der wöchentlichen Arbeitszeit* im letzten Job zwischen Ehemann und Ehefrau.
- *Alter der Frau am 15. Geburtstag ihres jüngsten Kindes*. Diese Variable beschreibt die zeitliche Lagerung der Geburten und das Alter der Frau bei Freisetzung von Kindererziehungspflichten.

3. Ergebnisse

Mit der Diskriminanzanalyse bestimmen wir zunächst die kanonischen Diskriminanzfunktionen. Diese sind eine lineare Kombination der diskriminierenden Variablen. Die Koeffizienten der ersten Funktion werden so abgeleitet, daß die Gruppenmittelwerte der drei Haushaltsgruppen so weit wie möglich voneinander entfernt liegen. Die Koeffizienten der zweiten Funktion werden ebenso gebildet, unterliegen jedoch der zusätzlichen Bedingung, daß die Werte auf der ersten und die Werte auf der zweiten Funktion unkorreliert sind. Die Diskriminanzfunktionen sind in *Tabelle 6.4* unter Punkt 1 dargestellt. Wir sehen, daß zwei signifikante Diskriminanzfunktionen extrahiert wurden, wobei Funktion 1 definitionsgemäß die stärkere Erklärungskraft hat.

Die inhaltliche Bedeutung dieser beiden Funktionen läßt sich durch die Korrelation der diskriminierenden Variablen mit den Diskriminanzfunktionen bestimmen. In *Tabelle 6.4*, Punkt 2, wurden daher die Korrelationen

Tabelle 6.4: Diskriminanzanalyse des Austrittsverhaltens von Ehepaaren

1. Diskriminanzfunktionen

Funktion	Eigenwert	Prozent der Varianz	Kanonische Korrelation	Chi ²	Freiheitsgrade	Signifikanz
1	1,74	79,7	0,79	100	34	0,00
2	0,44	20,3	0,55	27	16	0,04

2. Korrelation der diskriminierenden Variablen mit den Diskriminanzfunktionen

	Funktion 1	Funktion 2
Altersdifferenz (Ehemann - Ehefrau)	-0,62597*	-0,13206
Alter der Frau am 15. Geburtstag des jüngsten Kindes	0,16561*	-0,13717
Prozentsatz des Einkommens der Frau am Haushaltseinkommen	-0,15308*	-0,10078
Differenz der beruflichen Ausbildung (Ehemann - Ehefrau)	-0,05458*	0,03727
Schulbildung	0,02163*	0,01089
Gemeinsamer Familienbetrieb (D)	0,16606	-0,46909*
Differenz der Wochenarbeitszeit (Ehemann - Ehefrau)	-0,00155	0,33507*
Verhältnis der Dauer der Erwerbstätigkeit zur Verheiraturgsdauer in Prozent (Ehefrau)	-0,08811	-0,32823*
Anzahl der Erwerbsunterbrechungen (seit 1950 bzw. Heirat)	0,08494	0,27341*
Einkommen in DM	0,22324	0,24619*
Gesundheit (D)	-0,11555	0,21502*
Anzahl der Kinder	-0,03610	0,19665*
Verhältnis der Dauer der Erwerbstätigkeit zur Verheiraturgsdauer in Prozent (Ehemann)	-0,02146	0,16256*
Statusdifferenz (Ehemann - Ehefrau)	0,00463	0,11358*
Differenz der Schulabschlüsse (Ehemann - Ehefrau)	-0,05544	0,10096*
Berufsausbildung	-0,01166	0,07346*
Beruflicher Status (Handl-Skala)	0,02879	0,04510*

3. Gruppenmittelwerte

Verrentungsgruppe	Funktion 1	Funktion 2
1 Ehefrau geht zuerst in den Ruhestand	2,26977	1,01255
2 Gemeinsamer Übergang	0,70915	-0,82646
3 Ehemann geht zuerst in den Ruhestand	-1,19220	0,25724

4. Klassifikationsergebnisse

Tatsächliche Gruppenzugehörigkeit	Fallzahl	Vorhergesagte Gruppenzugehörigkeit		
		1	2	3
1 Ehefrau geht zuerst in den Ruhestand	13	10 76,9 %	3 23,1 %	0 0,0 %
2 Gemeinsamer Übergang	29	3 10,3 %	22 75,9 %	4 13,8 %
3 Ehemann geht zuerst in den Ruhestand	42	0 0,0 %	5 11,9 %	37 88,1 %

Richtig klassifizierte Fälle: 82,14 %

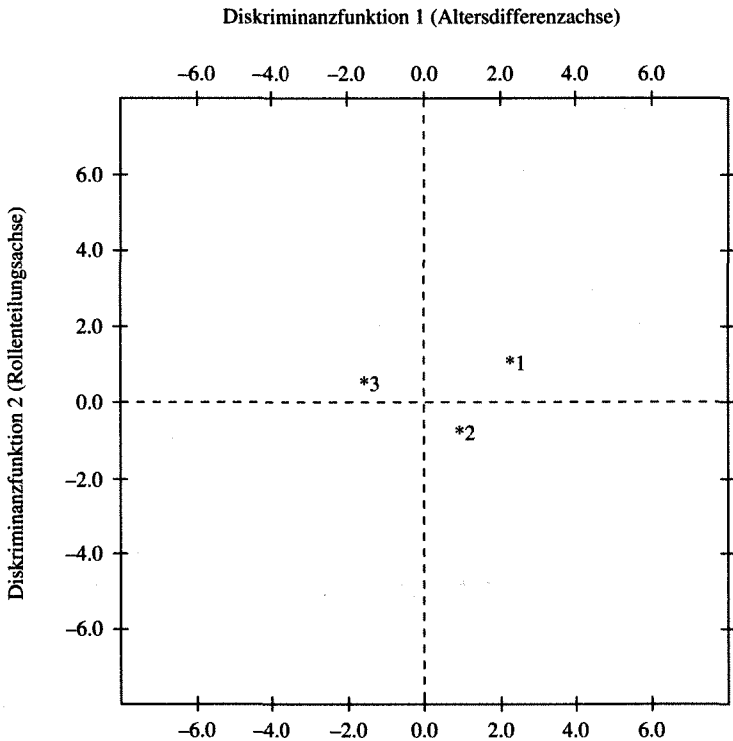
(D) = Dichotome Variable.

* Ladung der Variablen auf Faktor 1 bzw. Faktor 2.

Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, persönlich erhobene Daten; eigene Berechnungen.

zwischen den einzelnen Variablen und den beiden Funktionen aufgelistet. Wir sehen, daß die erste Funktion hauptsächlich durch die Altersdifferenz der Ehepartner ($r = 0.626$) bestimmt wird. Im Rahmen meiner Fragestellung liegt es daher nahe, diese Funktion als eine *Altersdifferenzachse* zu bezeichnen. Die drei Verrentungsgruppen können nach Maßgabe der Altersdifferenz zwischen Ehemann und Ehefrau unterschieden werden. Wie die Gruppenmittelwerte zeigen (Tabelle 6.4, Punkt 3, und *Schaubild 6.3* unten), trennt diese Achse hauptsächlich die Verrentungsgruppe 1 von den beiden anderen Gruppen.

Schaubild 6.3: Gruppenmittelwerte



- * 1. Gruppe = Ehefrau geht zuerst in den Ruhestand;
- 2. Gruppe = gemeinsamer Übergang in den Ruhestand;
- 3. Gruppe = Ehemann geht zuerst in den Ruhestand.

Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung; eigene Berechnungen.

Auf der zweiten Funktion laden die Variablen „gemeinsame Tätigkeit in einem Familienbetrieb“ ($r = -0.469$), die „Differenz der wöchentlichen Arbeitszeit“ ($r = 0.335$), das „Verhältnis von Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit der Frau“ ($r = -0.328$). Diese Achse wird als *Rollenteilungsachse* bezeichnet: Die drei Verrentungsgruppen können anhand der Intensität der Rollenteilung zwischen den Ehepartnern unterschieden werden. Die Gruppenmittelwerte geben an, daß die Verrentungsgruppe 1 auf dieser Achse einen niedrigeren Wert als die Verrentungsgruppe 3 hat, und daß der Mittelwert von Gruppe 2 am niedrigsten ist. Methodisch können die Ergebnisse der Diskriminanzanalyse anschaulich mit einer Klassifikationsmatrix zusammengefaßt werden, die die Erklärungskraft der diskriminierenden Variablen zeigt. In Tabelle 6.4, Punkt 4, ist die vorhergesagte Gruppenmitgliedschaft eines Haushaltes gegen die tatsächliche Gruppenmitgliedschaft abgetragen. Wir sehen, daß 82 Prozent aller Fälle richtig klassifiziert werden (Summe richtiger Voraussagen geteilt durch die Gesamtzahl aller Voraussagen)¹⁴.

Um zu verstehen, wie intrafamiliale Variablen das Verrentungsverhalten prägen, werden im folgenden die drei Gruppen nach Maßgabe ihrer Stellung zu den beiden Achsen beschrieben.

3.1 Die Ehefrau verläßt den Arbeitsmarkt vor ihrem Ehemann

Dieser Haushaltstyp¹⁵ zeichnet sich durch die hohe Rollendifferenzierung zwischen den Ehepaaren aus, die sich über den Familienverlauf hinweg aufgebaut hat. Während beide Ehepartner das gleiche Alter und eine ähnlich hohe berufliche Ausbildung einbringen, werden sie sich im Laufe der Zeit immer unähnlicher (siehe Tabelle 6.3): Die Ehefrau entwickelt eine starke Familien-

¹⁴ Die Güte dieser Anpassung wird ersichtlich, wenn man diese Trefferquote mit einer dem Zufall überlassenen Gruppenzuordnung vergleicht. Die nach dem Zufall zu erwartende Besetzung in den drei Gruppen beläuft sich auf 15,5 Prozent in Gruppe 1, 34,5 Prozent in Gruppe 2 und 50 Prozent in Gruppe 3. Zum Vergleich von erwarteten und realisierten Fehlerquoten kann man eine Maßzahl „tau“ berechnen, die das Ausmaß der proportionalen Fehlerreduktion angibt. Mit der richtigen Zuordnung von 69 der 84 Haushalte ergibt sich ein tau von 0,72. Dies kann dahingehend interpretiert werden, daß die auf den diskriminierenden Variablen beruhende Klassifikation der Haushalte 72 Prozent weniger Fehler macht, als die auf Zufall basierende Verteilung erbracht hätte.

¹⁵ Der Haushaltstyp „läßt“ negativ auf den Funktionen 1 und 2 und ist damit durch sehr geringe Altersunterschiede und hohe Rollendifferenzierung zu kennzeichnen. In den vorangestellten Logitanalysen steuerten diese Haushalte hauptsächlich den „Einkommenseffekt“ bei, mit dem Ergebnis, daß ein hohes Einkommen des Mannes einen späteren Austritt der Frau ermöglicht. Was sich hinter diesem Effekt verbarg, konnte allerdings noch nicht gesehen werden.

orientierung, der Ehemann eine starke Erwerbsorientierung. Im einzelnen finden wir folgende Ergebnisse:

- Beide Ehepartner sind ungefähr gleich alt. Der Altersabstand ist signifikant niedriger ($F = 33$) als in den anderen beiden Verrentungsgruppen.
- Der Ehemann partizipiert am Arbeitsmarkt lange, die Ehefrau hingegen nur kurz. Während der Ehemann durchschnittlich 93 Prozent der Zeit seit der Heirat erwerbstätig war, war die Ehefrau nur etwas mehr als die Hälfte dieser Zeit im Arbeitsmarkt. Diese Ungleichheit in der Arbeitsmarktpartizipation der Ehepartner ist signifikant höher ($F = 2,4$) als in den anderen Verrentungsgruppen.
- Der berufliche Status des Ehepaares ist in dieser Gruppe durchschnittlich etwas höher als in den anderen Verrentungsgruppen. Gleichzeitig ist jedoch das Statusgefälle zwischen den Ehepartnern in dieser Gruppe sehr ausgeprägt und beträgt 49 (Handl-)Punkte, gegenüber 26 Punkten in Verrentungsgruppe 2 und 38 Punkten in Gruppe 3.
- Das durchschnittliche Ruhestandseinkommen dieser Paare beträgt 4.357 DM und ist damit signifikant höher ($F = 7$) als in den anderen Gruppen (3.171 DM in Gruppe 2 und 2.862 DM in Gruppe 3). Allerdings ist in dieser Gruppe der Prozentsatz des Anteils der Ehefrau am Ruhestandseinkommen des Ehepaares signifikant niedriger (28,9 %) als in den anderen Verrentungsgruppen (42,3 % in Gruppe 2 und 45,9 % in Gruppe 3).

Diese Haushalte sind ein schlagendes Beispiel für die entzweite Institutionalisierung des Lebensverlaufs und dessen sozialpolitisch inszenierten hohen finanziellen Ertrag. Die rollenteilige Haushaltsführung führt zu einem hohen Familieneinkommen, zu einer hohen Erwerbsrente des Mannes und zu einer hohen Abhängigkeit der Ehefrau. Die hohe Diskrepanz zwischen dem erreichten Status des Ehemannes und den – relativ zu ihrem Ausgangsniveau – erfahrenen Statusverlusten der Ehefrau macht eine alleinige Berufstätigkeit der Ehefrau nach der Verrentung ihres wohlhabenden Ehemannes fast unmöglich. Weder liegen finanzielle Gründe vor, mit der eine solche Erwerbstätigkeit zu rechtfertigen wäre, noch wäre ihr niedriger beruflicher Status für den Ehemann nach dessen Verrentung leicht ertragbar. Denn der niedrige Status eines Familienmitgliedes färbt auf die anderen Familienmitglieder gleichsam ab, führt zu einer Statusunverträglichkeit („status incompatibility“) und bedroht die Solidarität in der Familie (Oppenheimer, 1977, S. 392). Um diese gefährliche Statusunverträglichkeit zu neutralisieren, muß die statusniedrig gewordene Ehefrau ihre Arbeit in dieser Situation aufgeben.

3.2 Beide Ehepartner gehen gemeinsam in Rente

In diesen Haushalten sind sich die Eheleute sehr ähnlich und bleiben es auch. Ungleichheiten zwischen den Ehepartnern entwickeln sich über den Familienlebensverlauf nicht und sind im Alter nur wenig ausgeprägt. Im einzelnen zeigen sich folgende Ergebnisse:

- Die Eheleute arbeiten oft in einem gemeinsamen Familienbetrieb. Der Anteil von Familienbetrieben liegt in dieser Gruppe signifikant höher ($F = 7$) als in den beiden anderen Gruppen.
- Haushalte, die gemeinsam in Rente gehen, haben einen institutionell günstigen Altersabstand von durchschnittlich 3,6 Jahren.

- Die schulische und berufliche Ausbildung der beiden Ehepartner entspricht dem Durchschnitt der Gesamtkohorte und ist sich ähnlich. Bei der schulischen Ausbildung zeigt sich ein geringer Vorteil der Ehefrau gegenüber dem Ehemann, bei der beruflichen Ausbildung hat der Ehemann noch relativ klare Vorteile.
- Die Erwerbstätigkeitsdauer der beiden Ehepartner ist hoch und sehr ähnlich. Die Ehefrau ist zu 76 Prozent der Gesamtedauer erwerbstätig, der Ehemann zu 90 Prozent. Dieser Unterschied zwischen der Arbeitsmarktbeteiligung der Ehepartner ist signifikant geringer als in den anderen beiden Gruppen.
- Die Haushalte zeichnen sich durch eine ausgeprägte Kontinuität ihres Erwerbsverhaltens aus. Die Anzahl der Arbeitsmarktunterbrechungen liegt mit durchschnittlich 2,9 wesentlich unterhalb der Unterbrechungshöhe anderer Verrentungsgruppen (3,9 Unterbrechungen bei Gruppe 1 und 3,2 Unterbrechungen bei Gruppe 3).
- Der berufliche Status der Familie liegt im Durchschnitt aller Haushalte, wobei das Statusgefälle zwischen Ehemann und Ehefrau niedriger ist als bei allen anderen Paaren.
- Das Einkommen des Haushalts nach der Verrentung ist niedriger als in Gruppe 1, wobei die Ungleichheit zwischen den Ehepartnern hinsichtlich des von ihnen beigesteuerten Anteils wesentlich niedriger als in Gruppe 1 ist.

Dieser Haushaltstyp ist Parsons' große Ausnahme, da hier die Spannung zwischen Familie und Arbeitsmarkt, die für alle industrialisierten Gesellschaften so kennzeichnend ist, aufgehoben wurde. Denn in Familienbetrieben (beispielsweise in der Landwirtschaft) üben Familien und nicht Individuen den Beruf aus: „Whereas a farm is operated by a family, an urban job is held by an individual.“ (Parsons, 1942, S. 609) Nur hier, bedingt durch eine gemeinsame Arbeit, fühlt sich der Ehemann nicht durch die Erwerbstätigkeit seiner Frau bedroht¹⁶.

Hier also liegt ein Freiheitsgrad: die Möglichkeit der Kooperation und Kombination von Lebensverläufen, statt deren strikter Separation. Doch es ist eine aussterbende Freiheit, und eine Freiheit, die dann aufhört, wenn der Ehepartner seine Erwerbstätigkeit beendet. Diese Abhängigkeit liegt im Wesen einer gemeinsamen beruflichen Arbeit.

3.3 Die Ehefrau verläßt den Arbeitsmarkt nach ihrem Ehemann

Welche Haushalte bleiben noch übrig? Wie sehen Haushalte aus, in denen die Ehefrau dem männlichen und der Ehemann dem weiblichen Lebensverlaufsmuster nicht angeglichen wurde, sondern zwischen Ehemann und Ehefrau die Verlaufsmuster vertauscht wurden? Zunächst läßt sich feststellen, daß diese Gruppe hier die zahlenmäßig größte ist, was schlicht daran liegt, daß nur Ehepaare berücksichtigt wurden, bei denen beide Ehepartner erwerbstätig sind. Würde man die gesamte Stichprobe betrachten, so ergäbe sich natürlich

¹⁶ Pfeil findet diesen Ehetyp bei gemeinsam praktizierenden Ärzt Ehepaaren und ähnlichen gemeinsam ausgeübten Berufen, die sich für Pfeil wiederum dadurch auszeichnen, daß der Ehemann die Erwerbstätigkeit seiner Frau mehr als nur duldet.

ein völlig anderes Bild. Die Diskriminanzanalyse zeigt, daß es sich nicht um eine Rollensegregation mit umgekehrtem Vorzeichen, sondern hauptsächlich um finanziell deprivierte Haushalte handelt, bei denen die Ehefrau wesentlich jünger (im Durchschnitt 7,5 Jahre) als ihr Ehemann ist.

Nun kann eine hohe Altersdifferenz als solche bereits auf eine im Vergleich zu gleichaltrigen Ehepaaren höhere Flexibilität im Erwerbsverhalten hinweisen und starren Lebensverläufen Freiheitsgrade eröffnen. Denn ein zwischen den Ehepartnern zeitlich verschobener Lebensverlauf begrenzt deren Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt (Oppenheimer, 1977). Der Ehemann ist durch Alter, berufliche Seniorität und altersabhängige Lohnstruktur der Ehefrau stets (um sein Alter) voraus.

Die hier dokumentierten Ergebnisse belegen allerdings nicht das Privileg eines von der Eifersucht des Ehemannes (Pfeil, 1961) ungestörten Erwerbslebens, sondern die Realität finanziell deprivierter Haushalte, bei denen die Frau eher zufälligerweise sehr viel jünger ist und daher noch bis zu ihrer Altersgrenze erwerbstätig sein muß. Es ist keine Wahlfreiheit, es ist keine Großmütigkeit, es ist finanzielle Not. Denn diese Haushalte haben den niedrigsten beruflichen Status, die meisten Kinder, die schlechteste Gesundheit und das niedrigste Einkommen. Sie erwirtschaften 1.500 DM im Monat weniger als die „entzweiten“ Haushalte der Gruppe 1. Betrachtet man weiterhin die hohe Dauer der Erwerbsbeteiligung der Ehefrau und den hohen Anteil (46 %), den sie zum Familieneinkommen beisteuert, so wird man an jene Frauen erinnert, die sich ihre Babyjahre nicht leisten können, weil ihnen eigenes und fremdes Kapital fehlte.

Die Freiheitsgrade, die theoretisch interessant schienen, entpuppen sich als Zwangssituationen. Die Ergebnisse von Pfeil (1961) behalten ihre Gültigkeit. Die erwerbstätigen Frauen arbeiten, weil sie es aus finanziellen Gründen müssen; ihre Ehemänner erlauben es, weil sie nicht anders können. Die Männer werden feminisiert, da sie als Männer im Beruf versagen. Die Frauen nehmen ihren Lebensverlauf an – nicht der Freiheit, sondern der Not gehorchend.

Zusammenfassung

Alle unsere Haushalte haben ein spezifisches Problem zu meistern, die Stabilität ihrer Familie gegenüber den Anforderungen der Arbeitsgesellschaft zu finden und zu halten. Dieser „heikle“ Balanceakt (Parsons, 1959, S. 260)¹⁷ zwischen rationalen, leistungsbezogenen, jeweils nur auf *einzelne* bezogenen Anforderungen und den gefühlsbetonten, loyalitätsgebundenen Bedürfnissen intimer Verhältnisse ist nach Parsons nur durch eine strikte, innerfamiliäre Rollensegregation zu lösen. Somit kann nur die Nichterwerbstätigkeit eines Ehepartners, in der Regel die der Frau, das Überleben der Familie sichern.

Wie meine Untersuchungen gezeigt haben, war diese Rollensegregation der Regelfall für die „Zwanziger“-Kohorte. Somit ließ sich die Suche nach den Freiheitsgraden geschlechtsspezifischer Lebensverlaufsmuster auf wenige Personen beschränken: Nur 37 Prozent der Frauen und nur 24 Prozent der Haushalte waren gemäß der Bedingung meiner Spurensuche – der Erwerbstätigkeit im Alter von 55 Jahren – in die Analyse einzubeziehen. Über zwei Drittel der untersuchten Frauen und über drei Viertel der untersuchten Haushalte zeichneten sich schon in diesem Alter durch so festgelegte entzweite Lebensverlaufsmuster aus, daß Ausbrüche im Sinne eines Rollentausches praktisch unmöglich waren und eine weitere Analyse unterbleiben konnte.

Zu prüfen war, ob die verbleibenden Frauen und Männer noch aus diesen entzweiten Verlaufsmustern ausbrechen können, ob Frauen erwerbsbestimmt und Männer gruppenbezogen ehebestimmt leben können – und sei es auch nur für eine kurze Zeit. Ein „window of opportunity“ für eine „Vermännlichung“ der Frauen und eine „Feminisierung“ der Männer bietet sich immerhin für die Haushalte an, in denen beide Erwerbspartner über die Kinderphase hinweg erwerbstätig sind und die Frau wegen ihres jüngeren Alters diesen Erwerbsstatus länger beibehalten könnte. In dieser Gruppe zeigen sich solche Freiheitsgrade aber nicht, weil die Ressourcen in diesen Haushalten so knapp ausfielen, daß eine Erwerbsarbeit der Frau – und eine männliche Duldung – zwingend war. Solche Freiheitsgrade fanden sich bestenfalls in den durch Beruf „vergemeinschafteten“ Haushalten – eine immer untypischer werdende traditionelle Konstellation, die sich bei den Selbständigen in den Professionen und im Handwerk findet.

Diese Ergebnisse unterstützen nicht nur die theoretischen Ansätze bei Parsons. Sie führen auch Pfeils querschnittlich angelegte Studien zu ihrem längsschnittlichen Ende: In der Mitte ihres Leben sind

¹⁷ In den Worten von Parsons: „The American family is in a delicate state of balance and integration with the rest of the social structure, notably the occupational structure.“ (Parsons, 1959, S. 260)

„7/10 der Arbeiter (...) ganz gegen die Mitarbeit oder dulden sie nur aus Not (...) Es fällt auf, wie die Männer ihren widerwillig genug gegebenen Consensus überhaupt gern als aus einer Notlage heraus gegeben interpretieren. Sie suchen sich moralisch zu entlasten durch den Hinweis auf eine zwingende Situation.“ (Pfeil, 1961, S. 239)

Dabei waren die „Zwanziger“ nicht etwa die Ausnahme:

„Es ist wichtig festzustellen, daß kein genereller Generationenunterschied vorliegt, in dem Sinne, daß die jungen Ehemänner eher zustimmen als die älteren. Im Gegenteil, wir finden den größten Widerspruch bei den Männern der jungen Arbeiterinnen und Angestellten.“ (Pfeil, 1961, S. 239)

Diese jungen Männer waren zum Zeitpunkt der Befragung von Pfeil unter 25 Jahre alt. Sie gehörten also in etwa der auf die „Zwanziger“- folgenden „Dreißiger“- Generation an. Die Einstellung der Männer zur Erwerbsarbeit der Frau scheint sich innerhalb eines Jahrzehnts kaum gewandelt zu haben – aufgrund der in Kapitel 4 beschriebenen Familienpolitik der 1950er Jahre war anderes wohl nicht zu erwarten. Trifft diese „unduldsame“ Einstellung der Männer bei den folgenden Geburtskohorten auf veränderte Muster der Erwerbstätigkeit bei ihren Ehefrauen? Oder entzweien sich die Lebensverläufe noch weiter als bei den „Zwanzigern“?

Verbunden mit der Frage nach „modernen“ Lebensverlaufsmustern bleibt Parsons' alte Frage, wie die Mobilität einer Arbeitsgesellschaft mit der Stabilität von Familie verbunden werden kann:

„As a structurally unsupported relationship resting largely on emotional attraction, it must be protected against the kind of stresses that go with severe competition for prestige between the members.“ (Parsons, 1942, S. 609)

In den letzten 50 Jahren gab es darauf unterschiedliche Antworten: Der „amerikanische Weg“ führte zu einer grundsätzlichen Infragestellung der Parsonsschen Lösung, also der rollensegregierten Haushaltsmuster. Die Teilung der Erwerbs- und Familiensphäre verläuft nicht mehr zwischen Mann und Frau, sondern muß von jedem Mann und von jeder Frau für sich vollzogen werden. Die Sphären stehen nunmehr in beiden Personen gegeneinander. Die Entwicklung verläuft von rollensegregierten Haushalten zu rollensegregierten Personen. Entzweite „Paarläufe“ werden zu individualisiert zwiegespaltenen Einzelläufen.

Im „deutschen Weg“ hingegen wurde Parsons' alte Lösung übernommen. Er „schützte“ die Familie durch sozial- und gesellschaftspolitische Institutionalisierung entzweiter Lebensverläufe. Nach den Lebensverlaufsmustern der jüngeren Kohorten zu fragen, heißt auch zu prüfen, inwieweit sich diese Institutionalisierungen in diesen Kohorten „überlebt“ haben, ob also Lebensverläufe und institutionelle Vorgaben nicht mehr paßgerecht sind.

Teil 4

Ausblick

Das abschließende Kapitel betrachtet die bisherigen Ergebnisse unter einer zweifach vergleichenden Perspektive. Zum einen wird der Bezug zu jüngeren Geburtskohorten hergestellt. Haben sich deren Lebensverläufe, hat sich die Bilanzierung dieser Lebensverläufe geändert? Werden neue Muster sichtbar, sind die hier beschriebenen überholt? Der zweite, sehr kurz gehaltene Vergleich fragt nach der Situation in anderen Staaten. Haben wir es hier mit einem (west-)deutschen Sonderweg zu tun? Wie gestalten sich Lebensverläufe in anderen Industriegesellschaften, wie werden sie dort reguliert und bilanziert? Welche gesellschaftspolitisch typisierten Entwicklungsmöglichkeiten gibt es für den institutionellen Umgang mit geschlechtsspezifischer Ungleichheit?

Kapitel 7

Ein überholter Sonderweg? Westdeutschland in intranationaler und internationaler Perspektive

Historisch überholt?

Der erste Teil dieses Kapitels hat hauptsächlich dokumentarischen Charakter. Die einzelnen Abschnitte von Lebensverläufen werden nochmals aufgegriffen und mit den Verlaufsmustern von Generationen verglichen, die jeweils zehn Jahre später als die „Zwanziger“ geboren wurden – zwischen 1929 und 1931, zwischen 1939 und 1941 und zwischen 1949 und 1951. Dabei heißt „zehn Jahre jünger“ auch immer zehn Jahre weniger Information. Wir wissen um das Leben der „Zwanziger“ bis zum Alter von 65 Jahren, die „1930er“ kennen wir, bis sie 55 Jahre alt sind, die „1940er“ bis 45 und schließlich die „1950er“ nur bis zum Alter von 35 Jahren. Trotz dieser Wissenslücken können wir feststellen, welche Leben Menschen aus unterschiedlichen Kohorten im jeweils gleichen Alter geführt haben, und auf dieser Grundlage fragen, ob der Zusammenhang zwischen Lebensverläufen und Sozialpolitik ein anderer geworden ist oder in naher Zukunft ein anderer werden wird¹.

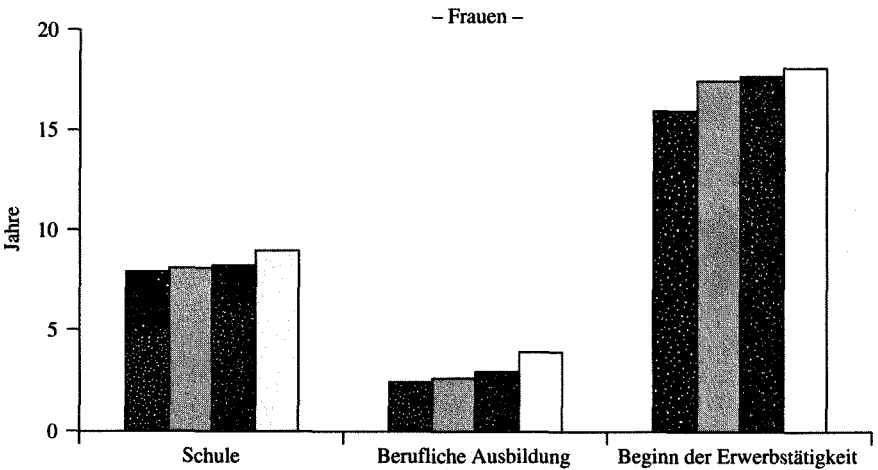
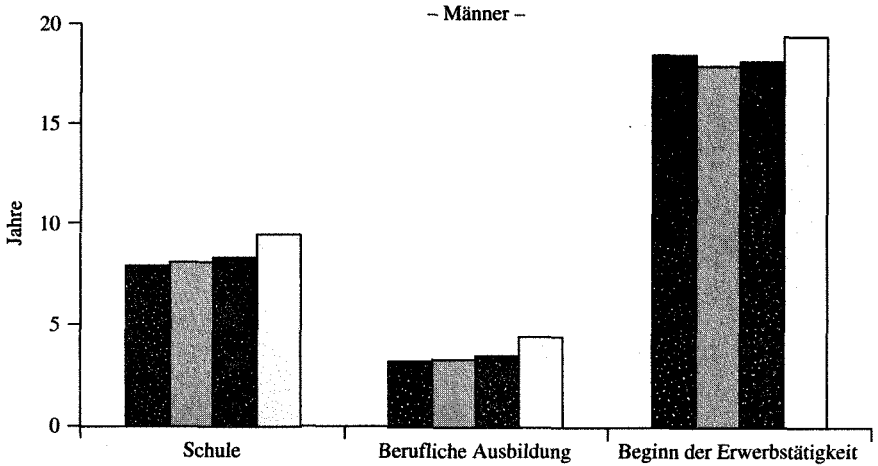
1. Bildung

1.1 Erwerb schulischer und beruflicher Ausbildung

Wie die Bildungsexpansion gewirkt hat, ist bekannt und gut dokumentiert (Jäkel & Kirner, 1987; Blossfeld, 1989; Blossfeld & Nuthmann, 1989; Mayer, 1991; Müller & Haun, 1994). Das Bildungs- und Ausbildungsniveau steigt über die Geburtskohorten, und es wird zunehmend mehr Zeit in der Schule verbracht (siehe *Schaubild 7.1*). Bei den „Zwanziger“-Männern waren es noch

¹ Es geht mir also nicht um Standardisierung oder Destandardisierung, um Individualisierung oder Deinstitutionalisierung von Lebensverläufen im Sinne von biographischen Brüchen, Diskontinuitäten oder Verschiebungen in der Ordnung der Lebensverlaufsereignisse (siehe hierzu vor allem Berger u. a., 1991). Statt dessen geht es in diesem Kapitel um die Veränderung der Interaktion von Lebensverläufen und sozialpolitischen Verarbeitungsmustern in den letzten Jahrzehnten. Dementsprechend habe ich meine empirischen Indikatoren gewählt.

Schaubild 7.1: Gesamtdauer (in Jahren) von Bildung und Ausbildung sowie Alter bei Beginn der Erwerbstätigkeit – Geburtsjahrgänge 1919–21, 1929–31, 1939–41 und 1949–51



- 1919–21
- ▒ 1929–31
- 1939–41
- 1949–51

Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung.

knapp über acht Jahre, bei den „Fünzigern“ sind es schon bald zehn Jahre. Ebenso bei den Frauen: Durchschnittlich knappe acht Jahre der „Zwanziger“-werden zu neun Jahren bei den „Fünzigern“-Frauen. Das heißt aber auch, daß das Bildungsgefälle zwischen den „Fünzigern“-Männern und -Frauen stärker ist, als dies bei den „Zwanzigern“ der Fall war².

Ein ganz ähnliches Bild ergibt sich hinsichtlich der Dauer der beruflichen Ausbildung (vgl. weiter Schaubild 7.1). Bei Männern wie bei Frauen steigt sie in Niveau und Dauer regelmäßig von Kohorte zu Kohorte: von 3,5 Jahren bei den ältesten auf 4,7 Jahre bei den jüngsten Männern, von 2,5 Jahren bei der ältesten auf 3,5 Jahre bei den jüngsten Frauen.

1.2 Eintritt in das Erwerbssystem

Entsprechend steigt das Alter bei Beginn der Erwerbstätigkeit von knapp 19 auf knapp 20 Jahre bei Männern und von 16 auf knapp 19 Jahre bei den Frauen. Durch die stärkere Veränderung bei Frauen haben sich hier Männer und Frauen angeglichen. Dies bezieht sich allerdings nicht auf den Inhalt der Berufsausbildung: „Unter den acht am häufigsten von jungen Frauen und Männern besetzten betrieblichen Berufsausbildungen gibt es keine gemeinsame.“ (Engelbrech, 1991b, S. 532)

1.3 Bilanzierung

Welche Folgen hat diese Bildungsexpansion für spätere Bilanzierungsergebnisse? Zunächst wird eine Anerkennung von „Anrechnungs“- (vormals „Ausfall“-) Zeiten wahrscheinlicher, weil die Schwelle „16 Jahre“ im Bildungssystem weit häufiger überschritten wird. Allerdings steht einer zunehmenden Dauer von Schule und Ausbildung eine abnehmende Gesamtdauer etwa anzuerkennender schulischer und beruflicher Ausfallzeiten gegenüber. Mit der Rentenreform 1992 wurde die Anerkennung dieser Zeiten von höchstens 13 Jahren auf höchstens 7 Jahre gesenkt. Weiterhin werden diese Zeiten in vielen Fällen niedriger bewertet, da der bislang geltende Pauschalbetrag (75 % des Durchschnittsentgelts aller Versicherten) zu einem Maximalbetrag umgestaltet wurde, der im Rahmen des „Gesamtleistungsmodells“ nur bei einer

² Dies läßt sich auch auf der Paarebene zeigen. Bei den „Zwanzigern“ haben im Durchschnitt 10 Prozent der Ehemänner eine höhere Schulbildung als ihre Ehefrauen, bei den „Dreißigern“ sind es 16 Prozent, bei den „Vierzigern“ 20 Prozent und bei den „Fünzigern“ bereits 23 Prozent.

lückenlosen Versicherungsbiographie ausgezahlt wird (vgl. Kapitel 2). Die Vorbereitung auf das Berufsleben wird zwar noch immer als gesellschaftlich relevant und daher förderungswürdig betrachtet, aber in geringerem Umfang.

An dieser biographischen Stelle, also vor Eintritt in das Erwerbssystem oder bei einer aufgrund einer Ausbildung unterbrochenen Erwerbstätigkeit, können sich jetzt fünf „unversicherte“ Jahre mehr als vor der Reform ergeben. Dagegen wurde eine andere Regelung – die Höherversicherung der ersten fünf Berufsjahre – nun eindeutig auf den Ausbildungssektor zugeschnitten. Die Zeiten einer pflichtversicherten beruflichen Ausbildung werden auf 90 Prozent des Durchschnittsentgelts aller Versicherten angehoben. Damit wird Personen ohne berufliche Ausbildung, also einer besonders risikoexponierten Gruppe, der Rentenanspruch nicht mehr aufge bessert – was Frauen stärker als Männer betrifft. Diese Reform beschneidet allerdings nicht nur „unten“, sondern auch „oben“ die rentenrechtliche Anerkennung, da sie zum Beispiel ein Studium (etwa eine Promotion) nach dem Alter von 23 nicht mehr berücksichtigt. Die Reform normiert einen „Mittelweg“, der die „Normaleinstiege“ (in Berufsausbildung und Studium) prämiert.

Gleichzeitig folgt aus dem höheren Alter bei Eintritt in den Arbeitsmarkt eine insgesamt kürzere Strecke, auf der Pflichtbeiträge entrichtet werden können – und das obwohl bei der Meßlatte des „Eck-Rentners“ nun von 45 statt von 40 Beitragsjahren ausgegangen wird. Männer dieser jüngeren Kohorten müssen zudem viel länger als die „Zwanziger“ „pur“ arbeiten, um ihr „Sicherungsziel“ zu erreichen – ihnen werden ja keine Ersatzzeiten im Umfang der „Zwanziger“ gutgeschrieben. Bereits an diesen Änderungen der Dauer der Bildungs- und Ausbildungsphasen und an ihrer gegenläufigen institutionellen Verarbeitung läßt sich die Gefahr eines abfallenden Nettorentenniveaus ablesen.

2. Erwerbstätigkeit

Bevor die quantitative Beschreibung mit der Dauer der Erwerbsarbeit, den Phasen der Voll- und Teilzeitarbeit und der Entlohnung von Erwerbsarbeit fortgesetzt wird, ist kurz ein qualitativ wichtiger Aspekt zu erwähnen: die Erfüllung des Berufswunsches.

Im Vergleich zu den „Zwanzigern“ konnten immer mehr Personen ihren Berufswunsch „gleich“ verwirklichen. Die entsprechenden Anteile steigen bei den Männern von 33 Prozent (Kohorte 1919–21) über 37 Prozent (1929–31) und 42 Prozent (1939–41) auf 50 Prozent bei den „Fünfgigern“. Bei Frauen findet sich ebenfalls ein fast kontinuierlicher Anstieg: Ausgehend von 14 Prozent bei den „Zwanzigern“, konnten 13 Prozent der „Dreißiger“, 27 Prozent

der „Vierziger“ und 32 Prozent der „Fünfziger“ ihren Berufswunsch gleich erfüllen. Mit diesem Ergebnis haben die „Fünfziger“-Frauen dennoch nicht einmal das Niveau der „Zwanziger“-Männer erreicht³.

2.1 Dauer

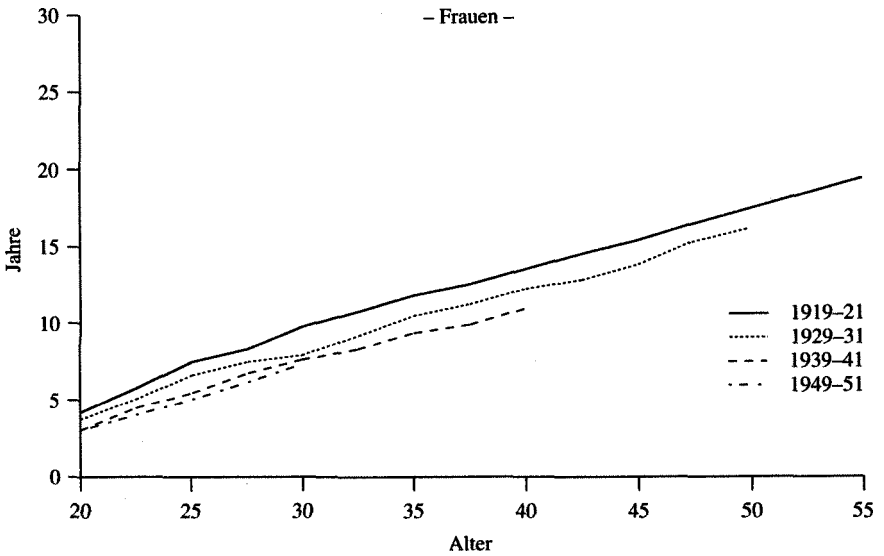
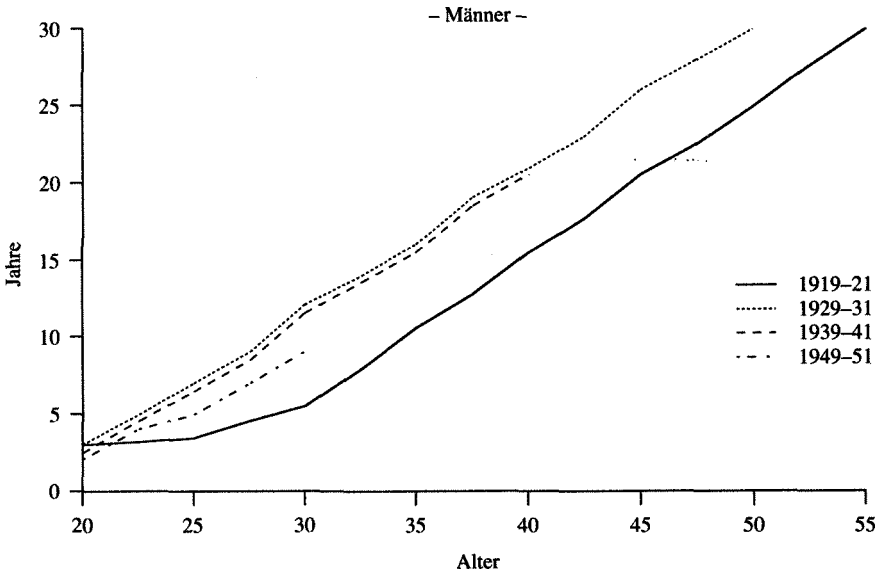
Wie nun *Schaubild 7.2* zeigt, haben die „Zwanziger“-Frauen in jedem Alter länger als die Frauen der folgenden Kohorten gearbeitet⁴. Im Alter von 30 Jahren waren die „Zwanziger“ im Durchschnitt bereits 10 Jahre erwerbstätig, die „Fünfziger“ gerade 7,5 Jahre. Und im Alter von 50 Jahren waren es bei den „Zwanzigern“ 18 Jahre, bei den „Dreißigern“ nur 16 Jahre. Bei den Männern ergibt sich ein anderes Bild. Die im Krieg verlorenen Zeiten konnten von den „Zwanziger“-Männern nie aufgeholt werden, so daß sie in jeder Altersstufe kürzer als die später geborenen Männer berufstätig waren. Für die übrigen Kohorten bestätigt sich allerdings das für Frauen gefundene Bild. Je jünger die Männer sind, desto weniger Erwerbsjahre können sie (bis zum Erhebungszeitpunkt) sammeln. Ergänzenden Charakter hat die Darstellung der Erwerbsunterbrechungen in *Schaubild 7.3*. Hier wird das außergewöhnliche Leben der jungen „Zwanziger“-Männer überaus deutlich. Es ist aber auch zu erkennen, daß die Arbeitsmarktkrise in den 1970er Jahren die um 1930 geborenen Männer stärker als die „Zwanziger“ getroffen hat.

Teilzeitarbeit hat einen unerwartet geringen, über die Kohorten aber deutlich steigenden Stellenwert. Berechnet man den Anteil der Teilzeitarbeit an der Gesamtdauer der Erwerbsbeteiligung, so haben die „Zwanziger“ im Alter von 30 Jahren gerade 5 Prozent ihrer bis zu diesem Alter kumulierten Arbeitszeit in Tätigkeiten unter 35 Stunden pro Woche verbracht. Gleiches trifft auch auf die „Dreißiger“ zu, während bei den „Vierzigern“ dieser Anteil auf 8 Prozent, bei den „Fünfzigern“ auf über 14 Prozent steigt. Im Alter von 40 Jahren liegen die Werte bei den „Zwanzigern“ bei 6 Prozent, bei den „Dreißigern“ bei über 9

³ Man vergleiche auch die Anteile von Männern und Frauen, die ihren Berufswunsch „nie“ verwirklichen konnten: bei den Männern 54 Prozent (Geburtskohorte 1919–21), 55 Prozent (1929–31), 49 Prozent (1939–41), 41 Prozent (1949–51); bei den Frauen 68 Prozent (1919–21), 76 Prozent (1929–31), 64 Prozent (1939–41) und 60 Prozent (1949–51). Engelbrech berichtet ähnliche Disparitäten zwischen Männern und Frauen hinsichtlich des Ausbildungswunsches. „Die Diskrepanz zwischen Ausbildungswunsch und -realität war über die letzten Jahre bei jungen Frauen höher als bei jungen Männern. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede erwiesen sich in diesem Zusammenhang als stabil.“ (1991b, S. 533)

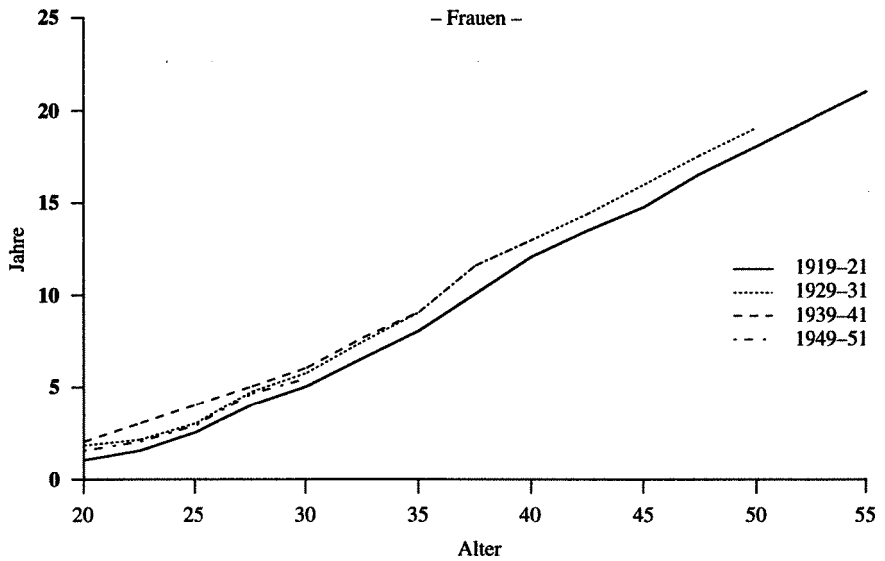
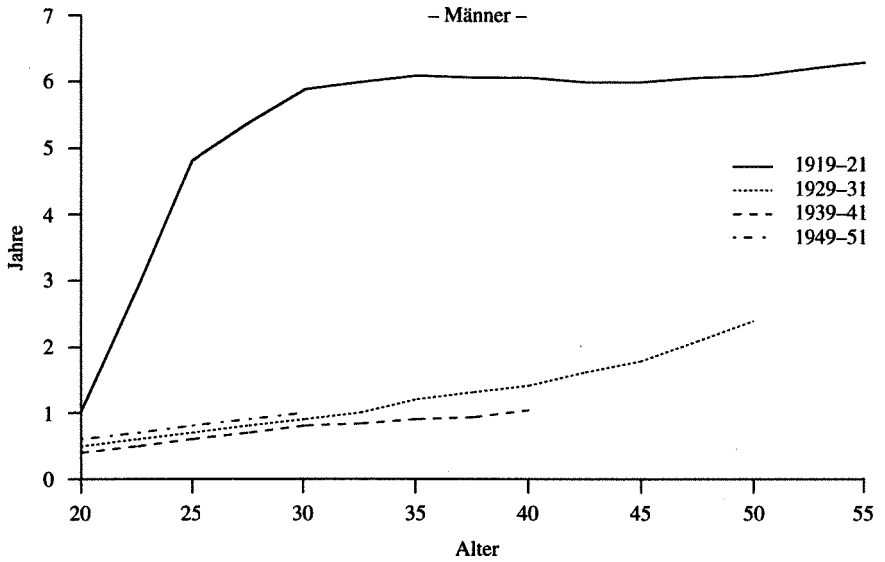
⁴ Im Rahmen dieser Untersuchung kann ich nicht auf die Art der Arbeit, auf reguläre und irreguläre Arbeitsverhältnisse, auf normale und alternative Erwerbsarbeitsregimes und deren Auswirkungen auf die Renten eingehen. Siehe hierzu Mückenberger (1985) und Hinrichs (1989).

Schaubild 7.2: Dauer der Arbeitsmarkt-beteiligung nach Alter und Geburtsjahrgang



Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung.

Schaubild 7.3: Dauer von Arbeitsmarktunterbrechungen nach Alter und Geburtsjahrgang



Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung.

und bei den „Vierzigern“ bei 18 Prozent. Im Alter von 50 Jahren schließlich haben die „Zwanziger“ 12 Prozent, die „Dreißiger“ 13 Prozent ihrer Gesamtdauer im Arbeitsmarkt in Tätigkeiten unter 35 Stunden im Monat verbracht⁵.

2.2 Entlohnung

Über den beruflichen Status von Männern und Frauen wurde für die Lebensverlaufsstudie ebenfalls bereits andernorts berichtet (u. a. Blossfeld, 1989, 1991; Mayer, 1991)⁶. Zu den wichtigsten Ergebnissen dieser Arbeiten gehört, daß das erhöhte Bildungsniveau von Männern und Frauen die berufliche Segregation nicht verringerte (Blossfeld, 1989; Schömann, Hannan & Blossfeld, 1991). Engelbrech berichtet anhand von Daten des IAB (1991b, S. 542), daß sich beim Berufseinstieg Unterschiede in der Stellung im Beruf zwischen Männern und Frauen sogar eher vergrößert haben.

„Verallgemeinert heißt das bereits bei der Eingangsvergütung: Je ‚weiblicher‘ Berufe sind, desto geringer ist das Einkommen. Vor allem die am unteren Ende der Einkommensskala liegenden Berufe sind verantwortlich für die globale Einkommensdifferenz zwischen Männern und Frauen im ersten Berufsjahr. D. h. die horizontale Segregation ist Hauptverursacherin der Unterschiede – nicht die vertikale Segregation.“ (Engelbrech, 1991b, S. 542)⁷

Im weiteren Verlauf des Erwerbslebens kann dieses Defizit nicht aufgeholt werden. Engelbrech vergleicht Männer und Frauen, die nie ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben, und zeigt,

„daß eine kontinuierliche Berufstätigkeit nicht dazu führte, daß Frauen ohne Unterbrechung der Erwerbstätigkeit einen Karriereverlauf wie Männer realisierten und die Niveauunterschiede zu den Männern bei der Stellung im Beruf und im Einkommen ausgeglichen bzw. aufgehoben werden, und dies selbst dann nicht, wenn – aufgrund des Alters – das familienbedingte Unterbrechungsrisiko entfällt“ (1991b, S. 549).

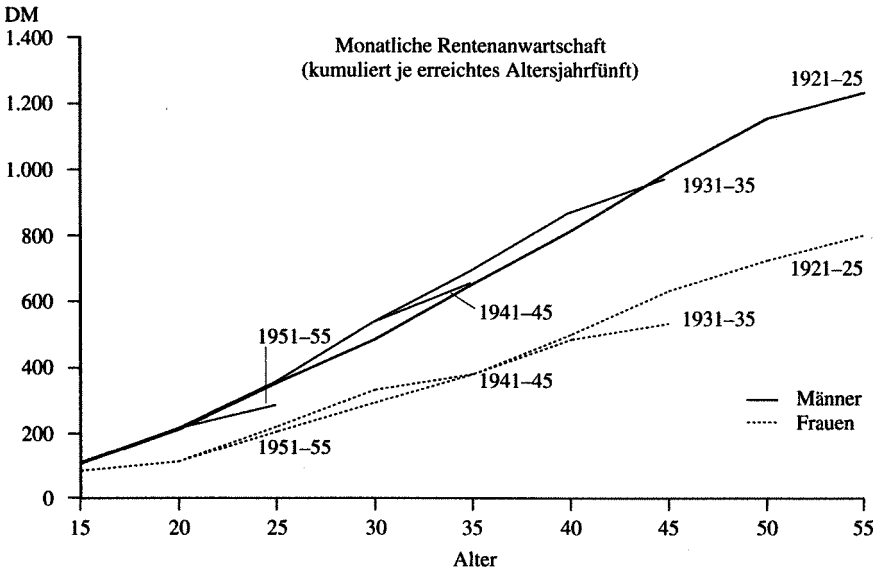
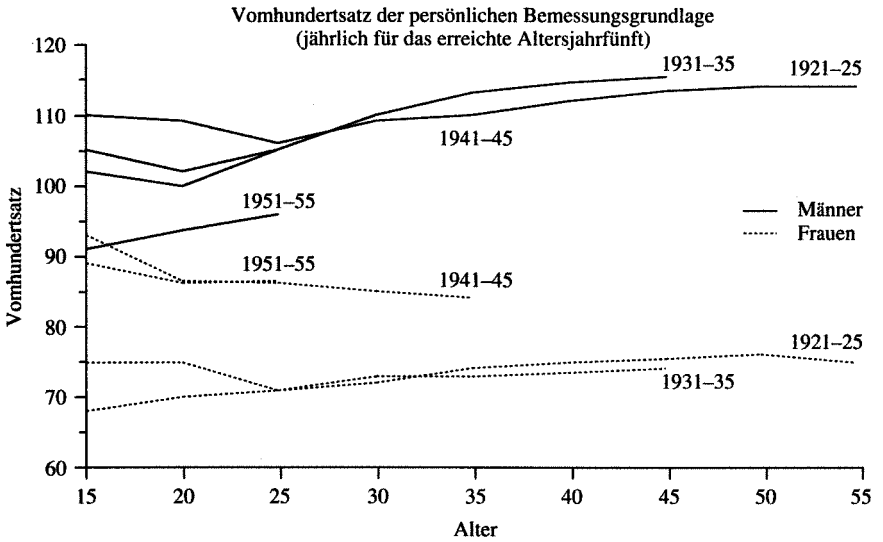
Ein guter Indikator der unterschiedlichen Stellung von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt ist der Vomhundertsatz der persönlichen Bemessungs-

⁵ Benutzt man den Indikator „Anteil teilzeitarbeitender Frauen“ zu einem bestimmten Zeitpunkt oder Alter, so ergeben sich völlig andere und weit höhere Werte (vgl. Lauterbach, 1992). Zur Bedeutung der Teilzeitarbeit im Lebensverlauf siehe unter anderem Eckart (1986) und Schupp (1991).

⁶ Zu Analysen der Entwicklung von Einkommensdisparitäten und ihren Ursachen, die anhand der Daten des Sozio-ökonomischen Panels vorgenommen wurden, vergleiche auch Hübler (1992).

⁷ Engelbrech zeigt weiterhin, daß Männer aus dem Tertiarisierungsprozeß höhere Gewinne ziehen als Frauen: „Fand der Berufseintritt nach 1970 statt, so lag der Anteil bei den mittleren Angestelltenberufen bei den Frauen mit 38 Prozent um 4 Prozentpunkte höher als vor 1970. Bei den Männern waren dies 51 Prozent und damit um 13 Prozentpunkte mehr. Die Ausweitung der Ausbildungsberufe führte nicht zu einer den Männern vergleichbaren Verbesserung der beruflichen Startbedingungen bei Frauen.“ (Engelbrech, 1991b, S. 542)

Schaubild 7.4: Vomhundertsatz der persönlichen Bemessungsgrundlage und monatliche Rentenanwartschaften – Geburtsjahrgänge 1921–25, 1931–35, 1941–45 und 1951–55



Quelle: Aufgrund der Angaben in Kiel (1987, S. 322–328) wurde diese Grafik neu erstellt. Die von Kiel herangezogenen Daten entstammen der „Lebenslagenstudie“, die Infratest im Auftrag des BMAS von 1980 bis 1983 durchführte.

grundlage, dessen Verteilung hier mit Daten der Lebenslagenstudie⁸ gezeigt wird (*Schaubild 7.4*, obere Darstellung). Männer beginnen ihre Erwerbstätigkeit mit jeder Kohorte auf einem niedrigeren Vomhundertsatz⁹, aber sie erreichen und übertreffen das Niveau der jeweils älteren Kohorten wieder, wenn sie älter als 25 Jahre sind. Nun fällt die zwischen 1951 und 1955 geborene Männerkohorte sogar so weit in ihrem Vomhundertsatz ab, daß sie tiefer liegt als Frauen der Jahrgänge 1941–45. Während bei den zwischen 1921 und 1925 geborenen Männern und Frauen der anfängliche Vomhundertsatz über den gesamten Erwerbsverlauf unverändert beibehalten wurde, treten bei allen anderen Kohorten sehr große Veränderungen ein. Die anfänglichen Vorteile der Frauen über die ersten Berufsjahre hinweg verschwinden mit zunehmendem Alter – und mit einer entsprechenden Änderung der Kohortenzusammensetzung. Frauen fallen gegenüber Männern mehr und mehr zurück, die alte Schere öffnet sich wieder. Da der Beobachtungszeitraum aber immer kürzer wird, muß offenbleiben, ob zu einem späteren Alter eine Kurskorrektur erfolgt, ob sich die Schere schließen oder weiter öffnen wird. Allerdings ist eines klar: Die für die „Zwanziger“ in der Lebensverlaufsuntersuchung gefundenen Ergebnisse bilden keinen historischen Sonderfall; die „Zwanziger“ stehen besser da als die „Dreißiger“ und nur etwas schlechter als die „Vierziger“.

2.3 Bilanzierung

Die Rentengesetzgebung geht immer mehr von einer sehr langen Erwerbstätigkeitsphase aus. Das Sicherungsziel – eine Rente aus eigener Erwerbstätigkeit in Höhe von 70 Prozent des letzten Nettogehalts – wird für Frauen, zunehmend aber auch für eine Mehrheit der Männer, sehr schwer erreichbar sein. Die Tradition einer starren Gestaltung des Lebensverlaufs wird fortgesetzt, ja verstärkt. Daran ändert auch die Abschaffung der Halbbelegung wenig: Das neue „Gesamtleistungsmodell“ hebt viel stärker als die alte Regelung auf eine kontinuierliche Erwerbsbiographie ab, da die beitragsfreien Zeiten jetzt individuell nach der jeweiligen „Gesamtleistung“ und nicht mehr pauschal be-

⁸ Dies gilt nur für Personen, die bereits ein „Konto“ bei der Rentenversicherung aufgebaut haben. Somit ermöglichen diese Daten nur eine sehr konservative Schätzung der tatsächlichen Unterschiede zwischen Männern und Frauen.

⁹ Da Kiel (1987) seine Berechnungen auf der Grundlage des alten Vomhundertsatz-Modells vornahm, konnte er noch nicht, wie es die Rentenreform 1992 erfordert, von der Summe der persönlichen Entgeltpunkte ausgehen. „Ein Entgeltpunkt ergibt sich, wenn ein Jahr lang Beiträge auf der Basis des Durchschnittsentgelts aller Versicherten (100 % des Vomhundertsatzes; J.A.) gezahlt werden.“ (Michaelis, 1990, S. 701)

rechnet werden. Auch die Bestimmung zur nachträglichen Aufwertung von Beitragsleistungen („Rente nach Mindesteinkommen“) wurde nicht entscheidend geändert. Zwar werden auch jetzt Pflichtbeiträge angehoben, die in der Zeit von 1973 bis 1991 auf Einkommen entrichtet worden sind, die unter 75 Prozent des Durchschnittsentgelts aller Versicherten gelegen haben; der Aufstockungsbetrag beläuft sich aber nicht mehr allgemein auf 75 Prozent des Durchschnittsentgelts aller Versicherten, sondern – damit teilzeitarbeitende Frauen nicht besonders begünstigt werden – nur auf das 1,5fache des persönlich erreichten Wertes. Außerdem wurde die Wartezeit von bislang 25 auf 35 Versicherungsjahre angehoben, dabei werden allerdings auch beitragsfreie Zeiten und „Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung und Pflege“ anerkannt. Die beiden letztgenannten Änderungen machen es Frauen mit Kindern, die während der Kindererziehung nicht erwerbstätig waren, leichter, die Versicherungszeit zu erfüllen. So werden bei zwei Kindern 15 Jahre berücksichtigt. Demgegenüber erhalten Frauen, die teilzeitbeschäftigt und damit oft erwerbstätige Mütter waren, einen geringeren Zuschlag. Insbesondere nachteilig wirkt sich allerdings aus, daß Phasen der Arbeitslosigkeit entsprechend der rentenrechtlichen Vorgaben ab 1998 nur noch mit 80 Prozent des „Gesamtleistungswerts“ bewertet werden. Somit werden die negativen Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf die Höhe der Rentenansprüche erhöht.

Nach Schätzungen einer von Infratest für das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung durchgeführten Studie ist zu erwarten, daß mehr Frauen bei den zukünftigen Rentenzugangskohorten eine eigene Erwerbsrente zustehen wird. Allerdings wird auch hier einschränkend festgestellt:

„Offen muß bleiben, ob einhergehend mit dem steigenden Anteil der Frauen, die eine GRV-Rente oder eine Anwartschaft haben, auch die durchschnittliche Rente steigen wird. Die Ergebnisse der ASID¹⁰ – ältere Frauen beziehen im Durchschnitt höhere Renten als jüngere – deuten eher in die entgegengesetzte Richtung. Hauptursache ist wahrscheinlich, daß immer mehr Frauen zumindest eine kurze Versicherungsbiographie haben. Ursächlich könnte auch die Reduzierung der Mindestversicherungszeit von 216 auf 60 Monate sein. Dies hat in Verbindung mit der Einführung der Kindererziehungsrenten zu einem Anstieg der kleineren Leistungen geführt. Diese positive Entwicklung führt jedoch zu einem Absinken des Rentendurchschnitts.“ (BMAS, 1990a, S. 17)

Die Lebensverläufe der unmittelbar folgenden Rentnerinnengenerationen und ihr Zusammentreffen mit alten und neuen Bilanzierungsgesetzen lassen den Schluß nicht zu, daß die um 1920 geborenen Frauen hinsichtlich ihrer selbsterarbeiteten Renten zu einem besonders benachteiligten Jahrgang gehörten. Im Gegenteil: Im Vergleich zu den unmittelbar folgenden Generationen waren sie bessergestellt¹¹. Dies gilt auch hinsichtlich geschlechtsbedingter Unterschiede in der selbsterarbeiteten Rente. Beiden Geschlechtern ist aber

¹⁰ ASID steht für „Alterssicherung in Deutschland 1986“.

gemeinsam, daß die Sicherung des Lebensstandards durch die Erwerbsrente in Zukunft wesentlich mehr Arbeit erfordern wird.

Zusammenfassend komme ich nochmals auf die Lebenslagenstudie zurück und zeige die Entwicklung der monatlichen Rentenanwartschaften für Frauen und Männer, die zwischen 1920 und 1955 geboren wurden (Schaubild 7.4, untere Darstellung)¹². Bei den zwischen 1931 und 1935 geborenen Männern und Frauen ist auch hier zu erkennen, daß sie schlechter als die eine Dekade zuvor geborenen Männer und Frauen gestellt sind und sich die „Vierziger“ auf einem den „Zwanzigern“ entsprechenden Niveau halten. Etwas optimistischer fällt eine längerfristige Prognose aus. Ein Anfang 1994 erstelltes Gutachten für die Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse künftiger Altengenerationen in Deutschland (Lang, 1994) belegt, daß bei Frauen die gesetzlichen Rentenansprüche (Summe der Entgeltpunkte) unter Berücksichtigung des vorgesehenen Anstiegs im Renteneintrittsalter von 17,5 (Jahrgang 1942) auf 21,5 (Jahrgang 1962) steigen, während sich bei Männern der gleichen Jahrgänge unverändert jeweils 53 Entgeltpunkte ergeben (Lang, 1994, S. 37 f.). Damit bleibt der Unterschied zwischen den Erwerbsrenten von Männern und Frauen immens: Im Jahr 2010 wird die Erwerbsrente weiblicher Renteneintrittskohorten bei einem Drittel der entsprechenden männlichen Erwerbsrente liegen, im Jahre 2030 werden es 40 Prozent sein.

3. Ehe

Mit diesem breit abgesicherten Ergebnis, daß die Erwerbsrenten der den „Zwanzigern“ unmittelbar folgenden Rentenzugänge in ihrer Höhe und in ihrer Diskrepanz zwischen Männern und Frauen im Aggregat Änderungen

¹¹ Ein Vergleich der Geburtsjahrgänge 1919–21 und 1929–31 führt bei Frauen dazu, den „Dreißigern“ eine eher niedrigere selbsterarbeitete Rente zu prognostizieren. Die Frauen der Jahrgänge 1929–31 haben eine lückenhaftere Erwerbsbiographie. Diese Frauen dürften seltener das Erfordernis der „Halbbelegung“ erfüllt haben. Ihnen dürften in größerem Umfang keine Ausfall- und Ersatzzeiten für die Rente anerkannt worden sein. Schließlich erfaßt auch die „Heirat als Versicherungsfall“ Frauen dieser jüngeren Generation stärker. Die Beitragserstattungen an Frauen wurden, wie oben berichtet, 1957 wiederaufgenommen und waren bis 1976/77 möglich. Als die Regelung wiedereingeführt wurde, waren die Frauen dieses Jahrgangs (1929–31) zwischen 26 und 28 Jahre alt. Viele haben sich ihre eingezahlten Beiträge bei der Eheschließung auszahlen lassen. Diese Frauen verhinderten es oft selbst, daß sie die versicherungsmäßigen Voraussetzungen für die Gewährung einer eigenen Altersrente erfüllen konnten, oder sie senkten ihr ohnehin sehr niedriges Niveau weiter ab.

¹² Die Berechnungen von Kiel sind auf dem Stand von 1987, das heißt, sie wurden noch auf der Grundlage des alten Rentenrechts erstellt.

kaum erkennen lassen, komme ich jetzt zum Heiratsmarkt als Rentengarant und setze den deskriptiven Kohortenvergleich mit der Darstellung von Prozessen der Familienbildung und -auflösung fort. Auch diese Prozesse sind andernorts gut dokumentiert und analysiert (Handl, 1988; Tölke, 1989a; Blossfeld & Jaenichen, 1990; Wagner, 1990; Huinink, 1991), so daß hier eine kurze Kommentierung der graphisch dargestellten Kohortenvergleiche genügt.

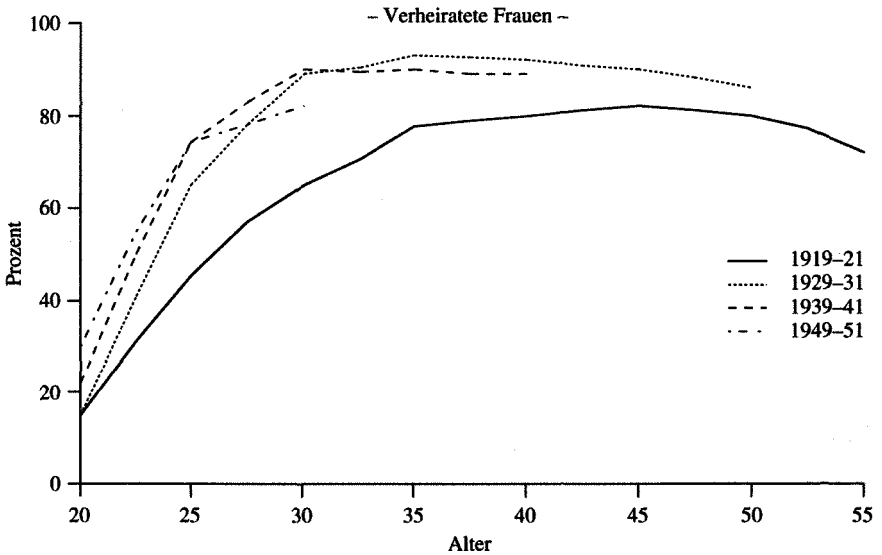
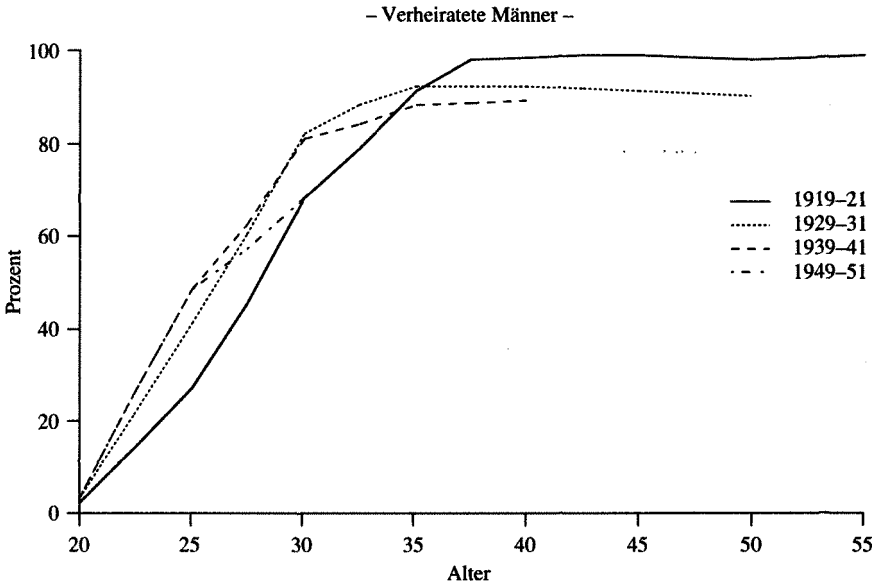
3.1 Eheschließung und Eheauflösung

Betrachtet man *Schaubild 7.5*, so haben die „Zwanziger“ – insbesondere die Frauen – klar von den anderen Kohorten abgesetzte Verläufe. In jedem Alter ist der Anteil verheirateter Frauen bei den „Zwanzigern“ niedriger als bei den anderen Kohorten. Im Alter von 25 Jahren beträgt der Unterschied zu den „Fünfziger“-Frauen sogar 30 Prozent. Die Institution der Ehe stellt sich bei den anderen Jahrgängen zunächst gefestigt dar.

Teilweise liegt das an dem Los der frühen Verwitwung. Die Kohortenunterschiede im nächsten Schaubild verdeutlichen dies: Frauen der „Zwanziger“ sind insbesondere in jungem Alter wesentlich gefährdeter als Frauen jüngerer Jahrgänge, wobei dieser Unterschied nicht die unterschiedlichen Verheiratsquoten erklären kann. Ebenso auffällig wie die Unterschiede zwischen Frauen sind die Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Dies gilt für Niveauunterschiede ebenso wie für die Möglichkeit der Wiederverheiratung, die Männern wesentlich häufiger als Frauen gegeben ist.

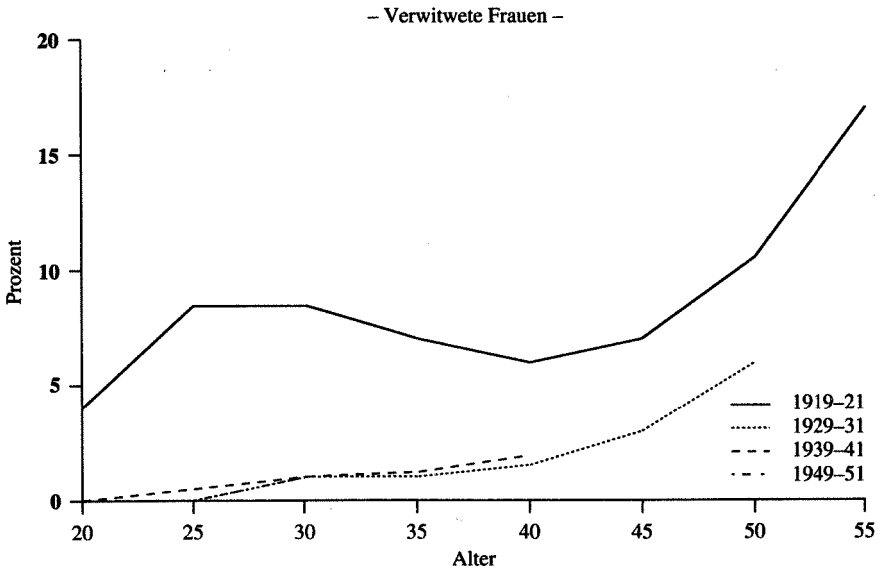
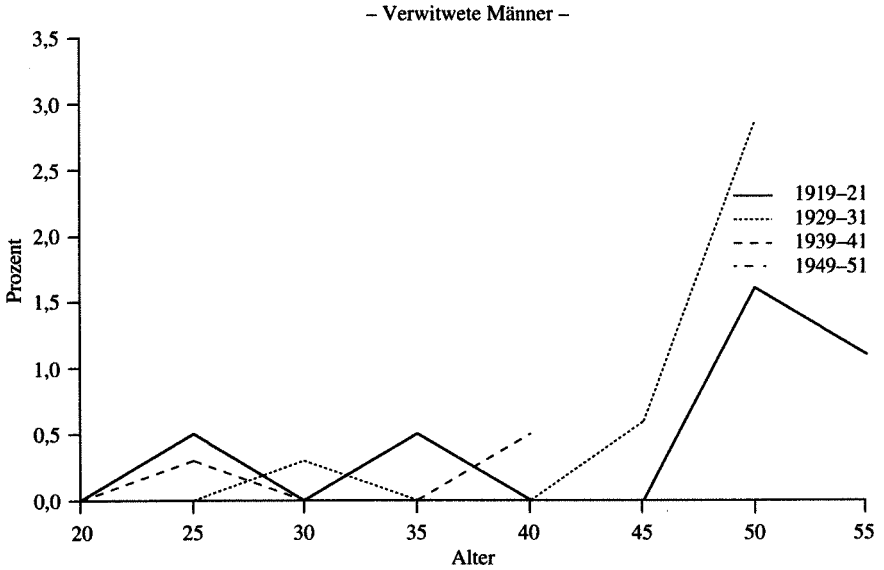
Der letzte Teil des Schaubilds 7.5 zeigt den Anteil geschiedener Frauen und Männer. Die „Zwanziger“ liegen hier in einem mittleren Bereich: die Häufigkeit von Scheidungen ist bei den „Zwanziger“-Frauen höher als bei den „Dreißigern“, liegt aber wesentlich niedriger als bei den „Vierzigern“ und „Fünfzigern“. Auch hier zeigt sich im Vergleich zwischen Männern und Frauen das für die Verwitwung gefundene Muster: Die Quote liegt für Männer dieser Kohorten niedriger (zum Teil aufgrund der kürzeren Ehedauer), und die Wahrscheinlichkeit einer Wiederverheiratung ist höher.

Schaubild 7.5: Anteil verheirateter, geschiedener und verwitweter Männer und Frauen nach Alter und Geburtsjahrgang



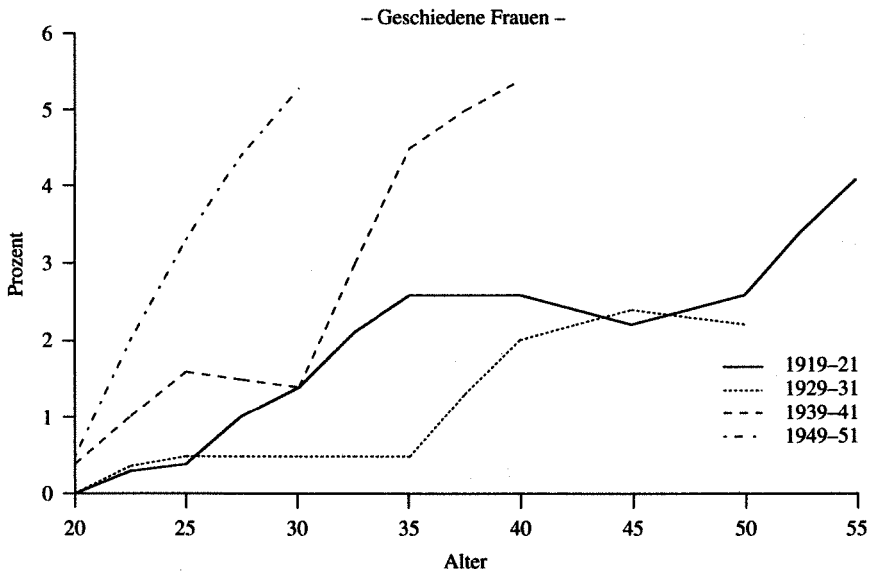
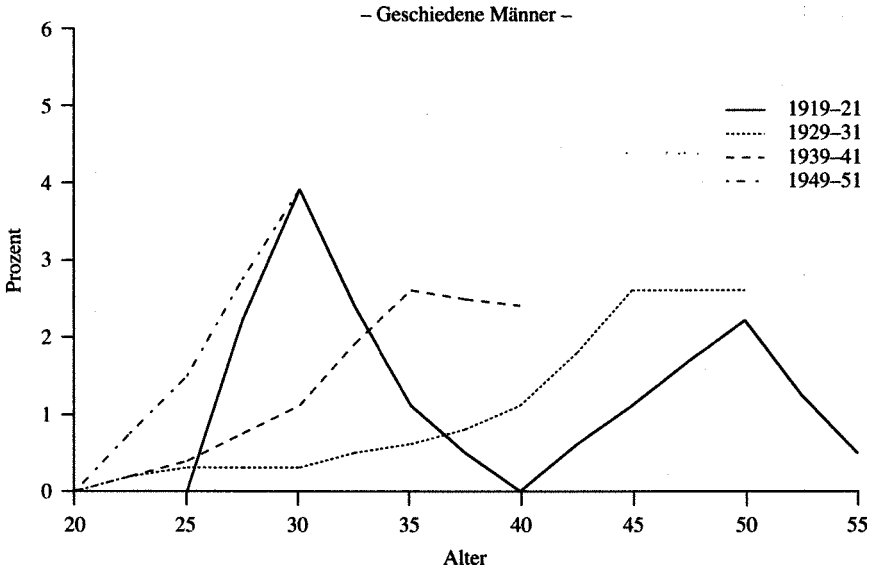
Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung.

noch Schaubild 7.5: Anteil verheirateter, geschiedener und verwitweter Männer und Frauen nach Alter und Geburtsjahrgang



Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung.

noch Schaubild 7.5: Anteil verheirateter, geschiedener und verwitweter Männer und Frauen nach Alter und Geburtsjahrgang



Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung.

3.2 Ehepaare und Erwerbstätigkeit

Die Verknüpfung von Ehe und Erwerbsarbeit wird wiederum anhand der für die „Zwanziger“ schon bekannten Erwerbsverläufe von Ehepaaren dargestellt. *Schaubild 7.6* enthält diese Paarvergleiche für die vier Kohorten männlicher Befragter und ihrer Ehefrauen sowie für die Frauen der untersuchten Kohorten und deren Ehemänner¹³.

Aus der Vielzahl interessanter Details sind nur einige Ergebnisse hervorzuheben. Zunächst ist offensichtlich, daß es auch in den jüngeren Kohorten nur eine sehr kleine Zahl von Haushalten gibt, in denen *nur* die Frau erwerbstätig ist. Gleichzeitig bildet sich das „male breadwinner model“ deutlich bis zu den „Vierzigern“ ab – und die „Fünfziger“ sind auf dem Wege dahin. Mit jeder Kohorte vergeht mehr Familienzeit, bis sich das „male breadwinner model“ etablieren kann, Männer und Frauen sind also länger gemeinsam erwerbstätig, als das früher der Fall war¹⁴.

Weiterhin ist aus den Schaubildern ersichtlich, daß die „Zwanziger“ eine frühe Instabilität in ihrem Lebensverlauf und eine spätere hohe Stabilität erfahren, während bei allen anderen Kohorten das (Familien-)Erwerbsleben von Anfang an geordneter, gleichmäßiger, „stabiler“ ist¹⁵.

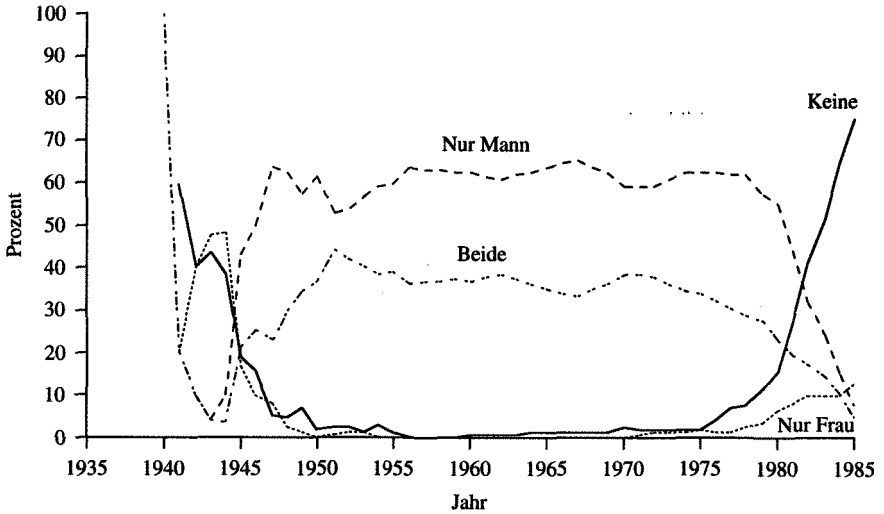
¹³ Diese ausführliche Darstellung ließ sich nicht vermeiden, da ich die Ehefrauen der befragten Männer und die Ehemänner der befragten Frauen aufgrund ihrer unterschiedlichen Kohorten-zugehörigkeit nicht zusammen analysieren konnte. Die großen Abweichungen belegen die Notwendigkeit dieses Vorgehens. Allerdings hätte ich diese Schaubilder auflösen und kohortenvergleichend gestalten können (wie in den vorangegangenen Schaubildern geschehen). Ich habe auf diese Darstellungsform verzichtet, um die Fülle der Informationen zu bewahren, die sich auf den Paarverlauf beziehen.

¹⁴ Dies entspricht dem gut dokumentierten Ergebnis, daß Frauen nicht schon mit der Ehe, sondern erst mit der Geburt von Kindern ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen (Tölke, 1989a; Blossfeld & Huinink, 1991; Krüger & Born, 1991; siehe auch Mayer, 1991).

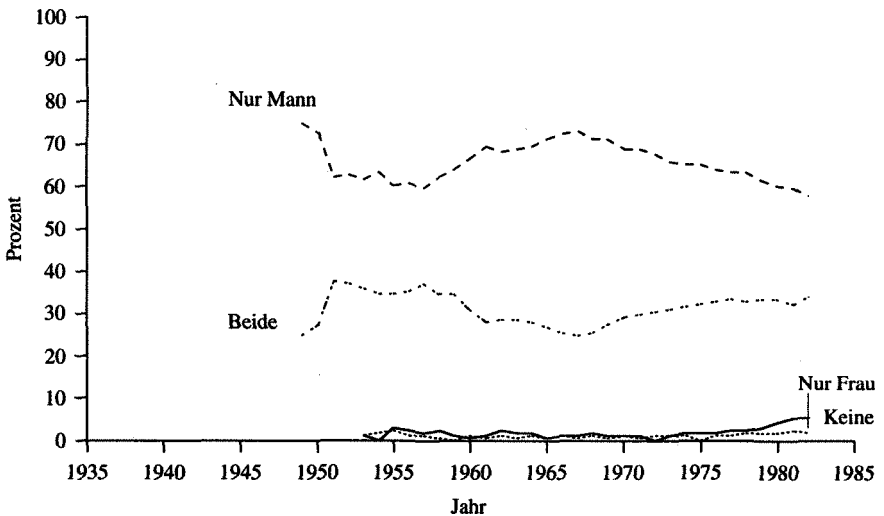
¹⁵ Vergleiche Berger u. a. (1991) zu leicht abweichenden Ergebnissen.

Schaubild 7.6: Die Erwerbstätigkeit von Ehepaaren nach Geburtsjahrgängen und Geschlecht der befragten Zielperson

– Männliche Zielpersonen der Geburtsjahrgänge 1919–21–



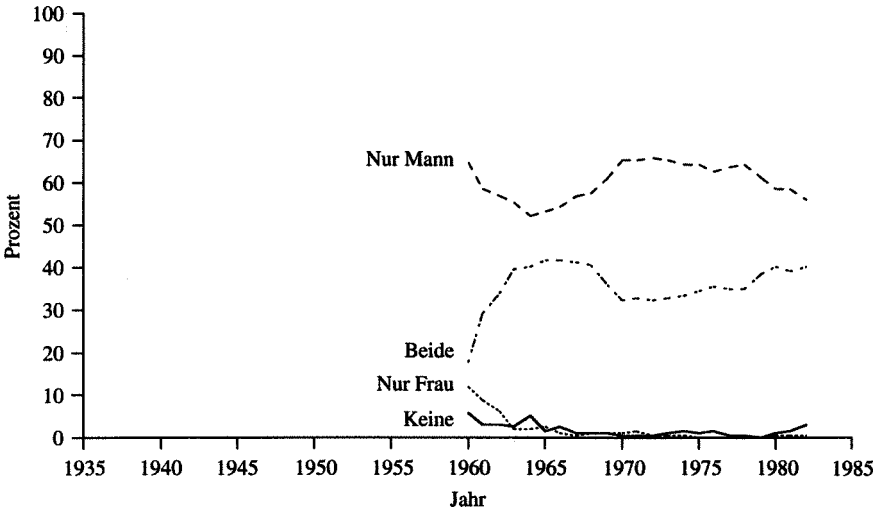
– Männliche Zielpersonen der Geburtsjahrgänge 1929–31–



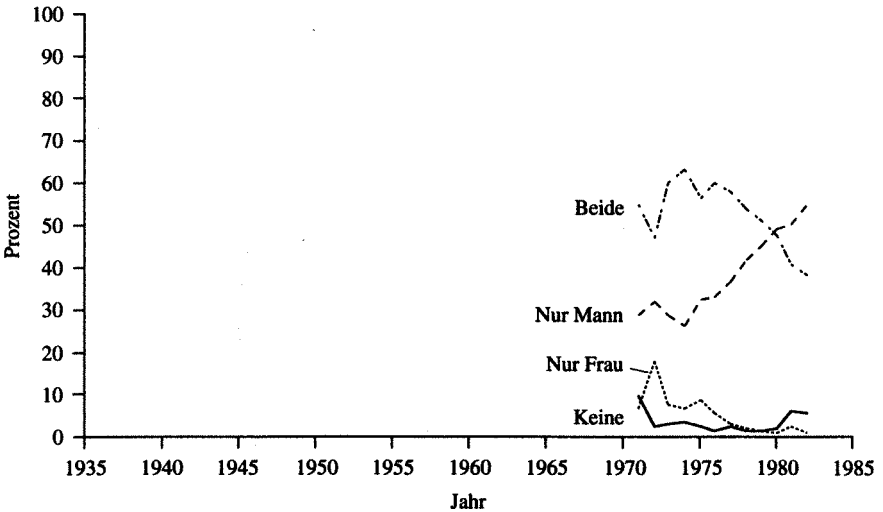
Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung; persönlich erhobene Daten der Geburtsjahrgänge 1919–21 und 1929–31.

noch Schaubild 7.6: Die Erwerbstätigkeit von Ehepaaren nach Geburtsjahrgängen und Geschlecht der befragten Zielperson

– Männliche Zielpersonen der Geburtsjahrgänge 1939–41–



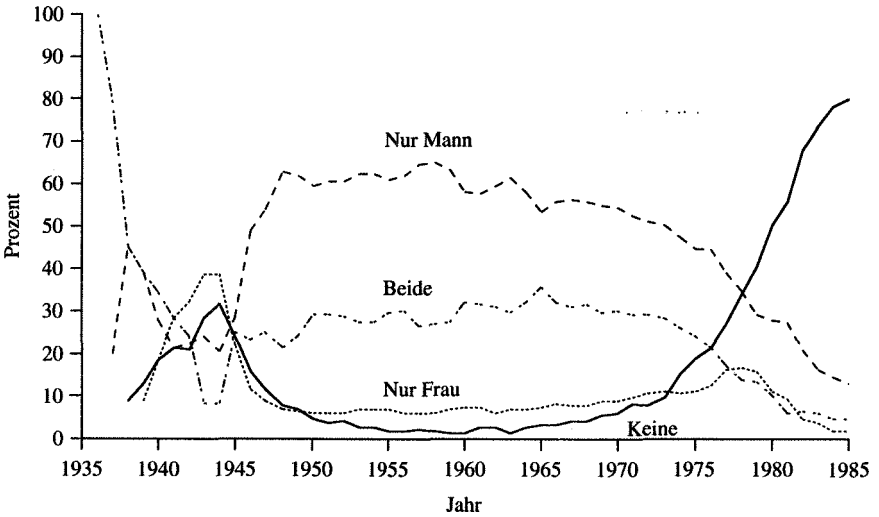
– Männliche Zielpersonen der Geburtsjahrgänge 1949–51–



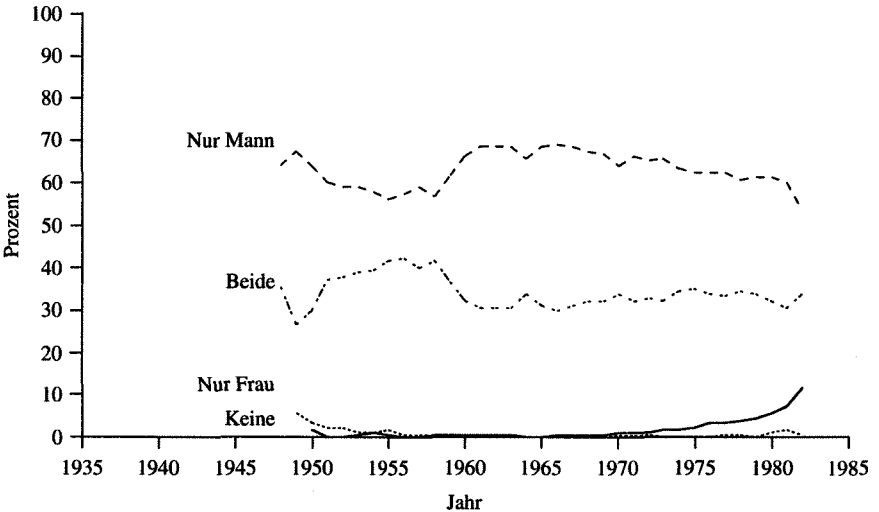
Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung; persönlich erhobene Daten der Geburtsjahrgänge 1939–41 und 1949–51.

noch Schaubild 7.6: Die Erwerbstätigkeit von Ehepaaren nach Geburtsjahrgängen und Geschlecht der befragten Zielperson

– Weibliche Zielpersonen der Geburtsjahrgänge 1919–21–



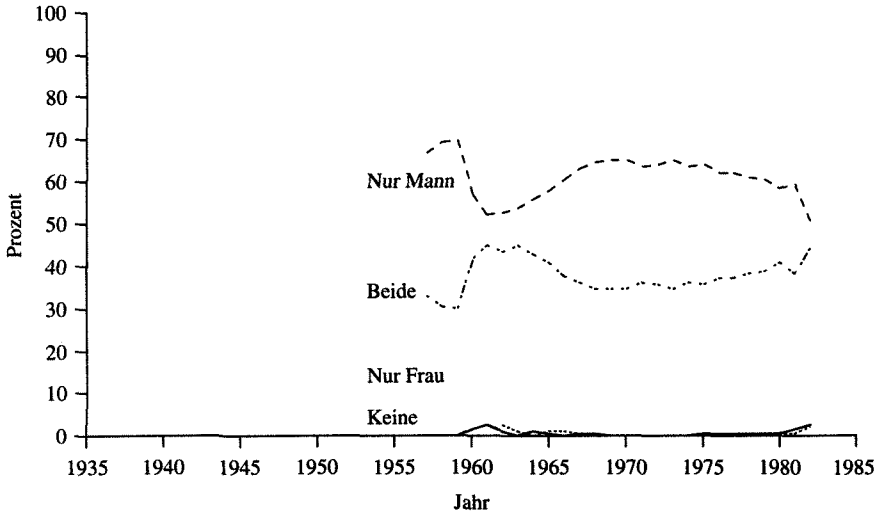
– Weibliche Zielpersonen der Geburtsjahrgänge 1929–31–



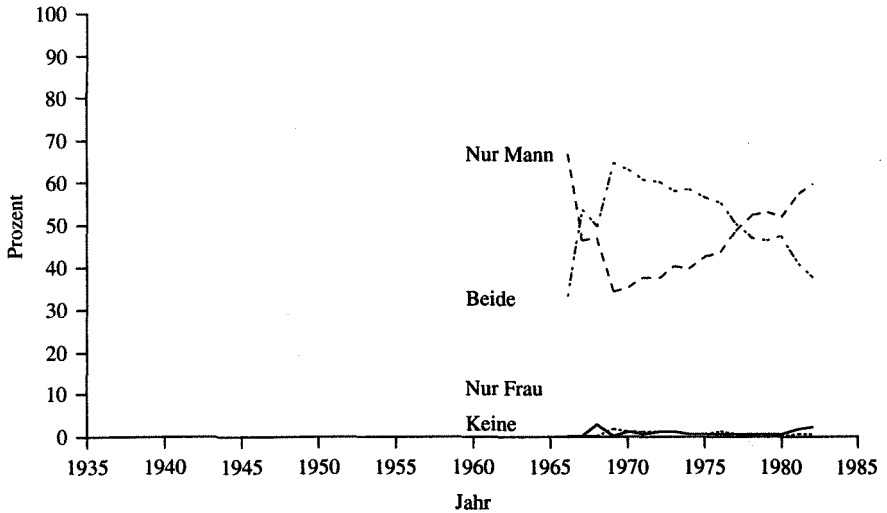
Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung; persönlich erhobene Daten der Geburtsjahrgänge 1919–21 und 1929–31.

noch Schaubild 7.6: Die Erwerbstätigkeit von Ehepaaren nach Geburtsjahrgängen und Geschlecht der befragten Zielperson

– Weibliche Zielpersonen der Geburtsjahrgänge 1939–41 –



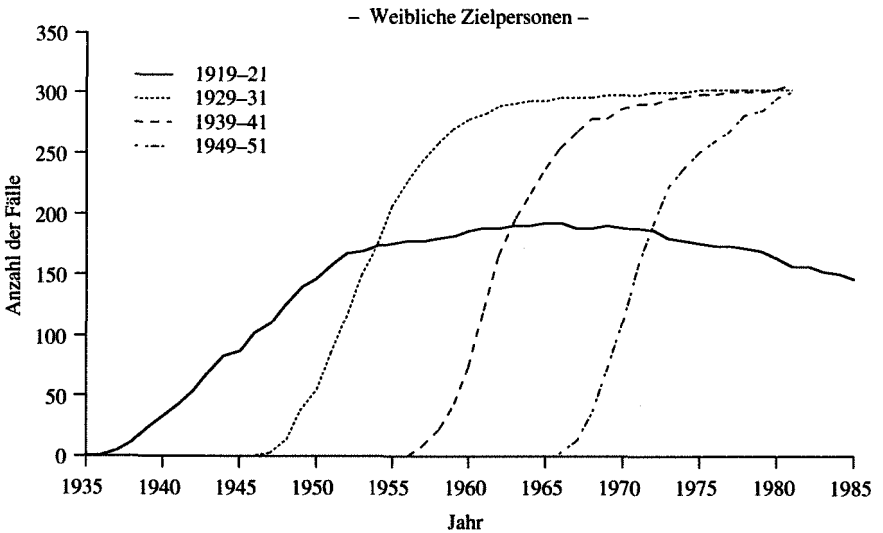
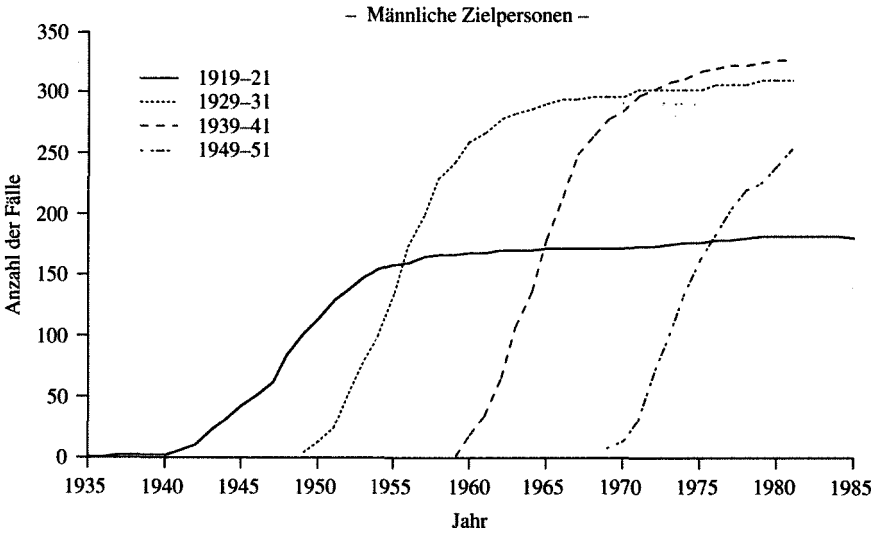
– Weibliche Zielpersonen der Geburtsjahrgänge 1949–51 –



Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung; persönlich erhobene Daten der Geburtsjahrgänge 1939–41 und 1949–51.

noch Schaubild 7.6: Die Erwerbstätigkeit von Ehepaaren nach Geburtsjahrgängen und Geschlecht der befragten Zielperson

Anzahl der zur Berechnung zugrundeliegenden Fälle



Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung; persönlich erhobene Daten.

3.3 Bilanzierung

Die Institution der Ehe wird akzeptiert. Eine Absicherung bietet sie heute jedoch in geringerem Maße, als das bei den „Zwanzigern“ der Fall war. Drei Gründe sprechen für diese These. Die Wahrscheinlichkeit einer Scheidung ist gestiegen, die rentenrechtliche Absicherung von Frauen ist jedoch an die Zeit ihrer Ehe gebunden. Geschiedene Frauen können nicht mehr „verwitwen“, das heißt keine Witwenrente beanspruchen. Sie werden auf den Arbeitsmarkt verwiesen. Eine Scheidung senkt natürlich auch bei den meisten Männern die spätere Erwerbsrente, so daß die Möglichkeit einer Statuskontinuität im Alter reduziert wird.

Auch hier liefert das Gutachten von Lang (1994) interessante Befunde. Zunächst wird auch bei zukünftigen Rentenhaushalten der Mann bei weitem mehr als die Frau zum gesamten Renteneinkommen beitragen: In einem optimistischen Szenario¹⁶ trägt eine Frau des Geburtsjahrgangs 1942 im Jahre 2010 zum gesamten Renteneinkommen eines durchschnittlichen Arbeitnehmerpaares 23,1 Prozent bei, der Beitrag einer 1962 geborenen Frau zum Renteneinkommen eines Ehepaares im Jahr 2030 liegt bei 26,8 Prozent (Lang, 1994, S. 39). Insbesondere die Teilzeitarbeit erklärt diese nur bescheidene Verbesserung. Während eine durchschnittliche Arbeitnehmerwitwe des Geburtsjahrgangs 1937 im Jahre 1998 mit 16,4 Entgeltpunkten und eine 1957 geborene Witwe im Jahre 2022 mit 20,3 Entgeltpunkten in Rente geht, steigt im Vergleich der Geburtsjahrgänge 1937 bis 1957 die Entgeltpunktsumme teilzeitarbeitender Frauen¹⁷ lediglich von 13,0 auf 14,6.

„Die Entlohnung von Teilzeitbeschäftigten älterer verheirateter Frauen verbessert sich also im Zeitverlauf relativ zur durchschnittlichen Einkommensentwicklung nicht. Eine 55jährige teilzeitbeschäftigte Frau, die 1937 geboren ist, trägt ebenso wie eine 1957 geborene Frau zum gesamten Erwerbseinkommen ihres Haushalts ca. 14,7 % bei. Entsprechend trifft für die hier beispielhaft betrachtete ehemals teilzeitbeschäftigte Witwe nicht zu, was für durchschnittliche Arbeitnehmerwitwen vorhergesagt wurde, daß nämlich nachwachsende Altengenerationen von der Hinterbliebenenversorgung zunehmend unabhängiger werden.“ (Lang, 1994, S. 99)

Für die „Zwanziger“-Kohorte konnte ich zeigen, daß sich eine Maximierung von Erwerbsrente und Eherente nicht realisieren ließ. Die Erwerbsrente von Männern war dann am höchsten, wenn die Frau nicht erwerbstätig war. Dieses alte, sprichwörtliche Prinzip, daß es für eine Karriere immer zweier Personen bedarf, wurde inzwischen kodifiziert. Sieht man von den Übergangsbestimmungen ab, so ist es Männern und Frauen rechtlich nicht mehr möglich, Ehe und Erwerb zu maximieren, da eine hohe Erwerbsrente zu einer

¹⁶ Lang unterscheidet jeweils optimistische und pessimistische Szenarien (Lang, 1994, S. 39).

¹⁷ Berechnet unter der Annahme, daß Frauen jeweils mit 45 Jahren eine Teilzeitarbeit aufnehmen.

Streichung der Eherente führt. Was die Einkommenssituation betrifft, so stimmt es noch immer, daß verheiratete Arbeitnehmer, deren Frau nicht erwerbstätig ist, in der Regel höhere Erwerbseinkommen erzielen als männliche Arbeitnehmer in Haushalten, in denen auch die Frau durch Erwerbstätigkeit zum Haushaltseinkommen beiträgt.

„Die Unterschiede in den Einkommensprofilen verheirateter Männer je nach dem Erwerbsstatus ihrer Ehefrauen führen dazu, daß eine nie erwerbstätige Witwe um ca. 7 % und eine phasenweise erwerbstätige Witwe um ca. 5 % höhere Renten aus der Hinterbliebenenversorgung erhält als eine durchschnittliche Arbeitnehmerwitwe.“ (Lang, 1994, S. 101)

Auch für zukünftige Rentnerinnen gilt also der Satz, daß der Heiratsmarkt rententrächtiger als der Arbeitsmarkt ist. Nach dem Enquete-Gutachten bezieht eine durchschnittliche Witwe der Altersgruppe 70 bis 74 im Prognosejahr 2010 67,6 Prozent ihrer Renteneinkommen aus der Hinterbliebenenversorgung, bei der phasenweise teilzeitbeschäftigten Witwe sind es 73,5 Prozent. 20 Jahre später sind es bei einer durchschnittlichen Arbeitnehmerwitwe gleichen Alters noch 64 Prozent, bei der früher teilzeitbeschäftigten Witwe immer noch 72,5 Prozent. Aufgrund der höheren Verdienstposition von Männern mit nicht oder gering berufstätigen Frauen gilt allerdings, daß gerade die finanziell abhängigen Frauen die „reichen“ Frauen sind:

„Allerdings ist zu beachten, daß nie erwerbstätige Witwen und in geringerem Maße auch Witwen, die nur in der zweiten Hälfte ihres Erwerblebens teilzeitbeschäftigt waren, typischerweise höhere Renten aus der Hinterbliebenenversorgung erhalten, als eine durchschnittliche Witwe.“ (Lang, 1994, S. 101)

Abschließend sei noch ein interessantes Ergebnis zur Situation geschiedener Frauen vermerkt. Da das Lebenszyklusprofil der Erwerbseinkommen zunehmend¹⁸ glockenförmig verläuft, erzielen Haushalte das höchste Erwerbseinkommen, wenn die Bezugsperson 50 Jahre alt ist. Dies führt bei Ehescheidungen im Alter von etwa 45 Jahren dazu, daß geschiedenen Frauen jüngerer Generationen ein zunehmend kleinerer Teil der gesamten, vom Mann während seiner Erwerbstätigkeit angesammelten Rentenansprüche als Versorgungsausgleich zufällt.

„Die geschiedene Frau kehrt also in einem Alter ins Erwerbsleben zurück, in dem sie i.d.R. deutlich weniger als der Durchschnitt sämtlicher Arbeitnehmerhaushalte verdient. Diese Einkommensdifferenz wird – auch unter Berücksichtigung der privaten Transferzahlungen, die geschiedenen Frauen zufließen – im Verlaufe des Prognosezeitraums nur geringfügig kleiner. Der Mann wächst dagegen erst nach der Scheidung in das Erwerbsalter hinein, in dem typischerweise

¹⁸ Haushalte jüngerer verheirateter Arbeitnehmer werden in Zukunft stärker unterdurchschnittlich, ältere Haushalte stärker überdurchschnittlich verdienen als heute. Ein Arbeitnehmerehepaar, bei dem der Mann 30 Jahre alt ist, verdient im Jahr 1995 noch 87 Prozent, im Jahr 2020 nur noch 84 Prozent des Durchschnittseinkommens aller Arbeitnehmerhaushalte. Bei einem Ehepaar mit einem 55jährigen Arbeitnehmer als Bezugsperson steigt diese Relation von 117 auf 125 Prozent (Lang, 1994, S. 25).

überdurchschnittlich hohe Einkommen erzielt und entsprechend hohe Rentenansprüche erworben werden. Diese Entwicklung wird sich (...) noch verstärken.“ (Lang, 1994, S. 107)

Aus diesen Gründen liegen die Renten geschiedener Frauen im Alter wesentlich unterhalb des Durchschnitts und sind wesentlich niedriger als die geschiedener Männer. Der Einkommensrückstand geschiedener Frauen gegenüber Männern infolge geringerer (gesetzlicher und Betriebs-)Renteneinkommen wird noch durch die in der Regel beschränkten Möglichkeiten der Frau, nach der Scheidung bis zum Ende ihres Erwerbslebens Geldvermögen zu bilden, verstärkt.

4. Kinder

4.1 Alter bei Geburt der Kinder

Auch die Entwicklung des Geburtenverhaltens ist gut dokumentiert¹⁹, so daß hier lediglich einige sozialrechtlich interessante Elemente herauszugreifen sind. „Zwanziger“- und „Fünfziger“-Frauen unterscheiden sich weder im Alter bei der Geburt ihrer Kinder noch in der Kinderzahl²⁰. Diese Ähnlichkeit ist so groß, daß *Schaubild 7.7* nur einen Vergleich von drei Generationen auszuweisen scheint: Die Linien der „Zwanziger“ und „Fünfziger“ sind deckungsgleich. Kinderlos sind im Alter von 30 Jahren noch 31 Prozent der „Zwanziger“ und 26 Prozent der „Fünfziger“; bei den dazwischen liegenden Kohorten ist dieser Wert mit 22 bzw. 18 Prozent wesentlich niedriger. Im Alter von 40 Jahren haben 13 Prozent der um 1920 und 11 Prozent der um 1940 geborenen Frauen keine Kinder.

In *Tabelle 7.1* wird für alle vier Geburtskohorten jeweils der Anteil von Frauen entsprechend ihrer Kinderzahl verzeichnet²¹. Für jede Kohorte finden sich zwei Spalten²². Die erste Spalte bezieht sich auf die Anzahl von Frauen,

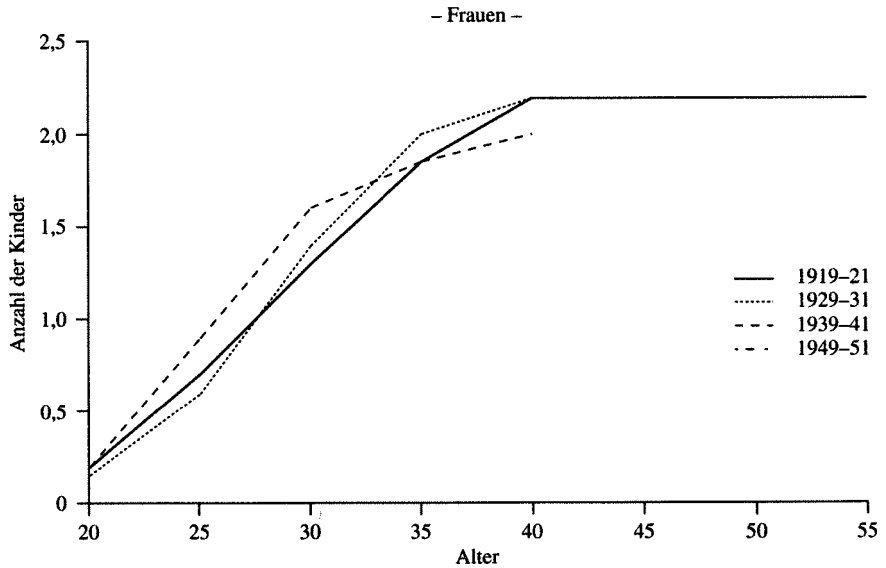
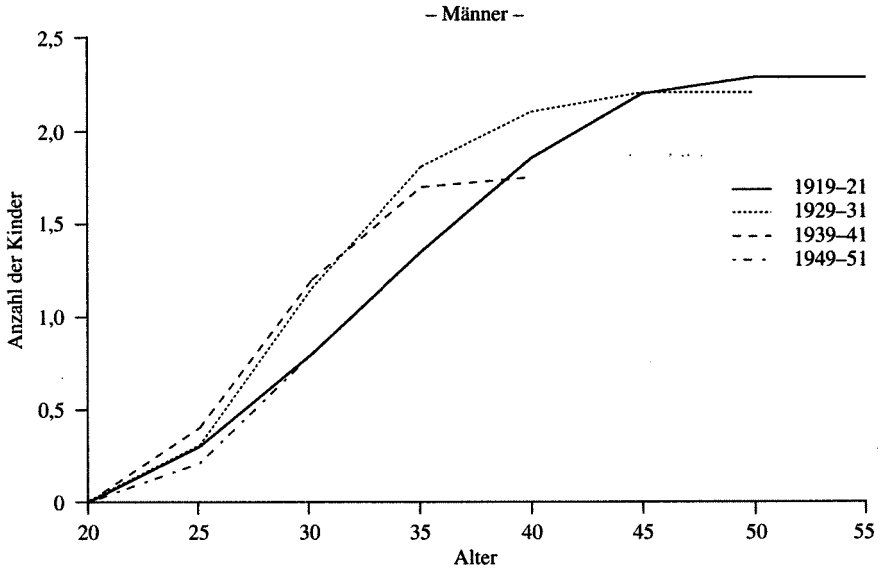
¹⁹ In den bereits herangezogenen Artikeln von Huinink (1988, 1991) und der Arbeit von Lauterbach (1992) wird das Geburtenverhalten anhand der Lebensverlaufsdaten dokumentiert und analysiert (vgl. ferner DIW, 1992, für eine Beschreibung, die auf Daten des Sozio-ökonomischen Panels beruht).

²⁰ Soweit die Daten einen solchen Vergleich zulassen, bei den „Fünfziger“-Frauen also bis zum Alter von 35 Jahren.

²¹ In dieser Tabelle werden nur (1.) leibliche Kinder erfaßt, für welche (2.) der Geburtsmonat bekannt ist, die (3.) seit ihrer Geburt im Haushalt der Mutter bzw. der Eltern wohnen und die (4.) älter als drei Jahre alt geworden sind.

²² Ich wähle zwei verschiedene Zugangsweisen. Zunächst beziehe ich mich auf Frauenleben, dann auf die ersten drei Jahre von Kinderleben. Die erste Darstellung geht der Frage nach, ob Frauen überhaupt in den drei Jahren nach der Geburt ihrer Kinder arbeiten und in welchem

Schaubild 7.7: Anzahl der Kinder von Männern und Frauen nach Alter und Geburtsjahrgang



Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung.

Tabelle 7.1: Anzahl und Anteil von Frauen mit einem und mehr Kindern nach Geburtsjahrgang

Anzahl der Kinder	1919-21		1929-31		1939-41		1949-51	
	Frauen	Kinder	Frauen	Kinder	Frauen	Kinder	Frauen	Kinder
1	53 31 %	182 43 %	74 23 %	319 41 %	76 24 %	314 44 %	107 38 %	282 54 %
2	55 30 %	129 30 %	127 40 %	245 31 %	140 45 %	238 34 %	133 47 %	175 34 %
3	49 26 %	74 17 %	59 19 %	118 15 %	63 20 %	98 14 %	30 11 %	42 8 %
4	10 5 %	25 6 %	16 5 %	59 7 %	15 5 %	35 5 %	5 2 %	12 2 %
5 und mehr	15 8 %	15 4 %	43 13 %	43 6 %	20 6 %	20 3 %	7 2 %	7 2 %
Insgesamt	182 100 %	425 100 %	319 100 %	784 100 %	314 100 %	705 100 %	282 100 %	518 100 %

Beispiel: 31 Prozent der Frauen der Geburtsjahrgänge 1919-21 haben ein Kind. 43 Prozent der Kinder sind Erstgeburt.

Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, persönlich erhobene Daten; eigene Berechnungen.

die zweite auf die Zahl der Kinder: Von allen 425 Kindern, die von den „Zwanziger“-Frauen geboren wurden, waren 182 Kinder Erstgeburt (43 %); 129 Kinder (30 %) waren Zweitgeburt usw. Gemessen an allen Frauen mit Kindern nimmt der Anteil von Frauen mit zwei Kindern ständig zu und der Anteil von Frauen mit drei Kindern ständig ab. Beim Vergleich der Angaben über die Generationen hinweg ist allerdings wiederum darauf zu achten, daß die um 1940 und insbesondere die um 1950 geborenen Frauen noch (nach dem Erhebungszeitpunkt) Kinder bekommen konnten²³.

Ausmaß das der Fall ist. Es wird nicht zwischen den Kindern unterschieden, sondern das Leben der Frauen zu bestimmten Zeitpunkten (nach Lebensalter) betrachtet. Die zweite ergänzende Betrachtung stellt die Kinder in den Vordergrund. Hier frage ich, ob sich der Anteil von Kinderzeit und Berufszeit nach der Kinderzahl unterscheidet.

²³ Diese Frauen waren zum Zeitpunkt der Erhebung zwischen 44 und 46 bzw. zwischen 34 und 36 Jahre alt. Das höchste Alter bei der Geburt lag bei den 1920 und 1930 geborenen Frauen bei 45 Jahren, bei den um 1940 geborenen Frauen bei 40 Jahren, und bei den 1950 geborenen Frauen bei 32 Jahren.

4.2 Kindererziehung und Erwerbstätigkeit

Das zeitliche Zusammentreffen von Kindererziehung und Erwerbsarbeit wird auch hier auf den Zeitraum von 36 Monaten nach der Geburt eines Kindes beschränkt. Diese Beschränkung nutzt die sozialpolitische Relevanz, die dieser Zeitraum für die Anerkennung von Kindererziehungszeiten inzwischen gewonnen hat. Ferner ist die Beschränkung von pragmatischem Nutzen, denn sie erlaubt einen zwar begrenzten, aber in sich abgeschlossenen Vergleich über die vier Kohorten unterschiedlichen Alters hinweg. Inwieweit und in welchem Ausmaß ist es also bei diesen Jahrgängen zu einer Überschneidung von Kindererziehung und Erwerbsarbeit gekommen?

Wie viele Frauen verloren oder verringerten nun ihre durch Kinder bedingten Rentenansprüche, weil sie innerhalb der „Schutzzone“ von 36 Monaten nach der Geburt von Kindern „dennoch“ erwerbstätig sind? Eine erste Antwort gibt *Tabelle 7.2*. Über alle Geburten hinweg berechnet, sind um 1930 geborene Frauen seltener als um 1920 geborene Frauen erwerbstätig, während spätere Kohorten in diesem Zeitraum häufiger einer Erwerbsarbeit nachgehen, bei den um 1950 geborenen Frauen sind es über 50 Prozent. Betrachtet man diese Entwicklung auf der Ebene von Kindern, so liegt das Niveau der Erwerbstätigkeit deutlich niedriger: Von den um 1950 geborenen Frauen sind dann noch 36 Prozent der Mütter innerhalb des Dreijahreszeitraums erwerbstätig, ein Ergebnis, das in *Tabelle 7.3* dokumentiert wird. Frauen sind nach der ersten Geburt zu einem höheren Prozentsatz erwerbstätig als nach allen späteren Geburten. Von einer geringfügigen Ausnahme abgesehen, nimmt das Erwerbsverhalten in den 36 Monaten nach der Geburt eines Kindes mit jeder weiteren Geburt ab. Die um 1920 geborenen Frauen sind während der „Kindermonate“ zu keinem geringeren Anteil erwerbstätig gewesen. Im Gegenteil. Die um 1930 geborenen Frauen liegen in jeder Altersstufe in ihrem Erwerbsverhalten unterhalb der „Zwanziger“-Generation, und selbst die 1940 und

Tabelle 7.2: Erwerbstätigkeit in den 36 Monaten nach der Geburt von Kindern: Anteil von Frauen, die innerhalb dieses Zeitraums mindestens einen Monat erwerbstätig waren (in Prozent)

Bezugsebene	1919–21	1929–31	1939–41	1949–51
Frauen	44,5	39,2	47,3	51,8
Kinder	32,1	28,6	31,3	36,3

Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, persönlich und telefonisch erhobene Daten; eigene Berechnungen.

Tabelle 7.3: Erwerbstätigkeit in den 36 Monaten nach der Geburt von Kindern: Anteil von Frauen, die innerhalb dieses Zeitraums mindestens einen Monat erwerbstätig waren, nach Geburtenfolge

	Anteil der erwerbstätigen Frauen				Insgesamt waren erwerbstätig	
	nach dem 1. Kind	nach dem 2. Kind	nach dem 3. Kind	nach dem 4. Kind	Ja	Nein
1919-21	182 41 %	129 26 %	47 28 %	25 16 %	136 32 %	289 68 %
1929-31	114 36 %	64 26 %	29 25 %	11 19 %	224 29 %	560 71 %
1939-41	138 44 %	60 25 %	14 14 %	6 17 %	221 31 %	484 69 %
1949-51	139 49 %	38 22 %	8 19 %	2 17 %	188 36 %	330 64 %

Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, persönlich und telefonisch erhobene Daten; eigene Berechnungen.

1950 geborenen Frauen sind lediglich nach der ersten Geburt, nicht aber nach allen anderen Geburten stärker im Erwerbsleben vertreten.

Abschließend sind noch zwei Fragen zu beantworten: Wie lange sind Frauen in diesen drei Jahren erwerbstätig, und durch welche Merkmale lassen sich die in diesem Zeitraum erwerbstätigen von den nichterwerbstätigen Frauen unterscheiden? Der Anteil der Erwerbsarbeit in diesem Dreijahreszeitraum wird in *Tabelle 7.4* gezeigt. Durchschnittlich sind Frauen die Hälfte der für die Kindererziehung vorgesehenen Zeit erwerbstätig. Die am stärksten besetzte Kategorie ist allerdings bei allen Frauen, die überhaupt in diesem Zeitraum erwerbstätig sind, die volle Dauer von 36 Monaten²⁴.

Hiermit komme ich zu der wesentlichen Frage, welche Frauen in diesem Dreijahreszeitraum „viel“ und welche Frauen „wenig“ arbeiten. Welche Merkmale unterscheiden sie? Die Antwort fällt für die betrachteten Kohorten

²⁴ Wiederum mag man bei diesen Berechnungen einwenden, daß Erwerbsarbeit nicht gleich Erwerbsarbeit ist und daß der Anzahl der Wochenstunden eine maßgebliche Bedeutung zukommt. Doch oben wurde bereits ausgewiesen, daß Teilzeitarbeit, auch wenn sie querschnittlich sehr umfangreich ist (Lauterbach, 1992), im Längsschnitt fast keine Rolle spielt. Zu diesem Ergebnis kommt man auch bei der Betrachtung der Lebenslagenstudie. Insgesamt waren alle dort untersuchten Frauen 25 Monate in Teilzeitarbeit erwerbstätig gewesen, davon waren 21 Monate sozialversicherungspflichtig. Ein Nebenverdienst wurde für durchschnittlich 8 Monate angegeben, davon 2 Monate sozialversicherungspflichtig (BMAS, 1986, S. 39).

Tabelle 7.4: Anteil der Erwerbsarbeit an den drei „Babyjahren“

Anteil der Erwerbsarbeit an den drei „Babyjahren“	Bezug: alle Kindermonate pro Frau				Bezug: 36 Monate nach der Geburt			
	1919-21	1929-31	1939-41	1949-51	1919-21	1929-31	1939-41	1949-51
0- 9 %	14 17 %	10 8 %	35 24 %	26 18 %	13 10 %	9 4 %	38 17 %	22 12 %
10-29 %	16 19 %	20 16 %	27 18 %	29 20 %	11 8 %	18 9 %	30 13 %	32 17 %
30-49 %	10 12 %	18 14 %	24 16 %	22 15 %	13 9 %	15 7 %	25 11 %	19 10 %
50-69 %	8 10 %	12 10 %	17 11 %	18 12 %	10 7 %	18 8 %	19 9 %	30 16 %
70-89 %	6 7 %	10 8 %	6 4 %	12 8 %	10 7 %	10 5 %	15 7 %	14 7 %
90-99 %	7 9 %	12 10 %	14 9 %	10 7 %	12 9 %	22 10 %	21 10 %	20 11 %
100 %	20 25 %	43 34 %	26 17 %	29 20 %	67 49 %	132 59 %	73 33 %	51 27 %
Insgesamt	81 100 %	125 100 %	149 100 %	146 100 %	136 100 %	224 100 %	221 100 %	188 100 %

Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, persönlich und telefonisch erhobene Daten; eigene Berechnungen.

unterschiedlich aus. Bei den „Zwanzigern“ und „Dreißigern“ sind gerade die gut gebildeten Frauen (Mittelschulabschluß und höher) signifikant seltener in der Gruppe der lange Erwerbstätigen zu finden; bei den „Vierzigern“ und „Fünzigern“ hat sich dieses Bild gewandelt, und es sind gerade die besser gebildeten Frauen in diesem Zeitraum besonders lange erwerbstätig. Für Frauen aller Kohorten gilt weiterhin, daß die insgesamt lange erwerbstätigen Frauen auch in diesem Zeitraum erwerbstätig sind: So haben die „Dreißiger“-Frauen, die in den Kindermonaten erwerbstätig sind, mit insgesamt 380 Monaten mehr als dreimal so lange gearbeitet wie die Frauen, die in diesem Zeitraum nicht oder nur kurz erwerbstätig sind. Und selbst bei den „Fünzigern“, mit ihrer insgesamt noch niedrigen Anzahl von Erwerbsmonaten, liegt das Verhältnis bei 150 zu 70 Monaten²⁵. Dieses Ergebnis zeigt, daß

²⁵ Es ist weiterhin bemerkenswert, daß die Frauen, die im Dreijahreszeitraum nach der Geburt eines Kindes lange erwerbstätig sind, im Durchschnitt länger als ihre Ehemänner berufstätig sind.

eine „Polarisierung“ der Frauen entlang der Dauer ihrer Erwerbstätigkeit kein neues Phänomen ist.

4.3 Bilanzierung

Für die Rentenzugangskohorten der nächsten zwei Jahrzehnte wird sich an der bisherigen Praxis nichts ändern. Die Erziehung eines Kindes wird wie ein schlechtbezahltes Erwerbsjahr behandelt. Für Frauen, die nach Januar 1992 ein Kind geboren haben, hat sich der Entscheidungsraum verlängert. Um voll von *allen* rentenbezogenen Kinderleistungen profitieren zu können, müßten sie zehn Jahre lang ein Kind betreuen und dürften parallel nicht erwerbstätig sein.

Andererseits ist nicht zu übersehen, daß die neue Kinderrente Frauen „ein Stück eigenes Leben“ gibt, sie aus der finanziellen Abhängigkeit vom Ehemann etwas herauslöst und sie unter die Obhut des Staates nimmt. Doch dies führt bereits zur abschließenden Beurteilung des Verhältnisses von Lebensverlauf und Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland.

5. Zusammenfassung

Die Familienpolitik aus der Zeit des Ministers Wurmeling ist überholt, die Hausfrauenehe als Familienleitbild abgeschafft. Seit mehr als 15 Jahren (1976) können sich die Ehegatten aussuchen, ob sie eine Hausfrauenehe, eine Hausmannsehe, eine Doppelpolviener- oder eine Zuverdienstehe führen wollen.

Die Unterstützung der Prinzipien „Wahlfreiheit“, „Partnerschaft“ und „Gleichberechtigung“ nimmt auch die konservativ-liberale Familienpolitik für sich in Anspruch, eine Neuorientierung in der Zuweisung traditioneller Rollenbilder wird hiermit aber nicht verbunden. Am deutlichsten ist das bei Männern. Väter bleiben – auch wenn sie formal nicht ausgeschlossen werden – durch die Ausgestaltung der Maßnahmen auf ihre Rolle als Erwerbstätige beschränkt. Ihr Lebensverlauf bleibt idealerweise unverändert erwerbszentriert.

Für Frauen wird es attraktiv gemacht, ihre Erwerbsarbeit vorübergehend aufzugeben, da die Familientätigkeit durch Maßnahmen wie Erziehungsgeld, Erziehungsurlaub²⁶ und das Babyjahr in der Rentenversicherung finanziell

²⁶ Siehe hierzu die Analysen von Münch (1990, S. 52 f.) und Landenberger (1991).

aufgewertet wird²⁷, womit sich für sie auf dem Arbeitsmarkt trotz erheblicher Qualifikationsgewinne keine Besserstellung ergibt. Der familienpolitisch begünstigte Rückzug in die Familie hat, wie auch die Teilzeitarbeit, seine Kosten: er führt fast immer zu einem Abbau beruflicher Chancen (Münch, 1990; Hujer & Löwenbein, 1991; Landenberger, 1991; Schupp, 1991; Gerhard, Prinz & Veil, 1992) und innerhalb der einzelnen Familie zu einer Tradierung der Geschlechtsrollen.

Bevor ich nun zu der international vergleichenden und damit zu einer abschließenden Einordnung des deutschen Systems komme, möchte ich die in Westdeutschland in den letzten Jahrzehnten eingetretenen Veränderungen in den Bilanzierungsregeln der Rentengesetzgebung in folgenden drei Punkten zusammenfassen: Fingierte Kontinuität bei administrierter Diskontinuität; die Tendenz zur Normalverdienerin; und Standardisierung der Frau gemäß „Alle Kinder sind gleich“.

Fingierte Kontinuität bei administrierter Diskontinuität: Das Nettorentenniveau ist im Laufe der Jahre ständig zurückgegangen. Indem die über den „Eck-Rentner“ definierten Arbeitssollwerte immer höher gesetzt werden, erhöht sich auch die Wahrscheinlichkeit der Abweichung, des Nichterreichens des Sicherungsziels. Andererseits werden Lücken in der Erwerbsbiographie – solange sie Lücken bleiben und von Erwerbsarbeit umgeben sind – gefüllt und teilweise kompensiert. Man versucht, durch solchen institutionellen Brückenbau den Normalarbeiter im Sinne eines Dauerarbeiters retrospektiv zu erschaffen. Dies ist allerdings für Männer nicht neu.

Neu und strukturbildend ist, daß dies zunehmend auch für Frauen gilt. So wie erwerbsfremde Tätigkeiten (wie der Militärdienst) bei Männern schon immer rentenrechtlich „ersetzt“ wurden, werden jetzt auch bei Frauen erwerbsferne Tätigkeiten der Erwerbsarbeit zugeordnet. Um die Zahlung einer Erwerbsrente zu ermöglichen, müssen sich die Lebensverläufe von Frauen nicht verändern: Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten nähern auch die Frau einer „Normalarbeiterin“ an. Es ist festzuhalten, daß die Rentengesetzgebung sich stärker verändert hat als die Lebensverläufe selbst – daß also die Individualisierung in erheblich größerem Umfang vom Staat als von der Gesellschaft vorangetrieben wird. Bei Beck (1986) wird hingegen von einem eher von der Gesellschaft vorangetriebenen Szenario ausgegangen, bei dem dem Staat nur eine nachrangige Rolle zukommt.

Lebensverläufe von Männern und Frauen unterscheiden sich weiterhin in der Dauer der Arbeitsmarktbeteiligung, durch sozialpolitische Interventionen werden sie einander aber immer ähnlicher gemacht. Damit strukturiert

²⁷ Siehe hierzu die vorzüglichen Arbeiten von Götting (1992) und Veil (1992).

der Staat in ähnlich starker Weise wie bei der Einführung der Schulpflicht – auf die sich die Diskussion oft konzentriert hat – Lebensverlaufsregimes. Im Bereich der Rentenversicherung hat die Soziologie solche radikalen Veränderungen aber meist nicht so deutlich wahrgenommen wie in Bildung und Arbeitsmarkt. Die „Versicherungspflicht“ entbehrt des unmittelbaren handgreiflichen Zwangs der „Schulpflicht“, ihre Wirksamkeit auf das Lebensverlaufsregime ist eher eine indirekte, indem sie eine Umwelt schafft, die Anreize für eine entsprechende Lebensführung setzt. Diese „ökologische“ Wirkung ist somit zwar über lange Zeiträume gestreckt und geschieht verdeckt – nichtsdestoweniger stellt sie das gesellschaftliche Lebensverlaufsregime unter eine soziale Zinsrechnung.

Gleichermaßen werden Ausstiegsspiralen aus der Erwerbsbiographie ititiert. Die Lebensverläufe von Frauen werden zunehmend auf bestimmte, einheitliche und standardisierte Muster festgelegt, sie werden stärker sequenziert. Die Erwerbsarbeit soll phasenweise erfolgen. Das „entweder – oder“ von Kindererziehung und Erwerbsarbeit in den drei Jahren nach Geburt eines Kindes bewirkt mehr als eine schlichte „Lücke“ in der Erwerbsbiographie, es bedingt zudem tiefgreifende Einschnitte in den psychologischen Habitus und Affekthaushalt (Elias, 1981) der Befürsorgten und verändert die „typisch erwartbare Motivlage“ (Luhmann, 1981, S. 10) der betroffenen Bevölkerung.

In der weiblichen Biographie ergeben sich Brüche zwischen einem individualisiert und langfristig ausgelegten Erwerbsleben und einem kind- und gegenwartszentrierten Familienleben. In dieser Arbeit waren solche biographischen Aspekte nicht zu untersuchen, so daß lediglich auf Auswertungen des Modellversuchs „Mutter und Kind“ hingewiesen werden kann, der in Baden-Württemberg durchgeführt wurde (Schultheis, 1988a). Im Rahmen dieses Modellversuchs wurden alleinstehende Mütter und ihre Kinder drei Jahre lang finanziert – wenn sie parallel nicht erwerbstätig waren. Wie Schultheis (1988a) berichtet, fühlen sich diese Mütter nach den drei kindzentrierten Jahren oft überfordert, auch nur stundenweise eine außerhäusliche Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die „Gemütsruhe der wohlfahrtsstaatlich Versorgten“ wich der Panik. Die im Rahmen dieses Versuchs gefundenen Ergebnisse lassen sich sicherlich nicht ungebrochen auf die Situation von nicht alleinerziehenden Müttern übertragen. Dennoch verweisen die Reaktionen auf diese „go-stop-go“ Vorgaben mit Nachdruck auf die ungeplanten, unvorhergesehenen und unerwünschten Konsequenzen sozialstaatlicher Intervention.

Von der Zuverdienerin zur Normalverdienerin: Während die Normalarbeiterin fingiert und annäherungsweise erreicht wird, bleibt die Normalverdienerin noch außer Sicht. Es wird nichts oder doch wenig für die finanzielle Gleichstellung von Mann und Frau getan. Lebensverläufe von Männern und Frauen

unterscheiden sich noch immer in ihren finanziellen Ergebnissen und in den finanziellen Abhängigkeiten, die sich daraus ergeben.

Zwar löst die staatliche Bezahlung von Kindererziehung die Frau etwas aus der Alimentierung vom Ehemann, denn ihr stehen jetzt „eigene“ Zeiten und Gelder zu, aber die staatliche Übernahme ist nicht hoch genug, um der Frau eine eigenständige Sicherheit zu garantieren und damit Individualität zu ermöglichen. Der Staat steht, funktional betrachtet, noch immer auf seiten der Familie, des Familienvaters, und unterstützt die innerfamiliäre Verteilung von Ressourcen und Macht. Die Frau kann ihrem Ehemann zwar jetzt im Prinzip die Witwenrente „vererben“. Doch die innerfamiliären Unterschiede in der Lohnhöhe und in der Rentenhöhe sind weiterhin so groß, daß die Frau die Vererbung nur selten „schafft“. „Tantenehen“ sind auch aus diesem Grund seltener als die bekannten „Onkelehen“.

Aus der kompensatorischen Grundausrichtung sozialstaatlichen Handelns in Westdeutschland folgt, daß immer größere Teile der Bevölkerung in staatliche Leistungssysteme aufgenommen werden. Dies wurde hier am Beispiel der Frauen verdeutlicht. In den letzten Jahren erhöhte sich die Zahl von Frauen mit Ansprüchen auf eine Erwerbsrente, die in die Rentenversicherung zunehmend kraft eigener Biographie einbezogen werden. Ihr *individueller* Lebensverlauf wird bilanziert. Diese „Individualisierung“ zeigt sich auch im Detail, denn früher pauschal vorgenommene Bewertungen werden jetzt der eigenen Biographie entsprechend personenspezifisch vorgenommen – so die Behandlung von beitragsfreien Zeiten durch das „Gesamtleistungsmodell“. Der Staat zeigt sich hier als „Befreier des Individuums“ (Durkheim, 1899), in diesem Falle der Frau, indem er das „Risiko Kind“ ansatzweise vergesellschaftet.

Standardisierung der Frau gemäß „Alle Kinder sind gleich“: Interessanterweise treffen Inklusion und Individualität auf Exklusion und Standardisierung²⁸. Denn Frauen werden Anreize für eine zeitweise berufliche Enthaltbarkeit, für eine Lückenbildung gegeben, in deren Folge sie von beruflichen Aufstiegschancen ausgeschlossen werden. Das Bild einer „Lücke“ legt nahe, daß umstandslos eine Brücke geschlagen und ein Anschluß an den Arbeitsmarkt an gleicher Stelle wieder gefunden werden kann. Der Erwerbsprozeß wird institutionell als ununterbrochener gedacht – und diese Wirklichkeit wird mit staatlichem Beistand auch hergestellt. Dieses für die Technik der Sozialversicherung normale Konzept hat bei (nicht-chronischen) Krankheiten und (friktioneller) Arbeitslosigkeit durchaus einen „normalitätsrepräsentierenden“ wie „normalitätsstiftenden“ Sinn.

²⁸ Vergleiche hierzu Beck-Gernsheim (1983) und Ostner (1983).

Beim Ausstieg aus der Erwerbsarbeit und der beruflichen Karriere wegen Kindererziehung in einem Land, das durch hochgradige Standardisierung und Stratifizierung der Berufskarriere gekennzeichnet ist, wird allerdings *im Regelfall* der Anschluß an den Arbeitsmarkt nicht wieder gefunden und insoweit die sonst gegebene Normalität nur institutionell symbolisiert. Von daher liegt hier, institutionell gedacht, die Analogie zur Rente wegen Berufsunfähigkeit nahe. Hier wird allerdings, anders als bei der Kindererziehung, erkannt und anerkannt, daß Lücken Ursachen für Abstiegs spiralen in Berufsverläufen setzen, und hier wird der Verlaufsschaden durch Rehabilitation behoben oder rentenrechtlich ersetzt. Obwohl entsprechende faktische Verläufe bei der Kindererziehung erkannt sind, fehlt eine institutionelle Anerkennung von „Verlaufsschäden“; die Rentenversicherung kompensiert den unmittelbaren Schaden (Erwerbsausfall in drei Jahren) im Alter, übersieht aber den „Verlaufsschaden“.

Diese Nicht-Anerkennung steht ferner im Widerspruch dazu, daß der Gesundheitsschaden, der zur Berufsunfähigkeitsrente führt, nicht staatlich gewollt und beeinflußt ist. Eine erhöhte Geburtenrate aber wird staatlich gewollt und gepflegt. Der Staat verstärkt und stabilisiert eine der wesentlichen Ursachen der Diskriminierung der Frau, die Unterbrechung der Beschäftigung in den entscheidenden ersten Berufsjahrzehnten²⁹. Ein gewisser Ausweg wäre es, „hier nur die Kindererziehung als solche zu unterstützen, ohne jeden lenkenden Einfluß auf die Berufsentscheidungen der Erziehenden, der auch in bezug auf Art. 6 GG bedenklich ist“ (Bieback, 1989, S. 49)³⁰.

Obgleich normalerweise „Lücken“ im Rahmen des Gesamtleistungsmodells individuell bewertet werden, also individuelle Erfolge und Mißerfolge individuell biographisiert fortgeschrieben werden, setzt man bei den Kindererziehungszeiten weiterhin eine Kollektivbiographie ein und schreibt jeder Mutter einen kollektiven Mindesterfolg zu. Das Prinzip „Alle Kinder sind gleich“ stößt auf individuell sehr unterschiedliche Frauenbiographien und zeigt, daß Frauen an dieser Stelle noch immer die Familienrolle zugesprochen wird. Darüber hinaus sind diese standardisierten Sätze so niedrig (sie betragen 75 % des Durchschnittsentgelts aller Versicherten), daß es auch zu einer Marginalisierung von Frauen kommt, die sich durch den Zuschnitt des Gesamtleistungsmodells auf die Bewertung aller beitragsfreien Zeiten ausdehnt.

²⁹ Siehe hierzu auch Borchert (1981, 1988), Heine und Kiel (1989) und Nullmeier und Rüb (1989).

³⁰ Bieback macht weiterhin darauf aufmerksam, daß die verschiedenen Witwen- und Witwerrentenentscheidungen wie auch die unterschiedlichen Altersgrenzen immer auf „angeblich vorgegebene Einkommens- und Unterhaltsdefizite und Diskriminierungen der Frauen zurückgreifen, ohne zu thematisieren ob und wie Frauen auch im Sozialversicherungssystem diskriminiert wurden“ (1989, S. 49).

Eine Spirale der Ungleichheit entfaltet sich und stellt die aus- und angleichende, die soziale Funktion der „Sozial“versicherung in Frage.

Ein westdeutscher Sonderweg?

1. Rentensysteme im internationalen Vergleich

Die ausländische Situation und Entwicklung ergibt ein vielfältiges, uneinheitliches Bild:

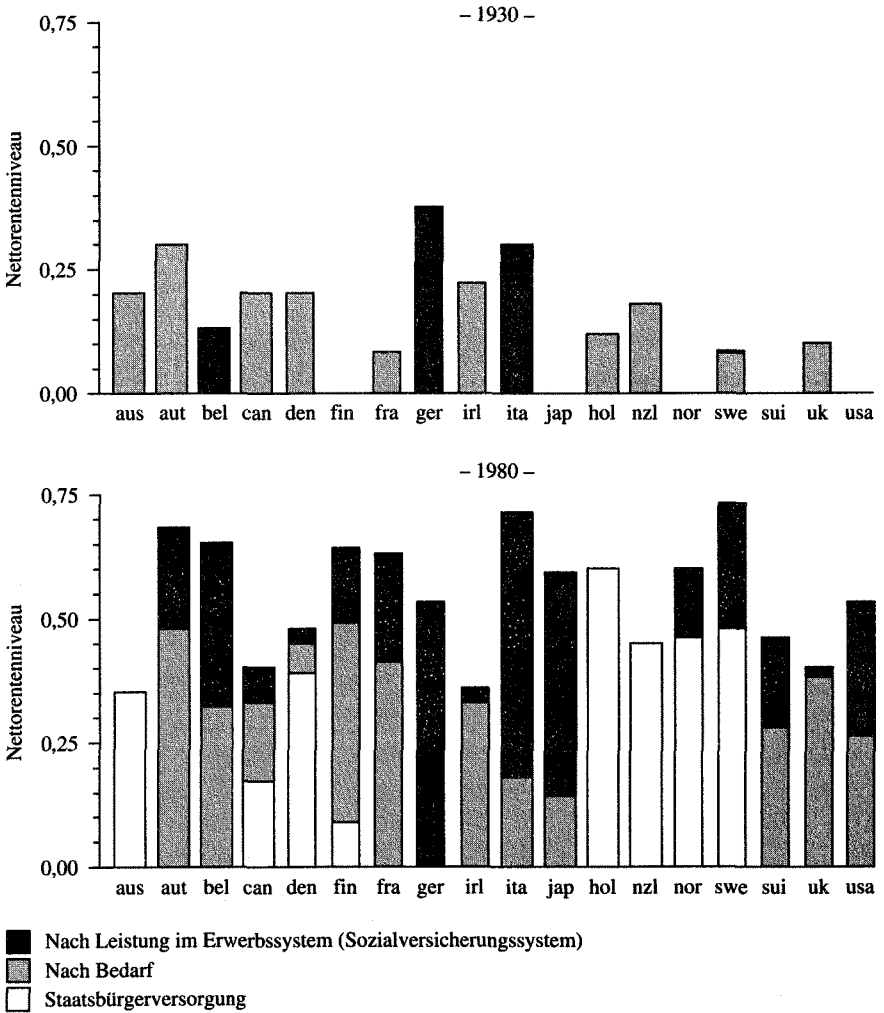
„Wir finden zwar ähnliche Herausforderungen: Rückgang und Unsicherheit des wirtschaftlichen Wachstums, steigende Lebenserwartung, Geburtenrückgang, Veränderungen der Arbeitswelt, Wandel der familiären Lebensmuster etc. Aber wir finden (...) sehr unterschiedliche Reaktionen (...): Wir finden Länder, in denen der Eintritt in das Rentenalter vorgezogen wurde, und Länder, in denen man versucht, das Rentenalter hinauszuschieben. Wir finden Länder, in denen der Staatsanteil an der Alterssicherung gestiegen ist, und Länder, in denen der Beitragsanteil zugenommen hat. Wir finden Länder, in denen sich das Gewicht der Alterssicherung von den Versicherungssystemen auf Volksrenten oder Fürsorgesysteme verlagert hat, und Länder, in denen das Gewicht der Versicherungssysteme zugenommen hat. Wir finden Länder, in denen elementare Reformen stattgefunden haben, Länder, die von einem Flickwerk zum anderen stolpern, und Länder, in denen sich scheinbar nichts bewegt.“ (Zacher, 1987b, S. 722 f.)

Eine Analyse der national unterschiedlichen Berücksichtigung der Maßstäbe Bedarfsgerechtigkeit, Leistungsgerechtigkeit, Existenzminimum, Gleichheit und Sicherheit im einzelnen kann hier nicht geleistet werden.

Im Rahmen dieser Arbeit muß eine ausschnittshafte Betrachtung anderer Länder ausreichen³¹. Hinsichtlich der Gestaltungsprinzipien der sozialen Sicherungssysteme geht mit den vor allem in Großbritannien, Irland und Skandinavien anzutreffenden universellen Systemen ein stärkerer Anteil von „Versorgungs- und Fürsorgeleistungen“ einher, während in den kontinental-europäischen Ländern auf dem – beschäftigungsbezogenen – Sozialversicherungsprinzip beruhende Leistungen ein stärkeres Gewicht haben (Schulte, 1990, S. 94). Diese Gegenüberstellung von Renten nach Staatsbürgerschaft, nach Bedarf, und nach Erwerbsleistung benutzt auch Palme (1990), wobei er weiterhin die erreichte Gesamtrente gemessen am letzten Einkommen der Versicherten für die dargestellten Länder angibt (siehe *Schaubild* 7.8, unten). Der westdeutsche Sonderweg wird jetzt deutlich sichtbar. In der Zusammenstellung von Palme, der 1930 und 1980 vergleicht, ist Westdeutschland 1980

³¹ Ich habe diesen Vergleich auf Westeuropa und die USA beschränkt. Weiterhin habe ich die Situation in der ehemaligen DDR sowie heutige Transformationsprozesse nicht kommentiert; vergleiche dazu Faude (1979), Frauenreport '90, Hedwig (1990), Veil (1990, 1992), Roloff und Speigner (1991), Wank (1991), Bast und Ostner (1992) und Schmähl (1992a).

Schaubild 7.8: Systeme der Altersvorsorge in 18 OECD-Ländern, 1930 und 1980



Quelle: Palme, 1990, S. 76 f. (Palme gibt dort auch die Situation 1950 und 1960 wieder.)

das einzige Land, dessen Alterssicherung so gut wie vollständig an das Erwerbssystem gekoppelt ist. Selbst Belgien und Italien, Länder, die im Jahre 1930 diese Lohnzentriertheit mit Deutschland noch geteilt hatten, haben ihre Systeme zwischenzeitlich in erheblichem Umfang durch „Bedarfsfaktoren“ ergänzt. Dafür ging die andere Ausnahmestellung Deutschlands verloren: Im Niveau des Lohnersatzes lag Westdeutschland 1980 nicht mehr an der Spitze. Man kann einwenden, daß diese Klassifikation die „Sozialhilfe“ als ein den Grundbedarf deckendes System außer acht läßt, die „sozialen“ Faktoren innerhalb des westdeutschen Leistungssystems nicht berücksichtigt und die Veränderungen nach 1980 nicht zur Kenntnis nimmt – den Eindruck eines westdeutschen Sonderweges können diese Einwände dennoch kaum entkräften³².

Wie verhalten sich diese Systemunterschiede nun zu der rentenpolitischen Bilanzierung von Lebensverläufen³³? Systeme mit einer Staatsbürgerversorgung, so in Australien, den Niederlanden, Neuseeland, mehrheitlich auch in Schweden, Norwegen und Dänemark (vgl. Schaubild 7.8), bilanzieren keine Lebensverläufe, sondern nur Ansässigkeit oder Staatsbürgerschaft, sie differenzieren damit auch nicht zwischen Männern und Frauen und entledigen sich somit vieler der in der vorliegenden Arbeit angesprochenen Probleme³⁴. Zeigen sich parallel zu diesen Systemunterschieden auch Unterschiede in den tatsächlichen Lebensverläufen von Männern und Frauen? Sind westdeutsche Lebensverläufe ebenso besonders wie das Rentensystem?

³² Zu dem Ergebnis einer westdeutschen Ausnahmestellung kommt auch die vergleichende Analyse von Casmir zur „Sozialen Sicherung der Frau“ in Großbritannien, den Niederlanden, der Schweiz, den USA, Österreich und der Bundesrepublik Deutschland (1989, S. 209 f.).

³³ Siehe hierzu neben Zacher (1990, 1991), v. Maydell (1978), Casmir (1989), Myles (1989), Schulte (1990) und Mager (1991). Spezifisch für einen Vergleich der Altersgrenzen: Robinson u. a. (1985), Schmähl (1989) und Kohli u. a. (1992). Hinsichtlich der Frage von Armut im Alter: Kohl (1987, 1988). Zum internationalen Vergleich von Lebensverläufen siehe Sweet (1973), Ott und Rolf (1987), Steinberg und Cook (1988), Allmendinger (1989a, b), Rosenfeld und Kalleberg (1990, 1991), Leibfried und Ostner (1991), Mayer und Allmendinger (1991). Hinsichtlich zukünftiger Perspektiven vergleiche Eckelaar und Pearl (1991).

³⁴ Dies gilt natürlich nur für alle nichtleistungsbezogenen Anteile. Sobald die Grundrente mit öffentlichen oder privaten Leistungsanteilen aufgestockt wird, ergeben sich (auch in sozialistischen Ländern) geschlechtsspezifische Unterschiede. Aus diesem Grund schließt v. Maydell (1978, S. 77) seine vergleichende Untersuchung mit der Feststellung, daß „das Sozialrecht in Schweden für eine Reform der Alterssicherung der Frau in der Bundesrepublik Deutschland nicht richtungsweisend sein kann“.

2. Lebensverläufe im internationalen Vergleich

1988 schrieb Davis, daß die Tradition des „male breadwinner“ nichts anderes war als eine kurzfristige Anomalie, ein historisches Übergangsphänomen, das seinem Ende entgegenstehe:

„In industrial societies it used to be that a woman would be asked what her husband did for a living. Now, increasingly, men are being asked what their wives do. Behind that small switch lies an important social revolution, a revolution in sex-roles.“ (1988, S. 67)

Heute sei das „egalitäre Modell“ in den USA fest etabliert, der alleinarbeitende Mann eine Seltenheit³⁵. Wie sieht das im internationalen Vergleich aus?

Unterschiede in der Höhe der Erwerbstätigkeit³⁶ von Männern und Frauen in verschiedenen Ländern werden zunächst anhand einer Tabelle von Schmidt (1992) gezeigt, die das Verhältnis der männlichen zu der weiblichen Erwerbsquote, deren Veränderung zwischen 1960 und 1985 und die Grundlagen für diese Veränderung wiedergibt (siehe *Tabelle 7.5*, unten). Es ist ersichtlich, daß von den hier untersuchten Ländern Irland und die Niederlande im Jahre 1985 die größte Ungleichheit in der Erwerbstätigkeit von Männern und Frauen aufweisen, während in Schweden und Finnland die Erwerbsquoten von Männern und Frauen gleich hoch sind. Interessant ist auch die Veränderung zwischen den Jahren 1960 und 1985. Während in Dänemark, Norwegen und Schweden die Veränderungen fast dramatisch waren, sind sie in Österreich, der Schweiz und Westdeutschland *fast ebenso gering wie in den Ländern, die für ihre mangelnde Integration von Frauen bekannt sind (Italien, Irland und Japan)*. Betrachtet man die letzte Spalte in *Tabelle 7.5*, so zeigt sich, daß die geringen Veränderungen in den deutschsprachigen Ländern ursächlich auf die abnehmende Erwerbstätigkeit von Männern und nicht auf die Erhöhung der Anzahl von Frauen zurückgingen. Diese Entwicklung hebt sich stark ab von skandinavischen und englischsprachigen Ländern (mit der Ausnahme von Irland), wo die Gewinne von Frauen zum überwiegenden Teil auf die Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit zurückzuführen sind.

³⁵ Selbst als das „breadwinner model“ schon im Aussterben war, formte es noch die Sozialpolitik: So wurden AFDC (Aid to Families with Dependent Children) Mittel noch in den 1970er Jahren nur dann gezahlt, wenn der Mann keine Erwerbsarbeit finden konnte bzw. ein „male breadwinner“ auch potentiell nicht existierte. Die Mütter sollten dagegen nicht erwerbstätig sein, da dies der Kindererziehung schade. Erst in den 1980er Jahren hat sich auch hier die „institutionalisierte Erwartung“ der Sozialpolitik geändert.

³⁶ Im Bildungs- und Ausbildungsbereich bestehen zwar große strukturelle Unterschiede zwischen den Ländern (Mayer & Allmendinger, 1989), alle Länder teilen jedoch die Erfahrung einer hohen Expansion des Bildungs- und Ausbildungssektors. Auch scheint es generell der Fall zu sein, daß sich die Unterschiede in der Ausbildungsdauer zwischen Männern und Frauen verringern, während Unterschiede in der Art der beruflichen Ausbildung bestehen bleiben.

Tabelle 7.5: Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen, 1960 zu 1985¹

	1985	1960	1985 zu 1960 ²	Bedingt durch	
				weibliche Komponente ³	männliche Komponente ³
Australien	,63	,35	,28	,20	,08
Österreich	,63	,57	,06	-,01	,07
Belgien	,67	,43	,24	,16	,07
Kanada	,73	,37	,36	,32	,05
Dänemark	,85	,44	,41	,31	,10
Finnland	,90	,72	,18	,09	,09
Frankreich	,72	,49	,23	,09	,14
Bundesrepublik	,63	,52	,11	,01	,10
Irland	,43	,35	,08	,02	,06
Italien	,52	,42	,10	,01	,09
Japan	,65	,65	,00	-,03	,03
Niederlande	,54	,27	,27	,15	,12
Neuseeland	,57	,33	,24	,17	,06
Norwegen	,79	,39	,40	,34	,05
Schweden	,92	,51	,41	,28	,13
Schweiz	,60	,51	,09	,02	,07
Großbritannien	,68	,47	,21	,14	,07
USA	,75	,47	,28	,23	,05
Durchschnitt	,68	,46	,22	,14	,08

¹ Die Werte geben das Verhältnis der Arbeitsmarkt-beteiligung von Männern und der Arbeitsmarkt-beteiligung von Frauen an.

² Differenz der Verhältnis-zahlen (1985 zu 1960).

³ Diese beiden Spalten geben an, ob sich das Verhältnis zwischen der Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen aufgrund von Unterschieden in der demographischen Zusammensetzung des Arbeitsmarktes verändert hat. Die Spalte „weibliche Komponente“ zeigt echte Gewinne der Repräsentation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Die zweite Spalte zeigt, daß die Veränderungen im Verhältnis der männlichen und weiblichen Arbeitsmarkt-beteiligung dadurch zustande kamen, daß insgesamt weniger Männer erwerbstätig sind. Genaue Angaben finden sich in Schmidt, 1992, S. 5.

Quelle: Schmidt, 1992, S. 5.

International vergleichende Analysen zur Erwerbstätigkeit der Frau in diesem *querschnittlichen* Format sind vorhanden und gut dokumentiert. Demgegenüber gibt es noch immer Forschungslücken hinsichtlich der Erwerbstätigkeit von Frauen über den Lebensverlauf. Auch die häufig herangezogene Zusammenstellung von Bach und Brinkmann (1986) ist nicht mit den obigen Ausführungen westdeutscher Erwerbsverläufe vergleichbar, da es sich hier lediglich um synthetische Kohorten handelt. Ebenso wird nicht zwischen Vollzeit- und Teilzeitarbeit unterschieden, was bei der Interpretation dieser

Verläufe ebenso zu beachten ist wie das Vorhandensein geschlechtsspezifischer Arbeitsmärkte. Dennoch lassen sich bei allen Vorbehalten drei exemplarische Verlaufskurven der weiblichen Erwerbsbeteiligung über den Lebensverlauf erkennen (siehe *Schaubild 7.9*, unten).

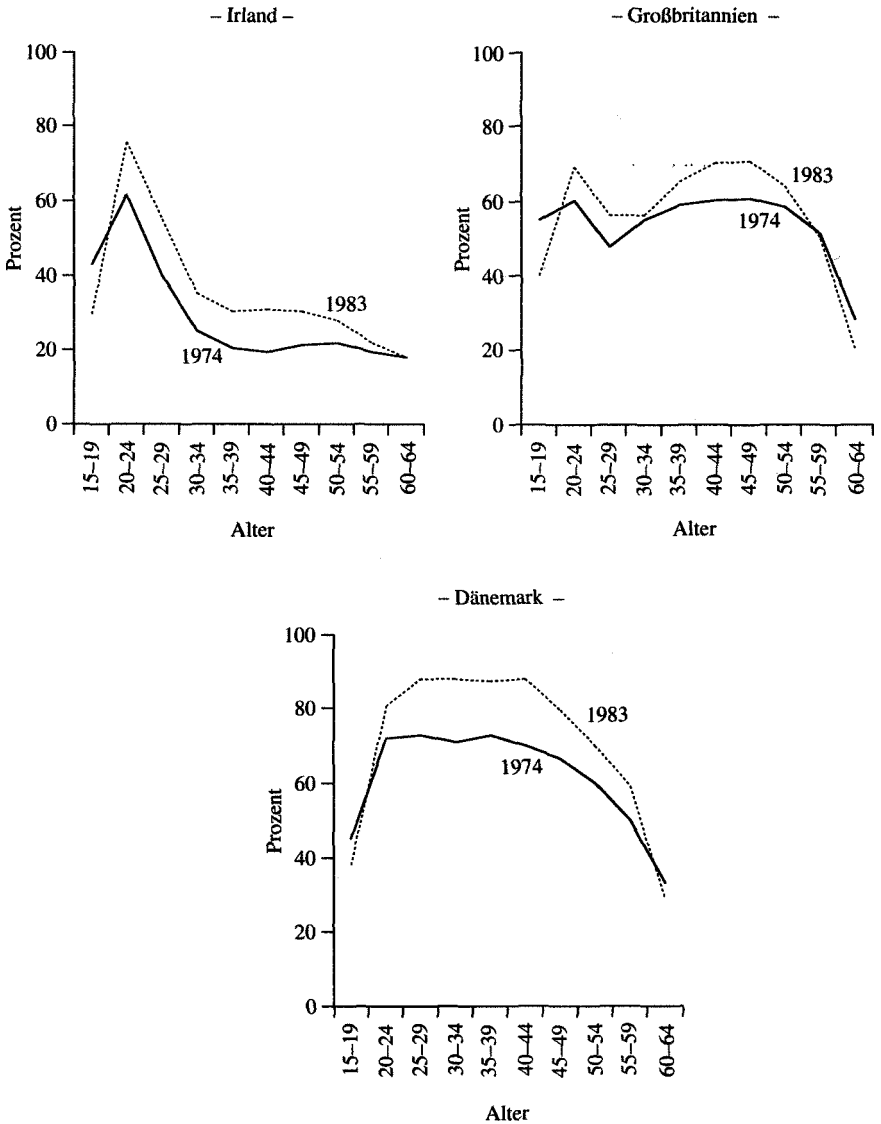
Links wird am Beispiel von Irland das Muster eines frühen Eintritts in die Erwerbsarbeit und eines frühen endgültigen Austritts aus dem Erwerbssystem gezeigt. Ähnliche Verläufe sind auch in Italien, Belgien und Luxemburg zu finden. In der Mitte des Schaubildes wird anhand der Situation in Großbritannien das bekannte Drei-Phasen-Modell verdeutlicht: der Inklusion von Frauen folgt ein nur vorübergehender Austritt aus dem Erwerbssystem. Dieses Muster war zum Zeitpunkt der Dokumentation von Bach und Brinkmann auch in Westdeutschland und den Niederlanden erkennbar. Rechts in Schaubild 7.9 findet sich das Modell einer dauerhaften Inklusion von Frauen, wie es sich in Dänemark, Schweden, den USA, in Frankreich und ansatzweise auch in Griechenland findet.

Der erste Typ spiegelt die entzweite Institutionalisierung des Lebensverlaufs wider: Nur Männer sind dauerhaft erwerbstätig, Frauen müssen es nicht sein. Frauen werden im Alter entweder abgeleitet über ihre Männer oder durch den Staat nach Bedarf versorgt, da die Rentensysteme der drei Beispielsländer Irland, Italien und Belgien Bedarfskriterien und Erwerbskriterien für die Zuweisung einer Altersrente kombinieren. Nur wenige Frauen können sich aufgrund ihrer eigenen niedrigen Erwerbsbeteiligung im Alter selbst versorgen.

Ebenso zeigt der zweite Typ die entzweite Institutionalisierung des Lebensverlaufs. Wiederum steht der männlichen Vollzeitnorm eine andere, weibliche Form und Dauer der Erwerbstätigkeit gegenüber. Frauen sind nun zwar wesentlich länger als die Frauen der in Typ 1 zusammengefaßten Länder erwerbstätig, der Abstand zum Erwerbsverlauf von Männern bleibt dennoch sehr deutlich. Aus dieser Situation ergibt sich nicht notwendig eine finanzielle Abhängigkeit vom Ehemann im Alter, denn die Rentensysteme, die hinter diesem Lebensverlaufmodell stehen, unterscheiden sich voneinander und führen zu unterschiedlichen Versorgungsmustern. Das westdeutsche System ist weitgehend erwerbszentriert, das niederländische beruht auf einer reinen Staatsbürgerversorgung, und das britische System kombiniert alle drei Formen. In Westdeutschland sind die Frauen überwiegend abgeleitet versorgt, in den Niederlanden sind Männer wie Frauen als gleichwertige Bürgerinnen und Bürger versorgt, in Großbritannien zeigt sich die westdeutsche Situation, allerdings werden dort auch nicht beitragsbezogene „eigene“ Invaliditätsrenten gezahlt (Casmir, 1989, S. 241; Arber & Ginn, 1991).

Bei Typ 3 schließlich entfällt die Unterscheidung zwischen den beiden Lebensverlaufsmustern, soweit man dies aufgrund der Dauer und Lagerung

Schaubild 7.9: Arbeitsmarkteteiligung von Frauen nach Altersgruppen: Irland, Großbritannien und Dänemark 1974 und 1983



Quelle: Bach & Brinkmann, 1986.

der Erwerbsbeteiligung von Frauen erfassen kann. Wiederum unterscheiden sich auch die in diesem Muster zusammengefaßten Länder (Schweden, USA³⁷, Frankreich) hinsichtlich der Sozialsysteme ihrer Altersversorgung. Wie in Schaubild 7.8 gezeigt, hat Schweden ein auf einer Staatsbürgerversorgung beruhendes System, während in den USA und Frankreich eine Kombination von Leistung und Bedarf etabliert ist³⁸. Allerdings teilt keines dieser Länder mit einer dauerhaft hohen Inklusion mit Deutschland ein rein leistungsbezogenes Modell.

Systeme der Alterssicherung und Lebensverlaufsmuster von Frauen sind einander nicht direkt zugeordnet. Am deutlichsten kommt das durch die Ähnlichkeit von Lebensverlaufsmustern in den USA und Schweden zum Ausdruck, Ländern, deren Sicherungssysteme sehr unterschiedlich sind. Wie ist dies zu erklären?

3. Der Staat als Arbeitgeber

Der Staat kann hinsichtlich der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt drei Strategien verfolgen: Passivität, mäßige Aktivität und umfassende Versorgung. Schmid und Ziegler (1991; siehe auch Schmid, 1994) konkretisieren diese Aussage:

„Während beispielsweise der Staat in den USA zur stark gestiegenen Erwerbstätigkeit der Frauen nur wenig beitrug, ist in der Bundesrepublik eine gleichlaufende, aber verhältnismäßig bescheidene Expansion zu beobachten. Im Gegensatz dazu stiegen die Kurven der Frauenerwerbstätigkeit und der staatlichen Beschäftigung in Schweden raketentartig in die Höhe.“ (Schmid & Ziegler, 1991, (III) Zusammenfassung)

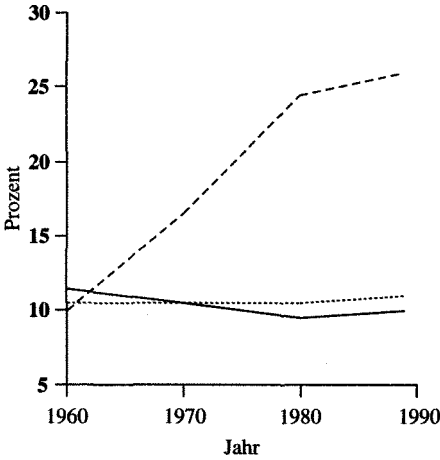
Eine hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen kann also mit und ohne staatliche Arbeitsplätze erreicht werden. Wie *Schaubild 7.10* zeigt, lag die Beschäftigungsquote im öffentlichen Dienst (1990) in Schweden bei über 25 Prozent, in Westdeutschland und den USA jedoch bei ungefähr 10 Prozent, also weit unter der Hälfte der schwedischen Quote. Von diesem hohen Sockel ausgehend, liegt der Anteil beschäftigter Frauen im öffentlichen Sektor in Schweden bei über 71 Prozent, in den USA bei knapp 58 Prozent und in der Bundesrepublik bei 42 Prozent. Diese Staaten beschäftigen also insgesamt unterschiedlich viele Personen im staatlichen Sektor, und sie haben eine unterschiedlich hohe Anzahl von Frauen unter diesen Beschäftigten. Die kontinuierliche Erwerbsarbeit von Frauen hat sich in Schweden nur aufgrund

³⁷ In Weiterführung von Kapitel 6 ist kurz anzumerken, daß solche Erwerbsverläufe auch zu anderen Austrittsmustern von Ehepaaren aus dem Arbeitsmarkt führen.

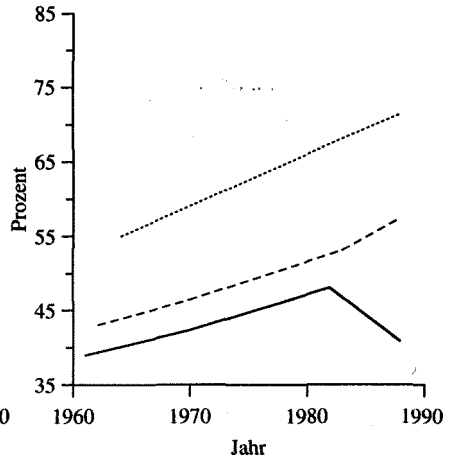
³⁸ Wiederum mit dem Unterschied, daß in den USA keinerlei Ausfallzeiten für die Kindererziehung berücksichtigt werden, während diese in Frankreich garantiert werden.

Schaubild 7.10: Der Staat als Arbeitgeber in Westdeutschland, Schweden und den USA

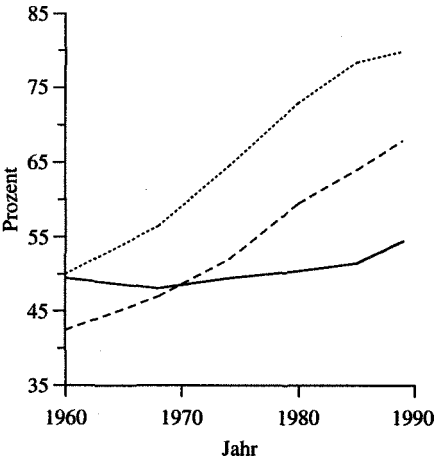
(a) Beschäftigungsquote im öffentlichen Dienst in Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung



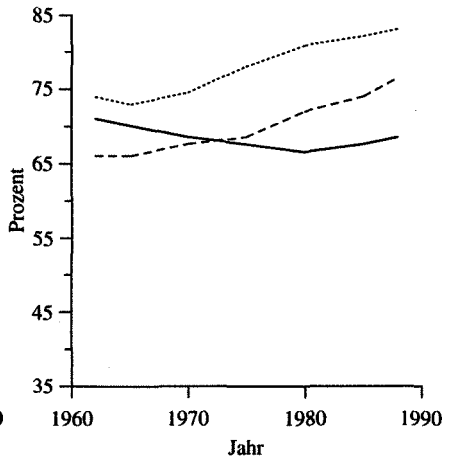
(b) Anteil beschäftigter Frauen im öffentlichen Dienst



(c) Erwerbsquote von Frauen (in Prozent der Frauen im Alter von 15–64 Jahren)



(d) Erwerbsquote (Erwerbspersonen in Prozent der Bevölkerung im Alter von 15–64 Jahren)



— Deutschland
 Schweden
 --- USA

Quelle: Schmid, 1991, S. 6.

von Arbeitsplätzen im öffentlichen Sektor realisiert, während Frauen in den USA ohne „staatliche Arbeit“ diese Erwerbsmuster zeigen³⁹.

In der vergleichenden Literatur zur Entwicklung von Wohlfahrtsstaaten werden die USA, Deutschland und Schweden (unabhängig von der Lebensverlaufsfrage) häufig als Beispiele für drei unterschiedliche Systemcluster genannt. Sie repräsentieren bei Esping-Andersen (1990, 1993) drei verschiedene Wege zum wohlfahrtsstaatlichen Kapitalismus, bei Meyer u. a. (1988) stehen sie für unterschiedliche Ausprägungen auf den Extremen zwischen „liberal individualism“ und „organic corporatism“. Auch Schmid und Ziegler fassen diese drei Länder in drei modellhaften Szenarien: das Modell des desintegrierten Sozialstaats sehen sie durch Westdeutschland, das Modell des integrierten Sozialstaats durch Schweden und das Modell der integrierten freien Marktwirtschaft durch die USA vertreten. Ich werde diesen Ansatz, da er am stärksten die Frauenfrage herausarbeitet, hier vorstellen⁴⁰ und damit von der reinen Alterssicherung zur staatlichen Ummantelung der Erwerbsarbeit kommen.

Das Modell des *desintegrierten Sozialstaats* (Esping-Andersen spricht vom deutschen korporatistischen, sozial konservativen Wohlfahrtsregime) folgt der Strategie eines hohen Produktivitätswachstums, das hauptsächlich die Nachfrage nach hochqualifizierten Facharbeitern, Technikern und Ingenieuren erzeugt und jene bevorzugt, die die volle Arbeitszeit wahrnehmen und ununterbrochene Karrierewege vorweisen können.

„Der Arbeitsmarkt ist hier streng in Insider und Outsider gespalten: er wird immer eine Tendenz zu technologisch bedingter Sockelarbeitslosigkeit aufweisen, was der geringen Neigung zur Schaffung neuer Arbeitsplätze geschuldet ist. Frauen, die nicht in der Lage oder bereit sind, eine Vollzeittätigkeit auszuüben, oder die unterbrochene Karrierewege vorweisen, werden strukturell benachteiligt. Anstatt kompensatorisch Arbeitsplätze zu schaffen, konzentriert sich der Staat in diesem Modell darauf, Ressourcen für Transferzahlungen an die Arbeitslosen oder andere ungenutzte Arbeitsmarktreserven zu mobilisieren, z. B. verheiratete Frauen mit Kindern oder Frührentner.“ (Schmid & Ziegler, 1991, S. 9 f.)

Unter diesen Voraussetzungen stieg die Erwerbsquote von Frauen in Westdeutschland nur geringfügig an. Im öffentlichen Dienst sind Frauen nicht signifikant überrepräsentiert. Männerlöhne sind noch immer so hoch, daß sie in vielen Fällen die Familie ernähren und höchstens ein temporäres Aufgeld benötigen – „die Tarifverträge lesen sich wie ein codifiziertes Patriarchat“ (Kurz-Scherf, 1986). Das Steuersystem begünstigt, insbesondere durch das Splittingsystem (siehe Kapitel 4), die Ein-Verdiener-Familie. Frauenförde-

³⁹ In Frankreich wird Frauen keine staatliche Erwerbsarbeit, jedoch hohe staatliche Unterstützung für die Kindererziehung gegeben.

⁴⁰ Allgemein gehaltene wichtige Hintergrundinformationen gibt der Strukturvergleich „post-industrieller Gesellschaften“ von Scharpf (1986). Spezifisch zur Familienpolitik in Europa siehe Kaufmann (1993).

rungspläne oder eine Gesetzgebung im Sinne der „comparable worth“-Praxis in den USA sind wenig⁴¹, die Infrastruktur für eine Betreuung von Kindern unter fünf Jahren ist nur mäßig ausgebaut. Nur 2 Prozent der unter dreijährigen Kinder werden halbtags oder ganztags öffentlich versorgt (Kamerman & Kahn, 1991, S. 23)⁴². Das halbtägige Schulsystem schafft die „wartenden Mütter“ (Leibfried & Ostner, 1991; Bast & Ostner, 1992), die finanziellen Anreize für alleinerziehende Mütter (Erziehungsgeld und Kinderrenten bei ausschließlicher Erwerbstätigkeit) legen es Frauen nahe, zu Hause zu bleiben, und motivieren Männer, die Erwerbstätigkeit ihrer Frau abzulehnen (Alwin u. a., 1992).

Das Modell des *integrierten Sozialstaats*⁴³ folgt dem Prinzip der Vollbeschäftigung und gibt Garantien für ein sozial angemessenes Einkommen. Das Wachstum der Produktivität hat demgegenüber einen niedrigen politischen Stellenwert. Die beschäftigungspolitischen Implikationen sind, daß der Arbeitsmarkt in einen hochproduktiven privaten Sektor und einen riesigen öffentlichen Bereich der sozialen Dienstleistungen geteilt ist. So hat Schweden, wie eben gezeigt, eine hohe Frauenerwerbsquote und hohe Ballung von Frauen im öffentlichen Sektor (siehe Schaubild 7.10). Der Arbeitsmarkt ist geschlechtsspezifisch geteilt. Frauen können allenfalls im öffentlichen Sektor, nicht aber im privaten Sektor in repräsentativer Weise Führungspositionen erwerben.

Dieser Zustand, diese Enklave „Staat“, wird gerade im skandinavischen Kontext kontrovers diskutiert. Während Hernes (1987) vom „frauenfreundlichen Staat“ spricht, artikulieren andere ein „unfriendly takeover“ eines Patriarchen durch einen anderen, des Vaters „Ehemann“ durch den „Vater“ Staat (siehe die Debatte zwischen Eduards, 1991; Kolberg, 1991; Siim, 1992).

Entsprechend dem politischen Programm ist die öffentlich organisierte Kinderbetreuung gut ausgebaut, 73 Prozent der Kinder unter drei Jahren

⁴¹ Die Debatte um gerechte Entlohnung auf der Basis gleichwertiger Arbeit hat, wie auch Schmid und Ziegler (1992) anmerken, in der Bundesrepublik Deutschland erst begonnen. So analysiert Dürk (1991) die Tätigkeitsbeschreibungen im öffentlichen Dienst: Während der in BAT VII eingestufte Beruf der Erzieherin ohne Hinweis auf die hohe Verantwortung nur knapp umrissen wird, wird der höher eingestufte Beruf eines Gärtners im Hessischen Lohnrahmentarifvertrag als eine „besonders verantwortliche Stellung für die selbständige Betreuung von hochwertigen Spezialsammlungen (...) und sehr schwierigen Kulturpflanzen“ beschrieben. Auch den meist männlichen Tierwärtern wird zugestanden, daß sie sich „in der Menschenaffen-Anlage (...) in besonderer verantwortlicher Stellung (befinden), die besonders schwierige Tiere betreuen, behandeln, überwachen.“ (Dürk, 1991, S. 726)

⁴² Zur Frage der öffentlichen oder betrieblich organisierten Kinderbetreuung in europäischen Ländern siehe neben Kamerman und Kahn (1992) auch Ott und Rolf (1987).

⁴³ Gemäß der Typologie von Meyer u. a. (1988) handelt es sich hier um den Typ des „communal corporatism“.

werden (teilzeitlich) öffentlich betreut (Kamerman & Kahn, 1991, S. 23). Die Berufstätigkeit der Ehefrau und Mutter wird akzeptiert (Alwin u. a., 1992). Die Besteuerung ist, bei einem sehr hohen Steuersatz, auf Individuen und nicht auf Familien gerichtet, ein Steuersplitting gibt es nicht.

Dem *Modell der integrierten freien Marktwirtschaft* folgen Länder, die Löhne der Produktivität und dem Marktwert entsprechend zahlen und somit Jobs mit niedrigen als auch Jobs mit hohen Löhnen hervorbringen. Der Staat engagiert sich nur geringfügig bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze, so daß sich Staatstätigkeit auf Frauenerwerbstätigkeit kaum auswirken kann. Dieses Modell wird durch die USA verkörpert, die einen hohen Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit und einen geringen Anteil von Frauen im öffentlichen Sektor verzeichnen. Die Lohn disparitäten – zwischen Männern, zwischen Frauen und zwischen Männern und Frauen – sind gewaltig. Viele Vollzeit erwerbstätige sind dennoch arm. Das Steuersystem ist individuell ausgelegt, der Steuersatz ist niedrig. Eine Politik der adäquaten Entlohnung („comparable worth“), der Frauenförderung und Quotierung hat insofern Erfolg, als Lohn disparitäten zwischen Frauen und Männern nicht höher sind als zwischen anderen Gruppen auf dem Arbeitsmarkt. Wie in Schweden werden auch hier Infrastrukturmaßnahmen für Kinder zur Verfügung gestellt – weniger durch den Staat als von privaten Arbeitgebern. In der Schule werden die Kinder ganztags betreut.

Pointiert werden die Unterschiede zwischen diesen Ländergruppen von Esping-Andersen wie folgt beschrieben:

„We can escape a mass of bad jobs, but will instead have to accept a mass of outsiders (as in Germany; J.A.). We can accept a mass of bad jobs and endow them with acceptable conditions, as in the welfare model, or base their growth on low pay and minimal security, as in the American Model.“ (1993, S. 241)

Dieser kurze internationale Vergleich hat gezeigt, daß neben sozialpolitische Unterschiede solche der Kultur und Sozialstruktur treten und der Zusammenhang zwischen sozialen Sicherungssystemen und Lebensverläufen ebenso vielfältig sein kann, wie es die Sozialsysteme selbst sind (siehe auch Hoffmann-Nowotny u. a., 1992). Der nach der Dauer der Erwerbsbeteiligung wenig zwischen Männern und Frauen differenzierende Lebensverlauf in den USA und Schweden folgt grundsätzlich unterschiedlichen Strukturen. In den USA beschränkt sich die Staatstätigkeit auf den Schutz der Gleichstellungsgebote, Kinder bringen keine bezahlte Pause. Schweden verfolgt dagegen ein Muster, das unter dem Gesichtspunkt der staatlichen Steuerung dem bundesdeutschen nicht ganz so unähnlich ist, wie oft angenommen wird. In beiden Ländern werden Frauen alimentiert. Dies geschieht einmal über die Förderung der Familie durch Transferleistungen wie den Lastenausgleich oder das Steuersplitting. Hier wird der versorgte Lebensverlauf der Frau also *indirekt* über

den (wiederum vom Staat finanzierten) *Ehemann* finanziert. Das andere Modell sichert die Frau *direkt*, der Staat finanziert und protegiert die Frau als Individuum unabhängig von der Familie. Diese Ähnlichkeit soll allerdings nicht über die gezeigten unterschiedlichen *Abbildungen* der Lebensverlaufregimes hinwegtäuschen. Der deutsche Lebensverlauf ist entzweit und selbst eine im Ansatz direkte Alimentierung erfolgt mittels einer Exklusion und Marginalisierung im Arbeitsmarkt. Die schwedische Einheit stellt sich über eine Alimentierung mittels der Inklusion und Segregation von Frauen her.

Das Normalitätsprinzip der Arbeitsgesellschaft ist die universalisierte Erwerbsarbeit. Wenn der Staat für Frauen einen beschäftigungspolitischen Sonderweg im Staatssektor unterhält, wird der Universalität nicht entsprochen – aber eine hinreichende eigenständige Altersrente erreicht. Wenn der Staat für Frauen einen reproduktionspolitischen Sonderweg im Haushalt unterhält, also selber Erziehung jenseits von Erwerbsarbeit alimentiert, entspricht er dem Normalitätsprinzip der Arbeitsgesellschaft noch weniger und hält Frauen weitgehend aus der Arbeitsgesellschaft heraus. Auch dann kann er, bei hinreichender Fingierung eines durch Erwerbsarbeit geprägten Lebensverlaufs, eine ausreichende eigenständige Altersrente schaffen. Sinnvoller in dieser Hinsicht ist es, die Frau wie den Mann als Erwerbsarbeiter zu setzen und es ihnen mit einer umfassenden Familienpolitik zu ermöglichen, in ihrem Lebensweg kontinuierlich erwerbstätig zu bleiben. Dies ist der französische Weg (vgl. Schultheis, 1988b), der den amerikanischen mit einer starken Zugabe staatlicher, unmittelbar erwerbsbezogener Lebensverlaufspolitik versteht. Der entzweite Lebensverlauf würde wirklich durch einen Lebensverlauf abgelöst – und ein eigenständiges kinderpolitisches Regime sorgte dafür, daß diese Universalität keine Fiktion ist.

Warum Frankreich? Der Blick auf strukturelle Daten des französischen Versicherungssystems zeigt auffallende Besonderheiten. Die französische Familien- und auch Sozialpolitik wurde früher als in anderen europäischen Ländern ausgebaut und zwar von Anfang an mit der ausdrücklichen und fast ausschließlichen Betonung auf Kinder⁴⁴. So wurden zum Schutz der Kinder (und nicht der Mütter) bereits sehr früh bezahlte Urlaubswochen während der letzten Wochen der Schwangerschaft und in den ersten Lebenswochen des Kindes eingeführt, während Länder wie Deutschland, Großbritannien und die USA noch nach dem Zweiten Weltkrieg „Zölibatsregelungen“ verabschiedeten, um die verheiratete Frau mit Kindern ganz vom Arbeitsmarkt fernzu-

⁴⁴ Eine Beschreibung der familienpolitischen Regelungen findet sich in Schultheis (1988b, S. 372 f.), ein Vergleich Frankreichs mit der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland in Hoffmann-Nowotny u. a. (1992; hier insbesondere der Beitrag von Schultheis), die Einordnung Frankreichs in europäische familienpolitische Regimes in Kaufmann (1993).

halten. In Frankreich war die Erwerbstätigkeit von Frauen das Normale, die zeitweise Abwesenheit die Ausnahme (Chamberlayne, 1993; Hantrais, 1993). In anderen Ländern galt und gilt bis heute das Gegenteil⁴⁵.

Das Ausmaß der finanziellen Leistungen an die französische Familie ist an folgenden Daten zu erkennen. Vergleicht man die Bruttoeinkommen von Industriearbeitern (verheiratet mit zwei Kindern) in Westeuropa und den USA, so lag der französische Arbeiter 1982 an letzter Stelle⁴⁶. Vergleicht man jedoch das Nettoeinkommen (einschließlich Kindergeld), so liegt die französische Familie vor den USA und der Schweiz an der Spitze dieser Verteilung. Nur in Frankreich ist (bei dieser Haushaltsformation) aufgrund einer niedrigen Besteuerung und einem hohen Kindergeld das Nettoeinkommen höher als das Bruttoeinkommen, so daß sich hier ein Haushalt mit Kindern im Vergleich zu anderen Ländern besser stellt als ein Haushalt ohne Kinder. Mit solchen Regelungen verfügt Frankreich über die wirksamste Form des Familienlastenausgleichs.

Die Geburtenrate ist in Frankreich (nach Irland) die höchste Westeuropas, sie ist auch höher als in den USA. Die Frage, ob französische Frauen Beruf und Kinder besser vereinbaren können als Frauen anderer Länder, beantwortet Schultheis (1988b, S. 392) positiv. Er verweist insbesondere auf die guten Infrastruktureinrichtungen und Ferienangebote für Kinder sowie die Schul- und Einkaufszeiten. In Frankreich wird Frauen nicht die Alternative eines „entweder – oder“ gestellt⁴⁷, der Heiratsmarkt wird nicht über finanzielle Anreize attraktiv gemacht, eine umfassende Absicherung über die Ehe ist unbekannt – Frankreich gilt als ein „witwenfeindliches“ Land (Schulte, 1990).

Diese französische Situation wurde nicht durch die Gleichbehandlung von Frauen und Männern erreicht. Es ist eine Politik, die die Frau als Erwerbstätige und als Mutter zweifach institutionalisiert und dadurch einen entzweiten Lebensverlauf weitgehend vermeidet⁴⁸. Die Lebensverlaufsforschung

⁴⁵ Siehe den Vergleich zwischen Großbritannien und den USA von Jensen (1987).

⁴⁶ Der Vergleich führte zu folgender Reihenfolge: USA, Niederlande, Westdeutschland, Dänemark, Schweiz, Schweden, England, Österreich, Italien, Frankreich (Schultheis, 1988b, S. 384, nach Angaben der OECD, Stand: 1982).

⁴⁷ Ein überaus wichtiger Unterschied zu dem deutschen System ist auch darin zu sehen, daß in Frankreich (ab einer bestimmten Kinderzahl) die Rente um 10 Prozent erhöht wird. Das für die Bundesrepublik (und andere Länder) charakteristische Element der geschenkten Zeit (durch einen früheren Rentenzugang) oder der standardisierten Kinderrente ist hier nicht vorhanden. Der internationale Vergleich zeigt weiterhin, daß der Unterschied zwischen Männer- und Frauenlöhnen in Frankreich niedriger als in anderen europäischen Ländern ist, was sich zum Teil durch den niedrigen Anteil von Teilzeitarbeit erklären läßt (Joshi & Davies, 1990, S. 60).

⁴⁸ Dies gilt relativ zu anderen Ländern. Auch in Frankreich liegt keine Gleichheit in der innerfamiliären Aufgabenteilung vor. Zur familiären Arbeitsteilung – auch im internationalen Vergleich – siehe zuletzt Beck-Gernsheim (1992).

wird mit Frankreich auf einen Fall verwiesen, in dem „Kinderpolitik“ und nicht „Ehepolitik“ im Vordergrund steht. Institutionell kann dieses Modell ohne die „Zuverdienerfrau“ auskommen und „individualisiert“ die Ehepartner dort, wo sie in Deutschland institutionell immer als Tandem vergemeinschaftet sind⁴⁹. Dennoch: Auch in Frankreich wird keine Gleichstellung von Mann und Frau erreicht. Zwar haben französische Frauen das kollektive Selbstverständnis, „working women“ zu sein (Chamberlayne, 1993, S. 177), aber auch hier ist es die Frau, die oft allein aus Gründen der Haushaltsökonomie – also aufgrund ihres niedrigeren Einkommens – die Erwerbstätigkeit unterbricht, um sich den Kindern zu widmen.

Zusammenfassung

In diesem Kapitel wurde zunächst anhand weniger Indikatoren gezeigt, daß sich das Verhältnis zwischen Lebensverläufen und sozialpolitischen Normalitätsannahmen geändert hat. Mehrheitlich weibliche und zunehmend auch männliche Lebensverläufe fallen durch die Maschen sozialpolitischer Normalität. Sie werden ignoriert, nicht bilanziert. Zur fallenden Gesamtdauer der Arbeitsmarkteteiligung gesellen sich andere Faktoren: die Zunahme von Teilzeitarbeit, befristete Beschäftigung, Schein-Selbständigkeit, zunehmende Arbeitslosigkeit. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, daß zukünftige Generationen die vorgegebenen Normalitätsangaben erreichen werden – der Prozeß ist irreversibel (Zapf u. a., 1987). Die Lebensverläufe können sich nicht anpassen, die Sozialpolitik muß sich vielmehr ihnen anpassen (Vobruba, 1992).

Sollen sich „die Innovationskräfte der Individualisierung entfalten können“ (Zapf u. a., 1987, S. 3), so ist diese Anpassung unvermeidbar⁵⁰. Ökonomische und ökologische Modernisierungsprozesse, Modernitätsrisiken und Modernitätsverlierer(innen) müssen sozialpolitisch unterfüttert und abgesichert werden, um erfolgreich zu sein. „Individualisierung kann man als eine notwendige Kompetenz für Modernität bezeichnen. Sicherheit ist eine institutionelle Voraussetzung für Modernität.“ (Zapf u. a., 1987, S. 3)

⁴⁹ In welchem Zusammenhang diese institutionelle Dimension zu tatsächlichen Unterschieden in der Lebensführung steht, ist eine offene und, soweit ich sehe, bisher nicht untersuchte Frage.

⁵⁰ So auch Durkheim (1975, S. 171): „On considère l'Etat comme l'antagoniste de l'individu et il semble que le premier ne puisse se développer qu'au détriment du second. (...) La vérité, c'est que l'Etat a été bien plutôt le libérateur de l'individu. (...) L'individualisme a marché dans l'histoire du même pas que l'étatisme.“

Wege in diese Richtung wurden durch den internationalen Vergleich aufgezeigt. Sie können schwerlich darin bestehen, ein schlingerndes Schiff „Erwerbsarbeit“ noch schnell auf „Reproduktion“ umzuflaggen und so die Fiktion einer finanziellen Unabhängigkeit vom Ehemann zu nähren, der noch nie ein Wirklichkeitsgehalt zukam. Normalitätsvorgaben müssen erreichbar sein, und so ist die soziale Sicherheit von Faktoren abhängig zu machen, die auch universell gelebt werden können. Nur durch eine Institutionalisierung lebbarer Normalitätsvorgaben werden die Voraussetzungen von Modernität selbst nicht gefährdet. Ohne einen solchen Umbau mag es dem Mensch mit familiären Eigenschaften wie Ulrich ergehen: „(...) er kam sich jetzt nur noch wie ein durch die Galerie des Lebens irrendes Gespenst vor, das voll Bestürzung den Rahmen nicht finden kann, in den es hineinschlüpfen soll“ (Musil, 1989, S. 648).

Literaturverzeichnis

- Acker, J. (1973). Women and social stratification: A case of intellectual sexism. *American Journal of Sociology*, 78, 936-945.
- Ahrend, P., Beucher, D. & Walkiewicz, N. (1988). Betriebliche Altersversorgung. *Die Angestellten Versicherung*, 88 (7/8), 294-303.
- Alber, J. (1989). *Der Sozialstaat in der Bundesrepublik 1950-1983*. Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Allison, P. D. (1982). Discrete-time methods for the analysis of event histories. In S. Leinhardt (Ed.), *Sociological methodology* (pp. 61-98). San Francisco, CA: Jossey-Bass.
- Allmendinger, J. (1989a). *Career mobility dynamics. A comparative analysis of the United States, Norway, and West Germany*. Berlin: edition sigma (Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Studien und Berichte, Bd. 49).
- Allmendinger, J. (1989b). Educational systems and labor market outcomes. *European Sociological Review*, 5 (3), 231-250.
- Allmendinger, J. (1990). Der Übergang in den Ruhestand von Ehepaaren: Auswirkungen individueller und familiärer Lebensverläufe. In K. U. Mayer (Hrsg.), *Lebensverläufe und sozialer Wandel* (S. 272-303). Opladen: Westdeutscher Verlag (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 31).
- Allmendinger, J. & Brückner, H. (in press). The production of gender disparities over the life course and their effects in old age. Results from the German life history study. In A. B. Atkinson & M. Rein (Eds.), *Age, work, and social security*. London: Macmillan.
- Allmendinger, J., Brückner, H. & Brückner, E. (1992). Ehebande und Altersrente oder: Vom Nutzen der Individualanalyse. *Soziale Welt*, 43 (1), 90-116.
- Alwin, D. F., Braun, M. & Scott, J. (1992). The separation of work and the family: Attitudes towards women's labour force participation in Germany, Great Britain, and the United States. *European Sociological Review*, 8 (1), 13-37.
- Arber, S. & Ginn, J. (1991). *Gender and later life. A sociological analysis of resources and constraints*. London: Sage.
- Arminger, G. (1990). Pflicht- versus Freiwilligenerhebung im Mikrozensus. *Allgemeines Statistisches Archiv*, 74, 161-187.
- Atchley, R. C. (1982a). Retirement. Leaving the world of work. In F. Berardo (Ed.), *Middle and later life transitions* (pp. 120-131). London: Sage (The Annals of the American Academy of Political and Social Science, 464).
- Atchley, R. C. (1982b). The process of retirement: Comparing men and women. In M. Szinovacz (Ed.), *Women's retirement* (pp. 153-168). Beverly Hills, CA: Sage.
- Bach, H.-U. & Brinkmann, C. (1986). Erwerbsbeteiligung von Frauen im internationalen Vergleich. *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, 3, 356-361.
- Balluseck, H. von (1983). Origins and trends of social policy for the aged in the Federal Republic of Germany and West Berlin. In A.-M. Guillemand (Ed.), *Old age and the welfare state* (pp. 213-249). London: Sage.
- Barfield, R. E. & Morgan, J. N. (1969). *Early retirement: The decision and the experience*. Ann Arbor, MI: University of Michigan Press.

- Bast, K. & Ostner, I. (1992). Ehe und Familie in der Sozialpolitik der DDR und BRD – ein Vergleich. In W. Schmähl (Hrsg.), *Sozialpolitik im Prozeß der deutschen Vereinigung* (S. 228–270). Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Bebel, A. (1976). *Die Frau und der Sozialismus*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp (Nachdruck der Aufl. von 1909).
- Beck, U. (1986). *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Beck-Gernsheim, E. (1983). Vom „Dasein für andere“ zum Anspruch auf ein Stück „eigenes Leben“: Individualisierungsprozesse im weiblichen Lebenszusammenhang. *Soziale Welt*, 34, 307–341.
- Beck-Gernsheim, E. (1992). Arbeitsteilung, Selbstbild und Lebensentwurf. Neue Konfliktlagen in der Familie. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 44 (2), 273–291.
- Becker, G. (1981). *A treatise on the family*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Beehr, T. A. (1986). The process of retirement. A review of recommendations for further investigation. *Personnel Psychology*, 39, 31–55.
- Behrend, C. (1992). *Frühinvalidisierung und soziale Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland – Entwicklungsprozesse und Fallbeispiele*. Unveröff. Dissertation, Freie Universität Berlin.
- Berger, P. A., Sopp P. & Steinmüller, P. (1991). *Bewegtere Zeiten. Zum Wandel von Erwerbsbeteiligungs- und Erwerbsverlaufsmustern*. Unveröff. Manuskript.
- Bieback, K.-J. (1989). Gleichbehandlungsgrundsatz und Sozialrecht. *Die Sozialgerichtsbarkeit*, 36 (2), 46–53.
- Bielby, W. T. & Baron, J. N. (1986). Men and women at work: Sex segregation and statistical discrimination. *American Journal of Sociology*, 91 (4), 759–799.
- Biemer, P. P. (1988). Towards a sociology of telephones and telephoners. In M. Truzzi (Ed.), *Sociology and everyday life* (pp. 59–75). Englewood Cliffs, NJ: Prentice Hall.
- Bishop, G. F., Hippler, H.-J., Schwarz, N. & Strack, F. (1988). A comparison of response effects in self-administered and telephone surveys. In R. M. Groves, P. P. Biemer, L. Lyberg, J. T. Massey, W. L. Nicholls & J. Waksberg (Eds.), *Telephone survey methodology* (pp. 321–340). New York, NY: Wiley.
- Bley, H. (1988). *Sozialrecht*. 6. Aufl., Frankfurt a. M.: Alfred Metzner.
- Blood, R. O. (1960). *Husbands and wives*. Glencoe, IL: The Free Press.
- Blossfeld, H.-P. (1989). *Kohortendifferenzierung und Karriereprozeß. Eine Längsschnittstudie über die Veränderung der Bildungs- und Berufschancen im Lebenslauf*. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Blossfeld, H.-P. (1991). Der Wandel von Ausbildung und Berufseinstieg bei Frauen. In K. U. Mayer, J. Allmendinger & J. Huinink (Hrsg.), *Vom Regen in die Traufe: Frauen zwischen Beruf und Familie* (S. 1–22). Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Blossfeld, H.-P. & Huinink, J. (1991). Human capital investment or norms of role transition? How women's schooling and career affect the process of family formation. *American Journal of Sociology*, 97 (1), July, 143–168.
- Blossfeld, H.-P. & Jaenichen, U. (1990). Bildungsexpansion und Familienbildung. Wie wirkt sich die Höherqualifikation von Frauen auf ihre Neigung zu heiraten und Kinder zu bekommen aus? *Soziale Welt*, 42, 456–476.
- Blossfeld, H.-P. & Nuthmann, R. (1989). Strukturelle Veränderungen der Jugendphase zwischen 1925 und 1984 als Kohortenprozeß. *Zeitschrift für Pädagogik*, 35, 845–867.
- Borchert, E.-J. (1981). *Die Berücksichtigung familiärer Kindererziehung im Recht der gesetzlichen Rentenversicherung. Ein Beitrag zur Rentenreform*. Berlin: Duncker & Humblot (Sozialpolitische Schriften, Bd. 42).
- Borchert, E.-J. (1988). Operation ohne Diagnose? Rentenstrukturreform ohne Kinder? *Zeitschrift für Sozialreform*, 34 (5), 321–340.
- Borscheid, P. (1988). *Mit Sicherheit leben. Die Geschichte der deutschen Lebensversicherungswirtschaft*. Greven: Eggenkamp.

- Borscheid, P. (1992). Der alte Mensch in der Vergangenheit. In P. B. Baltes & J. Mittelstraß (Hrsg.), *Zukunft des Alterns und gesellschaftliche Entwicklung* (S. 35–61). Berlin: De Gruyter (Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Forschungsbericht 5).
- Borsdorf, U. & Niethammer, L. (Hrsg.). (1976). *Zwischen Befreiung und Besatzung: Analysen des US Geheimdienstes über Positionen und Strukturen deutscher Politik 1945*. Wuppertal: Hammer.
- Brambilla, D. J. & McKinlay, S. M. (1987). A comparison of responses to mailed questionnaires and telephone interviews in a mixed mode health survey. *American Journal of Epidemiology*, 126, 962–971.
- Brauksiepe, A. (1969). Grundsatzfragen zukünftiger Familienpolitik. *Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung*, Nr. 41 vom 29.3., 345–346.
- Brigmann, W. (1962/63). Die arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Stellung der Helferinnen der Wehrmacht im zweiten Weltkriege. *Die Sozialgerichtsbarkeit*, 11, 1962, 324–328 (Teil 1); 12, 361–364 (Teil 2); 1, 1963, 5–7 (Teil 3).
- Brückner, E. (1987). Operationalisierungsmodell zur Erfassung von Altersversorgungen in der Lebensverlaufsstudie des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung. In Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.), *Alterseinkommenserhebung in der Bundesrepublik Deutschland. Aussagekraft und Vergleichbarkeit verschiedener Datenquellen* (S. 275–289). Bonn: Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung.
- Brückner, E. (1989). Methodenreport: Feldbericht Hauptstudie. In K. U. Mayer & E. Brückner (Hrsg.), *Lebensverläufe und Wohlfahrtsentwicklung*, Teil I (S. 123–172). Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung (Materialien aus der Bildungsforschung, Nr. 35).
- Brückner, E. (1990). Die retrospektive Erhebung von Lebensverläufen. In K. U. Mayer (Hrsg.), *Lebensverläufe und sozialer Wandel* (S. 374–403). Opladen: Westdeutscher Verlag (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 31).
- Brückner, E. (1994). Die Erhebung prozessorientierter Ereignisdaten als retrospektive Längsschnittrekonstruktion: Die westdeutsche Repräsentativumfrage zum Lebensverlauf. In R. Hauser, N. Ott & G. Wagner (Hrsg.), *Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik*, Bd. 2: Erhebungsverfahren, Analysemethoden und Mikrosimulation. Berlin: Akademie Verlag.
- Brückner, E. (1994a). *Einkommenssituation und Lebenslagen alleinstehender älterer Frauen in Brandenburg. Bericht über die Zusatzbefragung zur Erhebung „Alterssicherung in Deutschland“ (ASID '92)*. Gutachten für das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, Brandenburg.
- Brückner, E. (in Druck). *Lebensverläufe und gesellschaftlicher Wandel. Konzeption, Design und Methodik der Erhebung von Lebensverläufen der Geburtsjahrgänge 1919–1921*, 7 Bde. Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung (Materialien aus der Bildungsforschung, Nr. 44).
- Brückner, E. & Mayer, K. U. (1987). Lebensgeschichte und Austritt aus der Erwerbstätigkeit im Alter am Beispiel der Geburtsjahrgänge 1919–21. *Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie*, 7 (2), 101–116.
- Buhr, P. (1994). *Sozialhilfe und Lebenslauf. Empirische Analysen kurzfristigen und langfristigen Sozialhilfebezugs auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Daten*. Unveröff. Dissertation, Universität Bremen.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMAS). (1980). *Zukünftige Rentnergenerationen. Anwartschaften in der Alterssicherung der Geburtsjahrgänge 1920–1955*. Infratest Sozialforschung, München, in Zusammenarbeit mit dem Sonderforschungsbereich 3 „Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik“ der Universitäten Frankfurt a. M. und Mannheim (Bearbeiter: B. von Rosenblatt, W. Kiel & I. Milenovi). Bonn: Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Forschungsbericht Sozialforschung, 142).
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMAS). (1986). *Untersuchungsbericht zum Forschungsprojekt „Grunddaten zur Entwicklung der Lebenslagen. Zukünftige Rentnergenerationen – Anwartschaften in der Alterssicherung der Geburtsjahrgänge 1920–1950“*. Infratest Sozialforschung, München, in Zusammenarbeit mit dem Sonderforschungsbereich 3 „Mikro-

- analytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik“ der Universitäten Frankfurt a.M. und Mannheim. Bonn: Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMAS). (1990a). *Alterssicherung in Deutschland 1986*. Infratest Sozialforschung, München, Bd. Z, Zusammenfassender Bericht. München: Infratest Sozialforschung.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMAS). (1990b). *Rentenreform '92*. Bonn: Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung.
- Casimir, B. (1989). *Staatliche Rentenversicherungssysteme im internationalen Vergleich. Eine Studie über die Systeme in Großbritannien, den Niederlanden, der Schweiz, den Vereinigten Staaten von Amerika, Österreich und der Bundesrepublik Deutschland*. Frankfurt a. M.: Lang.
- Chamberlayne, P. (1993). Women and the state: Changes in roles and rights in France, West Germany, Italy and Britain, 1970–1990. In J. Lewis (Ed.), *Women and social policy in Europe* (pp. 170–193). Hants, UK: Edward Elgar.
- Chudacoff, H. & Hareven, T. K. (1978). Family transitions into old age. In T. K. Hareven (Ed.), *Transitions. The family and the life course in historical perspective* (pp. 217–244). New York, NY: Academic Press.
- Clark, R. L., Johnson, T. & McDermed, C. (1980). Allocation of time and resources by married couples approaching retirement. *Social Security Bulletin*, 43, 3–16.
- Clemens, W. (1992). *Arbeit–Leben–Rente. Biographische Erfahrungen von Frauen bei der Deutschen Bundespost*. Bielefeld: Kleine Verlag.
- Conze, W. (1984). Sicherheit, Schutz. In O. Brunner, W. Conze, R. Koselleck (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Wörterbuch zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 5 (S. 831–862). Stuttgart: Klett-Cotta.
- Dahrendorf, R. (1965). *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*. München: Piper.
- Davis, K. (1988). Wives and work: A theory of the sex-role revolution and its consequences. In S. M. Dornbusch & M. H. Strober (Eds.), *Feminism, children and the new families* (pp. 67–86). New York, NY: The Guilford Press.
- Derleder, P. (1990). Die Entwicklung des deutschen Familienrechts seit 1945. *Frauenforschung* (Institut Frau und Gesellschaft), 4, 78–87.
- Dillman, D. A. (1978). *Mail and telephone surveys: The total design method*. New York, NY: Wiley.
- Dillman, D. A. (1991). The design and administration of mail surveys. *Annual Review of Sociology*, 17, 225–249.
- Dillman, D. A. & Mason, R. G. (1984). *The influence of survey methods on question response*. Paper presented at the Annual Meeting of the American Association of Public Opinion Research, Delavan, WI.
- Dillman, D. A. & Tarnai, J. (1988). Administrative issues in mixed mode surveys. In R. Groves (Ed.), *Telephone survey methodology* (pp. 509–528). New York, NY: Wiley.
- Dillman, D. A. & Tarnai, J. (in press). Mode effects of a cognitively designed recall question: A comparison of answers to telephone and mail surveys. In J. Paul et al. (Eds.), *Measurement errors in surveys*. New York, NY: Wiley.
- Dinkel, R. (1983). Werden Frauen durch die gesetzliche Rentenversicherung benachteiligt? *Finanzarchiv*, 41, 60–72.
- Dinkel, R. (1988). Ökonomische Einflüßfaktoren für die individuelle Entscheidung des Übertritts in den Ruhestand. In W. Schmähl (Hrsg.), *Verkürzung oder Verlängerung der Erwerbsphase? Zur Gestaltung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand in der Bundesrepublik Deutschland* (S. 128–150). Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).
- Deutscher Bundestag (1994). *Zwischenbericht der Enquete-Kommission Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den einzelnen und die Politik*. Drucksache 12/7876, 14.6.1994, Bonn.
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW). (1986). Unzureichende und ungleiche Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung im Rentenrecht; Empirische Befunde zu Fragen der

- Anrechnung von Kindererziehungszeiten im Rentenrecht. *DIW-Wochenbericht*, 53 (40), 501–507; 507–511.
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW). (1992). Unterbrochene Erwerbsverläufe von Familien mit Kindern. Traditionelles familienpolitisches Leitbild fragwürdig. *DIW-Wochenbericht*, 59, 7. Mai, 249–257.
- Dürk, B. (1991). Wenn das Brunnenmädchen im Heilbad den Hahn zudreht Frauen im öffentlichen Dienst fordern die Aufwertung ihrer Tätigkeiten. *WSI-Mitteilungen*, 12, 724–733.
- Durkheim, E. (1975). Une révision de l'idée socialiste. In E. Durkheim, *Textes*, Bd. 3: Fonctions sociales et institutions (pp. 163–172). Présentation de Victor Karady, Paris: Les Editions de Minuit (zuerst veröffentlicht 1899).
- Eckart, C. (1986). Halbtags durch das Wirtschaftswunder. Die Entwicklung der Teilzeitarbeit in den sechziger Jahren. In H. Kramer, C. Eckart, I. Riemann, K. Walsler, *Grenzen der Frauenlohnarbeit. Frauenstrategien in Lohn- und Hausarbeit seit der Jahrhundertwende* (S. 183–249). Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Eduards, M. L. (1991). The Swedish Gender Model: Productivity, pragmatism and paternalism. *West European Politics*, 14 (3), 166–181.
- Eekelaar, J. M. & Pearl, D. (Eds.). (1991). *An aging world. Dilemmas and challenges for law and social policy*. Oxford: Clarendon Press.
- Ehmer, J. (1990). *Sozialgeschichte des Alters*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Einfeldt, A.-K. (1983). Auskommen – Durchkommen – Weiterkommen. In L. Niethammer (Hrsg.), „Die Jahre weiß man nicht, wo man die heute hinsetzen soll“: *Faschismuserfahrungen im Ruhrgebiet* (S. 267–296). Berlin: J. H. W. Dietz.
- Elias, N. (1981). *Über den Prozeß der Zivilisation*, 2 Bde. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Ellerkamp, M. (1985). *Witwenversorgung 1850–1912. Zur Geschichte der Unterprivilegierung von Frauen in der Sozialpolitik*. Sozialpolitik und Sozialstaat, Bericht zum 10. Oktober 1985. Bremen: Universität (Arbeitspapiere des Forschungsschwerpunkts Reproduktionsrisiken, soziale Bewegungen und Sozialpolitik, Nr. 51, Teil 1, S. 289–341).
- Engelbrech, G. (1991a). Frauenspezifische Restriktionen des Arbeitsmarkts – Situationsbericht und Erklärungsansätze zu Phasen des Berufsverlaufs anhand von IAB-Ergebnissen. In K. U. Mayer, J. Allmendinger & J. Huinink (Hrsg.), *Vom Regen in die Traufe: Frauen zwischen Beruf und Familie* (S. 91–118). Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Engelbrech, G. (1991b). Berufsausbildung, Berufseinstieg und Berufsverlauf von Frauen. Empirische Befunde zur Erklärung beruflicher Segregation. *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, 3, 531–557.
- Esping-Andersen, G. (1990). *The three worlds of welfare capitalism*. Oxford: Polity Press.
- Esping-Andersen, G. (Ed.). (1993). *Changing classes. Stratification and mobility in post-industrial societies*. London: Sage.
- Ewald, F. (1986). *L'Etat providence*. Paris: Grasset (deutsch: Der Vorsorgestaat. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1991).
- Faude, M. (1979). Die Förderung der Frau im Arbeits- und Sozialrecht der DDR. *Deutsche Rentenversicherung*, 5, 309–327.
- Fox-Genovese, E. (1991). *Feminism without illusions. A critique of individualism*. Chapel Hill, NC: The University of North Carolina Press.
- Frank, G. (1985). *Betriebliche Altersversorgung – Umfang, Struktur und sozialpolitische Perspektiven*. Frankfurt a. M./Mannheim: Universität (Sonderforschungsbereich 3 „Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik“, Arbeitspapier Nr. 179).
- Frauenreport '90*, hrsg. von M. Beyer & G. Winkler, erstellt im Auftrag der Beauftragten des Ministerrates für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Berlin-Ost: ohne Verlagsangabe.
- Freidman, R. & Nussbaum, A. (1986). *Coping with your husband's retirement*. New York, NY: Simon & Schuster.

- Frevort, U. (1990). *Women in German history. From bourgeois emancipation to sexual liberation*. New York, NY: Berg (deutsch: Frauen-Geschichte. Zwischen bürgerlicher Verbesserung und neuer Weiblichkeit. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1986).
- Friedeburg, L. von (1953). Umfrage in der Intimsphäre. *Beiträge zur Sexualforschung*, 4.
- Fux, B. & Hoffmann-Nowotny, H.-J. (1992). Fertilitätsentwicklung und Familienpolitik: Ein langfristiges Spannungsmanagement. In H.-J. Hoffmann-Nowotny, C. Höhn & B. Fux, *Kinderzahl und Familienpolitik im Drei-Länder-Vergleich* (S. 1–14). Boppard am Rhein: Boldt.
- Gather, C. (1991). Der Übergang in den Ruhestand bei erwerbstätigen Paaren: Theoretische Überlegungen zur Chance einer Veränderung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung. In C. Gather, U. Gerhard, K. Prinz & M. Veil (Hrsg.), *Frauen-Alterssicherung. Lebensläufe von Frauen und ihre Benachteiligung im Alter* (S. 207–222). Berlin: edition sigma.
- Geiger, T. (1972). *Die soziale Schichtung des deutschen Volkes*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft (zuerst veröffentlicht Stuttgart: Enke, 1932)
- Gehlen, A. (1956). *Urmensch und Spätkultur. Philosophische Ergebnisse und Aussagen*. Bonn: Athenäum.
- Genosko, J. (1985). *Arbeitsangebot und Arbeitssicherung*. Regensburg: Transfer Verlag (Volkswirtschaftliche Schriften der Universität Regensburg, Bd. 1).
- George, L. K., Fillenbaum G. G. & Palmore, E. (1984). Sex differences in the antecedents and consequences of retirement. *Journal of Gerontology*, 39 (3), 364–371.
- Gerhard, U. (1987). Sozialpolitik auf Kosten der Frauen. In R. G. Heinze, B. Hombach & H. Scherf (Hrsg.), *Sozialstaat 2000. Auf dem Weg zu neuen Grundlagen der sozialen Sicherung* (S. 113–121). Bonn: Verlag Neue Gesellschaft.
- Gerhard, U. & Veil, M. (1990). Rechtsangleichung zu Lasten der Frauen – ihre Alterssicherung im vereinten Deutschland. *Frauenforschung* (Institut Frau und Gesellschaft), 4, 13–29.
- Gerhard, U., Prinz K. & Veil, M. (1992). Die Auswirkungen des Rentenreformgesetzes 1992 auf die Frauen. In I. Kurz-Scherf, E. Mezger & G. Winkler (Hrsg.), *Sozialunion in Deutschland. Bilanz und Ausblick* (S. 121–130). Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.
- Gersdorff, U. von (1969). *Frauen im Kriegsdienst 1914–1945*. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt (Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte, Bd. 11).
- Geyer, M. (1983). Ein Vorbote des Wohlfahrtsstaates. Die Kriegsopferversorgung in Frankreich, Deutschland und Großbritannien nach dem Ersten Weltkrieg. *Geschichte und Gesellschaft*, 9 (2), 230–277.
- Glass, G. V. & Hopkins, K. D. (1984). *Statistical methods in education and psychology*. Boston, MA: Allyn and Bacon.
- Glick, P. C. (1947). The family cycle. *American Sociological Review*, 12, 164–174.
- Glick, P. C. (1977). Updating the life cycle of the family. *Journal of Marriage and the Family*, 39, February, 5–14.
- Goldin, C. (1990). *Understanding the gender gap. An economic history of American women*. New York, NY: Oxford University Press.
- Gordus, J. P. (1980). *Leaving early. Perspectives and problems in current retirement practice and policy*. Kalamazoo, MI: W. E. Upjohn Institute for Employment Research.
- Gould, M. (1990). The new sociology. *Signs. Journal of Women in Culture and Society*, 5 (3), 459–467.
- Grandi, W. (1990). Die rentenrechtlichen Zeiten und die Wartezeit. In F. Ruland (hrsg. im Auftrag des Verbands Deutscher Rentenversicherungsträger), *Handbuch der Rentenversicherung. Festschrift aus Anlaß des 100jährigen Bestehens der gesetzlichen Rentenversicherung* (S. 645–693). Neuwied: Luchterhand.
- Gross, P. (1981). Lebenslauf als Gegenstand der Sozialpolitik. In W. Schulte (Hrsg.), *Soziologie in der Gesellschaft* (S. 657–662). Referate aus den Veranstaltungen der Sektionen der Deutschen Gesellschaft für Soziologie der Ad-hoc-Gruppen und des Bundesverbandes Deutscher Soziologen beim 20. Deutschen Soziologentag in Bremen, 16.–19. September. Bremen: Universität.
- Gross, P. (1982). Selbstbestimmung oder Fremdsteuerung der Familie. In F.-X. Kaufmann (Hrsg.), *Staatliche Sozialpolitik und Familie* (S. 285–311). München: Oldenbourg.

- Groves, R. M. (1990). Theories and methods of telephone surveys. *Annual Review of Sociology*, 16, 221–240.
- Groves, R. M. & Kahn, R. L. (1979). *Surveys by telephone: A national comparison with personal interviews*. New York, NY: Academic Press.
- Grunow, D. (1985). Drei-Generationen-Solidarität in der Familie. In K. Weigelt (Hrsg.), *Familie und Familienpolitik. Zur Situation in der Bundesrepublik Deutschland* (S. 146–156). Melle: Knoth.
- Hagemann, K. (1990). *Frauenalltag und Männerpolitik. Alltagsleben und gesellschaftliches Handeln von Arbeiterfrauen in der Weimarer Republik*. Bonn: J. H. W. Dietz Nachf.
- Hanau, P. & Preis, U. (1988). Zur mittelbaren Diskriminierung wegen des Geschlechts. *Zeitschrift für Arbeitsrecht*, 19 (3), 177–207.
- Handl, J. (1977). Sozio-ökonomischer Status und der Prozeß der Statuszuweisung. In J. Handl, K. U. Mayer & W. Müller (Hrsg.), *Klassenlage und Sozialstruktur. Empirische Untersuchungen über die Bundesrepublik Deutschland* (S. 101–153). Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Handl, J. (1988). *Berufschancen und Heiratsmuster von Frauen. Empirische Untersuchungen zu Prozessen sozialer Mobilität*. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Hantrais, L. (1993). Women, work and welfare in France. In J. Lewis (Ed.), *Women and social policy in Europe* (pp. 116–137). Hants, UK: Edward Elgar.
- Hamermesh, D. S. & Rees, A. (1984). *The economics of work and pay*. 3rd ed., New York, NY: Harper & Row.
- Hanushek, E. A. & Jackson, J. E. (1977). *Statistical methods for social scientists*. New York, NY: Academic Press.
- Hansen, E. (1991). *Wohlfahrtspolitik im NS-Staat. Motivationen, Konflikte und Machtstrukturen im „Sozialismus der Tat“ des Dritten Reiches*. Augsburg: Maro Verlag.
- Hartmann, P. H., & Schimpl-Neimanns, B. (1992). Sind Sozialstrukturanalysen mit Umfragedaten möglich? Analysen zur Repräsentativität einer Sozialforschungsumfrage. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 44 (2), 315–340.
- Haupt, H.-G. (1989). *Sozialgeschichte Frankreichs seit 1789*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hausen, K. (1984). Mothers, sons, and the sale of symbols and goods: The German mothers' day 1923–1933. In H. Medick & D. Sabeian (Eds.), *Interest and emotion: Essays in the study of family and kinship* (pp. 371–413). Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Hayward, M. D., Grady, W. R., Hardy, M. A. & Sommers, D. (1989). Occupational influences on retirement, disability, and death. *Demography*, 26 (3), 393–409.
- Heine, W. (1986). Die Neuregelung der Witwen- und Witwerrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung. Zur Problematik einer Einkommensanrechnung bei beitragsfinanzierten Leistungen der Sozialversicherung. *Zeitschrift für das gesamte Familienrecht*, 33 (2), 113–122.
- Heine, W. & Kiel, W. (1989). Rentenreform 1992 – Der Problemfall Frau. *Arbeit und Sozialpolitik*, 12, 350–361.
- Heinelt, H. (1991). *Frühverrentung als politischer Prozeß*. Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag.
- Heinsohn, G. & Knieper, R. (1974). *Theorie des Familienrechts*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Held, T. (1986). Institutionalization and deinstitutionalization of the life course. *Human Development*, 29 (3), 157–162.
- Henretta, J. C. & O'Rand, A. M. (1983). Joint retirement in the dual worker family. *Social Forces*, 62 (1), 504–520.
- Herlth, A. & Kaufmann, F.-X. (1982). Zur Einführung: Familiäre Probleme und sozialpolitische Intervention. In F.-X. Kaufmann (Hrsg.), *Staatliche Sozialpolitik und Familie* (S. 1–22). München: Oldenbourg.
- Hermann, C. (1984). *Gleichstellung der Frau und Rentenrecht. Zur bevorstehenden Reform der Alterssicherung*. Berlin: Duncker & Humblot (Sozialpolitische Schriften, Bd. 51).
- Hernes, H. (1897). *Welfare state and women power. Essays in state feminism*. Oslo: Norwegian University Press, Oxford University Press.

- Higonnet, M. R. & Higonnet, P. (1987). The double helix. In M. R. Higonnet, J. Jenson, S. Michel & M. Collins Weitz (Eds.), *Behind the lines – Gender and the two world wars* (pp. 31–47). New Haven, CN: Yale University Press.
- Hinrichs, K. (1989). Irreguläre Beschäftigungsverhältnisse und soziale Sicherheit. Facetten der „Erosion“ des Normalarbeitsverhältnisses in der Bundesrepublik. *Prokla*, 77, 7–32.
- Hnida, J. (1977). Zur Beurteilung der Berufsunfähigkeit bei Hausfrauen. *Die Rentenversicherung*, 3, 224–226.
- Hochstim, J. R. (1967). A critical comparison of three strategies of collecting data from households. *Journal of the American Statistical Association*, 62, 976–990.
- Hockert, H. G. (1980). *Sozialpolitische Entscheidungen im Nachkriegsdeutschland. Alliierte und deutsche Sozialversicherungspolitik 1945 bis 1957*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Hockerts, H. G. (1982). Deutsche Nachkriegssozialpolitik vor dem Hintergrund des Beveridge-Plans. Einige Beobachtungen zur Vorbereitung einer vergleichenden Analyse. In W. J. Mommsen & W. Mock (Hrsg.), *Die Entstehung des Wohlfahrtsstaates in Großbritannien und Deutschland 1850–1950* (S. 325–350). Stuttgart: Klett-Cotta.
- Hockerts, H. G. (1991). Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. In H. Pohl (Hrsg.), *Staatliche, städtische, betriebliche und kirchliche Sozialpolitik vom Mittelalter bis zur Gegenwart* (S. 359–380). Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- Höhn, C. (1992). Kenntnis und Bewertung familienpolitischer Maßnahmen. In H.-J. Hoffmann-Nowotny, C. Höhn & B. Fux, *Kinderzahl und Familienpolitik im Drei-Länder-Vergleich* (S. 150–173). Boppard am Rhein: Boldt.
- Höhn, C. & Schubnell, H. (1986). Bevölkerungspolitische Maßnahmen und ihre Wirksamkeit in ausgewählten europäischen Industrieländern, I und II. *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft*, 12 (1), 3–51, und (2), 185–219.
- Hogan, D. P. (1978). The variable order of events in the life course. *American Sociological Review*, 43, August, 573–586.
- Hudemann, R. (1991). Kriegsofferpolitik nach den beiden Weltkriegen. In H. Pohl (Hrsg.), *Staatliche, städtische, betriebliche und kirchliche Sozialpolitik vom Mittelalter bis zur Gegenwart* (S. 269–294). Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- Hübler, O. (1992). Dynamik des Arbeitseinkommens und geschlechtsspezifische Diskriminierung. In R. Hujer, H. Schneider & W. Zapf (Hrsg.), *Herausforderungen an den Wohlfahrtsstaat im strukturellen Wandel* (S. 117–142). Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Huinink, J. (1988). Die demographische Analyse der Geburtenentwicklung mit Lebensverlaufsdaten. *Allgemeines Statistisches Archiv*, 72, 359–377.
- Huinink, J. (1991). Familienentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. In K. U. Mayer, J. Allmendinger & J. Huinink (Hrsg.), *Vom Regen in die Traufe: Frauen zwischen Beruf und Familie* (S. 289–317). Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Huinink, J. (1993). *Warum noch Familie? Zur Attraktivität von Partnerschaft und Elternschaft in unserer Gesellschaft*. Unveröff. Habilitationsschrift, Berlin.
- Huinink, J. & Mayer, K. U. (1993). Lebensverläufe im Wandel der DDR-Gesellschaft. In H. Joas & M. Kohli (Hrsg.), *Der Zusammenbruch der DDR* (S. 151–171). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hujer, R. & Löwenbein, O. (1991). Einkommensverläufe von Frauen unter besonderer Berücksichtigung betrieblicher Seniorität. In K. U. Mayer, J. Allmendinger & J. Huinink (Hrsg.), *Vom Regen in die Traufe: Frauen zwischen Beruf und Familie* (S. 185–205). Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Hurd, M. (1990). The joint retirement decision of husbands and wives. In D. Wise (Ed.), *Issues in the economics of aging* (pp. 231–254). Chicago, IL: Chicago University Press.
- Jacobs, K. & Schmähl, W. (1989). The process of retirement in Germany: Trends, public discussion and options for its redefinition. In W. Schmähl (Ed.), *Redefining the process of retirement. An international perspective* (pp. 17–38). Berlin: Springer-Verlag.
- Jäkel, S. & Kirner, E. (1987). Immer mehr Frauen im Beruf. Zur längerfristigen Entwicklung des Erwerbsverhaltens von Frauen. *DIW-Wochenbericht*, 54 (29), 393–402.

- Jenson, J. (1986). Gender and reproduction: Or, babies and the state. *Studies in Political Economy*, 20, Summer, 9–46.
- Jenson, J. (1988). The limits of „and the“ discourse. French women as marginal workers. In J. Jenson, E. Hagen & C. Reddy, (Eds.), *Feminization of the labor force. Paradoxes and promises* (pp. 155–172). New York, NY: Oxford University Press.
- Jenson, J. (1989). Paradigms and political discourse: Protective legislation in France and the United States before 1914. *Canadian Journal of Political Science*, XXII (2), 235–258.
- Joshi, H. & Davies, H. (1992). The paid and unpaid roles of women: How should social security adapt? In *Social Security: 50 years after Beveridge* (pp. 83–94). York: University of York (Conference Papers „Pensions and Social Security for the Elderly“, Vol. 4).
- Jung, M. (1990). Auf dem Weg zu einer besseren Datenqualität. Ein Zwischenbericht über die Erfahrungen mit telefonischen Umfragen. In K. Schmitt (Hrsg.), *Wahlen, Parteipolitiken, politische Einstellungen. Neuere Forschungsergebnisse* (S. 389–412). Frankfurt a. M.: Lang.
- Kammerman, S. B. & Kahn, A. J. (1991). *Child and family benefits: East and West*. Paper presented at the Conference on the Changing Structure of Income and Social Policy in Eastern Europe: A Comparative Focus for LIS, Walferdange, 21.–23. Juli 1991. Luxemburg: LIS.
- Kandall, T. R. (1988). *The woman question in classical sociological theory*. Miami, FL: Florida International University Press.
- Kardorff, U. von (1982). *Berliner Aufzeichnungen 1942–1945*. München: dtv.
- Kaufmann, F.-X. (1973). *Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem. Untersuchungen zu einer Wertidee hochdifferenzierter Gesellschaften*. Stuttgart: Enke (Soziologische Gegenwartsfrage, N.F. 31) (zuerst veröffentlicht 1970).
- Kaufmann, F.-X. (1978). Dilemma der Familienpolitik. *Gesellschaft und Politik* (Schriftenreihe für Sozialpolitik und Sozialreform), 1, 5–20.
- Kaufmann, F.-X. (1982). Elemente einer soziologischen Theorie sozialpolitischer Intervention. In F.-X. Kaufmann (Hrsg.), *Staatliche Sozialpolitik und Familie* (S. 49–85). München: Oldenbourg.
- Kaufmann, F.-X. (1990). *Zukunft der Familie. Stabilität, Stabilitätsrisiken und Wandel der familialen Lebensformen sowie ihre gesellschaftlichen und politischen Bedingungen*. München: Oldenbourg.
- Kaufmann, F.-X. (1993). Familienpolitik in Europa. In Bundesministerium für Familie und Senioren (Hrsg.), *40 Jahre Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Rückblick/Ausblick* (S. 141–167). Neuwied: Luchterhand.
- Kaufmann, F.-X. & Leisering, L. (1984). Demographic changes as a problem for social security systems. *International Social Security Review*, 37, 388–409.
- Kiel, W. (1987). *Der Aufbau von Rentenanwartschaften. Eine empirische Untersuchung über die Versicherungsverläufe der erwerbstätigen Bevölkerung*. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Kiel, W., Luckert, H. & Scheitl, O. (1988). Zur Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung – Ergebnisse aus der Versicherungskontenstichprobe 1986. *Deutsche Rentenversicherung*, 12, 734–753.
- Kirschner, H.-P. & Wiedenbeck, M. (1989). Methodenreport: Stichprobe. In K. U. Mayer & E. Brückner (Hrsg.), *Lebensverläufe und Wohlfahrtsentwicklung*, Teil I (S. 83–98). Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung (Materialien aus der Bildungsforschung, Nr. 35).
- Klecka, W. R. (1980). *Discriminant analysis*. Beverly Hills, CA: Sage.
- Klecka, W. R. & Tuchfarber, A. J. (1978). Random digit dialing: A comparison to personal surveys. *Public Opinion Quarterly*, 42, 105–114.
- Knoedel, P. (1984). Der Rentenzahlbetrag – Vorschläge zu einer neuen Begrifflichkeit. In Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hrsg.), *Statistik in der Rentenversicherung*, Nr. 69 (S. 185–200). Frankfurt a. M.: VDR.
- Kocka, J. (1984). *Facing total war: German society 1914–1918*. Leamington Spa: Berg (deutsch: Klassengesellschaft im Krieg. Deutsche Sozialgeschichte 1914–1918. Frankfurt a. M.: S. Fischer, 1988).

- Koepplinghoff, S. (1984). Endstation Sozialhilfe. Defizite der Einkommenssicherung von Frauen im Alter. In I. Kickbusch & B. Riedmüller (Hrsg.), *Die armen Frauen. Frauen und Sozialpolitik* (S. 252–265). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Kohl, J. (1987). Alterssicherung im internationalen Vergleich. Zur Einkommensstruktur und Versorgungssituation älterer Haushalte. *Zeitschrift für Sozialreform*, 33 (11/12), 608–719.
- Kohl, J. (1988). Alterssicherung in Westeuropa: Strukturen und Wirkungen. In M. G. Schmidt (Hrsg.), *Staatsstätigkeit. International und historisch vergleichende Analysen* (S. 221–250). Opladen: Westdeutscher Verlag (Sonderheft der Politischen Vierteljahresschrift, 19).
- Kohleiss, A. (1983). *Sie heiratet ja doch. Ehe und soziale Sicherheit der Frau gestern – heute und morgen*. Freiburg i. Br.: Herder.
- Kohleiss, A. (1987). Sozialrechtliche Perspektiven einer Sozialpolitik für Frauen. In R. G. Heinze, B. Hombach & H. Scherf (Hrsg.), *Sozialstaat 2000. Auf dem Weg zu neuen Grundlagen der sozialen Sicherung* (S. 105–112). Bonn: Verlag Neue Gesellschaft.
- Kohli, M. (1978). Erwartungen an eine Soziologie des Lebenslaufs. In M. Kohli, *Soziologie des Lebenslaufs* (S. 9–31). Darmstadt: Luchterhand.
- Kohli, M. (1985). Die Institutionalisierung des Lebenslaufs. Historische Befunde und theoretische Argumente. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 1, 1–29.
- Kohli, M. (1986). Social organization and subjective construction of the life course. In A. B. Sørensen, F. E. Weinert & L. R. Sherrod (Eds.), *Human development and the life course* (pp. 271–292). Hillsdale, NJ: Erlbaum.
- Kohli, M. (1988). Die gesellschaftliche und individuelle Bedeutung der Altersgrenze. In W. Schmähel (Hrsg.), *Verkürzung oder Verlängerung der Erwerbsphase? Zur Gestaltung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand in der Bundesrepublik Deutschland* (S. 36–53). Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).
- Kohli, M. (1990). Das Alter als Herausforderung für die Theorie sozialer Ungleichheit. In P. A. Berger & S. Hradil (Hrsg.), *Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile* (S. 387–406). Göttingen: Otto Schwartz Verlag (Soziale Welt, Sonderband 7).
- Kohli, M. (1992a). Altern in soziologischer Perspektive. In P. B. Baltes & J. Mittelstraß (Hrsg.), *Zukunft des Alterns und gesellschaftliche Entwicklung* (S. 231–259). Berlin: De Gruyter (Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Forschungsbericht 5).
- Kohli, M. (1992b). Lebenslauf und Lebensalter als gesellschaftliche Konstruktionen: Elemente zu einem Vergleich. In J. Matthes (Hrsg.), *Zwischen den Kulturen?* (S. 283–303). Göttingen: Otto Schwartz Verlag (Soziale Welt, Sonderband 8).
- Kohli, M. & Kondratowitz, H.-J. von (1987). Retirement in Germany: Towards the construction of the „citizen of the work society“. In K. S. Markides & C. Cooper (Eds.), *Retirement in industrialized societies. Social, psychological and health factors* (pp. 131–166). Chichester: Wiley.
- Kohli, M. & Rein, M. (1991). The changing balance of work and retirement. In M. Kohli, M. Rein, A.-M. Guillemard & H. van Gunsteren, *Time for retirement. Comparative studies of early exit from the labor force* (pp. 1–35). Cambridge: Cambridge University Press.
- Kohli, M. & Wolf, J. (1987). Altersgrenzen im Schnittpunkt von betrieblichen Interessen und individueller Lebensplanung. *Soziale Welt*, 38 (1), 92–109.
- Kolb, R. (1991). Zukunftsprobleme der gesetzlichen Rentenversicherung. *Deutsche Rentenversicherung*, 1, 1–14.
- Kolberg, J. E. (1991). The gender dimension of the welfare state. *International Journal of Sociology*, 21 (2), 119–148.
- Koonz, C. (1977). Mothers in the fatherland: Women in Nazi Germany. In R. Bridenthal & C. Koonz (Eds.), *Becoming visible* (pp. 445–474). Boston, MA: Houghton Mifflin.
- Kortmann, K. (1991). *Kleinrenten, Niedrigeinkommen und Sozialhilfebedarf im Alter*. Beitrag zum Wissenschaftlichen Symposium Alterssicherung in Deutschland, Bonn, 7.–8. Oktober 1991. Unveröff. Manuskript.
- Kracauer, S. (1977). „Die kleinen Ladenmädchen gehen ins Kino“ und „Film 1928“. In S. Kracauer, *Das Ornament der Masse* (S. 279–317). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Krombholz, H. (1991). Arbeit und Familie: Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Erwerbstätigkeit und die Aufteilung der Erwerbstätigkeit in der Partnerschaft. In H. Bertram (Hrsg.), *Die Familie in Westdeutschland. Stabilität und Wandel familiärer Lebensformen* (S. 193–234). Opladen: Leske + Budrich (DJI, Familien-Survey 1).
- Krüger, H. & Born, C. (1991). Unterbrochene Erwerbskarrieren und Berufsspezifität: Zum Arbeitsmarkt- und Familienpuzzle im weiblichen Lebenslauf. In K. U. Mayer, J. Allmendinger & J. Huinink (Hrsg.), *Vom Regen in die Traufe: Frauen zwischen Beruf und Familie* (S. 142–161). Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Krupp, H.-J. (1984). Grundlagen einer zielorientierten und integrierten Alterssicherungspolitik. In Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.), *Langfristige Probleme der Alterssicherung in der Bundesrepublik Deutschland*, Bd. 2 (S. 95–142). Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.
- Kruskal, W. & Mosteller, F. (1979). Representative sampling. *International Statistical Review*, 47, 111–127 (Teil II: Scientific Literature, Excluding Statistics); 245–265 (Teil III: The Current Statistical Literature).
- Kurz-Scherf, I. (1986). Von der Emanzipation des Brunnenmädchens in Heilbädern – Frauendiskriminierung, Frauenförderung durch Tarifvertrag und Tarifpolitik. *WSI-Mitteilungen*, 8, 537–584.
- Lampert, H. (1992). Der Beitrag von Familien mit Kindern zur Humanvermögensbildung. In Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.), *Sozialpolitik und Wissenschaft. Positionen zur Theorie und Praxis der sozialen Hilfen* (S. 130–141). Frankfurt a. M.: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge.
- Landenberger, M. (1991). Erziehungsurlaub: Arbeitsmarktpolitisches Instrument zur selektiven Ausgliederung und Wiedereingliederung von Frauen. In K. U. Mayer, J. Allmendinger & J. Huinink (Hrsg.), *Vom Regen in die Traufe: Frauen zwischen Beruf und Familie* (S. 262–288). Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Lang, O. (1994). *Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse künftiger Altengenerationen in Deutschland*. Expertise für die Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“, Kommissionsdrucksache 0195, Mannheim.
- Lange, H. (1928). *Kampfzeiten: Aufsätze und Reden aus vier Jahrzehnten*, Bd. 2. Berlin: Herbig.
- Lauterbach, W. (1991). Erwerbsmuster von Frauen. Entwicklungen und Veränderungen seit Beginn dieses Jahrhunderts. In K. U. Mayer, J. Allmendinger & J. Huinink (Hrsg.), *Vom Regen in die Traufe: Frauen zwischen Beruf und Familie* (S. 23–56). Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Lauterbach, W. (1992). *Erwerbsverläufe von Frauen. Erwerbsbeteiligung, Erwerbsunterbrechung und Wiedereintritt. Eine theoretische und empirische Analyse des Erwerbsverhaltens von Frauen dreier Geburtskohorten*. Unveröff. Dissertation, Freie Universität Berlin.
- Lautmann, R. (1990). *Die Gleichheit der Geschlechter und die Wirklichkeit des Rechts*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Leibfried, S. & Ostner, I. (1991). The particularism of West German welfare capitalism: The case of women's social security. In M. Adler, C. Bell, J. Clasen & A. Sinfield (Eds.), *The sociology of social security* (pp. 164–186). Edinburgh: Edinburgh University Press.
- Leibfried, S. & Leisering, L. (Hrsg.). (in Druck). *Armutsrisiken in Deutschland*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Leisering, L. (1992). *Sozialstaat und demographischer Wandel. Wechselwirkungen, Generationenverhältnisse, politisch-institutionelle Steuerung*. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Leisering, L. (1993). Zwischen Verdrängung und Dramatisierung. Zur Wissenssoziologie der Armut in der bundesrepublikanischen Gesellschaft. *Soziale Welt*, 44, 486–510.
- Lengsfeld, W. (1987). *Meinungen und Einstellungen zur Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland: Ergebnisse einer Meinungsumfrage*. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.

- Lenoir, R. (1991). Family policy in France since 1938. In J. S. Ambler (Ed.), *The French welfare state. Surviving social and ideological change* (pp. 144–186). New York, NY: New York University Press.
- Lepsius, M. R. (1955). *Beitrag zur soziologischen Theorie der Sozialpolitik*. Unveröff. Dissertation, Ludwig-Maximilians-Universität, München.
- Lepsius, M. R. (1979). Soziale Ungleichheit und Klassenstrukturen in der Bundesrepublik Deutschland. In H.-U. Wehler (Hrsg.), *Klassen in der europäischen Sozialgeschichte* (S. 166–209). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Levy, R. (1977). *Der Lebenslauf als Statusbiographie*. Stuttgart: Enke.
- Lucke, D. (1990). Die Ehescheidung als Kristallisationskern geschlechtsspezifischer Ungleichheit. Das Beispiel einer „verrechtlichten“ Statuspassage im weiblichen Lebenslauf. In P. A. Berger & S. Hradil (Hrsg.), *Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile* (S. 363–385). Göttingen: Otto Schwartz Verlag (Soziale Welt, Sonderband 7).
- Luhmann, N. (1986). *Die soziologische Beobachtung des Rechts*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Lynch, K. A. (1988). *Family, class, and ideology in early industrial France. Social policy and the working class family 1825–1848*. Madison, WI: University of Wisconsin Press.
- Mackenroth, G. (1952). *Die Reform der Sozialpolitik durch einen deutschen Sozialplan*. Berlin: Duncker & Humblot (Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F. 4).
- MacKinnon, C. A. (1987). *Feminism unmodified: Discourses on life and law*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Mager, C. (1991). Grundmuster und Grundelemente der Alterssicherung im internationalen Vergleich. In H. F. Zacher (Hrsg.), *Alterssicherung im Rechtsvergleich* (S. 553–609). Baden-Baden: Nomos.
- Maschmann, M. (1983). *Fazit: Mein Weg in der Hitler-Jugend*, München: dtv.
- Maydell, B. von (1978). *Die soziale Alterssicherung der Frau in der DDR, Österreich, Schweiz, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlanden und Schweden. Eine rechtsvergleichende Übersicht*. Unveröff. Manuskript, Bonn: Universität.
- Mayer, K. U. (1987). Lebenslaufsforschung. In W. Voges (Hrsg.), *Methoden der Biographie- und Lebenslaufsforschung* (S. 51–73). Opladen: Leske + Budrich.
- Mayer, K. U. (1989). Das Forschungsprojekt „Lebensverläufe und Wohlfahrtentwicklung“. In K. U. Mayer & E. Brückner (Hrsg.), *Lebensverläufe und Wohlfahrtentwicklung*, Teil I (S. 2–14). Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung (Materialien aus der Bildungsforschung, Nr. 35).
- Mayer, K. U. (1990). Lebensverläufe und sozialer Wandel. Anmerkungen zu einem Forschungsprogramm. In K. U. Mayer (Hrsg.), *Lebensverläufe und sozialer Wandel* (S. 7–21). Opladen: Westdeutscher Verlag (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 31).
- Mayer, K. U. (1991). Berufliche Mobilität von Frauen in der Bundesrepublik Deutschland. In K. U. Mayer, J. Allmendinger & J. Huinink (Hrsg.), *Vom Regen in die Traufe: Frauen zwischen Beruf und Familie* (S. 57–90). Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Mayer, K. U. (1992). Bildung und Arbeit in einer alternden Bevölkerung. In P. B. Baltes & J. Mittelstraß (Hrsg.), *Zukunft des Alterns und gesellschaftliche Entwicklung* (S. 518–543). Berlin: De Gruyter (Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Forschungsbericht 5).
- Mayer, K. U. (in Druck). Lebensverläufe und gesellschaftlicher Wandel. Eine Theoriekritik und eine Analyse zum Zusammenhang von Bildungs- und Geburtenentwicklung. In J. Behrens & W. Voges (Hrsg.), *Statuspassagen und Institutionalisierung*. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Mayer, K. U. & Blossfeld, H.-P. (1990). Die gesellschaftliche Konstruktion sozialer Ungleichheit im Lebensverlauf. In P. A. Berger & S. Hradil (Hrsg.), *Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile* (S. 297–318). Göttingen: Otto Schwartz Verlag (Soziale Welt, Sonderband 7).
- Mayer, K. U. & Brückner, E. (1989). *Lebensverläufe und Wohlfahrtentwicklung*, III Teile. Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung (Materialien aus der Bildungsforschung, Nr. 35).

- Mayer, K. U. & Huinink, J. (1990). Alters-, Perioden- und Kohorteneffekte in der Analyse von Lebensverläufen. Oder: Lexis ade? In K. U. Mayer (Hrsg.), *Lebensverläufe und sozialer Wandel* (S. 442-459). Opladen: Westdeutscher Verlag (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 31).
- Mayer, K. U. & Müller, W. (1986). The state and the structure of the life course. In A. B. Sørensen, F. E. Weinert & L. R. Sherrod (Eds.), *Human development and the life course. Multidisciplinary perspectives* (pp. 217-245). Hillsdale, NJ: Erlbaum.
- Mayer, K. U. & Müller, W. (1989). Lebensverläufe im Wohlfahrtsstaat. In A. Weymann (Hrsg.), *Handlungsspielräume. Untersuchungen zur Individualisierung und Institutionalisierung von Lebensläufen in der Moderne* (S. 41-60). Stuttgart: Enke.
- Mayer, K. U. & Wagner, M. (1995). Lebenslagen und soziale Ungleichheit im hohen Alter. Erscheint in K. U. Mayer & P. B. Baltes (Hrsg.), *Die Berliner Altersstudie: Die vielen Gesichter des Alterns*. Berlin: Akademie Verlag.
- Meyer, J. W. (1986). The self and the life course: Institutionalization and its effects. In A. B. Sørensen, F. E. Weinert & L. R. Sherrod (Eds.), *Human development and the life course* (pp. 199-216). Hillsdale, NJ: Erlbaum.
- Meyer, J. W., Ramirez, F. O., Walker, H. A., Langton N. & O'Connor, S. M. (1988). The state and the institutionalization of the relations between women and children. In S. M. Dornbusch & M. H. Strober (Eds.), *Feminism, children and the new families* (pp. 137-160). New York, NY: The Guilford Press.
- Meyer, S. & Schulze, E. (1984). *Wie wir das alles geschafft haben – alleinstehende Frauen berichten über ihr Leben nach 1945*. Hrsg. vom Senator für Gesundheit, Soziales und Familie in Berlin. München: C. H. Beck.
- Michaelis, K. (1990). Rentenberechnung, Rentenzahlung, Rentenanpassung. In F. Ruland (hrsg. im Auftrag des Verbands Deutscher Rentenversicherungsträger), *Handbuch der Rentenversicherung. Festschrift aus Anlaß des 100jährigen Bestehens der gesetzlichen Rentenversicherung* (S. 695-736). Neuwied: Luchterhand.
- Mitchell, J. (1974). *Psychoanalysis and feminism*. New York, NY: Vintage.
- Mitterauer, M. & Sieder, R. (1980). *Vom Patriarchat zur Partnerschaft*. München: C. H. Beck.
- Moeller, R. (1989). Reconstructing the family in reconstructing Germany: Women and social policy in the Federal Republic, 1949-1955. *Feminist Studies*, 15 (1), Spring, 137-169.
- Mommsen, H. (1985). Generationskonflikt und Jugendrevolte in der Weimarer Republik. In T. Koebner (Hrsg.), „Mit uns zieht die neue Zeit“. *Der Mythos Jugend* (S. 50-67). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Mommsen, W. & Mock W. (Eds.). (1982). *Emergence of the welfare state in Britain and Germany 1850-1950*. London: Croom Helm (deutsch: Die Entstehung des Wohlfahrtsstaates in Großbritannien und Deutschland 1850-1950. Stuttgart: Klett-Cotta, 1982).
- Moore, D. E. & Hayward, M. D. (1990). Occupational careers and mortality of elderly men. *Demography*, 1 (27), 31-53.
- Mückenberger, U. (1985). Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses – Hat das Arbeitsrecht noch eine Zukunft? *Zeitschrift für Sozialreform*, 31 (7), 415-434 (Teil 1); (8), 457-475 (Teil 2).
- Müller, W. (1986). Womens's labor force participation over the life course: A model case for social change? In P. B. Baltes, D. Featherman & R. M. Lerner (Eds.), *Life-span development and behavior* (pp. 43-66). Hillsdale, NJ: Erlbaum.
- Münch, U. (1990). *Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Maßnahmen, Defizite, Organisation familienpolitischer Staatstätigkeit*. Freiburg i. Br.: Lambertus.
- Musil, R. (1989). *Der Mann ohne Eigenschaften*. Reinbek: Rowohlt (1. Aufl. 1978; zuerst veröffentlicht 1930: 1. und 2. Teil; 1933: 3. Teil; 1952: ergänzt und redigiert).
- Myles, J. (1989). *Old age in the welfare state. The political economy of public pensions*. Lawrence, KS: University Press of Kansas.
- Nauck, B. (1989). Individualistische Erklärungsansätze in der Familienforschung: die rational-choice-Basis von Familienökonomie, Ressourcen- und Austauschtheorien. In R. Nave-Herz

- & M. Markefka (Hrsg.), *Handbuch der Familien- und Jugendforschung*, Bd. 1: Familienforschung (S. 45–61). Neuwied: Luchterhand.
- Neidhardt, F. (1978). Entwicklungen und Probleme der westdeutschen Familienpolitik. *Gegenwartskunde*, 27 (2), 141–156.
- Niethammer, L. (Hrsg.). (1983a). *Die Jahre weiß man nicht, wo man die heute hinsetzen soll: Faschismuserfahrungen im Ruhrgebiet*. Berlin: J. H. W. Dietz Nachf.
- Niethammer, L. (Hrsg.). (1983b). *Hinterher merkt man, daß es richtig war, daß es schiefgegangen ist: Nachkriegserfahrungen im Ruhrgebiet*. Berlin: J. H. W. Dietz Nachf.
- Nullmeier, F. & Rüb, F. W. (1989). *Das Rentenreformgesetz 1992. Eine erste sozialpolitische Analyse des interfraktionellen Gesetzentwurfs*. Hannover: Universität (Diskussionspapiere und Materialien aus dem Forschungsschwerpunkt Sozialpolitik, 34).
- Nullmeier, F. & Rüb, F. W. (1993). *Die Transformation der Sozialpolitik. Vom Sozialstaat zum Sicherungsstaat*. Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Oeter, F. (1953). Frondienstplicht der Familie? *Frankfurter Hefte*, 6, 438 ff.
- Oeter, F. (1954). *Familienpolitik*. Stuttgart: Vorwerk.
- Okin, S. M. (1992). *Women in Western political thought*. Princeton, NJ: Princeton University Press (1. Aufl. 1979).
- Oorschot, W. van (1991). Non-take-up of social security benefits in Europe. *Journal of European Social Policy*, 1 (1), 15–30.
- Oppenheimer, V. K. (1974). The life-cycle squeeze: The interaction of men's occupational and family cycles. *Demography*, 11, 237–245.
- Oppenheimer, V. K. (1976). *The female labor force in the United States: Demographic and economic factors governing its growth and changing composition*. Westport, CT: Greenwood Press (1. Aufl. 1970).
- Oppenheimer, V. K. (1977). The sociology of women's economic role in the family. *American Sociological Review*, 42 (3), 387–406.
- Oppenheimer, V. K. (1981). The changing nature of life-cycle squeezes: Implications for the socio-economic positions of the elderly. In R. W. Vogel, E. Hatfield, S. B. Kiesler & E. Shanas (Eds.), *Aging, stability and change in the family* (pp. 47–81). New York, NY: Academic Press.
- Ostner, I. (1983). Kapitalismus, Patriarchat und die Konstruktion der Besonderheit „Frau“. In R. Kreckel (Hrsg.), *Soziale Ungleichheiten* (S. 277–297). Göttingen: Otto Schwartz Verlag (Soziale Welt, Sonderband 2).
- Ostner, I. (1986). Prekäre Subsidiarität und partielle Individualisierung – Zukünfte von Haushalt und Familie. In J. Berger (Hrsg.), *Die Moderne – Kontinuitäten und Zäsuren* (S. 235–259). Göttingen: Otto Schwartz Verlag (Soziale Welt, Sonderband 4).
- Ostner, I. (1990). Der partikularistische Sozialstaat – das Beispiel der Frauen. In W. Dressel, W. R. Heinz, G. Peters & K. Schober (Hrsg.), *Lebenslauf, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik* (S. 19–40). Nürnberg: IAB (Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nr. 133)
- Ott, N. & Rolf, G. (1987). *Zur Entwicklung von Frauenerwerbstätigkeit und Geburtenhäufigkeit*. Frankfurt a.M./Mannheim: Universität (Sonderforschungsbereich 3 „Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik“, Arbeitspapier Nr. 244).
- O'Rand, A. M. & Henretta, J. C. (1982). Delayed career entry, industrial pension structure, and early retirement in a cohort of unmarried women. *American Sociological Review*, 47, 365–373.
- O'Rand, A. M. & Landerman, R. (1984). Women's and men's retirement income status. Early family role effects. *Research on Aging*, 1 (6), 25–44.
- Palme, J. (1990). *Pension rights in welfare capitalism. The development of old-age pensions in 18 OECD countries 1930 to 1985*. Stockholm: Swedish Institute for Social Research (No. 14).
- Pampel, H. (1986). Daten zur Alterssicherung und zur Einkommenssituation im Alter – Ergebnisse der Infratest-Erhebung 1982. *Deutsche Rentenversicherung*, 5–6, 294–318.
- Parsons, D. (1977). Health, family structure, and labor supply. *American Economic Review*, 67, 703–712.

- Parsons, D. (1980). The decline of male labor force participation. *The Journal of Political Economy*, 88, 117–134.
- Parsons, T. (1942). Age and sex in the social structure of the United States. *American Sociological Review*, 7, 604–617.
- Parsons, T. (1949). The social structure of the family. In R. Anshen (Ed.), *The family: Its function and destiny* (pp. 173–201). New York, NY: Harper & Brothers.
- Parsons, T. (1954). A revised analytical approach to the theory of social stratification. In T. Parsons, *Essays in sociological theory* (pp. 386–439). Glencoe, IL: The Free Press.
- Parsons, T. (1955). The American family: Its relations to personality and to the social structure. In T. Parsons & R. F. Bales (Eds.), *Family, socialization, and interaction processes* (pp. 3–33). New York, NY: The Free Press.
- Parsons, T. (1959). The social structure of the family. In R. N. Anshen (Ed.), *The family: Its function and destiny* (pp. 241–274). New York, NY: Harper & Brothers (rev. ed.).
- Pateman, C. (1989). *The disorder of women. Democracy, feminism and political theory*. Stanford, PA: Stanford University Press.
- Petin, J. (1992). *Versicherung und gesellschaftliche Risikoproblematik*. St. Gallen: Institut für Versicherungswirtschaft an der Hochschule St. Gallen (Bd. 27).
- Pfaff, A. (1979). *Typische Lebensläufe von Frauen der Geburtsjahrgänge 1910–1975*. Forschungsbericht für den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung der Sachverständigenkommission für die soziale Sicherung der Frau und der Hinterbliebenen, Anlageband 2. Bonn: Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Stuttgart: Kohlhammer).
- Pfaff, A. & Kerschreiter, M. (1982). Die Familie im Umverteilungsprozess: Monetäre Leistungen für Ehegatten und Kinder. In F.-X. Kaufmann (Hrsg.), *Staatliche Sozialpolitik und Familie* (S. 131–163). München: Oldenbourg.
- Pfeil, E. (1961). *Die Berufstätigkeit von Müttern*. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).
- Pfeil, E. (1968). *Die 23jährigen: Eine Generationenuntersuchung am Geburtsjahr 1941*. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).
- Pohl, H. (1991). Einführung. In H. Pohl (Hrsg.), *Staatliche, städtische, betriebliche und kirchliche Sozialpolitik vom Mittelalter bis zur Gegenwart* (S. 7–44). Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- Prinz, K. (1992). Unzureichende Absicherung der Folgekosten der Kindererziehung im Rentenrecht. In I. Kurz-Scherf, E. Mezger & G. Winkler (Hrsg.), *Sozialunion in Deutschland. Bilanz und Ausblick* (S. 123–126). Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.
- Radkau, J. (1985). Die singende und die tote Jugend. In T. Koebner (Hrsg.), *„Mit uns zieht die neue Zeit“*. *Der Mythos Jugend* (S. 97–127). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Recker, M.-L. (1991). Sozialpolitik im Dritten Reich. In H. Pohl (Hrsg.), *Staatliche, städtische, betriebliche und kirchliche Sozialpolitik vom Mittelalter bis zur Gegenwart* (S. 245–265). Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- Rehfeld, U. (1990). Witwen- und Witwerrenten – Folgeauswertung zu den Auswirkungen des HEZG. *Deutsche Rentenversicherung*, 7, 408–417.
- Reimann, A. (1985). Trend zur Frühverrentung noch ungebrochen. *Die Angestelltenversicherung*, 32, 406–413.
- Riedmüller, B. (1984). Frauen haben keine Rechte. Zur Stellung der Frau im System sozialer Sicherheit. In I. Kickbusch & B. Riedmüller (Hrsg.), *Die armen Frauen. Frauen und Sozialpolitik* (S. 46–72). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Riley, D. (1987). Some peculiarities of social policy concerning women in wartime and postwar Britain. In M. R. Higonet, J. Jenson, S. Michel & M. Collins Weitz (Eds.), *Behind the lines – Gender and the two world wars* (pp. 260–272). New Haven, CN: Yale University Press.
- Rindfuss, R. R., Swicegood, C. G. & Rosenfeld, R. A. (1987). Disorder in the life course: How common is it and does it matter? *American Sociological Review*, 52, 785–801.
- Ritter, G. A. (1983). *Sozialversicherung in Deutschland und England*. München: C. H. Beck.
- Robinson, P. K., Coberly, S. & Paul, C. E. (1985). Work and retirement. In R. H. Binstock & E. Shanas (Eds.), *Handbook of aging and the social sciences* (pp. 503–527). New York, NY: Van Nostrand Reinhold & Co.

- Rodenstein, M. (1984). Somatische Kultur und Gebärpolitik. Tendenzen in der Gesundheitspolitik für Frauen. In I. Kickbusch & B. Riedmüller (Hrsg.), *Die armen Frauen. Frauen und Sozialpolitik* (S. 103–134). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Rolf, G. (1991). Ideologiekritik am Rentenrecht und ein Reformvorschlag zur eigenständigen Alterssicherung von Frauen. In C. Gather, U. Gerhard, K. Prinz & M. Veil (Hrsg.), *Frauen-Alterssicherung. Lebensläufe von Frauen und ihre Benachteiligung im Alter* (S. 175–190). Berlin: edition sigma.
- Rolf, G. & Schupp, J. (1992). Voll eigenständige Sicherung in der Altersvorsorge – Die Überprüfung eines Expertenvorschlags. In R. Hujer, H. Schneider & W. Zapf (Hrsg.), *Herausforderungen an den Wohlfahrtsstaat im strukturellen Wandel* (S. 117–142). Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Roloff, J. & Speigner, W. (1991). Frauen in der DDR im Spiegel der Demographie (ein Rückblick). *Konjunkturpolitik*, 37, 183–197.
- Rose, H. (1984). Wohlfahrt ohne Frauen. Neubetrachtung einer klassischen Wohlfahrtstheorie. In I. Kickbusch & B. Riedmüller (Hrsg.), *Die armen Frauen. Frauen und Sozialpolitik* (S. 15–45). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Rosenbaum, H. (Hrsg.). (1974). *Familie und Gesellschaftsstruktur. Materialien zu den sozioökonomischen Bedingungen von Familienformen*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Rosenbaum, H. (1982). *Formen der Familie: Untersuchungen zum Zusammenhang von Familienverhältnissen, Sozialstruktur und sozialem Wandel in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Rosenfeld, R. A. & Kalleberg, A. L. (1990). A cross-national comparison of the gender gap in income. *American Journal of Sociology*, 96 (1), 69–106.
- Rosenfeld, R. A. & Kalleberg, A. L. (1991). Gender inequality in the labor market. *Acta Sociologica*, 34, 207–225.
- Rothe, G. (1990). Wie (un)wichtig sind Gewichtungen? Eine Untersuchung zum Allbus 1986. *ZUMA-Nachrichten*, 26, 31–55.
- Rubin, D. C. & Baddeley, A. D. (1989). Telescoping is not time compression: A model of the dating of autobiographical events. *Memory and Cognition*, 17 (6), 653–661.
- Rudolph, H. (1990). Brot und Rosen zu DM-Preisen? Frauenarbeit im wirtschaftlichen Umbruch. *Frauenforschung* (Institut Frau und Gesellschaft), 4, 1–12.
- Rühle-Gerstel, A. (1932). *Das Frauenproblem der Gegenwart: Eine psychologische Bilanz*. Leipzig: S. Hirzel (nachgedruckt als: Die Frau und der Kapitalismus. Eine psychologische Bilanz. Frankfurt a.M.: Verlag Neue Kritik, 1972).
- Ruland, F. (1992). Survivors' benefits of the pension scheme in Germany: Current issues and future perspectives. In International Social Security Association (Hrsg.), *Survivors' benefits in a changing world* (pp. 51–61). Genf: ISSA (Studies and Research, No. 31).
- Rupp, L. J. (1980). Klassenzugehörigkeit und Arbeitseinsatz der Frauen im Dritten Reich. *Soziale Welt*, 31, 191–205.
- Ryder, N. (1965). The cohort as a conception in the study of social change. *American Sociological Review*, 30, 843–861.
- Sachße, C. (1986). *Mütterlichkeit als Beruf. Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1872–1929*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Sachße, C. & Tennstedt, F. (1982). Familienpolitik durch Gesetzgebung. In F.-X. Kaufmann (Hrsg.), *Staatliche Sozialpolitik und Familie* (S. 87–130). München: Oldenbourg.
- Sachße, C. & Tennstedt, F. (1992). *Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus*. Stuttgart: Kohlhammer (Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Bd. 3).
- Sachverständigenkommission für die soziale Sicherung der Frau und Hinterbliebenen. (1979). *Vorschläge zur sozialen Sicherung der Frau und Hinterbliebenen*. Gutachten der Sachverständigenkommission vom 21. Mai.
- Sauer, A. (1959). Juristische und medizinische Bemerkungen zur Beurteilung des Berufs- und Erwerbsunfähigkeit der Frau und Hausfrau in der Rentenversicherung. *Die Sozialversicherung*, September, 242–247.

- Schäfers, D. (1988). Alterssicherung in der sozialen Marktwirtschaft. *Zeitschrift für Sozialreform*, 34 (5), 291-317.
- Scharpf, F. J. (1986). Strukturen der post-industriellen Gesellschaft oder: Verschwindet die Massenarbeitslosigkeit in der Dienstleistungs- und Informationsökonomie? *Soziale Welt*, 37 (1), 3-24.
- Schelsky, H. (1954). *Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart*. Stuttgart: Enke.
- Schmähl, W. (Hrsg.). (1988a). *Verkürzung oder Verlängerung der Erwerbsphase? Zur Gestaltung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand in der Bundesrepublik Deutschland*. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).
- Schmähl, W. (1988b). Ausblick. In W. Schmähl (Hrsg.), *Verkürzung oder Verlängerung der Erwerbsphase? Zur Gestaltung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand in der Bundesrepublik Deutschland* (S. 261-266). Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).
- Schmähl, W. (Ed.). (1989). *Redefining the process of retirement. An international perspective*. Berlin: Springer-Verlag.
- Schmähl, W. (1990). *Alterssicherung in der DDR und ihre Umgestaltung im Zuge des deutschen Einigungsprozesses. Einige verteilungspolitische Aspekte*. Bremen: Universität (ZeS-Arbeitspapier Nr. 10/90).
- Schmähl, W. (1991). Alterssicherung in der DDR und ihre Umgestaltung im Zuge des deutschen Einigungsprozesses – Einige verteilungspolitische Aspekte. In G. Kleinhenz (Hrsg.), *Sozialpolitik im vereinten Deutschland I* (S. 49-95). Berlin: Duncker & Humblot (Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F. Bd. 208/1).
- Schmähl, W. (1992a). Sozialpolitik und Systemtransformation. Zur Bedeutung und zur Veränderung von Sozialpolitik im Prozeß der deutschen Vereinigung. In W. Schmähl (Hrsg.), *Sozialpolitik im Prozeß der deutschen Vereinigung* (S. 26-58). Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Schmähl, W. (1992b). *Stellungnahme des Sozialbeirats zu einigen Grundsatzfragen des Zusammenhangs zwischen dem Aufziehen von Kindern und der Alterssicherung*. Unveröff. Manuskript.
- Schmähl, W. (1992c). Changing the retirement age in Germany. *The Geneva Papers on Risks and Insurance*, 17 (62), 81-104.
- Schmalz, H. (1968). Fraueneinsatz und Rentenversicherung während des Zweiten Weltkrieges. *Amlichere Mitteilungen der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz*, 59 (10), 432-442.
- Schmid, G. (1994). Wettbewerb und Kooperation zwischen den Geschlechtern: Institutionelle Alternativen einer gerechten und effizienten Arbeitsmarktorganisation. In W. Zapf & M. Dierkes (Hrsg), *Institutionenvergleich und Institutionendynamik* (S. 215-237). Berlin: edition sigma (WZB-Jahrbuch).
- Schmid, G., unter Mitarbeit von Ziegler, C. (1991). *Die Frauen und der Staat. Beschäftigungspolitische Gleichstellung im öffentlichen Sektor aus internationaler Perspektive*. Berlin: Wissenschaftszentrum (FS I 91-12).
- Schmidt, M. G. (1992). *Gendered labour force participation. Political and social determinants of female and male rates of labour force participation in 18 OECD Countries*. Paper presented at the Conference on Comparative Studies of Welfare State Development: Quantitative and Qualitative Dimensions, Bremen, 3.-6. September.
- Schmidt, M. (1983). Krieg der Männer – Chance der Frauen? Der Einzug von Frauen in die Büros der Thyssen AG. In L. Niethammer (Hrsg.), „*Die Jahre weiß man nicht, wo man die heute hinsetzen soll*“: *Faschismuserfahrungen im Ruhrgebiet* (S. 133-162). Berlin: J. H. W. Dietz Nachf.
- Schmidt, W. (1990). Die Kindererziehungsleistung. In F. Ruland (hrsg. im Auftrag des Verbands Deutscher Rentenversicherungsträger), *Handbuch der Rentenversicherung. Festschrift aus Anlaß des 100jährigen Bestehens der gesetzlichen Rentenversicherung* (S. 907-914). Neuwied: Luchterhand.
- Schoden, M. (1983). Mittelbare Benachteiligung der Frauen bei der betrieblichen Altersversorgung. *Arbeitsrecht der Gegenwart*, 20, 21-31.
- Schömann, K., Hannan M. T. & Blossfeld, H.-P. (1991). Die Bedeutung von Bildung und Arbeitsmarktsegmenten für die Arbeitseinkommen von Frauen und Männern. In K. U.

- Mayer, J. Allmendinger & J. Huinink (Hrsg.), *Vom Regen in die Traufe: Frauen zwischen Beruf und Familie* (S. 163-184). Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Schor, J. B. (1991). *The overworked American. The unexpected decline of leisure*. New York, NY: Basic Books.
- Schulin, B. (1989). *Sozialrecht. Ein Studienbuch*. Düsseldorf: Werner.
- Schulte, B. (1990). Soziale Grundsicherung – Ausländische Regelungsmuster und Lösungsansätze. In G. Vobruba (Hrsg.), *Strukturwandel der Sozialpolitik* (S. 81-181). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Schultheis, F. (1988a). Fatale Strategien und ungeplante Konsequenzen beim Aushandeln „familialer Risiken“ zwischen Mutter, Kind und „Vater Staat“. In K. Lüscher, F. Schultheis & M. Wehrspau (Hrsg.), *Die „postmoderne“ Familie. Familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit* (S. 371-387). Konstanz: Universitätsverlag.
- Schultheis, F. (1988b). *Sozialgeschichte der französischen Familienpolitik*. Frankfurt a. M./New York: Campus (Forschungsberichte des Instituts für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik, Bd. 14).
- Schultheis, F. (1992). Familienpolitik in Grenzen: Aspekte eines interkulturellen Vergleichs sozialpolitischer Leistungen für Familien im Drei-Länder-Eck. In H.-J. Hoffmann-Nowotny, C. Höhn & B. Fux, *Kinderzahl und Familienpolitik im Drei-Länder-Vergleich* (S. 42-63). Boppard am Rhein: Boldt.
- Schulz, G. (1991). Betriebliche Sozialpolitik in Deutschland seit 1850. In H. Pohl (Hrsg.), *Staatliche, städtische, betriebliche und kirchliche Sozialpolitik vom Mittelalter bis zur Gegenwart* (S. 137-176). Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- Schunter-Kleemann, S. (1994). Sozialrechtliche Behandlung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf EG-Ebene. In G. Bäcker & B. Stolz-Willig (Hrsg.), *Kind, Beruf, Soziale Sicherung. Zukunftsaufgaben des Sozialstaats* (S. 197-235). Köln: Bund Verlag.
- Schupp, J. (1991). Teilzeitarbeit als Möglichkeit der beruflichen (Re-)Integration. In K. U. Mayer, J. Allmendinger & J. Huinink (Hrsg.), *Vom Regen in die Traufe: Frauen zwischen Beruf und Familie* (S. 207-232). Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Schwarz, K. (1990). Die Bildungsabschlüsse der Frauen und ihre Bedeutung für den Arbeitsmarkt, die Eheschließung und die Familienbildung. *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft*, 15 (4), 361-372.
- Schwarz, N., Bishop, G., Hippler, H.-J. & Strack, F. (1989). *A comparison of telephone and self-administered surveys: Question context effects and the veridicality of retrospective reports* (under review).
- Schwarz, N., Strack, F., Hippler, H.-J. & Bishop, G. (1991). The impact of administration mode on response effects in survey measurement. In J. Jobe & E. Loftus (Eds.), *Cognitive aspects of survey methodology* (pp. 193-212). (Special Issue of Applied Cognitive Psychology, 5).
- Sexton, C. S. & Perlman, D. S. (1989). Couples' career orientation, gender role orientation, and perceived equity as determinants of marital power. *Journal of Marriage and the Family*, 51, 933-941.
- Sieder, R. & Mitterauer, M. (1983). The reconstruction of the family life course: Theoretical problems and empirical results. In R. Wall, J. Robin & P. Laslett (Eds.), *Family forms in historic Europe* (pp. 309-345). Cambridge: Cambridge University Press.
- Siim, B. (in press). The gendered Scandinavian welfare states: The interplay between women's roles as mothers and citizens in Denmark. In J. Lewis (Ed.), *Women and the family in Europe*. London.
- Sørensen, A. B. (1989). *Retirement, individual performance, and labor market structures*. Paper prepared for presentation at the International Colloquium on Opportunities and Challenges in an Aging Society, Dutch Royal Academy of Sciences, Amsterdam, 26.-28.10.1989.
- Sørensen, A. (1990). Unterschiede im Lebenslauf von Frauen und Männern. In K. U. Mayer (Hrsg.), *Lebensverläufe und sozialer Wandel* (S. 304-321). Opladen: Westdeutscher Verlag (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 31).
- Spilerman, S. & Harris, S. (1990). *Responses to the intrusion of family responsibilities in the work domain*. Unpublished manuscript, New York, NY: Columbia University.

- Stacey, J. & Thorne, B. (1985). The missing feminist revolution in sociology. *Social Problems*, 32 (4), 301–316.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.). (1987). *Statistisches Jahrbuch*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.). (1988). *Fachserie 1: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 3: Haushalte und Familien*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Steeger, W. (1988). Das individuelle Rentenniveau im Jahre 1987. *Deutsche Rentenversicherung*, 10, 601–620.
- Steinberg, R. & Cook, A. (1988). Policies affecting women's employment in industrial countries. In A. Stromberg & S. Hankess (Eds.), *Women working* (pp. 307–328). 2nd ed., Mountain View, CA: Mayfield.
- Stephenson, J. (1975). *Women in Nazi society*. London: Croom Helm.
- Stephenson, J. (1981). *The Nazi organisation of women*. London: Croom Helm.
- Sweet, J. A. (1973). *Women in the labor force*. New York, NY: Seminar Press.
- Talaga, J. & Beehr, T. A. (1989). Retirement: A psychological perspective. In C. L. Cooper & I. Robertson (Eds.), *International review of industrial and organizational psychology 1989* (pp. 185–211). New York, NY: Wiley.
- Tallman, I. (1989). Social history and the life course perspective on the family: A view from the bridge. In J. F. Short, Jr. (Ed.), *The social fabric: Dimensions and issues* (pp. 255–281). Beverly Hills, CA: Sage (American Sociological Association Presidential Series).
- Tarnai, J. & Dillman, D. A. (1992). Questionnaire context as a source of response differences in mail and telephone surveys. In N. Schwarz & S. Sudman (Eds.), *Context effects in social and psychological research* (pp. 115–129). New York, NY: Springer-Verlag.
- Tennstedt, F. (1972). *Berufsunfähigkeit im Sozialrecht. Ein soziologischer Beitrag zur Entwicklung der Berufsunfähigkeitsrenten in Deutschland*. Frankfurt a. M.: Europäische Verlagsanstalt.
- Tennstedt, F. (1988). Geschichte des Sozialrechts. In B. von Maydell & F. Ruland (Hrsg.), *Sozialrechtshandbuch* (S. 66–113). Neuwied: Luchterhand.
- Tennstedt, F. (1991). Der Ausbau der Sozialversicherung in Deutschland 1890 bis 1945. In H. Pohl (Hrsg.), *Staatliche, städtische, betriebliche und kirchliche Sozialpolitik vom Mittelalter bis zur Gegenwart* (S. 225–244). Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- Thönessen, W. (1976). *Frauenemanzipation. Politik und Literatur der Deutschen Sozialdemokratie zur Frauenbewegung 1863–1933*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Thompson, P. (1981). Life histories and the analysis of social change. In D. Bertaux (Ed.), *Biography and society. The life history approach in the social sciences* (pp. 289–306). Beverly Hills, CA: Sage.
- Tölke, A. (1989a). *Lebensverläufe von Frauen. Familiäre Ereignisse, Ausbildungs- und Erwerbsverhalten*. München: Juventa.
- Tölke, A. (1989b). Möglichkeiten und Grenzen einer Edition bei retrospektiven Verlaufsdaten. In K. U. Mayer & E. Brückner (Hrsg.), *Lebensverläufe und Wohlfahrtsentwicklung*, Teil I (S. 173–226). Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung (Materialien aus der Bildungsforschung, Nr. 35).
- Tölke, A. (1991). Partnerschaft und Eheschließung – Wandlungstendenzen in den letzten fünf Jahrzehnten. In H. Bertram (Hrsg.), *Die Familie in Westdeutschland. Stabilität und Wandel familiärer Lebensformen* (S. 113–159). Opladen: Leske + Budrich (DJI, Familien-Survey 1).
- Veil, M. (1991). „Es wächst zusammen, was nicht zusammen gehört“ – Die Frau im Rentenrecht der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland. In C. Gather, U. Gerhard, K. Prinz & M. Veil (Hrsg.), *Frauen-Alterssicherung. Lebensläufe von Frauen und ihre Benachteiligung im Alter* (S. 175–190). Berlin: edition sigma.
- Veil, M. (in Druck). Frauen in der Rentenversicherung: Auswirkungen des Rentenreformgesetzes auf Frauen aus beiden Teilen Deutschlands und Entwicklungsperspektiven. In M. Veil, K. Prinz & U. Gerhard (Hrsg.), *Am modernen Frauenleben vorbei. Verliererinnen und Gewinnerinnen der Rentenreform 1992*. Berlin: edition sigma.

- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR). (1991). Brief an das Max-Planck-Institut für Bildungsforschung vom 13.8.1991 von Prof. Dr. Ruland, betreffend „Ihre Studie zum Renteneinkommen älterer Frauen“, 4 S. und 1 S. Tabellen (VDR Statistik „Rentenbestand“ Tabelle 14 G, 17 G RV und 18 G RV).
- Vobruba, G. (1992). Autonomiegewinne, Konsequenzen von Verrechtlichung und Deregulierung. *Soziale Welt*, 43 (2), 168–181.
- Voges, W. (1988). Einige Bestimmungsgründe der Entscheidung für oder gegen den Vorruhestand. In W. Schmähl (Hrsg.), *Verkürzung oder Verlängerung der Erwerbsphase? Zur Gestaltung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand in der Bundesrepublik Deutschland* (S. 64–87). Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).
- Wagner, G. (1987). Arbeitsmarkt und Altersgrenze: Reformen beim Rentenzugang? *Wirtschaftsdienst*, 3, 145–150.
- Wagner, G. (1992). Frauenförderung in den Systemen der sozialen Sicherung. In I. Kurz-Scherf, E. Mezger & G. Winkler (Hrsg.), *Sozialunion in Deutschland. Bilanz und Ausblick* (S. 137–145). Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.
- Wagner, G. (in Druck). Gemeinsamer Rentenzugang: Eine neue Form des Überganges in den Ruhestand? In J. Behrens & W. Voges (Hrsg.), *Statuspassagen und Institutionalisierung*. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Wagner, M. (1991). Sozialstruktur und Ehestabilität. In K. U. Mayer, J. Allmendinger & J. Huinink (Hrsg.), *Vom Regen in die Traufe: Frauen zwischen Beruf und Familie* (S. 359–384). Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Waite, L. J. (1980). Working wives and the family life cycle. *American Journal of Sociology*, 86 (2), 272–294.
- Wank, R. (1991). Das Arbeits- und Sozialrecht nach dem Einigungsvertrag. Recht der Arbeit. *Zeitschrift für die Wissenschaft und Praxis des gesamten Arbeitsrecht*, 44 (1), 1–16.
- Warnken, J. (1993). Bislang unausgeschöpfte Potentiale. *Bundesarbeitsblatt*, H. 4, 5–10.
- Weber, A. (1911). Das Berufschicksal des Industriearbeiters. *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik*, 34, 377–405.
- Weymann, A. (1989). Handlungsspielräume im Lebensverlauf. Ein Essay zur Einführung. In A. Weymann (Hrsg.), *Handlungsspielräume. Untersuchungen zur Individualisierung und Institutionalisierung von Lebensläufen in der Moderne* (S. 1–39). Stuttgart: Enke.
- Willms-Herget, A. (1985). *Frauenarbeit. Zur Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt*. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Winkler, D. (1977). *Frauenarbeit im „Dritten Reich“*. Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Wolf, J. & Kohli, M. (1988). Neue Altersgrenzen: Betriebliche Interessen und biographische Perspektiven. In L. Rosenmayr & L. Kolland (Hrsg.), *Arbeit–Freizeit–Lebenszeit* (S. 183–206). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Wuermeling, F.-J. (1953). Grundlage der Gesellschaft ist die Familie. *Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung*, Nr. 223 vom 21.11., 1854 f.
- Wuermeling, F.-J. (1954). Hilfe für die Familie. *Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung*, Nr. 144 vom 5.8., 1290 f.
- Wuermeling, F.-J. (1956). Familienpolitik oder staatliche Kinderfürsorge? *Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung*, Nr. 2 vom 4.1.
- Wunder, B. (1985). Pfarrwitwenkassen und Beamtenwitwen-Anstalten vom 16.–19. Jahrhundert. *Zeitschrift für historische Forschung*, 12, 429–498.
- Zacher, H. F. (1984). Verrechtlichung im Bereich des Sozialrechts. In F. Kübler (Hrsg.), *Verrechtlichung von Wirtschaft, Arbeit und sozialer Solidarität. Vergleichende Analyse* (S. 11–72). Baden-Baden: Nomos.
- Zacher H. F. (1987a). Grundtypen des Sozialrechts. In W. Fürst, R. Herzog & D. C. Umbach (Hrsg.), *Festschrift für Wolfgang Zeidler* (S. 571–595). Berlin: De Gruyter.
- Zacher, H. F. (1987b). Alterssicherung – Spiegel der gesellschaftlichen Entwicklung. *Deutsche Rentenversicherung*, 11–12, 714–738.

- Zacher, H. F. (1987c). Das soziale Staatsziel. In J. Isensee & P. Kirchhof (Hrsg.), *Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland* (S. 1045–1111). Heidelberg: C. F. Müller.
- Zacher, H. F. (1988). Sozialrecht und Gerechtigkeit. In A. Kaufmann, E.-J. Mestmäcker & H. F. Zacher (Hrsg.), *Rechtsstaat und Menschenwürde. Festschrift für Werner Maihofer* (S. 669–691). Frankfurt a. M.: Klostermann.
- Zacher, H. F. (1989). Ehe und Familie in der Sozialrechtsordnung. In W. Fiedler & G. Ress (Hrsg.), *Verfassungsrecht und Völkerrecht. Gedächtnisschrift für Wilhelm Karl Geck* (S. 955–983). Köln: Heymanns.
- Zacher, H. F. (1991). Ziele der Alterssicherung und Formen ihrer Verwirklichung. In H. F. Zacher (Hrsg.), *Alterssicherung im Rechtsvergleich. Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht* (S. 25–113). Baden-Baden: Nomos.
- Zacher, H. F. & Kessler, F. (1990). Die Rollen der öffentlichen Verwaltung und der privaten Träger in der sozialen Sicherheit. *Zeitschrift für ausländisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht*, 4, 97–157.
- Zapf, W. u. a. (1987). *Individualisierung und Sicherheit – Untersuchungen zur Lebensqualität in der Bundesrepublik Deutschland*. München: C. H. Beck.
- Zetkin, C. (1889). *Die Arbeiterinnen- und Frauenfrage der Gegenwart*. Berlin: Vorwärts (Berliner Arbeiterbibliothek, H. 3).
- Ziegler, R. (1985). Bildungsexpansion und Partnerwahl. In S. Hradil (Hrsg.), *Sozialstruktur im Umbruch* (S. 85–106). Opladen: Westdeutscher Verlag.

Bisher aus dem Projekt „Lebensverläufe und gesellschaftlicher Wandel“ hervorgegangene Buchveröffentlichungen:

Allmendinger, Jutta: *Career Mobility Dynamics. A Comparative Analysis of the United States, Norway, and West Germany*. Studien und Berichte, Bd. 49, Max-Planck-Institut für Bildungsforschung. Stuttgart: Klett-Cotta, 1989.

Becker, Rolf: *Staatsexpansion und Karrierechancen. Berufsverläufe im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft*. Frankfurt a. M./New York: Campus, 1993.

Blossfeld, Hans-Peter: *Kohortendifferenzierung und Karriereprozeß – Eine Längsschnittstudie über die Veränderung der Bildungs- und Berufschancen im Lebenslauf*. Frankfurt a. M./New York: Campus, 1989.

Blossfeld, Hans-Peter/Alfred Hamerle/Karl Ulrich Mayer: *Ereignisanalyse. Statistische Theorie und Anwendung in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften*. Frankfurt a. M./New York: Campus, 1986 (engl.: *Event History Analysis. Statistical Theory and Application in the Social Sciences*. Hillsdale, N. J.: Erlbaum, 1989).

Grundmann, Matthias: *Familienstruktur und Lebensverlauf. Historische und gesellschaftliche Bedingungen individueller Entwicklung*. Frankfurt a. M./New York: Campus, 1992.

Lappe, Lothar: *Berufsperspektiven junger Facharbeiter. Eine qualitative Längsschnittanalyse zum Kernbereich westdeutscher Industriearbeit*. Frankfurt a. M./New York: Campus, 1993.

Lauterbach, Wolfgang: *Berufsverläufe von Frauen. Erwerbstätigkeit, Unterbrechung und Wiedereintritt*. Frankfurt a. M./New York: Campus, 1994.

Mayer, Karl Ulrich/Jutta Allmendinger/Johannes Huinink (Hrsg.): *Vom Regen in die Traufe: Frauen zwischen Beruf und Familie*. Frankfurt a. M./New York: Campus, 1991.

Mayer, Karl Ulrich/Erika Brückner: *Lebensverläufe und Wohlfahrtsentwicklung. Konzeption, Design und Methodik der Erhebung von Lebensverläufen der Geburtsjahrgänge 1929–1931, 1939–1941, 1949–1951*. Teile I, II, III. Materialien aus der Bildungsforschung, Nr. 35. Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, 1989.

Mayer, Karl Ulrich/Nancy B. Tuma (Eds.): *Event History Analysis in Life Course Research*. Madison: University of Wisconsin Press, 1990.

Papastefanou, Georgios: *Familiengründung im Lebensverlauf. Eine empirische Analyse sozialstruktureller Bedingungen der Familiengründung bei den Kohorten 1929–31, 1939–41 und 1949–51*. Studien und Berichte, Bd. 50, Max-Planck-Institut für Bildungsforschung. Stuttgart: Klett-Cotta, 1990.

Tölke, Angelika: *Lebensverläufe von Frauen. Familiäre Ereignisse, Ausbildung und Erwerbsverhalten*. München: Juventa, 1989.

Wagner, Michael: *Räumliche Mobilität im Lebensverlauf. Eine empirische Untersuchung sozialer Bedingungen der Migration*. Stuttgart: Enke, 1989.